



NS-Verfolgte **nach** **der Befreiung**

Ausgrenzungserfahrungen
und Neubeginn



NS-Verfolgte nach der Befreiung

Beiträge zur Geschichte
der nationalsozialistischen Verfolgung

Heft 3

NS-Verfolgte nach der Befreiung

**Ausgrenzungserfahrungen
und Neubeginn**

Herausgeber: Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland

Heftverantwortliche: Alyn Beßmann, Dr. Insa Eschebach,
Dr. Oliver von Wrochem

Redaktion:

Alyn Beßmann (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte)
Andreas Ehresmann (Gedenkstätte Lager Sandbostel)
Dr. Simone Erpel (Berlin)
Dr. Insa Eschebach (Freie Universität Berlin)
Dr. Karola Fings (Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg)
Prof. Dr. Detlef Garbe (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte)
Prof. Dr. Habbo Knoch (Universität zu Köln)
Dr. Reimer Möller (KZ-Gedenkstätte Neuengamme)
Dr. Jutta Mühlenberg (Hamburg)
Dr. Thomas Rahe (Gedenkstätte Bergen-Belsen)
Prof. Dr. Jens-Christian Wagner (Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora sowie Friedrich-Schiller-Universität Jena)
Dr. Christl Wickert (Berlin)
Dr. Oliver von Wrochem (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte)

Lektorat: Dieter Schlichting, Büro für Lektorate und Übersetzungen, Hamburg,
www.ds-lektorat.de

Lektorat des englischsprachigen Aufsatzes und Übersetzung der Summaries:
Jessica Spengler

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2022
www.wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der Aldus und der TheSans
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf, © SG-Image
Umschlagabbildungen: Siehe Seite 7.
ISSN 2702-3044
ISBN (Print) 978-3-8353-5263-6
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4923-0

Inhalt

EDITORIAL	9
GERO FEDTKE	
»Der lange Weg nach Hause«. Ein Bericht über die Repatriierung von Ilmenau, Thüringen, nach Presnogor'kovka, Kasachstan, 1945/46	15
JOHANNA KOOTZ	
Die Rückkehr italienischer Frauen aus dem Konzentrationslager Ravensbrück	33
SARAH GRANDKE	
Moving memories – memories on the move? Erinnerungsinitiativen von Displaced Persons in Flossenbürg 1946/47	45
LENNART ONKEN	
»Die Spuren der Sklavenherrschaft abgeworfen«. Jüdische Selbstorganisation in der britischen Besatzungszone Deutschlands	65
NADINE JENKE	
Eine Episode zwischen DP-Camp und Emigration? Zur Rolle der Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen und in der US-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands bei der frühen Strafverfolgung von NS-Verbrechen	79
PAVLA PLACHÁ	
Tschechische ehemalige Häftlinge des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück in der Nachkriegszeit. Möglichkeiten und Grenzen ihres politischen Engagements	94
SHARON GEVA	
Ghetto Fighters, Mothers, Documenters. Female Holocaust Survivors in Israel	116
JENS BINNER	
Stigmatisierung als biografische Konstante. Repatriantinnen und Repatrianten in der Sowjetunion nach 1945	130

CHRISTINE ECKEL

Die Anerkennung ehemaliger KZ-Häftlinge
im Kontext staatlicher Erinnerungspolitik in Frankreich 143

CLAUDIA BADE

»Man war auch nach 1945 noch eine Ausnahme.«
Akteure und Akteurinnen des Internationalen
Sozialistischen Kampfbundes (ISK) nach der Befreiung 157

YVONNE ROBEL

Erfahrung(en) eines Neubeginns?
Sintize und Sinti, Romnja und Roma
in der frühen Nachkriegszeit in Hamburg 173

LAURA HANKELN

Antiziganistische Kontinuitäten in Baden-Württemberg.
Die Rolle der Kriminalpolizei in der Entschädigungspraxis
von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma 187

ANDREAS KRANEBITTER UND DAGMAR LIESKE

Die zweite Stigmatisierung.
»Asoziale« und »Berufsverbrecher« als NS-Opfer
in Westdeutschland und in Österreich nach 1945 203

DOKUMENTATION

BILL NIVEN

Die »Cap Arcona«-Katastrophe
in der deutschen und britischen Erinnerung 217

BESPRECHUNGEN UND ANNOTATIONEN

Rezensionen

Maximilian Strnad: Privileg Mischehe? Handlungsräume
»jüdisch versippter« Familien 1933-1949, Göttingen 2021
(*Sybilie Steinbacher*) 225
Suzanne Maudet: Dem Tod davongelaufen. Wie neun junge Frauen dem
Konzentrationslager entkamen, Berlin/Hamburg 2021 (*Alyn Beßmann*) . . . 229
David Nasaw: The Last Million. Europe's Displaced Persons
from World War to Cold War, New York 2020 (*Reimer Möller*) 232
Barbara Stambolis / Ulrich Lamparter (Hg.): Folgen sequenzieller
Traumatisierung. Zeitgeschichtliche und psychotherapeutische
Reflexionen zum Werk von Hans Keilson, Gießen 2021 (*Matthias Heyl*) . . . 236

Neuerscheinungen aus den Gedenkstätten 240

SUMMARYS	243
AUTORINNEN UND AUTOREN	257

BILDNACHWEIS UMSCHLAGABBILDUNGEN

Oben: Simone Degueldre (2. von rechts) und weitere belgische Überlebende auf dem Weg in ihre Heimat, 6. Mai 1945. Simone Degueldre und ihre Mutter Laura (4. von rechts) wurden im September 1944 in das KZ Ravensbrück deportiert. Kurz vor Kriegsende schickte die SS sie aus dem Außenlager Berlin-Schöneweide auf den »Todesmarsch«. Nach ihrer Befreiung fanden die Frauen in Blievenstorf bei Parchim auf einem verlassenen Bauernhof einen Fotoapparat, Kleidung und einen Kinderwagen, in dem sie ihre Habseligkeiten transportierten. Foto: unbekannt, Quelle: Simone Degueldre-Hendrix

Unten: Aufbruch aus dem DP-Camp Bergen-Belsen zur Auswanderung nach Israel, 22. März 1949. Die Fahrt nahm ihren Anfang an derselben Bahnrampe, an der die Häftlingstransporte im KZ Bergen-Belsen angekommen waren. Der junge Mann, der die israelische Fahne hält, ist Joseph Podemski, geboren 1922 in Lodz. Er war jüdischer Häftling im KZ Bergen-Belsen, wo er am 15. April 1945 befreit wurde. Danach lebte er im DP-Camp Bergen-Belsen. Foto: unbekannt, Quelle: Yad Vashem Photo Archive, Jerusalem, 1495/9

Editorial

»Ich überlegte und überlegte in diesem Zug, der mich nach so vielen Monaten wieder nach Hause brachte. Wie würden sie mich empfangen? Was würde ich vorfinden? Und wer würde mir glauben, wenn ich erzählte, was ich gesehen, was ich durchgemacht hatte?«¹ Mit diesen Worten beschrieb Ida Desandré, eine in den Konzentrationslagern Ravensbrück, Neuengamme und Bergen-Belsen inhaftierte Partisanin, rückblickend die Zweifel, die sie bei ihrer lang ersehnten Heimkehr nach Italien im September 1945 beschlichen.

Ihre Skepsis war berechtigt. Nur eine Minderheit der in ihre europäischen Heimatländer zurückkehrenden Überlebenden nationalsozialistischer Verfolgung wurde bei der Ankunft stürmisch gefeiert und mitfühlend umsorgt. So unterschiedlich die Wege und Einlieferungsgründe in die Konzentrationslager und Haftstätten gewesen waren, so verschieden waren auch die Erfahrungen der Verfolgten nach ihrer Rückkehr. In Frankreich etwa wurden Angehörige der Résistance mit Glockengeläut und Festbanketten empfangen, während vormalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter deutlich zurückhaltender begrüßt wurden – eine Unterscheidung, die sich in den folgenden Jahren verfestigte, ausdifferenzierte und noch über Jahrzehnte nachwirken sollte.

Bereits unmittelbar nach der Befreiung galten für die NS-Verfolgten unterschiedliche Maßstäbe. Zentrales Kriterium war zunächst die Nationalität. Die alliierten Truppen übernahmen nach der Befreiung in Abstimmung mit der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) die Versorgung, die Unterbringung und

den Heimtransport der nunmehr als »Displaced Persons« (DPs) bezeichneten überlebenden KZ-Häftlinge sowie vormaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Die Kategorisierung als DP schloss jedoch Personen aus, die die deutsche bzw. österreichische Staatsangehörigkeit hatten, wie auch die als Jüdin verfolgte Margot Heuman, damals 17 Jahre alt, nach ihrer Befreiung im KZ Bergen-Belsen erfahren musste: »Halb kroch ich, halb ging ich zum ersten Posten. Dort wurde ich gefragt: ›Was ist ihre Nationalität?‹ und ich sagte: ›Ich bin Deutsche.‹ Darauf sagten sie: ›Für Deutsche sind wir nicht zuständig.‹ Also sagte ich: ›Aber ich bin Jüdin!‹ Und sie sagten: ›Für Deutsche sind wir nicht zuständig.‹ Okay. Also marschierte ich zurück, wandte mich an den nächsten Posten und gab mich dort als Tschechin aus, um Hilfe zu bekommen.«²

Die Erstversorgung der deutschen Überlebenden verblieb in den Händen der nunmehr unter Aufsicht der Besatzungsmächte tätigen deutschen Sozialverwaltungen. Diese etablierten meist innerhalb weniger Wochen ein System unterschiedlicher Anspruchsberechtigungen je nach Verfolgungsgrund: Überlebende wurden entsprechend ihrer Haftkategorie unterstützt oder auch – wie etwa die als »asozial« oder als »kriminell« Verfolgten – vom Leistungsbezug ausgeschlossen.

Für die Alliierten entwickelte sich die Versorgung der »Displaced Persons« in den Wochen nach Kriegsende zu einer der wichtigsten Aufgaben der Militärverwaltungen. Sie brachten die Überlebenden überwiegend getrennt nach Nationalitäten in

Transit- oder Sammellagern unter und arbeiteten unter Hochdruck daran, so schnell wie möglich die Repatriierung in die Herkunftsländer zu organisieren. Die sowjetische Regierung hatte bereits im Zuge der Konferenz von Jalta mit den westlichen Alliierten vereinbart, dass sowjetische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zügig und ausnahmslos – gegebenenfalls also auch zwangsweise – repatriert werden sollten. Sie mussten sich vor ihrer Rückkehr in den »Filtrationslagern« des sowjetischen Geheimdienstes NKWD einer Überprüfung auf eine mögliche Kollaboration mit den Deutschen stellen. Fiel diese zu ihrem Nachteil aus, konnte das ihre Einweisung in ein Arbeitslager zur Folge haben.

In die übrigen Länder erfolgte die Rückkehr freiwillig. Der Zeitpunkt und die Transportwege hingen dabei maßgeblich von den in den Herkunftsländern getroffenen Vorbereitungen ab. Während etwa Verfolgte aus Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg häufig innerhalb weniger Tage oder Wochen und manche sogar mit dem Flugzeug heimkehren konnten, mussten sich viele ungarische und polnische Überlebende auf eigene Faust einen Weg durch das von den Deutschen zerstörte Europa suchen und lange Strecken mühsam zu Fuß bewältigen.

Überlebende aus Staaten, die zeitweilig oder dauerhaft als Teil der »Achsenmächte« Kriegsgegner der Alliierten gewesen waren, mussten lange in den DP-Camps ausharren und konnten meist nicht vor Herbst 1945 in ihre Heimatländer zurückkehren.

Viele KZ-Überlebende, aber auch befreite Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie Kriegsgefangene konnten oder wollten nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren und

entschieden sich für eine Emigration. In besonderer Weise betraf dies jüdische Überlebende aus Osteuropa, deren Familienangehörige im Zuge der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik ermordet worden waren. Sie befürchteten zudem erneute antisemitische Anfeindungen in ihren Herkunftsländern, denen sie bereits in den Jahren vor der deutschen Besatzung ausgesetzt gewesen waren. Der Aufbruch in ein neues Leben war für sie oft noch langwieriger und mühsamer als der »lange Weg nach Hause«³ der Repatriantinnen und Repatrianten. Dies galt nicht zuletzt für eine Emigration nach Palästina. Vor der Gründung des Staates Israel konnte das Land aufgrund der rigiden britischen Aufnahmebestimmungen vielfach nur auf dem Weg illegaler Einwanderung erreicht werden.

Für Repatriierte wie auch für Emigrierte war die Rückkehr in ein normales Leben zumeist ein schwieriger Prozess. »Der Weg in ein neues Leben«, erinnerte sich Margit Herrmann, tschechische Überlebende der Konzentrationslager Auschwitz, Neuengamme und Bergen-Belsen, »führte durch Ämter und Institutionen. Man stand stundenlang mit geschwollenen Beinen Schlange, um sich von einer Nummer wieder in Fräulein oder Frau Sowieso, in einen normalen Bürger rückzuverwandeln.«⁴ Für weibliche Überlebende kam häufig erschwerend die explizite oder implizite Unterstellung hinzu, sie hätten sich ihr Überleben durch sexuelle Dienstleistungen erkaufte. »Ich war die Attraktion des Stadtviertels«, beschrieb Micheline Maurel ihre Rückkehr nach Toulouse. »Die Fragen, die man mir stellte, waren immer die gleichen. ›Hat man Sie auch vergewaltigt?‹ [...] ›Und wie kommt es, dass Sie nicht gestorben sind?‹«⁵

Der Schriftsteller Primo Levi hat die Monate nach der Befreiung aus dem KZ Auschwitz als eine »Atempause [...] am Rande der Zivilisation« beschrieben. Bei seiner Ankunft in Turin stand »das Haus [...] noch, alle Familienangehörigen waren am Leben, niemand hatte mich erwartet. Ich war aufgedunsen, bärtig und zerlumpt und sie erkannten mich nur mit Mühe. [...] Es dauerte noch viele Monate, bis ich die Gewohnheit verlor, den Blick beim Gehen stets auf den Boden zu heften, als sei ich immer noch auf der Suche nach Eßbarem oder nach Dingen, die sich schnell einstecken und gegen Brot austauschen ließen.«⁶

Das vorliegende Heft ist den vielfältigen Erfahrungen der überlebenden Frauen und Männer gewidmet. Thematisiert werden die Auswirkungen der unterschiedlichen Verfolgungskontexte auf ihren weiteren Lebensweg. Gefragt wird nach den Lebensbedingungen der ehemaligen Häftlinge in den verschiedenen Ländern West- und Osteuropas und nach den Reaktionen ihres sozialen Umfelds auf ihre Verfolgungserfahrung. Welche Formen der Unterstützung erfuhren die überlebenden Frauen und Männer? Wo konnten sie sich politisch artikulieren? Wo mussten sie mit fortgesetzten oder auch neuen Formen der Ausgrenzung zurechtkommen?

Die ersten in diesem Heft versammelten Studien legen den Fokus auf die Erfahrungen der NS-Verfolgten während ihres Wegs in die Heimat. *Gero Fedtke* untersucht das von einem ehemaligen Rotarmisten publizierte Tagebuch über die Erfahrungen bei seiner mehrere Monate dauernden Heimkehr nach Kasachstan. *Johanna Kootz* beschreibt die Herausforderungen, denen sich italienische Frauen auf ihrem

Heimweg nach der Befreiung aus dem KZ Ravensbrück stellen mussten, wie auch die Schwierigkeiten ihrer Reintegration in die von traditionellen Rollenbildern geprägte italienische Nachkriegsgesellschaft.

Die drei folgenden Aufsätze nehmen Überlebende als politische Akteurinnen und Akteure in den Blick. *Sarah Grandke* untersucht das erfolgreiche Engagement von vornehmlich nicht jüdischen polnischen DP's für ein Gedenkzeichen auf dem Gelände des vormaligen KZ Flossenbürg. *Lennart Onken* thematisiert anhand des »Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen Zone« Erfahrungen und Bedeutung jüdischer Selbstorganisation nach Kriegsende. *Nadine Jenke* schließlich untersucht die Rolle der Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen und in der US-amerikanischen Besatzungszone für die frühe Strafverfolgung von NS-Verbrechen.

Dem erinnerungspolitischen Engagement von Überlebenden nach ihrer Heimkehr bzw. nach ihrer Auswanderung widmen sich zwei Aufsätze. *Pavla Plachá* untersucht die Möglichkeiten und Grenzen politischen Engagements ehemaliger Häftlinge des Frauen-KZ Ravensbrück in der tschechoslowakischen Nachkriegsgesellschaft vor und nach der Machtübernahme der kommunistischen Partei. Im Zentrum des Aufsatzes von *Sharon Geva* stehen die Biografien von drei weiblichen Holocaust-Überlebenden und deren politische und erinnerungskulturelle Aktivitäten in der jungen israelischen Gesellschaft der 1950er-Jahre.

Es folgen fünf Aufsätze zu gesellschaftlichen Ausschlussprozessen von NS-Verfolgten. *Jens Binner* thematisiert die fortdauernde politische wie gesellschaftliche Stigmatisierung der

lebenden von Konzentrationslagern, Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit in der Sowjetunion nach 1945. *Christine Eckel* untersucht die zwischen Deportierten aus der Résistance und anderen Verfolgten vorgenommene Unterscheidung und deren Folgen im Nachkriegsfrankreich. *Claudia Bade* wirft am Beispiel der Akteure und Akteurinnen des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) ein Schlaglicht auf von Enttäuschungen geprägte Nachkriegserfahrungen ehemals politisch Verfolgter in der Bundesrepublik. *Yvonne Robel* und *Laura Hankeln* thematisieren antiziganistische Kontinuitäten in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Yvonne Robel stellt am Beispiel Hamburgs die vielfältigen Akteurinnen und Akteure vor, die gesellschaftliche Ausschlussprozesse von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma bis Mitte der 1950er-Jahre in Gang setzten. Laura Hankeln nimmt die Rolle der baden-württembergischen Kriminalpolizei unter die Lupe, die aktiv an Entschädigungsverfahren von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma mitwirkte und dazu beitrug, deren Entschädigungsansprüche abzuwehren.

Den Abschluss des Heftes bildet der Aufsatz von *Andreas Kranebitter* und *Dagmar Lieske* über den fortgesetzten Ausschluss und die Stigmatisierung von als »asozial« und »kriminell« Verfolgten in Deutschland und Österreich nach 1945. Für beide Verfolgengruppen gilt, dass Kriegsende und Freilassung aus der Haft bzw. aus der

Zwangsunterbringung zeitlich erheblich auseinanderfallen konnten und dass eine gesellschaftliche Anerkennung ihrer NS-Verfolgung erst heute allmählich einsetzt.

Das vorliegende Heft führt vor Augen, wie stark die Nachkriegserfahrungen der NS-Verfolgten von ihren jeweiligen Verfolgungskontexten, ihrer Staatsangehörigkeit, der gesellschaftspolitischen Situation in ihren Herkunftsbzw. neuen Heimatländern und ihrem Geschlecht geprägt waren und wie sich früh etablierte gesellschaftliche Ausschlussmechanismen über Jahrzehnte festsetzen.

Abgerundet wird das Heft durch die Dokumentation einer Rede von *Bill Niven* zur irrtümlichen Bombardierung der KZ-Schiffe in der Lübecker Bucht durch die britische Luftwaffe am 3. Mai 1945 (»Cap Arcona«-Katastrophe) in der deutschen und britischen Erinnerung und durch Rezensionen von Publikationen, die die angesprochenen Themen ergänzen und vertiefen. Für die vielfältigen und vielschichtigen Einblicke in ihre wichtigen Forschungen wie auch für die ausgezeichnete Zusammenarbeit dankt die Redaktion der »Beiträge« allen Autorinnen und Autoren sehr herzlich.

Für die Redaktion

Alyn Beßmann

Insa Eschebach

Oliver von Wrochem

Anmerkungen

- 1 Ida Desandré: *Vita da donna*, Mailand 1995, S. 38, Übers. aus d. Italienischen: Susanne Wald.
- 2 Interview mit Margot Heuman, 4.5.2019, Transkript, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, HB 2159, S. 9, Übers. aus d. Englischen: Alyn Beßmann.
- 3 Nikolaj Georgievič Lavrinov: *Dolgij put' domoj. Zapiski iz dnevnika* [Der lange Weg nach Hause. Tagebuchaufzeichnungen], Kurgan 1997.
- 4 Margit Herrmann: *Hamburger Intermezzo*, in: *Harburger Jahrbuch* 18 (1993), S. 175-192, hier S. 192.
- 5 Micheline Maurel: *Kein Ort für Tränen. Bericht aus einem Frauenlager*, Übers. aus d. Französischen: Wolfgang A. Peters, Hamburg 1960, S. 136. Vgl. dazu ausführlich Insa Eschebach/Katharina Zeiher: *Ravensbrück 1945. Der lange Weg zurück ins Leben. Autobiografische Zeugnisse von Überlebenden des Frauen-Konzentrationslagers*, in: dies. (Hg.): *Ravensbrück 1945. Der lange Weg zurück ins Leben. Ausstellungskatalog*, Berlin 2016, S. 9-24.
- 6 Primo Levi: *Die Atempause*, Übers. aus d. Italienischen: Barbara Picht/Robert Picht, 2. Aufl., München 1995, S. 244 f.

»Der lange Weg nach Hause«

Ein Bericht über die Repatriierung von Ilmenau, Thüringen, nach Presnogor'kovka, Kasachstan, 1945/46

Sowjetische Staatsangehörige, die als Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nach Deutschland verschleppt worden waren, mussten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in die Sowjetunion zurückkehren – ob sie wollten oder nicht. Viele erlebten in der Heimat erneut Unfreiheit und Zwang. Zugleich mussten sie mit dem Makel leben, pauschal der Kollaboration mit dem NS-Staat verdächtigt zu werden. Sie wurden so »Opfer zweier Diktaturen«¹, wie Pavel Poljan sie prägnant bezeichnet hat. Diese Perspektive prägt auch die Forschung zu ihnen.

Der Rotarmist, Lehrer und Autor Nikolaj Lavrinov hat seine Rückkehr in dem 1997 publizierten Werk »Der lange Weg nach Hause. Tagebuchaufzeichnungen«² beschrieben. Es lässt Ambivalenzen und Grautöne sichtbar werden und ermöglicht es, Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten aus der Perspektive eines Repatrianten zu ergründen sowie dessen Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung nachzuvollziehen. Wie zu zeigen sein wird, griffe eine Einordnung Lavrinovs als Opfer des Stalinismus allerdings zu kurz.

Nikolaj Lavrinov (†2009) wurde am 4. Dezember 1916 im Dorf Kamyšlovka im Norden der Sowjetrepublik Kasachstan geboren. Der Ort war Teil von Presnogor'kovka, einer Kosakensiedlung (*stanica*). Nach dem Ende des Bürgerkrieges 1919 gründeten Lavrinovs Eltern mit einigen an-

deren Familien einen Weiler (*chutor*) in der Nähe, den sie mit modernen landwirtschaftlichen Methoden erfolgreich führten. Als der Weiler am Ende der 1920er-Jahre kollektiviert wurde, geriet Nikolajs Vater, der während des Bürgerkrieges gegen die Bolschewiki gekämpft hatte, in das Visier der politischen Polizei. Die Lavrinovs mussten ihren bisherigen Wohnsitz aufgeben und ab 1929 in äußerst bescheidenen Verhältnissen in einer Erdhütte am Rand von Presnogor'kovka hausen.³

Die Familie Lavrinov entging knapp der Einstufung als »Klassenfeinde«. Wie nahe sie diesem Schicksal war, zeigt der Vergleich mit dem fast gleichaltrigen Stepan Podlubnyj, dessen Tagebuch Jochen Hellbeck untersucht hat. Lavrinov und Podlubnyj entstammten bäuerlichen Familien, deren Wohlstand sich von dem des Durchschnitts abhob. Beide Familien wurden im Zuge der Kollektivierung enteignet und mussten in ärmliche Behausungen am Dorfrand umziehen. Die Podlubnyjs wurden jedoch als »Kulaken« eingestuft. Stepan Podlubnyjs Vater wurde verbannt, er selbst verließ aus berechtigter Sorge um Repression sein Heimatdorf und fand schließlich unter falscher Identität als »Arbeiterkind« einen Ausbildungsplatz als Druckerlehrling in Moskau.⁴ Lavrinovs Familie hingegen konnte am Ort bleiben. Nach seinem Schulabschluss studierte Lavrinov an der Arbeiterfakultät des pädagogischen Instituts in Omsk. Zurück in Presnogor'kovka



Abb. 1: Nikolaj Lavrinov (Bildmitte) und Kolleginnen und Kollegen mit der Klasse 7a der Schule in Presnogor'kovka, 1938. Quelle: *Kostanay i kostanajcy, portal o gorode i žiteljach* [Kostanay und die Kostanayer, Portal über die Stadt und ihre Bewohner], http://kostanay1879.ru/index.php?option=com_content&task=view&id=1826&Itemid=46, Zugriff: 8.2.2022

wurde er Lehrer für russische Sprache und Literatur.⁵

Die Aufnahme in die neue Sowjetgesellschaft, um die Podlubnyj unter falscher Identität vergeblich rang, scheint Lavrinov gut gelungen zu sein. Spätestens nach dem Ende der Sowjetzeit verstand Podlubnyj sein Tagebuch als Dokument eines Opfers des Stalinismus.⁶ Lavrinov lag in seinen »Aufzeichnungen« eine solche Autorenposition hingegen fern. Sie fußen offensichtlich auf von ihm zwischen April 1945 und März 1946 angefertigten Tagebuchnotizen. In welchem Umfang der Autor sie für die Publikation gekürzt und überarbeitet hat, ist nicht bekannt. Detaillierte Einträge zu spezifischen Daten wechseln mit zusammenfassenden Passagen, ins-

besondere am Ende des Textes. Die »Aufzeichnungen« sind somit als Memoirentext in Tagebuchform zu lesen, der von Lavrinovs 1945 Erlebtem und Geschriebenem das vermittelt, was er 1997 öffentlich machen wollte.⁷ Ebenso wie in seinem autobiografisch geprägten literarischen Werk nahm Lavrinov damit eine Position ein, in der er sich als Patriot und Unterstützer des Sowjetstaates präsentiert, aus einer persönlichen Perspektive aber auch Kritik und Unzufriedenheit zum Ausdruck bringt.

Lavrinov gehörte zu jenen jungen Menschen in der Sowjetunion, denen der Staat Aufstiegschancen bot. Lavrinov seinerseits unterstützte diesen Staat als Lehrer, dessen Aufgabe es war, die Kinder im Geist der neuen Zeit zu

erziehen, sowie als Mitglied des Komsomol.⁸ Nach seiner Einziehung in die Rote Armee wurde Lavrinov im Frühjahr 1940 stellvertretender politischer Kommissar auf Kompanieebene (*zampolitruk*). Damit wurde er in seiner Einheit, die das Flugfeld Borispol' bei Kiew bewachte, zu einem Repräsentanten von Partei und Staat, die ihm wiederum mit dieser Ernennung ausdrücklich ihr Vertrauen aussprachen: Gemäß Befehl des Volkskommissars für Verteidigung vom 25. Januar 1938 kamen für diese Position nur »bewährte und politisch alphabetisierte Komsomolzen, die sich auf den Parteibeitritt vorbereiten«, infrage.⁹ Das Spektrum seiner Aufgaben war breit, er war sowohl für das Wohlergehen seiner Kompanie als auch für die politisch-ideologische Bildung der Soldaten zuständig: »In der Regel fungierte jeder einzelne Politruck zugleich als Propagandist, Kaplan, Psychiater, Schulungsleiter und Spitzel.«¹⁰ Eine entsprechende grundsätzliche Zustimmung zum Sowjetstaat und seinen Organisationen prägt die »Aufzeichnungen«. Lavrinov präsentiert sich als Aktivist, der überzeugter Soldat und gerne Bindeglied zwischen den einfachen Mannschaften, seinen »Jungs« (*rebjata*), und den Kommandeuren ist. Sollten ihn grundsätzliche Zweifel geplagt und zu Reflexionen über sich und sein Verhältnis zur Sowjetideologie herausgefordert haben, wie dies Jochen Hellbeck aus Stepan Podlubnyjs Tagebuch herausgearbeitet hat, so haben sie keinen Eingang in sein publiziertes Werk gefunden. Im Gegenteil scheint Lavrinovs grundsätzliche Zustimmung zu Partei und Staat ihm eine deutliche Kritik und lakonisch ausgedrückte Distanz zu einigen Entscheidungen und Repräsentanten dieses Staates gestattet zu haben, die Podlubnyj schwerfielen.¹¹



Abb. 2: Nikolaj Lavrinov in Ilmenau, 1943.
Quelle: Sergej Nikolaevič Viničenko: Dolgij put' domoj [Der lange Weg nach Hause], 2019, <https://proza.ru/2019/12/03/1358>, Zugriff: 8.2.2022

Am Tag des Überfalls der Wehrmacht auf die Sowjetunion tat Lavrinov Dienst in seiner Einheit in Borispol'. Bei der Einkesselung Kiews geriet er im September 1941 in deutsche Kriegsgefangenschaft. Der Wehrmacht blieb dabei offensichtlich seine politische Funktion verborgen – andernfalls wäre er wie Zehntausende andere Politoffiziere aufgrund des »Kommissarbefehls«¹² ermordet worden. Er wurde in das Durchgangslager 160 in Chorol gebracht, in dem mehrere Zehntausend Kriegsgefangene unter freiem Himmel dahingegebenen mussten; über die Hälfte von ihnen starb. Lavrinov gelang die Flucht, allerdings wurde er wieder aufgegriffen. Letztlich missglückte Fluchten wie die Lavrinovs waren keine Einzelfälle, denn angesichts der gigantischen Zahl an Rotarmisten, die die Wehrmacht im

Sommer 1941 gefangen genommen hatte, waren Fluchten aus den Lagern möglich. Durch das besetzte Gebiet und die Front zu den sowjetischen Truppen zu gelangen, war hingegen sehr schwierig. Die deutschen Besatzungsbehörden verschleppten Lavrinov im Sommer 1942 nach Ilmenau in Thüringen. Unter Angabe eines falschen Geburtsdatums und -ortes war er dort bis zu seiner Befreiung als ziviler Zwangsarbeiter registriert.¹³

Am 10. April 1945 besetzten US-amerikanische Truppen Ilmenau. Die »Aufzeichnungen« halten über die Befreiung nur kurz fest: »Das war unerwartet: Wir erwarteten Russen – aber nun sind Yankees hier. Aber das ist egal – Freiheit! Die Wache floh.« (S. 3)¹⁴ Über die zwei Monate in Ilmenau nach der Befreiung berichtet Lavrinov nur knapp und teilt weder etwas über die US-amerikanischen Soldaten noch über die Ilmenauer Bevölkerung mit.

»Filtration«

Am 11. Juni 1945 transportierten US-amerikanische Lastwagen die befreiten sowjetischen männlichen Zwangsarbeiter aus Ilmenau an die Elbe bei Riesa, wo sie den sowjetischen Streitkräften übergeben wurden.¹⁵ Erst ab diesem Zeitpunkt enthalten die »Aufzeichnungen« ausführliche Einträge, erst hier begann Lavrinovs »Weg nach Hause«.

Lavrinov beschreibt die Stimmung während der Fahrt zur sowjetischen Besatzungszone so: »Aber zwischen all der Freude versteckte sich irgendwo in der Tiefe der Seele und des Herzens eine unerklärliche Angst. Wir schweigen. Uns ist nicht nach reden zumute. Genug [belastende; G.F.] Gedanken über den bevorstehenden Tag. Wie werden uns die Unsrigen empfangen?« (S. 4) Diese Gedanken waren

mit Lavrinovs Vorkriegsleben verbunden. Die Sowjetunion war ein Staat, der seinem Selbstverständnis nach Anspruch auf Verfügungsgewalt über alle seine Staatsangehörigen hatte, insbesondere über ihre Arbeitskraft, aber auch über ihr Gewissen. Diesem Anspruch lag zum einen die Vorstellung des Kollektivs und des Klassenkampfes zugrunde, zum anderen ein Misstrauen, das der Sowjetstaat seit seiner Gründung hegte: Äußere und innere Feinde konnten überall sein. »Spione, Diversanten, Schädlinge und andere Volksfeinde« von der eigenen Kompanie fernzuhalten,¹⁶ gehörte auch zu den Aufgaben eines politischen Kommissars wie Lavrinov. Das Misstrauen führte zu wiederholten Säuberungen, die ihre Höhepunkte in den Jahren 1937 und 1938 hatten.

Aus dieser Haltung heraus verlangte die Sowjetführung von den Westalliierten die lückenlos individuell dokumentierte Übergabe aller Sowjetbürgerinnen und -bürger aus Deutschland und den westeuropäischen Gebieten. Dabei war sie bestrebt, aller »Kollaborateure« und »Kriegsverbrecher« habhaft zu werden und diese zu bestrafen. Zugleich fürchtete sie die Einschleusung von »Spionen« in den Reihen der zu Repatriierenden. Daher organisierte sie die Überprüfung aller, die in deutscher Hand gewesen waren.¹⁷ Deren Durchführung war mehrfach Veränderungen und Umstrukturierungen unterworfen. In Fällen wie dem Lavrinovs erfolgte sie in »Sammel- und Filtrationspunkten«: »Uns empfing der sowjetische Staat in Form von Militärs, man ließ uns in Reih und Glied Aufstellung nehmen und führte uns irgendwohin. Bald fanden wir uns in einem Lager wieder. Schon wieder in einem Lager. Diesmal nicht mehr in einem deutschen, sondern

in einem sowjetischen, aber in einem Lager. [...] Das ist das Filtrationslager Zeithain¹⁸ ein spezielles Lager für Leute wie uns, die Repatrianten.« (S. 4)

Die Filtration selbst ordnete Lavrinov in seine bisherigen Erfahrungen ein: »Wir durchlaufen die ›Filtration‹, oder einfacher eine Überprüfung, aber noch genauer: eine Säuberung.« (S. 5) Grundsätzliche Zweifel an deren Richtigkeit äußert er nicht, im Gegenteil: »Übrigens, meine Kameraden und ich haben keine Angst und fühlen uns in unserer Ehre nicht verletzt, wahrscheinlich deshalb, weil wir uns für rein halten, unschuldig gegenüber der Heimat, oder weil wir das voraussahen, wussten, welche Wachsamkeit früher herrschte, vor dem Krieg, und jetzt weiterhin herrscht.« (S. 5) Einen Unterschied zur Vorkriegszeit beschreibt Lavrinov allerdings doch: »Hier hörten wir erstmals das Wort ›SMERSCH‹¹⁹. Das erwies sich als Einrichtung, ernster als die vorherige Sonderabteilung, mit der Bedeutung – Tod den Spionen. Vor den Augen des Untersuchungsführers der SMERSCH zu erscheinen, ist wahrlich nicht angenehm. Du kommst ins Büro und dir zittern die Knie. Es ist nicht zu leugnen, dir rutscht das Herz in die Hose. Ein Schauer durchfährt mich ganz und gar. Wohin ist meine Selbstsicherheit verschwunden? Was ist mit mir los?« (S. 5)

Doch Lavrinov notierte erleichtert, dass die Prozedur für ihn optimal ablief und kein Verdacht auf ihn fiel. Mehr noch: Er wurde mit der Funktion des Schreibers betraut, der die Repatrianten nach unterschiedlichen Kriterien sortiert in Listen aufzuführen hatte. Notwendige Auskünfte hatte er dabei persönlich bei den Betreffenden einzuholen, was ihn wieder in die Rolle eines Mittlers zwischen Staatsverwaltung

und Mannschaften brachte und ihm so Handlungsmöglichkeiten eröffnete: »Ich begann den Dienst in der Roten Armee als Schreiber einer Transportkompanie. Es ist ein vertrauter Job. Ich schreibe sehr viel. Der Tag reicht nicht aus, ich schreibe nachts. Zum Schlafen bleiben ungefähr drei Stunden. Ich erfülle meine Aufgaben mit großem Eifer und Gewissenhaftigkeit. Das Arbeiten ist mir angenehm und erfreulich. Außerdem nutze ich meine neue Position für wohltätige Zwecke. Ich helfe meinen Genossen im Unglück, meinen neuen Bekannten. Mal lege ich für einen Kameraden ein gutes Wort ein, mal lobe ich ihn, mal setze ich mich für jemanden ein, wenn ich ihn kenne, mir seiner sicher bin, mal gebe ich Freunden Rat, wie sie sich bei der Überprüfung, der Befragung, verhalten sollen, warne sie vor der bevorstehenden Überprüfung durch den einen oder anderen Untersuchungsführer, teile meine Eindrücke der Überprüfenden mit, übermittele Neuigkeiten und Gerüchte. Alles zum Nutzen der Jungs, mit denen ich so viel durchmachen musste. Sie vergelten es mir mit Anerkennung, Freundschaft, Gegenseitigkeit, empfangen mich wie einen Familienangehörigen.« (S. 5) Mit den »wohlthätigen Zwecken« begab sich Lavrinov wieder in seine Rolle des politischen Kommissars, fand offensichtlich seinen Platz im System. Er thematisiert, dass er sich in privilegierter Position befand, und spricht auch die Ambivalenz dieser Rolle an: »Die Jungs nehmen mir das nicht übel, sie verstehen, dass es gut ist, im Stab einen Vertrauten zu haben. Aber es gibt auch Neider, sie nennen mich einen Büromaulwurf. Das beleidigt mich nicht. Wer jedem das Maul stopfen wollte, müsste viel Mehl haben« (S. 8). Ob Lavrinov seine Funktion tatsächlich nur zum Wohl

seiner Kameraden nutzte oder sie auch oder vielmehr – wie mit dem Begriff »Maulwurf« angesprochen – überwachend und denunzierend ausübte, kann hier nicht beurteilt werden.

Lavrinov notierte bereits vor der Filtration: »Gott behüte die, bei denen sich sogar herausstellt, dass sie verdächtigt werden, Verräter zu sein oder *vlasovcy*, *banderovcy*!²⁰« (S. 5) Die Betroffenen wurden der Sonderabteilung übergeben. Dort »waren auch eigene Sonderschreiber. Deshalb«, so Lavrinov, »weiß ich über die dorthin Ausgesonderten nichts.« (S. 6)²¹ Aber auch bei denen, die wie er die Überprüfung passiert hatten, notierte Lavrinov beginnende Unruhe und bedrückende Gerüchte. Wiederholte Kontrollen verunsicherten die Repatrianten. »Niemand ist sich weder seiner Rechte noch seiner Chance auf ein normales Leben sicher. [...] Die Gerüchte, dass wir nun in einem sowjetischen Lager landen werden, in Sibirien, sind beunruhigend.« (S. 7) Lavrinov beschreibt, wie er die »Jungs« zu beruhigen versuchte: »Ihr kennt doch das Lied: Auch Sibirien ist russisches Land.« (S. 7) Ob dieser Verweis auf das in den 1920er- und 1930er-Jahren populäre Lied »Čubčik«²², das von einem nach Sibirien Verbannten handelt, seinen Zweck erfüllte, teilt Lavrinov allerdings nicht mit. Zu dieser Zeit vermerkte ein sowjetischer Inspektionsbericht, dass die Lager in Zeithain heillos überfüllt seien und viele unter freiem Himmel nächtigen müssten.²³ Von solchen Zuständen berichtet Lavrinov nichts. Sie müssen ihm angesichts seiner privilegierten Position aber bekannt gewesen sein, auch wenn der Komplex Zeithain aus mehreren Lagern bestand, in denen sich zu jener Zeit über 40 000 Menschen befanden, und Lavrinov möglicherweise in einem nicht betroffenen Lagerbereich war.

Der Marsch: Begegnungen mit Deutschen, Sorben und Polen

Am 1. Juli 1945, nach gut drei Wochen im Lager, machte sich Lavrinovs Gruppe auf den Marsch. Die Männer wussten bereits zwei Wochen zuvor, dass sie den Weg zu Fuß würden bewältigen müssen. Fünf Tage vor dem Abmarsch war die Gruppe an die Rote Armee übergeben worden. Die Männer galten nun wieder als Rotarmisten. Lavrinov war dies wichtig. »Ich bin bereit, mich hier und jetzt als Freiwilliger zu verpflichten, ohne auch nur eine Minute nachzudenken« (S. 6), hatte er bereits nach seiner Überprüfung notiert und mit Verwunderung konstatiert, dass die Aussicht auf Rückkehr in die Armee nicht für alle beruhigend war. Die kurze Beschreibung der Aufnahme in die Armee bringt seine Begeisterung zum Ausdruck. Die Männer wurden von Offizieren »in Paradeuniformen« empfangen. »Alle sind verdiente Offiziere. Jeder hat die Brust voller Orden. [...] Die Übergabe dauerte nicht lange, war rein formell, denn die Dokumentation war bereits im Stab erledigt worden. Es war nur ein Treffen – ein Kennenlernen. Es hinterließ einen angenehmen Eindruck – einfach großartig« (S. 7f.). Hier beschreibt Lavrinov ein typisches *Procedere*. Die zu repatriierenden Rotarmisten wurden teils bereits für die Filtration, spätestens für den Marsch aus Deutschland in Reserve-Infanterieeinheiten eingeteilt. Lavrinov benennt die Struktur – Zug, Kompanie, Bataillon, Regiment, Armee –, gibt aber keine Auskunft über die Struktur und Größe der Einheit, in der er marschieren musste.²⁴

Lavrinovs Einheit marschierte in fünf Wochen vom 1. Juli bis zum 5. August 1945 über 800 Kilometer

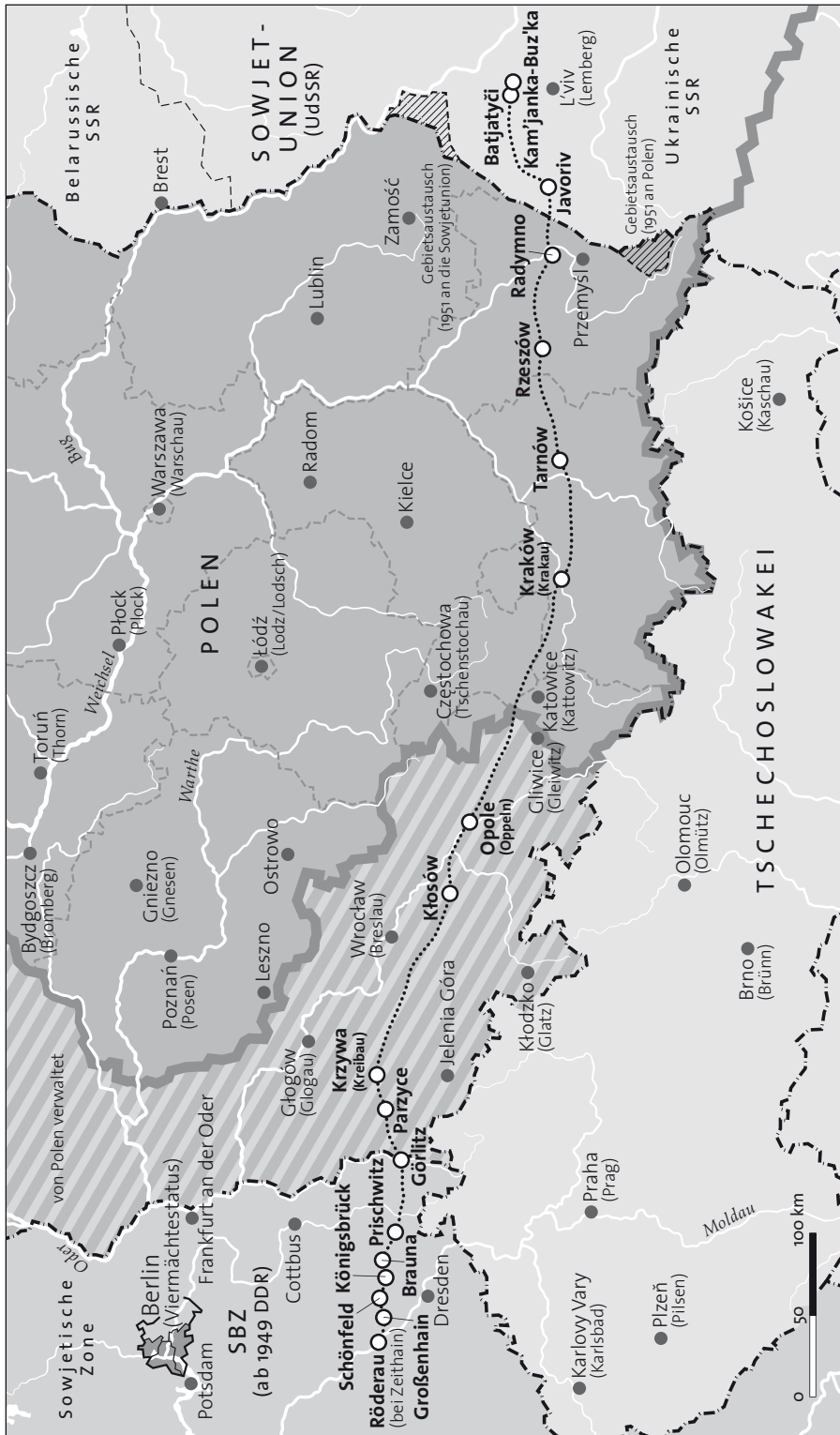


Abb. 3: Ungefähre Marschroute der Einheit Lavrinovs. Grafik: Peter Palm

bis zur sowjetischen Grenze. Der Weg führte durch Sachsen, Schlesien und Kleinpolen in die Ukraine. Nach zwei weiteren Tagen waren sie in die Nähe von Kam'janka-Buz'ka nordwestlich von L'viv gelangt. Dort blieben sie zunächst bis zum 20. September 1945.

Die Nächte verbrachten die Männer meist unter freiem Himmel. Gebadet wurde bei Gelegenheit in Flüssen. Lavrinov notiert mehrfache Regengüsse: »Die Natur vergisst nicht, uns aus dem Himmel zu erfrischen, obwohl wir gerade erst auf der Erde im Wasser waren, gebadet haben. [...] Der Regen hat uns früh aufstehen lassen: Nass mag man nicht schlafen.« (S. 15) Mehrfach legte die Einheit Ruhetage ein, den ersten nach drei Marschtagen am 4. Juli. »Wahrscheinlich haben die Kommandeure bemerkt, dass die Teilnehmer des Marsches zu ermüden beginnen.« (S. 10) Bereits zum ersten Marschtag notierte Lavrinov: »Für wie lange werden unsere Kräfte reichen? Wir sind schließlich keine Soldaten, sondern ehemalige Häftlinge, nur kaum erstarrte *dochodjagi*.«²⁵ (S. 9) Er erwähnt, dass erschöpfte und erkrankte Repatrianten während des Marsches mit Fahrzeugen abtransportiert wurden.

Die ersten Marschtage schildert Lavrinov als von Hochstimmung geprägt: »Der Marsch in die Heimat hat begonnen. Hurra! [...] Wir gehen schnell. Unsere Stimmung ist beflügelt, wir möchten gehen und gehen.« (S. 9) Am zweiten Tag machte die Einheit Mittagspause in Königsbrück bei Kamenz nordöstlich von Dresden: »Mittag. Bärenhunger. Das Essen ist gut und sättigend. Alle sind zufrieden, sehr zufrieden. Ist der Mensch satt, ist er gut, ruhig, träumend. 10.00 Uhr abends Braunau [Brauna bei Kamenz; G.F.]. Rast. Nachtlager.« (S. 10) Lavrinov setzt sich hier nicht

damit auseinander, wo das »gute Essen« herkam; an anderer Stelle erwähnt er, dass die Ruhetage auch dazu dienten, den Trupp mit Lebensmitteln zu versorgen (S. 13). Zur gleichen Zeit berichteten deutsche Behörden über das Abernten von Feldern durch Besatzungssoldaten oder Repatrianten, Plünderungen und andere Übergriffe. Diese Berichte sind oft von den rassistischen Grundeinstellungen der NS-Zeit geprägt. Der Gendarmerie-Kreisposten Kamenz vermeldete Anfang Juli 1945 die Räumung eines Waldgeländes bei Brauna, auf dem »neue sowjetische Kriegsgefangene« eintrafen, die die Bevölkerung verängstigt hätten.²⁶ Lavrinov muss zu diesen »Kriegsgefangenen« gehört haben. Seine Schilderungen offenbaren eine völlig andere Perspektive auf diese Begegnungen, die von Neugierde und Nachdenklichkeit geprägt ist. Denn erstmals, so betont Lavrinov mehrfach, bekomme er nach Jahren in Lagern nun Natur und Menschen in Deutschland zu sehen: »Die deutschen Dörfer haben unter dem Krieg nicht gelitten, jedenfalls dort, wo wir jetzt gehen. Mit den Städten ist es anders. Sie sind zerstört, heftig zerschlagen, ihnen merkt man an, dass der Krieg hier grausam gepflegt hat. [...] Aber die Dörfer sind heil und sauber. Die Felder sind gepflegt, die Gärten reich. Die Straßen sind in gutem Zustand.« (S. 11)

Ein sorbisches Dorf hingegen empfindet er als ausgesprochen ärmlich, dessen slawische Bevölkerung wiederum als besonders lebenswürdig. »Warum fristen Bewohner Deutschlands, diese Menschen, dieses kleine Volk, ein solch kümmerliches Dasein? Als seien sie Aussätzige, Untermenschen, eine mindere Rasse, so wie die Deutschen uns ansprachen. Sie sind stolz. Sie haben sich nicht assimiliert, sind nicht Deutsche geworden. ■■■

te die Russen im Falle eines Sieges Deutschlands ein ebensolches Schicksal erwartet? Ja. Wahrscheinlich. Zweifellos.« (S. 10) Solche Gedanken zu Taten und Plänen der Nationalsozialisten haben in dem Text insgesamt kaum Niederschlag gefunden, obwohl sie Lavrinov beschäftigten: »Wir leben nun ein Soldatenleben. Aber von Zeit zu Zeit kommen die Todesstraßen in Erinnerung, die die Deutschen uns entlangtrieben.« (S. 10)

Seine wenigen Ausführungen über die Deutschen zeugen von ambivalenten Gefühlen. Angesichts des stark zerstörten Leipzig, durch das sie auf Lastwagen fahren, notiert er: »Die Ruinen der Stadt betrüben nicht, sie erfreuen sogar. Wir sind voller Stolz auf die Stärke der Waffen der Roten Armee. Die Deutschen sind selbst schuld.« (S. 4) Die während des Marsches erfolgten Begegnungen mit Deutschen lassen ihn nachdenklicher werden: »Die Bauern leben ein friedliches Leben, freilich wissen sie nicht, wie es ihnen in Zukunft ergehen wird. Ihr Verhalten zu uns ist überraschend gut. Die Deutschen sind wie ausgewechselt, vielleicht täuschen sie das nur vor?« (S. 11) Das Verhalten der Deutschen beschäftigt ihn, ohne dass er zu einem klaren Urteil gelangt: »Die Deutschen sind nicht wiederzuerkennen. Scharwenzeln nicht nur vor den Offizieren, sondern auch vor uns herum. So ist es, wenn sich die Machtverhältnisse verändert haben. [...] Aber man weiß nicht, wie sie zu Zeiten der Faschisten waren.« (S. 12) Über die Vertriebenen, die ihnen westlich der Neiße entgegenkommen,²⁷ schreibt er: »Sie sind bedauernswert, wie alle Flüchtlinge. Die unglücklichen Leute zahlen für die Taten ihrer Politiker, ihres Götzen. Die Kinderchen bitten um Brot. Wir geben ihnen davon. Es

sind doch Kinder. [...] Wie sehr ähnelt das alles dem Jahr 1941, nur war da alles umgekehrt.« (S. 11) Lediglich an zwei Stellen erwähnt er Übergriffe aus den eigenen Reihen, einen Raub und eine euphemistisch umschriebene Vergewaltigung (S. 13). Freilich beschäftigen ihn nicht die Opfer, sondern das in seinem Urteil unanständige Verhalten seiner Landsleute.

Am 24. Juli, nach 23 Tagen Marsch, durchquerten die Repatrianten Krakau. Hatten die Männer die Überquerung der Neiße in neues polnisches Staatsgebiet noch mit einem Trinkgelage gefeiert, so tranken sie am zweiten Tag auf polnischem Territorium der Vorkriegszeit »aus Leiden, aus Schwermut« (S. 14). »Die Stimmung ist gefallen. Warum? Ich weiß es nicht. Ich möchte, so schnell es geht, nach Hause, möchte schnellstens aus Polen heraus. Die Polen verhalten sich zu uns schlechter als die Deutschen. Warum? Womit sind sie unzufrieden? Womit sind wir ihnen unangenehm?« (S. 14) Das schwierige polnisch-sowjetische Verhältnis hatte komplexe Ursachen, die dem aus dem asiatischen Teil Russlands stammenden Lavrinov offenbar nicht bekannt waren: Der sowjetische Einmarsch in Polen 1939 und die darauffolgende gewaltsame Sowjetisierung, das Verhalten der Roten Armee und sowjetischer Besatzungsbehörden, die Zwangsumsiedlungen im Kontext der polnischen »Westverschiebung« ab 1944. Lavrinov registriert die menschenleeren Gebiete der Westukraine, aus denen die polnische Bevölkerung vertrieben war, aber offenbar ohne die Ursache hierfür zu kennen. Der ungelöste polnisch-ukrainische Konflikt reichte weiter zurück, die polnisch-sowjetischen Beziehungen waren vom Krieg der Jahre 1920/21 belastet.²⁸ Lavrinovs Bericht über das ihm fremde Polen ist

spürbar abwertend: Die Versorgung mit Lebensmitteln und Futter für die Pferde sei schlechter, die Architektur der Häuser anders: »Das ist nicht mehr Deutschland.« (S. 14) Hatte er sich über den vertrauten slawischen Klang des Sorbischen noch gefreut, so erscheint ihm das Polnische fremd: »Du verknotest Dir die Zunge an den polnischen Namen« (S. 14). Die Kommandeure treiben zu schnellerem Marsch – Lavrinov weiß, dass es nicht am Zeitplan liegt, wie offiziell erklärt, sondern »auch sie sind den Marsch durch Polen leid« (S. 15).

Doch kurz vor der polnisch-sowjetischen Grenze verlangsamte sich das Marschtempo erheblich. Die zunächst für den 30. Juli angekündigte und dann noch mehrfach verschobene Überquerung der Grenze fand erst am 5. August statt, einem Sonntag. Den Grund erfuhr Lavrinov nicht: »Mir fehlt die Geduld. Ich will schnellstens dorthin, nach Hause. Bis zur Grenze sind es ungefähr drei Kilometer. Doch die Überquerung wird wieder verschoben, aber warum, weiß ich nicht, das ist nicht bekannt. Irgendetwas ist zu unserem Empfang nicht bereit.« (S. 16) Als es endlich so weit ist, regnet es in Strömen: »Man sagt, das sei ein gutes Zeichen, bringe Glück. Wir werden sehen, was es für eines wird, dieses Glück. Und nun beginnt der feierliche Augenblick. Wir überqueren unter einem Triumphbogen die Grenze. Der Bogen ist mit Slogans versehen, mit Porträts von Stalin und noch irgendwem, darüber das Wappen der Sowjetunion. Auf einer Tribüne, die auf den Ladeflächen von Pritschen-Lkw mit heruntergeklappten Bordwänden errichtet ist, stehen Vertreter der Sowjetmacht, Militärs. Durch den Regen kann ich ihre Gesichter nicht erkennen. Wer sind sie?« (S. 16) So lakonisch-distanziert Lavrinov dieses Zeremoniell

beschreibt, so erfreut berichtet er über die Begegnung mit einer heimkehrenden befreiten Zwangsarbeiterin. Er beschreibt sie als »fröhliche, gut gelaunte, glückliche Frau« aus Omsk, dem Ort seines Studiums, die ihn offenbar noch die nächsten Tage beschäftigte und zu einem Gedicht inspirierte (S. 17).

Am 8. August paradierten die Repatrianten vor dem Oberst ihrer Einheit. Dieser zeigte sich zufrieden. »Wir erst recht. Wer freut sich nicht über das Ende eines Weges, noch dazu eines solchen wie des unseren? Wir waren zufrieden mit uns, mit unserer Zähigkeit. Wir waren voller Kraft und spürten keine Müdigkeit. Wir waren keine Dystrophiker mehr, keine *dochodjagi*, sondern vollwertige Soldaten, bereit, jeden Auftrag zu erfüllen.« (S. 17)

Unter dem Datum des 14. August vermerkte Lavrinov jedoch: »Wir freuten uns, obwohl es zu früh war, sich über das Ende des Weges zu freuen.« (S. 20) Bereits seit mehreren Tagen lebten die Repatrianten in einem Zeltlager – »wieder ein Lager« (S. 20) – in der Nähe der Bahnstation Kam'janka-Buz'ka. Wieder und wieder verschob sich die angekündigte Abfahrt. Lavrinov schrieb immer neue Listen, deren Sinn ihm verborgen blieb. Ihm wurden auch begrenzte Exekutivaufgaben übertragen. Er enthält sich eines direkten Kommentars, doch ist seinem Text neben einem gewissen Stolz über das Lob seiner Vorgesetzten auch eine zunehmende Ungeduld über das wiederholte Aufschieben der Abfahrt anzumerken.²⁹

Die Abfahrt erfolgte am 20. September ohne jede Vorankündigung: »Plötzlich kam der Stabschef der Gruppe und befahl, sich zu versammeln und einzusteigen. Endlich! [...] Abends gegen 9 Uhr oder 9.30 Uhr fuhr unser Zug ab. [...] Bin unbeschreiblich froh,

wie im Traum.« (S. 24) Der Stab reiste in Personenwaggons, die Mannschaften in umgerüsteten Güterwaggons. Zur Fahrt quer durch die Ukraine, die mehr als 1200 Kilometer Strecke betragen haben muss, enthalten die »Aufzeichnungen« nur eine Seite. Lavrinov notiert Zerstörungen. Sie kommen durch Heimorte von Männern seiner Einheit, durch Orte, an denen er vor dem Krieg gewesen war. Andere Einheiten mit Repatrianten mussten auch auf sowjetischem Gebiet weitermarschieren. Auf welche Weise die Repatriierten überwiegend zurückgebracht wurden, ist bislang nicht erforscht.

Frauen

Lavrinovs Heimweg fand in einer Männerwelt statt. Frauen kommen darin nur am Rande vor. Lavrinov schildert sexuelle Kontakte seiner Kameraden, ohne diese in den Kontext sexueller Gewalt einzuordnen, in dem sie vermutlich standen. Sein Kamerad Ivan Gerasimov »brüstete sich, dass er intime Beziehungen mit einer der Frauen« während eines Ruhetages in Kreibau (Krzywa) in Schlesien hatte. Es ist wahrscheinlich, dass Lavrinov hier in verdeckter Form von einer Vergewaltigung berichtet. Die von ihm verwendete Formulierung entspricht der im damaligen Russischen gängigen euphemistischen Umschreibung von Vergewaltigungen. Auch die Situation mit den entsprechenden Machtverhältnissen war oft anzutreffen: Die Repatrianten wurden »in einem großen Haus« einquartiert, »in dem in zwei Zimmern noch eine deutsche Familie lebte: zwei Frauen, Kinder und ein Jugendlicher« (S. 13). In diesen Zimmern spielte sich die von Lavrinov erwähnte Szene ab. Er notiert, dass Ivan Gerasi-

mov auch ihn zu den Frauen eingeladen habe. »Aber ich konnte nicht tun, was Ivan tat. Ich hielt das für unanständig, ich war zu Gast, unterhielt mich, verabschiedete mich und ging. Ich weiß nicht, was ich für einen Eindruck hinterließ, aber so wie ich bin, so war ich auch mit ihnen.« (S. 13) Die allgegenwärtigen Vergewaltigungen waren, wie Kerstin Bischl herausgearbeitet hat, ein Mittel der Vergemeinschaftung unter Rotarmisten.³⁰ Dies scheint hier auch für die Repatrianten zu gelten. Daher hielt Lavrinov seine Ablehnung eines sexuellen Kontakts offenbar für erklärungsbedürftig. Seine Sorge, welchen »Eindruck« er hinterlassen habe, galt nicht den betroffenen Frauen, sondern seinem Kameraden Ivan.

Während der Zugfahrt wurde er »unfreiwillig« Zeuge des »groben Verhaltens« des Stabschefs gegenüber einer Frau namens Ira. Rotarmistinnen suchten oft Protektion vor den Avancen ihrer Kampfgefährten durch eine feste Beziehung zu Offizieren.³¹ Lavrinovs kurze Ausführungen lassen vermuten, dass Ira eine dieser »Front-Ehefrauen« war. Er konstatiert bedauernd, dass »die Kerle sich daran gewöhnt haben, sich mit den Frontweibern unschicklich zu benehmen«, obwohl Ira doch ein »liebes hübsches Mädchen« sei, aus der »eine gute Ehefrau und Freundin werden« könne (S. 25).

Seine Ausführungen zu Männern und Frauen lassen Vorstellungen eines konservativen und »anständigen« Geschlechterverhältnisses erkennen, das er immer wieder verletzt sieht. So notiert er anlässlich eines Besäufnisses von Offizieren, bei dem er zugegen war: »Da tauchten irgendwoher zwei Weiber auf [...]. Sie sehen schön aus, aber was sie eigentlich darstellen, bleibt unklar. Ich kann es nicht beurteilen.

Die Kerle benehmen sich auch mal so, mal so.« (S. 23) Solche Gedanken äußert er auch in Bezug auf die vielen jungen Frauen, die als Zwangsarbeiterinnen verschleppt worden waren. Es gebe zwar »starke, mit Charakter, mutige, treue«, aber viele von ihnen seien »von schwachem Charakter, nichtsnutzig, wankelmütig« (S. 22). Dieser Pauschalvorwurf war auch unter Soldaten der Roten Armee weit verbreitet. Er diente als Begründung für Demütigungen und sexuelle Übergriffe gegen befreite Zwangsarbeiterinnen, die an der Tagesordnung waren.³²

Donbass – Arbeit im Bergbau

Nach fünf Tagen Fahrt erreichte Lavrinov die Bahnstation Rutčenkovo bei Donezk im Donbass. Lavrinovs Einheit wurde im Bergbau eingesetzt: »Bereits nach einer Stunde wurden wir [an die Behörden vor Ort] übergeben. Das erinnerte mich an den Menschenschacher in Erfurt.³³ [...] Wir sind angekommen. Es ist ein Lager für deutsche Kriegsgefangene. Stacheldraht, Türme, Baracken. Die Verpflegung ist nicht schlecht. Arbeiten werden wir wahrscheinlich im Bergwerk. Banja. Abends Besäufnis. Ob vor Freude oder aus Schmerz, weiß ich nicht. [...] Was soll's, da ist nichts zu machen, nicht zu protestieren: Wir werden nicht zur Arbeit eingestellt, sondern eingeteilt. Wo man uns zu brauchen meint. Genau wie in Deutschland sind wir einstweilen rechtlos. Wir haben schon viel darüber gehört, welches Schicksal uns erwartet. Vogel friss oder stirb.« (S. 25 f.) Erst am 10. Oktober, als die Repatrianten bereits zwei Wochen in dem vormaligen Kriegsgefangenenlager lebten, wurden der Stacheldraht und die Wachtürme abgebaut.

Lavrinov wurde »Bergmann der niedrigsten Kategorie – Bergeversetzer« (S. 26). Die Bergeversetzer mussten nach den Sprengungen aus Gesteinsbrocken mit der Hand sogenannte Bergemauern errichten, damit das Hangende hielt und der Streb nicht einstürzte. Nach Schicht und Dusche fiel Lavrinov ins Bett: »Im Bett setze ich im Traum meinen Weg nach Hause fort, und wenn ich einschlafe, dann fliege ich im Traum, und fahre und fahre.« (S. 26)

Die Repatrianten waren weiterhin als Armeeeinheit organisiert, nun in einem Arbeitsbataillon, das einem Major der Sonderabteilung unterstand. Nach erneuter Überprüfung gelangte Lavrinov auch hier in die Position des Schreibers; eine Arbeit, die er nach der Schicht im Bergwerk zusätzlich zu erledigen hatte. Die Protektion des Majors, so vermutet Lavrinov, habe nach bereits zweieinhalb Wochen zur Beförderung zum Zugführer geführt, was bergmännisch der Position eines Steigers entsprach. Lavrinov scheint diese Beförderung mit einem gewissen Stolz erfüllt zu haben: »Jetzt bin ich also Zugführer. In der Armee war es mir nicht vergönnt, Kommandeur zu werden, nun muss ich es hier sein.« (S. 28) »Die Arbeit des Steigers war interessanter, angesehener, physisch leichter als die Arbeit des Bergeversetzers, aber auch ungleich verantwortungsvoller. Ich bin für die gesamte Schicht verantwortlich.« (S. 29) Die bergmännischen Kenntnisse musste er sich größtenteils während der Arbeit aneignen, was er ausführlich beschreibt. Auf sprachlicher Ebene spiegelt sein Gebrauch des Fachvokabulars dies wider. Auch hier schildert er, wie ihm vor allem die Nähe zum Kollektiv gefällt: »Ich kann mich nicht in einen Verwalter verwandeln, einen Leiter (*načal'nik*), auch nicht den

kleinsten im Bergwerk. [...] Ich arbeite in der Schicht mit allen.« (S. 29)

Diese Etappe auf Lavrinovs Repatriierungsweg ist typisch. Das für die sowjetische Wirtschaft zentrale Kohlerevier war im Oktober 1943 von der Roten Armee zurückerobert worden. Es war stark zerstört, und es fehlten Arbeitskräfte: Die deutschen Besatzer hatten über 330000 Menschen als »Ostarbeiter« aus dem Donbass deportiert. Der Sowjetstaat setzte u.a. auch Repatrianten wie Lavrinov als Arbeitskräfte ein – über 100000 wurden bis August 1946 in den Donbass gebracht. Die Lebensverhältnisse dieser Repatrianten und ihr Freiheitsgrad variierten in Abhängigkeit von der Kategorie, der sie zugeordnet waren. Wer wie Lavrinov in einem Arbeitsbataillon eingesetzt war, hatte es vergleichsweise gut. Seine Erfahrung gleicht der vieler anderer, sowohl was seine Lebens- und Arbeitsbedingungen betrifft als auch sein Empfinden, dass sich die erneute Arbeitsverpflichtung nur wenig von der in Deutschland unterschied.³⁴ Einmal kommentierte er einen kurzen Besuch eines Lagers für deutsche Kriegsgefangene: »Hier sah ich, wie gut es die Deutschen haben, mit was für Brot sie ernährt werden. Das ist etwas anderes [besseres; G.F.] als unser Ersatzbrot in den faschistischen Lagern.« (S. 27) Er verglich also nicht die Versorgung der deutschen Kriegsgefangenen und der Sowjetbürger – Kriegsgefangene konnten besser versorgt sein³⁵ –, sondern die der Kriegsgefangenen in beiden Ländern, und kam zu einem eindeutigen Ergebnis.

Anfang März 1946 konnte Lavrinov aus dem Donbass abreisen, da bei ihm eine Lungentuberkulose festgestellt worden war. Der Sowjetstaat entließ diejenigen nach Hause, die nicht mehr

arbeitsfähig waren. Doch auch hierfür benötigte Lavrinov nach seiner Schilderung Protektion, in diesem Fall seitens des ihm vorgesetzten Hauptmanns (S. 31). Lavrinov reiste mit dem Zug bis zu der seinem Heimatort nächstgelegenen Bahnstation. »Es schmerzt mich, die zerstörten Städte, Fabriken und Bahnhöfe zu sehen. [...] Wie viel Zeit und Kraft wird nötig sein, um all das wiederaufzubauen.« (S. 31) Die letzten rund 120 Kilometer legte er zu Fuß zurück. Unterwegs begegnete er bereits Bekannten und Verwandten. Zu Hause empfingen ihn seine Eltern und seine Schwester: »Das ist das Ende meines langen Heimwegs aus dem verfluchten, bitteren und grausamen Krieg. [...] Mein Herz dröhnt wie eine Glocke in der Brust. Ich bin zu Hause. Ich bin zu Hause.« (S. 32)

Patriotismus und Unfreiheit

Lavrinov und seine »Jungs« wussten bereits in deutscher Hand um den Makel der Gefangenschaft, der schon lange vor dem Krieg Teil des sowjetischen Selbstverständnisses war.³⁶ Mehr noch, Lavrinov teilte diese Haltung. Ohne diese Grundeinstellung wäre er nicht politischer Kommissar geworden. Sie stand im Einklang mit seinem im Text immer wieder ausgedrückten Patriotismus (S. 12, 16, 17, 24, 29). Zugleich mit dem Stolz auf das »siegreiche Volk« der Sowjetunion und dem Mitleiden mit den Helden, die ihr Leben für das Vaterland gegeben hatten, »fühlten wir uns glücklos, mehr noch, sogar schuldig, dass wir uns nicht so bewähren konnten wie andere« (S. 17). Lavrinov gab sich sicher: Wenn Japan nicht kapituliert hätte, »wären wir gerne in die Armee gegangen. Umso eher hätten wir die Last des Misstrauens und das über

[uns] schwebende Gespenst der Schuld abwerfen können.« (S. 21)

Aus dieser Haltung ist sowohl seine Akzeptanz der Filtration verständlich als auch seine Erwartung, sie unbeschadet zu passieren – schließlich sah er sich nicht als Kollaborateur. Noch während der Filtration notierte er: »Die Hoffnung auf die Rückkehr nach Hause, auf das Wiedersehen mit meiner Familie, auf die Arbeit in meiner Heimatschule erfüllt mich, begeistert mich. Was braucht ein Mensch mehr, der noch vor Kurzem keine Hoffnung auf Überleben hatte.« (S. 6) Diese Hoffnungen erfüllten sich für ihn jedoch nur mit Verzögerung und Einschränkungen. Darin gleicht sein Schicksal dem der vermutlich überwiegenden Zahl der Repatriierten.

In seinem Heimatort Presnogor'kovka fand Lavrinov wieder Arbeit als Lehrer. Er musste allerdings das für ihn neue Fach Mathematik unterrichten: Fächer wie Russische Sprache und Gesellschaft blieben Repatrianten aufgrund der vermuteten Unzuverlässigkeit verwehrt.³⁷ Wie in seiner Jugend gelang ihm jedoch die Rückkehr in die sowjetische Gesellschaft. Er stieg zum Schuldirektor auf. 1960 war er Mitarbeiter der Volksbildungsabteilung seines Rajons und wurde für »große Verdienste in der Bildung und Erziehung der jungen Generation im Geist des Kommunismus« mit der Ehrenmedaille »Für heldenmütige Arbeit« ausgezeichnet. 1985 erhielt er – wie rund 5,4 Millionen andere Veteraninnen und Veteranen – anlässlich des 40. Jahrestages des Sieges den Kriegsorden der Sowjetunion II. Klasse.³⁸

Repatriierte hatten in der Sowjetunion keinen Anspruch auf eine Rückkehr in ihren Heimatort oder in den erlernten Beruf. Der Sowjetstaat konnte jedoch beides wie im Fall Lavri-

novs einer Gnade gleich gewähren – oder auch verwehren. Würde nur sein Schicksal zwischen 1941 und 1946 sowie in den unmittelbar folgenden Jahren betrachtet, so ließe sich Lavrinov als »Opfer zweier Diktaturen« bezeichnen, als vom Sowjetstaat Unterdrückter, der über keine Handlungsalternativen zu dem verfügte, was der Staat ihm vorgab.³⁹ Dies würde seinem Selbstverständnis und seiner Selbstdarstellung jedoch nicht gerecht. Er maß seinen Status nach der Befreiung an dem Vernichtungswillen des NS-Staats, in dem es für ihn nicht um Freiheit, sondern ums Überleben ging. Er präsentiert sich in seinen Aufzeichnungen als Patriot, der die Einschränkungen des Individuums zugunsten des Kollektivs akzeptiert und seinen Platz in diesem Kollektiv einnimmt. Er fand seine Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Tätigkeit und der Arbeit für den Staat und für seine »Jungs«. Auch ein Stück Privatleben hatte Lavrinov im Donbass: Die Baracken des Lagers wurden als »Wohnheime« deklariert. Lavrinov konnte Briefe schreiben und empfangen, verfügte über eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Freizeit, ging ins Kino und lernte auch eine Frau kennen, die ihn geheiratet hätte. Doch er »entflammte nicht vor Liebe« (S. 27).

Lavrinov ist sicherlich kein Einzelfall, doch hat sich die Forschung bislang nicht für Positionen wie die seine interessiert. Es lässt sich daher (noch) nicht sagen, in welchem Maß sie als für eine bestimmte Gruppe von Repatrianten repräsentativ gelten können. Perspektiven wie die Lavrinovs machen die Einordnung der sowjetischen Kriegsgefangenen sowie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter als »Opfer zweier Diktaturen« zwar nicht obsolet, doch sollte sie im Hinblick auf

die individuellen Perspektiven und die Wahrnehmung der Betroffenen stärker differenziert werden.

Seine grundsätzliche Zustimmung bedeutete allerdings nicht, dass Lavrinov alles für richtig hielt und guthieß, was der Staat tat – insbesondere nicht, was ihn selbst betraf. Wie sehr er trotz allem unter dem Makel der Gefangenschaft litt und welches Misstrauen ihm auch die Mitmenschen in seiner Heimat entgegengebracht haben müssen,

ist weniger seinem Text zu entnehmen als seinem Gedicht »Rückkehr«, das bald nach seiner Ankunft in seinem Heimatort entstanden sein muss und am Ende der »Aufzeichnungen« publiziert ist (S. 32–33). Es bringt das Spannungsverhältnis zwischen Heimatliebe und Identifikation mit dem Sowjetstaat einerseits und Kritik und Unzufriedenheit andererseits zum Ausdruck. Deshalb möchte ich mit einem Auszug daraus schließen.

Возвращение

Родное село, занесенное снегом.
Вот издали церковь и школа видны.
Знакомые улицы с длинным разбегом.
Везде полужубки бараньи, пимы.

Малюточка площадь. Райком, магазины,
Милиция, почта и военкомат,
Кинотеатр, приземистый, длинный,
Герои гражданской покоятся, спят.

[...]

Мелькнула тень высокая, худая –
Идет отец, изранены, больной.
И мама кинулась ко мне, рыдая,
Шепча: »Сынок! Сыночек мой родной!«

Мы в этой жизни много испытали.
Я этой жизнью многому учен:
Без орденов и без медалей
На вечное презренье обречен.

Ведь не поверят в наши испытанья,
В правдивость самых откровенных слов:
Кто не был там не знает тот страданий,
Не знает меры тягости оков.

Rückkehr

Mein Heimatdorf, von Schnee bedeckt.
Kirche und Schule von Ferne zu sehen.
Bekannte Straßen, lang ausgestreckt.
In Mänteln und Stiefeln die Menschen nur gehen.

Am Platz die Miliz, das Parteikomitee,
Kreiswehramt, Geschäfte, Post-Telegraf.
Das Kino, geduckt und lang wie je.
Helden des Bürgerkriegs ruhen hier im Schlaf.

[...]

Aufblitzt ein Schatten, dünn und groß –
Krank und voll Wunden der Vater mein.
Zu mir stürzt die Mutter, schluchzend bloß,
flüsternd: »Söhnchen, mein Söhnelein!«

Voll Leiden ist unser Leben geworden.
Dies Leben – viel gelehrt hat es mich:
Ohne Medaillen und auch ohne Orden
Zu ew'ger Verachtung verdammt bin ich.

Niemand glaubt dem wahrsten Wort,
nicht was wir durchgemacht, glaubt's nicht.
Denn wer nicht war an jenem Ort,
Kennt nicht das Leid noch der Ketten Gewicht.

Anmerkungen

- 1 So der Titel der bahnbrechenden Untersuchung von Pavel Poljan: *Žertvy dvuch diktatur. Žizn', trud, uniženie i smert' sovetskich voennoplennykh i ostarbajterov na čužbine i na rodine* [Opfer zweier Diktaturen. Leben, Arbeit, Erniedrigung und Tod sowjetischer Kriegsgefangener und Ostarbeiter in der Fremde und in der Heimat], 2. Aufl., Moskau 2002. Vgl. auch den prägnanten Titel von Peter Ruggenthaler/Walter M. Iber (Hg.): *Hitlers Sklaven – Stalins »Verräter«*. Aspekte der Repression an Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, Innsbruck/Wien/Bozen 2010.
- 2 Nikolaj Georgievič Lavrinov: *Dolgij put' domoj. Zapiski iz dnevnika* [Der lange Weg nach Hause. Tagebuchaufzeichnungen], Kurgan 1997. Im Folgenden »Aufzeichnungen«. Ich danke den Herausgebern für die Möglichkeit, Lavrinovs »Aufzeichnungen« vorzustellen. Viele Aspekte seiner Biografie und Kontexte seines Berichtes können hier noch nicht erfasst werden; ich betrachte diesen Beitrag daher als Werkstattbericht. Mein Dank gilt auch den Teilnehmenden des Quellenlektürekurses Russisch an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die mit mir Auszüge aus den »Aufzeichnungen« gelesen und diskutiert haben.
- 3 Vgl. Sergej Nikolaevič Viničenko: *Dolgij put' domoj* [Der lange Weg nach Hause], 2019, <https://proza.ru/2019/12/03/1358>, Zugriff: 8.2.2022.
- 4 Vgl. Jochen Hellbeck (Hg.): *Tagebuch aus Moskau 1931-1939*, Übers. aus d. Russischen: Jochen Hellbeck, München 1996. Zu Podlubnyjs Kindheit siehe S. 30f.
- 5 Vgl. Viničenko (Anm. 3); Nikolaj Georgievič Lavrinov: *Černye Dni* [Schwarze Tage], Kurgan 2001.
- 6 Vgl. Jochen Hellbeck: *Revolution on My Mind. Writing a Diary under Stalin*, Cambridge, Mass., 2006, S. 220.
- 7 Podlubnyj erwog eine solche überarbeitete Publikation. Vgl. Hellbeck: *Tagebuch* (Anm. 4). S. 71 f.
- 8 Der Hinweis auf seine Mitgliedschaft im Komsomol in Lavrinov: *Aufzeichnungen* (Anm. 2), S. 25. Vgl. auch Catherine Merridale: *Iwans Krieg. Die Rote Armee 1939 bis 1945*, Übers. aus d. Englischen: Hans Günter Holl, 2. Aufl., Frankfurt am Main 2006, S. 53-56.
- 9 Der Befehl ist abgedruckt in A.S. Eme-lin (Hg.): *Prikazy narodnogo komissara oborony SSSR* [Befehle des Volkskommissariats für Verteidigung der UdSSR], Moskau 1994, S. 46-47, hier S. 46.
- 10 Merridale (Anm. 8), S. 79.
- 11 Vgl. Hellbeck: *Tagebuch* (Anm. 4), S. 52-66.
- 12 Vgl. Felix Römer: *Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42*. Paderborn 2008.
- 13 Sein Weg von der Gefangennahme bis zur Deportation nach Ilmenau ist noch nicht genau geklärt. Ein vergleichbares Schicksal beschreibt Pavel Poljan: »Eslitol'ko budu živ ...« 12 dnevnikov voennykh let [»Wenn ich nur am Leben bleibe ...« 12 Tagebücher der Kriegsjahre], St. Petersburg 2021, S. 327f. Zu Ilmenau siehe Arne Martius: *Zwangsarbeiter in Ilmenau*, Gehren 2004.
- 14 Die Seitenverweise beziehen sich jeweils auf Lavrinov: *Aufzeichnungen* (Anm. 2). Übers. aus d. Russischen: Gero Fedtke.
- 15 Siehe zu Ablauf und Institutionen von Repatriierung und Filtration den Aufsatz »Stigmatisierung als biografische Konstante. Repatriantinnen und Repatrianten in der Sowjetunion nach 1945« von Jens Binner in diesem Heft.
- 16 Vgl. *Ustav vnutrennej služby RKKa* (UVS-37) [Statut des Inneren Dienstes der Roten Arbeiter- und Bauernarmee], Moskau 1938, §60 Abs. 3.
- 17 Vgl. stellvertretend für die umfangreiche Forschungsliteratur Pavel Poljan: *Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im »Dritten Reich« und ihre Repatriierung*, München 2001; Ulrike Goeken-Haidl: *Der Weg zurück. Die Repatriierung sowjetischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter während und nach dem Zweiten Weltkrieg*, Essen 2006, S. 385-480; Nikita Petrov/Peter Ruggenthaler/Natal'ja Lebedeva/Michail Prozumenščikov: *Sowjetische Repatriierungspolitik*, in: Ruggenthaler/Iber (Anm. 1), S. 63-108.
- 18 Das Lager befand sich auf dem Areal eines vormaligen deutschen Kriegsgefangenenlagers. Vgl. Jörg Osterloh: *Ein ganz normales Lager. Das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager 304 (IV H) Zeithain bei Riesa/Sa. 1941 bis 1945*, Leipzig 1997. Zur sowjetischen

- Nutzung vgl. Anatolij Budko/Natalija Čigareva/Galina Gribovskaja/Igor' Kozyrin: Medizinhistorische Aspekte des Lagers Zeithain, in: Norbert Haase (Hg.): Zeithain – Gedenkbuch sowjetischer Kriegsgefangener, Minsk/Dresden 2006, S. 108–135.
- 19 Unter dieser Bezeichnung firmierten ab 1943 geheimdienstliche Organisationen sowohl des Militärs als auch des NKWD, die bei der Filtration zusammenwirkten. Zum Ablauf der Filtrationen vgl. Goeken-Haidl (Anm. 17), S. 429–450.
 - 20 Als *vlasovcy* wurden allgemein Sowjetbürger bezeichnet, die Militär- oder Polizeieinheiten auf deutscher Seite angehört hatten. Als *banderovcy* wurden Anhänger des ukrainischen Partisanenführers Stepan Bandera, der zeitweilig mit der Wehrmacht kollaboriert hatte, bezeichnet.
 - 21 Die *vlasovcy* sollten auf sechs Jahre als sogenannte Sonderansiedler nach Sibirien, in den Fernen Osten und nach Zentralasien deportiert werden. De facto waren die Strafen oft härter. Vgl. Poljan: Deportiert (Anm. 17), S. 172–174.
 - 22 Vgl. Istorija pesni »Čubčik« [Geschichte des Liedes »Čubčik«], 10.6.2014, https://radioshanson.ru/news/istoriya_pesni____chubchik_, Zugriff: 25.2.2022.
 - 23 Vgl. Repatriacija sovetskich graždan s okkupirovannoj territorii Germanii [Repatriierung sowjetischer Staatsbürger aus dem besetzten Gebiet Deutschlands], 1944–1952, hg. v. O. Lavinskaja/V. Zacharov/K. Grin'ko/E. Poltorackaja, Moskau 2019, S. 263.
 - 24 Im Bericht Anatolij Žabels, eines Zwangsarbeiters, der Bergen-Belsen überlebt hatte, werden 15 000 Mann für ein Regiment genannt. Žabel marschierte von der Elbe bis in die Nähe Moskaus. Vgl. Goeken-Haidl (Anm. 17), S. 538f.
 - 25 Der Begriff *dochodjaga* bezeichnet »vergehende« Häftlinge, die vor Hunger und Entkräftung einen langsamen Tod sterben. Geprägt wurde er in den Lagern des Gulag.
 - 26 Zit. nach Michael Richter: Die Oberlausitz im Zweiten Weltkrieg. Studie zu den wendisch-deutschen Kreisen in Sachsen und Niederschlesien 1936–1946, Bautzen 2021, S. 938.
 - 27 Bei diesen Flüchtlingen handelte es sich um im Zuge der »wilden Aussiedlung« von Mitte Juni bis Mitte Juli 1945 aus den grenznahen Gebieten Vertriebene. Vgl. Andreas R. Hofmann: Die Nachkriegszeit in Schlesien. Gesellschafts- und Bevölkerungspolitik in den polnischen Siedlungsgebieten 1945–1948, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 192.
 - 28 Vgl. George Liber: Total wars and the making of modern Ukraine, 1914–1954, Toronto/Buffalo/London 2016; Andrij Portnov: Poland and Ukraine. Entangled Histories, Asymmetric Memories, Berlin 2020, S. 6–40.
 - 29 Diese Verzögerungen hatten mit der großen Zahl der Repatrianten zu tun. Die Unterbringung in Sammellagern in Grenznähe war im Sommer 1945 offenbar die Norm. Vgl. Petrov/Rugenthaler/Lebedeva/Prozumenščikov (Anm. 17), S. 71.
 - 30 Vgl. Kerstin Bischl: Frontbeziehungen. Geschlechterverhältnisse und Gewaltdynamiken in der Roten Armee 1941–1945, Hamburg 2019, S. 265–270.
 - 31 Vgl. ebd., S. 176–185.
 - 32 Vgl. Goeken-Haidl (Anm. 17), S. 388–391.
 - 33 Damit spielt Lavrinov auf die Praxis der Zuweisung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern durch die Arbeitsämter an Betriebe an. Diese ist von vielen Betroffenen als eine Art Sklavenmarkt beschrieben worden, auf dem Interessenten die Deportierten begutachten und auswählen konnten.
 - 34 Vgl. Tanja Penter: Kohle für Stalin und Hitler. Arbeiten und Leben im Donbass 1929 bis 1953, Essen 2010, S. 301–347.
 - 35 Vgl. ebd., S. 325.
 - 36 Vgl. Christian Ganzer: Stalina dlinnaja ten'. Plen kak ključevaja problema istorigrafii oborony Brestskoj kreposti [Stalins langer Schatten. Gefangenschaft als Schlüsselproblem der Historiografie zur Verteidigung der Brester Festung], in: ders./Irina Eduardovna Elenskaja/Elena Iosifovna Paškovič (Hg.): Brest, leto 1941 g. Dokumenty, materialy, fotografii [Brest, Sommer 1941. Dokumente, Materialien, Fotografien], Smolensk 2016, S. 22–41, hier S. 24–27.
 - 37 Vgl. Viničenko (Anm. 3).
 - 38 Vgl. ebd.; Jubilejnaja nagrada Nikolaja Lavrinova [Jubiläumsauszeichnung für Nikolaj Lavrinov], <https://pamyat-naroda.ru/awards/anniversaries/1515380042>,

Zugriff: 12.2.2022; O nagraždenii ordenami i medaljami učitelej i rabotnikov obrazovania [Über die Auszeichnung von Lehrern und Bildungsfunktionären mit Orden und Medaillen], 30.9.2013, http://kostonay1879.ru/index.php?option=com_content&task=view&id=2601&Itemid=51, Zugriff: 8.2.2022.

39 Zu mangelnder Handlungsalternative als Kriterium für Repression siehe die Kategorien bei Goeken-Haidl (Anm. 17), S. 549. Bislang konzentriert sich die Forschung überwiegend auf den Zeitraum des Krieges und auf die unmittelbare Nachkriegszeit und nimmt nicht die gesamten Biografien in den Blick.

Die Rückkehr italienischer Frauen aus dem Konzentrationslager Ravensbrück

Das Ende der faschistischen Herrschaft in Italien schien absehbar, als Anfang Juli 1943 US-Truppen auf Sizilien landeten. Am 24. Juli wurde Mussolini vom Großen Faschistischen Rat abgesetzt, einen Tag später seine Gefangenennahme von König Vittorio Emanuele III. angeordnet. Der Nachfolger des Duce, Marschall Pietro Badoglio, unterzeichnete am 3. September das Waffenstillstandsabkommen zwischen dem Königreich Italien und den angloamerikanischen Alliierten, das am 8. September öffentlich verkündet wurde.

Das NS-Regime, engster Bündnispartner des faschistischen Regimes, reagierte mit einer »präzis vorbereitete[n] Invasion acht deutscher Divisionen«.¹ Der König floh mit seiner Regierung am 9. September nach Brindisi und stellte sich unter den Schutz des alliierten Protektorats im Süden. Die am 15. September 1943 proklamierte »Repubblica Sociale Italiana« (RSI), faktisch ein Satellitenstaat unter NS-Kontrolle mit dem von den Deutschen befreiten Mussolini als Regierungschef, beanspruchte die Macht in Nord- und Mittelitalien. Zwei Gebiete von besonderer strategischer Bedeutung wurden unter alleinige deutsche Militärverwaltung gestellt: die Operationszonen »Alpenvorland« und »Adriatisches Küstenland«.² Die Angehörigen der italienischen Streitkräfte wurden mit ihrer Entwaffnung zu Kriegsgefangenen des NS-Regimes; Ende September 1943 begann ihre Deportation als »Italienische Militärinternee« (IMI) zur Zwangsarbeit nach Deutschland.³

Von September 1943 bis zum Kriegsende am 25. April 1945 war Italien ein geteiltes Land mit zwei begrenzt autonomen Regierungen.

Seit 1941 wuchs in Italien die Opposition gegen den Krieg und die faschistische Regierung. Es kam zu Protesten gegen die Verschlechterung der Versorgungslage und zu Massenstreiks in den Industriegebieten. Das unmittelbar nach dem deutschen Einmarsch gegründete überparteiliche »Comitato di Liberazione Nazionale« (CLN) übernahm die Koordination der »Resistenza« gegen die Besatzung und die RSI. Einheiten der Wehrmacht und der SS bekämpften gemeinsam mit den Polizeikräften und Milizen der RSI mit äußerster Brutalität die »Resistenza«; die Zivilbevölkerung wurde mit Repressalien und Massakern terrorisiert.⁴ Der bereits seit 1938 legalisierten sozialen Ausgrenzung und Entrechtung von Jüdinnen und Juden folgte nun die Organisation ihrer physischen Vernichtung.⁵

Zwischen Herbst 1943 und März 1945 wurden 32 452 Menschen in deutsche Konzentrationslager deportiert: 4082 Jüdinnen und 4544 Juden und 23 826 politisch Verfolgte, unter ihnen 1513 Frauen.⁶

Italienerinnen im Frauen- Konzentrationslager Ravensbrück

Mindestens 1000 Frauen wurden im KZ Ravensbrück als Italienerinnen registriert.⁷ Sie kamen aus den Regionen Nord- und Mittelitaliens und den Provinzen, die seit dem [REDACTED]

krieg zum italienischen Staatsgebiet gehörten.⁸ Der erste Sondertransport aus Turin mit 14 politischen Häftlingen erreichte am 30. Juni 1944 das KZ Ravensbrück – acht Tage nach der Befreiung Roms durch die Alliierten.⁹

Vor ihrer Ankunft in Deutschland waren die Frauen meist wochenlang in den Gefängnissen von Genua, Mailand, Turin, Bologna und Triest und/oder in den polizeilichen Durchgangslagern in der Risiera di San Sabba (Triest), in Fossoli¹⁰ und in Bozen-Gries inhaftiert gewesen. Die Frauen kamen mit Transporten direkt aus Italien (439) oder über Auschwitz (337), aus anderen von Deutschland besetzten Ländern (59) sowie aus Lagern und Gefängnissen im Reichsgebiet (80) nach Ravensbrück.¹¹

Sie gehörten allen sozialen Schichten an und übten unterschiedlichste Berufe aus. Unter ihnen befanden sich über Achtzigjährige, Jugendliche, Mütter mit ihren Kindern und Schwangere. Als »Politische« kategorisierte die SS 672 der Gefangenen. Zu ihnen zählten diejenigen, die wegen ihrer Beteiligung am zivilen und militärischen Widerstand¹² oder als Geiseln für ihre in der »Resistenza« aktiven Angehörigen verhaftet wurden, sowie »Freiwillige«, die sich als Zivilarbeiterinnen strafbar gemacht hatten, und 10 Sintize und Romnja mit dem Haftgrund »Politisch/Zigeunerin«. Als »Jüdin/Mischling« oder »Politisch/Jüdin« wurden 149 Frauen und Kinder eingewiesen.

Zur Zeit ihrer Ankunft hatten sich in Ravensbrück die Haftbedingungen bereits katastrophal verschlechtert. Die Unkenntnis der Lagersprachen verschärfte die Konfrontation mit dem Lagerregime und isolierte sie unter den Mithäftlingen, die sie als Faschistinnen beschimpften. Die SS setzte sie als Verräterinnen an dem Verbündeten

gezielt Schikanen aus. Sie durften weder Briefe noch Pakete empfangen und konnten daher nichts über die Situation in der Heimat erfahren. Die meisten Italienerinnen blieben nur relativ kurz im Hauptlager, bevor sie in eines der Außenlager des KZ Ravensbrück oder eines anderen Konzentrationslagers überstellt wurden.¹³

Bisher konnte das Schicksal von 612 Frauen ermittelt werden: 410 von ihnen überlebten, 202 starben während der Haft oder kurz nach der Befreiung.

Die folgende Darstellung beruht im Wesentlichen auf autobiografischen Texten. Es fehlen offizielle Dokumente, die über die meist monatelangen Wege und Umwege bis zur Heimkehr Auskunft geben könnten.¹⁴ Es gibt nur wenige erhalten gebliebene Aufzeichnungen, die kurz vor und nach der Befreiung entstanden. Die Autorinnen, die zufällig Papier und Bleistifte fanden, sprechen von ihrem Bedürfnis und der Notwendigkeit, sich dessen zu vergewissern, was sie unmittelbar erlebt hatten. Es handelt sich teilweise um sehr intime Schilderungen, wie z. B. bei Liana Millu.¹⁵ Diese Texte wurden, wenn überhaupt, erst Jahrzehnte später, eingebettet in umfassendere Darstellungen, veröffentlicht.¹⁶ Zu den wegweisenden Quellen gehören Interviews, die Anfang der 1980er-Jahre unter Leitung von Anna Bravo und Daniele Jalla mit Überlebenden aus der Region Piemont¹⁷ und seit 1984 von Marco Coslovich im Gebiet des Adriatischen Küstenlandes geführt wurden,¹⁸ außerdem zahlreiche im Internet oder in Büchern publizierte Interviews¹⁹ und autobiografische Texte einzelner Zeitzeuginnen, die abgesehen von wenigen Ausnahmen erst ab Ende der 1980er-Jahre erschienen sind.²⁰

Zwischen Befreiung und Heimkehr

Nur einige schwerkranke Italienerinnen erlebten die Befreiung in Ravensbrück. Die meisten mussten vom Hauptlager oder von den Außenlagern Räumungsmärsche antreten. Körperliche Erschöpfung, unzulängliches Schuhwerk, Hunger und auch die fatalen Folgen der Nahrungsmittelpakete des Roten Kreuzes,²¹ deren Inhalt sich als unverträglich für ausgehungerte Menschen erwies, machten das tagelange Laufen zur schier endlosen Qual. Nicht zuletzt die fehlende Kenntnis der Geografie erklärt, dass zwar meist das Datum der Befreiung, nur selten aber der Ort des Geschehens erinnert wird.

Medarda Barbattini, eine Arbeiterin aus Piacenza, berichtet: »An der Peripherie einer brennenden Stadt verließ uns die SS, begab sich auf die Flucht, und so blieben wir allein, uns selbst überlassen an diesem unbekannten Ort. [...] Wir begannen zu laufen, zu laufen, sammelten unsere noch verbliebenen Kräfte, [liefen] immer weiter, bis wir uns erschöpft am Rand eines Gebüschs fallen ließen und in einen tiefen Schlaf versanken. Die Zeit der Gefangenschaft im Lager ist furchtbar gewesen, aber auch dieser neue ›Status der Freiheit‹, ohne zu wissen, was wir tun und wohin wir gehen sollten, weiterhin am Verdursten und Verhungern, vollkommen geschwächt [...].«²²

Ondina Peteani, eine Arbeiterin und Partisanin aus Triest, kam aus Auschwitz erst in das Hauptlager des KZ Ravensbrück, dann in das Außenlager Eberswalde; von dort musste sie zusammen mit sowjetischen Mithäftlingen ca. 80 Kilometer zurück ins Hauptlager laufen – während die deutschen, französischen und polnischen Häftlinge

mit Lastwagen transportiert wurden –, um den Räumungsmarsch anzutreten. Sie erinnert sich: »Schließlich sahen wir eines Nachmittags, wie Panzer sich nähern: Es waren die Amerikaner. Es ist unglaublich, aber dieser Gedanke bewegt mich jetzt mehr als damals. Eine absolute Gleichgültigkeit: Wir haben uns nur gesagt, dass wir endlich stehen bleiben können. Wir liefen noch, um uns für die Nacht in einen Stall zu flüchten, und am nächsten Tag trafen wir sowjetische Truppen.«²³

Die Rotarmisten sahen sich nicht in der Lage, ihnen zu helfen, erlaubten ihnen aber, sich mit allem, was sie brauchten, in verlassenen Häusern zu versorgen. Nach ein paar Tagen wurde ihnen geraten, weiter in Richtung Polen zu gehen.

Ähnliche Erfahrungen haben die Textilarbeiterin und Partisanin Anna Cherchi und die Studentin Maria Camilla Pallavicino nach ihrer Befreiung aus den Außenlagern Berlin-Schönefeld bzw. Retzow-Rechlin gemacht.²⁴

Die Empfindung, befreit zu sein, stellte sich oft erst mit der lange entbehrten Befriedigung alltäglicher Bedürfnisse ein, wie in einem sauberen Bett schlafen oder sich mit warmen Wasser waschen, aber auch mit überwältigenden Erlebnissen, wie die Fabrikarbeiterin Ines Figini berichtet, die in einem Lager der Roten Armee auf einem ungesattelten Pferd reiten lernte: »Ich war so glücklich, denn ich kostete wirklich das körperliche Gefühl der Freiheit aus, ein körperliches, das ist etwas ganz anderes.«²⁵

Liana Millu, Lehrerin und Schriftstellerin aus Venedig, fand in einer Ruine ein noch unbenutztes Tagebuch und einen Bleistiftstummel: »Auf die erste Seite schrieb ich meinen Namen, viele Male, mit immer größerer Freude.

Nicht nur konnte ich noch schreiben: Ich besaß wieder etwas Eigenes! Dank dieses Bleistiftstummels erlebte ich den Moment, in dem ich wieder zu den Menschen zurückkehrte. Endlich eine reine Freude, eine zivile: nicht die bestialische Befriedigung des Überlebens.«²⁶

Was in keinem der Berichte fehlt, sind die unerwarteten Begegnungen mit Landsleuten – Militärinternierten und Zwangsarbeitern, mit denen sie sich in der eigenen Sprache, auch im heimatischen Dialekt, verständigen konnten. Wie fürsorgliche Söhne und Brüder teilten sie mit den Frauen ihre Lebensmittel, halfen ihnen bei der Beschaffung von Kleidung und Unterkunft, beim Transport der Kranken und versuchten, sie vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Über den vergeblichen Versuch, die Vergewaltigung einer ihrer Gefährtinnen durch sowjetische Soldaten zu verhindern, wird in dem Tagebuch von Fausta Finzi und auch von anderen Autorinnen berichtet.²⁷

Nur wenige wagten es, den Heimweg selbst zu organisieren. Der Gymnasiallehrerin Maria Massariello Arata gelang es, sich mithilfe eines in Ravensbrück gefundenen Halstuchs mit einer aufgedruckten Deutschlandkarte nach Mailand durchzuschlagen.²⁸ Für die meisten endete die Zeit der Selbstversorgung und des Vagabundierens mit der Aufnahme in Sammel- und DP-Lager der Westalliierten, in sowjetische Repatriierungslager oder auch in Militärlazarette.²⁹

Dieses Lagerleben empfanden die Überlebenden als eine gemilderte Form der Gefangenschaft, die aber immerhin gewisse Elemente eines zivilen Lebens und eine verbesserte Versorgung garantierte. Allerdings waren die unter der Leitung von Offizieren stehenden, für Kriegsgefangene und Militärinter-

nierte vorgesehenen Lager nicht darauf vorbereitet, Frauen aufzunehmen. Oft fehlte es an Unterkünften, die ein Mindestmaß an Privatheit und Schutz vor männlichen Übergriffen gewährleisteten. Die Frauen sahen sich genötigt, geeignete Räume zu »besetzen« und diese so gut wie möglich nach ihren Bedürfnissen einzurichten. Die Kranken konnten nicht unbedingt mit einer kompetenten und sensiblen Behandlung durch die zuständigen Militärärzte rechnen und blieben auf die Pflege und Fürsorge ihrer Gefährtinnen angewiesen. Die Frauen versuchten, unter den Bedingungen begrenzter Handlungsspielräume ihren Alltag im Lager nach eigenen Wünschen zu gestalten. Ausführlich berichten sie von gemeinsam zubereitetem Essen, der Anfertigung von Ersatz für ihre unansehnliche, verdreckte Kleidung und von der Freude an kulturellen Aktivitäten und neuen Freundschaftsbeziehungen.³⁰

Maria Camilla Pallavicino wurde mit ihrer Schwester Maria Alessandra im Außenlager Retzow-Rechlin befreit und kam ins Repatriierungslager Neubrandenburg. Sie berichtet: »[...] wir sind Genesende von einer schweren physischen und moralischen Krankheit und müssen wieder laufen lernen: Ich mache die ersten Schritte mit dem Enthusiasmus einer Anfängerin, die sich sicher ist, zu genesen, sicher ist, es zu schaffen.«³¹ Ihr »gefühllos gewordener Verstand« wurde nicht mehr durch Hunger, Kälte und Angst beherrscht, sie konnte sich ihrem vorzeitig gealterten, verunstalteten Körper wieder positiv zuwenden.

Bianca Paganini Mori, die mit ihrer Schwester Beatrice und ihrer Mutter Amelia Giardini nach Ravensbrück deportiert wurde, nennt diese Zeitspanne eine Atempause, *la tregua*, so »wie

Primo Levi sie beschrieben hat, eine fast heitere Pause, schön und hässlich zugleich.«³²

»Es war wirklich eine schrittweise Rückkehr ins Leben. Für uns war alles eine Lust: Wir gingen spazieren, gingen an den Kanal zum Angeln, pflückten Seerosen, machten kleine Feste [...], bei einem davon (wurde) irgendwann das Lied *Mama* gesungen und alle (heulten) Rotz und Wasser [...].«³³

»In unserer Lüneburger Zeit wollten meine Schwester und ich nicht daran denken, wie unsere Heimkehr aussehen würde, wie wir es unseren Geschwistern beibringen sollten, dass unsere Mutter gestorben war. [...] Wir machten uns keine Gedanken, es war eine Art von ..., wie soll ich sagen?, von Stillstand, von Zäsur zwischen einem schrecklichen Leben und einem neuen Leben, das uns erwartete.«³⁴

Verständlicherweise erweckte die unabsehbare Dauer des Aufenthalts in Deutschland bei den Überlebenden den Eindruck, dass die italienische Regierung keinerlei Vorkehrungen für ihre Heimkehr getroffen habe. Tatsächlich hatte die süditalienische Regierung im Dezember 1944 Pläne für eine Repatriierung der Kriegsgefangenen erstellt, über die aber aufgrund kontroverser Auffassungen mit den Westalliierten erst im April 1945 eine Einigung erzielt wurde.³⁵ Die organisierte Repatriierung in der sowjetischen Zone begann erst im September 1945.³⁶ Unter den 1750000 »Heimkehrern« – Kriegsgefangenen, Militärinternierten, »freiwilligen« Zivilarbeiterinnen und -arbeitern, Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern –, für die ab Mai 1945 Transporte bereitgestellt wurden, bildeten die KZ-Überlebenden eine verschwindende Minderheit.³⁷ Zwischen August und Oktober 1945 konnten die meisten Frauen in Militär- und Güter-

zügen, einige auch in Krankentransporten, die italienische Grenze überqueren. Während der teils wochenlangen, ständig unterbrochenen Fahrt waren sie darauf angewiesen, sich selbst mit Verpflegung zu versorgen.

Da nach dem Kriegsende die Kontrolle des ungeklärten Grenzverlaufs zwischen Italien und Jugoslawien unter den Siegermächten umstritten war, wurden Rückkehrerinnen aus den Provinzen Gorizia und Triest³⁸ mit neuen Gefahren und Verzögerungen auf ihrem Heimweg konfrontiert. Im August 1945 verließ Pierina Zampar, eine Schneiderin aus der Provinz Gorizia, ein Sammellager in der britischen Zone, um über die österreichisch-jugoslawische Grenze nach Ronchi zurückzukehren. In Jesnice in Slowenien wurde sie zwei Tage festgehalten, der Spionage verdächtig und verhört, ebenso erging es ihr in Ljubljana, bevor sie dann in einen Ort nahe der italienischen Grenze gelangte, auch dort wieder ein Aufenthalt mit Verhören, bis ihr schließlich ein Kommandant die Erlaubnis zum Grenzübertritt erteilte: »Geh nur, du bist frei. Du hast schon genug gelitten.«³⁹ Einen ähnlich beschwerlichen Heimweg über die Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien haben Ondina Peteani und ihre Gefährtinnen zurückgelegt.⁴⁰

Für die Transporte über die Brennerroute war ein Aufenthalt in Mittenwald in Bayern obligatorisch, wo die US-Soldaten den Frauen entwürdigende Desinfektionsmaßnahmen zumuteten. Lidia Beccaria Rolfi, Lehrerin und Partisanin aus Mondovì, berichtet vom Auftreten eines Priesters in Mittenwald, der ihnen in flammender Rede drohende Gefahren ankündigte: die Errichtung eines totalitären Regimes durch die Kommunisten, die Vertreibung des

Königs, Gewaltakte gegen Priester und Nonnen, die Einführung der freien Liebe usw. Die Deutschen dagegen hätten wenigstens die Kirche respektiert und die Gefangenen in den Konzentrationslagern ernährt. Eine slowenische Partisanin unter den empörten Zuhörerinnen habe diese Provokation mit der Aufzählung der Verbrechen von Deutschen und Faschisten erwidert, doch für den Priester sei das nur »russische Propaganda« gewesen.⁴¹ Die priesterliche Propaganda richtete sich wohl vor allem an die Italienerinnen, die noch nicht wussten, dass Wahlen bevorstanden, bei denen erstmals ihre Stimmen ins Gewicht fallen würden.⁴²

Zurückkehren als Fremde

Die Hoffnung auf einen würdigen Empfang erwies sich als Illusion. Nach Auflösung der Sammeltransporte in Pescatina und Mailand wurden die Rückkehrenden weder mit ausreichenden Nahrungsmitteln noch mit Geld für die Fahrt in ihre Heimatsorte ausgestattet.

Liana Millu wurde Ende August 1945 von einem Kontrolleur aus dem Zug von Mestre nach Venedig geholt und zur Bahnpolizei gebracht, weil sie keine Fahrkarte vorweisen konnte. »Ich komme aus Deutschland, ich habe kein Geld, ich bezahle die Fahrkarte nicht. Ich habe ein Jahr im Lager hinter mir! Deutschland oder sonst woher. Hier waren wir in Italien und die Fahrkarte musste bezahlt werden. Was waren das für Anmaßungen. Aus dem Lager, ihm war das egal. Er erzählte alles den Polizisten und verzog sich mit einem letzten drohenden Blick. Und nun sahen die mich schweigend an. Ich spürte, wie ihre Blicke meine Bluse musterten, die ich in Dörverden, im Landkreis

Hannover⁴³, in der englischen Zone, im Sammellager für italienische Militärangehörige genäht hatte. Dort hatte ich für die Bluse, angefertigt aus drei Tüchern vom Spital, Komplimente bekommen. Jetzt aber wurde sie von den Dreien voller Missbilligung betrachtet: Sie war völlig verknittert und auch dreckig. *Gehen Sie nur* – sagte einer schließlich ... *Gehen Sie nur und ...* er sah immer noch angewidert auf die Bluse. *Gehen Sie und säubern Sie sich, bringen Sie sich ein bisschen in Ordnung. Eine Frau ...* Also, ich war eine Frau. Das dachte ich beim Verlassen des Bahnhofs an diesem strahlenden Morgen. Ich war eine Frau. Dort [im Lager] hatte man ein ganzes Jahr lang alles getan, damit ich das vergesse.«⁴⁴

Zu Hause angekommen, bewahrheiteten sich die schlimmsten Befürchtungen der Heimkehrenden. Viele von ihnen erfuhren, dass ihre Ehemänner, Verwandten und Freunde in einem Lager, im Partisanenkampf oder im Krieg gestorben waren. Zahlreiche Familien befanden sich in großer Not, da faschistische und deutsche Einheiten ihre Häuser zerstört und ihren Besitz geraubt hatten. Auch wenn der Empfang durch die Angehörigen herzlich war, fiel es den Zurückgebliebenen schwer, zu verstehen und zu akzeptieren, dass diejenigen, die sie so lange schmerzlich vermisst hatten, nicht mehr die Gleichen waren und sein konnten wie vor ihrer Deportation.

Die Jüdin Liliana Segre, als Dreizehnjährige im Dezember 1943 nach Auschwitz deportiert, kam im Januar 1945 nach Ravensbrück. Als sie im Mai in ein britisches DP-Lager aufgenommen wurde, wog sie nur 32 Kilogramm. »Während der vier Monate [im DP-Lager; J.K.] nahm ich 40 Kilogramm zu. [...] Bei meiner Rückkehr

war ich fett, aufgeschwommen. Meine Verwandten [...] erwarteten ein Skelett und hatten nun dieses verwilderte, hässliche, verwahrloste, plumpe Riesenmädchen vor sich, [...] so verschieden von dem gut erzogenen Mädchen, das das Haus verlassen hatte. Mit dieser Person wussten sie nichts anzufangen. Ich war ihnen im Wege. Küsse, Umarmungen, ich stand da wie eine Holzpuppe. Es war schrecklich. Ich war gewohnt, mit Soldaten zusammen zu sein, gebrauchte Flüche. Ich hatte mich grundlegend verändert und ich war allein davongekommen.«⁴⁵

Ernüchtert und enttäuscht erinnert sich Lidia Beccaria Rolfi, dass die ersten Kontakte mit ihren Mitbürgerinnen durch »Gleichgültigkeit und Unduldsamkeit« gekennzeichnet gewesen seien.⁴⁶

Anna Cherchi stellte fest: »In Italien war fast alles wie zuvor: Sie hatten das Hemd gewechselt, statt des schwarzen das weiße angezogen, aber die Personen waren noch dieselben und auf ihren Posten – niemand [hat] an uns gedacht, manchmal ließen sie dich sogar spüren, dass du lästig bist.«⁴⁷ Sie macht die Erfahrung der meisten Überlebenden: »Sehr schwierig war der Versuch, zu erklären, was ein Vernichtungslager gewesen ist, die Leute hörten dir gar nicht erst zu, sondern forderten dich auf zu schweigen, sie sagten, dass sie stärker gelitten hätten als wir.«⁴⁸

Die Mehrheit der Bevölkerung wollte vergessen und das »normale« Leben wieder aufnehmen. Die aus den Konzentrationslagern heimgekehrten Männer und Frauen passten nicht zum Mythos einer männlich-militärischen »Resistenza«, die Italien von Faschismus und deutscher Besatzung befreit hatte: Sie verkörperten den ohnmächtigen Kampf um das nackte Überleben,

waren unbequeme Zeuginnen und Zeugen der mörderischen Kollaboration zwischen Faschisten und Nationalsozialisten. Und den Frauen wurde zu verstehen gegeben, dass sie ihr Schicksal selbst herausgefordert hätten, da sie, anders als die Männer, die Wahl gehabt hätten, im Hause zu bleiben, statt sich politisch einzumischen.⁴⁹

Sofort nach der Heimkehr versuchte Lidia Beccaria Rolfi, eine vorläufige Anstellung beim Leiter des Schulamts zu beantragen: »Er ließ mich nicht ausreden, seine Miene signalisierte maßlose Langweile: *Es tut mir leid, aber als Partisanin stellst du den Antrag zu spät, vielmehr hast du überhaupt keinen Antrag gestellt, und in Bezug auf Deportierte gibt es keine extra Regelung. In der Dienstvorschrift ist von Internierten, von Witwen und von Jüdinnen die Rede, aber du bist keine Jüdin, du kannst gehen ...* Ich verließ den Raum, schnell und wutentbrannt ging ich aus dem Amt: Jetzt wusste ich, dass das Gefängnis, die Deportation, das Lager mir keinerlei Recht gaben, mich zu irgendeiner der vorgesehenen Kategorien zu rechnen [...] weil darin die Figur der deportierten Frau schlichtweg nicht vorgesehen war.«⁵⁰

Die Schwestern Lina und Nella Baroncini, Angestellte und Partisaninnen aus Bologna, bemühten sich um die Anerkennung als Kriegsinvalidinnen: »Wir wurden zur Untersuchung ins Militärkrankenhaus geschickt, wo wir uns vor Männern ausziehen mussten; um uns herum ein Kommen und Gehen von Soldaten. Mir wurde bescheinigt, dass ich für alle Dienste geeignet sei, und dabei lachten sie mir auch noch hinterher.«⁵¹

Offensichtlich war die demütigende Behandlung der Heimkehrerinnen auch ein Ausdruck der weitverbreiteten Vorstellung, dass Frauen zum Vergnügen

der SS deportiert worden seien. Gefragt nach den unterschiedlichen Schwierigkeiten, die sich Frauen und Männer nach der Rückkehr stellten, antwortete Liliana Segre: »Man hielt es für ausgemacht, dass die Frau mit allen ins Bett gegangen sei, um sich zu retten, während es niemanden eingefallen wäre, einen Mann zu fragen, ob er sich prostituiert habe, um davonzukommen.«⁵²

Selbst die Wohlmeinenden erwarteten von den Überlebenden, Deportation und Lagerhaft als eine Episode anzusehen, die sie mit der Wiederaufnahme des »normalen« Lebens beenden könnten. »Die politische Ausgrenzung der Frauen ist sofort offensichtlich geworden, schon nach dem Ende der ›Resistenza‹; die Frauen haben gekämpft, haben sich geopfert, aber die Nachkriegszeit stand unter der Führung der Männer. [...] Und wer die Diskussion um die Partizipation der Frauen aufnahm, wurde selbst von anderen Frauen ausgegrenzt.«⁵³

Die Rückkehr zur traditionellen geschlechtsbezogenen Rollenverteilung in Familie, Wirtschaft und Politik schien das geeignete Mittel zur Bewahrung des sozialen Friedens. Obwohl die neue Verfassung der Republik Italien von 1948 den Frauen das Wahlrecht und die Gleichberechtigung garantierte,⁵⁴ stand ihre materielle, politische und moralische Unabhängigkeit jenseits patriarchalklerikaler Strukturen nicht auf der Tagesordnung.

Der Aufbau einer neuen Existenz war geprägt durch materielle Not und fortbestehende physische und psychische Leiden, die Aufenthalte im Krankenhaus oder Sanatorium erforderten. So konnten viele weder einen Arbeitsplatz finden noch ihre frühere Beschäftigung wieder aufnehmen. Oft fehlten aufgrund unzureichender staatlicher Unterstützung die für die ärztliche Behandlung notwendi-

gen Mittel.⁵⁵ Es waren die Associazione Nazionale Ex Deportati (ANED) und die Unione delle Comunità Israelitiche (UCI), die praktische Hilfe leisteten und Orte der Begegnung schufen. Diese Organisationen übernahmen die Ermittlung der Namen der Toten und Überlebenden, dokumentierten die Deportationstransporte⁵⁶ und trieben die zähen Verhandlungen über das deutsch-italienische Entschädigungsabkommen (1957-1963/64) voran.⁵⁷ Die erst ab Mitte der 1960er-Jahre ausgezahlten Gelder kamen für viele zu spät, die Not der frühen Nachkriegszeit hatten sie ohne Unterstützung bewältigen müssen.⁵⁸

Resümee

Die KZ-Überlebenden waren in ein wirtschaftlich ruiniertes, politisch gespaltenes Land ohne staatliche Souveränität heimgekehrt, das mit der Reintegration von Hundertausenden Menschen überfordert war. Die kurze Phase unkontrollierter Säuberungen wie auch die gesetzlich geregelte »Abrechnung« mit dem Faschismus wurde bereits 1946 mit einer großzügigen Amnestie beendet.⁵⁹ Der Kalte Krieg trug dazu bei, dass Italien zudem auch über die vom NS-Regime begangenen Grausamkeiten einen Schleier breitete und Deutschland half, das Gesicht zu wahren.⁶⁰ Über die Lager war nichts bekannt, wenn überhaupt vielleicht einige Namen – Mauthausen, Dachau oder Auschwitz –, Ravensbrück gehörte nicht dazu. In den Erzählungen über die Etappen der Rückkehr werden vielfach ironisch-lakonisch die abenteuerlichen Aspekte der Strapazen des langen Heimwegs betont. Spürbar ist ein gewisser Stolz auf die Aneignung neuer Fähigkeiten und Einsichten und die solidarische Bewältigung von Hindernissen und Gefahren. Die Berichte über die

von Ängsten und Hoffnungen begleitete Ankunft in der Heimat sind dagegen geprägt von Trauer, Enttäuschung und Verletzungen, die die Konfrontation mit der Nachkriegsgesellschaft hinterließ.

Für viele Gefangene waren das Bedürfnis und die Pflicht, bezeugen zu können, dass eine »Welt außerhalb der Welt« existierte, zu einer Obsession geworden, die ihnen half, sich nicht aufzugeben. Sie wollten schonungslos über die Verbrechen in den Lagern aufklären und das Schicksal derjenigen, die nicht überlebt hatten, vor dem Vergessen bewahren. Sie hofften, dass die Daheimgebliebenen ihnen zuhören und verstehen würden, was es bedeutete, dem Inferno der Konzentrationslager entkommen zu sein. Doch »nach der Rückkehr aus den Konzentrationslagern, wurde uns nicht zugehört und wenn man uns zuhörte, wurde uns nicht geglaubt«.⁶¹ Niemand wagte es, Fragen zu stellen, sei es aus Mitleid oder aus Furcht vor Antworten, die nicht zu ertragen wären. Die Gefährten aus dem Widerstand zeigten weder Interesse am Schicksal der Frauen noch die Bereitschaft, ihre Verdienste anzuerkennen.

Selbst männliche KZ-Überlebende zweifelten daran, dass Frauen die unmenschlichen Bedingungen der KZ-Haft hätten ertragen und auf »anständige« Weise überleben können. Vor dem Hintergrund einer dominierenden männlichen Vorstellungswelt wurde die Deportation von Frauen zum Gegenstand sexuell konnotierter Unterstellungen und morbider Neugier. Es war vor allem die erneute demütigende Verletzung ihrer Würde und ihres Schamgefühls, die die Heimgekehrten zwang, über viele Jahre zu schweigen.

Rückblickend resümiert Lidia Beccaria Rolfi: »Wie viele Male habe ich vermieden, zu sagen: *Ich bin eine Deportierte*, um nicht das Erstaunen der Personen zu sehen, die noch nicht einmal wussten, dass es deportierte Frauen gegeben hat, oder die Gleichgültigkeit zu spüren oder noch schlimmer das Lächeln. *Was soll das heißen, Deportierte? Die Frauen deportierten sie doch für andere Dinge!* Das waren die Schläge, derentwegen ich immer behauptet habe, dass das zweite Lager bei der Rückkehr begann und bis zum Ende der 1960er-Jahre gedauert hat.«⁶²

Anmerkungen

- 1 Michael Wedekind: Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945, München 2003, S. 49 f.
- 2 Die Operationszone »Alpenvorland« umfasste die Provinzen Bozen, Trient und Belluno, die Operationszone »Adriatisches Küstenland« die Provinzen Udine, Görz, Laibach (Ljubljana), Triest, Fiume und Pola.
- 3 Die Mehrheit der 600 000 Gefangenen entschied sich gegen die Option, sich der Wehrmacht oder dem Militär der RSI anzuschließen. Sie erhielten – als »Militärinternierte« deklariert – einen völkerrechtlich nach den Genfer Abkommen nicht vorgesehenen, schutzlosen Status.
- 4 Vgl. Friedrich Andrae: Auch gegen Frauen und Kinder. Der Krieg der deutschen Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung in Italien 1943–1945, München 1995.
- 5 Am 14. November 1943 wurden im Gründungsmanifest der »Partito fascista repubblicano« Jüdinnen und Juden zu »Angehörigen von Feindstaaten« erklärt (Carta di Verona). Bereits am 30. November 1943 verfügte der RSI-Innenminister Guido Buffarini Guidi die Verhaftung und Internierung italienischer und ausländischer Jüdinnen und Juden in Provinzialsammellagern; die Beschlagnahmung ihres Eigentums wurde angeordnet (vgl. Sara Berger: Judenverfolgung und Kollaboration in der Republik von Salò,

- in: Gudrun Jäger/Liana Novelli-Glaab [Hg.]: ... denn in Italien haben sich die Dinge anders abgespielt. Judentum und Antisemitismus im modernen Italien, Berlin 2007, S. 177-197, hier S. 185 f.). Die Sammellager, u.a. in Borgo San Dalmazzo (Provinz Cuneo), Fossoli bei Carpi (Provinz Emilia Romagna), Risiera di San Sabba (Provinz Triest) und Vallecorsa (Provinz Imperia), standen unter italienischer Führung.
- 6 Vgl. Giovanna D'Amico: La deportazione politica delle donne italiane: un bilancio, in: Alessandra Chiappano (Hg.): Essere donne nei Lager, Florenz 2009, S. 33-51, hier S. 34.
 - 7 Die Zahl beruht auf Angaben in den Personendatenbanken der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (MGR) und Ergänzungen aus eigenen Recherchen (Stand: Dezember 2021). Nicht für alle Häftlinge konnte z.B. die Herkunft, das Ankunftsdatum oder der Haftgrund ermittelt werden.
 - 8 Deutschland, Italien und Ungarn hatten 1941 das Königreich Jugoslawien angegriffen. Zu den von Italien beanspruchten Gebieten gehörten ab Mai 1941 die Provinzen Gorizia und Triest, in denen das faschistische Regime eine rigorose Politik der Italienisierung betrieb, u.a. wurden der Gebrauch der slowenischen Sprache, eigene Schulen und kulturelle Einrichtungen verboten.
 - 9 Vgl. Grit Philipp unter Mitarb. v. Monika Schnell: Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1939-1945, Berlin 1999, S. 298; Zugangsliste 01/1026, MGR.
 - 10 Fossoli war seit dem 5. Dezember 1943 das nationale Konzentrationslager der RSI für Jüdinnen und Juden, ab Januar 1944 auch für politische Gefangene. Vom 15. März bis 5./6. August 1944 stand Fossoli als Polizei-Durchgangslager unter deutschem Kommando und das Lager Bozen-Gries übernahm seine Funktion (vgl. Anna Maria Ori: Il campo di Fossoli, Carpi 2004, S. 13, 21 f.).
 - 11 Zu den Zahlen vgl. Anm. 7.
 - 12 Am zivilen und militärischen Widerstand beteiligten sich ca. 250000 Frauen, von denen 70000 den »Gruppi di difesa della donna« (Gdd), im November 1943 gegründeten Frauenverteidigungsgruppen, angehörten. Sie übernahmen als »staffetta« die Vermittlung von Befehlen zwischen den Partisaneneinheiten, transportierten Waffen, Nahrung, Kleidung und Medikamente, organisierten Unterkünfte für Verfolgte und Verletzte, die Herstellung illegaler Schriften und deren Verbreitung (vgl. Victoria de Grazia: Die italienischen Frauen unter Mussolini, in: Françoise Thébaud [Hg.]: Geschichte der Frauen, Bd. 5: 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1995, S. 141-172, hier S. 171).
 - 13 Sie waren u.a. in den Außenlagern Belgizig, Eberswalde, Malchow, Neubrandenburg und Retzow-Rechlin (Ravensbrück), Abterode (Buchenwald), Salzgitter-Bad (Neuengamme), Berlin-Schönefeld und Hennigsdorf (Sachsenhausen), Dresden und Neurohlau (Flossenbürg) sowie im KZ Bergen-Belsen inhaftiert.
 - 14 Vgl. Insa Eschebach/Katharina Zeiher: Ravensbrück 1945: Der lange Weg zurück ins Leben, in: Konzentrationslager. Studien zur Geschichte des NS-Terrors 2 (2016) [Schwerpunktthema: Repatriierung in Europa 1945], S. 55-78.
 - 15 Liana Millu: Tagebuch. Il diario del ritorno dal Lager, Florenz 2006.
 - 16 Vgl. u.a. Maria Massariello Arata: Il ponte dei corvi. Diario di una deportata a Ravensbrück, Mailand 1979 (dt. Ausg.: Ravensbrück. Tagebuch einer Deportierten, Bozen/Innsbruck 2005); Lidia Beccaria Rolfi: L'esile filo della memoria. Ravensbrück, 1945: un drammatico ritorno alla libertà, Turin 1996 (dt. Ausg.: Zurückkehren als Fremde. Von Ravensbrück nach Italien: 1945-1948, hg. v. Johanna Kootz, Übers. aus d. Italienischen: Martina Kempter, Berlin 2007); Fausta Finzi: A rivedere le stelle. La lunga marcia di un gruppo di donne dal Lager di Ravensbrück a Lubeca, Udine 2006; Ada Jerman, Interview, 23.6.2000, www.lagerdeportazione.org/testimonianze/jerman-ada, Zugriff: 10.1.2022; Pierina Zampar: Quindici mesi nei lager. Memorie di Pierina Zampar, hg. v. Marco Serena, Rom 2018.
 - 17 Vgl. die Interviewtranskripte im Archivio Istoretto, Turin (AIT), Archivio della deportazione piemontese (ADP), Verzeichnis der Interviews unter <http://intranet.istoreto.it/adp/indiceBio.asp>, Zugriff: 10.1.2022; Kurzbiografien der Interviewten in Anna Bravo/Daniele

- Jalla (Hg.): *La vita offesa. Storia e memoria dei Lager nazisti nei racconti di duecento sopravvissuti*, 7. Aufl., Mailand 2004 [1. Aufl.: 1986], S. 401-438. Unter den 200 Befragten waren 21 in Ravensbrück inhaftierte Frauen.
- 18 Vgl. Marco Coslovich: *I percorsi della sopravvivenza. Storia e memoria della deportazione dall'«Adriatisches Küstenland»*, Mailand 1997. Der Band beruht auf 84 Interviews, 31 davon mit ehemaligen Ravensbrück-Häftlingen; Kurzbiografien der Befragten, ebd., S. 378-395. Die Interviews befinden sich im Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau, Fondo Marco Coslovich.
 - 19 Vgl. u.a. www.ciportanovia.it (Navigation: »Testimonianze«), Zugriff: 10.1.2022; www.lageredeportazione.org/testimonianze, Zugriff: 10.1.2022; Daniela Padoan: *Come una rana d'inverno. Conversazioni con tre donne sopravvissute ad Auschwitz* [Liliana Segre, Goti Bauer, Giuliana Tedeschi], Mailand 2004; *Intervista integrale a Cerere Bagnolati* [Interview, Dezember 1995], in: Chiappano (Anm. 6), S. 238-266.
 - 20 Vgl. z.B. Giuliana Tedeschi: *Questo povero corpo*, Mailand 1946. Das in nur sehr kleiner Auflage erschienene Buch fand keine Beachtung. Sie integrierte den Text in ihr Buch: *C'è un punto della terra ... una donna nel Lager di Birkenau*, Florenz 1988.
 - 21 Vgl. die Berichte von Lidia Beccaria Rolfi, Bianca Paganini Mori und Livia Borsi Rossi in Lidia Beccaria Rolfi/Anna Maria Bruzzone: *Als Italienerin in Ravensbrück. Politische Gefangene berichten über ihre Deportation und ihre Haft im Frauen-Konzentrationslager*, hg. v. Johanna Kootz, Übers. aus d. Italienischen: Martina Kempter, Berlin 2016 (Original: *Le donne di Ravensbrück. Testimonianze di deportate politiche italiane*, Turin 1978), S. 55-232, 233-286 und 287-337, hier S. 191, 269 bzw. 320.
 - 22 Medarda Barbattini [Bericht für die Associazione Nazionale Ex Deportati (ANED) 1990], S. 1-10, hier S. 8, *Materialsammlung Italien, MGR*. Die italienischen Zitate sind – wenn nicht anders angegeben – Übersetzungen der Verf.
 - 23 Ondina Peteani [Interview, 1989], zit. nach Anna Di Gianantonio: *È bello vivere liberi*. Ondina Peteani. *Una vita tra lotta partigiana, deportazione ed impegno sociale*, Triest 2007, S. 26. Di Gianantonio gibt nur einzelne Passagen des Interviews wieder. Das vollständige Interview mit Ondina Peteani befindet sich im Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau, Fondo Marco Coslovich, Transkript o. Pag. [Zitat auf S. 19].
 - 24 Vgl. Anna Cherchi: *La parola Libertà. Ricordando Ravensbrück*, Alessandria 2004, S. 47; Maria Camilla Pallavicino di Ceva e di Priola: *»Non perdere la speranza«*. *La storia di due sorelle in Lager*, Alessandria 2009, S. 87-90.
 - 25 Ines Figini, Interview, 21.7.2004, www.lageredeportazione.org/testimonianze/figini-ines, Zugriff: 10.1.2022.
 - 26 Millu: *Tagebuch* (Anm. 15), S. 24.
 - 27 Vgl. Finzi (Anm. 16), S. 57f.; Natalina Bianco, Interview, 23.10.1982, Transkript, S. 36f., AIT, ADP [IT Coo BP250]; Margherita Bergesio, Interview, 2.6.1982, Transkript, S. 36-39, AIT, ADP [IT Coo BP246].
 - 28 Vgl. Massariello Arata (Anm. 16), dt. Ausg., S. 181.
 - 29 So u.a. in Hagenow, Hamburg, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Neubrandenburg, Parchim und Prenzlau.
 - 30 Vgl. Finzi (Anm. 16), S. 71; Beccaria Rolfi: *L'esile filo della memoria* (Anm. 16), dt. Ausg., S. 56, 68; Pallavicino di Ceva e di Priola (Anm. 24), S. 119-123; Massariello Arata (Anm. 16), dt. Ausg., S. 172-174.
 - 31 Pallavicino di Ceva e di Priola (Anm. 24), S. 118.
 - 32 Paganini Mori (Anm. 21), S. 273.
 - 33 Ebd., S. 274.
 - 34 Ebd., S. 275.
 - 35 Vgl. Gabriele Hammermann: *Zwangsarbeit für den Verbündeten. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943-1945*, Tübingen 2002, S. 540f.
 - 36 Vgl. Giovanna D'Amico: *Die Rückführung der Heimkehrer nach Italien. Logistische Herausforderungen, Routen und Reintegration*, Übers. aus d. Italienischen: Friederike Hausmann, in: *Konzentrationslager. Studien zur Geschichte des NS-Terrors 2* (Anm. 14), S. 41-54, hier S. 46.
 - 37 Vgl. ebd., S. 41f.
 - 38 Diese Region wurde nach dem Kriegsende kurzfristig von jugoslawischen Truppen, dann von den Westalliierten kontrolliert. Erst der Friedensvertrag

- vom November 1947 legte die Grenze zwischen Italien und Jugoslawien fest. Bis 1954 stand Triest unter britischer, US-amerikanischer und jugoslawischer Verwaltung.
- 39 Zampar (Anm. 16), S. 32.
- 40 Peteani (Anm. 23), S. 26.
- 41 Vgl. Beccaria Rolfi: *L'esile filo della memoria* (Anm. 16), dt. Ausg., S. 84 f. Ähnliches geschah am Brenner (vgl. Lina Baroncini Roveri [Bericht], in: Beccaria Rolfi/Bruzzzone [Anm. 21], S. 339-399, hier S. 389).
- 42 Am 1. Februar 1945 wurde von der königlichen Regierung das Frauenwahlrecht eingeführt. Im Juni 1946 fanden die ersten Wahlen und das Referendum über die Staatsform statt; die Mehrheit entschied sich gegen die Monarchie und für die Republik.
- 43 Dörverden liegt im damals zur preußischen Provinz Hannover gehörenden Landkreis Verden.
- 44 Liana Millu: *Guardare in un fondo dove strisciano serpenti*, in: Alberto Cavaglian (Hg.): *Il ritorno dai Lager. Convegno internazionale*, 23 novembre 1991, Mailand 1993, S. 53-57, hier S. 54.
- 45 Liliana Segre [Interview], in: Padoan (Anm. 19), S. 9-62, hier S. 40 f.
- 46 Lidia Beccaria Rolfi: *Il ritorno da Ravensbrück*, in: Cavaglian (Anm. 44), S. 29-39, hier S. 29.
- 47 Cherchi (Anm. 24), S. 52. Elena Recanati traf bei der Beantragung einer Entschädigung auf den Offizier, der sie und ihren Ehemann verhaftet hatte. Er stand nun im Dienste der Republik Italien und gab sich als Partisan aus (vgl. Elena Recanati, Interview, 30.3.1982, Transkript, S. 26, AIT, ADP [IT Coo BP378]).
- 48 Cherchi (Anm. 24), S. 50.
- 49 Vgl. Lidia Beccaria Rolfi [Kommentar], zitiert nach Silvia Neonato: *Sopravvissute e cancellate. »Avevamo un nome e un volto«*, in: *Noi Donne* (1979), Nr. 24, S. 28-33, hier S. 30.
- 50 Beccaria Rolfi: *L'esile filo della memoria* (Anm. 16), dt. Ausg., S. 111 f.
- 51 Baroncini Roveri (Anm. 41), S. 393; vgl. Barbattini (Anm. 22), S. 10.
- 52 Segre (Anm. 45), S. 41.
- 53 Lidia Beccaria Rolfi [Interview], in: Luigina Ambrogio: *Le donne e la politica di ieri, le donne e la politica di oggi* (Fortechiaro 2 [1990]), www.metarchivi.it/temp/264517680.pdf, Zugriff: 10.1.2022.
- 54 Zu den 75 Mitgliedern der Kommission, die die Verfassung ausarbeitete (Commissione dei 75), gehörten 5 Frauen, die im Widerstand aktiv waren, unter ihnen Teresa Noce, Gefangene in den Konzentrationslagern Ravensbrück und Flossenbürg.
- 55 Die Deportierten wurden bezüglich der Anrechte auf staatliche Unterstützung den ehemaligen Soldaten gleichgesetzt (vgl. D'Amico: *Rückführung* [Anm. 36], S. 54).
- 56 Vgl. Italo Tibaldi: *Compagni di viaggio. Dall'Italia ai lager nazisti. I »trasporti« dei deportati 1943-1945*, hg. v. d. ANED, Mailand 1994; Liliana Picciotto: *Il libro della memoria. Gli ebrei deportati dall'Italia 1943-1945*, Mailand 1991.
- 57 Vgl. Filippo Focardi/Lutz Klinkhammer: *Wiedergutmachung für Partisanen? Das deutsch-italienische Globalabkommen von 1961*, in: Hans Günter Hockerts/Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hg.): *Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000*, Göttingen 2006, S. 458-512.
- 58 In der »Gazzetta ufficiale« sind die Namen von 297 Überlebenden und von 82 verstorbenen Ravensbrück-Häftlingen verzeichnet, die einen Antrag auf Entschädigung stellten bzw. in deren Namen ein solcher Antrag gestellt wurde (vgl. *Gazzetta ufficiale della Repubblica Italiana, Supplemento ordinario*, Nr. 130, 22.5.1968, S. 4-766, <https://daveronaailager.files.wordpress.com/2019/12/gazzetta-ufficiale.pdf>, Zugriff: 5.1.2022).
- 59 Vgl. Christian Jansen: *Italien seit 1945*, Göttingen 2007, S. 18.
- 60 Vgl. Beccaria Rolfi: *Il ritorno* (Anm. 46), S. 34.
- 61 Ida Desandr : *Vita da donne*, Mailand 1995, S. 20.
- 62 Lidia Beccaria Rolfi [Interview, 1.12.1993], in: Bruno Maida (Hg.): *Un'etica della testimonianza. La memoria della deportazione femminile e Lidia Beccaria Rolfi*, Mailand 1997, S. 67-74, hier S. 73, Übers. aus d. Italienischen: Martina Kempter. Lidia Beccaria Rolfi ist die erste Autorin, die ihrer Rückkehr von Ravensbr ck nach Italien ein Buch gewidmet hat, es erschien 1996 kurz vor ihrem Tod (Beccaria Rolfi: *L'esile filo della memoria* [Anm. 16]).

Moving memories – memories on the move? Erinnerungsinitiativen von Displaced Persons in Flossenbürg 1946/47

»Das Verdienst, den ganzen Lagerfriedhof zu organisieren und ihm ein historisches Ansehen zu verleihen, kommt uns Polen zu«¹, hieß es im Sommer 1947 in einem polnischsprachigen Zeitungsartikel aus Regensburg. Dieser Bericht thematisiert die Aktivitäten des »Ausführungskomitees für den Bau des Denkmals und der Kapelle im Konzentrationslager Flossenbürg« (im Weiteren »Denkmalkomitee«). Wie an vielen Orten nationalsozialistischer Verfolgung waren es auch im oberpfälzischen Flossenbürg ehemalige KZ-Häftlinge, die die ersten Erinnerungszeichen setzten und bereits 1946/47 das vormalige KZ-Gelände markierten, zum Teil umgestalteten und Gedenkveranstaltungen durchführten.

Bei genauerem Blick auf diese frühen Akteure des Gedenkens in Flossenbürg fällt auf, dass es sich bei ihnen vornehmlich *nicht* um ehemalige Häftlinge des KZ Flossenbürg handelte. Die materielle Grundlage für die heutige Gedenkstätte schufen hauptsächlich polnische Befreite aus dem KZ-Komplex Mauthausen, aus dem KZ Dachau und aus anderen Lagern sowie vormalige polnische Kriegsgefangene. Sie hatten zum eigentlichen Verfolgungsort Flossenbürg und seinen Außenlagern wenig oder gar keinen persönlichen Bezug. Vielmehr waren die meisten von ihnen eher zufällig und vor allem ungewollt eine Zeit lang vor Ort.

Für die Alliierten hatten die in Flossenbürg handelnden ehemaligen NS-Verfolgten den Status »Displaced Per-

sons« (DPs) – Personen, die sich bei Kriegsende außerhalb ihres Herkunftslands befanden und auf Hilfe angewiesen waren. Mit Ende der Kampfhandlungen galten etwa 11 Millionen Menschen als DPs. Sie befanden sich vor allem im deutschsprachigen Raum und in Italien. Nach dem Willen der Alliierten sollten die DPs schnellstmöglich repatriiert werden.² Es gab zunächst nur wenig Zweifel daran, dass auch die Betroffenen selbst dies für sich wünschten. Die Hintergründe und Kriegserfahrungen der Displaced Persons waren dabei sehr verschieden: Die Gruppe bestand überwiegend aus ehemaligen zivilen Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern und zu einem geringeren Anteil aus befreiten KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen.

Aufgrund unterschiedlicher Zählungen hinsichtlich Ethnie und Staatsbürgerschaft, Grenzverschiebungen im östlichen Europa und des allgemeinen Chaos der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie der (nach)kriegsbedingten Migrationsströme in alle Richtungen müssen Zahlen zu DPs mit Vorsicht betrachtet werden. Die Mehrheit der DPs kehrte in den Wochen und Monaten nach Kriegsende in von den Alliierten organisierten Transporten oder auf eigene Faust in ihre jeweilige Herkunftsregion zurück. Schätzungen zufolge gab es im September 1945 noch ca. 1,9 Millionen DPs, von denen sich ca. 1,3 Millionen in den drei westlichen Besatzungszonen in Deutschland befanden.³

Bei den Verhandlungen zur Repatriierung von DP's ins östliche Europa hatte die Sowjetunion durchgesetzt, dass sowjetische Bürgerinnen und Bürger – ob sie es wünschten oder nicht – prioritär rückgeführt werden sollten.⁴ Polinnen und Polen mussten daher auf ihre Rückführung warten.⁵ In der Folge zogen sich die Transporte hin und die Monate nach Kriegsende vergingen. Auch wenn die erste Repatriierungswelle beachtliche Zahlen aufwies – ca. 80 % aller DP's kehrten bis zum Eintritt des Winters zurück –, harrten zur Jahreswende 1945/46 noch mehr als 735 000 DP's aus. Über 438 000 von ihnen (etwa 60 %) galten als polnische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.⁶

Einige verblieben zunächst in den DP-Camps, da sie aus gesundheitlichen Gründen noch nicht zur Rückkehr in der Lage waren. Ein erheblicher Teil der DP's hatte spätestens mit Kriegsende jedoch aufgrund von Grenzverschiebungen im östlichen Europa Besitz, Wohnung oder Grund und Boden verloren. Viele hatten zudem keinerlei Kontakt zu Familienangehörigen oder Freundinnen und Freunden, sofern diese überhaupt noch lebten. Selbst wenn eine Rückkehr möglich war, stellte sich für viele die Frage, wohin sie eigentlich zurückkehren sollten. Ebenfalls schreckten Nachrichten aus Polen ab, denn neben Kriegszerstörungen und der fehlenden wirtschaftlichen Aussicht verunsicherten auch und vor allem die politischen Entwicklungen. Viele der DP's, die noch 1946/47 in den Camps waren, waren entschieden gegen ein Polen in neuen Grenzen und unter dem politischen Einfluss der Sowjetunion. Der Ton zwischen Warschau und der polnischen Exilregierung in London wurde zudem zunehmend schärfer, was das Abwarten und Zögern bei den zurückgebliebenen

DP's noch verstärkte. Für Jüdinnen und Juden spielte auch Antisemitismus in Polen eine entscheidende Rolle.⁷ Der von den Alliierten zunächst als kurze Übergangszeit verstandene Aufenthalt in DP-Camps bis zur (erhofften) schnellen Repatriierung, wurde für die Betroffenen so zu einem Zustand, der sich verfestigte und andauerte.⁸

Ein DP-Camp im ehemaligen KZ – kein Sonderfall

Die Alliierten standen vor der Herausforderung, Displaced Persons zu versorgen sowie Ordnung und Sicherheit zu schaffen. Aufgrund des großen Mangels an Unterbringungsmöglichkeiten und um das Nachkriegschaos beherrschen zu können, errichteten die Militärbehörden aus pragmatischen Gründen Camps, wo es nur irgend möglich war. Vorhandene Barackenlager und Kasernen erschienen besonders geeignet. Deren vorangegangene Nutzung, z.B. als Orte nationalsozialistischer Verfolgung, spielte kaum eine Rolle. So kam es, dass (ausländische) ehemalige NS-Verfolgte, die nun als DP's galten, auch nach ihrer Befreiung in vormaligen Zwangsarbeits-, Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagern verblieben bzw. untergebracht wurden. Die Bezeichnungen der Orte änderten sich zwar offiziell, Baracken und Unterbringungen blieben jedoch meist dieselben. Flossenbürg ist somit kein Einzelfall. Auch die befreiten Areale der Konzentrationslager Neuengamme⁹, Ravensbrück¹⁰, Buchenwald¹¹, Moringen¹² und Bergen-Belsen¹³ und ehemalige große Außenlager-Standorte wie Allach (KZ Dachau) und Ebensee (KZ Mauthausen)¹⁴ wurden von den Alliierten zum Teil noch mehrere Jahre als DP-Camps nachgenutzt.

Mit Blick auf den Zeitpunkt des Entstehens des DP-Camps in Flossenbürg fällt jedoch eine Besonderheit auf: Während die bereits erwähnten Beispiele unmittelbar nach Kriegsende, zum Teil mit der Befreiung, als DP-Camps genutzt wurden, war dies in Flossenbürg nicht der Fall. Am 23. April 1946, auf den Tag exakt ein Jahr nach der Befreiung des Konzentrationslagers, besichtigte US-Field Supervisor Matthews das Gelände und sprach mit dem örtlichen UNRRA-Team. Neben der Militärverwaltung war die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) für die Versorgung von DP's zuständig. Matthews' Urteil war klar: »This should make a fine camp and [sic!] might be advisable to bear it in mind as a more permanent camp for those DP's who are likely to be with us for a longtime. Ideally situated, the buildings allow for extensive welfare programmes [sic!] such as would be considered for a permanent or long term set-up. Close to rail head, good staff administrative and residential accommodation.«¹⁵ Er hielt eine Unterbringung von bis zu 4000 DP's für denkbar. Das Gelände war unmittelbar nach Kriegsende – wie in den vormaligen Konzentrationslagern Neuengamme und Dachau – als Internierungslager für ehemalige SS- und NSDAP-Mitglieder genutzt worden. Matthews wusste, dass sich in absehbarer Zeit das Gelände leeren würde. Das ehemalige Konzentrationslagergelände war in seinen Augen ein geeigneter Ort zur Unterbringung für DP's. Alles Nötige war vorhanden: Infrastruktur, Steingebäude, Umzäunung, Baracken und mögliche Arbeitsplätze im Steinbruch. Dass es sich um ein ehemaliges KZ-Gelände handelte, ließ er unerwähnt.¹⁶

Das offiziell als polnisch und nicht jüdisch klassifizierte DP-Camp wurde

in der Folge zum Aufenthaltsort von bis zu 2100 DP's und war damit ein mittelgroßes Camp. Wie an anderen Orten lassen sich in Flossenbürg ebenfalls die üblichen »klassischen« Institutionen finden: eine Schule, kulturelle und religiöse Vereine, Pfadfindergruppen, Sportvereine, ein Lagerkomitee. Für die dorthin verbrachten DP's waren die höchstens 18 Monate in Flossenbürg nur eine Zwischenstation. Dennoch prägte diese Gruppe während ihres kurzen und ungewollten Aufenthalts den Ort nachhaltig. Sie hinterließen mit der Errichtung mehrerer Denkmalsanlagen einen »kulturellen Fußabdruck«¹⁷.

In ihrer wegweisenden Studie zur (Neu-)Ausrichtung der DP-Forschung bezeichnet Anna Holian die frühe Gedenkinitiative in Flossenbürg als eines der bemerkenswertesten Beispiele für die Arbeit und das Gedenken von DP-Komitees. Sie stellt dabei besonders die Zusammenarbeit von verschiedenen nationalen DP-Gruppen heraus.¹⁸ Trotz dieses Urteils nahm sie die grundlegenden Forschungen von Jörg Skriebeleit zur Nachgeschichte des KZ Flossenbürg nicht zur Kenntnis. Skriebeleit wertete in Bezug auf das »Denkmalkomitee« hauptsächlich deutsche Bestände und US-amerikanische Verwaltungsakten aus. Dadurch konnte er erstmals den Veränderungen des Erinnerungsortes Flossenbürg über die Zeit hinweg und dem Anteil der überwiegend bayerischen Beteiligten nachspüren. Aufgrund seines Forschungszugriffs blieben allerdings die eigentlichen Akteure des frühen Gedenkens, die DP's, deren Nachlässe und Quellen sich weltweit verteilen, eher im Dunkeln.¹⁹

Mit Öffnung der Bestände der Arolsen Archives für die Forschung sowie dem Blick in weitere Archive über Deutschland und die USA hinaus sowie

der Kontaktaufnahme mit Nachkommen von ehemaligen DP's lässt sich die Geschichte des DP-Camps Flossenbürg und damit auch des »Denkmalkomitees« nun erstmals zumindest grob skizzieren. Im Folgenden sollen erste Rechercheergebnisse zusammengefasst werden, die die Gruppe der Displaced Persons in Flossenbürg in den Mittelpunkt rücken. Eine umfängliche personenbezogene Recherche in den Arolsen Archives und anderen Beständen ermöglicht einen genaueren Blick auf die Lebenswege und damit zugleich auf das »Vor«- und »Nach«-Flossenbürg. Ebenso lassen sich die Zusammensetzung der Akteure vor Ort und ihre Verfolgungserfahrungen während des Nationalsozialismus in großen Teilen rekonstruieren.²⁰ Der Fokus ist insbesondere auf die Menschen selbst gerichtet und legt erstmals das mitgebrachte »Erinnerungsgepäck« der Displaced Persons aus vorherigen Camps offen. Flossenbürg stellt sich in dieser Perspektive nur als eine von mehreren Zwischenstationen auf den Weg zurück in ein ziviles Leben dar.

April 1946: Aus Oberösterreich in das DP-Camp Flossenbürg

Aus der US-Besatzungszone in Oberösterreich, vor allem aus Wels-Lichtenegg, Ebensee, Braunau, Ranshofen, Linz und Frankenmarkt, wurden Ende April 1946 in zwei Transporten ca. 2100 DP's nach Flossenbürg gebracht.²¹ Die »Neuankömmlinge«, die auch als »Austrian Poles« bezeichnet wurden, hatten vor ihrer Ankunft in der Oberpfalz in den allermeisten Fällen keinerlei Verbindungen zur Region. Nach welchen Gesichtspunkten diese 2100 DP's ausgewählt wurden, ist bisher nicht bekannt. Die Gründe für den organisierten Umzug aus der

US-Zone in Österreich in die US-Zone nach Bayern sind gleichfalls nicht abschließend geklärt. Ein Faktor war offensichtlich, dass in den DP-Camps in Österreich Platz für neue oder größere Jewish Transit Camps geschaffen werden sollte, da nach antisemitischen Ausschreitungen immer mehr Jüdinnen und Juden aus Ostmitteleuropa Richtung Westen flüchteten. Die UNRRA und die US-Armee in Oberösterreich zeigten sich erleichtert über den Umzug der mehr als 2000 DP's nach Flossenbürg. Für Mai 1946 resümierte die UNRRA: »The housing conditions [...] are excellent. Camps which were unsatisfactory have been closed and the inhabitants transferred to other settlements.«²² Anscheinend war ein weiteres Ziel, nicht repatriierungswillige und als »polnisch« kategorisierte DP's auf die gesamte US-Besatzungszone zu verteilen. Die Polinnen und Polen selbst wiederum verstanden den Transfer nach Flossenbürg als eine Strafmaßnahme, die sie zur »freiwilligen« Rückkehr bewegen sollte.²³

Im österreichischen DP-Camp Ebensee arbeitete die UNRRA-Mitarbeiterin Mavis FitzRandolph. Sie begleitete die DP's nach Flossenbürg. Die zweitägige Reise in Güterwaggons, ein nächtlicher Unfall, die Aufregung über eine Geburt auf der Fahrt und die völlig unzureichenden Bedingungen erbosten sie zutiefst. Besonders schockiert war sie über den Zielort. Sie schrieb eine siebenseitige Beschwerde, denn nicht nur die DP's, sondern auch sie selbst sei hinter das Licht geführt worden. Im Vorfeld und mehrfach hätten die Ebenseer DP's gefragt, ob es sich bei »Flossenbürg« um das ehemalige Konzentrationslager handele.²⁴ Ihnen sei versichert worden, dass es ein neu errichtetes Camp mit besseren

gungen als in Ebensee sei. Zwar habe das UNRRA-Team in Flossenbürg mit dem Anlegen von Gärten und dem Streichen der Baracken versucht, das Areal zu verschönern, doch habe dies am allgemeinen »KZ-Eindruck« nichts geändert. »[...] auf Schritt und Tritt sind wir auf Stacheldraht, Krematorium, Galgen und die ganze Erscheinung des Lagers gestoßen«²⁵, berichtete einer der DPs. »Some threatened a demonstration«, schrieb FitzRandolph in ihrer Beschwerde, »but I was glad to find that they remained quiet and orderly because, as I pointed out to them, riot and violence would not do them any good and would only make their conditions worse. [...] I feel very strongly that Flossenburg camp is no fit place to house any DPs and certainly not for children, mothers, or anyone not in the most rugged health. I cannot believe that this site can ever provide healthy living conditions for any human being.«²⁶ Der »Flossenbürg-Skandal« veranlasste die UNRRA-Mitarbeiterin Mavis FitzRandolph zudem zur Kündigung, da sie sich nicht vorstellen konnte, weiterhin unter der Aufsicht der US-Militärregierung zu arbeiten.²⁷

Die Herkunft der DPs in Flossenbürg

Eine erste umfängliche, aber noch nicht abgeschlossene Untersuchung zur Zusammensetzung der DPs in Flossenbürg bestätigt, dass sie überwiegend vormalige zivile Zwangsarbeitende, ehemalige KZ-Häftlinge und Kriegsgefangene waren. Es lassen sich auch Personen mit gänzlich anderem Hintergrund nachweisen, z.B. Angehörige des Zweiten Polnischen Korps, die der polnischen Exilregierung in London unterstanden

und auf vielfältigen Wegen aus der Sowjetunion u. a. bis nach Italien gekommen waren und an der Seite der Westalliierten gekämpft hatten. Ferner befanden sich unter den DPs in Flossenbürg nach Westen geflüchtete Osteuropäerinnen und -europäer und sogar »Volksdeutsche«. Letzteren sollte zwar offiziell der DP-Status entzogen werden, doch setzten sich Betroffene dagegen zur Wehr, so die 30-jährige zweifache Mutter Maria Bandurowicz mithilfe anderer DPs sowie eines DP-Geistlichen.²⁸

Offiziell galten die DPs in Flossenbürg als Polinnen und Polen. Doch ihre mit »Polish« angegebene »Claimed Nationality« ist zu hinterfragen. Denn auch wenn zu berücksichtigen ist, dass Menschen ihre Zugehörigkeiten je nach Kontext ändern und Identitäten nicht statisch sind, fällt ein häufiger Wechsel der personenbezogenen Angaben bei den DPs auf. Hierfür gibt es vielfältige Gründe. Zunächst ist die Heterogenität der ethnisch und religiös gemischten Herkunftsregionen, hier besonders der 1939/40 von der Sowjetunion annektierten bis dahin überwiegend ostpolnischen Gebiete, von Bedeutung. Einige DPs versuchten, ihre Identität zu verbergen, um Strafen und Vorwürfen wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Kollaboration zu entgehen. Andere gaben an, bereits während der NS-Zeit unwahre Angaben gemacht zu haben, da sie sich dadurch eine erhöhte Überlebenschance erhofft hätten und/oder im Widerstand tätig gewesen seien. Auch das Wissen über Zwangsrepatriierungen in die Sowjetunion brachte DPs dazu, Angaben zu Herkunft und Staatsbürgerschaft und zum Geburtsdatum zu ändern.²⁹ Bei der späteren Auswanderung erschien es einigen ebenfalls zweckmäßiger, andere Angaben zu machen als zuvor.

370 702 003701

(1) REGISTRATION No. **325037** **A.E.F. D.P. REGISTRATION RECORD**

VOHENSTRASS

Original ☒ Duplicate ☐

M. ☒ Single ☒ Married
F. ☐ Widowed ☐ Divorced

(2) Family Name **TICHON MICHAEL** Other Given Names (3) Sex (4) (Material Status) (5) Claimed Nationality **Polish (Russian)**

(6) Birthdate **18-9-1913** Birthplace **Polotsk - Pinsk - Polen** Country **Polotsk** (8) Number of Accompanying Family Members

(9) Number of Dependents: **Tichon Aleks** (10) Full Name of Father **Mananovic Tichon** (11) Full Maiden Name of Mother

(12) DESIRED DESTINATION **U.S.A.** (13) LAST PERMANENT RESIDENCE OR RESIDENCE JANUARY 1, 1938 **Polotsk - Pinsk - Polen**

City or Village Province Country City or Village Province Country

(14) Usual Trade, Occupation or Profession **Farmer** (15) Performed in What Kind of Establishment (16) Other Trades, or Occupations

(17) Languages Spoken in Order of Fluency **a. Polish b. Russian c. German** (18) Do You Claim to be a Prisoner of War ☐ Yes ☐ No **FILE No. 32703**

(20) Signature of Registrant: **Tichon Michael** (21) Signature of Registrar: Date: **7-2-46** Assembly Center No. **93/396**

(22) Destination or Reception Center: **10/6 46 Foreigner Center**

(23) Code for Issue

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

(24) REMARKS

Abb. 1: DP-Registrierungskarteikarte von Micha(e)l Tichon. Oben rechts ist die »Claimed Nationality« vermerkt, unten mittig die Emigration nach Australien. Quelle: Arolsen Archives, Bad Arolsen

Diese Änderungen bemerkte am 5. November 1946 auch die UNRRA im Distrikt 3, in dem sich Flossenbürg befand: »It would seem that nationalities of D.P.s are most rapidly changing, it has been the experience of this department that when scheduling movements of Polish D.P.s [...] that the nationalities of the D.P.s change overnight. Many come forward and report themselves as Ukrainians, white Russians, white Ruthenians etc.«³⁰ Aus (der westlichen) Sicht der Alliierten war die mehrfache bzw. uneindeutige ethnische Zuordnung problematisch. Sie fügte sich nicht in das System eindeutiger Zuschreibungen, die für die Einteilung in die meist national organisierten Camps und für bürokratische Klassifizierungen notwendig erschienen. Für die als DPs klassifizierten Personen selbst mögen diese Angaben jedoch nicht immer ein Widerspruch gewesen sein.³¹

Zumindest bei einem Screening im Oktober 1946 war Micha(e)l Tichon in Flossenbürg. Nach eigenen Angaben war er in der Region Pinsk im heutigen südwestlichen Belarus geboren. Auf der DP-Registrierungskarteikarte von Tichon (Abb. 1) ist als »Claimed Nationality« offenbar zunächst »W. Russian« (vermutlich für »White Russian«) vermerkt worden. Dies wurde später durchgestrichen. Neben der weiteren durchgestrichenen Angabe »B.R.« (vermutlich für »Belarusian«) findet sich die in Klammern stehende Angabe »Ukrain«, die wiederum durchgestrichen und wohl durch »Polish« ersetzt ist. Nach eigenen Angaben war Tichon 1940/41 bei der »Russischen Armee« und befand sich spätestens ab 1942 als Knecht in Österreich. 1948 wanderte er nach Australien aus. In den dortigen Einwanderungsunterlagen wurde er als orthodoxer polnischer Weißruthene geführt. Laut Todes-

anzeige engagierte er sich in der Sydney Belarus Community.³²

Erste Auswertungen zeigen, dass vor allem Frauen im Flossenbürg DP-Camp anderer als polnischer Herkunftsnationalität waren, u. a. ukrainisch, österreichisch und jüdisch-ungarisch. Mit der Eheschließung mit einem als polnisch geltenden DP änderte sich dann jedoch die angegebene Nationalität in »polnisch«.

Auffallend ist, dass zumindest in einigen österreichischen Ausgangsorten vor dem Transport nach Flossenbürg erneut überprüft wurde, wer als polnisch galt und wer nicht, da nur polnische DPs mit umziehen sollten.³³ Doch auch noch im DP-Camp Flossenbürg lassen sich Personen mit anderen Angaben oder einem Wechsel der angegebenen Zugehörigkeit nach der Ankunft finden. Einige, die erst in der Oberpfalz als Ukrainerinnen oder Ukrainer sowie Belarusinnen und Belarusen »auffielen«, wurden in andere nationale Camps in der Region gebracht. Micha(e)l Tichon gelangte so nach einiger Zeit in das vornehmlich belarusische Camp Windischbergedorf. Ukrainerinnen und Ukrainer kamen überwiegend nach Regensburg.

Das »Polnische« – was auch immer darunter verstanden werden konnte – spielte eine zentrale Rolle in der Selbstdefinition, zumindest der Camp-»Elite«, die nach bisherigem Recherchestand ausschließlich aus Männern bestand. Während UNRRA und Militärregierung offiziell den Namen »Camp Freiburg«, »Camp Freiberg« oder »Camp Freeburg«, zum Teil mit dem Zusatz »in Flossenbürg«, nutzten, um sich zumindest in der Bezeichnung vom KZ Flossenbürg abzusetzen, fanden die DPs einen eigenen Namen: »Polski Obóz im. Gen. Władysława Sikorskiego« oder

»Polish Camp General Władysław Sikorski«. Sie nahmen damit Bezug auf den polnischen Ministerpräsidenten im Londoner Exil, der 1943 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben gekommen war. Die Namensgebung ist ein weiterer deutlicher Hinweis auf die politische Verbundenheit mit der polnischen Exilregierung, die auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges ihre Arbeit fortzusetzen versuchte. Sikorski galt bereits unmittelbar nach seinem Tod als Symbol: ein (weiterer) polnischer Anführer, der im Kampf um die nationale Unabhängigkeit für Polen gefallen sei und somit – außerhalb kommunistischer Kreise – als Nationalheld galt. Er stand als Ministerpräsident im Exil für die nationale Selbstbehauptung Polens.³⁴

Neben den politischen Auseinandersetzungen und der Unklarheit, wohin sie gehen sollten, belastete die DPs, permanent unterwegs sein zu müssen. Antoni Żok schrieb in Flossenbürg Tagebuch. Der Mauthausen-Überlebende kam aus dem DP-Camp in Linz-Kleinmünchen. Zum ersten Jahrestag der Befreiung, den er dann in den Baracken in Flossenbürg verbrachte, schrieb er: »Enttäuscht in unseren Träumen und Hoffnungen und zu weiterem Umherirren außerhalb der Grenzen des eigenen Vaterlandes verurteilt, müssen wir uns unter fremden und uns nicht wohlgesonnenen Menschen aufhalten, unter schlechteren Bedingungen als der besiegte Feind. Wahrhaft traurig und beklagenswert ist die Tatsache, dass wir zwölf Monate nach Beendigung der Kriegshandlungen in Europa von Lager zu Lager verschoben werden, wo wir weiterhin mit Abscheu auf den uns umschließenden Stacheldraht schauen müssen, auf die löchrigen und übel riechenden Baracken der früheren Lager, von denen wir uns mit solcher Freude

trennten und die wir nie wieder sehen wollten. Die Deutschen hingegen, der schmachvoll besiegte und zerschlagene Feind, die gänzlich und unbedingt für die Entfesselung des Krieges verantwortlich sind – und somit auch dafür, dass wir uns hier wiederfinden –, genießen völlige Freiheit, belegen gute Wohnungen, arbeiten, erfreuen sich zumindest normaler Lebensbedingungen.«³⁵

Akteure im »Denkmalkomitee«

Aus dem Kreis der nach Flossenbürg »verschobenen« DP's gründete sich bereits kurz nach der Ankunft eine Gedenkinitiative. Sie nahm sich zunächst eines von der US-Armee errichteten Friedhofs für nach der Befreiung verstorbene KZ-Häftlinge im Ortskern von Flossenbürg an. Zentral hierbei wurde der neu gegründete »Verband ehemaliger Politischer Häftlinge Flossenbürg«.³⁶ Davon offensichtlich beunruhigt berichtete der örtliche Landrat bereits Anfang Mai 1946 der Regierung Niederbayern und Oberpfalz über Gerüchte um Denkmalssetzungen. Für die örtlichen Amtsträger wurde klar, dass sie sich beteiligen müssten.³⁷

Der »KZ-Friedhof« im Ortskern war jedoch nur ein Anfang. Die Denkmalsbauten dort sowie die Umgestaltung waren noch nicht abgeschlossen und es begannen bereits weitere noch größere Planungen. In den folgenden Monaten schuf das »Denkmalkomitee« die Gedenkanlage »Tal des Todes« und errichtete die Kapelle »Jesus im Kerker«. Dabei fanden die DP's Unterstützung und erhielten Zuarbeit von anderen Displaced Persons aus der Region – von Polen, aber auch von Ukrainern und Balten – sowie von einigen ehemaligen deutschen NS-Verfolg-

ten und Amtsträgern aus Bayern. Die Zusammenarbeit war allerdings nicht immer einvernehmlich. Das Verhältnis zu jüdischen DP-Gruppen in der Umgebung war ebenfalls konfliktbehaftet. Die Motivation der jeweiligen, sehr verschiedenen Gruppen zur Beteiligung an der Ausgestaltung eines Gedenkortes war sehr unterschiedlich und wandelte sich im Laufe des Bestehens.

Ein weiterer Katalysator der Aktivitäten waren die ohnehin stattfindenden Denkmals- und Friedhofserrichtungen hauptsächlich für Opfer der »Todesmärsche« in Bayern, die vom Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, Philipp Auerbach, unterstützt und zu großen Teilen finanziert wurden. Er war nicht nur früh informiert über die Pläne in Flossenbürg, sondern wurde auch Mitglied im »Denkmalkomitee«.³⁸

Der ehemalige Dachau- und Flossenbürg-Häftling Josef Tröger, der zu diesem Zeitpunkt zweiter Bürgermeister in Weiden war, sowie der Oberpfälzer Architekt Josef Linhardt spielten bereits früh entscheidende Rollen. Redakteure der Lokalzeitung »Der Neue Tag« unterstützten zu unterschiedlichen Zeitpunkten bei der Pressebeichterstattung auf Deutsch. Auf polnischer Seite übernahm die Aufgabe einer der polnischen DP's.³⁹

Mittlerweile können im DP-Camp in Flossenbürg mindestens 160 ehemalige KZ-Häftlinge nachgewiesen werden. Sie waren vor allem aus dem Lagerkomplex Mauthausen befreit worden. Dies entspricht etwa 7,6 % aller DP's in Flossenbürg. Aus ihren Daten und Lebenswegen ergibt sich u. a. Folgendes:

- Die ehemaligen KZ-Häftlinge wurden zwar fast alle im Lagerkomplex Mauthausen befreit – größtenteils in Ebensee und Linz sowie auf

mungstransporten und -märschen in der Nähe von Wels –, doch waren sie zuvor in anderen Konzentrationslagern festgehalten worden. Mit Blick auf die Verfolgungswege fällt auf, dass die ehemaligen Häftlinge in fast allen KZ-Lagerkomplexen gefangen waren: von Stutthof und Majdanek bis Natzweiler und Neuengamme. Ein Großteil war vor Mauthausen in Auschwitz und Auschwitz-Birkenau. Später führende Kräfte im »Denkmalkomitee« waren zumindest zeitweise auch im KZ Dachau inhaftiert.

- Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich um Männer.
- Der »Verband ehemaliger Politischer Häftlinge Flossenbürg« legte eine klare Betonung auf die politische Widerständigkeit seiner Mitglieder. Ein Teil war bereits um 1940 gefangen genommen worden, andere während der Niederschlagung des Warschauer Aufstands 1944.
- Unter diesen 160 Befreiten befanden sich mindestens 23 Männer, die in den vormaligen KZ-Lagern als SV-Häftlinge (»Sicherungsverwahrte«) oder als »Berufsverbrecher« kategorisiert worden waren.⁴⁰
- Wichtige Vertreter der polnischen DPs im Flossenbürg »Denkmalkomitee« hatten sich bereits vor ihrer Ankunft in der Oberpfalz für »polnische Belange« sowie für Denkmalssetzungen engagiert. So gestalteten polnische DPs auch im ehemaligen KZ-Außenlager Ebensee einen KZ-Friedhof um. Darunter befanden sich auch Personen, die sich später im DP-Camp Flossenbürg wiederfanden.⁴¹ Aus der Beschwerde der UNRRA-Mitarbeiterin FitzRandolph wird zudem deutlich, dass auch die in Ebensee verbliebe-

nen polnischen DPs zunächst nach Flossenbürg umziehen sollten.⁴² Sie wollten jedoch zuerst das Denkmal in Ebensee fertigstellen und im Juni 1946 einweihen. Eine weitere Verlegung von DPs aus Ebensee nach Flossenbürg erfolgte – vermutlich aufgrund der Beschwerde von FitzRandolph – jedoch nicht mehr.

Neben den ehemaligen KZ-Häftlingen können mindestens 130 befreite Kriegsgefangene nachgewiesen werden, die vornehmlich aus einem aufgelösten DP-Camp aus Braunau nach Flossenbürg kamen. Einige beteiligten sich sehr aktiv im Flossenbürg »Denkmalkomitee«. Der ganz überwiegende Teil der DPs in Flossenbürg waren jedoch Menschen, die während des Nationalsozialismus zivile Zwangsarbeit in Österreich verrichten mussten, darunter viele Frauen sowie Kinder und Jugendliche. Deren Verhältnis zur Gedenkinitiative ist derzeit uneindeutig.

Zu klären bleibt, ob die Denkmalsinitiative in Flossenbürg entsprechende Erfahrungen aus Österreich oder anderen Orten – Konzentrations- und Kriegsgefangenenlagern bzw. DP-Camps – in die Oberpfalz »mitbrachte«. Handelte es sich hier also um einen »erinnerungskulturellen Transfer«? Inwiefern kann die Gedenkinitiative sogar als (ost)polnische Erinnerung im vorübergehenden und deutschen Exil, jedoch »importiert« aus Österreich und »angereichert« mit oberpfälzischen und bayerischen Elementen verstanden werden?

Oder anders gefragt: Welche unterschiedlichen Einflüsse lassen sich angesichts dieser Vielschichtigkeit herausarbeiten? Wer hatte die Deutungshoheit und welche Vergangenheitsinterpretationen waren für die Ausgestaltung des Erinnerungsortes Flossenbürg 1946/47

maßgeblich? Was motivierte die DPs in Flossenbürg und welche Rolle spielten politische und identitätsstiftende Gründe bei den Denkmalssetzungen?

Dem »Denkmalkomitee«, das sich zahlenmäßig immer wieder vergrößerte und verkleinerte, mangelte es nicht an Selbstvertrauen und Vision. Unter anderem nahm es Kontakt mit dem Vatikan⁴³, dem alliierten Kontrollrat⁴⁴ und weiteren internationalen Stellen auf. In dem Zeitraum von nur knapp 18 Monaten fanden Gedenk- und Einweihungsfeiern im Abstand von jeweils einigen Wochen statt. Das von der US-Militärregierung offiziell nicht anerkannte »Denkmalkomitee« hatte umfassende Pläne und ging offensichtlich davon aus, zumindest etwas länger vor Ort aktiv sein zu können: Es wollte das Gedenkstätten Gelände internationalisieren, eine Stiftung gründen, die sich um die Belange und Fürsorge von Überlebenden und ihren Kindern kümmert, ein Gedenk- und Erinnerungsbuch herausgeben sowie ein Denkmal für die US-amerikanischen Befreier errichten.⁴⁵

Es lag an den DPs, die ungewollt auf dem ehemaligen KZ-Gelände untergebracht waren, dass der Ort so früh und auf diese Weise markiert wurde. Zwar verließen sie nach nicht einmal einhalb Jahren Flossenbürg wieder, doch prägt dieser »kulturelle Fußabdruck« den Ort bis heute.

DP-Geschichte wurde bisher oft als Problemgeschichte ge- und beschrieben. Im Vordergrund standen in der Forschung häufig Konflikte zwischen ortsansässiger Bevölkerung und den DPs sowie die Debatte um eine vermeintlich erhöhte Kriminalität.⁴⁶ Doch am Flossenbürger Beispiel zeigt sich, welchen gesellschaftlichen Beitrag Menschen leisteten, die als DPs galten, marginalisiert waren, Sprachbarrieren überwin-

den mussten und politisch kaum Einfluss hatten. Hier wird deutlich, dass DPs – gerade in ihrer Zusammenarbeit mit anderen Gruppen – nicht nur bloße »Objekte« waren, über die verfügt wurde und die von A nach B verschoben wurden. Flossenbürg ist ein gutes Beispiel, um die Handlungsräume und die Schaffenskraft von DPs zu illustrieren.

Kooperationspartner des »Denkmalkomitees«

Im »Denkmalkomitee« waren nicht nur Mitglieder aus dem DP-Camp in Flossenbürg und einige deutsche Amtsträger, sondern auch DPs aus dem Camp im nahe gelegenen Weiden. Darunter befanden sich auch KZ-Überlebende, die in Flossenbürg oder auf einem Räumungstransport dorthin befreit worden waren. Das Verhältnis zwischen den polnischen DPs in Flossenbürg und Weiden gestaltete sich dabei nicht immer harmonisch. Schon in der ersten Sitzung ging es um den Posten des Vorsitzenden des »Denkmalkomitees«. Im deutschen Protokollbuch des Komitees heißt es dazu: »Es ist wieder ein Streit zwischen Weiden und Flossenbürg. Jeder will die Herrschaft im Komitee haben.«⁴⁷ In einer Kampfabstimmung setzte sich der Rechtsanwalt Dr. Eduard Węgielski aus dem Flossenbürger Camp mit 13 zu 8 Stimmen gegen den gelernten Sattler Eugeniusz Hejka, Flossenbürg-Überlebender und Zeuge im Dachauer Flossenbürg-Prozess, durch.⁴⁸

Im Laufe der Zeit scheint das Engagement der polnischen DPs aus Weiden abgenommen zu haben. Zwar beteiligten sie sich an Spendenaktionen, doch sammelten die im Flossenbürger Camp lebenden DPs, die selbst *nicht* aus dem KZ Flossenbürg befreit

den waren, allein bis Februar 1947 unter sich über 27 000 RM und spendeten damit mehr als achtmal so viel wie die DP's in den »Polenlagern« in Weiden. Bemerkenswert daran ist, dass zu diesem Zeitpunkt bereits mehr polnische DP's in Weiden untergebracht waren als in Flossenbürg, wo sich ihre Zahl im Laufe der Zeit verringerte.⁴⁹ Auch die Sammlungen der KZ-Betreuungsstelle Weiden, die sich in erster Linie für deutsche ehemalige NS-Verfolgte einsetzte, erbrachte nur ein Drittel dieser Summe.⁵⁰

Die Zusammensetzung des »Denkmalkomitees« änderte sich mit der Zeit. Es kamen Mitglieder hinzu, vor allem deutsche Amtsträger, aber auch baltische und ukrainische DP's aus der Umgebung sowie bis hin nach Regensburg und München. Gleichzeitig nahm die Zahl der beteiligten polnischen DP's aus Weiden anscheinend ab. Einer der Aktiven, der sich bereits in der ersten Sitzung um eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Weiden und Flossenbürg bemühte, war der Ende 30-jährige Vermessungstechniker Jan Dymitrowski.⁵¹ Er hatte eine Vielzahl an Konzentrationslagern überlebt und war auf einem Räumungsmarsch nach Flossenbürg befreit worden. Jan Dymitrowski, dem der Weidener DP-Club »Polonia« 1947 eine besonders hohe Moral attestierte⁵², schlug vor, »unbedingt« Latein als Sprache für die zu setzenden Denkmäler zu nutzen: »Es ist für alle Nationen, sie ist eine hohe Sprache – sonst müssten wir 8-10 Sprachen anbringen.«⁵³ Dies wurde z. B. am KZ-Friedhof im Ort auch umgesetzt.

Am 1. September 1946 erfolgte die Grundsteinlegung der Gedenkkapelle (Abb. 2) über dem »Tal des Todes«, acht Wochen später wurde das Friedhofsdenkmal im Ortskern einge-

weiht (Abb. 3). Am 25. Mai 1947 erfolgte die Einweihung der Kapelle und der Gedenkanlage »Tal des Todes« im Bereich des vormaligen Lagerkrematoriums (Abb. 4 und 5).

Das »Erfahrungs- und Erinnerungsgepäck« der DP's

In Flossenbürg zeigen sich interessante Parallelen zu anderen frühen Gedenkstätteninitiativen an ehemaligen KZ-Standorten, hier insbesondere zu Auschwitz⁵⁴, das nur drei Wochen nach der Flossenbürg Gedenkanlage »Tal des Todes« als Gedenkstätte offiziell eröffnet wurde, sowie zu Dachau⁵⁵. In führenden Positionen im Flossenbürg »Denkmalkomitee« waren Personen aktiv, darunter der Vorsitzende Dr. Eduard Węgielski und der zweite Bürgermeister von Weiden Josef Tröger, die zumindest eine Zeit lang von der SS in Dachau inhaftiert worden waren. Beide fuhren immer wieder zu Besprechungen nach München.⁵⁶ Eugeniusz Hejka, in Weiden als DP registriert, war im Sommer 1946 Zeuge im Dachauer Flossenbürg-Prozess. Eine weitere zentrale Figur und angesehene Person im DP-Camp Flossenbürg war der Kaplan und spätere Priester Robert Szyma, ebenfalls ein Dachau-Überlebender.⁵⁷ Neben dieser »Dachau-Verbindung« wird eine weitere Verbindung deutlich: Robert Szyma hatte nach der Befreiung im österreichischen DP-Camp Ebensee als religiöser Beistand gearbeitet und sich dort für das geistliche Leben engagiert. Nach bisherigem Recherchestand war er der einzige aus dem Lagerkomitee im DP-Camp Ebensee, der mit in die Oberpfalz kam. Er kannte als Mitglied des Lagerkomitees Ebensee die Planungen und Fortschritte des Denkmalprojekts in Ebensee sowie



Abb. 2: Aufnahme aus der Bauphase der Gedenkkapelle zur Erinnerung an die Toten des KZ Flossenbürg, nicht dat. [vermutlich Frühjahr 1947]. Foto: unbekannt, Quelle: Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg, 2017.0246 3271



Abb. 3: Einweihung des Friedhofsdenkmals im Ortskern von Flossenbürg, Oktober 1946. Foto: unbekannt, Quelle: Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg, 2017.0246 3211



Abb. 4: Einweihung der Kapelle und der Gedenkanlage »Tal des Todes« in Flossenbürg, 25.5.1947. Foto: unbekannt, Quelle: Privatbesitz Grzegorz Iwulski, Nowy Sącz



Abb. 5: Kapelle und Gedenkanlage »Tal des Todes« in Flossenbürg, August 2020. Foto und Quelle: Sarah Grandke

auch Interna. Die anderen 390 DPs und auch die UNRRA-Mitarbeiterin Fitz-Randolph, die Ende April 1946 nach Flossenbürg aufbrachen, kannten die Pläne von Erzählungen, aktiver Beteiligung oder aus Zeitungsberichten.⁵⁸ Die Einweihung des umgestalteten Friedhofs in Ebensee fand am 2. Juni 1946 statt.

Ausblick – Flossenbürg als Zwischenstation

Flossenbürg war für die ca. 2100 im dortigen DP-Camp untergebrachten Personen nur eine Zwischenstation. Bereits im Spätherbst 1946 wurde vonseiten der UNRRA und der US-Militärregierung bekannt, dass das Camp aufgelöst werden sollte: »During spring and summer there was a certain natural charm to the spot but with on-coming souvenirs of the various monuments erected since the camp was put into operation one is often conscious of the sinister and oppressive weight of the 56,000 slaughtered, many of whose remains are still being found. This psychological factor, as well as employment, call for its rapid liquidation.«⁵⁹ Dies beunruhigte das »Denkmalkomitee« zunehmend, da es sein Projekt gefährdet sah. Soweit bisher in Selbstzeugnissen sowie Familien Erinnerungen ablesbar, spielte jedoch die Gedenkinitiative bei der Rückkehrentscheidung nach Polen keine Rolle. Mindestens 300 DPs entschieden sich Ende 1946 sowie im Laufe des Frühjahrs 1947 zur Repatriierung. Einer von ihnen war Wojciech Truszczyński, Mauthausen-Überlebender, der nach der Befreiung zunächst in Österreich verblieben war und für das Zweite Polnische Korps in Linz gearbeitet hatte. Erst nach dem Umzug in die Ober-

pfalz und der Nachricht, dass es seiner Mutter gesundheitlich schlecht gehe, entschied er sich zur Rückkehr nach Polen.⁶⁰ Nicht wenige Repatriierte sahen sich – zurück in Polen – mit einem gewissen Stigma behaftet. Ihnen wurde vorgeworfen, »zu spät« nach Hause zurückgekehrt und gegebenenfalls mit der Exilregierung verbunden gewesen zu sein. Sie sprachen oft nicht über das Erlebte – weder über die Erfahrungen im KZ noch über die Zeit zwischen der Befreiung und der Rückkehr nach Polen.⁶¹

Nach Schließung des DP-Camps im Oktober/November 1947 nahmen sich vor allem zu Jahrestagen belgische und französische Überlebendenverbände des Ortes an.⁶² Auch (Exil-)Ukrainer standen mit Flossenbürg in Kontakt.⁶³ Josef Tröger aus Weiden, ehemaliger Flossenbürg-Häftling und Mitglied im »Denkmalkomitee«, sowie Philipp Auerbach als bayerischer Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte blieben mit dem Ort weiterhin verbunden.

In den Folgejahren kam es immer wieder zu Konflikten um den angemessenen Umgang mit den Hinterlassenschaften des Konzentrationslagers sowie die weitere Ausgestaltung der Gedenkstätte.⁶⁴ Soweit bekannt spielten die polnischen DPs dabei keine Rolle mehr. Denkbar ist allerdings, dass einige ehemalige polnische Engagierte gelegentlich nach Flossenbürg kamen, denn diejenigen, die sich nicht repatriieren ließen, wurden vor allem in Camps in das ca. 60 Kilometer entfernte Amberg verlegt, wo die meisten von ihnen eine weitaus längere Zeit verblieben als in Flossenbürg. Sie hofften auf eine Emigration.

Zwar verließ die heterogene »Zufallsgesellschaft«⁶⁵ der »Austrian Poles« Flossenbürg wieder, doch zerfiel sie

(noch?) nicht völlig. So stellten ehemalige KZ-Häftlinge unter den DPs, die nicht nach Polen zurückgekehrt waren, in vielen Fällen ab Ende der 1940er-Jahre Entschädigungsanträge. Darin bescheinigten sie sich in vielen Fällen gegenseitig die jeweilige Verfolgungsgeschichte sowie den gemeinsamen Weg nach der Befreiung bis in die Oberpfalz. Flossenbürg war für viele zugleich ein Ort des Kennenlernens und Eheschließens und es entstanden Freundschaften. Einige hielten ihr Leben lang Kontakt, selbst noch nach der Auswanderung nach Australien.⁶⁶

Einige ehemalige DPs verblieben in der Flossenbürg Umgebung oder

im Ort selbst und heirateten zum Teil Ortsansässige. Diejenigen, denen die Emigration verwehrt geblieben war und die in der Bundesrepublik Fuß zu fassen versuchten, waren verwaltungsrechtlich ab 1951 »heimatlose Ausländer«. Nicht selten gehörte der immer wiederkehrende Umzug von Lager zu Lager zu ihrem weiteren Leben. Aber auch diejenigen, die emigriert waren, standen vor großen Herausforderungen und lebten oft in prekären Verhältnissen.⁶⁷ Welche Bedeutung ihr Schaffen in Flossenbürg in ihrem weiteren Leben hatte, ist derzeit noch eine offene Frage.

Anmerkungen

- 1 Marian Iwański, Chronik-Dokumentation des polnischen Lebens in Regensburg 1945-1948 sowie der Arbeit des Autors für die polnische Gemeinde Sifton und andere Gemeinden in West Manitoba und Winnipeg (Kanada) 1949-1983, Artikel »Flossenbürg« [enthalten in einem 2-seitigen Zeitungsausschnitt aus einer nicht benannten Zeitung], 28.8.1947, eingeklebt zwischen S. 328 und 329 [Paginierung in der Quelle], Katolicki Uniwersytet Lubelski Jana Pawła II. (KUL), Dekanat dla Polaków obwodu Regensburgskiego 1945-1946, https://issuu.com/portapolonica/docs/alles_komplett_nicht_reduziert?e=27035358/44786725, S. 195-196 [Seitenzählung des Onlinedokuments], Zugriff: 12.1.2022. Übersetzungen aus dem Polnischen – wenn nicht anders angegeben – von der Verf.
- 2 Vgl. Wolfgang Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer, Göttingen 1985, S. 23 f.
- 3 Vgl. Anna Holian: Between National Socialism and Soviet Communism. Displaced Persons in Postwar Germany, Ann Arbor, Mich., 2011, S. 38. Nach

Holian befanden sich im September 1945 41 % der DPs in der US-Zone, 54 % in der britischen und 5 % in der französischen Zone. Vgl. auch Jacobmeyer (Anm. 2), S. 31-33, 41 f., 82-84. Ab Sommer 1945 gab es offiziell keine DPs mehr in der sowjetischen Besatzungszone, lediglich einige Zehntausend »Repatrianten«, die von den Westalliierten aber nicht mehr (mit)gezählt wurden. Daneben befanden sich DPs in Afrika und auch in Fernost, u.a. in Schanghai. Deutschsprachige Flüchtlinge, Vertriebene und umgesiedelte Personen erhielten explizit keine alliierte Unterstützung und hatten keinen offiziellen DP-Status; für sie waren die deutschen Behörden zuständig.

- 4 Vgl. Jacobmeyer (Anm. 2), S. 59-84; Nikita Petrov: Unter Verdacht: Die staatliche Überprüfung sowjetischer Repatrianten und ihre rechtlichen Folgen (1944-1954), in: Dieter Pohl/Tanja Sebta (Hg.): Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung, Arbeit, Folgen, Berlin 2013, S. 311-326; Ulrike Goeken-Haidl: Die Repatriierung sowjetischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener

- während und nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Rebecca Boehling/Susanne Urban/ René Bienert (Hg.): *Freilegungen. Displaced Persons. Leben im Transit: Überlebende zwischen Repatriierung, Rehabilitation und Neuanfang*, Göttingen 2014, S. 241-254.
- 5 Vgl. Laura J. Hilton: *Pawns on a Chessboard? Polish DPs and Repatriation from the US Zone of Occupation of Germany, 1945-1949*, in: Johannes-Dieter Steinert/Inge Weber-Newth (Hg.): *Beyond Camps and Forced Labour: Current International Research on Survivors of Nazi Persecution*, Osnabrück 2005, S. 90-102.
 - 6 Vgl. *Displaced Persons by nationality receiving UNRRA assistance in the Western Zones of Germany, Austria, Italy, China, and the Middle East, December 1945 to June 1947*, in: Malcolm J. Proudfoot: *European Refugees 1939-52. A Study in Forced Population Movement*, London 1957, S. 259; Jacobmeyer (Anm. 2), S. 82-84.
 - 7 Zur Situation von jüdischen DPs und »infiltrates« vgl. u.a. *Unser Mut – Juden in Europa 1945-48*, hg. v. Kata Bohus/Atina Grossmann/Werner Hanak/Mirjam Wenzel, Berlin 2020.
 - 8 Zur Situation in Polen vgl. Marcin Zaremba: *Die große Angst. Polen 1944-1947: Leben im Ausnahmezustand* Übers. aus d. Polnischen: Sandra Ewers, Paderborn 2016 (Original: *Wielka trwoga: Polska 1944-1947*, Kraków 2012), insbes. S. 275-284, 311-348.
 - 9 Vgl. z.B. Alyn Beßmann: »Der sozusagen für Euch alle im KZ sitzt.« Britische Internierungspraxis im ehemaligen KZ Neuengamme und deutsche Deutungsmuster, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 12 (2010)* [Schwerpunktthema: Zwischenräume. Displaced Persons, Internierte und Flüchtlinge in ehemaligen Konzentrationslagern], S. 35-54.
 - 10 Die offizielle Bezeichnung war »Repatriierungslager Nr. 222«. Vgl. Alyn Beßmann/Insa Echebach: *Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück: Geschichte und Erinnerung. Ausstellungskatalog*, Berlin 2013, S. 273-276; Ulrike Huhn/Cord Pagenstecher: *Neue Bilder von Ravensbrück: Fotos aus dem Repatriierungslager Nr. 222 (Sommer 1945)*, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 12 (2010)* (Anm. 9), S. 190-193.
 - 11 Vgl. 1945 – Nach der Befreiung, www.buchenwald.de/464, Zugriff: 12.1.2022.
 - 12 Vgl. Stefan Wilbricht: *Das DP-Lager in Moringen 1945-1951*, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 12 (2010)* (Anm. 9), S. 55-64.
 - 13 In Bergen-Belsen wurden die Befreiten allerdings im Mai 1945 vom ehemaligen KZ-Gelände in das nahe gelegene Kasernengelände verlegt. Vgl. Karl Liedke/Christian Römmer: *Das polnische DP-Camp Bergen-Belsen*, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 12 (2010)* (Anm. 9), S. 65-74; Thomas Rahe: *Polnische und jüdische Displaced Persons im DP-Camp Bergen-Belsen*, in: Boehling/Urban/Bienert (Anm. 4), S. 61-72; ders.: *Rückkehr in die Zeit. Erinnerung im Übergang vom Konzentrationslager zum jüdischen DP-Camp Bergen-Belsen*, in: Janine Doerry/Thomas Kubetzky/Katja Seybold (Hg.): *Das soziale Gedächtnis und die Gemeinschaften der Überlebenden. Bergen-Belsen in vergleichender Perspektive*, Göttingen 2014, S. 197-213; Katarzyna Person: *Dipisi. Żydzi polscy w amerykańskiej i brytyjskiej strefie okupacyjnych Niemiec, 1945-1948*, Warschau 2019, S. 269-276. Die Parallelen der ersten Denkmalsinitiativen in Flossenbürg und Bergen-Belsen, sowohl zu dem jüdischen als auch zu dem polnischen DP-Camp, gilt es ebenso wie die Unterschiede noch genauer zu untersuchen.
 - 14 Vgl. Wolfgang Quatember: *Das DP-Camp Ebensee unter Verwaltung der UNRRA (TEAM 313)*, in: *beitriff widerstand (2006)*, Nr. 79, Dezember, S. 23-24.
 - 15 Report Field Supervisor Matthews, No. 3. District, Date of Visits to Team 23./24.4.1946, nicht dat., United Nations Archives (UNA), PAG 4 3.0.11.3.2 S 435, Box 7, File 8, o. Pag., Kopie im Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg (AGfL), 2020.0014.
 - 16 Vgl. ebd. Die Nichterwähnung der Vornutzung des Areals als Konzentrationslager ist insofern bemerkenswert, als ab Sommer 1945 DPs immer wieder

- heftig gegen ihre Unterbringung auf dem Gelände von ehemaligen nationalsozialistischen Lagern protestierten. Vgl. z.B. Michael John: Bevölkerung in der Stadt: »Einheimische« und »Fremde« in Linz (19. und 20. Jahrhundert), Linz 2000, S. 296–301; Heidi Schatzl: Protestaktionen jüdischer DP's in Linz, in: Gerda Ridler (Hg.): Nach dem Krieg. Oberösterreich 1945–1955. Ein Ausstellungsprojekt des Oberösterreichischen Landesmuseums an den Standorten Schlossmuseum Linz, Landesgalerie Linz, Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt, Wehrkundliche Sammlung Schloss Ebelsberg, Linz 2015, S. 43–49.
- 17 Die Findung dieser Begrifflichkeit verdanke ich Nikolaus Hagen, Innsbruck.
 - 18 Vgl. Holian (Anm. 3), S. 230f.
 - 19 Vgl. u.a. Jörg Skriebeleit: »Alles muss verschwinden, was den Charakter des Lagers trägt, die Baracken, der Eingang, die Wachtürme«. Das Gelände des KZ Flossenbürg zwischen 1945 und 1949, in: Dachauer Hefte 19 (2003) [Schwerpunktthema: Zwischen Befreiung und Verdrängung], S. 180–200; ders.: Erinnerungsort Flossenbürg. Akteure, Zäsuren, Geschichtsbilder, Göttingen 2009; ders.: Milieux de mémoire – Gemeinschaften auf Zeit. Kontinuitäten und Diskontinuitäten von Erinnerungspflege am Beispiel des Konzentrationslagers Flossenbürg, in: Doerry/Kubetzky/Seybold (Anm. 13), S. 175–193; ders.: Relikte, Sinnstiftungen und memoriale Blueprints, in: Erinnerungsorte in Bewegung. Zur Neugestaltung des Gedenkens an Orten nationalsozialistischer Verbrechen, hg. v. Daniele Allmeier/Inge Manka/Peter Mörtenböck/Rudolf Scheuvens, Bielefeld 2016, S. 101–125.
 - 20 Die Ergebnisse befinden sich in einer nicht öffentlichen Teildatenbank »Displaced Persons (DPs)« in der Online-datenbank »Memorial Archives« der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg. Die Inhalte dieser Datenbank, die ich zum Zweck der Recherche aufgebaut habe, werden kontinuierlich erweitert. Der Grundstamm der Daten beruht auf intensiven Recherchen in den Arolsen Archives, Bad Arolsen, hier vor allem mit DP Cards und CM/1-Akten (»CM/1« war die Nummer für das Formular »Application for IRO Assistance«, das von den DP's selbst ausgefüllt wurde, um weitere Unterstützung und Fürsorge zu erhalten. Vgl. hierzu <https://eguide.arolsen-archives.org/archiv/anzeige/cm1-antrag>, Zugriff: 26.1.2022). In die Teildatenbank zu DP's floss zudem seit Anfang 2020 auch Material aus zahlreichen australischen, deutschen, österreichischen, polnischen und US-amerikanischen Archiven ein. Vgl. Datenbank »Displaced Persons (DPs)«, AGfI, Memorial Archives, letzter Zugriff für diesen Beitrag: 13.5.2021. Für die technische Unterstützung beim Aufbau der Teildatenbank danke ich besonders Johannes Ibel.
 - 21 Jörg Skriebeleit erwähnt auch Ems als Ausgangsort (vgl. Skriebeleit: Erinnerungsort [Anm. 19], S. 89f.). Dies konnte durch die personenbezogenen Recherchen nicht bestätigt werden. Dahingegen wurde fast das gesamte Camp aus Linz-Kleinmünchen nach Flossenbürg verlagert (vgl. Bestandsmeldungen T 320 AC Settlement 56 Linz Kleinmünchen, Arolsen Archives, ITS Digital Archive, 3.1.1.2/82047037).
 - 22 Narrative report for Month of April, 1946, UNRRA US Zone Area II, 2.5.1946, UNA, Austrian Mission Reports (Including Summaries), S-0523-0022-0004-00001, <https://search.archives.un.org/uploads/r/united-nations-archives/d/b/d/dbd6beebaa2937476660b13f67d1329c7a0c010de1d459f52905b0981c104b5b/S-0523-0022-0004-00001.PDF>, S. 59–63 [Seitenzählung des PDF-Dokuments], Zugriff: 21.1.2022.
 - 23 Vgl. Andrzej Pilch: Losy Polaków w Austrii po drugiej wojnie Światowej 1945–1955, Wrocław 1994, S. 95.
 - 24 Mavis FitzRandolph schreibt von 398 DP's, die aus Ebensee nach Flossenbürg »umgezogen« seien. Bei der Auswertung von DP-Cards aus Ebensee sowie von DP2-Cards aus Flossenbürg konnten 395 Personen nachgewiesen werden. Mindestens 60 dieser Personen waren Befreite, vor allem aus dem Außenlager Ebensee. Vgl. Datenbank »Displaced Persons (DPs)«, AGfI, Memorial Archives; Report on the Polish transport from Ebensee to Flossenbürg to Polish Committee Ebensee, 3.5.1946, Institute for Jewish Research, New York (YIVO), Displaced Persons Camps and Centers in Austria, 1945–1951, Record

- Group No. 294.4, Microfilm No. MK 490, Folder 404, Kopie im Zeitgeschichte Museum Ebensee (ZME).
- 25 Iwański (Anm. 1), Chronikeintrag eines namentlich nicht benannten Mitglieds der Vereinigung »Lebendiger Rosenkranz«, Flossenbürg, Januar 1947, S. 116 [Paginierung in der Quelle], S. 67 [Seitenzählung des Onlinedokuments].
 - 26 Report on the Polish transport from Ebensee to Flossenbürg to Polish Committee Ebensee, 3.5.1946 (Anm. 24).
 - 27 Vgl. Rezygnacja, Mavis FitzRandolph, 17.5.1946, YIVO, Displaced Persons Camps and Centers in Austria, 1945-1951, Record Group No. 294.4, Microfilm No. MK 490, Folder 404, Kopie im ZME.
 - 28 Vgl. Datensatz Maria Bandurowicz, 13.5.2021, Datenbank »Displaced Persons (DPs)«, AGfL, Memorial Archives. In der Zwischenzeit lebte die Mutter mit ihren Kindern zur Untermiete im Ort selbst. Ob sie mit ihren Kindern ins DP-Camp zurückkehren konnte, ist nicht bekannt.
 - 29 Vgl. z.B. Datensatz Władysław (alias Karol) Sosa (alias Tomaszewski), 13.5.2021, Datenbank »Displaced Persons (DPs)«, AGfL, Memorial Archives. Vgl. hierzu allgemein Diane F. Afoumado: The Care and Maintenance in Germany Collection – A reflection of DP self-identification and postwar emigration, in: Boehling/Urban/Bienert (Anm. 4), S. 217-227.
 - 30 Daily Summary 5.11.46, UNRRA District 3 Headquarters Regensburg, James E. Flannery, 6.11.1946, UNA, PAG 4 3.0.11.3.1 S 424, Box 13, Kopie im AGfL, 2020.0014.
 - 31 Vgl. Roger Brubaker/Frederick Cooper: Beyond »identity«, in: Theory and Society 29 (2000), Nr. 1, S. 1-47.
 - 32 Vgl. Datensatz Michael Tichon, 13.5.2021, Datenbank »Displaced Persons (DPs)«, AGfL, Memorial Archives.
 - 33 Vgl. z.B. Bestandsmeldungen T 320 AC Settlement 56 Linz Kleinmünchen (Anm. 21).
 - 34 Vgl. Władysław Sikorski, Politiker, www.deutscheundpolen.de/personen/person.jsp?key=wladyslaw_sikorski.html, Zugriff: 12.1.2022; weiterführend und für einen ersten Überblick auf Deutsch u.a. Krzysztof Ruchniewicz: »Noch ist Polen nicht verloren«. Das historische Denken der Polen, Berlin 2007; Jörg Zägel: Vergangenheitsdiskurse in der Ostseeregion, Bd. 2: Die Sicht auf Krieg, Diktatur, Völkermord, Besatzung und Vertreibung in Russland, Polen und den baltischen Staaten, Berlin 2007, hier S. 96-131; Beate Kosmala: Polen. Lange Schatten der Erinnerung. Der Zweite Weltkrieg im kollektiven Gedächtnis, in: Monika Flacke (Hg.): Mythen der Nationen. 1945. Arena der Erinnerungen, Bd. 2, Mainz 2004, S. 509-540.
 - 35 Antoni Żok, Tagebuch, Privatbesitz Dominika N., Chodzież, Kopie im Privatarchiv Sarah Grandke. Für die Unterstützung bei dieser Übersetzung danke ich Rainer Bobon.
 - 36 Es finden sich unterschiedliche Gründungsdaten, hier wird vom 4.6.1946 ausgegangen (vgl. den Artikel »Flossenbürg« [Anm. 1], 28.8.1947).
 - 37 Vgl. Skriebeleit: Erinnerungsort (Anm. 19), S. 97.
 - 38 Vgl. Korrespondenz Staatskommissar zu Denkmalprojekten in Flossenbürg, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München (BayHStA), Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, Vorl. Nr. 27 u. 28, o. Pag.
 - 39 Vgl. Tagesordnung des »Denkmalkomitees«, 27.2.1947, BayHStA, Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, Vorl. Nr. 34a, o. Pag.; Aktennotiz Auerbach an Tröger, 28.1.1947, BayHStA, Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, Vorl. Nr. 45, o. Pag.
 - 40 Bereits in den 1970er-Jahren informierte der Internationale Suchdienst darüber, dass im KZ-Komplex Mauthausen Polen, die als »Sicherungsverwahrte« oder »Berufsverbrecher« registriert worden waren, überwiegend nicht »kriminelle Mehrfachtäter« gewesen seien: »Die Bezeichnung war ihnen gegeben worden, weil sie vorher in Zuchthäusern beziehungsweise Gefängnissen aus politischen Gründen wie Abhören feindlicher Rundfunksendungen, Vorbereitung zum Hochverrat, Verstößen gegen Kriegswirtschaftsverordnungen und auch wegen nicht-politischer Strafen einsaßen.« Vgl. Antwort auf Antrag, ITS an Bronisław K., 2.11.1976, Arolsen Archives, ITS Digital Archive, 6.3.3.2/110018796.

- 41 Vgl. Datensätze Robert Szyma; Edward/Eduard Węgielski, Datenbank »Displaced Persons (DPs)«, AGfL, Memorial Archives, 13.5.2021; Pilch (Anm. 23), S. 104; Urkunde Denkmalkomitee Ebensee, 2.6.1946, ZME, KLE XIII A-1.
- 42 Vgl. Report on the Polish transport from Ebensee to Flossenbürg to Polish Committee Ebensee, 3.5.1946 (Anm. 24).
- 43 Vgl. Iwański (Anm. 1), 6-seitiger Brief des »Denkmalkomitees« an Papst Pius XII., 10.5.1947, eingeklebt zwischen S. 268 und 269 [Paginierung in der Quelle], S. 157-160 [Seitenzählung des Onlinedokuments].
- 44 Schreiben des »Denkmalkomitees« an »Council of the Four Great Powers«, 7.2.1947, Staatsarchiv Amberg, OMGBY 9/82/2-15.
- 45 Vgl. für einen Überblick Skriebeleit: Erinnerungsort (Anm. 19), S. 97-160.
- 46 Vgl. Christian Höschler: Displaced Persons (DPs) im Nachkriegseuropa: Überblick und Forschung, in: ders./Isabel Panek (Hg.): Zweierlei Suche. Fundstücke zu Displaced Persons in Arolsen nach 1945, Bad Arolsen 2019, S. 13-26.
- 47 Protokoll 4.7.1946, AGfL, Protokollbuch über die Besprechungen des »Denkmalkomitees«, 0000.0692, o. Pag.
- 48 Ebd.
- 49 Vgl. UNRRA Monthly Team Report zu Weiden, Team 1045, 17.12.1946, UNA, PAG 4 3.0.11.3.1 S 424, Box 14, o. Pag., Kopie im AGfL, 2020.0014. Danach waren Mitte Dezember 1946 1423 Personen im DP-Camp in Flossenbürg registriert sowie 2005 polnische DPs im »Camp La Guardia« in Weiden. Daneben lebten in Weiden noch weitere DPs, darunter viele Polinnen und Polen, im »Camp Pulaski« sowie außerhalb von Camps in Privatwohnungen.
- 50 Vgl. Bericht zur Finanzprüfung des Bayer. Obersten Rechnungshofs, 25.2.1947, BayHStA, ORH 1752, o. Pag.
- 51 Vgl. Protokoll 4.7.1946 (Anm. 47), o. Pag.; Datensatz Jan Dymitrowski, 13.5.2021, Datenbank »Displaced Persons (DPs)«, AGfL, Memorial Archives.
- 52 Diploma for Honorary Membership, 27.10.1947, BayHStA, LEA 44862, o. Pag. In den 1970er-Jahren wurde ihm vorgeworfen, im KZ Groß-Rosen drei Mitgefangene ermordet zu haben. Er soll dort zeitweise Blockältester gewesen sein. Das Verfahren wurde 1981 eingestellt (vgl. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Gerichte, Rep. 158, Nr. 684, S. 1-16).
- 53 Protokoll 4.7.1946 (Anm. 47), o. Pag.
- 54 Vgl. Imke Hansen: Materiality and the Construction of Memory. The case of Auschwitz Birkenau, in: Ends of War. Interdisciplinary Perspectives on Past and New Polish Regions after 1944, hg. v. Paulina Gulińska-Jurgiel/Yvonne Kleinmann/Miloš Rezník/Dorothea Warneck, Göttingen 2019, S. 119-142, beruhend auf Imke Hansen: »Nie wieder Auschwitz!« Die Entstehung eines Symbols und der Alltag einer Gedenkstätte 1945-1955, Göttingen 2015.
- 55 Vgl. Harold Marcuse: Legacies of Dachau. The uses and abuses of a concentration camp, 1933-2001, Cambridge/New York 2001; ders.: Die Organisationen der Überlebenden von Dachau. Ein Abriss der Entwicklung von der Befreiung des Konzentrationslagers bis Anfang der 1970er Jahre, in: Doerry/Kubetzky/Seybold (Anm. 13), S. 159-174.
- 56 Vgl. Terminanfrage des Denkmalkomitees v. 27.6.1947 sowie Telegramm des Denkmalkomitees v. 6.9.1947 an den bayerischen Ministerpräsidenten, BayHStA, StK 13624, o. Pag.; Schreiben, Terminanfragen und Abrechnungen an den Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, Philipp Auerbach, der persönlich zu Sitzungen nach Flossenbürg oder Weiden kam oder einen seiner Vertreter entsandte (vgl. Anm. 39). Andere Regierungsbeamte waren ebenfalls mit den Vorhaben des Denkmalkomitees befasst und erschienen zu Terminen vor Ort (vgl. z. B. Schreiben aus dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen v. 13.2.1947, BayHStA, Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, Vorl. Nr. 27, o. Pag.).
- 57 Vgl. zu allen Personen die Angaben in der Teildatenbank »Displaced Persons (DPs)«, AGfL, Memorial Archives (Work in progress durch die Verf.). Zu Robert Szyma vgl. Sarah Grandke: »[...] fühle sich gezwungen, die Menschen an die Gräueltaten zu erinnern« – Robert Szyma, Dachau-Überlebender und DP-Geistlicher in Ebensee 1945/46, in: betrifft widerstand (2021), Nr. 139, Juli, S. 17-19.

- 58 Vgl. die vielfältige Berichterstattung in polnischen DP-Zeitungen in Oberösterreich, darunter vor allem in *Biuletyn Informacyjny Obozu Ośrodka Polskiego w Ebensee*, Archive of Józef Piłsudski Institute of America, New York, Archival Fonds 155, syg. 87.
- 59 Douglas Deane, Area Director, and J. Flannery, Field Operation, Subject: Flossenburg, 12.11.1946, UNA, PAG 4 3.0.11.3.2 S 435, Box 4, File 15, o. Pag., Kopie im AGFl, 2020.0014.
- 60 Vgl. Interview mit Wojciech Truszczyński, geführt von Katarzyna Madoń-Mitzner, 12.7.2002, Mauthausen Survivor Documentation Project, Mauthausen Memorial, OH ZP1 727; Piotr Filipkowski: »Du erinnerst dich daran und hast wieder Angst, vor allem in der Nacht.« Befreiung – Rückkehr – Weiterleben: Aus den Berichten polnischer Häftlinge Mauthausens, in: Bogusław Dyba/Irmgard Nöbauer/Johanna Ziemska (Hg.): »Unbeteiligte« und Betroffene. Aspekte der Wahrnehmung der NS-Konzentrationslager während des Zweiten Weltkriegs sowie nach Kriegsende, Frankfurt am Main 2015, S. 216-239, hier S. 234.
- 61 Vgl. z.B. Auskünfte und persönliche Dokumente zu Jan Iwulski, ehemaliger Häftling u.a. des KZ Sachsenhausen, der zeitweise im DP-Camp in Weiden lebte und sich auch in Flossenbürg engagierte, Privatbesitz Grzegorz Iwulski, Nowy Sącz.
- 62 Vgl. für einen Überblick Skriebeleit: Erinnerungsort (Anm. 19).
- 63 Vgl. Mychajlo Marunchak: *Ukraińs'ki politychni v'iazni v nacysts'kych koncentracijnych taborach*, Winnipeg, Manitoba, 1996, S. 48 f., 228-232.
- 64 Vgl. dazu ausführlich Skriebeleit: Erinnerungsort (Anm. 19).
- 65 Jacobmeyer (Anm. 2), S. 51.
- 66 Vgl. z.B. Entschädigungsakte Bolesław B., Bayerisches Landesentschädigungsamt München (BLEA), EG 43574, sowie Auskünfte und Privatbesitz Alicia B. und Roma C. zu Familie Bolesław B. bzw. Bronisław W., Privataarchiv Sarah Grandke.
- 67 Vgl. zum weiteren Leben in Deutschland z.B. Entschädigungsakte Władysław S., BLEA, BEG 13204 1F5, zum schwierigen Start in der neuen Heimat z.B. Entschädigungsakte Jan Dymitrowski, BayHStA, LEA 44862.

»Die Spuren der Sklavenherrschaft abgeworfen« Jüdische Selbstorganisation in der britischen Besatzungszone Deutschlands

»Mein kürzlicher Aufenthalt in Hamburg war wirklich eine herrliche und eindringliche Erfahrung. Es zeigte sich, dass [...] die Juden Hamburgs die letzten Spuren der Wirkungen der Fesseln der Sklavenherrschaft abgeworfen hatten, wie es offenkundig in der neuen, wenn auch kleinen Gemeinde, die aus der Asche ihrer zerstörten Synagogen entstanden war, der Fall ist [...].«¹ Mit diesen Worten leitete Rose Henriques, Mitarbeitende des Jewish Committee for Relief Abroad (JCRA), einen Bericht über ihren Besuch ein, den sie im September 1955 der Hansestadt und der dort neu- bzw. wiedergegründeten jüdischen Gemeinde abstattete. In Anbetracht der desaströsen Situation der jüdischen Überlebenden kurz nach der Befreiung könnte Henriques' Schilderung durchaus überraschend wirken. Denn im Oktober 1946 hatte es z. B. in der jiddischsprachigen Zeitung »Unzer Sztyne« noch geheißt: »Die alte jüdische Gemeinde in Hamburg steht am Rande des Untergangs.«²

Dass sich Rose Henriques keine zehn Jahre später ein solch gänzlich anderes Bild bot, war vor allem das Verdienst der sich in Hamburg wie auch in der gesamten britischen Zone organisierenden jüdischen Überlebenden. Ihre Selbstorganisation wiederum war ein notwendiges und direktes Resultat der Politik der britischen Besatzungsmacht, die wenig Verständnis für die spezifische Situation aufbrachte, in der sich die jüdischen Überlebenden auch nach ihrer Befreiung befanden.

Die Weigerung der britischen Militärregierung, Jüdinnen und Juden als eigenständige Verfolgtengruppe anzuerkennen, hatte massive Auswirkungen auf ihre Lebensumstände und setzte zugleich die Rahmenbedingungen für rasch einsetzende »Prozesse des Sich-Organisierens«³ dieser Verfolgtengruppe. Sie gründeten lokale Gemeinden und Komitees, die den Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung materielle Unterstützung und eine geistige Heimat boten. Viele lokale Organisationen schlossen sich auf überregionaler Ebene zum »Zentralkomitee der befreiten Juden in der britischen Zone« zusammen⁴, das einen dezidiert politischen Anspruch vertrat und für eine Anerkennung der Jüdinnen und Juden als einer eigenständigen Verfolgtengruppe sowie ein Ende der jüdischen Staatenlosigkeit kämpfte.⁵ Es wurde innerhalb kurzer Zeit zu einer »very powerful organisation«⁶, die das jüdische Leben in der britischen Zone, aber auch darüber hinaus maßgeblich prägte.

Dieser Beitrag nimmt die Praxis der Selbstorganisation der jüdischen Überlebenden in der britischen Zone in den Blick. Hierfür werden die unterschiedlichen Organisationen unter den Aspekten ihrer Struktur, ihrer Ziele, ihres organisatorischen Wandels, ihrer Beziehungen zueinander sowie ihrer Konflikte mit der britischen Besatzungsmacht untersucht. Die Selbstorganisation der befreiten Jüdinnen und Juden wird dabei als Schlüssel zum Verständnis der komplexen Situation

der jüdischen Überlebenden nach ihrer Befreiung begriffen. Denn sie ermöglichte es ihnen, sich allen internen Differenzen zum Trotz endlich neu und unabhängig als Individuen zu behaupten wie auch als Kollektiv zu konstituieren.

Die britische Politik gegenüber den jüdischen Verfolgten

Gemäß dem vom Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces (SHAEF) erlassenen Memorandum No. 39 galten alle Zivilpersonen, die aus Gründen des Krieges verschleppt und außerhalb ihres Heimatlandes befreit worden waren, als »Displaced Persons« (DPs).⁷ Für ihre Registrierung, Betreuung, Verwaltung und schließlich Repatriierung zeichneten die britische Militärregierung sowie die internationale Hilfsorganisation UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) verantwortlich. Hierfür schuf die britische Militärregierung sogenannte »DP Camps«, in denen die Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung nach Nationalitäten getrennt untergebracht wurden, um von dort möglichst rasch in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden zu können. Für die jüdischen DPs, die zumeist mittel- und osteuropäischer Herkunft waren, war an eine Rückkehr jedoch kaum zu denken: Sie hatten im Nationalsozialismus ihren gesamten Besitz, ihre Heimat und oftmals auch ihre Familien verloren. Spätestens mit dem Eintreffen der sogenannten »Infiltrates«⁸, den seit Ende 1945 insbesondere aus Polen flüchtenden Jüdinnen und Juden, mehrten sich zudem Berichte über antisemitische Pogrome in Polen und weiteren mittel- und osteuropäischen Ländern, denen auch Jüdinnen und Ju-

den zum Opfer fielen, die den Holocaust in Konzentrationslagern oder im Exil überlebt hatten. Da es zudem an Emigrationsmöglichkeiten mangelte, wurde Deutschland, »der Friedhof des jüdischen Volkes«⁹, für viele Überlebende unfreiwillig zu einem längerfristigen Aufenthaltsort.¹⁰

Nach einer Schätzung Norbert Wollheims, des Vizepräsidenten des Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen Zone, befanden sich im Jahr 1947 in der britischen Zone ca. 23 000 jüdische Überlebende, von denen 12 000 in Camps untergebracht waren.¹¹ Ein Großteil von ihnen lebte im DP-Camp Bergen-Belsen. Keine zwei Kilometer entfernt vom ehemaligen Konzentrationslager, das sich schließlich zu einem Todeslager entwickelt hatte, war spätestens im Frühjahr 1946 die »größte jüdische Gemeinde, die es jemals in Niedersachsen gegeben hat«¹², entstanden.

Bereits wenige Tage nach der Befreiung hatten sich dort jüdische Überlebende zu einem Komitee zusammengeschlossen, das sich zuvorderst um die Beschaffung von Kleidung, Nahrung, medizinischer Versorgung und angemessenen Unterkünften sowie um Kontaktmöglichkeiten zur Außenwelt sorgte.¹³ Dem Komitee gehörten Jüdinnen und Juden verschiedener Nationalitäten an, die die Erfahrung von Entrechtung und Deportation, von Konzentrations- und Vernichtungslagern teilten. Sie wehrten sich gegen eine Klassifikation gemäß ihrer staatsbürgerlich verbrieften Herkunft und forderten stattdessen die Einrichtung rein jüdischer Blocks¹⁴ sowie die Anerkennung von Jüdinnen und Juden als einer eigenständigen Verfolgtengruppe. Ihre Eigendefinition als Jüdinnen und Juden war also zunächst einmal ganz

pragmatisch gegen eine Repatriierung als z.B. polnische oder sowjetische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gerichtet. Gleichzeitig war sie aber auch bereits ein Akt der Selbstermächtigung gegenüber einer fortdauernden Fremdbestimmung.¹⁵

Besonders prekär war die Situation der Jüdinnen und Juden deutscher Herkunft – der Jewish Adviser der britischen Militärregierung, Colonel Robert Solomon, bezifferte ihre Zahl in der britischen Zone im Oktober 1947 auf ca. 5000.¹⁶ Für sie hatte die Einteilung der Überlebenden nach ihrer Nationalität gravierende Folgen, denn sie wurden von der britischen Besatzungsmacht als »Deutsche« betrachtet und behandelt und hatten folglich keinen Anspruch auf eine Betreuung durch die Alliierten und die UNRRA. Stattdessen fielen sie in den Zuständigkeitsbereich der deutschen kommunalen Behörden und waren von deren Güterzuteilungen abhängig.¹⁷ Dabei standen gerade die jüdischen Verfolgten nach dem Ende des Nationalsozialismus vor dem Nichts: Ihr Besitz war arisiert, ihre Familien, Freundinnen und Freunde zumeist verschleppt und ermordet worden. Deshalb waren sie besonders schutzbedürftig und »brauchten mehr als andere die Unterstützung öffentlicher Stellen«.¹⁸ Oftmals blieben sie jedoch auf sich allein gestellt.

Umso wichtiger war es auch für die Jüdinnen und Juden deutscher Herkunft, sich zu organisieren. Im Sommer und im Herbst 1945 erfolgten in verschiedenen deutschen Großstädten Neu- und Wiedergründungen der während des Nationalsozialismus zwangsaufgelösten jüdischen Gemeinden.¹⁹ Sie boten den wenigen Überlebenden und Zurückkehrenden eine geistige, kulturelle und religiöse Heimat und un-

terstützten sie in sozialer, finanzieller und materieller Hinsicht. Analog zu den Komitees führten sie auch Suchlisten, gaben Bezugsscheine für Nahrung, Kleidung und Wohnungen aus und bemühten sich um die Rückkehr der in verschiedene Ghettos und Konzentrationslager Verschleppten.

Zunächst war jedoch eine elementare Frage zu klären: Wer war überhaupt »Jude«? Diejenigen, die nach jüdischem Religionsgesetz »Juden« waren? Oder alle, die von den Nazis als »Juden« definiert und verfolgt wurden? Und wie sollte mit getauften Jüdinnen und Juden und nicht jüdischen Ehepartnern und Ehepartnerinnen umgegangen werden?

Jael Geis hat darauf hingewiesen, dass diese Frage sowohl einen materiellen als auch einen ideellen Hintergrund hatte.²⁰ Zum einen entschied die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde über die Aufnahme in den Kreis der Unterstützungsberechtigten und Empfängerinnen und Empfänger von Hilfslieferungen der internationalen (jüdischen) Hilfsorganisationen. Zum anderen war sie Ausdruck des Bestrebens, sich von der nationalsozialistischen Begrifflichkeit zu lösen und die Definitionsmacht über die eigene Identität wieder selbst zu beanspruchen. Die vom Zentralkomitee getroffene Unterscheidung zwischen »Mitgliedern« und »Betreuten« trug dieser komplexen Gemengelage Rechnung. Mitglieder konnten demnach nur »Glaubensjuden« werden. Entgegen einer Anweisung des American Jewish Joint Distribution Committee (AJDC) wurden in den Kreis der Betreuten jedoch auch »Volljuden« und ehemalige »Sternträger« aufgenommen und unterstützt, sofern sie nicht einer anderen Religionsgemeinschaft beigetreten waren.²¹

Das »Zentralkomitee der befreiten Juden in der britischen Zone«

Vor dem Hintergrund der prekären Verhältnisse, in denen sich die jüdischen Überlebenden unabhängig von ihrer Herkunft auch nach ihrer Befreiung noch befanden, schlossen sie sich überall in der britischen Zone zu lokalen Gemeinden und Komitees zusammen. Rasch erreichten sie einen hohen Organisationsgrad: Im Vorfeld des zweiten Kongresses der She'erit Hapletah (dt. »der übrig gebliebene Rest«) im Juli 1947 existierten in der britischen Zone 55 Gemeinden und 13 Komitees.²²

Doch schon früh wurde deutlich, dass viele der Probleme, vor denen die jüdischen Überlebenden standen, nicht auf lokaler Ebene gelöst werden konnten, sondern eine übergreifende Organisation erforderten, um die eigenen Ziele durchzusetzen.²³ Deshalb schlossen sich die bestehenden lokalen jüdischen Gemeinden und Komitees auf dem ersten Kongress der She'erit Hapletah, der vom 25. bis zum 27. September 1945 in Bergen-Belsen stattfand, zum »Zentralkomitee der befreiten Juden in der britischen Zone« zusammen. Vorsitzender wurde Josef Rosensaft aus Polen, sein Stellvertreter der gebürtige Berliner Norbert Wollheim. Auch die verschiedenen Gremien waren zumeist sowohl mit DP's als auch mit Jüdinnen und Juden deutscher Herkunft besetzt.

An dem als Organisations- und Vernetzungstreffen geplanten Kongress, der unter dem Motto »Öffnet die Tore von Erez Israel!« stand, nahmen 210 Delegierte aus verschiedenen Gemeinden und Komitees teil, die insgesamt knapp 40000 Jüdinnen und Juden vertraten.²⁴ Trotz dieser hohen Beteiligung jüdischer Überlebender aus

den drei westlichen Besatzungszonen handelte es sich vor allem um einen Kongress der befreiten Jüdinnen und Juden in der britischen Zone. Versuche einer interzonalen Zusammenarbeit zwischen den Zentralkomitees in der britischen und der US-amerikanischen Zone waren bereits im Vorfeld gescheitert.²⁵ Hinsichtlich der Selbstorganisation der befreiten Jüdinnen und Juden in der britischen Zone stellt er dennoch ein zentrales Moment dar: Erstmals gaben sie sich eine eigene Organisationsform, steckten Zuständigkeitsbereiche ab und richteten sich mit eigenen Wünschen, Forderungen und Resolutionen insbesondere an die britische Militärregierung, aber auch an die allgemeine Weltöffentlichkeit. Die Delegierten verabschiedeten einen elf Punkte umfassenden Forderungskatalog, in dem sie u. a. eine ungehinderte Aliyah (hebr. für »Einwanderung«) nach Palästina, die Anerkennung der Juden als eigenständige Nation sowie des Zentralkomitees als ihrer legitimen Interessenvertretung verlangten.²⁶ Für die Verbreitung dieser Forderungen sorgten auch die rund 70 anwesenden Journalistinnen und Journalisten sowie britische Politiker.²⁷ Die Bedeutung des Kongresses als Akt der Selbstermächtigung spiegelt sich auch in den Erinnerungen Wollheims wider: »Und es war für viele Menschen und das war emotionell [sic!] ein unbeschreiblicher Moment, denn wenn sie zum ersten Mal wieder zusammensaßen [sic!] konnten, und da wurde in einer demokratischen Form die Meinung ausgetauscht, und sie waren frei zu reden, und auch zum Teil ihre Emotionen dort dazutun [sic!], und das war für uns alle einmalig.«²⁸

Josef Rosensaft formulierte die Aufgaben des Zentralkomitees rückblickend wie folgt: »We concentrated on

four main tasks: the physical rehabilitation of the survivors; the search for relatives, if any; the political fight for our rights; spiritual rehabilitation.«²⁹ Dass die psychische wie physische Rekonvaleszenz hier in einer Reihe mit dem Kampf um die politische Anerkennung genannt wird, deutet auf die Mittlerfunktion zwischen individueller und kollektiver Subjektwerdung hin, die der Selbstorganisation der befreiten Jüdinnen und Juden zukam. Diese eröffnete ihnen die Möglichkeit, selbstbewusst als Juden aufzutreten und gemeinsam für eine Besserung der Lebensumstände sowie eine selbstbestimmte Zukunft zu kämpfen.

Sowohl im Zentralkomitee bzw. in dessen Abteilungen als auch in den lokalen Gemeinden und Komitees arbeiteten Jüdinnen und Juden unterschiedlichster Herkunft eng zusammen. Zwischen den Gemeinden und Komitees sowie dem Zentralkomitee kam es in vielerlei Hinsicht zu einer ganz praktischen Zusammenarbeit, deren Ziel die individuelle wie kollektive Rehabilitation der Überlebenden in materieller, kultureller, religiöser und politischer Hinsicht war. In sehr kurzer Zeit entwickelte sich das Zentralkomitee zu einem »hochorganisierte[n] Gebilde«³⁰ mit verschiedenen Arbeitsbereichen, dessen Netzwerk aus lokalen jüdischen Gemeinden und Komitees bald die gesamte jüdische Bevölkerung in der britischen Zone umfasste. In einem Artikel in der »Jüdischen Rundschau« konstatierte Norbert Wollheim daher schon 1946: »Das jüdische Zentralkomitee in Bergen-Belsen ist die Vereinigung der jüdischen Komitees und der jüdischen Gemeinden in der Britischen Zone.«³¹

»Gehende« und »Bleibende«

Es kam jedoch auch immer wieder zu Spannungen und Konflikten, die nicht nur Resultat regional unterschiedlicher Anforderungen und Bedürfnisse waren, sondern auch lebensgeschichtlich bedingt waren. Denn in den Gemeinden und Komitees trafen oft Menschen aufeinander, deren einzige Gemeinsamkeit darin bestand, von den Nationalsozialisten als »Juden« verfolgt worden zu sein. Schon rein demografisch unterschieden sich die DPs deutlich von den Jüdinnen und Juden deutscher Herkunft. So war ein Großteil der letzteren Gruppe über 50 Jahre alt und hatte den Nationalsozialismus zumeist überlebt, weil sie in einer »Mischehe« mit nicht jüdischen Partnerinnen und Partnern gelebt hatten. Demgegenüber handelte es sich bei den vorwiegend aus Mittel- und Osteuropa stammenden jüdischen DPs vor allem um Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von etwa 35 Jahren, die oft nicht über eine Schulbildung oder gar eine Berufsbildung verfügten und keine emotionale Bindung an Deutschland hatten.³² Sie begriffen ihr Dasein in Deutschland vielmehr als rein transitorisch und sehnten sich danach, das Land so schnell wie möglich zu verlassen.

Konflikte zwischen diesen beiden Gruppen waren daher praktisch unvermeidlich. Dennoch blieben offen ausgetragene Streitigkeiten die Ausnahme. Lediglich in Hannover führten die Differenzen zum Bruch und zur Gründung sowohl einer jüdischen Gemeinde als auch eines jüdischen Komitees, deren Verhältnis lange angespannt blieb.³³ Abraham Lipshitz, Mitglied des dortigen jüdischen Komitees, widmete dem schlechten Verhältnis einen Artikel in der Zeitung »Unzer Sztyme«.

Darin warf er den deutschen Jüdinnen und Juden vor, trotz der Erfahrung des Holocaust »die alte Scheidewand der Geringschätzung« gegenüber den »Ostjuden«³⁴ aufrechterhalten zu haben. Und weiter: »Es hat ihnen nicht gepasst, sich in die She'erit Hapletah einzugliedern, in der sie die Minorität bilden. [...] Es wurden jüdisch-deutsche Gemeinden gegründet, zu denen gehörten ehemalige Deutsche, die »echten« und »stolzen« mitteleuropäischen Juden [...].«³⁵

Auch die britische Militärregierung sah die Unterschiede zwischen den jüdischen Überlebenden. Colonel Robert Solomon etwa unterschied sie in »goers« und »stayers«. In einem Schreiben vom Oktober 1947, das sowohl an die britische Militärregierung als auch an das Foreign Office gegangen war, forderte er, Hauptziel der britischen Anstrengungen müsse es sein, die Jüdinnen und Juden deutscher Herkunft zu einem Verbleib in Deutschland zu bewegen.³⁶ In diesem Kontext problematisierte er insbesondere die von der britischen Militärregierung vorgenommene Einteilung nach Nationalitäten und stellte heraus, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen selbst diejenigen Jüdinnen und Juden deutscher Herkunft, die sich einen Verbleib vorstellen könnten, in Anbetracht der desperaten Situation zunehmend eine Auswanderung in Betracht zögen.

Von besonderer Brisanz war die Frage nach der politischen Repräsentanz der jüdischen Überlebenden. Denn obwohl sie mit dem Zentralkomitee längst selbst eine Instanz geschaffen hatten, die ihre Interessen gebündelt vertrat, blieb eine offizielle Anerkennung durch die britische Militärregierung aus. Josef Rosensaft war lediglich als Sprecher der Belsener DPs anerkannt worden,

eine Anerkennung seiner Person bzw. des Zentralkomitees als für die Belange aller jüdischen Überlebenden zuständiger Repräsentanz hingegen vermied die britische Militärregierung. In dem Grundsatzpapier »The Jews in the British Zone of Germany. Memorandum by the Chancellor of the Duchy of Lancaster« vom 10. April 1947 hieß es dazu: »To accord official recognition [des Zentralkomitees; L.O.] would run counter to our policy of refusing to regard the Jews as forming a separate nationality. Moreover, it would strengthen the position of the Zionists [...].«³⁷

Solomon hatte in seinem Schreiben gefordert, Norbert Wollheim als Sprecher der »stayers« anzuerkennen. Doch in der Militärregierung gab es wegen dessen zionistischen Engagements große Vorbehalte. Solomon forderte daher, Wollheim müsse sich, bevor er als Sprecher anerkannt werden könne, von einer Vereinigung der Gemeindearbeit mit der Arbeit des Zentralkomitees distanzieren und von seiner Position abrücken, nach der die Auswanderung die einzige Möglichkeit für einen Neuanfang und für jüdisches Leben überhaupt sei.³⁸

Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit

Solomon plädierte insgesamt für eine veränderte Politik gegenüber den jüdischen Überlebenden. Gleichwohl traf seine Gleichsetzung der Jüdinnen und Juden deutscher Herkunft mit den »stayers« und der jüdischen DPs mit den »goers« nicht zu. So kamen die beiden Mitarbeiter des AJDC bzw. des JCRA, Harry Viteles und A.G. Brotman, nach ihrer im Frühjahr 1946 durchgeführten Umfrage zu dem Schluss: »The urge to leave Germany

was also noticeable among the German Jews.«³⁹ Und noch im Frühjahr 1947 ging z.B. der Vorstand der Jüdischen Gemeinde Hamburg, der größten in der britischen Zone, von 40 bis 50 % Auswanderungswilligen unter den 1300 Gemeindemitgliedern aus.⁴⁰ Auf der anderen Seite war auch dem Zentralkomitee klar, dass nicht alle Jüdinnen und Juden Deutschland würden verlassen können. Daher unterstützte es von Beginn an u.a. die Errichtung jüdischer Alters- und Pflegeheime.⁴¹ Auf der ersten Sitzung der »Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Gemeinden in Deutschland« am 7. und 8. Juni 1947, dem ersten interzonalen Zusammenschluss dieser Art, hatte Norbert Wollheim in Bezug auf die Frage »Gehen oder bleiben?« seine Politik umrissen: »Jeder Mensch, der Deutschland verlässt, ist gerettet. Jeder, der in Deutschland bleibt, muss geschützt werden. [...] Es kommt nicht darauf an, ob man geht, sondern wie man geht und wie man bleibt. [...] Wir müssen jedem helfen, hinauszukommen, uns aber so einrichten, wie wenn wir immer hier bleiben würden.«⁴²

Es war insbesondere das Verdienst Norbert Wollheims, dass die Belange der verschwindend kleinen Gruppe der Jüdinnen und Juden deutscher Herkunft auch in der Arbeit des Zentralkomitees stets präsent blieben. Schon im September 1946 war er zum Vorsitzenden des »Zonenausschusses der jüdischen Gemeinden in der britischen Zone Deutschlands« ernannt worden und behielt diese Position auch nach der Umbenennung des Verbandes in »Rat der Jüdischen Gemeinden in der britischen Zone«.⁴³ Im ersten Jahr des Bestehens arbeiteten das Zentralkomitee und der Rat der Jüdischen Gemeinden noch parallel, wenngleich

Wollheim als Mitglied beider Gremien als eine Art Bindeglied fungierte und einige Mitglieder auf den Sitzungen des jeweils anderen Gremiums zugegen waren. Resultat dieser Parallelstruktur war jedoch allorten auch Verwirrung darüber, wer nun eigentlich in welchen Angelegenheiten zuständig sei.⁴⁴

Vor dem zweiten Kongress der She'erit Hapletah warnten u.a. Robert Solomon, Rose Henriques und Norman Bentwich vom JCRA noch vor einer Fusion von Zentralkomitee und Rat der Jüdischen Gemeinden.⁴⁵ Gerade in Anbetracht der offenen Konflikte zwischen dem Zentralkomitee und der britischen Militärregierung sowie der unterschiedlichen Bedürfnisse der beiden Gruppen jüdischer Überlebender plädierten sie für zwei separate, formal getrennte Organisationen. Entgegen ihren Warnungen setzte sich unter den jüdischen Überlebenden allerdings die Überzeugung durch, dass nur eine einheitliche Organisationsstruktur bei der Durchsetzung der eigenen Ziele helfen könne.⁴⁶ Auf dem zweiten Kongress der She'erit Hapletah im Juli 1947 wurde daher eine Institutionalisierung der Beziehungen beschlossen: Der Rat der Jüdischen Gemeinden löste sich auf, für ihn wurde die direkt an das Zentralkomitee angebundene »Gemeindeabteilung« geschaffen, deren Vorsitz wiederum Norbert Wollheim hatte. Mit Harry Goldstein (Hamburg), Norbert Prager (Hannover), Heinz Salomon (Kiel), Julius Dreyfuss (Düsseldorf) und Moritz Goldschmidt (Köln) wurden außerdem gleich fünf Vertreter des deutschen Judentums – und zugleich die Vorsitzenden der größten jüdischen Gemeinden in der britischen Zone – in die neue 15-köpfige Exekutive des Zentralkomitees gewählt. Zudem wurde ein die Arbeit der Exekutive

des 39-köpfiges Gremium geschaffen, in dem alle Gemeinden und Komitees vertreten waren.⁴⁷ Damit hatten sowohl Gemeinden als auch Komitees die Möglichkeit zu einer direkten Einflussnahme auf die Arbeit des Zentralkomitees. Karl Marx schrieb in der »Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung« hierzu: »Dieser Zusammenschluß ist ein historisches Ereignis. Er ist es deshalb, weil damit auch nach außen hin, und der Welt gegenüber, dokumentiert wird, daß die Lehren der vergangenen Jahre uns dazu gebracht haben, uns zu einer einheitlichen Bewegung zu verschmelzen, alle Parteiunterschiede, alle weltanschaulichen Unterschiede zurückzustellen in dem Bewußtsein, daß uns die Pflicht obliegt, zusammen für unsere Zukunft, für die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde zu kämpfen, zu kämpfen für unsere nationale Anerkennung.«⁴⁸

Doch bedeutete die gemeinsame Arbeit unter einem Dachverband nicht, dass in allen Fragen Übereinstimmung bestand. Als das Zentralrabbinat auf dem zweiten Kongress der She'erit Hapletah eine Resolution verabschiedete, in der u.a. gefordert wurde, dass »Juden, die nicht-jüdische Frauen haben, [...] dem Vorstand oder Repräsentanz der Gemeinden und Komitees nicht angehören [sollen]«⁴⁹, verwahrten sich viele Gemeinden gegen diesen Eingriff in ihre Autonomie, der zudem einen nicht geringen Teil ihrer Vorstandsmitglieder ausgeschlossen und die Gemeinden somit praktisch handlungsunfähig gemacht hätte. Dass die Gemeinden die rabbinische Autorität in dieser Frage fortan unterliefen, ohne mit Konsequenzen rechnen zu müssen, deutet darauf hin, dass die lokalen Organisationen in gewissem Umfang autonom agieren konnten.⁵⁰

Die in Anbetracht der massiven demografischen und biografischen Unterschiede zunächst überraschend wirkende Einigkeit unter den jüdischen Überlebenden lässt sich im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückführen: Zum einen war Norbert Wollheim eine integrative Führungsfigur, er verstand es geschickt, die mit seiner Position verbundene Gratwanderung zwischen öffentlich eingeforderter Emigration und realpolitisch vorbereiteter Verbesserung der Lebenssituation der in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden zu bewältigen. Seine Erfahrungen aus der Gemeindearbeit in der Vorkriegszeit sowie seine Doppelrolle als deutscher Jude und Zionist befähigten ihn außerdem, die scheinbar widersprüchlichen Interessen der jüdischen DP's, der internationalen jüdischen Organisationen und der deutschen Jüdinnen und Juden zusammen zu denken und zusammenzubringen. Dennoch sollte es noch bis zum Frühjahr 1949 dauern, bis er auch offiziell durch die britische Militärregierung als »spokesman of German Jews and non-DP Jews in the British Zone« anerkannt wurde.⁵¹

Das »paradoxe Verhältnis« zu den »Befreiern«

Die Einigkeit der jüdischen Überlebenden war jedoch auch ein Ergebnis der britischen Politik, die zu einem »paradoxen Verhältnis«⁵² der Befreiten zu ihren »Befreiern« führte. Von ihrer Rettung hatten sich die jüdischen Überlebenden ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben versprochen. Doch ihre von der britischen Militärregierung vorgenommene Einteilung nach ihrer Staatsangehörigkeit vor dem Krieg war für sie unabhängig von ihrer Herkunft

nachteilig ausgefallen. Sowohl die DPs als auch die als deutsch geltenden Jüdinnen und Juden blieben fremdbestimmt und von fremden Institutionen abhängig. Ausdruck hierfür war z.B. ein am 26. September 1946 im »Jüdischen Gemeindeblatt für die Nord-Rheinprovinz und Westfalen« veröffentlichter Aufruf, der von diversen Vertretern des Zentralkomitees und des Zonenausschusses unterzeichnet wurde. Darin hieß es u.a.: »16 Monate nachdem das Ausrottungsregime Hitler beseitigt ist, vegetieren unsere Menschen als wurzel-, heimat- und existenzlos gemachte Verschleppte in Lagern, Baracken und Kasernen, seit mehr als einem Jahr bauen unsere Brüder und Schwestern mit so viel Entsagung und Mühen an den wiedererstandenen Jüdischen Gemeinden, und trotz der wachsenden Entmutigung, weil für uns, der Handvoll aus dem Meer von Blut und Schweiß und Tränen Geretteten, das Leben keine Zukunft mehr findet und unsere Existenz von materieller Unsicherheit bedrückt ist. Wieder stehen wir im Kampf. Im Kampf um Freiheit zum Leben für uns selbst, im Kampf um Freiheit vor Not.«⁵³

In der Selbstorganisation bestand für die jüdischen Überlebenden eine probate Möglichkeit, diesen Kampf aufzunehmen und offensiv zu führen. Zugleich rief das selbstbewusste Auftreten als Jüdinnen und Juden weitere Konflikte mit der britischen Besatzungsmacht hervor, die eine Anerkennung der Juden als eigenständige Nation vor dem Hintergrund ihrer eigenen außenpolitischen Interessen als Mandatsmacht in Palästina verweigerte. Sie fürchtete, dadurch jüdische Ansprüche auf Palästina zu legitimieren und Konflikte zwischen der jüdischen und arabischen Bevölkerung, insbesondere in

Palästina selbst, zu verschärfen. Damit standen den jüdischen Überlebenden die ehemaligen Befreier nun als größtes Hindernis auf dem Weg zu einem neuen Leben und zu nationaler Unabhängigkeit gegenüber. Diese Frontstellung stärkte den Zusammenhalt der jüdischen Überlebenden und sorgte für ein nach außen hin weitgehend geschlossenes und einheitliches Auftreten. Ein vermutlich auf dem zweiten Kongress der She'erit Hapletah vorgelegter Bericht resümierte daher: »Es kann heute gesagt werden, dass alle Juden der Britischen Zone sich über den Weg, der gegangen werden muss, vollkommen im klaren (sic!) sind: Der Weg, in einem einheitlich geführten Kampf die nationale Anerkennung zu erreichen und so zu dem Endziel, der Schaffung eines selbständigen Judenstaats zu kommen.«⁵⁴

Den Höhepunkt der Auseinandersetzungen markierte die »Exodus«-Affäre.⁵⁵ Im Sommer 1947 hatten Tausende Holocaustüberlebende vergeblich versucht, an Bord des Schiffes »Exodus« illegal nach Palästina zu gelangen. Das Schiff wurde von britischen Zerstörern abgefangen und die Passagierinnen und Passagiere zurück nach Deutschland gebracht. Im Hamburger Hafen angekommen, trieb das britische Militär die Holocaustüberlebenden teils unter Gewalt von Bord und brachte sie in die Lager »Pöppendorf« und »Am Stau« bei Lübeck, wo sie hinter Stacheldraht und von Wachtürmen umgeben wochenlang interniert wurden. Das Vorgehen der britischen Militärregierung sorgte international für Empörung. Auch das Zentralkomitee hatte zu Protesten aufgerufen, an denen sich Tausende Jüdinnen und Juden in der gesamten britischen Zone beteiligten. Allein im DP-Camp Bergen-Belsen ■

monstrierten am 7. September 1947 rund 4000 Jüdinnen und Juden auf dem »Platz der Freiheit«.⁵⁶ Einhellig verabschiedeten die unterschiedlichen jüdischen Körperschaften Resolutionen, in denen sie die britische Besatzungsmacht scharf kritisierten und ihre eigene Schicksalsgemeinschaft betonten. So sandte auch das zweite Treffen der Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Gemeinden in Deutschland im Oktober 1947 solidarische Grüße an die Maapilim (hebr. für »Einwanderer«): »In dem Bestreben der Errichtung eines eigenstaatlichen jüdischen Gemeinwesens in Palästina liegt die einzige Möglichkeit, die jahrhundertealte Judenfrage, deren Wesen in der Heimatlosigkeit der Juden besteht, zu lösen. [...] Der Drang zur Auswanderung ist bei den Juden in Deutschland nicht weniger stark als bei allen Teilen des mitteleuropäischen Judentums. Die ungeteilte und unteilbare Schicksalsgemeinschaft wird daher keinerlei ihr wesensfremde Differenzierung in ihren Reihen anerkennen und steht vereint mit allen, welche die Heimatlosigkeit des jüdischen Volkes beenden wollen.«⁵⁷

Die »Exodus«-Affäre bildete nicht nur den Höhepunkt der Auseinandersetzungen, sie war gleichzeitig ein Wendepunkt. Wenige Monate später, im November 1947, ebnete der Teilungsbeschluss der Vereinten Nationen den Weg zur Gründung des Staates Israel. Die nachfolgende Emigration der überwältigenden Mehrheit der jüdischen DP's führte zwangsläufig zu einer Veränderung in den Beziehungen zwischen Gemeinden und Zentralkomitee. Für die in Deutschland bleibenden Jüdinnen und Juden wurde es fortan immer wichtiger, ihren Gemeinden Rechtssicherheit und sich eine eigene Stimme in Fragen der Re-

stitution zu verschaffen. Schon 1949 waren auf einer Tagung der Gemeindevertreter in Hamburg Stimmen laut geworden, die in Anbetracht der sich abzeichnenden Emigration Norbert Wollheims die Ernennung mindestens eines Stellvertreters forderten, der in Zukunft die Verhandlungen im In- und Ausland übernehmen könne.⁵⁸ Im September 1950 folgte die Gründung des »Verbandes der Jüdischen Gemeinden Nordwestdeutschlands«, einer eigenständigen Interessenvertretung und Rechtskörperschaft, die dem Anspruch der »Aufbaugemeinden« Rechnung trug. Der Verband selbst berief neben Norbert Wollheim auch Josef Rosenhaft in seinen Vorstand, in der Hoffnung, so »die Kontinuität der einheitlichen jüdischen Arbeit zu wahren«.⁵⁹ Mit der Auflösung des Zentralkomitees im August 1951 übernahm der neue Zusammenschluss der Jüdischen Gemeinden weitestgehend dessen Aufgaben sowie die vakant gewordene Vertretung beim World Jewish Congress. Norbert Wollheim blieb auch in dieser Zeit seiner integrativen Haltung treu: Als der Druck auf die in Deutschland verbleibenden oder sogar aus der Emigration dorthin zurückkehrenden Jüdinnen und Juden immer größer und die innerjüdische Kritik immer schärfer wurde, fragte er 1950: »Warum muss die »historische Antwort« an Deutschland auf dem Rücken der ohnehin genug geschlagenen jüdischen Menschen in Deutschland ausgetragen werden?«⁶⁰

Fazit

Die Zusammenarbeit zwischen den Jüdinnen und Juden deutscher Herkunft und den jüdischen DP's in der britischen Zone verlief keineswegs konfliktfrei. Anders als in der US-amerikanischen

Zone führten diese Differenzen jedoch mit Ausnahme Hannovers nicht zum Bruch. Denn die Politik Großbritanniens gegenüber den Verfolgten und als Mandatsmacht in Palästina hatte entgegen ihrer eigentlichen Intention den Zusammenhalt der jüdischen Überlebenden nur gestärkt und die Gründung einer zentralen, repräsentativen Instanz befördert. Den befreiten Jüdinnen und Juden und den von ihnen gewählten Repräsentanten wie Josef Rosensaft und Norbert Wollheim war es gelungen, innerhalb kürzester Zeit gut funktionierende überregionale Netzwerke aufzubauen, dank derer sie ihre Forderungen und Themen auf die politische Agenda setzen und zu handlungsfähigen sowie schlagkräftigen Akteuren werden konnten. Zwar waren die lokalen Gemeinden und Komitees nicht immer mit den Entscheidungen und dem Vorgehen des Zentralkomitees einverstanden, doch blieben sie stets loyal und akzeptierten es als ihre legitime Interessenvertretung.⁶¹ Die Basis für ihre gute Zusammenarbeit bildeten das Gefühl der Zugehörigkeit zur Schicksalsgemeinschaft der She'erit Hapletah sowie der aus der Erfahrung der nationalsozialistischen Verfolgung geborene Wille, niemals wieder hilf- und schutz-

lose Objekte zu sein, sondern frei und selbstbestimmt über das eigene Leben verfügen zu können. In ihrer Selbstorganisation liegt folglich der Schlüssel für das Verständnis des »Weiterlebens« der jüdischen Überlebenden nach der Befreiung: Denn allen Differenzen zum Trotz bot das Sich-Organisieren als Gemeinde oder als Komitee ihnen, die dem Status völlig entrechteter und dehumanisierter Objekte der nationalsozialistischen Verfolgung gerade erst entronnen waren, die Möglichkeit, sich individuell wie kollektiv zu behaupten und neu als Subjekte zu konstituieren – oder, wie es Norbert Wollheim in einer Rede vor der Jüdischen Gemeinde Hamburg anlässlich des zehnten Jahrestages des Novemberpogroms 1938 formulierte: »In der Zeit, da Gaskammern und Krematorien Millionen um Millionen unserer Menschen verschlangen, gewann die Sehnsucht nach Eigenstaatlichkeit unseres Volkes eine neue Wirkungskraft. [...] Es wäre vermessen, all dem Ausdruck geben zu können, was uns im Rückblick auf diese zehn Jahre im Innersten bewegt. Wir wollen nichts anderes, als für die Jahre, die uns noch verblieben sind; ein Leben führen, das uns selbst gehört.«⁶²

Anmerkungen

- 1 Zit. nach Uwe Lohhalm: »Schließlich ist es meine Heimat ...« Harry Goldstein und die Jüdische Gemeinde Hamburg in persönlichen Dokumenten und Fotos, Hamburg 2002, S. 35.
- 2 Die Ruinen jüdischer Gemeinden in Deutschland, in: Unzer Sztyme, Nr. 14, 2.10.1946, S. 16.
- 3 Hagit Lavsky: Die Anfänge der Landesverbände der jüdischen Gemeinden in

der britischen Zone, in: Herbert Obenaus (Hg.): Im Schatten des Holocaust. Jüdisches Leben in Niedersachsen nach 1945, Hannover 1997, S. 199–235, hier S. 201.

- 4 Vgl. Norbert Wollheim: »Wir haben Stellung bezogen«, in: Richard Chaim Schneider (Hg.): Wir sind da! Die Geschichte der Juden in Deutschland von 1945 bis heute, Berlin 2000, S. 108–120, hier S. 109.

- 5 Vgl. z. B. den Allgemeinen Arbeitsbericht des Zentralkomitees der befreiten Juden für die Britische Zone 1945-1947, nicht dat., Zentralarhiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg (ZA), B 1/28, Nr. 12.
- 6 Schreiben von Lit. Gen. A. Galloway an Lit. Gen. Sir Brian Robertson, 12.4.1946, The National Archives, London (TNA), FO 1030/307.
- 7 SHAEF Memorandum No. 39, Revised Version of 16.4.1945, International Tracing Service, Bad Arolsen, Digitales Archiv, 6.1.1/82495539.
- 8 Atina Grossmann weist darauf hin, dass die Zehntausenden »Infiltrees« die Zusammensetzung der jüdischen DP-Gemeinschaft grundlegend veränderten, da sie zumeist nicht in den Konzentrations- und Vernichtungslagern gewesen waren, sondern in der Sowjetunion überlebt hatten und folglich gänzlich andere Erfahrungen mitbrachten. Da der Großteil der »Infiltrees« jedoch in die US-amerikanische Besatzungszone kam, waren die Auswirkungen in der britischen Zone weniger stark spürbar. Zur Geschichte der »Infiltrees« in der US-amerikanischen Zone siehe Atina Grossmann: Juden, Deutsche, Alliierte. Begegnungen im besetzten Deutschland, Göttingen 2012, S. 260-265.
- 9 Aus unserem Leben, in: Unzer Sztyme, Nr. 23, 14.9.1947, S. 56.
- 10 Zur Frage der Identität und Selbst- und Fremdwahrnehmung der jüdischen Überlebenden vergleiche Atina Grossmann: Opfer, Störenfriede und Überlebende. Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung jüdischer Displaced Persons im Nachkriegsdeutschland, in: Insa Eschebach/Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.): Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, S. 297-326; Abraham Peck: »Unsere Augen haben die Ewigkeit gesehen.« Erinnerung und Identität der She'erit Haplejah, in: Überlebt und unterwegs. Jüdische Displaced Persons im Nachkriegsdeutschland, hg. v. Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main 1997, S. 27-50.
- 11 Vgl. Norbert Wollheim an Else Stadelmann, 23.4.1947, S. 1 f., Staatsarchiv Hamburg (StAHH), 522-2-1384.
- 12 Thomas Rahe: Bergen-Belsen. Das Jüdische Displaced-Persons-Camp, in: Herbert Obenaus (Hg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, Bd. 1, Göttingen 2005, S. 198-211, hier S. 198.
- 13 Vgl. Jidischer Central Komitet Bergen-Belsen, Barict vom 1. Häftlingskongress, 25.9.1945, Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen (AGBB), BO 4327.
- 14 Vgl. Josef Rosensaft: Our Belsen, in: Belsen, Tel Aviv 1957, S. 24-52, hier S. 27.
- 15 Schon Wolfgang Jacobmeyer hat in seinem bis heute gültigen Standardwerk zur deutschsprachigen DP-Forschung konstatiert: »Das DP-Problem ist [...] in erster Linie das Problem der Fremdbestimmung einer Personengruppe.« Wolfgang Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer, Göttingen 1985, S. 20.
- 16 Report by the Adviser on Jewish Affairs, November 1947, S. 1, TNA, FO 1052/73.
- 17 Zur Situation der Jüdinnen und Juden deutscher Herkunft in der britischen Zone vgl. Ursula Büttner: Not nach der Befreiung. Die Situation der deutschen Juden in der britischen Besatzungszone 1945 bis 1948, Hamburg 1986.
- 18 Ebd., S. 10.
- 19 Vgl. Atina Grossmann/Tamar Lewinsky: Zwischenstation, in: Michael Brenner (Hg.): Geschichte der Juden in Deutschland von 1945 bis zur Gegenwart, München 2012, S. 67-152, hier S. 122-132.
- 20 Vgl. Jael Geis: Übrig sein – Leben danach, Berlin 1999, S. 92 f.
- 21 Vgl. ebd., S. 93.
- 22 Vgl. Einzelaufstellungen der jüdischen Gemeinden und Komitees in der britischen Zone, nicht dat., ZA, B 1/28, Nr. 12.
- 23 Vgl. Jidischer Central Komitet Bergen-Belsen, Barict vom 1. Häftlingskongress, 25.9.1945 (Anm. 13).
- 24 Vgl. Unzer Sztyme, Nr. 4, 15.10.1945, Beilage zum Kongress vom 25.-27. September 1945.
- 25 Vgl. Juliane Wetzel: Die Selbstverwaltung der Sche'erit Haplejah. Das Zentralkomitee der befreiten Juden in Bergen-Belsen 1945-1951, in: Obenaus: Im Schatten des Holocaust (Anm. 3), S. 43-54, hier S. 47.
- 26 Vgl. Resolutionen des ersten Kongresses der Überlebenden, in: Unzer Sztyme, Nr. 4, 15.10.1945.
- 27 Vgl. Rosensaft (Anm. 14), S. 37.

- 28 Interview mit Norbert Wollheim, geführt von Dr. Thomas Rahe, Gedenkstätte Bergen-Belsen, 12.5.1993, Transkript, S. 27, AGBB, BT 735.
- 29 Rosensaft (Anm. 14), S. 27.
- 30 Harry Maor: Über den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden in Deutschland seit 1945, Mainz 1961, S. 16.
- 31 Zit. nach ebd., S. 193.
- 32 Vgl. z.B. Harry Viteles/A.G. Brotman, Survey on conditions of Jews in the British Zone of Germany in March 1946, S. 2, Yad Vashem Archives, Jerusalem (YVA), O.70-6.
- 33 Vgl. zur Geschichte der jüdischen Nachkriegsgemeinschaft in Hannover Anke Quast: Nach der Befreiung. Jüdische Gemeinden in Niedersachsen seit 1945 – das Beispiel Hannover, Göttingen 2001.
- 34 Zu den Konflikten zwischen den »Jekkes« und den »Ostjuden« in der unmittelbaren Nachkriegszeit vgl. auch Michael Brenner: Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945–1950, München 1995, S. 62–76. Die Konflikte knüpften auch an bereits seit dem 18. Jahrhundert unter westeuropäischen Juden virulente stereotype Bilder des sogenannten »Ostjuden« an. Viele jüdische Autoren wie z.B. Salomon Maimon beschrieben die »Ostjuden« als rückständig und hinterwäldlerisch, wenngleich auch als authentisch und echt. Auch Heinrich Heine beschrieb sie in seinem Werk »Über Polen« eindeutig negativ: »Das Äußere des polnischen Juden ist schrecklich. Mich überfällt ein Schauer, wenn ich daran denke, wie ich hinter Meseritz zuerst ein polnisches Dorf sah, meistens von Juden bewohnt. [...] Dennoch wurde der Ekel bald verdrängt von Mitleid, nachdem ich den Zustand dieser Menschen näher betrachtete und die schweinestallartigen Löcher sah, worin sie wohnen, mauscheln, beten, schachern und – elend sind. [...] [S]ie sind offenbar mit der europäischen Kultur nicht fortgeschritten, und ihre Geisteswelt versumpfte zu einem unerquicklichen Aberglauben [...]«. Heinrich Heine: Über Polen, Berlin 2014, S. 7. [Erstdruck in Der Gesellschafter oder Blätter für Herz und Geist (Berlin), 7. Jg., 1823].
- 35 Zit. nach Quast (Anm. 33), S. 144.
- 36 Report by the Adviser on Jewish Affairs, November 1947, S. 1, TNA, FO 1052/73.
- 37 The Jews in the British Zone of Germany. Memorandum by the Chancellor of the Duchy of Lancaster, 10.4.1947, TNA, FO 945/399.
- 38 Report by the Adviser on Jewish Affairs, November 1947, S. 2–4, TNA, FO 1052/73.
- 39 Viteles/Brotman (Anm. 32), S. 15.
- 40 Vgl. Ina Lorenz: Gehen oder bleiben? Neuanfang der jüdischen Gemeinde in Hamburg nach 1945, Hamburg 2002, S. 36.
- 41 Vgl. z.B. Resolutionen, gefasst auf dem 2. Kongress der befreiten Juden in der Britischen Zone Deutschlands vom 20. bis 23.7.1947 in Belsen und Bad Harzburg, Punkt 10, S. 4, YVA, O.70-26.
- 42 Protokoll der 1. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Gemeinden in Deutschland vom 7. und 8. Juni 1947 in Frankfurt am Main, S. 10, StAHH, 522-2-1238.
- 43 Siehe Rundschreiben Nr. 13 des Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen Zone, verschickt an alle Komitees und jüd. Gemeinden in der engl. Zone, 17.9.1946, StAHH, 522-2-1238.
- 44 Vgl. Schreiben des Vorstands der jüdischen Gemeinde Hamburg an Norbert Wollheim, 28.3.1947, StAHH, 522-2-1238.
- 45 Vgl. z.B. Rose L. Henriques an E.G. Löwenthal, 2.7.1947, The Wiener Holocaust Library, London (WLL), HA6B-1/17.
- 46 Vgl. Norbert Wollheim und Josef Rosensaft an Colonel Robert Solomon, 25.7.1947, WLL, HA21-5/6.
- 47 Vgl. Bericht über die Wahl der Exekutive und des Rates beim 2. Kongress der befreiten Juden in der Britischen Zone Deutschlands in Bad Harzburg am 23.7.1947, YVA, O.70-26.
- 48 Zit. nach Lavsky (Anm. 3), S. 224.
- 49 Resolutionen des Zentralrabbinats zum zweiten Kongress der »Scherit-Hapletah« in der Britischen Zone, 22.7.1947, S. 2, YVA, O.70-26.
- 50 Jael Geis führt beispielhaft u.a. die jüdischen Gemeinden in Hamburg und Hannover an, die mit Blick auf die rabbinischen Entscheidungen beide ihre Autonomie und Souveränität betonten. Vgl. Geis (Anm. 20), S. 118f.
- 51 Van Dam an Rose Henriques, 3.3.1949, WLL, HA6E-10.
- 52 Nicola Schlichting: »Öffnet die Tore

- von Erez Israel«. Das jüdische DP-Camp Bergen-Belsen 1945-1948, Nürnberg 2005, S. 26.
- 53 Rosensaft/Wollheim/Auerbach/Lewin/Dreyfuß/Heinsberg/Salomon/Prager/Nußbaum/Goldstein: Aufruf an die Juden in der Welt, in: Jüdisches Gemeindeblatt für die Nord-Rheinprovinz und Westfalen, 1. Jg., 26.9.1946, Nr. 12, S. 4.
- 54 Bericht über die Jüdischen Organisationen in der britischen Zone, nicht dat., ZA, B 1/28, Nr. 12.
- 55 Vgl. Aviva Halamish: *The Exodus Affair. Holocaust Survivors and the Struggle for Palestine*, London 1998; Ruth Gruber: *Die Irrfahrt der Exodus. Eine Augenzeugin berichtet*, Zürich 2002.
- 56 Vgl. Unzer Sztyrne, Nr. 23, 14.9.1947, S. 25 f.
- 57 Beschlüsse und Empfehlungen der zweiten Tagung der Arbeitsgemeinschaften der jüdischen Gemeinden in Deutschland vom 19. bis 22. Oktober 1947 in Berlin, S. 1, StA HH, 522-2-1238.
- 58 Vgl. Notizen über die Gemeindetagung am 21. November 1949 in Hamburg, S. 13 f., YVA, O.70-63.
- 59 Protokoll der Vorstandssitzung des Verbandes am 16. Januar 1951 in Düsseldorf, S. 3, YVA, O.70-61.
- 60 Zit. nach Geis (Anm. 20), S. 433.
- 61 Vgl. z.B. Viteles/Brotman (Anm. 32), S. 126.
- 62 Norbert Wollheim, Zum 9. November 1948 – Rede an die Jüdische Gemeinde Hamburg auf der Gedenkstunde zum zehnten Jahrestag des Beginns der Pogrome in Deutschland, S. 14 f., AGBB, BO 2428.

Eine Episode zwischen DP-Camp und Emigration? Zur Rolle der Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen und in der US-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands bei der frühen Strafverfolgung von NS-Verbrechen

Am 14. Oktober 1950 wurde Friedrich Hildebrand in Bremen festgenommen. Ein früherer Insasse hatte den vormaligen Kommandanten der Zwangsarbeitslager Borysław und Drohobycz (Ostgalizien) auf der Straße erkannt und sich an die Polizei gewandt.¹ In der unmittelbaren Nachkriegszeit stießen NS-Verfolgte vielfach westdeutsche Ermittlungsverfahren zu nationalsozialistischen Verbrechen durch Erstattung von Strafanzeigen an. Dazu gehörten insbesondere Untersuchungen zu Tatkomplexen in annektierten oder besetzten Gebieten wie in Ostgalizien.² Überlebendenvertretungen verbreiteten zudem Suchaufrufe über ihre weitverzweigten Kommunikationswege, mit denen sie Zonen- und Ländergrenzen überschritten. Ein ständiges Abgleichen, Anpassen und somit gemeinsames schrittweises Professionalisieren von Suchabläufen, etwa bei der Art der Veröffentlichung von Zeugenaufrufen, begleiteten ihr Engagement. Damit übten Überlebende der nationalsozialistischen Verfolgung eine wichtige Scharnierfunktion in der justiziellen Ahndung von NS-Verbrechen aus. Zwei hervorgehobene Akteure waren in der zweiten Hälfte der 1940er-Jahre die Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen und in der US-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands.³

Im Zentrum des Beitrags steht die Zeugensuche seitens der beiden Ver-

bände, zu deren Tätigkeitsfeldern damals neben der Vorbereitung der Emigration der Überlebenden und den verschiedenen Bereichen der Betreuungsarbeit auch die Beteiligung an der Strafverfolgung zählte.⁴ Die Zentralkomitees nutzten einerseits ihre Kontakte zu den jüdischen Komitees bzw. – im Fall des Zentralkomitees in der britischen Zone – auch zu den jüdischen Gemeinden, über die sie aufgrund ihrer Ausrichtung als überregionale Interessenvertretungen verfügten. Andererseits erweiterten sie die Reichweite ihrer Suchaufrufe durch Kooperation miteinander sowie durch den Rückgriff auf weitere Ermittlungsnetzwerke zu NS-Verbrechen. Sie profitierten von diesen verbandsübergreifenden und personellen Austauschbeziehungen, die sich vor allem zwischen ehemals als jüdisch, aber auch als politisch NS-Verfolgten ausbildeten, und bauten sie zugleich mit aus. Deziert einbezogen im Engagement der Zentralkomitees in der Strafverfolgung der unmittelbaren Nachkriegsjahre waren NS-Verbrechen in den deutsch besetzten Gebieten – ein Aspekt, der erst in den 1990er-Jahren wieder in das Zentrum von Ermittlungen rückte.

Ein Name, zwei Verbände

Trotz der gleichen Namen unterschieden sich die beiden Verbände teils stark

voneinander. Sie wurden durch jeweils eigene Repräsentantinnen und Repräsentanten und deren politische Leitlinien und Arbeitsweisen geprägt, zudem sahen sie sich in den Besatzungszonen unterschiedlichen Rahmenbedingungen gegenüber. Überlegungen zu einem Zusammenschluss beider Zentralkomitees kamen nie über den Planungszustand hinaus.⁵

Das Zentralkomitee in der britischen Zone gründete sich bereits im September 1945, das Zentralkomitee in der US-amerikanischen Zone im Januar 1946. Die Organisationen hatten ihren Hauptsitz im Camp für Displaced Persons (DPs) in Bergen-Belsen bzw. in München. Beide gingen jeweils aus regionalen Vorläufereinrichtungen hervor.⁶ Sie verstanden sich als Vertretungen der in der jeweiligen Besatzungszone lebenden Jüdinnen und Juden, die mehrheitlich DPs waren.⁷ Ein Blick etwa auf die Funktionäre des Bergen-Belsener Zentralkomitees insbesondere bis 1947, die fast ausschließlich polnische Juden waren, verdeutlicht jedoch, dass es in seiner homogenen personellen Zusammensetzung die soziale, politische und auch religiöse Vielschichtigkeit der in der britischen Zone lebenden Jüdinnen und Juden nicht spiegelte. Insbesondere Angehörige der Orthodoxie wandten sich von dem Zentralkomitee ab. Das Münchener Zentralkomitee agierte als Interessensvertretung aller Jüdinnen und Juden der US-amerikanischen Zone, bezog die jüdischen Gemeinden in ihre Arbeit jedoch nicht ein.⁸

Nachdem in den ersten Nachkriegswochen und -monaten DPs in hoher Zahl emigrierten bzw. außerhalb der DP-Camps ein neues Leben begannen, stiegen die Zahlen mit der Ankunft von als jüdisch Verfolgten aus Osteuropa ab 1946 wieder an. Sie erreichten im

Frühjahr 1947 mit 190 000 bis 200 000 in den drei westlichen Besatzungszonen lebenden jüdischen DPs ihren Höhepunkt. Die ganz überwiegende Mehrheit von ihnen befand sich in der US-amerikanischen Zone.⁹

Zugleich bildete sich nach Kriegsende schrittweise wieder ein jüdisches Gemeindeleben aus. Im Gegensatz zum Münchener Zentralkomitee stand das Bergen-Belsener Zentralkomitee einer Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden in der britischen Zone insgesamt offener gegenüber.¹⁰ Insbesondere dessen Vorsitzender Josef Rosensaft und sein Stellvertreter Norbert Wollheim suchten dort den Austausch, der gleichwohl nicht konfliktfrei verlief.¹¹ Somit waren es letztlich einzelne Personen, auf die grundlegende Richtungsentscheidungen zurückgingen. Der in Berlin geborene Norbert Wollheim hatte wie der aus Będzin stammende Josef Rosensaft das KZ Auschwitz überlebt. Er gehörte zu den zwei nicht polnischen Funktionären des Zentralkomitees. Nachdem die jüdischen Gemeinden sich zunächst im Zonenausschuss (ab Oktober 1946: Rat) der Jüdischen Gemeinden in der Britischen Zone Deutschlands separat organisiert hatten, entschieden sie sich Mitte 1947 für ein institutionelles Zusammengehen. Fortan gehörten Gemeindevertreter der Exekutive und der neu gegründeten Ratsversammlung an. Zudem wurde eine Gemeindeabteilung beim Zentralkomitee eingerichtet. Durch das gemeinsame Auftreten sollte insbesondere die Stellung gegenüber der britischen Besatzungsmacht gestärkt werden. Diese erkannte das Zentralkomitee zwar de facto, aber nicht de jure als jüdische Vertretung an. Im Unterschied zum Münchener Zentralkomitee blieb eine offizielle Zustimmung also aus.

Bereits Ende 1949 kam es jedoch wieder zu einer Abspaltung der jüdischen Gemeinden vom Zentralkomitee; die Gemeindeabteilung bestand allerdings zunächst fort.¹²

Strafverfolgung: Zehntausende potenzielle Zeuginnen und Zeugen

Mit der Zeugensuche waren in den beiden Zentralkomitees unterschiedliche Abteilungen betraut, die in der Umsetzung jedoch ähnliche Wege gingen. Im Münchener Zentralkomitee liefen die Recherchen in der Juristischen Abteilung zusammen, in der ab Anfang Januar 1947 ein separates Kriegsverbrecherreferat bestand. Zu den zentralen Akteuren gehörte Josef Rywosch, der in Wilna geboren worden war und ab 1941 als jüdisch verfolgt in verschiedenen Ghettos und versteckt leben musste.¹³ Er stand dem Referat über zwei Jahre vor, bevor er 1949 die Leitung der Juristischen Abteilung übernahm. Das Sammeln von Belastungsmaterial gegen inhaftierte Beschuldigte und NS-Verbrecher gehörte neben dem Auffinden von geflüchteten NS-Belasteten zu den Kernaufgaben des Kriegsverbrecherreferats.¹⁴ Entsprechend agierte es – wie das Zentralkomitee in der britischen Zone – gegenüber Justizstellen sowohl als Ansprechpartner bei laufenden Verfahren als auch als Initiator neuer Ermittlungen. Laut Tätigkeitsbericht der Juristischen Abteilung erfasste das Referat z.B. 1947 über 200 eidesstattliche Aussagen. Es arbeitete in dem Jahr mit den alliierten Justizbehörden in Nürnberg und Dachau, mit den Büros der Polish War Crimes Mission in Dachau und München, mit deutschen Polizeipräsidien, Gerichten und Spruchkammern sowie mit verschiedenen Orga-

nisationen in Deutschland, Österreich, Polen und der Tschechoslowakei zusammen.¹⁵

Im Zentralkomitee in der britischen Zone agierte zunächst das Generalsekretariat bzw. der Generalsekretär Ludwig Zajf als Ansprechpartner von Ermittlungsstellen. Der in Radziejów geborene Zajf war zwischen 1941 und 1945 in verschiedenen Zwangsarbeitslagern und Konzentrationslagern inhaftiert gewesen.¹⁶ Vor allem mit dem Büro der Polish War Crimes Mission in Lübeck (ab 1949 Bad Salzuflen) bestand ein reger Austausch bei der Suche nach Zeuginnen und Zeugen, der nicht zuletzt auf die Dominanz der polnischen Funktionäre wie Zajf im Zentralkomitee zurückzuführen sein dürfte. Die Ende 1946 gegründete Juristische Abteilung konzentrierte sich stärker auf andere Rechtsfragen, etwa im Bereich der Wiedergutmachung.¹⁷ Zu einer zweiten Säule der Zeugensuche entwickelte sich die 1947 in Lübeck eingerichtete Gemeindeabteilung. Der Vizepräsident des Zentralkomitees Norbert Wollheim übernahm auch die Leitung der Gemeindeabteilung. Er hatte zuvor bereits dem Rat der Jüdischen Gemeinden in der Britischen Zone Deutschlands vorgestanden und verfügte somit über sehr gute Kontakte zu den Gemeinden.¹⁸ Wollheim, der parallel zu seinen Ämtern im Zentralkomitee im Jahr 1950 die IG Farbenindustrie AG i.L. verklagte und selbst in mehreren Nachkriegsprozessen aussagte,¹⁹ prägte mit seinem persönlichen Engagement und seinen vielfältigen Funktionen die Interventionen des Zentralkomitees in der justiziellen Ahndung entscheidend mit. Dazu zählte auch eine kritische Beobachtung deutscher Urteilsprüche.²⁰ Wollheim korrespondierte wie das [REDACTED]

tariat mit alliierten und mit deutschen Justizbehörden.²¹

Einen Fokus legten beide Zentralkomitees auf Verbrechen, die an Jüdinnen und Juden begangen worden waren. Sie verstanden sich als jüdische Interessenvertretungen, hatten einen breiten, unmittelbaren Zugang zu Überlebenden des Holocaust und wurden nicht zuletzt zu Adressaten für eine Verbreitung entsprechender Suchaufrufe.²² Die Strafverfolgungsinteressen von regen Kommunikationspartnern wie z.B. der Polish War Crimes Mission beeinflussten ebenso die Ermittlungsschwerpunkte wie die teils homogenen Strukturen in den Zentralkomitees und die jeweils eigene Verfolgungsgeschichte der Akteure. Letztere ist etwa zu berücksichtigen, wenn Josef Rywosch den 1949 in München festgenommenen Martin Weiss laut einem Bericht der New Yorker Exilzeitung »Aufbau« selbst verhörte.²³ Als Mitarbeiter des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD Litauen in Wilna hatte Weiss regelmäßig Kontrollen in dem dortigen Ghetto durchgeführt, in dem Rywosch sich zeitweise befunden hatte.²⁴ Zahlreiche Ghettoüberlebende hatten sich an das Münchener Zentralkomitee gewandt und Weiss beschuldigt, Erschießungen durchgeführt zu haben.²⁵

Die überregionale Ausrichtung der Zentralkomitees bildete zugleich das Fundament für eine systematische Zeugensuche. Durch die ihnen angeschlossenen Komitees in den einzelnen DP-Camps – in der US-amerikanischen Zone existierten zudem Orts- und Regionalkomitees –²⁶ konnten sie die jüdischen DPs zonenweit erreichen. Hinzu kam die personelle wie die zeitweise institutionelle Vernetzung des Bergen-Belsener Zentralkomitees mit den jü-

dischen Gemeinden in der britischen Zone.

Bereits Ende Juli 1947 und somit unmittelbar nach der Einrichtung der Gemeindeabteilung wandte sich Norbert Wollheim auf Anregung der Jüdischen Gemeinde Hamburg an die Gemeindevorsitzenden – als frühere Ratsmitglieder und nunmehrige Angehörige der Exekutive des Zentralkomitees – in Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Kiel und Köln mit einer Suchanfrage zu Überlebenden des Ghettos Minsk. Anlass war die Festnahme des ehemaligen »Judenreferenten« der Gestapo Minsk Adolf Rübe.²⁷ Es verstetigte sich über die Folgejahre eine Kommunikationspraxis, bei der Wollheim die jüdischen Gemeinden kontaktierte und Gesuche, die ihn direkt von den Ermittlungsbehörden oder aus den jüdischen Gemeinden erreicht hatten, weitergab.

Diese Praxis bestand auch im Fall des eingangs genannten SS-Führers Friedrich Hildebrand: »Liebe Chawerim, die Israelitische Gemeinde Bremen hat mir nachstehende Mitteilung mit der Bitte um Weitergabe an Sie zugestellt«, leitete Wollheim sein Schreiben Anfang November 1950 an die Gemeinden in der britischen Zone ein. Es folgten nähere Informationen zu der Festnahme Hildebrands und ein Aufruf, sich mit Angaben über das Verhalten des Beschuldigten in Borysław und Drohobycz bei der Gemeinde in Bremen zu melden.²⁸ In den Monaten zuvor hatte Wollheim an dieselben Adressaten u.a. Zeugengesuche der Kriminalpolizei Braunschweig und der Oberstaatsanwaltschaft Hamburg weitergeleitet.²⁹

Das Generalsekretariat veröffentlichte Gesuche im DP-Camp Bergen-Belsen über Aushänge und übermittelte sie an die weiteren jüdischen Komitees

in der britischen Zone.³⁰ Nicht in allen Fällen konnten Zeuginnen oder Zeugen ausfindig gemacht werden, etwa wenn es kaum oder gar keine Überlebenden gab.³¹ Der Aufruf zu Martin Weiss war jedoch erfolgreich. Im Juli 1949 wurden vier eidesstattliche Erklärungen von im DP-Camp Bergen-Belsen lebenden Juden aufgenommen. Sie bezeugten, dass Weiss im Ghetto Wilna Jüdinnen und Juden erschossen und Vernichtungstransporte in Richtung Ponary zusammengestellt habe.³² In einem Wald nahe dem südlich von Wilna gelegenen Ort wurden unter Beteiligung von Weiss Zehntausende Jüdinnen und Juden ermordet.³³

Auch für das Kriegsverbrecherreferat im Münchener Zentralkomitee bildeten die jüdischen Komitees in der US-amerikanischen Zone eine zentrale, häufig ertragreiche Anlaufstelle bei der Verbreitung von Zeugengesuchen. So meldete sich z.B. Mosche Backenroth aus Boryslaw im Juli 1947 beim jüdischen Komitee Schwäbisch Hall und sagte dort gegen frühere Angehörige der Schutzpolizei Boryslaw aus, die wie Hildebrand zu den Tätern in Ostgalizien gehörten.³⁴ Gegen sie wurde Ende der 1940er-Jahre durch sowjetische Militärbehörden in Österreich ermittelt. Backenroth bezeugte u.a. Tötungsverbrechen, die von den ehemaligen Polizisten Ferdinand Neumayer und Josef Pöll begangen worden seien. Weitere Zeuginnen und Zeugen wurden direkt im Büro des Münchener Zentralkomitees vorgestellt.³⁵

Zusammenarbeit und Nutzung von Öffentlichkeit

Ähnliche Opfergruppen, Tatorte, Arbeitsweisen und Adressaten führten mehrfach zu Überschneidungen in der

Zeugensuche beider Zentralkomitees. Hierbei agierten sie zum Teil unverbunden nebeneinander, so etwa in dem oben angeführten Fall Adolf Rübe. An den Ermittlungen gegen Rübe war ab September 1947 das Münchener Zentralkomitee ebenfalls beteiligt, nachdem sich der Öffentliche Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe dorthin gewandt hatte.³⁶

Vielfach arbeiteten beide Zentralkomitees jedoch zusammen und stimmten sich miteinander ab. Zu diesen Fällen gehörten die Ermittlungen gegen Martin Weiss. Die beiden Zentralkomitees korrespondierten über die vier eidesstattlichen Aussagen der DPs aus dem Camp Bergen-Belsen und bereiteten eine dortige richterliche Vernehmung der Zeugen vor. Dazu wandte sich das Kriegsverbrecherreferat des Münchener Zentralkomitees Anfang August 1949 noch einmal an das in Bergen-Belsen ansässige Generalsekretariat des Zentralkomitees in der britischen Zone: »Wir bitten Sie zu veranlassen, dass die infrage kommenden Zeugen zu dem oben genannten Termin sich unter allen Umständen zur Vernehmung durch den Staatsanwalt bereit halten und bitten Sie ferner, dem Herrn Staatsanwalt HESS Ihre volle Unterstützung angedeihen zu lassen.«³⁷

Während das Kriegsverbrecherreferat in den Untersuchungen gegen Weiss federführend agierte, sind die Ermittlungen gegen den ehemaligen Gestapobeamten Willi Tuchel ein Beispiel für eine vom Zentralkomitee in der britischen Zone initiierte und koordinierte Zeugensuche. Sie erfolgte kurz nach den Vernehmungen von Zeugen gegen Weiss. Die Zeuginnen und Zeugen, die Wollheim der Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Lübeck vermitteln konnte, lebten in der britischen und

in der US-amerikanischen Zone, aber auch in Australien und in den USA.³⁸ Hierfür hatte Wollheim Ende August 1949 sowohl an das Generalsekretariat in Bergen-Belsen – das in der Regel die Information der regionalen jüdischen Komitees übernahm – als auch an das Münchener Zentralkomitee geschrieben: »Wir wären Euch zu grossem Dank verbunden, wenn Ihr durch zweckentsprechende Publikationen auch in den Lagern dafür Sorge tragen könntet, dass das Ersuchen der Oberstaatsanwaltschaft in Lübeck Beachtung findet.«³⁹ Durch die Addition ihrer jeweiligen Organisationsressourcen konnten sie die Reichweite ihrer Suchaufrufe erhöhen.

Parallel hatte Wollheim Mitteilungen zur Veröffentlichung an die Redaktionen des »Jüdisches Gemeindeblatts« in Düsseldorf und des »Wegs« in Berlin geschickt.⁴⁰ Im Oktober 1949 erschien im »Aufbau« zudem eine Meldung zur Suche nach Zeugenaussagen gegen Tuchel.⁴¹ Die Einbindung jüdischer Presseorgane durch Wollheim hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits fest etabliert. Das Münchener Kriegsverbrecherreferat verfuhr ähnlich; es veröffentlichte Gesuche insbesondere in der verbandseigenen Publikation »Undzer Veg«, aber auch im »Aufbau«. Dort erschien am 24. November 1950 ein Aufruf, in dem Zeugen gegen Friedrich Hildebrand gesucht wurden.⁴² Die Nutzung der jüdischen Presse erwies sich für beide Verbände verfahrensübergreifend als ein wirkungsvoller Verbreitungskanal.⁴³

Ausbau der Netzwerke und Kettenreaktionen

Das wirkungsvolle Engagement der beiden Zentralkomitees in der Straf-

verfolgung war wesentlich durch ihre Mitkonstituierung und Teilhabe an Netzwerken ehemals als jüdisch, aber auch als politisch Verfolgter in der Nachkriegszeit bedingt. Die Netzwerke waren transzonal und staatenübergreifend, verbands- und personenbezogene Austauschbeziehungen gingen ineinander über.

Neben den oben genannten Zeitungen wandte sich Wollheim regelmäßig an die »Neue Welt. Eine Wochenschrift der befreiten Juden« in München bzw. deren Gründer und Herausgeber Ernest Landau.⁴⁴ Der KZ-Überlebende hatte nach Kriegsende seine Tätigkeit als Journalist wieder aufgenommen und war zeitweise auch beim Münchener Zentralkomitee angestellt.⁴⁵ Häufige Funktionswechsel und -überlagerungen wie bei Landau trugen zur Konstituierung vielfochtener Kontakte insbesondere zwischen zuvor als jüdisch Verfolgten bei. Hier spielte hinein, dass NS-Verfolgte in der Nachkriegszeit verstärkt (wenn auch vielfach nur vorübergehend) öffentliche Ämter besetzten. Zu ihnen zählten Philipp Auerbach und Hendrik G. van Dam. An Auerbach hatte Wollheim sein Schreiben Ende August 1949 bezüglich der Recherchen zu Tuchel ebenfalls adressiert.⁴⁶ Der als jüdisch Verfolgte Auerbach hatte wie Wollheim das KZ Auschwitz überlebt und war dessen Vorgänger in der Leitung des Zentralausschusses bzw. Rates der Jüdischen Gemeinden in der Britischen Zone Deutschlands. Ab Oktober 1946 war Auerbach als Staatskommissar für rassisch, religiös und politisch Verfolgte (ab November 1948: Generalanwalt der rassisch, religiös und politisch Verfolgten; ein Jahr später wurde er kommissarischer Präsident des Bayerischen Landesentschädigungsamtes) in Bayern tätig. In dieser Funktion war er in die

Fürsorge für DPs unmittelbar eingebunden, dehnte seine Tätigkeit aber auch in den Bereich der Entnazifizierung bzw. Strafverfolgung aus.⁴⁷ Er stand sowohl mit Wollheim, mit dem er ab 1950 dem Direktorium des Zentralrats der Juden in Deutschland angehörte, als auch mit dem Münchener Zentralkomitee in engem Austausch.

Der jüdische Emigrant Hendrik G. van Dam, Legal Adviser der Jewish Relief Unit in der britischen Zone, ab 1947 zugleich Rechtsberater des Zentralkomitees in der britischen Zone und ab 1950 erster Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, korrespondierte mit Wollheim regelmäßig zu Fragen der rechtlichen Beurteilung von Verfahrensabläufen und -ergebnissen. Jener wandte sich aber auch an van Dam, wenn er Unterstützung bei der Initiierung von Ermittlungen bzw. Prozessen benötigte. So lagen, mitinitiiert durch das Bergen-Belsener Zentralkomitee, im Herbst 1947 belastende Aussagen gegen Adolf Rube vor. Überlebende des Ghettos Minsk hatten sich u. a. bei den Jüdischen Gemeinden Bremen und Düsseldorf gemeldet.⁴⁸ Dies veranlasste Wollheim dazu, neben dem zu diesem Zeitpunkt laufenden Spruchkammerverfahren auch eine strafrechtliche Verfolgung von Rube einzufordern. Er bat van Dam, in seiner Funktion als Legal Adviser im September 1947 bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe entsprechend zu intervenieren.⁴⁹

Dies sind nur einige Beispiele für die personellen Netzwerke und die damit einhergehende Aktivierung weiterer Kontakte durch Vertreter der Verbände, in deren Zuge beide Zentralkomitees mit anderen Vertretungen ehemals als jüdisch Verfolgter immer wieder im Austausch standen. Beim Münchener

Zentralkomitee waren dies etwa die Jüdischen Historischen Dokumentationen (JHD) in Wien und Linz. Deren Leiter, die ehemaligen NS-Verfolgten Tuviah Friedman und Simon Wiesenthal, entfalteten in den Nachkriegsjahren ebenfalls intensive Aktivitäten in der Strafverfolgung.⁵⁰ So sandte das Kriegsverbrecherreferat des Münchener Zentralkomitees die oben genannten eidesstattlichen Erklärungen zu Ferdinand Neumayer, Josef Pöll und weiteren ehemaligen Angehörigen der Schutzpolizei Borysław an die JHD in Wien. Im September 1948 reagierte es auf einen Aufruf der JHD in Linz zum Sammeln von Belastungsmaterial gegen den ehemaligen Lagerführer der nationalsozialistischen »Umsiedlungslager« Waldhorst und Kirchberg bei Litzmannstadt Eugen Heil und übermittelte eine eidesstattliche Erklärung von Sigmund Zoltowski.⁵¹ Zoltowski hatte in Waldhorst Zwangsarbeit leisten müssen und sich auf den vom Münchener Zentralkomitee weitergeleiteten Linzer Aufruf bei der Jüdischen Gemeinde Amberg in der Oberpfalz gemeldet.⁵² Er beruhte wiederum auf einem entsprechenden Suchaufruf im »Such- und Warnblatt« des Staatskommissariats für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, also der Dienststelle Philipp Auerbachs. Die JHD in Linz sandte Zoltowskis Aussage schließlich an die Lagerspruchkammer in Hammelburg in Unterfranken.⁵³

Der Suchaufruf des Staatskommissariats war somit per Schneeballprinzip erfolgreich verbreitet worden. Der Weg zeugt von dem dichten Netz, über das die zeitgenössischen jüdischen Vertretungen in der Zeugensuche im Zusammenspiel inzwischen verfügten. Wie bereits die Amtsbezeichnung Auerbachs anzeigt, bestanden zudem enge

Verquickungen beider Zentralkomitees mit Verbänden ehemals politisch Verfolgter bzw. (zunächst) verfolgtengruppenübergreifend ausgerichteten Vertretungen. Dazu zählten insbesondere der Landesausschuss der politisch Verfolgten in München, das Hauptamt »Opfer des Faschismus« in Berlin und die verschiedenen regionalen oder lokalen Vertretungen der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) in den vier Besatzungszonen und in Berlin. So wandte sich das Münchener Zentralkomitee in der Zeugensuche gegen Adolf Rube u. a. an den Landesausschuss, der wiederum über das Komitee ehemaliger politischer Gefangener (Mitbegründer der VVN und deren Hamburger Vertretung) Zeugen ausfindig machen konnte.⁵⁴ Auch die Zusammenarbeit mit den Verbänden ehemals politisch Verfolgter erfolgte in beide Richtungen. Wiederholt sandte z. B. das Kriegsverbrecherreferat an die Lagerspruchkammer Regensburg eidesstattliche Erklärungen, die »auf Grund der Broschüre der VVN [aufgenommen]« worden seien.⁵⁵

Akteurinnen und Akteure auf Zeit

Am 3. Februar 1950 verurteilte das Landgericht Würzburg Martin Weiss zu einer lebenslangen Haftstrafe. Der Urteilsspruch beruhte wesentlich auf den Aussagen der Zeuginnen und Zeugen, darunter jener vier Männer, die im DP-Camp Bergen-Belsen richterlich vernommen worden waren.⁵⁶ Das gleiche Strafmaß verhängte das Landgericht Karlsruhe gegen Adolf Rube.⁵⁷ Friedrich Hildebrand wurde 1953 vom Landgericht Bremen zu acht Jahren Haft verurteilt.⁵⁸ An allen drei Verfahren waren die Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen und

der US-amerikanischen Zone durch ihre Zeugensuche aktiv beteiligt. Auch an Schuldsprüchen im Rahmen von Spruchkammeruntersuchungen und an alliierten, ostdeutschen oder österreichischen Verfahren hatten sie Anteil. Neumayer und Pöll z. B., zu deren Tätigkeit als Schutzpolizisten in Borysław das Kriegsverbrecherreferat belastende Aussagen an die JHD in Wien weitergegeben hatte, wurden 1948 und 1949 von sowjetischen Militärgerichten zu langen Freiheits- bzw. Zwangsarbeitsstrafen verurteilt.⁵⁹

Es gelang den beiden Zentralkomitees im Zusammenwirken mit anderen ehemaligen NS-Verfolgten bzw. ihren Vertretungen, durch die Nutzung und sukzessive Verdichtung wechselseitiger Austauschbeziehungen zu einer Schließung der Lücke einer systematischen Strafverfolgung insbesondere in der britischen und der US-amerikanischen Zone Deutschlands beizutragen, die angesichts u. a. noch instabiler Justizstrukturen und nicht gefestigter behördlicher Aufgabenverteilungen bestand. Die noch im Aufbau begriffene Verwaltung der Nachkriegszeit eröffnete ihnen dabei zugleich einen erweiterten Handlungsspielraum: Durch den eigenen Ressourcenvorteil, ihre Organisationsstrukturen und sich rasch etablierende Netzwerke wurden sie zu wichtigen Ansprechpartnern der deutschen und alliierten Ermittlungsstellen.

Das Handeln der Verbände wurde von den Verfolgungserfahrungen von Jüdinnen und Juden während des Nationalsozialismus sowie der Vertretung ihrer Interessen nach Kriegsende geleitet, nicht von territorialen Grenzziehungen. Hierdurch prägten sie eine frühe grenzüberschreitende justizielle Ahndung von NS-Verbrechen wesentlich mit. Gleichzeitig wurden sie

grund der Netzwerke, in denen sie sich bewegten, zu – auch administrativen – Brückenbauern zwischen den mannigfaltigen Akteurinnen und Akteuren der Strafverfolgung.

Gleichwohl hatte die Zeugensuche der beiden Zentralkomitees Grenzen. Während sie zu Verbrechen in Ghettos vielfach tatrelevante Aussagen in die Verfahren einbringen konnten, blieben ihre Zeugenaufrufe etwa zu SS-Wachmannschaften in Konzentrationslagern wiederholt erfolglos – die Namen dieser SS-Angehörigen waren weniger bekannt, ihre Taten schwerer konkret zu benennen und z.B. im DP-Camp Bergen-Belsen lebten mit der Zeit zunehmend Menschen mit Verfolgungserfahrungen außerhalb der Konzentrationslager.⁶⁰ Zudem standen NS-Verfolgte wie die genannten orthodoxen Jüdinnen und Juden weitgehend außerhalb dieser Netzwerke. Dies traf ebenso auf weitere (heterogene) Gruppen wie die der sogenannten »Asozialen« zu, die nach Kriegsende fortgesetzt marginalisiert wurden. Hinzu kam der Faktor Zeit: Ende der 1940er-Jahre mussten die zuständigen Abteilungen der Zentralkomitees verstärkt an Ermittlungsstellen melden, dass Zeuginnen und Zeugen nur noch kurzzeitig oder gar nicht mehr zur Verfügung ständen. Einige der Jüdinnen und Juden, die etwa gegen Adolf Rube im Spruchkammerverfahren ausgesagt hatten, waren zum Zeitpunkt der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bereits ausgewandert und daher nur schwer oder nicht mehr erreichbar, andere hatten im Zuge persönlicher Neuanfänge die eigenen Prioritäten verschoben.⁶¹ Auch die Verbände selbst hatten ihre Hauptanliegen – Betreuung der DPs und Unterstützung bei der Emigration – weitgehend erfüllt. Sie lösten

sich im Dezember 1950 (München) bzw. August 1951 (Bergen-Belsen) auf, zentrale Akteure wie Josef Rywosch oder Norbert Wollheim sahen ihre eigene Lebensperspektive außerhalb Deutschlands und verließen das Land.⁶² Schließlich wurde es mit zunehmendem zeitlichem Abstand für die Überlebenden auch schwieriger, NS-Täter zweifelsfrei wiederzuerkennen. So reichte den Ermittlungsbehörden im Fall der Untersuchungen gegen Willi Tuchel die »mit ziemlich grosser Sicherheit« erfolgte Identifizierung Tuchels durch mehrere Zeuginnen und Zeugen, die in ihm einen ehemaligen gleichnamigen im Ghetto Riga tätigen Gestapoangehörigen erkannten, nicht aus.⁶³ Interventionen Wollheims blieben erfolglos.⁶⁴

Zunehmend lauter werdende Amnestiewünsche in der jungen Bundesrepublik und das »Straffreiheitsgesetz« von Dezember 1949⁶⁵ bewirkten zudem, dass Ermittlungen wegen Tuchels Zugehörigkeit zur SS aufgrund einer zu erwartenden niedrigen Strafe eingestellt wurden.⁶⁶ Ebenso wurden die ihm vorgeworfenen Verbrechen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Kriminalsekretär der Stapo-Leitstelle Danzig in den 1930er-Jahren als rechtlich nicht mehr verfolgbar angesehen.⁶⁷

Fazit

So ausdifferenziert und so professionalisiert die Ermittlungsnetzwerke der NS-Verfolgten in der Nachkriegszeit auch waren, so sehr war ihre Handlungsreichweite maßgeblich von dem Strafverfolgungswillen deutscher wie alliierter Stellen abhängig und insgesamt in den zeitgenössischen gesellschaftspolitischen Kontexten verhaftet und damit limitiert. Letztere wirkten sich unmittelbar auf die Akteurinnen und Akteure selbst aus:

Die Strafverfolgungsinitiativen der Jüdischen Historischen Dokumentationen in Wien und Linz blieben zunehmend fruchtlos. »Nichts wollte mehr recht vorangehen«, beschrieb Simon Wiesenthal rückblickend die zeitgenössische Situation, in der der Ost-West-Konflikt in den Vordergrund rückte.⁶⁸ Tuvia Friedman erinnerte sich daran, dass in der Strafverfolgung von NS-Verbrechen engagierte Polizisten der Wiener Staatspolizei auf andere Stellen versetzt worden seien und seine Einflussmöglichkeiten auf die Ermittlungen stetig gesunken seien: »New faces appeared across familiar desks. They smiled at me, but their hands were folded, tightly.«⁶⁹ Wiesenthal und Friedman schlossen ihre Dokumentationszentren in der ersten Hälfte der 1950er-Jahre.⁷⁰ Auerbach geriet in eine politische Affäre, in deren Folge er Selbstmord beging.⁷¹ Konflikte zwischen als politisch Verfolgten vertieften sich und führten zu Abspaltungen von der VVN, die Vereinigung wurde in der Bundesrepublik in einem

zunehmend antikomunistischen Klima isoliert und in der DDR aufgelöst.⁷² All diese Faktoren bewirkten in der Bundesrepublik der 1950er-Jahre, dass die noch existierenden Überlebensverbände bestehende Lücken in der Strafverfolgung nicht mehr schließen konnten.

Die eidesstattlichen Aussagen, die etwa die beiden Zentralkomitees in großem Umfang gesammelt hatten, kamen indes in späteren Ermittlungen noch zum Einsatz. Als in den 1960er-Jahren erneut Untersuchungen gegen Friedrich Hildebrand liefen, griff Simon Wiesenthal auf die alten Akten zurück.⁷³ Er hatte mittlerweile in Wien ein neues Dokumentationszentrum gegründet und nutzte in der Ermittlungsarbeit bewährte Methoden wie Vernetzung und Austausch.⁷⁴ 1967 verurteilte das Landgericht Bremen Hildebrand schließlich zu lebenslanger Haft, aus der er allerdings bereits Mitte der 1970er-Jahre aus gesundheitlichen Gründen entlassen wurde.⁷⁵

Anmerkungen

- 1 Vgl. Urteil des Landgerichts Bremen gegen Friedrich Hildebrand, 6.5.1953, 3 Ks 1/53, S.667; das Urteil ist abgedruckt in Christiaan Frederik Rüter/Dick W. De Mildt (Bearb.): Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Bd.10: Die vom 06.07.1952 bis zum 17.06.1953 ergangenen Strafurteile. Lfd. Nr. 323-359, Amsterdam 1973, S.661-703 (lfd. Nr. 355), <https://junsv.nl/west-deutsche-gerichtsentscheidungen>, Zugriff: 2.3.2022.
- 2 Vgl. Dieter Pohl: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung

eines staatlichen Massenverbrechens, München 1997, S. 388; Edith Raim: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945-1949, München 2013, S. 1142-1146.

- 3 Auf das Zentralkomitee der befreiten Juden in der französischen Besatzungszone Deutschlands, das im Vergleich zu den anderen beiden westlichen Sektoren eine deutlich geringere Zahl an Jüdinnen und Juden vertrat, wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen. Vgl. Angelika Königseder/Juliane Wetzel: Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DPs (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland, Frankfurt am Main 1994, S.81.

- Nachweisen lässt sich ebenfalls ein Zentralkomitee der befreiten Juden in Oberösterreich (vgl. Korrespondenzen dieses Zentralkomitees, Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien – Simon Wiesenthal Archive [VWI-SWA], I.1., Falldossier Jüdische Historische Dokumentation).
- 4 Vgl. zu den verschiedenen Abteilungen der beiden Zentralkomitees u.a. Juliane Wetzel: Die Selbstverwaltung der Sche'arit Haplejtah. Das Zentralkomitee der befreiten Juden in Bergen-Belsen 1945-1951, in: Herbert Obenaus (Hg.): Im Schatten des Holocaust. Jüdisches Leben in Niedersachsen nach 1945, Hannover 1997, S. 43-54, hier S. 52.
 - 5 Vgl. Königseder/Wetzel (Anm. 3), S. 85-87.
 - 6 Vgl. ebd., S. 81-85; Yehuda Bauer: The Initial Organization of the Holocaust Survivors in Bavaria, in: Yad Vashem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance 8 (1970), S. 127-157.
 - 7 Vgl. Satzung des Verbands der befreiten Juden in der US-amerikanischen Besatzungszone, nicht dat., Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München (BayHStA), Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, Nr. 73 (zu Satzungsanpassungen nach Intervention der US-amerikanischen Besatzungsmacht vgl. Königseder/Wetzel [Anm. 3], S. 89-91); Organisationsübersicht des Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen Zone, nicht dat. [1947], Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg (ZA), B. 1/28, Nr. 42. Der Begriff »Jude« bzw. »Jüdin« bezieht sich im Folgenden auf Menschen, die im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit als »jüdisch« verfolgt wurden, unabhängig davon, ob sie das Judentum aktiv praktizierten. Vgl. hierzu zuletzt Stefan Hellmuth: Der Neubeginn jüdischen Lebens nach 1945 in den westlichen Besatzungszonen und der Bundesrepublik, in: Jörg Ganzenmüller (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach der Shoah. Neubeginn – Konsolidierung – Ausgrenzung, Köln 2020, S. 23-46.
 - 8 Vgl. Thomas Rahe: Polnische und jüdische Displaced Persons im DP-Camp Bergen-Belsen, in: Rebecca Boehling/Susanne Urban/René Bienert (Hg.): Freilegungen. Displaced Persons. Leben im Transit: Überlebende zwischen Repatriierung, Rehabilitation und Neuanfang, Göttingen 2014, S. 61-72, hier S. 67f.; Königseder/Wetzel (Anm. 3), S. 90f.
 - 9 Vgl. zu den Zahlen Hagit Lavsky: New Beginnings. Holocaust Survivors in Bergen-Belsen and the British Zone in Germany, 1945-1950, Detroit 2002, S. 27-33; Atina Grossmann: Juden, Deutsche, Alliierte. Begegnungen im besetzten Deutschland, Göttingen 2012, S. 218 f.
 - 10 Vgl. Wetzel (Anm. 4), S. 49f. Siehe hierzu auch den Aufsatz »Die Spuren der Sklavenherrschaft abgeworfen: Jüdische Selbstorganisation in der britisch besetzten Zone Deutschlands« von Lennart Onken in diesem Heft.
 - 11 Vgl. Hagit Lavsky: Die Anfänge der Landesverbände der jüdischen Gemeinden in der britischen Zone, in: Obenaus (Anm. 4), S. 199-234, hier S. 214-232.
 - 12 Vgl. Anke Quast: Nach der Befreiung. Jüdische Gemeinden in Niedersachsen seit 1945 – das Beispiel Hannover, Göttingen 2001, S. 173-179, 202-204. Zur britischen Besatzungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung vgl. Lavsky: New Beginnings (Anm. 9), S. 51-55.
 - 13 Vgl. Korrespondenzakte T/D-707 027 zu Josef Rywosch, 10.5.1913, Arolsen Archives, Bad Arolsen, 6.3.3.2/104641468.
 - 14 Vgl. Tätigkeitsbericht der Juristischen Abteilung für das Jahr 1947, 12.1.1948, Institute for Jewish Research, New York (YIVO), RG 294.2, Folder 43.
 - 15 Vgl. ebd.
 - 16 Vgl. Korrespondenzakte T/D-496 680 zu Ludwig Zajf, 22.6.1906, Arolsen Archives, 6.3.3.2/101125053.
 - 17 Vgl. Entwurf des Berichtes der Juristischen Abteilung des Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen Besatzungszone für den Zeitraum 1.12.1946-31.10.1947, nicht dat., ZA, B. 1/28, Nr. 12.
 - 18 Vgl. Quast (Anm. 12), S. 177-180.
 - 19 So sagte Norbert Wollheim u.a. am 3. Juni 1947 im Nürnberger I.G.-Farben Prozess aus (vgl. Nürnberger Dokument, NI-9807). Ebenfalls trat er als Zeuge im Hamburger Schwurgerichtsverfahren gegen den Regisseur Veit Harlan im Jahr 1949 auf. Das Verfahren endete mit einem Freispruch. Nach Revision und Aufhebung des Urteils kam es im Jahr 1950 zu einer Neuverhandlung,

- an der teilzunehmen sich Wollheim weigerte, da er die Objektivität des Gerichts anzweifelte (vgl. Werner Bergmann: Antisemitismus in öffentlichen Konflikten. Kollektives Lernen in der politischen Kultur der Bundesrepublik 1949-1989, Frankfurt am Main 1997, S. 89-97). Zu der Klage gegen die IG Farbenindustrie AG i.L. vgl. Wolfgang Benz: Deutsche Juden im 20. Jahrhundert, München 2011, S. 150-181.
- 20 Vgl. u.a. Schreiben von Norbert Wollheim an den Rechtsanwalt Albert Daltrop, 31.8.1947, ZA, B. 1/28, Nr. 149. Darin bedankte sich Wollheim für die Zusendung einer Übersicht über im September 1947 stattfindende Verfahren vor den Spruchkammern in Bielefeld: »Wir sind an einem solchen Überblick umso mehr [sic!] interessiert, als wir über zuverlässiges Material, hinsichtlich der mangelnden Ernsthaftigkeit von Spruchkammern, die Naziverbrecher voll zur Verantwortung zu ziehen, verfügen wollen.«
 - 21 Vgl. u.a. entsprechende Schriftwechsel von Norbert Wollheim mit deutschen Justizstellen sowie mit der Polish War Crimes Mission in Lübeck, ZA, B. 1/7, Nr. 853.
 - 22 Vgl. u.a. Schreiben des Kriminalamtes der Polizei Hamburg an Norbert Wollheim, 8.11.1950, ZA, B. 1/7, Nr. 853. In dem Schreiben wurde Wollheim gebeten, für das Strafverfahren gegen den ehemaligen Blockältesten Adolf Eichner im Außenlager Görlitz des KZ Groß-Rosen »durch einen entsprechenden Vermerk in Ihren Mitteilungsblättern und Benachrichtigung der in Frage kommenden DP-Läger eine Aufforderung an die Zeugen zu richten, die sachdienliche Angaben machen könnten, ihre Anschrift obiger Dienststelle mitzuteilen bzw. sich direkt an den Herrn Untersuchungsrichter zu wenden«. Eichner wurde im Jahr 1951 zu 6 Jahren Haft verurteilt. Vgl. Urteil des Landgerichts Hamburg gegen Adolf Eichner, 6.11.1951, (50) 13/51; das Urteil ist abgedruckt in Rüter/De Mildt (Anm. 1), Bd. 8: Die vom 13.12.1950 bis zum 07.11.1951 ergangenen Strafurteile. Lfd. Nr. 260-298, Amsterdam 1972, S. 801-812 (lfd. Nr. 297), <https://junsv.nl/westdeutsche-gerichtsentscheidungen>, Zugriff: 20.4.2022.
 - 23 Vgl. Wieder ein Kriegsverbrecher gefasst, in: Aufbau, 15. Jg., Nr. 25, 24.6.1949, S. 40. Vgl. entsprechend auch einen Bericht des Bayerischen Landesamtes für Wiedergutmachung – Der Generalanwalt der rassistisch, religiös und politisch Verfolgten, 27.6.1949, BayHStA, Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, Nr. 56c.
 - 24 Vgl. Korrespondenzakte T/D-707 027 zu Josef Rywosch, 10.5.1913, Arolsen Archives, 6.3.3.2/104641468.
 - 25 Vgl. Andreas Eichmüller: Keine Generalamnestie. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik, München 2012, S. 286 f.
 - 26 Vgl. Bestätigung des Staatskommissariats für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte an das Zentralkomitee der befreiten Juden in der US-amerikanischen Besatzungszone über die Regelung von Zuständigkeiten und die Form der Zusammenarbeit, 10.3.1947, Abschrift, BayHStA, Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, Nr. 73. Vgl. z.B. zur Gründung und Tätigkeit des Regional Committee of Liberated Jews in Franken Jim G. Tobias: Vorübergehende Heimat im Land der Täter. Jüdische DP-Camps in Franken 1945-1949, Nürnberg 2002, S. 31-41.
 - 27 Vgl. Schreiben von Norbert Wollheim an die Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinden in Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Kiel und Köln, 30.7.1947, Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen, BA, Nr. 64 (Kopie von: United States Holocaust Memorial Museum, Norbert Wollheim Papers, 1999.A.0031, RG-80.000). Auch diese Verhaftung ging auf eine (mehrmalige) Intervention eines ehemaligen NS-Verfolgten zurück (vgl. Fernschreiben Nr. 287 der Spezialabteilung Frankfurt [Main] an die Kriminalpolizei Karlsruhe, 31.1.1947, Generallandesarchiv Karlsruhe [GLAK], 465 h, Nr. 10385).
 - 28 Schreiben von Norbert Wollheim an die Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinden in Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Kiel und Köln, 1.11.1950, ZA, B. 1/7, Nr. 853. Vgl. zu den weiteren Funktionen Hildebrands u.a. Thomas Sandkühler: »Endlösung« in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941-1944, Bonn 1996, S. 432.

- 29 Vgl. Schreiben von Norbert Wollheim an die Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinden in Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Kiel und Köln, 13.4.1950 u. 21.6.1950, ZA, B. 1/28, Nr. 42.
- 30 Vgl. Zeugenaufwurf betreffend Martin Weiss, nicht dat., Durchschlag, ZA, B. 1/28, Nr. 35.
- 31 Vgl. z.B. Schreiben von Ludwig Zajf an die Polish War Crimes Mission, 13.7.1949, ZA, B. 1/28, Nr. 35.
- 32 Vgl. die eidesstattlichen Erklärungen von Lazar Duszenat, Zelman Sosne, Abraham Jerosolinski und Mendel Tarle, 3.7.1949 (Duszenat und Sosne), 10.7.1949 (Jerosolinski) und 22.7.1949 (Tarle), ZA, B. 1/28, Nr. 35.
- 33 Vgl. Urteil des Landgerichts Würzburg gegen Martin Weiss, 3.2.1950, Ks 15/49; das Urteil ist abgedruckt in Rüter/De Mildt (Anm. 1), Bd. 6: Die vom 21.12.1949 bis zum 18.07.1950 ergangenen Strafurteile. Lfd. Nr. 191-224, Amsterdam 1971, S. 71-91 (lfd. Nr. 192), S. 78 f., <https://junsv.nl/westdeutsche-gerichtsentscheidungen>, Zugriff: 2.3.2022.
- 34 Vgl. eidesstattliche Erklärung von Mosche Backenroth, 22.7.1947, abgedruckt in Tuviah Friedman (Hg.): Schupo-Kriegsverbrecher vor dem Wiener Volksgericht: Schutzpolizei Dienstabteilung in Borysław. Dokumentensammlung, Haifa 1995, o. Pag.
- 35 Vgl. u.a. eidesstattliche Erklärung von Blanka Goldmann, 17.7.1947, abgedruckt in Friedman: Schupo-Kriegsverbrecher (Anm. 34), o. Pag.
- 36 Vgl. Schreiben des Öffentlichen Klägers bei der Spruchkammer Karlsruhe an das Zentralkomitee der befreiten Juden in der US-amerikanischen Besatzungszone, 2.9.1947, GLAK, 465 h, Nr. 10381.
- 37 Schreiben des Zentralkomitees der befreiten Juden in der US-amerikanischen Besatzungszone an das Zentralkomitee der befreiten Juden in der britischen Besatzungszone, gez. von den Leitern des Kriegsverbrecherreferats und der Juristischen Abteilung, 3.8.1949, ZA, B. 1/28, Nr. 35 (Hervorh. i. Orig.).
- 38 Vgl. Schreiben von Norbert Wollheim an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Lübeck, 13.9.1949 u. 27.9.1949, Staatsarchiv Hamburg (StAHH), 213-12, Nr. 0042, Bd. 22; Schreiben von Norbert Wollheim an den Untersuchungsrichter beim Landgericht Hamburg Heinz Voigt, 1.6.1950, ZA, B. 1/28, Nr. 42.
- 39 Schreiben von Norbert Wollheim an die Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen und der US-amerikanischen Besatzungszone und an Philipp Auerbach, 24.8.1949, ZA, B. 1/28, Nr. 42.
- 40 Vgl. Schreiben von Norbert Wollheim an das »Jüdische Gemeindeblatt« und den »Weg«, 24.8.1949, ZA, B. 1/28, Nr. 42.
- 41 Vgl. Zeugen gesucht, in: Aufbau, 15. Jg., Nr. 42, 21.10.1949, S. 29.
- 42 Vgl. Zeugen gesucht, in: Aufbau, 16. Jg., Nr. 47, 24.11.1950, S. 30.
- 43 Vgl. u.a. Schreiben von Norbert Wollheim an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Stade, 18.12.1949, ZA, B. 1/7, Nr. 853. Darin leitet Wollheim eine Aussage gegen Otto Hoppe, ehemaliger Angehöriger u.a. der Kommandanturstäbe der Konzentrationslager Buchenwald und Stutthof, weiter, die infolge eines Suchaufrufs im »Weg« eingegangen sei.
- 44 Vgl. Schreiben von Norbert Wollheim an Ernest Landau, 18.12.1947, ZA, B. 1/28, Nr. 210.
- 45 Vgl. die Liste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralkomitees der befreiten Juden in der US-amerikanischen Besatzungszone, 27.8.1947, YIVO, RG 294.2, Folder 123.
- 46 Vgl. Schreiben von Norbert Wollheim an die Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen und der US-amerikanischen Besatzungszone und an Philipp Auerbach, 24.8.1949 (Anm. 39). Siehe zu Philipp Auerbach in diesem Heft auch im Aufsatz »Moving memories – memories on the move? Erinnerungsinitiativen von Displaced Persons in Flossenbürg 1946/47« von Sarah Grandke den Abschnitt »Akteure im »Denkmalkomitee«« (S. 52-54).
- 47 Vgl. u.a. Hannes Ludyga: Eine antisemitische Affäre im Nachkriegsdeutschland. Der »Staatskommissar für politisch, religiös und rassisch Verfolgte« Philipp Auerbach (1906-1952), in: Kritische Justiz 40 (2007), Nr. 4, S. 410-427. Zu den verschiedenen Ämterbezeichnungen, den politischen Hintergründen der Umbenennungen und den damit verbundenen Funktionsänderungen vgl. Constantin

- Goschler: Der Fall Philipp Auerbach: Wiedergutmachung in Bayern, in: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 77-98, hier S. 90f.
- 48 Vgl. Schreiben von Richard Frank, Heinz Menkel und Martin Spanier an die Jüdische Gemeinde Bremen, 11.8.1947, 6.8.1947 bzw. 7.8.1947, GLAK, 465 h, Nr. 10378; Schreiben von Fritz Strauss an Julius Dreifuß, Vorsitzender des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Nordrhein und der Synagogengemeinde Düsseldorf, 4.3.1947, GLAK, 465 h, Nr. 10385.
- 49 Vgl. Schreiben von Norbert Wollheim an Hendrik G. van Dam, 19.9.1947, ZA, B. 1/28, Nr. 163.
- 50 Vgl. Stephan Stach: »Praktische Geschichte«. Der Beitrag jüdischer Organisationen zur Verfolgung von NS-Verbrechern in Polen und Österreich in den späten 40er Jahren, in: Katharina Stengel/Werner Konitzer (Hg.): Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2008, S. 242-262; René Bienert: Survivors Helping Survivors. Simon Wiesenthal and the Early Search for Nazi Criminals in Linz, in: Henning Borggräfe/Christian Höschler/Isabel Panek (Hg.): Tracing and Documenting Nazi Victims Past and Present, Berlin/Boston 2020, S. 131-154.
- 51 Vgl. Schreiben des Kriegsverbrecherreferats an die JHD in Linz, gez. von den Leitern des Kriegsverbrecherreferats und der Juristischen Abteilung, 19.9.1948, Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (MGR), YV/4-3 (Kopie von: Yad Vashem Archives, Jerusalem [YVA], RG M.21.3.10). Vgl. zu Eugen Heil, geb. 3.12.1891, die Unterlagen der Volksdeutschen Mittelstelle, Bundesarchiv (BArch), R 59/970.
- 52 Vgl. eidesstattliche Erklärung von Sigmund Zoltowski, 10.9.1948, YVA, RG M.9, ID 3686364. Das Beispiel verdeutlicht zudem, dass trotz der grundsätzlich distanzierten Ausrichtung des Zentralkomitees auf der Arbeitsebene Kontakte zwischen dem Kriegsverbrecherreferat und jüdischen Gemeinden bestanden.
- 53 Vgl. Schreiben der JHD in Linz an die Lagerspruchkammer Hammelburg, 28.9.1948, YVA, RG M.9, ID 3686364.
- 54 Vgl. Schreiben des Zentralkomitees der befreiten Juden in der US-amerikanischen Besatzungszone an den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 22.10.1947 u. 16.12.1947, GLAK, 465 h, Nr. 10378; Schreiben des Komitees ehemaliger politischer Gefangener/Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes an den Landesausschuss der politisch Verfolgten in Bayern, 21.11.1947, Abschrift, GLAK, 465 h, Nr. 10378.
- 55 Schreiben des Kriegsverbrecherreferats des Zentralkomitees der befreiten Juden in der US-amerikanischen Besatzungszone an die Lagerspruchkammer Regensburg, 19.8.1948, MGR, YV/4-3 (Kopie von: YVA, RG M.21.3.10).
- 56 Vgl. Urteil des Landgerichts Würzburg gegen Martin Weiss, 3.2.1950, Ks 15/49 (Anm. 33).
- 57 Vgl. Urteil des Landgerichts Karlsruhe gegen Adolf Rübe, 15.12.1949, 3a Ks 2/49; das Urteil ist abgedruckt in Rüter/De Mildt (Anm. 1), Bd. 9: Die vom 07.11.1951 bis zum 06.07.1952 ergangenen Strafurteile. Lfd. Nr. 298-322, Amsterdam 1972, S. 1-57 (lfd. Nr. 298), <https://junsv.nl/westdeutsche-gerichtsentscheidungen>, Zugriff: 2.3.2022.
- 58 Vgl. Urteil des Landgerichts Bremen gegen Friedrich Hildebrand, 6.5.1953, 3 Ks 1/53 (Anm. 1).
- 59 Vgl. Winfried R. Garscha: Die 35 österreichischen Prozesse wegen NS-Verbrechen seit der Abschaffung der Volksgerichte, http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/35prozesse56_04.php#mitas, Zugriff: 25.7.2021. 1955 kehrten Neumayer und Pöll aus der Sowjetunion zurück nach Österreich, wo sie sich vor dem Landesgericht Wien verantworten mussten. Das Geschworenengericht verurteilte Pöll zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren, Neumayer wurde freigesprochen (vgl. ebd.; Eva Holpfer/Sabine Loitfellner: Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen im Osten vor österreichischen Geschworenengerichten. Annäherungen an ein unerforschtes Thema, in: Thomas Albrich/Winfried R. Garscha/Martin F. Polaschek [Hg.]: Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, Innsbruck 2006, S. 87-126, hier S. 92f.).

- 60 Vgl. u.a. Schreiben von Heinz Salomon, Jewish Welfare Schleswig-Holstein, an Ludwig Zajf, 18.7.1949, ZA, B. 1/28, Nr. 35. Darin antwortet er auf eine Suchanfrage zu einem ehemaligen SS-Angehörigen des KZ Stutthof: »Es dürfte auch Euch bekannt sein, dass die Häftlinge die SS-Männer kaum namentlich gekannt haben [...]«. Ähnlich reagierte Nathan Rohloff, Jewish Welfare Advisory Council, auf dieselbe Suchanfrage. Vgl. dessen Schreiben an Ludwig Zajf, 18.7.1949, ZA, B. 1/28, Nr. 35. Vgl. zu dem Wandel in der Zusammensetzung der Gemeinschaft der jüdischen DPs im DP-Camp Bergen-Belsen Rahe (Anm. 8), S. 67.
- 61 Vgl. die entsprechende Korrespondenz des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Karlsruhe, GLAK, 309, Nr. 552.
- 62 Vgl. zur Auflösung der beiden Zentralkomitees Königseder/Wetzel (Anm. 3), S. 93-97. Vgl. zur Emigration Wollheims in die USA Benz (Anm. 19), S. 181f. Rywosch wanderte im Dezember 1949 nach Kanada aus (vgl. Korrespondenzakte T/D-707 027 zu Josef Rywosch, 10.5.1913, Arolsen Archives, 6.3.3.2/104641468).
- 63 Vgl. Eidesstattliche Aussage von Mines Sender, 27.9.1949, StAHH, 213-12, Nr. 0042, Bd. 22, sowie Schreiben von Norbert Wollheim an den Untersuchungsrichter beim Landgericht Hamburg Heinz Voigt, 1.6.1950 (Anm. 38).
- 64 Vgl. Schreiben von Norbert Wollheim an den Untersuchungsrichter beim Landgericht Hamburg Heinz Voigt, 1.6.1950 (Anm. 38).
- 65 Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit v. 31.12.1949, Bundesgesetzblatt, Nr. 9, 31.12.1949, S. 37-38.
- 66 Vgl. Urteil des Spruchgerichts der I. Spruchkammer Bielefeld, 7.8.1950, BAArch, Z 42-IV/6409, Bl. 106-109. Bezogen auf die Tuchel vorgeworfene Zugehörigkeit zum SD und zur Gestapo endete das Spruchkammerverfahren mit Freisprüchen aus dem Schuldausschlussgrund des Zwanges bzw. im Fall der Gestapozugehörigkeit zusätzlich aus Mangel an Beweisen. Zum »Straffreiheitsgesetz« vom 31. Dezember 1949 vgl. Eichmüller (Anm. 25), S. 36-42.
- 67 Vgl. Berichtsakte der Generalstaatsanwaltschaft Lübeck zum Verfahren gegen Willi Tuchel, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, Abt. 351, Nr. 834.
- 68 Simon Wiesenthal: Doch die Mörder leben, München 1967, S. 88.
- 69 Tuvia Friedman: The Hunter, London 1961, S. 192.
- 70 Neben den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen bedingten weitere Faktoren die Schließungen der beiden Dokumentationszentren, darunter die Emigration Friedmans nach Israel sowie Geldprobleme der Jüdischen Historischen Dokumentation in Linz. Bis zu dessen Tod Ende 1951 wurde Wiesenthals Arbeit in Linz von Abraham Silberschein, u.a. Gründer der Flüchtlingshilfsorganisation RELICO in Genf, finanziell unterstützt (vgl. Bienert [Anm. 50], S. 138; Tom Segev: Simon Wiesenthal. Die Biografie, München 2012, S. 102f.).
- 71 Vgl. Ludyga (Anm. 47), S. 416-426.
- 72 Vgl. Jascha März: Zwischen Politik und Interessenvertretung. Die Verbände der politischen Opfer des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1947 bis 1990, Köln 2016, S. 46-97, <https://kups.ub.uni-koeln.de/9516>, Zugriff: 18.4.2022. Zur Auflösung der VVN in der DDR vgl. auch Elke Reuter/Detlef Hansel: Das kurze Leben der VVN. Die Geschichte der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, Berlin 1997, S. 459-519.
- 73 Vgl. Schreiben von Simon Wiesenthal an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, 12.1.1962, VWI-SWA, I.1., Falldossier Drohobycz-Boryslaw.
- 74 Vgl. Segev (Anm. 70), S. 197f.
- 75 Vgl. Urteil des Landgerichts Bremen gegen Friedrich Hildebrand, 12.5.1967, 29 Ks 1/66; das Urteil ist abgedruckt in Christiaan Frederik Rüter/Dick W. De Mildt (Bearb.): Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1999, Bd. 26: Die vom 16.03.1967 bis zum 14.12.1967 ergangenen Strafurteile. Lfd. Nr. 648-662, Amsterdam 2001, S. 235-280 (lfd. Nr. 653), <https://junsv.nl/westdeutsche-gerichtsentscheidungen>, Zugriff: 23.4.2022.

Pavla Plachá

Tschechische ehemalige Häftlinge des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück in der Nachkriegszeit Möglichkeiten und Grenzen ihres politischen Engagements

Ab Mai 1945 kehrten Tausende politische Gefangene aus den befreiten Konzentrationslagern in die Tschechoslowakei zurück. Die Rückkehr in die Normalität war nicht einfach. Viele von ihnen hatten mit gesundheitlichen Problemen infolge der Entbehrungen während ihrer Inhaftierung zu kämpfen, oft hatten sie den Tod von Angehörigen erleiden müssen und ihr Eigentum verloren. Sie stießen auf Unverständnis in ihrer Umgebung und auf Hindernisse im Umgang mit Behörden und Ämtern. Trotzdem begannen viele, sich (erneut) im gesellschaftlichen Leben zu engagieren, traten politischen Parteien bei und gründeten Häftlingsvereinigungen. Der vorliegende Beitrag skizziert die Biografien einiger tschechischer weiblicher Häftlinge des Konzentrationslagers Ravensbrück, die nach dem Krieg aktiv am gesellschaftlichen Leben teilgenommen haben. Er schildert ihren Weg in die Politik und die Möglichkeiten und Grenzen ihres politischen Engagements ebenso wie die Folgen ihres Handelns.

In vielen europäischen Staaten, die vom Zweiten Weltkrieg betroffen waren, rückten Teile der Bevölkerung nach Kriegsende politisch nach links.¹ Die Ursachen sind hauptsächlich in der Kriegserfahrung zu sehen. Viele erkannten im Sozialismus, von dem es durchaus unterschiedliche Vorstellungen gab, ein Heilmittel gegen die vorgegangenen national-völkischen und faschistischen Bestrebungen. Zum Erstarken sozialistischen Gedankenguts

in der Tschechoslowakei trugen auch die Dankbarkeit gegenüber der Sowjetunion und das Ansehen bei, dass sie sich durch ihren entscheidenden Anteil an der Befreiung eines überwiegenden Teils des tschechoslowakischen Staatsgebiets von der deutschen Besatzung erworben hatte, sowie die Beteiligung vieler linker Aktivistinnen und Aktivisten am antifaschistischen Widerstand.

Zur Durchsetzung eines »gerechteren« und verglichen mit der sogenannten Ersten Republik² flexibleren politischen Systems sollte in der Nachkriegstschechoslowakei, der sogenannten Dritten Republik³, die politische Macht auf vier tschechische und zwei slowakische Parteien beschränkt werden.⁴ Die Opposition wurde verboten, Industrie und Finanzwesen verstaatlicht und eine Bodenreform durchgeführt.

Viele der weiblichen ehemaligen Gefangenen des KZ Ravensbrück waren mit diesem Vorgehen einverstanden und unterstützten es, einige nahmen daran auf verschiedenen Ebenen aktiv Anteil. Innerhalb linksgerichteter Parteien, in verschiedenen Verbänden und Organisationen sowie in den entstehenden Häftlingsvereinigungen eröffneten sich ihnen neue Handlungsräume. Einige verließen ihren ursprünglichen Beruf – aus Hausfrauen, Arbeiterinnen und Handwerkerinnen wurden Journalistinnen, Historikerinnen, Angestellte staatlicher Institutionen oder Politikerinnen.

Nach vorsichtigen Schätzungen durchliefen mindestens 1400 Frauen tschechischer Nationalität das zentrale Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück⁵, deportiert vorwiegend aus dem sogenannten Protektorat Böhmen und Mähren. Sie wurden im Lager überwiegend als »politische Häftlinge« geführt. Haftgründe waren aktive Widerstandshandlungen und spontane Bekundungen von Missbilligung oder Ablehnung des Regimes, ebenso erfolgten präventive Verhaftungen bzw. Inhaftierungen als Vergeltungsmaßnahmen und wegen Verstößen gegen die Rassengesetze, Sabotage am Arbeitsplatz und Vergehen gegen Kriegswirtschaftsbestimmungen.⁶

Unter den Tschechinnen im KZ Ravensbrück haben sich schätzungsweise 200 Frauen befunden, die vor der deutschen Okkupation Mitglied in Parteien waren – vor allem der Kommunistischen Partei (Komunistická strana Československa, KSČ), der Sozialdemokratischen Partei (Československá sociálně demokratická strana dělnická) und der Volkssozialistischen Partei (Česká strana národně sociální). Daneben finden sich auch liberal-demokratisch orientierte Tschechinnen und Frauen, die Anhängerinnen konservativer Parteien wie der Agrarpartei (Republikánská strana zemědělského a malorolnického lidu), der Volkspartei (Československá strana lidová) oder der Nationaldemokratischen Partei (Československá národní demokracie) waren.

Ein erheblicher Teil der inhaftierten Tschechinnen war nicht parteipolitisch, sondern z.B. in Frauenorganisationen, Bildungs- und Kulturvereinen, karitativen und anderen Hilfsorganisationen sowie Sportvereinen gesellschaftlich engagiert. Auch diese Frauen hatten sich während der deutschen Besatzung

dem Widerstand angeschlossen, sei es den einflussreichsten tschechischen Widerstandsorganisationen wie der Obrana národa (Verteidigung der Nation, ON),⁷ dem Petiční výbor Věrní zůstaneme (Petitionsausschuss Wir bleiben treu, PVVZ)⁸ und dem Politické ústředí (Politisches Zentrum, PÚ)⁹, sei es in verschiedenen lokalen Gruppierungen und illegalen Interessengemeinschaften. Antrieb ihres Widerstands war vor allem ihr Patriotismus und der Wunsch nach Wiederherstellung der staatlichen Souveränität der Tschechoslowakei. Viele waren unter dem Einfluss der Kriegserfahrung politisiert worden und haben sich nach Kriegsende zum Eintritt in eine politische Partei entschieden.

Einen hohen Prozentsatz unter den tschechischen weiblichen Gefangenen im KZ Ravensbrück bildeten jedoch auch Frauen, die unpolitisch waren oder nur geringes Interesse am politischen Geschehen hatten. Ein Beispiel ist die Gruppe der Frauen aus Lidice, die als Vergeltungsmaßnahme nach dem Attentat des tschechoslowakischen Widerstands auf Reinhard Heydrich vom 27. Mai 1942 verhaftet worden waren. Diese Frauen hatten vor ihrer Inhaftierung selbst nicht am Widerstand teilgenommen, hatten kein ausgeprägtes Interesse an Politik und wurden mit politischen Fragen größtenteils erst im Konzentrationslager konfrontiert.¹⁰

Kontakte innerhalb der tschechischen Gruppe der Gefangenen im KZ Ravensbrück sind vornehmlich von Frauen, die der Kategorie der »politischen Häftlinge« zugerechnet wurden, bekannt, und diese waren äußerst intensiv.¹¹ Der Austausch wurde vor allem durch die gemeinsame Unterbringung der Tschechinnen in einem einzigen Block¹² befördert, ebenso aber durch

die gemeinsame Sprache, Kultur und Tradition.

Politische Aktivitäten entwickelten im Lager besonders die Kommunistinnen. Sie brachten die Voraussetzungen dafür aus der Vorkriegszeit mit. Als Mitglieder einer systemfeindlichen politischen Partei waren sie bereits darin geübt, sich am Rande der Legalität zu bewegen. Viele von ihnen hatten schon zu Zeiten der Ersten Republik Studienaufenthalte an Parteischulen in der UdSSR absolviert, waren an Parteidisziplin gewöhnt und hatten Erfahrungen mit politischer Agitation und kurzzeitigen Inhaftierungen aufgrund ihrer politischen Orientierung. Ihre politischen Aktivitäten brauchten sie in Ravensbrück »nur« der neuen Umgebung anzupassen. Auch im Konzentrationslager organisierten sie Politschulungen, agitierten unter ihren Mitgefangenen und »bekämpften das System« gemeinsam. Dabei zielte ihre Agitation vor allem auf politisch nicht gefestigte Frauen, die ihrer Meinung nach »diese ganze Umgebung nur sehr schwer ertrugen, in Hoffnungslosigkeit verfielen, klagten und sich das alles nicht zu erklären wussten«.¹³ Solchen Frauen »musste geholfen werden [...], man musste ihnen den Zusammenhang ihrer Lage mit der politischen Situation aufzeigen«.¹⁴ Die politischen Schulungen der Kommunistinnen zielten hauptsächlich auf junge Frauen und auf die Frauen aus Lidice.¹⁵ Die Kommunistinnen übernahmen auch bewusst Aufgaben als Funktionshäftlinge, was ihnen zumindest begrenzte Möglichkeiten gab, auf die Lebensbedingungen im Lager Einfluss zu nehmen. Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wuchs ihr Ansehen. Ihr selbstbewusstes Auftreten imponierte manchen weiblichen Mitgefangenen, während andere sie

auch kritisch sahen. Sie störten sich vor allem am politischen Kadergeist, der bis in die alltäglichen zwischenmenschlichen Beziehungen hineinwirkte und der die Solidarisierung mit Mitgefangenen von deren »Linientreue« abhängig machte. Stark patriotisch orientierten Tschechinnen fiel es schwer, sich damit abzufinden, dass die politische Zugehörigkeit Vorrang vor der nationalen Gemeinsamkeit haben sollte.¹⁶

Sympathisantinnen linksdemokratischer Parteien, vor allem der Sozialdemokratischen und der Volkssozialistischen Partei, hielten sich politisch eher zurück. Sie legten Wert auf den nationalen Zusammenhalt und propagierten allgemein demokratische Ideen. Sie bezogen sich hauptsächlich auf den ersten tschechoslowakischen Präsidenten Tomáš Garrigue Masaryk und auf die Traditionen der Ersten Republik.¹⁷ Sie bildeten keine gesonderten Parteigruppen, sondern initiierten eher verschiedene kulturelle Aktivitäten, begingen die Nationalfeiertage und organisierten kleinere Bildungsklubs.¹⁸

Während gemeinsame kulturelle Aktivitäten die Frauen unabhängig von ihrer politischen Überzeugung zusammenbrachten, hatte die Politik die gegenteilige Wirkung. Unterschiedliche politische Meinungen führten zu Konflikten, wobei besonders die Vorstellungen über die Neugestaltung des Staates nach dem Krieg auseinandergingen.¹⁹ Nach dem späteren offiziellen kommunistischen Ravensbrück-Narrativ seien die Kommunistinnen davon ausgegangen, »der Krieg werde die Faschisten hinwegfegen und mit ihnen auch die Vertreter der Bourgeoisie«.²⁰ Sie hätten sich die Errichtung eines neuen Staates nach sowjetischem Muster vorgestellt, während die national orientierten Frauen – von den Kommunistinnen als

»Nationalistinnen« bezeichnet – von einer Rückkehr »zur alten Ordnung« geträumt hätten.²¹ Tatsächlich wünschte sich jedoch fast keine der Frauen die Wiederherstellung der Tschechoslowakischen Republik in ihrer alten Form. Die Mehrheit war für ein System mit mehr sozialer Gerechtigkeit und einer höheren wirtschaftlichen Effizienz.²²

Zum politischen Engagement der weiblichen ehemaligen Ravensbrücker Häftlinge in der Nachkriegszeit trug neben ihrer Kriegserfahrung auch die gesamtgesellschaftliche Atmosphäre bei, die in der Tschechoslowakei von allgemeiner Freude über die Niederlage Deutschlands und die Wiederherstellung des Friedens geprägt war. Der Mobilisierung der Gesellschaft dienten u. a. neu gegründete Organisationen, die ehemalige Angehörige des Widerstands vereinten. Zur Plattform politisch-gesellschaftlichen Engagements wurde die Sdružení bývalých politických vězňů – žen Ravensbrück (Vereinigung ehemaliger politischer Gefangener – Frauen von Ravensbrück, im Weiteren »Ravensbrücker Vereinigung«), die sich im ersten Nachkriegsjahr im Rahmen des Svaz osvobozených politických vězňů (Verband der befreiten politischen Gefangenen) bildete und auch in internationale Strukturen eingebunden war. Dieser Interessenverband, übrigens die einzige Frauenvereinigung dieser Art in der Tschechoslowakei mit Ambitionen zur Einflussnahme auf das politische Geschehen, trat im Namen aller weiblichen ehemaligen politischen Häftlinge auf und bestimmte praktisch bis zum Sturz des kommunistischen Regimes 1989 den Inhalt des Gedenkens an Ravensbrück. Er stand allen während des Zweiten Weltkrieges aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen Verfolgten offen. Poli-

tisch war der Verband zwar nicht neutral, aber auch nicht parteigebunden, und er bekannte sich zu den allgemeinen Idealen von Demokratie, Nation und Menschlichkeit. Er machte es sich zur Aufgabe, den Faschismus zu bekämpfen, die Verteidigung des Staates zu sichern und diesen im Geiste des nationalen Befreiungskampfes und der »Volksdemokratie« aufzubauen sowie den internationalen Zusammenhalt der politischen Gefangenen zu unterstützen.²³ Zu diesem Zweck organisierte er z. B. Gedenk- und Kulturveranstaltungen.²⁴ Anlässlich des ersten Jahrestages der Befreiung des KZ Ravensbrück organisierte die Ravensbrücker Vereinigung in Prag ein internationales Treffen weiblicher ehemaliger Häftlinge, an dem Frauen aus Frankreich, Jugoslawien, den Niederlanden, Österreich und Polen teilnahmen und auf dem der Grundstein für die Bildung des Internationalen Ravensbrück Komitees (IRK) gelegt wurde. Dessen erste Aufgabe sollte im Zusammentragen von Zeugenmaterial für Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Kollaborateure bestehen, eine weitere Aufgabe war die Suche nach den vermissten Kindern von Lidice.²⁵

Die Leitungsebene der tschechischen Ravensbrücker Vereinigung spiegelte in ihrer Zusammensetzung die politische Machtverteilung im Staat: Vorsitzende wurde die Kommunistin Zdenka Nedvědová-Nejedlá (1908-1998), stellvertretende Vorsitzende Antonie Kleinerová (1901-1982), Mitglied der Volkssozialistischen Partei. Beide hatten schon im KZ Ravensbrück innerhalb der tschechischen Häftlingsgruppe zu den herausragenden Persönlichkeiten gehört und genossen große Autorität. Besonders Zdenka Nedvědová-Nejedlá hatte durch ihr Wirken als

Häftlingsärztin ein außergewöhnliches Ansehen errungen. Viele ihrer Mitgefangenen (nicht nur Tschechinnen) bewunderten und verehrten sie und waren ihr dankbar für die Hilfe, die sie ihnen aufgrund ihrer Funktion im Lager geleistet hatte.²⁶

In der Tschechoslowakei
politisch aktive weibliche
ehemalige Gefangene
des KZ Ravensbrück



Abb. 1: Zdenka Nedvědová-Nejedlá (1908–1998), ca. 1947. Quelle: Národní archiv [Nationalarchiv], Prag, Bestand Policejní ředitelství [Polizeidirektion] Praha II – všeobecná spisovna [allgemeine Registratur] 1941–1950, Karton 7783, N 353/33

Mitglied der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (KSČ) war Zdenka Nedvědová-Nejedlá schon seit 1932. Zusammen mit ihrem Ehemann Miloš Nedvěd, ebenfalls Arzt, hatte sie sich während der deutschen Besat-

zung am Widerstand beteiligt. Beide wurden inhaftiert, ihr Mann kam 1943 im KZ Auschwitz ums Leben. Zdenka Nedvědová-Nejedlá kam im August 1943 von Auschwitz nach Ravensbrück. Nach der Befreiung des Lagers Ende April 1945 blieb sie dort und versorgte die Kranken. Nach Prag kehrte sie Ende Mai 1945 zurück. Infolge der Haft litt sie unter gesundheitlichen Beschwerden und war lange in Behandlung, erst 1947 nahm sie ihren Beruf als Kinderärztin wieder auf. Schon zuvor, im Dezember 1946, hatte sie jedoch die weiblichen tschechischen ehemaligen Häftlinge als Zeugin im ersten Ravensbrück-Prozess vor dem britischen Militärgericht in Hamburg vertreten. Von 1945 bis Ende der 1960er-Jahre gehörte sie zu den Schlüsselfiguren des tschechoslowakischen Ravensbrücker Vereinigung, stellte ehemaligen Mitgefangenen u. a. berufliche Empfehlungsschreiben aus und verfertigte Kaderbeurteilungen für diverse Behörden. In der Ravensbrücker Vereinigung war sie bis Ende der 1960er-Jahre tätig. 1970 wurde sie wegen ihrer reformbefürwortenden Ansichten und ihrer Kritik an der Besetzung der Tschechoslowakei durch Truppen des Warschauer Pakts aus der Leitung der Vereinigung abberufen und zog sich aus dem öffentlichen Leben zurück.²⁷

Antonie Kleinerová hatte im KZ Ravensbrück keinen Posten inne, sie arbeitete als Fegerin. Nach Angaben der deutschen Inhaftierten Margarete Buber-Neumann gehörte sie im Lager jedoch »zu den unvergesslichen Persönlichkeiten«²⁸. Sie stammte aus Prag, war Absolventin der Handelsschule und verdiente ihren Lebensunterhalt als Angestellte. Von ihrem 20. Lebensjahr an engagierte sie sich im tschechoslowakischen Zweig des inter-



Abb. 2: Antonie Kleinerová (1901-1982), erste Hälfte der 1940er-Jahre. Quelle: Archiv Poslanecké sněmovny [Archiv des Abgeordnetenhauses], Prag, Bestand Poslanci a senátoři Národního a Federálního shromáždění [Abgeordnete und Senatoren der Nationalen und Föderativen Versammlung], 1174, Kleinerová Antonie

nationalen Verbandes Young Women's Christian Association (YWCA). Sie war in keiner Partei organisiert, hatte aber Interesse an demokratischen und sozialen Fragen. Als Angehörige der kleinen Gruppe tschechischer Quäkerrinnen und Quäker beteiligte sie sich an Hilfsaktionen für Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Deutschland. 1939 bis 1940 leitete sie eine Heilanstalt des Sozialministeriums für hilfsbedürftige Mütter. Während der deutschen Besatzung war sie in der Widerstandsbewegung PVVZ tätig und beteiligte sich an der Herausgabe illegaler Zeitschriften des tschechischen Widerstands wie »V boj!« (Auf zum

Kampf!) und »Český kurýr« (Tschechischer Kurier); sie engagierte sich auch in der Widerstandsbewegung ON.²⁹ Im Herbst 1941 wurde sie von der Gestapo verhaftet und noch im November nach Ravensbrück deportiert.³⁰

Auch Antonie Kleinerová verlor während des Krieges ihren Ehemann. Jaroslav Kleiner, vor dem Krieg Chef des technischen Betriebes beim Tschechoslowakischen Rundfunk, wurde zum Tode verurteilt und 1942 im KZ Mauthausen hingerichtet. Nach der Befreiung war Antonie Kleinerová kurzzeitig bei der Repatriierungsbehörde in Prag beschäftigt, anschließend arbeitete sie als Sozialarbeiterin beim Svaz národní revoluce (Verband der nationalen Revolution, SNR), einer Organisation, in der sich am Widerstand Beteiligte zusammengeschlossen hatten. Neben ihrem Engagement in der Ravensbrücker Vereinigung war sie auch im Frauenverein der Československá církev (Tschechoslowakische Kirche) und im SNR als Vorsitzende des Klub pozůstalých po nacistických obětech (Verein der Hinterbliebenen der Opfer des Nationalsozialismus) tätig. Im Mai 1946 trat sie der Československá strana národně socialistická (Tschechoslowakische National-Sozialistische Partei, ČSNS) bei, als deren Vertreterin sie 1946 in die Verfassungsgebende Versammlung berufen wurde. Ihr Mandat als Abgeordnete übte sie bis Mai 1948 aus, bis Februar 1948 war sie Mitglied des Zentralausschusses der ČSNS.³¹ In ihrer parlamentarischen Arbeit widmete sie sich vor allem gesundheitspolitischen und sozialen Fragen (z.B. der Kriegs- und Militärversehrtenfürsorge und der Bekämpfung des Alkoholismus), der gesellschaftlichen Stellung der Frau (z.B. der Erhöhung der Produktion technischer Hilfsmittel für die Haushaltsführung und der



Abb. 3: Matylda Synková (1906-1949), 1947. Quelle: Archiv Poslanecké sněmovny, Prag, Bestand Poslanci a senátoři Národního a Federálního shromáždění, 2555, Synková Matylda

Arbeitserleichterung für Landfrauen) und der Entschädigung und Verteilung konfiszierten Eigentums.³²

Auch einige andere weibliche ehemalige Häftlinge hatten wichtige politische Ämter inne, von den Kommunistinnen z.B. Matylda (Hilda) Synková (1906-1949). Im Unterschied zu Antonie Kleinerová hatte sich Matylda Synková schon vor dem Krieg politisch engagiert. Geboren wurde sie 1906 im südmährischen Brumov. Sie absolvierte die Handelsschule und arbeitete danach als Büroangestellte in einer Glasfabrik. Schon mit 20 Jahren trat sie der Kommunistischen Partei bei. Ab 1928 war sie in Prag als hauptamtliche Partei- und Gewerkschaftsfunktionärin tätig. 1924 hatte sie Otto Synek geheiratet, einen Politiker und KSČ-Abgeordneten

der Zwischenkriegsjahre, der während des Krieges zu den führenden Vertretern des kommunistischen Widerstands gehörte.

Im Februar 1941 wurden die Eheleute von der Gestapo verhaftet und Matylda Synková später nach Ravensbrück deportiert. Ihr Mann wurde im September 1941 in Prag-Kobylisy hingerichtet. Matylda Synková gehörte im KZ Ravensbrück zum Kern der kommunistischen Gruppe. Laut Margarete Buber-Neumann übernahm sie nach dem Tod von Jožka Jabůrková zusammen mit Ilsa Machová deren Leitung.³³ Nach der Befreiung kehrte sie nach Prag zurück. Sie wurde in den Zemský národní výbor (Landeszentralausschuss) berufen und arbeitete in der Propagandakommission des Ústřední národní výbor města Prahy (Zentraler Nationalausschuss der Stadt Prag). Im Kreis Prag war sie als Leiterin der Frauenkommission der KSČ angestellt. Im März 1946 wurde sie in den Ústřední výbor KSČ (Zentralausschuss der KSČ) gewählt und als Abgeordnete der KSČ in die Verfassungsgebende Versammlung berufen. 1948 wurde sie Mitglied der Nationalversammlung der ČSR. Auch Matylda Synková widmete sich im Parlament bis zu ihrem plötzlichen Tod 1949 gesundheitspolitischen und sozialen Themen sowie den Beziehungen zum Ausland.³⁴

Eine weitere herausragende kommunistische Politikerin der Vor- und Nachkriegszeit war Jarmila Taussigová (1914-2011). Sie wurde 1914 in die Familie eines Oberschullehrers geboren und erhielt eine Hochschulbildung. 1937 absolvierte sie die Fakultät für Bauingenieurwesen an der Tschechischen technischen Hochschule Brünn und arbeitete anschließend bis 1940 als Messassistentin. Mit 18 Jahren trat sie der Kommunistischen Studentenfrak-



Abb. 4: Jarmila Taussigová-Potůčková (1914-2011), Anfang der 1950er-Jahre, Quelle: Archiv Poslanecké sněmovny, Prag, Bestand Poslanci a senátoři Národního a Federálního shromáždění, 2740, Taussigová-Potůčková Jarmila, Ing.

tion bei, engagierte sich im Komsomol und in der Roten Hilfe und wurde dann Mitglied der KSČ. Ab März 1939 war sie im kommunistischen Widerstand in Brünn und danach in Prag tätig.

Ihr Ehemann František Taussig, Mitarbeiter des ersten illegalen Zentralausschusses der KSČ, wurde im September 1941 in Prag hingerichtet. Jarmila Taussigová wurde im Juni 1941 von der Gestapo verhaftet und im Februar 1942 nach Ravensbrück deportiert, wo sie bis Kriegsende in Haft blieb. Auch sie gehörte im Lager zum Kern der kommunistischen Gruppe und betrieb unter ihren Mitgefangenen politische Agitation. Nach Prag kehrte sie Ende Juni 1945 zurück. Sie wurde kurz darauf Mitglied des Sekretariats des Zentralausschusses der KSČ und

1946 Mitglied des Zentralausschusses. Im Mai 1948 kandidierte sie für die Nationalversammlung, das Mandat trat sie allerdings erst 1951 als Nachrückerin an.³⁵

Einige der späteren kommunistischen Politikerinnen kamen aus der Gruppe der Frauen von Lidice. Die Tötung Reinhard Heydrichs sowie die Racheaktion der deutschen Besatzer – die Liquidierung der mittelböhmisches Gemeinde Lidice – riefen im Lager der Gegnerinnen und Gegner des Nationalsozialismus große Empörung hervor. Noch während des Krieges entstanden in Großbritannien und den USA Organisationen, Vereinigungen und Ausschüsse, die ihre Solidarität mit dem Schicksal Lidices ausdrückten und sich dessen Wiederaufbau nach dem Krieg zum Ziel setzten. Sie führten Sammlungen durch, errichteten Denkmäler und benannten Gemeinden, Städte, Straßen und Plätze nach Lidice.³⁶ Auch der tschechoslowakische Widerstand im Ausland benutzte das Thema Lidice zur Propagierung seiner Aktivitäten. Die Frauen von Lidice, die aus dem Konzentrationslager zurückkehrten, sahen sich so damit konfrontiert, Teil einer Erzählung geworden zu sein, die sich verselbstständigt hatte, weit über ihre persönliche Tragödie hinausging und in gewisser Weise zum »nationalen Eigentum« geworden war. In dieser Atmosphäre beteiligten sich einige von ihnen aktiv an den Anstrengungen zum Wiederaufbau Lidices, ein erster Schritt zu einem späteren Engagement in der Politik. Zwei dieser Frauen, Helena Leflerová (1921-1979) und Marie Jarošová (1920-1998), erlangten wichtige politische Positionen. Ihr öffentliches Engagement war eng mit der Kommunistischen Partei verbunden, das diese wiederum für ihre Propaganda

nutzte. Beide waren zum Zeitpunkt der Tragödie von Lidice etwas über 20 Jahre alt gewesen. Sie hatten schon Familien gegründet und waren Hausfrauen. Unter normalen Umständen hätte sie das übliche Leben von Frauen auf dem Dorf erwartet.



Abb. 5: Helena Leflerová (1921-1979), 1960er-Jahre. Quelle: Archiv Poslanecké sněmovny, Prag, Bestand Poslanci a senátoři Národního a Federálního shromáždění, 1496, Leflerová Helena, Dr.

Helena Leflerová wurde 1924 in Buštěhrad in eine Bergarbeiterfamilie geboren. Sie absolvierte die städtische Schule und arbeitete bei Bauern. 1940 heiratete sie den Hüttenarbeiter Antonín Lefler aus Lidice und wurde Hausfrau. Nach ihrer Rückkehr aus dem Konzentrationslager 1945 beteiligte sie sich an Aktivitäten zum Aufbau eines neuen Lidice und wurde die erste Vorsitzende des Místní národní výbor (Örtlicher Nationalausschuss,

MNV). Bereits 1945 trat sie in die KSČ ein, war dann nach der kommunistischen Machtübernahme im Februar 1948 zwanzig Jahre Abgeordnete der Nationalversammlung und nahm eine Reihe weiterer öffentlicher Ämter wahr. Sie arbeitete u.a. im Zentrallausschuss des Svaz protifašistických bojovníků (Bund der Antifaschistischen Kämpfer), war drei Jahre Mitglied des Filmová rada (Filmrat), vertrat ab 1947 die Tschechoslowakei im Sozialausschuss der Vereinten Nationen und übte auch Parteifunktionen auf Kreisebene aus. In den 1950er-Jahren studierte sie Jura an der Karlsuniversität in Prag und besuchte die Parteischule des Zentrallausschusses der KSČ. Sie arbeitete auch in der Redaktion der kommunistischen Tageszeitung »Rudé právo« (Rotes Recht). 1958, 1962 und 1966 wurde sie in den Zentrallausschuss der KSČ gewählt, 1963 bis 1968 war sie Vorsitzende des Československý svaz žen (Tschechoslowakischer Frauenverband). Im April 1968 trat sie aus Protest gegen die reformistischen Bestrebungen des sogenannten Prager Frühlings auf eigenen Wunsch vom Posten als stellvertretende Vorsitzende der Nationalversammlung zurück. Von 1969 bis 1971 war sie Abgeordnete der Föderalen Versammlung.³⁷

Marie Jarošová, geb. Bendová, wurde 1920 in Lidice geboren. Sie besuchte die Handelsschule für Frauenberufe und heiratete Josef Zelenka, einen ebenfalls aus Lidice stammenden Buchhaltungsangestellten. Das Paar bekam einen Sohn. Bei der Zerstörung von Lidice wurde ihr Mann erschossen und ihr Sohn kam im Vernichtungslager Kulmhof ums Leben. Im KZ Ravensbrück verlor Marie Jarošová ihre Mutter. Nach ihrer Rückkehr aus dem Konzentrationslager wurde sie Mitglied



Abb. 6: Marie Jarošová (1920-1998), 1970er-Jahre. Quelle: Archiv Poslanecké sněmovny, Prag, Bestand Poslanci a senátoři Národního a Federálního shromáždění, 1010, Jarošová Marie

des Místní národní výbor (Örtlicher Nationalausschusses) in Lidice. 1948 trat sie der KSČ bei. Ihre politische Karriere reicht bis in die Zeit der sogenannten Normalisierung, also bis in die 1970er- bzw. 1980er-Jahre. Sie war Vorsitzende des Zentrallausschusses des Český svaz žen (Tschechischer Frauenverband) (1969-1976) und Abgeordnete der Völkerkammer der Föderalen Versammlung (1969-1971) und des Česká národní rada (Tschechischer Nationalrat) (1971-1990). Nach dem Sturz des kommunistischen Regimes 1989/90 zog sie sich aus der Politik zurück.³⁸

Zuspitzung alter politischer Differenzen und neue Verfolgung

Die tschechoslowakische Ravensbrücker Vereinigung bekannte sich bei ihrer Gründung 1946 zu den Idealen von Demokratie, Nation und Menschlichkeit. Beim internationalen Treffen in Prag anlässlich des ersten Jahrestages

der Befreiung von Ravensbrück wurde erklärt: »Wir wollen weiterhin den Geist der Kameradschaft erhalten und pflegen, nicht mehr als Mittel des Widerstands, sondern als schöpferisches Element beim Aufbau und bei der Vervollkommnung der gemeinsamen Heimat und der Menschheit. Wir wollen die Freundschaftsbande vertiefen und verstärken, die in den Gefängnissen und Konzentrationslagern zwischen Frauen der ganzen Welt und aller Nationalitäten geknüpft wurden, und gemeinsam mit ihnen wollen wir für Frieden und Demokratie kämpfen und gegen die Barbarei.«³⁹ In der sich abzeichnenden machtpolitischen Neuordnung Europas bzw. der Welt sollte sich dies jedoch als nicht realisierbar erweisen.

Das politische Klima in der Dritten Republik verschärfte sich zunehmend und nahm die Gestalt eines Machtkampfs zwischen der Kommunistischen Partei und ihren Gegnern an. Die Kommunistische Partei verstärkte ihre Bemühungen um die Herrschaft im Staat, die sie mithilfe ungesetzlicher Methoden im Februar 1948 auch errang, als sich die Tschechoslowakei definitiv in die Staaten des sowjetischen Machtblocks einreichte. Tatsächliche und vermeintliche Gegnerinnen und Gegner des neuen Regimes wurden unbequem und die Machtorgane begannen mit ihrer Verfolgung. Davon waren auch viele Männer und Frauen des Widerstands gegen die Nationalsozialisten betroffen, unter ihnen auch weibliche ehemalige Häftlinge des Konzentrationslagers Ravensbrück.

Vilma Locherová, geb. Herychová (geb. 1901), stellte sich im Unterschied zu den bisher vorgestellten Frauen nach ihrer Rückkehr aus dem Konzentrationslager auf die Seite der Opposition gegen das dem Sozialismus zuneigende volksdemokratische Regime.



Abb. 7: Vilma Locherová (1901-1991), vor 1940. Quelle: Národní archiv, Prag, Bestand Policejní ředitelství Praha II – všeobecná spisovna 1941-1950, Karton 6758, L 2204/3

Sie wurde 1901 in Prag geboren. Vor dem Krieg besaß sie ein Mädchenpensionat. Sie war mit dem tschechischen konservativen Politiker Karel Locher verheiratet. Ihr Mann ging 1939 ins Exil und gehörte in Großbritannien der Opposition gegen die Mehrheitsgruppe des tschechischen Auslandswiderstands unter Edvard Beneš an. Vilma Locherová blieb in Prag. Zur Zeit der »Heydrichiade«, der Racheaktion der deutschen Besatzer nach dem Tod Reinhard Heydrichs im Juli 1942, wurde sie wegen ihrer Ehe mit einem tschechischen Exilpolitiker als Geisel verhaftet. Ab 1942 war sie im KZ Ravensbrück inhaftiert, wo sie als Blockälteste fungierte. Laut den Erinnerungen ihrer Mitgefangenen war sie beliebt und kam trotz unterschiedlicher politischer Ansichten mit allen, auch den Kommu-

nistinnen, gut aus.⁴⁰ Ihr Mann blieb nach dem Krieg in Großbritannien. Als einem Gegner des neuen Regimes um den Armeegeneral Lev Prchala drohte ihm in der Heimat strafrechtliche Verfolgung. Vilma Locherová war bereits im Sommer 1945 im Zusammenhang mit der Untersuchung der sogenannten Prchala-Aktion⁴¹ der Reisepass entzogen worden. Wegen der Verteilung von Flugblättern gegen Beneš drohte ihr die Verhaftung, sodass sie sich entschloss, ins Exil zu gehen. Schon im Herbst 1945 verließ sie die Tschechoslowakei auf illegalem Wege.⁴² Im Januar 1950 wurde gegen sie unter dem kommunistischen Regime beim Staatsgerichtshof wegen Verstoßes gegen das Gesetz zum Schutz der Volksdemokratischen Republik (Nr. 231/1948 Sb.) Strafanzeige gestellt. Zu dieser Zeit lebte sie mit ihrem Mann in London. Ab 1959 verwitwet, übersiedelte sie in den späten 1970er-Jahren ins australische Tasmanien, wo sie 1991 starb.⁴³



Abb. 8: Milena Šeborová (1916-2000), 1946. Quelle: Milena Šeborová: A Czech Trilogy, Rom 1990, S. 181

Bereits im Februar 1948 wurde Milena Šeborová (1916–2000) verhaftet, die fast fünf Jahre wegen ihrer Beteiligung am tschechischen nationalen Widerstand im KZ Ravensbrück verbracht hatte. Sie war als Kryptografin in der nachrichtendienstlichen Gruppe Vladimír Krajinas tätig gewesen, die funktелеgrafisch Verbindung zum Londoner Exil hielt. Milena Šeborová hatte in Ravensbrück eine antikommunistische Position vertreten, und ihre Erfahrungen in der Nachkriegszeit bestärkten sie in dieser Haltung. Grund ihrer Verhaftung 1948 war ihr Nachkriegsengagement in der Volkssozialistischen Partei, wo sie als Sekretärin des Generalsekretärs Vladimír Krajina, ihres ehemaligen Kameraden aus dem antifaschistischen Widerstand, tätig war. Krajina war in der Nachkriegszeit einer der Hauptkritiker der Politik der Kommunistischen Partei. Milena Šeborová gehörte zu seinen engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deren Aufgabe bestand darin, Erkenntnisse über die Aktivitäten der politischen Gegner, insbesondere der Kommunistischen Partei, gegen die eigene Parteiorganisation zu sammeln. Kurz nach der kommunistischen Machtübernahme im Februar 1948 wurde sie verhaftet und im September des Jahres vom Staatsgerichtshof in einem politischen Schauprozess nach dem kommunistischen Umsturz abgeurteilt. Angeklagt wurden damals 16 Mitglieder der Volkssozialistischen Partei, unter ihnen als einzige Frau Milena Šeborová. Über einige Angeklagte wie Vladimír Krajina wurde in Abwesenheit verhandelt, da es ihnen gelungen war, aus der Tschechoslowakei zu fliehen. Alle Angeklagten wurden eines Anschlags auf die Republik, des militärischen Verrats und der Spionage beschuldigt. Milena Šeborová wurde zu

fünf Jahren schwerer Haft verurteilt.⁴⁴ Nach Verbüßung der Strafe wurde sie 1953 aus dem Gefängnis entlassen. Drei Jahre später gelang es ihr, mit ihrem damaligen Ehemann aus der Tschechoslowakei zu emigrieren.⁴⁵ Sie lebte zwei Jahre in Norwegen, wohin sie ihren Freundinnen aus Ravensbrück, der Tschechin Anna Kvapilová und der Norwegerin Lille Graah, gefolgt war. Danach gingen die Eheleute in die USA. Sie engagierte sich nicht mehr politisch, arbeitete in einem Reisebüro und hielt vor Studierenden und der interessierten Öffentlichkeit Vorträge über ihre KZ-Erfahrungen. Sie starb 2000 in Denver, Colorado.⁴⁶

Die Verfolgung traf auch Milena Šeborová. Die stellvertretende Vorsitzende der Ravensbrücker Vereinigung und Abgeordnete der Nationalversammlung Antonie Kleinerová. Die kommunistische Staatssicherheit verhaftete sie im November 1949. Im folgenden Jahr wurde sie in einem gelenkten öffentlichen Prozess wegen Hochverrats und Spionage zu lebenslanger schwerer Haft verurteilt. Nach einer Amnestie wurde sie 1960 aus dem Gefängnis entlassen. Bis zu ihrem Tod 1982 litt sie als Folge der erlittenen Inhaftierungen unter gesundheitlichen Beschwerden und lebte zurückgezogen. Politisch rehabilitiert wurde sie erst posthum, nach dem Sturz des kommunistischen Regimes, im Jahr 1990.⁴⁷

Unter dem kommunistischen Regime wurden auch einige heute weniger bekannte Widerstandskämpferinnen und ehemalige KZ-Häftlinge inhaftiert, darunter 1949 Kornelie (Nelly) Procházková, geb. Štúrová (geb. 1904), die Witwe eines von den Nazis hingerichteten Offiziers der tschechoslowakischen Armee.



Abb. 9: Kornelie Procházková (geb. 1904), Foto der Staatssicherheit, 1949. Quelle: Archiv bezpečnostních složek [Archiv der Sicherheitskräfte], Prag, Sammlung Správa vyšetřování StB – vyšetřovací spisy (V) [Ermittlungsverwaltung der StB – Ermittlungsakte], V-6387 MV



Abb. 10: Leontina Neumannová (1890-1972), nach 1945. Quelle: Paměť národa [Nationales Gedächtnis]

Sie war Gefangene im KZ Ravensbrück 1942 bis 1945.⁴⁸ Ebenso wurde 1950 Leontina Neumannová (1890-1972), Gefangene im KZ Ravensbrück 1943 bis 1945, inhaftiert.⁴⁹ Beide wurden verfolgt, weil sie Gegnern des kommunistischen

Regimes zur Flucht verholfen und Kontakte zum tschechoslowakischen Exil unterhalten hatten.

Der Verfolgung im kommunistischen Regime entgingen auch Mitglieder der KSČ nicht. Opfer der innerparteilichen Säuberungen wurde in den 1950er-Jahren z.B. die oben vorgestellte Jaroslava Taussigová-Potůčková. Sie hatte ab 1948 in der Kommission zur Parteikontrolle gearbeitet. In dieser Funktion hatte sie sich zunächst selbst an der Vorbereitung inszenierter politischer Prozesse beteiligt.⁵⁰ 1954 wurde sie vom Obersten Gerichtshof in einem nicht öffentlichen Prozess zusammen mit den sogenannten »Helfern des staatsfeindlichen Verschwörungszentrums« (Marie Švermová und andere) wegen Hochverrats zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Nach der Amnestie 1960 wurde auch sie aus der Haft entlassen. Sie kehrte nicht in die KSČ zurück. Während der politisch-gesellschaftlichen Lockerung Ende der 1960er-Jahre engagierte sie sich in der Organisation ehemaliger

politischer Gefangener des kommunistischen Regimes K-231. Dieser Organisation wurde die Tätigkeit nach der militärischen Niederschlagung des sogenannten Prager Frühlings im September 1968 verboten. Ins politisch-gesellschaftliche Leben trat Jarmila Taussigová-Potůčková erst wieder nach dem Sturz des kommunistischen Regimes im Dezember 1989 ein, als sie kurzzeitig Geschäftsführerin des vorläufigen Ausschusses K-231 wurde.⁵¹ Sie starb 2011.⁵²



Abb. 11: Anna Kvapilová (1905-1992), 1940er-Jahre. Quelle: Národní archiv, Prag, Bestand Policejní ředitelství Praha II – všeobecná spisovna 1941-1950, Karton 6405, K 7680/11

Mehrere der weiblichen ehemaligen Ravensbrücker Gefangenen entschieden sich angesichts der drohenden Verfolgung nach der kommunistischen Machtübernahme, ins Exil zu gehen. Unter ihnen war Anna Kvapilová (1905-1992), nach Erinnerungen von Zeitzeuginnen schon im KZ Ravensbrück unermüd-

liche Hauptorganisatorin illegaler geselliger und kultureller Aktivitäten. Sie gründete und führte u.a. den tschechischen Chor, sammelte, rezitierte und schrieb Gedichte, stellte improvisierte Bücher her und war so durch ihre Tatkraft anderen eine moralische Stütze. Vor dem Krieg hatte sie in einer Bibliothek gearbeitet, nach ihrer Rückkehr in die Tschechoslowakei begann sie jedoch, sich zunehmend gesellschaftlich zu engagieren. Sie trat der ČSNS bei und wurde Vorstandsmitglied des Svaz národní revoluce (Bund der Nationalen Revolution).⁵³ Als dessen Angestellte kümmerte sie sich um das Kulturreferat. Nach der kommunistischen Machtübernahme im Februar 1948 wurde ihr jedoch aus politischen Gründen gekündigt und sie entschloss sich, die Tschechoslowakei zu verlassen: »Mehrere meiner Freundinnen aus Ravensbrück waren verhaftet worden und mich hatte man gewarnt, dass mich das gleiche Schicksal erwarte«, ⁵⁴ erinnerte sie sich. Im Juni 1948 reiste sie illegal nach Norwegen. Die Wahl dieses Landes hing mit ihrer Gefangenschaft im KZ Ravensbrück zusammen. In Norwegen lebte Lille Graah⁵⁵, eine enge Freundin aus dem Konzentrationslager, von der Anna Kvapilová auch bei ihren späteren Aktivitäten im Exil unterstützt wurde. In Norwegen widmete sich Anna Kvapilová der Unterstützung tschechoslowakischer Flüchtlinge. Zunächst war sie in der Flyktningeutvalg (Kommission zur Auswahl der Flüchtlinge) bei der Europahleipen (Europäische Hilfe), einer norwegischen Organisation zur Unterstützung von Exilantinnen und Exilanten, tätig, später als Vorsitzende der Sdružení československých demokratických uprchlíků v Norsku (Vereinigung tschechoslowakischer demokratischer Flüchtlinge in Norwegen)

und 1950 bis 1987 als Sekretärin des Norsk Tsjekkoslovakisk Hjelpeforening (Norwegisch-tschechoslowakischer Hilfsbund, NTH). Sie organisierte u. a. Sommeraufenthalte in norwegischen Familien für Exilantenkinder, deren Ausbildung in Korrespondenzform (Fernunterricht) und engagierte sich beim Aufbau etlicher »Exilheimens«, in denen tschechoslowakische Flüchtlinge untergebracht wurden. Ab 1959 veranstaltete sie in Storsand regelmäßig eine Sommerschule für Kinder von Emigranten aus der Tschechoslowakei. Sie starb 1992 in Norwegen, ihr Grab befindet sich in Prag.⁵⁶

Die Reihe der hier vorgestellten Tschechinnen, die im KZ Ravensbrück inhaftiert waren und die in der kommunistischen Tschechoslowakei wegen ihrer politischen Ansichten und gegen das Regime gerichteten Aktivitäten erneut verfolgt wurden, ist keineswegs vollständig. Die Rekonstruktion ihrer Schicksale wird durch das Verschweigen ihrer Existenz in den offiziellen Gedenkschriften, die zwischen 1948 und 1989 entstanden sind, erschwert. Amtliche Quellen geben – soweit überhaupt erhalten – über ihr Leben sowohl im KZ Ravensbrück als auch danach kaum Auskunft.⁵⁷

Die kommunistische Machtübernahme im Februar 1948 hatten erhebliche Folgen für das Funktionieren der Ravensbrücker Vereinigung. Der Übergang der Macht in die Hände der Kommunistischen Partei war begleitet von personellen Säuberungen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, die Frauenverbände eingeschlossen. Sie wurden in dem Gesamtverband Svaz protifašistických bojovníků (Verband antifaschistischer Kämpfer) zusammengefasst, geleitet von Anhän-

gerinnen des neuen Regimes. Auch die Ravensbrücker Vereinigung, die sich unter der Leitung von Zdenka Nedvědová-Nejedlá auf die Seite des neuen Regimes gestellt hatte, wurde dem neuen Verband eingegliedert⁵⁸. Die führenden Repräsentantinnen der Ravensbrücker Vereinigung waren dabei über die Verfolgung ihrer ehemaligen Mitgefangenen informiert. Noch kurz zuvor hatten sie mit ihnen eng zusammengearbeitet, sich mit ihnen auf Gedenkveranstaltungen und bei anderen Gelegenheiten getroffen. Die ehemalige Ravensbrücker Gefangene Marie Zápotocká (1890-1981) war z. B. die Frau des kommunistischen Regierungsvorsitzenden und einstigen Häftlings des KZ Sachsenhausen Antonín Zápotocký, ab 1953 Präsident der ČSSR. Darüber hinaus verliefen die politischen Prozesse unter aktiver Mitwirkung der Medien.



Abb. 12: Marie Zápotocká (1890-1981), 1933. Quelle: Národní archiv, Prag, Bestand Antonín Zápotocký, Karton 78, Životopisný materiál soudružky Marie Zápotocké [Biographisches Material der Genossin Marie Zápotocká]

In den Quellen finden sich keine Hinweise, dass die Mitglieder der Ravensbrücker Vereinigung oder auch einzelne Frauen versucht hätten, zugunsten ihrer verfolgten Kolleginnen zu intervenieren. Lediglich Milena Šeborová zitiert in ihren Erinnerungen einen Brief, der nach ihrer Inhaftierung 1948 – allerdings aus Paris – von weiblichen Mitgliedern der französischen L'Association nationale des anciennes déportées et internées de la Résistance (ADIR) an den damaligen tschechoslowakischen Präsidenten Klement Gottwald gesandt wurde.⁵⁹ Sie wiesen darin auf die solidarische Haltung und die Widerstandstätigkeit Milena Šeborová im KZ Ravensbrück hin sowie darauf, dass sie zwei inhaftierten Französinen das Leben gerettet habe. Weiter hieß es in dem Schreiben: »Dank Milena Šeborová, die die vornehmsten Eigenschaften ihrer Nation verkörpert – Würde, Patriotismus, Energie, Großzügigkeit, praktischen Geist und Organisationstalent – gewannen alle Französinen deren Heimat lieb und blicken durch Milena auf das tschechische Volk.«⁶⁰ Diese Unterstützung der französischen ehemaligen Mitgefangenen blieb allerdings ohne Wirkung.

Der Verband der befreiten politischen Gefangenen, in dessen Rahmen auch die Ravensbrücker Vereinigung tätig war, setzte sich bei seiner Gründung 1946 u. a. die Unterstützung der politischen Häftlinge und ihren Zusammenhalt zum Ziel. Bald wurde jedoch klar, dass dieser Anspruch nicht verwirklicht werden konnte. Kommunistinnen, die 1948 in dem Kampf um die Macht in der Tschechoslowakei auf der Seite der Sieger standen, sahen jetzt in ihren ehemaligen Mitgefangenen wohl vor allem politische Gegnerinnen. Wie zur Zeit ihrer Inhaftierung unterwarfen

sie sich offenbar einem Parteidiktat. Sie erfüllten die Forderungen der Partei, zu denen auch gehörte, mit den sogenannten reaktionären Kräften abzurechnen, d. h. mit jenen, die mit dem im Februar 1948 eingeschlagenen politischen Kurs der Tschechoslowakei nicht einverstanden waren.

Fazit

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte sich in der Tschechoslowakei denen ein Raum für politisches Engagement geöffnet, die sich mehr oder weniger mit dem neuen Regime der Volksdemokratie identifizierten. Die weiblichen ehemaligen Häftlinge des KZ Ravensbrück gründeten 1946 ihre eigene Vereinigung, die sich 1946 in den Verband der befreiten politischen Gefangenen einreichte. Die Ravensbrücker Vereinigung war ein Interessenverband mit dem Anspruch, aktiv ins gesellschaftliche Leben einzugreifen. An seiner Spitze standen Vertreterinnen der beiden bedeutendsten damaligen politischen Strömungen, die Kommunistin Zdenka Nedvěďová-Nejedlá und die Volkssozialistin Antonie Kleinerová. Beide waren schon im KZ Ravensbrück bekannte Persönlichkeiten unter den inhaftierten Tschechinnen.

Weibliche ehemalige Ravensbrücker Gefangene engagierten sich aber auch außerhalb der Häftlingsvereinigungen. Neue Möglichkeiten boten sich besonders den Mitgliedern der Kommunistischen Partei, die in der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer der stärksten Parteien wurde. Unter den Kommunistinnen, die in der Politik hohe Positionen erlangten, waren Frauen der jüngeren Generation, die schon vor dem Krieg in der Partei aktiv waren und auch im

trationslager den Ton innerhalb der kommunistischen Gruppe angegeben hatten. Diese Frauen unterstützten uneingeschränkt die Politik ihrer Partei und folgten den Direktiven der Führung. Wenn ihre politische Laufbahn endete, geschah das entweder, weil sie starben (Matylda Synková), oder infolge innerparteilicher Säuberungen unter Leitung der Parteiführung (Jarmila Taussigová).

Zum Prüfstein ihrer Parteitreu wurde erst die gewaltsame Unterdrückung der Reformbemühungen 1968, die dazu führte, dass sich einige dieser Frauen von der Politik der KSČ lossagten.⁶¹ Die Kommunistische Partei eröffnete auch zwei ursprünglich unpolitischen Frauen aus Lidice (Helena Leflerová und Marie Jarošová) den Weg ins öffentliche Leben; für sie wurde das politische Engagement nach ihrer Rückkehr aus dem Konzentrationslager zum neuen Lebensinhalt. Ihr politisches Wirken war mit der Politik der KSČ verbunden, der sie im Unterschied zu den genannten Kommunistinnen während des gesamten kommunistischen Regimes in der Tschechoslowakei bis zu dessen Sturz 1989 treu blieben. Demgegenüber waren Frauen, die wie Antonie Kleinerová, Milena Šeborová, Kornelie Procházková und Leontina Neumannová ihr politisches Engagement in der Nachkriegszeit mit der Volkssozialistischen Partei verbunden hatten, nach dem Februar 1948 der Verfolgung bis hin zu langjährigen Gefängnisstrafen

ausgesetzt. Einige Frauen entgingen wie Anna Kvapilová der Verfolgung nur dank einer Flucht ins Exil, wo sie ihre gesellschaftlichen Aktivitäten fortsetzen konnten.

Das gesellschaftliche Engagement der ehemals im KZ Ravensbrück inhaftierten Tschechinnen unterlag grundsätzlichen Beschränkungen durch die politische Entwicklung der ersten Nachkriegsjahre. Einigkeit, Solidarität und Freundschaft, wie sie unmittelbar nach der Niederlage des NS-Regimes von der Ravensbrücker Vereinigung als Anspruch proklamiert worden waren, sollten sich unter den gegebenen Bedingungen bald als unerfüllbar erweisen.

Einige der hier genannten Akteurinnen erlebten die politischen Veränderungen in der Tschechoslowakei 1989 nicht mehr, darunter Antonie Kleinerová, Helena Leflerová, Vilma Locherová, Leontina Neumannová, Matylda Synková und Marie Zápotocká. Andere trafen die Ereignisse des Novembers 1989 in einem relativ hohen Alter. Marie Jarošová, die in den 1970er- und 1980er-Jahren in der Politik tätig war, zog sich nach dem Fall des kommunistischen Regimes zurück. Andere wie Zdenka Nedvědová-Nejedlá, Hana Šebetovská-Housková und Jarmila Taussigová engagierten sich erneut in der Erinnerungsarbeit, in der sie nun offen in über ihre früheren Ansichten und Haltungen reflektieren konnten.

Anmerkungen

- 1 So hat die Kommunistische Partei in der Tschechoslowakei in der ersten Parlamentswahl nach dem Krieg im Mai 1946 31 % der Stimmen erhalten (gegenüber 10 % im Jahr 1935), in Frankreich erreichte die Kommunistische Partei in der Parlamentswahl 1946 26 % (gegenüber 15 % im Jahr 1936), in Italien erhielt die Kommunistische Partei 1946 19 %.
- 2 Als »Erste Republik« wird die Tschechoslowakei zwischen 1918 und 1938 bezeichnet, also von der Entstehung bis zur Eingliederung der Grenzgebiete in das Deutsche Reich nach dem Münchner Abkommen vom 30. September 1938.
- 3 Als »Dritte Republik« wird die Tschechoslowakei zwischen 1945 und 1948 bezeichnet. Die Wiederherstellung der ČSR war das Ergebnis der Bemühungen der Exilregierung in London mit den siegreichen westlichen Verbündeten der Anti-Hitler-Koalition.
- 4 Es wurde die Nationale Front der Tschechen und Slowaken gebildet, in der sich tschechische Kommunistische, Volkssozialistische, Sozialdemokratische Partei und Volkspartei sowie slowakische Kommunistische und Demokratische Partei zusammenschlossen. Nur Kandidatinnen und Kandidaten der Nationalen Front durften bei Wahlen antreten und teilten sich anschließend die Macht im Staat. Entscheidungen der Nationalen Front waren für Regierung, Parlament und staatliche Verwaltung bindend.
- 5 Die Schätzung von 1400 bis Ende 1944 in das KZ Ravensbrück deportierten Tschechinnen stammt von dem Historiker Bernhard Strebel. Vgl. Bernhard Strebel: Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes, Paderborn 2003, S. 146. In tschechischen und polnischen Publikationen finden sich höhere Zahlen. Die Differenzen sind offenbar auf unterschiedliche Definitionen der Gruppen zurückzuführen, so hat Strebel tschechische Jüdinnen und Romnja und Sintize nicht einbezogen.
- 6 Vgl. hierzu wie zum Folgenden meine Dissertation über tschechoslowakische Frauen im KZ Ravensbrück: Pavla Plachá: Zpřetrhané životy. Československé ženy v nacistickém koncentračním táboře Ravensbrück v letech 1939-1945 [Zerrissene

- Leben. Tschechoslowakische Frauen im KZ Ravensbrück 1939-1945], Prag 2021.
- 7 Es handelte sich vor allem um eine militärische Widerstandsorganisation, deren Mitglieder sich überwiegend aus Angehörigen der aufgelösten tschechoslowakischen Armee, der Stráž obrany státu (Staatliche Verteidigungsgarde) und anderer Streitkräfte und der Turnvereine Sokol sowie aus ehemaligen Angehörigen der Tschechoslowakischen Legionen (militärische Freiwilligenverbände im Ersten Weltkrieg) und Angestellten staatlicher Behörden zusammensetzten. Zu den Tätigkeiten, Aufgaben und Veränderungen der Organisation siehe Stanislav Kokoška (Hg.): Obrana národa v dokumentech 1939-1942 (Historický a archeografický úvod) [Verteidigung der Nation in Dokumenten 1939-1942 (Historische und archeografische Einführung)], Prag 2018, S. 5-12.
- 8 Die Organisation vereinte u.a. Mitglieder von Gewerkschaften, Sport-, Erziehungs-, Lehrer- und anderen Organisationen, Intellektuelle, Freimaurer. Vgl. Detlef Brandes: Češi pod německým protektorátem. Okupační politika, kolaborace a odboj [Tschechen unter dem deutschen Protektorat. Besatzungspolitik, Kollaboration und Widerstand], Prag 1999, S. 72-74, 77 f.
- 9 Aufgabe des PÚ war die Koordinierung des inländischen nicht kommunistischen Widerstands. Ihm gehörten vor allem bedeutende heimische Politiker und Politikerinnen an. Vgl. Brandes (Anm. 8), S. 67-71, 74 f.
- 10 Vgl. Plachá (Anm. 6), S. 309-313.
- 11 Vgl. ebd., S. 228 f.
- 12 Der sogenannte Tschechische Block (Nr. 8) war 1942 nach dem hohen Zuwachs an inhaftierten Tschechinnen nach dem Attentat auf Reinhard Heydrich eingerichtet worden. 1944 wurden die Frauen des Blocks 8 auf andere, national gemischte Blocks verteilt.
- 13 Ravensbrück, hg. v. Dagmar Hájková/Božena Holečková/Hana Housková/Vlasta Kladivová/Lída Krutinová/Míroslava Berdychová/Marina Křižová/Jindřich Veselý, Prag 1960, S. 153 f.
- 14 Ebd., S. 154.
- 15 Vgl. Hana Housková: Ravensbrück – tábor u jezera [Ravensbrück – Das Lager

- am See], Manuskript, nicht dat., S. 23, Kopie im Besitz der Verf.
- 16 Vgl. Plachá (Anm. 6), S. 272–282.
- 17 Vgl. ebd., S. 256–271.
- 18 So z. B. Klára Červinková, die in einem kleinen Kreis Vorträge über Geschichte hielt (vgl. Ravensbrück [Anm. 13], S. 202). Ludmila Peškařová (1890–1987) erklärte ihren Mitgefangenen die Musikgeschichte (vgl. Ludmila Peškařová, Lebenslauf, S. 2, Vojenský ústřední archiv – Vojenský historický archiv [Militärisches Zentralarchiv Prag – Militärhistorisches Archiv], Prag [VÚA-VHA], Sammlung Osvědčení podle zákona, č. 255/1946 Sb. [Bescheinigung laut Gesetz 255/1946] [OPZ], 46152/68, Ludmila Peškařová).
- 19 Zu den politischen Kontroversen unter den Tschechinnen vgl. Insa Eschebach: Milena Jesenská und Ravensbrück. Ein Beitrag zur Erinnerungsgeschichte des Frauen-Konzentrationslagers/Milena Jesenská a Ravensbrück. Příspěvek k dějinám paměti ženského koncentračního tábora, in: Pavla Plachá/Věra Zemanová (Hg.): Milena Jesenská: biografie, historie, vzpomínky/Milena Jesenská: Biografie, Zeitgeschichte, Erinnerung, Prag 2016, S. 122–142.
- 20 Ravensbrück (Anm. 13), S. 154.
- 21 Vgl. ebd.
- 22 Vgl. Eschebach (Anm. 19), S. 132–135.
- 23 Vgl. Hilda Synková: Sjezd ravenbrückých žen [Kongress der Ravensbrücker Frauen], in: Rudé právo, Nr. 105, 4.5.1946, S. 4.
- 24 Vgl. z. B. die Einladung zum Gedenkabend für die im Konzentrationslager Ravensbrück Gestorbenen am 18. Oktober 1945 oder die Einladung zum Vortrag des Vereins der Nationalrevolution »T. G. Masaryk und sein Einfluss auf die Beteiligung von Frauen an Widerstand und Aufbau« am 3. März 1946 in Prag, Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (MGR), Nachlass Zdenka Nedvědová-Nejedlá, NL 97/2–2, S. 4–5 bzw. 25–26.
- 25 Vgl. Synková (Anm. 23).
- 26 Vgl. Plachá (Anm. 6), S. 40–43. Es gab auch Kritikerinnen am Wirken der Kommunistinnen im Krankenrevier, deren Stimmen jedoch in der Tschechoslowakei kein Gehör fanden. So schrieb Milena Šeborová in einem persönlichen Brief an Anna Kvapilová aus dem Jahr 1986 im Zusammenhang mit ihrer geplanten Beteiligung am Dreh eines Dokumentarfilms über Ravensbrück in Paris (an dem sie schließlich nicht teilnahm): »Weißt du, ich war entschlossen, denen dort vom Verhalten der Kommunistinnen im R. [Revier] zu erzählen. Ohne Milka Skrbková, obwohl Kommunistin, wäre es kaum möglich gewesen, Medikamente oder eine Bettkarte zu bekommen. Dabei spreche ich nicht nur von mir, sondern auch von anderen.« Brief von Milena Šeborová an Anna Kvapilová, Weihnachten 1986, Archiv Libri prohibiti, Prag (ALP), Nachlass Anna Kvapilová, Karton 2, Ordner Knoll S. Milena.
- 27 Vgl. Akte Zdenka Nedvědová-Nejedlá, Národní archiv [Nationalarchiv], Prag (NA), Bestand Policejní ředitelství [Polizeidirektion] Praha II – všeobecná spisovna [allgemeine Registratur] 1941–1950, Karton 7783, N 353/33; MGR, Nachlass Zdenka Nedvědová-Nejedlá, NL 97, S. 38–42; Josef Adamec/Ludmila Hlaváčková/Petr Svobodný (Hg.): Biografický slovník pražské Lékařské fakulty 1348–1939 [Biografisches Wörterbuch der Medizinischen Fakultät 1348–1939], Teil II: L–Ž, Prag 1993, S. 188 f.
- 28 Margarete Buberová-Neumannová: Kafkova přítelkyně Milena [Kafkas Freundin Milena], Prag 1992, S. 182, Übers. aus d. Tschechischen: Marika Jakeš.
- 29 Zusammen mit ihrem Ehemann übernahm sie nachrichtendienstliche Aufgaben, versteckte Waffen und Sprengstoff in ihrer Wohnung und half, Unterschlupf für tschechoslowakische Fallschirmspringer aus Großbritannien zu finden. Vgl. Petr Hampl: Jaroslav Kleiner. Z rozhlasových studií do Mauthausenu [Aus den Rundfunkstudios nach Mauthausen], https://www.rozhlas.cz/bitvaorozhlas/rozhlasoveobeti/_zprava/kleiner-jaroslav--1476304, Zugriff: 2.9.2019.
- 30 Im September 1943 wurde sie in Prag vor Gericht gestellt (Untersuchungsergebnis und Urteil sind nicht bekannt) und anschließend vorübergehend im Frauengefängnis Leipzig-Meusdorf inhaftiert. Im Mai 1944 wurde sie wieder nach Ravensbrück überstellt, wo sie bis Kriegsende blieb. Vgl. Ravensbrück-Zugangslisten, Archiv des Instytut Pamięci

- Narodowej [Institut für nationale Erinnerung], Warschau, F. Obóz Koncentracyjny w Ravensbrück [Konzentrationslager Ravensbrück], GK 135/59/1, S. 96, u. GK 135/66/2, S. 92.
- 31 Akte der Abgeordneten Antonie Kleinerová, Archiv Poslanecké sněmovny [Archiv des Abgeordnetenhauses], Prag (APS), Bestand Poslanci a senátoři Národního a Federálního shromáždění [Abgeordnete und Senatoren der Nationalen- und Föderativen Versammlung] (PSNFS), 1174. Vgl. auch KLEINEROVÁ, Antonie, rozená Štainicová (23.3.1901 Praha - 23.8.1982 Praha), <https://www.ustrcr.cz/uvod/skupina-vyzkumu/kleinerova-antonie-23-3-1901>, Zugriff: 30.6.2018.
- 32 Vgl. Antonie Kleinerová, <https://www.psp.cz/sqw/detail.sqw?id=2043&org=286>, Zugriff: 9.6.2021.
- 33 Vgl. Buberová-Neumannová (Anm. 28), S. 180.
- 34 Vgl. zu den Angaben über Matylda Synková František Štverák: Schematismus k dějinám Komunistické strany Československa (1921-1992) Základní informace o ústředních orgánech a biografické údaje o vedoucích představitelích strany [Überblick zur Geschichte der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (1921-1992). Basisinformation über Zentralorgane und biografische Angaben zu führenden Parteivertretern], Prag 2018, S. 413; Milena Kovaříková: Ulice v našem městě [Straßen unserer Stadt], in: Městský zpravodaj Brumov [Stadt Nachrichten Brumov] 22 (2016), Nr. 7, S. 1; Anděla Dvořáková (Hg.): Nebylo bezjmenných [Sie waren nicht namenlos], Prag 1986, S. 177-182; Akte der Abgeordneten Matylda Synková, APS, PSNFS, 2555.
- 35 Vgl. Akte der Abgeordneten Jarmila Taussigová-Potůčková, APS, PSNFS, 2740; Osobní spis účastníka národního boje za osvobození [Personalakte des Teilnehmers am nationalen Befreiungskampf] (OSÚNBO), VÚA-VHA, Sammlung OPZ, 105720/69, Jarmila Potůčková; Petr Anev/Matěj Bílý (Hg.): Biografický slovník vedoucích funkcionářů KSČ (1921-1989) [Biografisches Wörterbuch führender Funktionäre der KSČ (1921-1989)], Teil II, Prag 2018, S. 456-459.
- 36 Vgl. Pavla Štěpánková: Společnost pro obnovu Lidic (1945) 1946-1959 [Gesellschaft zum Wiederaufbau von Lidice], Brno, Historický ústav Filozofické fakulty Masarykovy univerzity Brno [Historische Anstalt der Philosophischen Fakultät der Masaryk-Universität Brno], Dipl.-Arb., 2006, S. 18-21.
- 37 Vgl. Akte der Abgeordneten Helena Leflerová, APS, PSNFS, 1496; Zemřela soudružka Leflerová-Krajčířová [Die Genossin Leflerová-Krajčířová ist gestorben], in: Rudé právo, Nr. 51, 1.3.1979, S. 1.
- 38 Vgl. Akte der Abgeordneten Marie Jarošová, APS, PSNFS, 1010.
- 39 Flugblatt »Osvobozený Ravensbrück« [Befreites Ravensbrück], Übers. aus d. Tschechischen: Marika Jakeš, NA, Bestand Český svaz protifašistických bojovníků – ústřední výbor, Praha, Mezinárodní výbor Ravensbrück (neuspořádáno) – sjezdy v zahraničí. Setkání – aktivity v Praze. [Tschechischer Verband antifaschistischer Kämpfer – Zentralaussschuss, Prag, Internationales Komitee Ravensbrück (nicht inventarisiert) – Kongresse im Ausland. Zusammentreffen – Tagungen in Prag].
- 40 Vilma Locherová wird z.B. von Zdenka Nedvědová-Nejedlá in ihren Erinnerungen erwähnt. Siehe Bärbel Schindler-Saefkow: Erinnerungen von Dr. Zdenka Nedwedová-Nejedlá an das faschistische Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 2 (2003), Nr. 1, S. 98-127, hier S. 118 f.
- 41 Lev Prchala (1892-1963) war ein tschechoslowakischer Armee general, der im Londoner Exil die Widerstandskonzeption von Edvard Beneš kritisierte. Nach dem Kriegsende blieb er mit seinen Anhängern in Großbritannien und kämpfte politisch gegen das Regime in der ČSR. In der Tschechoslowakei wurden unbegründete Gerüchte verbreitet, dass er in westlichen Besatzungszonen Deutschlands eine eigene Armee zusammenstelle. 1945 wurde in der ČSR gegen mehrere Personen, unter ihnen auch Vilma Locherová, wegen Verteilung politischer Flugblätter Prchals ermittelt. Vgl. Jiří Plachý: Třetí republika a armáda generála Prchaly [Die Dritte Republik und die Armee des Generals Prchala], in: Ivo Pejčoch/Prokop Tomek (Hg.): Od

- svobody k nesvobodě 1945-1956 [Von der Freiheit zur Unfreiheit 1945-1956], Prag 2016, S. 33-37, hier S. 34-36.
- 42 Vgl. Plachý (Anm. 41), S. 36, Anm. 112.
- 43 Vgl. Akte Vilma Locherová, NA, Bestand Policejní ředitelství [Polizeidirektion] Praha II – všeobecná spisovna 1941-1950, Karton 6758, L 2204/3; OSÚNBO, VÚA-VHA, Sammlung OPZ, 177891/76, Vilma Locherová.
- 44 Vgl. Rozsudek Státního soudu [Urteil des Staatsgerichtshofs] z 27.9.1948, Archiv bezpečnostních složek [Archiv der Sicherheitskräfte], Prag (ABS), V 5621-MV-03, S. 3-5.
- 45 Ihr Ehemann Josef Ulver, im Krieg u. a. Mitarbeiter des tschechischen Gestapo-Zuträgers Jaroslav Bednář, war 1952 von der kommunistischen Staatssicherheit StB angeworben worden. Die Eheschließung mit Milena Šeborová und ihre nachfolgende gemeinsame Emigration waren ihm aufgetragen. Ulver alias Agent Hájek sollte in den engeren Kreis um Milenas Bruder Miloš Šebor eindringen, der nach Informationen der StB für den französischen Geheimdienst arbeitete und eine bedeutende Stellung unter den tschechoslowakischen Emigrantinnen und Emigranten einnahm. Das Ehepaar emigrierte unter der Regie der StB, ohne dass Milena etwas ahnte. Ihr Mann arbeitete später als Doppelagent (StB und norwegischer Geheimdienst). Die Ehe wurde 1968 in den USA geschieden. Vgl. Terje B. Englund: Špion, který přišel pozdě. Československá rozvědka v Norsku [Der Spion, der zu spät kam. Tschechoslowakischer Geheimdienst in Norwegen], Prag 2018, S. 107-125.
- 46 Vgl. Milena Šeborová: Česká trilogie. Vězeňkyně Stalina i Gottwalda [Tschechische Trilogie. Gefangene von Stalin und Gottwald], Prag 2019; OSÚNBO, VÚA-VHA, Sammlung OPZ, 93417/47, Milena Šeborová; Trestní oznámení na řídící orgány a spolupracovníky vyzvědačské kanceláře dr. Vladimíra Krajiny v ústředním sekretariátu čls. strany národně socialistické v Praze [Strafanzeige an die leitenden Organe und Mitarbeiter des Nachrichtendienstes von Dr. Vladimír Krajina im Zentralsekretariat der Volkssozialistischen Partei in Prag], NA, Bestand Československá strana národně socialistická – ústřední sekretariát, Praha [Tschechoslowakische Volkssozialistische Partei – Zentralsekretariat, Prag], k. 46, 35-105-7.
- 47 Vgl. KLEINEROVÁ, Antonie, rozená Štainicová (23.3.1901 Praha-23.8.1982 Praha), <https://www.ustrcr.cz/uvod/skupina-vyzkumu/kleinerova-antonie-23-3-1901>, Zugriff: 30.6.2018.
- 48 Vgl. OSÚNBO, VÚA-VHA, Sammlung OPZ, 50742/68, Procházková Kornelie; Truhlář František a spol. [Truhlář František und andere], ABS, f. Vyšetřovací spisy – Centrála [Ermittlungsakten – Zentralstelle], a.č. V-6387 MV.
- 49 Vgl. OSÚNBO, VÚA-VHA, Sammlung OPZ, 26498/66, Neumannová Leontina; Kateřina Volková (Hg.): Malá velká žena. Pocta Anně Kvapilové [Kleine große Frau. Würdigung von Anna Kvapilová], Prag 2014, S. 82.
- 50 Die Kommission zur Parteikontrolle war ein Organ des Zentralausschusses der KSČ und hatte die Aufgabe, »persönliche Angelegenheiten der Parteimitglieder« zu lösen; sie verhängte auch »Parteistrafen«. Vgl. Karel Kaplan (Hg.): Aparát ÚV KSČ v letech 1948-1968. Studie a dokumenty [Der Apparat des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei in den Jahren 1948-1968. Studien und Dokumente], Prag 1993, Beilage 12 (Stručný popis úkolů oddělení a odborů aparátu ÚV KSČ, schválený předsednictvem ÚV KSČ 1.10.1951 [Kurze Beschreibung der Aufgaben der Abteilungen und Hauptabteilungen des Apparats des Zentralausschusses der KSČ 1.10.1951]), S. 88.
- 51 Zur Geschichte der K-231 vgl. Aby se to už neopakovalo. Katalog k výstavě o dějinách sdružení bývalých politických vězňů K 231 [Damit sich das nicht wiederholt. Ausstellungskatalog über die Geschichte der Vereinigung der politischen Häftlinge K-231], hg. v. Petr Blažek/Tomáš Bursík/Josef Halla/Jiří Hoppe, Prag 2008. Im Februar 1990 wurde die Konföderation Politischer Häftlinge der Tschechoslowakei Nachfolgerin der K-231.
- 52 Vgl. zu den Angaben über Jarmila Tausigová Akte der Abgeordneten Jarmila Tausigová-Potůčková, APS, PSNFS, 2740; OSÚNBO, VÚA-VHA, Sammlung OPZ, 105720/69, Jarmila Potůčková; Anev/Bílý (Anm. 35), S. 456-459.
- 53 Im Vorstand des Bundes gab es

- ter von vier Parteien: für die Volkssozialistische Partei Prokop Drtina, für die Sozialdemokratische Partei Bohumil Laušman, für die Kommunistische Partei Rudolf Slánský und für die Volkspartei Jan Šrámek.
- 54 Gespräch Anna Kvapilová mit dem Redakteur von »Svobodné slovo« [Freies Wort] Aleš Fuchs, nicht dat., ALP, Nachlass Anna Kvapilová, Karton 8, S. 3.
- 55 Lille Graah, eigentlich Anna Knudsdatter Graah, geboren in Kristiania (später Oslo). Vor dem Krieg hatte sie in Moskau Theaterwissenschaft studiert. Ab 1946 arbeitete sie beim norwegischen öffentlich-rechtlichen Fernsehsender NKR als Sprecherin und Reporterin. Vgl. Lille Graah, in: Norsk biografisk leksikon, https://nbl.snl.no/Lille_Graah, Zugriff: 5.8.2018.
- 56 Zum Leben von Anna Kvapilová vgl. Volková (Anm. 49).
- 57 Wertvoll sind hier die Erinnerungen von Milena Šeborová (Anm. 46).
- 58 Im Mai 1948 schlossen sich die tschechischen Widerstandsorganisationen im Svaz bojovníků za svobodu (Verband der Freiheitskämpfer) zusammen. 1951 folgte ein gesamtstaatlicher Zusammenschluss (bis dahin war die Entwicklung in der Slowakei separat erfolgt) im Svaz protifašistických bojovníků (Verband antifaschistischer Kämpfer).
- 59 Der Brief wurde von der Präsidentin der Assoziation, Irène Delmas, unterschrieben. Auch Germaine Tillion erinnert sich an die Initiative. Vgl. Germaine Tillion: Fragments de vie. Textes rassemblés et présentés par Tzvetan Todorov, Paris 2009, S. 268 f.
- 60 Šeborová: Česká trilogie (Anm. 46), S. 238, Übers. aus d. Tschechischen: Marika Jakeš. In dem Schreiben wird ebenfalls angeführt, dass die L'Association nationale des anciennes déportées et internées de la Résistance [Nationalverband ehemaliger deportierter Häftlinge und Widerstandskämpfer] sie zusammen mit Zdenka Nedvěďová-Nejedlá und Matylda Synková für die höchste französische Auszeichnung, das Kreuz der Ehrenlegion, vorgeschlagen habe.
- 61 1968 protestierten öffentlich einige ehemalige Häftlinge des KZ Ravensbrück gegen den Einmarsch der Truppen des Warschauer Pakts in die ČSR, mit dem die Reformbewegung in der ČSR unterdrückt wurde. Am 25. August 1968 schickten einige der führenden Vertreterinnen der Ravensbrücker Vereinigung an die Ravensbrück-Ausschüsse in Ausland einen Brief, in dem sie gegen die Invasion protestierten, sich zum Sozialismus und zur Reformbewegung in der ČSR bekannten und um moralische Unterstützung baten. Laut den Erinnerungen von Hana Šebetovská-Housková (1911-1995) unterzeichneten den Brief außer ihr noch Zdenka Nedvěďová-Nejedlá und Františka Hrubá (geb. 1904). Vgl. Christa Schulz: Hanka Housková, Berlin 1995, S. 35 f. Aufgrund ihrer Einstellung verloren die Reformistinnen in den darauffolgenden Monaten bzw. Jahren ihre politischen Funktionen. Vgl. hierzu Plachá (Anm. 6), S. 71-76.

Sharon Geva

Ghetto Fighters, Mothers, Documenters Female Holocaust Survivors in Israel

In 1946, Yitzhak Sadeh published an essay titled ›My Sister on the Shore‹. It was one of several essays he wrote as commander of the Palmach, the elite fighting force of the *Haganah*, the military arm of the *Yishuv*, whose members embodied the persona of the ›New Jew‹, the *Sabra*.¹ In his essay, Sadeh described an encounter between a female Holocaust survivor who had just disembarked a ship of illegal immigrants and a young local man who waited on the beach for the new arrivals. The woman is his exact opposite: weak and miserable, her clothes torn and her feet bare, her head bowed and her eyes lowered, wishing she were dead. He is robust and tall, wearing khaki and boots, ready to fight for a Jewish state.² The article reflects the dichotomy between survivors and Israeli old-timers, with added gender connotations,³ branding the survivors as passive and weak, an antithesis to the active and robust Eretz Yisrael Jews.

The woman's description in ›My Sister on the Shore‹ reveals a narrow view of female survivors who came to Palestine, later the State of Israel. In this article, I discuss the history of women survivors from a gender perspective and show that they played an important role in Israel from their arrival after World War II, through the 1950s and during the Eichmann trial in Jerusalem (1961), which is considered a turning point in Israeli society's perception of the Holocaust and its survivors.⁴ I intend to disprove the claim that the survivors kept silent in the early years

of statehood by discussing three aspects of the prominent position of women survivors in Israeli public discourse of the time.

The first aspect focuses on the women's actions during the Holocaust, following which they came to symbolize the ultimate heroism. The women who were ghetto fighters and partisans during the war became well known in Israel. They shared their stories of combat and uprising, took part in public debates, and spoke at ceremonies and on memorial days. The second aspect describes how women survivors' experiences of motherhood made them a symbol of the Jewish people's revival in a sovereign state after the Holocaust. Here, too, the survivors shared their stories and became well known in Israel. A third aspect regards the extensive works of Holocaust documentation by women survivors which are currently stored in Israel's first Holocaust documentation centres: The Ghetto Fighters' House Museum (1949) in Kibbutz Lohamei Hagetaot in Western Galilee, and Yad Vashem, The World Holocaust Remembrance Center in Jerusalem.⁵

Together, these three aspects confirm that women Holocaust survivors in Israel were anything but silent and passive. Instead, they were an active, prominent group that made its voice heard even back then. The findings shed new light on a period that, until just a few decades ago, was defined by Holocaust researchers as ›the great silence‹ of Holocaust survivors within Israeli

society. It has even been implied that survivors were silenced by old-time Israelis, at least until the Eichmann trial.⁶ The women survivors have proved that this was a period of talking, telling, and listening rather than one of silence.

Women survivors as a symbol of Holocaust heroism: Ghetto fighters and partisans

During Israel's early years of statehood, the expression ›Holocaust and heroism‹ (*Hashoah ve'Hagvura*) was often repeated in public discourse.⁷ It is part of the official title of Israel's National Holocaust Memorial Day, ›Holocaust and Heroism Remembrance Day‹ (enacted in 1959), and of the full name of Yad Vashem, ›The Holocaust Martyrs and Heroes' Remembrance Authority‹ (established in 1953).⁸ The most frequently quoted Holocaust heroism stories were those of the underground armed resistance in the ghettos, particularly the Warsaw Ghetto (1943), and the actions of partisan groups. Recognition of those acts of resistance stemmed from the general reverence of the Zionist movement and the Jews of Mandatory Palestine towards the taking up of arms, a characteristic feature of many national cultures. Armed resistance represented physical strength, courage, and resilience.⁹ Within the Zionist doctrine, being armed was a key feature of ›the new Jew‹ who was capable of defending himself, an antithesis to diaspora Jews.¹⁰

The *Yishuv* and its leaders therefore warmly welcomed the surviving fighters who immigrated to *Eretz Yisrael*. The Zionist movements to which they belonged applauded them, and they became role models. The most prominent among them were ghetto

fighters and partisans who were members of socialist Zionist movements linked with Zionist left-wing parties.¹¹ Three women stood out among them: Rozka Korczak (1921-1988), a member of *HaShomer HaTzair* and the Vilna Ghetto underground (the Fareynegte Partizaner Organizatsye; FPO), who later joined the Jewish partisan battalion commanded by Abba Kovner in the Rudninkai woods; Zivia Lubetkin (1914-1978), a member of the *Dror* movement who was a leading figure in the Jewish Fighting Organization (ŻOB: Żydowska Organizacja Bojowa, *Eyal*) and one of the leaders of the Warsaw Ghetto Uprising; and Hanka Grossman (1919-1996), a member of the Bialystok underground and a partisan. All three became prominent public figures in Israel. They addressed audiences at public events such as political conferences, public gatherings, and rallies, and they wrote articles and books about the Holocaust. At the core of their stories was the armed resistance of the underground members and their movements.

Rozka Korczak arrived in *Eretz Yisrael* in December 1944. Shortly after her arrival, she met with *Yishuv* leaders, including Chaim Weizmann, President of the World Zionist Organization, who asked her to describe the life of the Jews in the ghetto, the Jewish fighters in the woods, and the mass murder of Jews. He was deeply impressed by her.¹² In January and February 1945, Korczak appeared at various events organized by different movements and large bodies, including a meeting of the *HaShomer HaTzair* executive committee, a conference of the *Histadrut*, and the Working Women's Council (*Mo'etzet HaPo'alot*), one of the largest women's organizations of the time.¹³ ■



Fig. 1: Rozka Korczak (1921-1988), undated. Source: Ghetto Fighters' House Archive, D.N. Western Galilee

mach commander Yitzhak Sadeh was also impressed. He regarded her as a fellow fighter, akin to the young Sabras. When they met, he said to her, 'We will be friends. I am also a partisan'.¹⁴ This short sentence encapsulates the way the Jewish society of Mandatory Palestine and later Israel looked upon her and other women survivors – namely, they were worshipped. Along with her public appearances, she wrote the story of her experience fighting in the Vilna underground and in the woods, and in 1946 she published her book *Flames in the Ashes*.¹⁵

Zivia Lubetkin arrived in *Eretz Yisrael* about a year and a half after Korczak. The *Yishuv* was familiar with her since she had worked in the Warsaw Ghetto during the war for the *Dror* movement linked with the *Hakibbutz Hameuchad* movement. Her senior sta-

tus in the ZOB and her participation in the Warsaw Ghetto Uprising made her a role model. Her arrival in *Eretz Yisrael* on 24 May 1946 generated great excitement, and the *Yishuv* institutions and organizations put together a large welcome celebration in her honour.¹⁶ On 8 June 1946, she was invited to speak at the 15th conference of *Hakibbutz Hameuchad* in Kibbutz Yagur. She spoke for several hours before an audience that listened intently. Lub-



Fig. 2: Zivia Lubetkin (1914-1978) in Kibbutz Yagur, June 1946. Source: Ghetto Fighters' House Archive, D.N. Western Galilee

etkin described the situation of the Jews in Poland, specifically in Warsaw, during the war. The high point of her story was the Warsaw Ghetto Uprising, which she recounted from the organization of the underground to the ghetto's destruction. She went on to describe how the surviving fighters, including

herself, escaped the ghetto through the sewage system. The audience numbered at least three thousand people, and she left an enormous impression on them. The press reported on the impressive appearance of 'our contemporary Jewish heroine'.¹⁷

The audience was fascinated because Lubetkin was presentable and an excellent speaker, and because weapons were at the centre of her story – how the underground found, smuggled, and used them. The audience comprised *Yishuv* people who were themselves underground fighters struggling to establish a state under the British Mandate. They identified with the story, which underscored the characteristics they shared with the ghetto underground fighters and bolstered Lubetkin's status as a public figure and a role model. Shortly afterwards, her words were put in writing and published in the Hebrew press.¹⁸ Excerpts appeared in publications from the Jewish National Fund¹⁹ and the Ministry of Education and Culture.²⁰ In 1961, Lubetkin was summoned to testify in the Eichmann trial. In her testimony, she described at length the Warsaw Ghetto underground and the uprising.²¹ The testimony made a huge impression,²² and it was published after her death in the book *In Days of Destruction and Revolt*.

Haika Grossman arrived in Israel in May 1948, shortly after the establishment of the state, and settled in Kibbutz Evron in the Western Galilee. Like Korczak, she also wrote down the story of her underground days. Her book *The People of the Underground*, which describes the struggle of *HaShomer HaTzair* members during the Holocaust, was published in 1950.²³ In 1958, she co-edited the book *The Jewish Partisan*, a Holocaust anthology



Fig. 3: Cover of the book by Zivia Lubetkin, *In Days of Destruction and Revolt* [Heb.] (Beit Lohamei Hagetaot and HaKibbutz HaMeuchad, 1979).

of *HaShomer HaTzair*. She also wrote an extensive review of the situation of the Jews in the German General Government during the war,²⁴ and she often spoke at national and *HaShomer HaTzair* Holocaust commemoration ceremonies.²⁵

Grossman took part in all the public debates related to the Holocaust, such as the debate in early 1952 about the reparation agreement signed with West Germany. She and Lubetkin both vehemently opposed any negotiations with Germany, and both spoke at protest rallies.²⁶ They also spoke at assemblies of left-wing Zionist parties in opposition to Germany's armament and Israel's arms deal with Germany, and they played an active role in the storm that broke out following manifestations of antisemitism in Europe during that decade.²⁷



Fig. 4: Haika Grossmann (1919-1996), undated [probably early 1950s at Kibbutz Evron]. Source: Ghetto Fighters' House Archive, D.N. Western Galilee

In all of these public appearances, Grossman, Lubetkin, and Korczak emerged as Holocaust heroines who were once again leading a struggle mainly meant to safeguard Jewish national honour. During the Holocaust, they had done the same thing as underground fighters in occupied Poland. In Israeli public opinion, they were viewed as public leaders representing the uprising ghetto fighters and as the symbolic leaders of Jewish Holocaust victims. During the raging debate, Grossman called on the public to spurn German reparations and not shame the memory of the 'uprising heroes'. Lubetkin said that both survivors and victims would never have agreed to these negotiations.²⁸

From the gender perspective, their womanhood empowered their public appearances and added weight to their stories. During the Holocaust, Korczak, Lubetkin, and Grossman participated in actions that required qualities traditionally associated with men. They operated publicly and were prepared to take up arms and use them. They crossed the boundaries of gender during the Holocaust, if only temporarily, in a way that promoted their heroic image and empowered them and the stories they told and wrote.²⁹

The period during which these female Holocaust survivors became influential figures in Israeli society coincides with the timeline suggested by historian

Hanna Yablonka for the integration of Holocaust survivors into Israeli society. Yablonka maintains that in the 1950s the survivors established themselves within Israeli society, and in the 1960s they became part of its core.³⁰ In the 1950s, Korczak, Lubetkin, and Grossman gradually established their public status in direct association with their Holocaust history. They maintained this status in the early 1960s and became involved in other public activities. Korczak was elected secretary of Kibbutz Ein Ha-horesh and went on to commemorate the Holocaust by becoming one of the founders of the Givat Haviva *Moreshet* Holocaust and Research Center. Lubetkin, one of the founders of Kibbutz Lochamei Hagetaot and the kibbutz secretary, held several positions in the *Hakibbutz Hameuchad* movement and the Jewish Agency in the 1960s. In 1969, Grossman became a Knesset member for the Maarach Party, a position she held until 1981 and again between 1984 and 1988. Her parliamentary work focused on social affairs, welfare, and health. She was appointed twice as deputy Knesset chairperson.³¹

Female Holocaust survivors as symbols of the Jewish people's revival: Motherhood

The stories of mothers who had survived the Holocaust had a central place in Israeli public discourse alongside those of the women who were underground members and fought in the ghettos and with the partisans. Much like the stories about armed struggle, the stories of mothers affirmed society's accepted norms and values. In a patriarchal society like that found in Israel,³² motherhood was perceived as the ultimate accomplishment for women.

In the 1950s, stories of motherhood during the Holocaust frequently featured in public discourse and came to symbolize the Jews' suffering and German cruelty.³³ If a mother had been murdered and her children survived, the story focused on the fate of her surviving children in Israel and their integration into Israeli society. Initially, the protagonists of these stories were mostly anonymous women, and the stories described their separation from their children – leaving them with a Christian family or in a convent, taking them to trains that carried them away, or seeing them be murdered in front of their eyes.³⁴ This reflected the social perception of mother-child attachment and viewed the separation as an act of ultimate cruelty.

In the late 1950s and early 1960s, a change occurred. Survivors who had been mothers during the Holocaust and started new families in Israel began telling their stories in public. Their stories symbolized the revival of the Jewish people after the Holocaust, either by having new babies or by caring for surviving orphans and bringing them to Israel. Such were the stories of Rivka Yoselevska (1915–2001), who had lost her daughter in a mass murder in a town near Pinsk and later gave birth to two sons in Israel, and of Lena Küchler-Silberman (1910–1987), who rescued orphaned children during the Holocaust and later took a hundred child survivors under her wing and brought them to Israel.

Yoselevska testified in the Eichmann trial. Of all the women survivors who testified, her testimony was the only one that focused on her story as a mother.³⁵ She described the massacre in the town of Pohost-Zahorodzki in August 1942, explaining how her



Fig. 5: Rivka Yoselevska (1915-2001) at Beit Ha'Am, Jerusalem, during the Eichmann trial, May 1961. Source: Ghetto Fighters' House Archive, D.N. Western Galilee



Fig. 6: Lena Küchler-Silbermann (1910-1987), undated. Source: Ghetto Fighters' House Archive, D.N. Western Galilee

daughter was murdered in front of her eyes and thrown into a pit with other dead bodies, and how she herself was thrown into the pit but climbed out of it.³⁶ This was the first time the Israeli public heard a mother talk about how her daughter was murdered before her during the Holocaust. Haim Gouri, a poet and intellectual, said that this was the story that individualized the inconceivable number ›six million‹ and let the voice of a woman who was ›one of those numbers‹ be heard.³⁷

Listening to the story was unbearable. When she described how she climbed out of the pit, prosecutor Gideon Hausner told her, ›Please, let us be brief, Mrs. Yoselevska. This is hard to tell and difficult to listen to. Tell us.‹³⁸ His words indicated his desire to learn and the difficulty of listening. There

was some relief in learning that, after she climbed out of the pit, she took refuge in the forest, where she remained until the end of the war, and later came to Israel. The prosecutor then asked, ›And now you are married and have two children?‹ She affirmed this, and the testimony ended.³⁹ The temporal leap from the massacre in August 1942 to the end of the war and then to Israel somehow comforted the shocked audience. But it also highlighted the sharp transition from a horrible disaster to rehabilitation and revival; the daughter was murdered, but the mother survived and had two more children.

Even as it was being told, Yoselevska's account turned from a personal experience into a story that had a national significance. In his concluding speech, prosecutor Hausner said, ›The fate of

Rivka Yoselevska is the fate of the entire Jewish people.⁴⁰ In saying this, he declared the story of the survivor mother to be a national story, and he made her into a symbol. None of the Holocaust stories about men, whether fathers, husbands, or sons, were as powerful, and for good reason. Underlying Yoselevska's story was the primal human bond between a mother and her child. To the Israeli audience, the story was clear, pertinent, and painful, a manifestation of revival that validated the calling of a Jewish woman in Israel – which was to give birth and raise children.

This was how women survivors became public figures merely by being mothers, even if the children were not their own. In the 1950s, stories circulated in Israel about women who cared for orphaned children with great devotion during the Holocaust, offering them foster homes. This was a typical motherly act meant to help the children cope with their distress.⁴¹ The woman survivor who gained the most fame for rescuing children was Lena Küchler-Silberman, a teacher, educator, and psychologist. She was born and raised in Wieliczka, Poland, and after graduating from the Hebrew Secondary School in Krakow went on to study philosophy, psychology, and pedagogy. When the war ended, she went to the Jewish Committee House in Krakow, where she came across children who had been left alone in the world. She gathered them in a house in Zakopane and became their protector. They travelled from there to Czechoslovakia and France on their way to Israel, where they arrived in 1949. The children found a home in Kibbutz Kvutzat Shiller. In 1959, Küchler-Silberman published her book *My Hundred Children*, which immediately became a best-seller.⁴²

The book received favourable reviews, and Küchler-Silberman soon became famous. Rachel Yannait Ben-Zvi, the President's wife and an educator and public activist herself, said, 'Everyone should read this book as a devout Jew reads his prayer book'.⁴³ Like the books of surviving ghetto fighters, such as Korczak and Grossman, *My Hundred Children* was considered a national book. Its protagonists represented the revival. The person who made this possible was a survivor who voluntarily undertook the duties of a mother, offering motherly love and expecting nothing in return.

Küchler-Silberman's book was successful because it had a happy ending. Despite its tragic beginnings, the children who had lost their biological families survived and reached Israel. The numerous press articles about Küchler-Silberman pointed out the transformation that 'her' children underwent from diaspora children to 'Sabras'. The general conclusion was that she rehabilitated them: from exhausted, humiliated, and sick children, they turned into strong, confident, and proud ones, thanks to their 'mother'. One female journalist wrote, 'Her pride: »her« children all resemble Israeli-born ones in every way'.⁴⁴ Küchler-Silberman wrote the same in the epilogue to her book.⁴⁵

The press published excerpts from the book,⁴⁶ and Küchler-Silberman spoke before kibbutzim members and their children⁴⁷ as well as teachers-to-be in a Yad Vashem seminar.⁴⁸ *My Hundred Children* was on the recommended reading list put together by a Ministry of Education sub-committee that determined what Holocaust literature high school students should read.⁴⁹ In 1962, Küchler-Silberman received a

citation from the President wife's and a Mother of the Year citation from the Hebrew Women's Organization.⁵⁰

The stories of Yoselevska and Küchler-Silberman shed light on a central reason for the prominence gained by women survivors in Israel: they were living proof that the calling of women in Israel was motherhood, whether natural or surrogate. They both symbolized a post-devastation revival by having Israeli babies or rehabilitating child survivors. Although Rivka Yoselevska never retold her personal story in public or in writing, her testimony in the Eichmann trial remained unforgettable.⁵¹ Küchler-Silberman went on to publish other books, and *My Hundred Children* remained popular in Israel for several decades.⁵²

Female survivors as documenters and commemorators

A third aspect of the prominent position of women survivors in the public discourse during Israel's early years of statehood concerns their efforts to document the Holocaust and commemorate it in various establishments. Two of these survivors stood out in particular. The first was Rachel Auerbach (1903-1976), a member of *Oyneg Shabat*, the historical documentation project of Dr. Emanuel Ringelblum⁵³ during the Holocaust, who later became head of Yad Vashem's testimony department. The second was Miriam Novitch (1908-1990), a member of the French underground who was appointed curator, documenter, and researcher at the Holocaust Museum in Kibbutz Lochamei Hagetaot.

Auerbach was a writer, translator, and publicist. She studied philosophy and history at a Lvov university, then

moved to Warsaw in 1933 and went on to publish articles on topics such as literature, culture, education, and psych-



Fig. 7: Rachel Auerbach (1903-1976), undated. Source: Ghetto Fighters' House Archive, D.N. Western Galilee

ology. She was on the editorial staff of several journals. During World War II she was in charge of the soup kitchen in the Warsaw Ghetto, which is when she began documenting events. She collected testimonies and wrote reports about the situation of the Jews in the ghetto. After the war, she became active in the Jewish historical committee in Poland.⁵⁴ In 1950 she moved to Israel, and she began working at Yad Vashem in 1954. Within a decade she was in charge of managing a collection of three thousand testimonies that included tens of thousands of documents in fifteen languages.⁵⁵ She published books, the first of which, *In the Streets of Warsaw*, earned favourable reviews,⁵⁶ and her articles about the Holocaust appeared in the daily press.⁵⁷

Miriam Novitch graduated from the Jewish High School in Vilna and then travelled to France, where she was cer-

tified as a teacher of Russian and German.⁵⁸ In addition to Russian, German, and Yiddish, she eventually mastered



Fig. 8: Miriam Novitch (1908-1990), undated [probably 1985]. Source: Ghetto Fighters' House Archive, D.N. Western Galilee

French, Italian, English, and Hebrew. During the Holocaust she was a member of the French underground, and she was arrested and sent to Camp Vittel. In the camp, she met poet and educator Itzhak Katzenelson, who later perished in Auschwitz. After the war, she put great effort into locating, retrieving, and rescuing his poem ›The Song of the Murdered Jewish People‹, which she had buried in a hidden spot in Camp Vittel. In Israel, she was one of the founders of the Ghetto Fighters' House in Kibbutz Lochamei Hagetaot, named after Katzenelson (officially titled the Itzhak Katzenelson Holocaust and Jewish Resistance Heritage Museum, Documen-

tation and Study Center). She dedicated her life to unearthing documents and keeping a record of survivor testimonies, which she later published as books.⁵⁹ The book she wrote about the Sobibor death camp was published in Hebrew (1978) and English (1980). She was the first curator of the Ghetto Fighters' House Art Museum and organized Holocaust exhibitions throughout Israel. She travelled frequently to Europe to collect materials for the museum, visiting research institutes and various other establishments where she found documents and artworks.⁶⁰

Like the surviving ghetto fighters, Auerbach and Novitch considered themselves representatives of the survivors as well as all Jewish victims. In an article she wrote opposing the negotiations for a reparation agreement with West Germany, Auerbach said, ›We have an open account with the German people‹. By ›we‹, she meant all those who had experienced the Holocaust first hand.⁶¹ In one press interview, the reporter referred to Miriam Novitch as the ›ambassador of the exterminated generation‹ and said she represented all Holocaust victims, murdered and survivors alike.⁶²

The documenters' work was of national significance, just as the surviving ghetto fighters symbolized heroism and the mothers symbolized the revival that followed the Holocaust. Auerbach thought her work was meaningful for future generations. She also used this argument when she urged survivors to tell their stories.⁶³ She thought that together, the individual stories would produce a full picture of the Jews' fate during the Holocaust. This was very different from the limited and sometimes simplistic message of the stories told by the ghetto fighters and mothers.

Auerbach and Novitch joined other survivor historians who worked in Israel in documenting and researching the Holocaust, as historian Boaz Cohen has shown.⁶⁴ However, unlike the male historians, they did not marry and have children, instead consciously dedicating their lives to documentation. Auerbach said, ›I survived to testify. This is my duty.‹⁶⁵ Describing her work, Novitch said, ›I think this is the only reason for my survival.‹⁶⁶ In her later years, she said, ›I have lived so that no one forgets what they did to us.‹⁶⁷ The documents they gathered have served as the basis for Holocaust research. From this perspective, their work was typically female: They remained behind the scenes and never at the front.

Two aspects of their work indicate how prominent women survivors were in Israel. First, their intensive work promoted the establishment of the first institutions that documented the Holocaust in Israel. Second, since the 1950s and the early 1960s, their work has proven that the survivors did not avoid speaking out and were not silenced. They related their history and were willing to document it.

Conclusion: Active, dynamic, enterprising

Women survivors make up a large and highly diversified group in Israel. This article has focused on three central aspects that characterized this group in the early years of the State of Israel. Each of these aspects, not to mention all of them combined, proves that women survivors were active, dynamic, and enterprising. They related Holocaust stories that were collective, such as those of surviving ghetto fighters and partisans, and personal, such as

the stories of mothers. They gave press interviews, wrote articles and books, told their stories before live audiences, and encouraged other survivors to speak.

Through all of these activities, women survivors furthered the core values of Israeli society. In all cases, their work carried notable national significance. The ghetto fighters and partisans reinforced the characteristic values of the Sabra and made proud the Israelis who sought comfort for the destruction in heroic stories. The surviving mothers embodied the revival of the Jewish people that rose from the ashes after the Holocaust. The documenters dedicated themselves entirely to revival in national documentation and commemoration institutions at the expense of family life and raising children.

The previous generation of Holocaust and Israeli social researchers described the 1950s as an era of silence, claiming that Holocaust survivors were unwilling to talk about their past. But the Holocaust was, without a doubt, a central issue discussed by the Israeli public. In the late 1990s, historian Anita Shapira resolved this dissonance by distinguishing between ›public memory‹, which regarded the Holocaust as a colossal event, and ›private memory‹, comprising private, highly personal stories. According to Shapira, public memory reigned in the 1950s, while private memory did not enter the public discourse until the Eichmann trial.⁶⁸ A review of the place of female Holocaust survivors in Israel in the 1950s and during the trial indicates that Shapira's argument requires revision. Women survivors formed a prominent and active group in all aspects of Israeli society from the very beginning. Investigating their visibility from a gender

perspective sheds additional light on this point. Once again, this shows how important it is to take women into account in researching the Holocaust, as researcher Joan Ringelheim has noted.⁶⁹ Numerous women researchers have al-

ready proven this point.⁷⁰ The present article demonstrates the importance of considering the role of women while researching Holocaust survivors, both in Israel, as in this case, and in other societies and places.

Notes

- 1 Oz Almog, *The Sabra: A Portrait* (Tel Aviv: Am Oved Publishers, 1997).
- 2 Yitzhak Sadeh, 'My Sister on the Shore', *Around the Bonfire* [Heb.] (Ein Harod, 1946), 50-51.
- 3 This dichotomy echoes the well-known binary pattern described in gender theories based on Simone de Beauvoir's distinction between man, the autonomous subject, and woman, the other, the object. Simon de Beauvoir, *The Second Sex* (London: Vintage, 2011).
- 4 Anita Shapira, 'The Holocaust: Private Memories, Public Memory', *Jewish Social Studies* 4/2 (1998), 40; Tom Segev, *The Seventh Million: The Israelis and the Holocaust* (New York: Hill and Wang, 1993), 323-366.
- 5 For information on the early years of the Ghetto Fighters' Museum, see Lior Inbar, 'Kibbutz Lohamei Hagetaot: A Site of Memory in a Challenging Reality, 1949-1959' [Heb.], *Moreshet* 16 (2019), 92-134. On Yad Vashem at that time, see Boaz Cohen, *Israeli Holocaust Research: Birth and Evolution* (London/New York: Routledge, 2013).
- 6 Idith Zertal, *The Nation and Death: History, Memory, and Politics* [Heb.] (Or Yehuda, 2002); Shapira, 'The Holocaust' (see note 4), 40.
- 7 Roni Stauber, *The Holocaust in Israeli Public Debate in the 1950s: Ideology and Memory* (London: Vallentine Mitchell, 2007).
- 8 »Martyrs« and Heroes Remembrance Day Law, 5719-1959, 'The Holocaust Martyrs' and Heroes' Remembrance Day, *The Knesset website* [Heb.], <https://main.knesset.gov.il/EN/About/Pages/shoah.aspx> (retrieved May 19, 2021); »Martyrs« and Heroes Remembrance (Yad Vashem) Law, *Yad Vashem website* [Heb.], <https://www.yad-vashem.org/about/yad-vashem-law.html> (retrieved May 19, 2021).
- 9 George Mosse, *The Image of Man: The Creation of Modern Masculinity* (New York/Oxford: Oxford University Press, 1996).
- 10 Anita Shapira, *Land and Power: The Zionist Resort to Force, 1881-1948* (New York/Oxford: Oxford University Press, 1992).
- 11 Neima Barzel, *A Sacrifice Unredeemed: The Encounter between the Leaders of the Ghetto Fighters and Israeli Society* [Heb.] (Jerusalem: Mosad Bialik, 1998).
- 12 »My meeting with Weizmann«, in: Yehuda Tubin, Levi Dror and Yosef Rab (eds.), *Ruzka Korczak-Marle: The Personality and Philosophy of Life of a Fighter* [Heb.], (Tel Aviv: Moreshet and Sifriat Po'alim, 1988), 125.
- 13 All her appearances left a strong impression, as if she were the first witness to tell the Yishuv about the fate of East European Jews in the Holocaust, which was not the case chronologically. Dina Porat, 'With Forgiveness and Grace: The encounter between Ruzka Korczak, the Yishuv and its leaders 1944-1946', *The Journal of Israeli History* 16/2 (1995), 101-132.
- 14 »Letters to Chesia Rosenberg« (see note 12), 221.
- 15 Rozka Korczak, *Flames in the Ashes* [Heb.] (Merhavyah: ha-Kibbutz ha-arts'i ha-Shomer ha-tsa'ir, 1946).
- 16 Sharon Geva, 'With and Despite the Burden of the Past: 1946 in the Life Story of Zivia Lubetkin', *Moreshet* 14 (2017), 225-227.
- 17 »All Day Saturday Zivia Recounted the Story of the Struggle and the Extermination« [Heb.], *Davar* (June 9, 1946),

- 1; 'The Heroic Story of the Warsaw Ghetto Uprising Retold at the Hakibbutz Hameuchad Conference' [Heb.], *Mishmar* (June 9, 1946), 4.
- 18 Zivia Lubetkin, 'The Last Ones on the Wall', *The 15th Conference of Hakibbutz Hameuchad* [Heb.] (Ein Harod, 1946/47); Zivia Lubetkin, 'Thus the People was Led to Slaughter ...' [Heb.], *Davar* (June 10-19, 1946), 2.
- 19 Zivia Lubetkin, 'The Last Ones on the Wall' [Heb.], *In Memory of the Holocaust and the Uprising* (Jerusalem, 1953), 45-46.
- 20 Zivia Lubetkin, 'The Last Days of the Ghetto', *From the Days of the Holocaust and Heroism* [Heb.] (Jerusalem, 1956), 28-35.
- 21 Testimony of Zivia Lubetkin-Zuckerman, *The Trial of Adolf Eichmann*, vol. 1, session 25. *Nizkor Project*, <https://www.nizkor.org/session-025-01-eichmann-adolf/> (retrieved July 4, 2021).
- 22 For example: Haim Gouri, 'Why Fear Death', *Facing the Glass Booth: The Jerusalem Trial of Adolf Eichmann* (Detroit: Wayne State University, 2004), 46.
- 23 Haika Grossman, *The People of the Underground (Anshe ha-mahteret)* [Heb.] (Merhavia: Sifriat Po'alim, 1950).
- 24 Haika Grossman, 'In the General Government Lands', in M. Gefen, Haika Grossman, Shalom Cholawski, et al. (eds.), *The Jewish Partisan (Sefer HaPartizanim HaYehudim)* B [Heb.] (Merhavia: Sifriyat Po'alim, 1958), 11-251.
- 25 'Twenty thousand armed Jews fought in the ghettos and in the woods', *Davar* (September 18, 1958), 2; 'Tonight, a rally in Kibbutz Yad Mordechai' [Heb.], *Al HaMishmar* (May 5, 1959), 1.
- 26 For example: 'Partisans and underground fighters call: Negotiating with Bonn – a betrayal of the victims' [Heb.], *Al HaMishmar* (January 6, 1952), 1.
- 27 For example: 'Ghetto fighters Z. Lubetkin and H. Grossman call to protest against restoring the Wehrmacht', *LaMerchav* (March 6, 1955), 4; Haika Grossman, 'Let us call for memories to remind us', *Al HaMishmar* (April 22, 1960), 7; 'Rozka Korczak: Save the honour of the living nation' [Heb.], *Al HaMishmar* (July 12, 1959), 4.
- 28 See note 26 above.
- 29 Sharon Geva, *To the Unknown Sister: Holocaust Heroines in Israeli Society* [Heb.] (Tel Aviv, 2010), 271-275.
- 30 Hanna Yablonka, 'Shoah-Überlebende in Israel – Schlüsselergebnisse und wichtige Integrationsphasen', in Miri Freilich (ed.), *Der Dornbusch, der nicht verbrannte: Überlebende der Shoah in Israel* (Friedrich-Ebert-Stiftung and Beit Berl Academic College, 2012), 32-59.
- 31 Knesset member Haika Grossman-Orkin, *The Knesset website* [Heb.], https://www.knesset.gov.il/mk/eng/mk_eng.asp?mk_individual_id_t=347 (retrieved May 19, 2021).
- 32 Sara Ruddick, 'Maternal Thinking', *Feminist Studies* 6/2 (July 1980), 342-367.
- 33 For example: 'Holocaust Horrors', *Herut* (September 11, 1952), 1; Battia Eisenstein, 'Women in the Ghetto' [Heb.], *Davar* (April 12, 1953), 2.
- 34 Korczak, *Flames in the Ashes* (see note 15), 103; Raya Kagan, *Hell's Office Women (Nashim be-lishkat ha-gehinom)* [Heb.] (Merhavia: Sifriat Po'alim 1947), 203.
- 35 Of the women who testified in the Eichmann trial, six were mothers during the Holocaust. Yoselevska was the only one whose story stood at her testimony's center.
- 36 Testimony of Rivka Yoselevska, *The Trial of Adolf Eichmann*, vol. 1, session 30. *Nizkor Project*, <https://www.nizkor.org/session-030-03-eichmann-adolf/> (retrieved July 4, 2021).
- 37 Gouri, 'Marta's Sabbath Dress', *Facing the Glass Booth* (note 22), 50-51.
- 38 Testimony of Rivka Yoselevska (see note 36).
- 39 Ibid.
- 40 Oral summation by the Attorney General, *The Trial of Adolf Eichmann*, vol. 5, session 111. *Nizkor Project*, <https://www.nizkor.org/session-111-01-eichmann-adolf/> (retrieved July 4, 2021).
- 41 Sybil Milton, in Esther Katz and Joan Ringelheim (eds.), *Proceedings of the Conference on Women Surviving: The Holocaust* (New York: Institute for Research in History, 1983), 19.
- 42 Hava Razili, 'Which were Israel's best-sellers?' [Heb.], *Ha'aretz* (March 4, 1960), 7.
- 43 Eisenberg, 'The Jewish child during the Holocaust' [Heb.], *Haboker* (November 6, 1959), 8.
- 44 Tikva Weinstock, 'A hundred children

- and their mother, *Ma'ariv* (August 28, 1959), 6.
- 45 Lena Küchler-Silberman, *My Hundred Children* [Heb.] (Tel Aviv: Kiriat Sefer, 1960), 451-5.
- 46 For example: Lena Küchler, 'Mira' [Heb.], *Dvar Ha-poelet* 25/9-10 (1959), 267.
- 47 Shlomo, 'Lena Küchler speaks' [Heb.], *LaMerchav* (February 3, 1960), 2.
- 48 'Future teachers assemble for a Yad Vashem seminar' [Heb.], *Al HaMishmar* (November 10, 1960), 4.
- 49 Program for teaching the Holocaust and Heroism, file of the committee determining the materials for high school Holocaust studies (Ministry of Education) [Heb.], *Central Zionist Archives*, C6/528.
- 50 Haim Nagid, 'Mother of the Year citation awarded to Lena Küchler' [Heb.], *Davar* (December 22, 1962), 16.
- 51 Hanna Yablonka, *The State of Israel vs. Adolf Eichmann* (New York: Schocken Books, 2004).
- 52 Over the years, at least four Hebrew editions of the book have appeared in Israel, the last in 2004.
- 53 Samuel D. Kassow, *Who Will Write Our History? Emanuel Ringelblum, the Warsaw Ghetto, and the Oyneg Shabes Archive* (Bloomington: Indiana University Press, 2007).
- 54 Boaz Cohen, 'Rachel Auerbach, Yad Vashem, and Israeli Holocaust Memory', *Polin* 20 (2008), 197-211.
- 55 Joseph Kermish, 'Rachel Auerbach and Her Work', in: Rachel Auerbach, *Warsaw Testaments* [Heb.] (Tel Aviv, 1985), 13.
- 56 Emanuel Ben-Gurion, 'In the Streets of Warsaw' [Heb.], *Davar* (June 18, 1954), 6.
- 57 Rachel Auerbach, 'Chapters of Devotion' [Heb.], *Davar* (April 26, 1957), 5.
- 58 Zvika Dror (interviewer and editor), *Testimonies: Stories of 96 Members of Kibbutz Lochamei Hagetaot* [Heb.], vol. 2 (Beit Lochamei Hagetaot and HaKibbutz HaMeuchad, 1984), 500.
- 59 For example: Miriam Novitch, *Le Passage des Barbares: Contribution à l'histoire de la déportation et de la résistance des juifs grecs* (Nice, 1972; Hebrew edition, 1979). For testimony examples see Miriam Novitch, 'Report regarding the extermination of the Jews of Thessaloniki' [Heb.], Collection Section, File 2438, Ghetto Fighters' House Archive.
- 60 Tzvika Dror, *Miriam's Burden: The Life Story of Miriam Novitch* [Heb.] (Kibbutz Lohamei Hagetaot, 2008), 117-123, 170-171.
- 61 Auerbach, 'Our account with the German people', *Molad* 8, 41 (December 1941), 68.
- 62 Ya'akov Haelyon, 'The Ambassador of the Generation of the Extermination' [Heb.], *Ma'ariv* (May 31, 1960), 14.
- 63 Rachel Auerbach, 'Testimonies' [Heb.], *Davar* (November 4, 1955), 5-6.
- 64 Cohen, *Israeli Holocaust Research* (note 5).
- 65 Rivka Gorfein, 'Rachel Auerbach's »In the Streets of Warsaw«' [Heb.], *Al Ha-mishma* (June 6, 1954), 5.
- 66 Rachel Adiv, 'Memorial for the Holocaust and the Uprising' [Heb.], *Dvar Ha-poelet* 24/4 (April 1960), 76-77.
- 67 Zvika Dror (ed.), *Testimonies: Stories of 96 Members of Kibbutz Lochamei Hagetaot* [Heb.], vol. 2 (Beit Lochamei Hagetaot and HaKibbutz HaMeuchad, 1984), 517.
- 68 Shapira, 'The Holocaust' (see note 4), 40-58.
- 69 Joan Ringelheim, 'Women and the Holocaust: A Reconsideration of Research', *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 10/4 (1985), 741-61.
- 70 Judith Baumel-Schwartz and Dalia Ofer (eds.), *Her Story, My Story? Writing about Women during the Holocaust* (Bern: Peter Lang, 2020).

Stigmatisierung als biografische Konstante Repatriantinnen und Repatrianten in der Sowjetunion nach 1945

Die Verschleppung nach Deutschland während des Zweiten Weltkrieges war für alle Betroffenen eine Erfahrung, die ihren weiteren Lebensweg fundamental beeinflusste, gleichgültig aus welchem Land sie stammten. Die Jahre der Gefangenschaft und Zwangsarbeit unter den durch das rassistische System der nationalsozialistischen Verfolgung bestimmten Bedingungen bedeuteten eine lebensbedrohliche physische und psychische Belastung. Die Befreiung markierte daher für das Gros der Überlebenden einen nicht mehr für möglich gehaltenen Glücksmoment, mit dem sich vielfach große Hoffnungen auf eine bessere Zukunft verbanden. All jene Verschleppten, die sich nicht für eine Emigration in ein anderes Land entschieden bzw. entscheiden konnten, sondern in ihr Herkunftsland zurückkehrten, mussten erkennen, dass sich auch ihre Herkunftsgesellschaften durch die Jahre des Krieges, der Besatzung und der Gewalt grundlegend verändert hatten. Nur selten gelang daher eine konfliktfreie Reintegration, vielmehr gerieten auch die Heimkehrenden regelmäßig zwischen die Fronten von Deutungskämpfen und Konkurrenzen bei der Restrukturierung der jeweiligen Staaten.

Dennoch existieren bei diesen Prozessen bedeutende qualitative Unterschiede, die in erster Linie durch die Grundhaltung von Politik und Gesellschaft gegenüber den Heimkehrenden sowie durch den Grad der Demokratisierung im jeweiligen Land bestimmt

waren. Meist war der Regelfall, dass die Verfolgungsgeschichte der Repatriantinnen und Repatrianten prinzipiell als besonders schwer anerkannt wurde, unabhängig davon, ob es sich um ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge oder Kriegsgefangene handelte. Die Sowjetunion stellt in dieser Hinsicht einen Sonderfall dar, dessen Bedingungen mit ihren Auswirkungen auf die Repatriantinnen und Repatrianten im Folgenden näher betrachtet werden.¹ Vergleichsmaßstab sind aufgrund der Spezifik der Verfolgung und Nachkriegsgeschichte von Jüdinnen und Juden dabei die nicht jüdischen Rückkehrerinnen und Rückkehrer anderer Staaten.

Auch epistemologisch sind in Bezug auf die Menschen aus der Sowjetunion Besonderheiten festzustellen, von der die Art der Darstellung ihrer Geschichte häufig bis heute geprägt ist. Dies hängt damit zusammen, dass während der sowjetischen Zeit keine durchschlagskräftigen und autonomen Selbstorganisationen von Repatriantinnen und Repatrianten gegründet werden konnten, die auf ähnlich effektive Weise in der Lage gewesen wären, historistische Diskurse zu prägen, wie das etwa Gruppen in Frankreich oder Belgien gelang. Ebenso wurde erst nach Ende der Sowjetunion und recht eigentlich erst im Zusammenhang mit der Entschädigungsdiskussion um das Jahr 2000 damit begonnen, Selbstzeugnisse, vor allem Interviews, aus dieser Gruppe zu sammeln. Die Lücken, die durch

diese Art der verspäteten Hinwendung entstanden sind, können nachträglich kaum mehr geschlossen werden. Bis in die jüngste Zeit spielen die Themen Repatriierung und Wiedereingliederung in die sowjetische Gesellschaft auch in der wissenschaftlichen Forschung der Nachfolgestaaten der Sowjetunion nur eine untergeordnete Rolle.² Zwar gibt es verhältnismäßig zahlreiche Darstellungen, die sich den technischen Aspekten der Repatriierung widmen, aber zu gesellschaftsgeschichtlichen Fragestellungen dringen diese Arbeiten in der Regel nicht vor.³ Angesichts der zunehmenden erneuten ideologischen Ausrichtung auf eine heroische Geschichtsschreibung ist hier zumindest für Russland auch keine Intensivierung einer entsprechenden Forschung zu erwarten.

Geschichtswissenschaftliche Fehldeutungen

Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung steht die Zeit vom Kriegsende bis zum Jahr 1955, die in der Sowjetunion in besonderer Hinsicht eine Zeit der gesamtgesellschaftlichen Weichenstellungen ist, die bis heute Auswirkungen haben. Neben dieser realgeschichtlichen Ebene existiert jedoch noch eine Ebene des spezifischen Blicks auf die sowjetischen Repatriantinnen und Repatrianten. Denn das Interesse an ihnen in der westlichen Historiografie – dass sie aufgrund des ideologisch bestimmten Geschichtsbildes in der sowjetischen Geschichtsschreibung keinen Platz hatten, wird noch erläutert – war lange Zeit von den Schemata des Kalten Krieges geprägt. Dabei ging es im Ergebnis weniger um die Wahrnehmung und Würdigung ihrer speziellen Erfahrungen als vielmehr darum, sie als weite-

ren Beleg für die Unmenschlichkeit des stalinistischen Systems anzuführen. Aus diesem Grund bestand kein ausgeprägtes Interesse an den »durchschnittlichen« sowjetischen Repatriantinnen und Repatrianten, wie sie etwa durch ukrainische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter oder einfache Soldaten der Roten Armee verkörpert wurden. Vielmehr sollte an bestimmten Gruppen aufgezeigt werden, wie unbarmherzig die stalinistische Sowjetunion aus ideologischen Gründen mit ihren Bürgern⁴ umgegangen ist. Großes Interesse fanden daher Berichte über Massenselbstmorde und Hinrichtungen nach der Übergabe an die Sowjetunion, die jedoch nur zahlenmäßig kleine und spezielle Gruppen wie ehemalige Angehörige der Wlassow-Armee⁵, Kosaken-Kampfverbände oder Emigranten aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg betrafen. Grundlage für diese Darstellungen waren frühe englischsprachige Publikationen, die häufig von Kreisen des ukrainischen Exils in den USA und Kanada verfasst oder beeinflusst waren.⁶ Deutschsprachige Darstellungen zur Zwangsarbeit waren lange von diesem Blickwinkel geprägt.⁷

Die schwerwiegende Folge dieser Fehl- oder Teilperzeption war, dass die Erfahrungen der überwiegenden Zahl der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge sowie Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion keine Beachtung fanden oder nur aus dem Blickwinkel des Kalten Krieges betrachtet wurden. Grund dafür war nicht nur, dass die Kenntnis ihrer Geschichten fehlte, sondern auch, dass kein Interesse an einer ausgewogenen und subjektzentrierten Darstellung bestand. Denn leichtfertig und bis heute nachwirkend wurde denjenigen, die schnell und ohne ersichtliche

genwehr in die Sowjetunion zurückkehrten, entweder eine politische Motivation unterstellt und sie wurden, ohne genauer hinzusehen, zu Unterstützerinnen und Unterstützern des Stalinismus erklärt, oder sie wurden als reine Objekte betrachtet, die ausnahmslos zwangsweise und ohne eigenen Willen nach Hause zurücktransportiert worden sind. Aus dieser oberflächlichen Betrachtungsweise heraus entwickelte sich kein echtes Interesse an den differenzierten Handlungsmotivationen und -strategien der sowjetischen Repatriantinnen und Repatrianten.

(Nicht-)Wahrnehmung der Nachkriegsgeschichte

Bei historiografischen Fragestellungen mit Bezug zum Nationalsozialismus ist es inzwischen selbstverständlich, nicht mehr beim Jahr 1945 als einer vermeintlichen »Stunde null« stehen zu bleiben, sondern die Darstellung über diese zeitliche Scheingrenze hinaus fortzusetzen. Daher ist es weiterhin erstaunlich, wie wenig dieses Prinzip bei Arbeiten zur Zwangsarbeit im Nationalsozialismus Anwendung findet, wenn Menschen aus der Sowjetunion im Fokus stehen. Häufig bleibt es immer noch bei wenigen Anmerkungen, in denen die Begriffe »Zwang« und »GULag« eine zentrale Rolle spielen. Das Problem hat sich auch nicht dadurch gelöst, dass im Gefolge der Debatte um eine finanzielle Entschädigung für Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Deutschland um das Jahr 2000 verstärkt Interviewprojekte mit Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion initiiert worden sind. Bei der Mehrzahl dieser Projekte stand aus guten Gründen die Zeit der Zwangsarbeit in Deutschland im Mittelpunkt der Gespräche, weil Interesse häufig

in erster Linie an konkretem Wissen über einen geografischen Raum oder ein Unternehmen bestand und daher die Ergebnisse der Befragungen nicht in vollem Umfang lebensgeschichtlich betrachtet wurden. Und auch vonseiten der Befragten wurde ausführlicher über die Zeit in Deutschland erzählt als über die Zeit nach der Rückkehr in die Sowjetunion. Zum einen wurde angenommen, dass dies der hauptsächliche Zweck des Interviews sei. Zum anderen bestand ein hohes Interesse der Befragten, nun zum ersten Mal ihre Geschichte von Verschleppung und Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Deutschland zu erzählen.⁸ Erst jüngere Interviewprojekte, die in Zusammenarbeit mit ukrainischen oder russischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entstanden sind, widmen dem Aspekt des Lebens in der Sowjetunion breiteren Raum.⁹

Rückkehr in die spätstalinistische Sowjetunion

Doch was waren die Rahmenbedingungen, in welche Gesellschaft kehrten die sowjetischen Repatriierten zurück und welche Entwicklungen haben diese Gesellschaft in den Jahren bis 1955 geprägt? Um sich diesen Fragen zu nähern, ist zunächst ein Blick auf die Vorerfahrungen der Betroffenen und auf den Prozess der Repatriierung¹⁰ notwendig. Die Mehrzahl der während des Zweiten Weltkrieges aus der Sowjetunion nach Deutschland verschleppten Menschen war nach der Russischen Revolution im Jahr 1917 geboren worden und hat in der Mehrheit bereits in der stalinistischen Ära nach 1927 die Schule besucht.¹¹ Das bedeutet, dass diese Menschen zum einen bereits unter der ideologischen Beeinflussung des

nistischen Systems aufgewachsen sind, sie zum anderen dieses System aber auch gut einschätzen konnten, vor allem aufgrund direkter Erfahrungen mit den gewalttätigen Seiten dieser Diktatur. In besonderer Weise trifft dies auf die zivilen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu, die in der Mehrzahl aus der heutigen Ukraine stammten und damit aus denjenigen Gebieten, die am stärksten von der Hungersnot der Jahre 1932/33 betroffen waren.¹² Den Großen Terror der Jahre 1937/38 hatten sie ebenfalls bewusst miterlebt, sodass über die Natur der stalinistischen Diktatur bei ihnen keine Illusionen herrschten.

Es trifft zu, dass sich die Repatriierung der aus der Sowjetunion Verschleppten besonders schnell vollzog und sich ihr niemand entziehen sollte. Dies hatte sich Stalin in den Verhandlungen mit den Alliierten vorbehalten, weil er wusste, dass der Wiederaufbau der großflächig zerstörten Sowjetunion auch an einem Mangel an Arbeitskräften scheitern konnte. Dementsprechend wurde bereits während des Krieges die notwendige Infrastruktur geschaffen, und seit Oktober 1944 bestand eine einflussreiche Behörde mit Generaloberst Filipp I. Golikov als »Bevollmächtigtem des Rates der Volkskommissare der UdSSR für Angelegenheiten der Repatriierung von Bürgern der UdSSR aus Deutschland und von diesem besetzten Ländern« an der Spitze, deren Aufgabe die Organisation der Repatriierung war.¹³ Hinter diesen äußeren Bedingungen kann leicht aus dem Blick geraten, dass die Rückkehr in die Sowjetunion meist auf einer bewussten Entscheidung beruhte. Sicher waren die Handlungsspielräume nicht groß und der Zeitraum, in dem eine Entscheidung getroffen werden musste, kleiner als bei Angehörigen anderer Nationen,

aber sich der Repatriierung zu entziehen, stellte nur für eine Minderheit eine Option dar.¹⁴ Zum einen hatten die Menschen aus der Sowjetunion große Sorge um ihre Angehörigen, Freundinnen und Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn. Sie hatten in den Jahren vor der Befreiung nur wenige, unzuverlässige Informationen über die Situation in ihren Herkunftsdörfern oder -städten erhalten. Zum anderen handelte es sich um Menschen, für die ein Leben in einem anderen Land in der Regel außerhalb der Vorstellungskraft lag und eine mögliche Emigration mit großen Unsicherheitsgefühlen behaftet war. Sie waren in der geschlossenen Gesellschaft der stalinistischen Sowjetunion aufgewachsen, stammten in der Mehrheit vom Land und hatten vor 1941 nur in einem geografisch begrenzten Gebiet Erfahrungen gemacht. In vielen lebensgeschichtlichen Berichten ehemaliger Verschleppter aus der Sowjetunion finden sich Überlegungen zur Motivation der Rückkehr. Reiner Zwang wird vergleichsweise selten angeführt. So äußerte Khristina Gerbej, die im KZ Bergen-Belsen befreit worden war, in einem Interview ihre Haltung wie folgt: »Uns befreiten Amerikaner und Engländer. Später baten sie mich sehr, dass ich nach Amerika gehen solle, aber ich wollte die Mama und meine Verwandten nicht im Stich lassen.«¹⁵

Für den konkreten Vorgang der Repatriierung war ein mehrstufiges System geschaffen worden, das die Betroffenen in verschiedenen Etappen in die Heimat führte.¹⁶ Dass dabei eine geheimdienstliche Überprüfung vorgesehen war, war für niemanden eine Überraschung. Die Verhöre werden jedoch vor allen von den Frauen als reine Gesprächssituationen geschildert, Zwang oder Gewalt scheinen dabei

ne Rolle gespielt zu haben. Ob die häufigere Charakterisierung durch männliche Befragte als Verhör einem realen Unterschied der Prozeduren entsprach, ist anhand der Quellen nicht endgültig zu entscheiden, aber wahrscheinlich. Ausschlaggebend war, was am Ende dieses Prozesses stand. Hier scheint bis heute häufig unvorstellbar, dass dieser Weg an einem anderen Ort als in einem der Straflager des GULag endete. Diese Sichtweise ignoriert jedoch nicht nur die statistischen Zahlen, sondern blendet auch die realen Probleme der Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus. Denn es wird damit häufig unbewusst die Vorstellung tradiert, dass nach der Lagerhaft, spätestens nach Stalins Tod 1953, auch für diese Gruppe ein normales Leben beginnen konnte.

Auch wenn Willkür eines der prägenden Merkmale des stalinistischen Systems gewesen ist, waren die Kategorien derjenigen, die im Ergebnis der »Filtration« genannten geheimdienstlichen Überprüfung in ein Straflager gebracht wurden, vergleichsweise genau definiert. Dabei handelte es sich z.B. um ehemalige kriegsgefangene Offiziere und um Personen, denen aktive Zusammenarbeit mit dem NS-Regime nachgewiesen werden konnte. Die Mehrzahl der Überprüften kehrte hingegen an ihren Vorkriegswohntort zurück, sofern es sich dabei nicht um Großstädte wie Kiew, Leningrad oder Moskau handelte.¹⁷ In der Repatriierungsbehörde hatten die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge sowie Kriegsgefangenen sogar eine Art Interessenvertretung, deren Motive zwar eher Pflichterfüllung und bürokratisches Beharrungsvermögen waren, die aber dennoch häufig eingriff, wenn Repatriierten ihre Rechte vorenthalten wur-

den oder sie entgegen den Vorschriften behandelt wurden.¹⁸

Diese Vorschriften waren nicht grundsätzlich diskriminierend, sondern stellten Reintegration, aber natürlich auch politisch-ideologische Schulung in den Vordergrund. Es kam also zum einen darauf an, ob und wie diese Vorschriften von den örtlich Verantwortlichen umgesetzt wurden. Aus den Berichten der Repatriierungsbehörde geht hervor, dass hier ein Element alltäglicher Ausgrenzung bestand, das erhebliche Auswirkungen auf die Lebensgestaltung der Repatriierten hatte.¹⁹ Zum anderen – und langfristig bedeutsamer – war wichtig, wie in den informellen Lebensbereichen über die Repatriantinnen und Repatrianten gedacht und wie ihnen dort begegnet wurde. Die Einstellungen von Verwandten, Freundinnen und Freunden, Nachbarinnen und Nachbarn sowie Arbeitskolleginnen und -kollegen waren also in der Gestaltung des Alltags ausschlaggebend.

Die Entwicklung in der Sowjetunion im ersten Nachkriegsjahrzehnt war zunächst von einer ausgeprägten Hungersnot geprägt, die bis zum Jahr 1947 das Leben der Menschen bestimmte. Die Repatriierten kehrten also nicht nur in ein großflächig zerstörtes und ausgeplündertes Land zurück, sondern noch zwei Jahre nach der Befreiung beherrschte eine Situation extremen und lebensbedrohlichen Mangels die Existenz. In dieser Situation war ein Anknüpfen an Bildungskarrieren der Vorkriegszeit oder eine zielgerichtete Planung der Zukunft erheblich erschwert.

Gesellschaftliche Restrukturierung der Sowjetunion

Gesamtgesellschaftlich gesehen gab es vor allem zwei Entwicklungen, die verhinderten, dass die Repatriierten ihre Zukunft frei und gleichberechtigt gestalten konnten. Vielmehr bilden die Jahre des Spät- und Nachstalinismus für sie eine Zeit, in der ihnen Chancengerechtigkeit verwehrt wurde und sich bei ihnen ein tief sitzendes Gefühl der Zurücksetzung entwickelte. Die beiden genannten Tendenzen sind zum einen die ideologische Entwicklung der heroischen Persönlichkeit als gesellschaftliches Ideal und zum anderen die Herausbildung einer neuen technisch-bürokratischen Elite, die beim Wieder- bzw. Neuaufbau der Sowjetunion wirtschaftlich-politische Schlüsselstellungen besetzte, verbunden in der Regel mit einer Mitgliedschaft in der KPdSU.²⁰ Generell bilden die Jahre von 1945 bis zu Stalins Tod 1953 eine Phase der intensiven Reideologisierung, nachdem sich während des Krieges in begrenztem Umfang pragmatische Freiräume eröffnet hatten.²¹ Nun besannen sich Partei und Staat wieder auf das Prinzip der totalen Kontrolle aller gesellschaftlichen Teilbereiche. Eines der nun intensiv hervorgehobenen Feindbilder wurde der »Kosmopolitismus«. Dadurch gerieten alle Sowjetbürgerinnen und -bürger, die Auslandserfahrungen hatten, unter Verdacht, auch wenn dieser Auslandsaufenthalt, wie im Fall der nach Deutschland Verschleppten, nicht freiwillig erfolgt war. Das Misstrauen, dem die Repatriierten allein aus dem Grund begegneten, dass sie sich eine Zeitlang außerhalb der Sowjetunion aufgehalten hatten, spiegelt sich in zahlreichen Erinnerungsberichten. Es war nicht nur in Funktionärskreisen

von Partei und Staat zu spüren, sondern wirkte auch in den Bereich von Familie und Freundeskreis hinein. Die Hervorhebung der »heroischen Persönlichkeit« als gesellschaftliches Ideal wurde am sichtbarsten in der allgegenwärtigen Vorbildfunktion der »Frontiviki«, also der ehemaligen Soldaten der Roten Armee. Ihnen wurden Mut, Treue und der Wille zur Verteidigung des Vaterlandes zugesprochen, Eigenschaften, die den Repatriierten, egal welcher Gruppe sie angehörten, pauschal abgesprochen wurden.²²

Diese ideologischen Vorgaben prägten auch weitgehend die Historiografie des Zweiten Weltkrieges in der Sowjetunion, bei der die Geschichte des Kriegsverlaufs und der militärischen Ereignisse ebenso breiten Raum erhielt wie die Darstellung heldenhafter Persönlichkeiten, häufig Marschälle oder Generäle der Roten Armee. Das Leiden der Bevölkerung der besetzten Gebiete war dagegen nur selten Gegenstand tiefergehender Untersuchungen, und für eine ausgewogene Darstellung des Schicksals der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge sowie Kriegsgefangenen war in diesem Weltbild ebenfalls kein Platz.²³

Inklusion und Exklusion wurden bestimmende Prinzipien beim Wiederaufbau der Sowjetunion, bei dem ideologische Zuverlässigkeit mindestens ebenso entscheidend war wie ökonomischer Pragmatismus. Um die Unzulänglichkeiten des politisch-wirtschaftlichen Systems zu verdecken, war die stalinistische Diktatur auf die Markierung von Gruppen als »unzuverlässig« angewiesen. Zu dieser Reservearmee der potenziell »Schuldigen« gehörten sehr prominent die Repatriierten, daneben auch generell Bewohnerinnen und Bewohner der von den Deutschen im

Zweiten Weltkrieg zeitweise besetzten Gebiete sowie Angehörige bestimmter Nationalitäten. Die Repatriierten waren somit zwar nur eine der »Opfergruppen der Neustrukturierung der Sowjetgesellschaft«²⁴, doch trug ihre Benachteiligung spezifische Züge, die in ihren Selbstzeugnissen deutlich erkennbar sind. Typische Aussagen in diesem Zusammenhang sind: »Ich bestand meine Aufnahmeprüfung, aber sie sagten mir, dass ich in Deutschland war und man mir nicht vertrauen wird, und deshalb nahmen sie mich nicht auf. Ich bestand die Aufnahmeprüfung in einem anderen Institut und auch dort antworteten sie mir, dass man mir nicht glauben wird, trotz meiner ausgezeichneten Noten.«²⁵ »Wir haben immer gefühlt, dass die Behörden sich uns gegenüber wie zu Menschen einer anderen Art verhalten haben.«²⁶ Häufig mussten die Zurückgekehrten feststellen, dass sie gewissermaßen »Menschen dritter Klasse«²⁷ waren, in der Rangfolge der Diskriminierten also ganz unten standen. Diese Benachteiligung war in späteren Jahren nur schwer wieder zu beseitigen, weil »die Nachkriegszeit, besonders die ersten zwei, drei Jahre nach Kriegsende, eine der Schlüsseletappen in der Entwicklung des sowjetischen Systems und der sowjetischen Gesellschaft bilden«²⁸ und der Tod Stalins und die beginnende Enttalinisierung unter Chruschtschow nur wenig grundlegende Änderungen herbeiführten.²⁹

Benachteiligung und Zurücksetzung

Ein wesentlicher Faktor dabei war zunächst ein generelles Klima des Misstrauens, das den Repatriierten in allen Lebenssphären begegnen konnte, sei

es die Familie, die Nachbarschaft oder der Arbeitsplatz. Besonders ausgeprägt war dieses Misstrauen gegenüber ehemaligen KZ-Häftlingen, in der Regel aus der Ansicht heraus, dass im Konzentrationslager nur überlebt haben konnte, wer in irgendeiner Form mit den Nationalsozialisten zusammengearbeitet hatte. Diese spürbare Distanz in allen Lebensbereichen hat wesentlich dazu beigetragen, dass die ehemaligen Verschleppten ihre Erfahrungen aus der Zeit in Deutschland während der sowjetischen Zeit nur selten mitgeteilt haben und sich auch nur kleine und von der KPdSU dominierte Verfolgtenverbände gründen konnten.³⁰ Diese Zurücksetzungen konnten vor allem im privaten Umfeld zwar unbedeutend erscheinen, doch sie taten ihre Wirkung. So berichtet Anastasija Gulej, die im KZ Bergen-Belsen befreit worden ist, davon, dass sie nach ihrer Rückkehr an ihren Vorkriegswohntort versuchte, in der Schule die 10. Klasse fortzusetzen, obwohl sie bereits 20 Jahre alt war. Dies gelang ihr nur mit Unterstützung durch ihren Bruder, der als Kriegsveteran ein höheres Ansehen genoss. Als sie dann schließlich in der Klasse Platz nehmen konnte, stand der neben ihr sitzende Junge auf und setzte sich zu zwei Mitschülern in eine Bankreihe, die eigentlich nur für zwei Schülerinnen oder Schüler vorgesehen war.³¹ Derartige alltägliche kleine und unscheinbare Zurückweisungen summierten sich für die Repatriierten zu einem Klima umfassenden Argwohns.

Der nächste Faktor, der das gesamte weitere Leben der Zurückgekehrten fundamental beeinflusst hat, ist die Verhinderung von Bildungskarrieren und beruflichem Aufstieg. Der Status »Repatriant« war in den Akten und Personalpapieren vermerkt. Er

te offiziell keine Rolle, aber es liegen zahlreiche Berichte darüber vor, dass etwa bei der Auswahl von Beschäftigten für eine berufliche Weiterqualifizierung Repatriierte nicht berücksichtigt wurden, obwohl sie bessere Leistungen erbracht hatten. Zudem kam es vor, dass Repatriantinnen und Repatrianten, denen zunächst eine hervorgehobene berufliche Position zugeteilt worden war, diese wieder verlieren konnten, weil im Hintergrund die geheimdienstlichen Überprüfungen weiterliefen. Die konkreten Gründe, die jeweils zur Zurückstufung führten, waren dabei in der Regel undurchschaubar und unterlagen auch keiner neutralen Überprüfung.³²

Diese Erfahrungen führten insgesamt dazu, dass Repatriantinnen und Repatrianten sich zunehmend seltener um einen Bildungsaufstieg bemühten und auch generell vermieden, dass sie aus der Masse in irgendeiner Form hervorstachen. Speziell in den Sektoren, die für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg zentral waren und die auch gesamtgesellschaftlich das höchste Ansehen genossen, wie etwa technischen Berufen, war der Ausschluss am deutlichsten sichtbar. In anderen Bereichen dagegen war über die Jahre durchaus ein beruflicher Aufstieg möglich, etwa im Bildungssystem.³³

Die Erfahrung der willkürlichen Verhinderung einer Höherqualifizierung und des sozialen Aufstiegs spiegelt sich auch häufig in Interviews und anderen Berichten von Repatriierten. Eine Aussage wie »Ich bin mein ganzes Leben lang unglücklich [gewesen]« begegnet dabei regelmäßig als Gesamtbilanz. In diesem Fall stammt sie von einer Ukrainerin, die ihre Berufsschule nicht beenden konnte und eine interessante Arbeit bei einem Rundfunksender aufgeben musste. Sie sah sich gezwungen, ihren

Lebensunterhalt als unqualifizierte Bauarbeiterin zu verdienen.³⁴ In Bezug auf diese Gesamtbilanz des Lebens ähneln sich auch die Aussagen von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, KZ-Häftlingen sowie Kriegsgefangenen. Der frühere Kriegsgefangene Maksim Tretjak z.B. äußerte in einem Interview mit der Gedenkstätte Bergen-Belsen mehrere derartige Sätze im Sinne einer Gesamtbilanz: »So ist es mein ganzes Leben gegangen. Ich konnte keine Karriere machen, die meinen Fähigkeiten entsprach.« »Jeder noch so kleine Bürokrat hat mich von oben angeschaut. Ich konnte keine Karriere machen. So verging mein Leben.«³⁵ Eine ähnliche Bilanz zieht Maria K. Barbaschova: »Wer in Deutschland gewesen war, wurde nirgends angestellt. Wir waren Verräter.«³⁶ Sie führt zwei Kündigungen auf den Vermerk in ihren Akten über ihren Aufenthalt in Deutschland zurück.

Insgesamt verloren die Repatriierten auf diese Weise den Anschluss an diejenigen Schichten der sowjetischen Gesellschaft, die in den Jahren nach 1947 den Grundstein für einen sozialen und ökonomischen Aufstieg legen konnten. Teilweise konnte zwar ein berufliches Vorwärtkommen unter Chruschtschow erreicht werden,³⁷ doch der verspätete Start und eine gewisse ideologische Restalinisierung unter Breschnew machten diese Fortschritte meist wieder zunichte. Außerdem blieb Repatriierten in der Regel auch nach Stalins Tod der Parteieintritt verwehrt.³⁸ Ihnen fehlte damit eine wesentliche Voraussetzung, um leitende Positionen zu erreichen. Folgen, die teilweise erst sehr viel später sichtbar wurden, waren eine allgemeine »Unsichtbarkeit« ihrer Leidensgeschichte als Verschleppte und auf sozialem Gebiet eine auch im Alter höhere ökonomische Unsicherheit, die

sich etwa in niedrigen Renten infolge des verhinderten beruflichen Aufstiegs ausdrückt. Die russische Historikerin Natalia Timofeeva fasst dies sehr treffend zusammen: »Die Resozialisierung der ehemaligen Zwangsarbeiter nach ihrer Repatriierung in die UdSSR ging mit einem unfreiwilligen Konformismus und der schmerzhaften Verdrängung der traumatischen Erinnerungen an die Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Deutschland einher.«³⁹

Zahlenmäßige Dimensionen

Direkte Bestrafungen als Folge der geheimdienstlichen Überprüfung während der Repatriierung hatten demgegenüber vergleichsweise wenig Bedeutung, auch wenn der Einschnitt, den etwa eine Lagerhaft darstellte, für die Einzelnen existenziell war. Nach den offiziellen Zahlen waren im März 1946, als die Repatriierung in die Sowjetunion bereits weitgehend abgeschlossen war, zwar knapp 270000 Menschen dem NKWD übergeben worden, was in der Regel Lagerhaft bedeutete, und über 600000 Männer waren speziellen Arbeitsbataillonen zugeordnet worden, doch dabei handelte es sich lediglich um 6,5 % bzw. 14,5 % der Überprüften. Dem standen mehr als 2,4 Millionen Menschen gegenüber, die wieder an ihren Vorkriegswohnort gebracht worden waren, dies waren fast 60 % der Überprüften.⁴⁰ Die Arbeitsbataillone waren dabei in erster Linie für ehemalige Kriegsgefangene vorgesehen, sofern es sich um einfache Soldaten oder niedere Dienstränge handelte. Auch bei dieser Gruppe, die bereits kurz nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion von Stalin als »Verräter«⁴¹ gebrandmarkt worden ist, ist daher die Vorstellung, sie seien aufgrund dieser pauschalen Verurteilung

nach ihrer Rückkehr regelmäßig mit Lagerhaft bestraft worden, nicht zutreffend. Viele befreite Kriegsgefangene mussten auch weiterhin Dienst in der Roten Armee leisten, vor allem im fernen Osten, wo die Kampfhandlungen nach dem Kriegsende in Europa noch andauerten. Und die Arbeitsbataillone waren ein spezifisches Instrument, das als Bestrafung wahrgenommen wurde, weil die Betroffenen nicht sofort zu ihrer Familie zurückkehren konnten und die Arbeitsumstände in diesen Bataillonen häufig zumindest als zwangsarbeitsähnlich beschrieben werden. Aber insgesamt war das Leben in den Arbeitsbataillonen zwar strikt reglementiert, aber nicht mit der brutalen Unfreiheit in den Lagern des GULag zu vergleichen. Zudem konnten die meisten Angehörigen der Arbeitsbataillone nach wenigen Jahren zu ihren Familien zurückkehren, nachdem der unmittelbare ökonomische Zweck vor allem von Aufräum- und Aufbauarbeiten, der zur Aufstellung dieser Einheiten geführt hatte, erfüllt war.⁴²

Fazit

Eine alleinige Fokussierung auf den GULag erfasst daher bei Weitem nicht alle, und vor allem nicht die lang anhaltenden Folgen, die die Verschleppung nach Deutschland für die Betroffenen hatte und die ihr gesamtes späteres Leben prägten. Sie sind in der Mehrheit weniger Opfer direkter politischer Verfolgung in der spät- und nachstalinistischen Diktatur als vielmehr lebenslang Benachteiligte der spezifischen Gesellschaftsstruktur, die in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis zu Stalins Tod geschaffen worden war und in vielen Grundzügen bis zum Ende der Sowjetunion bestanden hat.

Ihr gesamter Lebensweg ist somit dadurch bestimmt, dass sie »Opfer zweier Diktaturen«⁴³ wurden.

Die Aufarbeitung der Geschichte derjenigen Menschen, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt worden sind und nach ihrer Rückkehr weiter lebenslanger Diskriminierung unterlagen, hat sehr spät im Zusammenhang mit den Entschädigungszahlungen der deutschen Wirtschaft und des deutschen Staates begonnen. In der Folge hatten viele Betroffene das erste Mal die Gelegenheit, ihren Lebensweg zu schildern. Auch in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion wurden sie nun gehört, wurde ihre lebenslange Zu-

rücksetzung anerkannt. Wichtig war in diesem Zusammenhang bürgerschaftliches Engagement wie es sich etwa in dem gemeinsamen Projekt »Opfer zweier Diktaturen« der inzwischen verbotenen russischen Menschenrechtsorganisation »Memorial« und der Heinrich-Böll-Stiftung geäußert hat.⁴⁴ Das bedeutet allerdings gleichzeitig, dass die Repatriantinnen und Repatrianten im Zuge der Zerstörung der russischen Zivilgesellschaft und der Reheroisierung des Gedenkens an den »Großen Vaterländischen Krieg« erneut aus der historischen Erinnerung ausgeschlossen werden.⁴⁵

Anmerkungen

- 1 Der Beitrag knüpft an einen früheren Aufsatz an: Jens Binner: »Ich hatte das Gefühl, dass ich überall als Mensch zweiter Klasse angesehen wurde.« Die Repatriierung ehemaliger Häftlinge des KZ Bergen-Belsen in die Sowjetunion, in: Konzentrationslager. Studien zur Geschichte des NS-Terrors 2 (2016) [Schwerpunktthema: Repatriierung in Europa 1945], S. 79-97, insbes. S. 93-97. Vgl. grundlegend ders.: »Ostarbeiter« und Deutsche im Zweiten Weltkrieg. Prägungsfaktoren eines selektiven Deutschlandbildes, München 2008, insbes. S. 393-446.
- 2 Vgl. zu knappen Forschungsüberblicken für Russland A. V. Rjabova: Isutschenie problemy »fil'trazii« sovetskich grazhdan v 1940-1950-e gody v otetschestvennoj istoriografii [Die Erforschung der Probleme der »Filtration« sowjetischer Bürger in den 1940er- bis 1950er-Jahren in der vaterländischen Historiografie], in: Vestnik NGU 7 (2008), Nr. 1, S. 192-198; K. M. Aleksandrov: Repatriazija sovetskich grazhdan posle vtoroj mirovoj vojny: K istorii isutschenija [Die Repatriierung sowjetischer Bürger nach dem Zweiten Weltkrieg: Zur Geschichte der Forschung], in: RSUH/RGGU Bulletin (2013), Nr. 10, S. 231-245.
- 3 Vgl. z.B. Viktor Zemskov: K voprosu o sud'be sovetskich repatriantov v SSSR (1944-1955) [Zur Frage des Schicksals der sowjetischen Repatrianten in der UdSSR (1944-1955)], in: Polititscheskoe prosveschtschenie 60 (2011), Nr. 1, S. 78-91; Ju. N. Arsamaskin/A. P. Volkov: Salozhniki vtoroj mirovoj vojny: itogi repatriazii sovetskich i inostrannykh grazhdan v 1944-1953 gg. [Geiseln des Zweiten Weltkrieges: Ergebnisse der Repatriierung sowjetischer und ausländischer Bürger in den Jahren 1944-1953], in: Vestnik Ekaterininskogo instituta 17 (2012), Nr. 1, S. 103-110.
- 4 Die maskuline Form hat hier dadurch ihre Berechtigung, dass es sich bei den genannten Gruppen um rein männliche gehandelt hat.
- 5 Eine zeitgemäße Darstellung der Geschichte der Wlassow-Armee ist ein Desiderat. Grundlegend daher immer noch Joachim Hoffmann: Die Geschichte der Wlassow-Armee, Freiburg im Breisgau 1984.
- 6 Vgl. z.B. Nicholas Bethell: Das letzte Geheimnis. Die Auslieferung russischer Flüchtlinge an die Sowjets durch die Alliierten 1944-47, Frankfurt am Main/Berlin 1975, Übers. aus d. [REDACTED]

- lischen: Otto Wilck/Hubert Gaethe (Original: *The last secret. Forcible Repatriation to Russia*, London 1974); Nikolai Tolstoy: *Die Verratenen von Jalta. Englands Schuld vor der Geschichte*, Übers. aus d. Englischen: Elke Jessett, München/Wien 1978 (Original: *The Victims of Yalta*, o.O. 1977).
- 7 Vgl. z.B. die Pionierarbeit von Ulrich Herbert: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin 1985.
 - 8 Vgl. Binner: »Ostarbeiter« (Anm. 1), S. 16-29.
 - 9 Hier ist an erster Stelle das Projekt »Zwangsarbeit 1939-1945« zu nennen (<https://www.zwangsarbeit-archiv.de>, Zugriff: 21.4.2022). Die Website ist auch in einer russischsprachigen Version verfügbar (<https://archiv.zwangsarbeit-archiv.de/ru>, Zugriff: 21.4.2022).
 - 10 Für eine detaillierte Betrachtung des Prozesses der Repatriierung in ihren organisatorischen Aspekten vgl. Binner: *Repatriierung* (Anm. 1); ders.: »Ostarbeiter« (Anm. 1), S. 402-415.
 - 11 Spoerer gibt an, dass über die Hälfte der zivilen Zwangsarbeiterinnen aus der Sowjetunion in den Jahren 1923 bis 1927 geboren worden ist. Soldaten der Roten Armee waren durchschnittlich wenige Jahre älter. Vgl. Mark Spoerer: *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945*, Stuttgart/München 2001, S. 223.
 - 12 Einige ehemalige KZ-Häftlinge berichten z.B., dass ihnen die Erfahrung dieser Hungersnot im Anschluss an die Befreiung geholfen hat, weil sie wussten, dass nach Phasen des langen Hungerns nicht sofort wieder unbegrenzt Nahrung zu sich genommen werden darf.
 - 13 Vgl. Pavel Poljan: *Zhertvy dvuch diktatur. Zhizn', trud, nizhenie i smert' sovetskich voennoplennykh i ostarbajterov na tshuzhbine i na rodine* [Opfer zweier Diktaturen. Leben, Arbeit, Erniedrigung und Tod der sowjetischen Kriegsgefangenen und Ostarbeiter in der Fremde und in der Heimat], 2. Aufl., Moskau 2002, S. 334.
 - 14 Zahlen hierzu ebd., S. 812 f., 823-825. Danach waren bis zum Januar 1952 4,3 Millionen Menschen in die Sowjetunion repatriiert worden, während knapp 450 000 nicht zurückgekehrt waren. Von diesen lebten zu diesem Zeitpunkt etwa 100 000 in den von den westlichen Alliierten kontrollierten Gebieten Deutschlands und Österreichs, weitere 100 000 in Großbritannien. Daneben hielten sich größere Kontingente in Australien (ca. 50 000), Kanada (ca. 38 000), den USA (ca. 35 000), Schweden (ca. 28 000) und Frankreich (ca. 20 000) auf.
 - 15 Zitiert nach Hans-Heinrich Nolte (Hg.): *Häftlinge aus der UdSSR in Bergen-Belsen. Dokumentation der Erinnerungen. »Ostarbeiterinnen« und »Ostarbeiter«, Kriegsgefangene, Partisanen, Kinder und zwei Minsker Jüdinnen in einem deutschen KZ, Frankfurt am Main, S. 141.*
 - 16 Ausführliche Darstellung bei Binner: »Ostarbeiter« (Anm. 1), S. 407-409. Die wesentlichen Stationen waren Sammel-lager in dem von der Roten Armee befreiten Gebiet, Grenz- und Weiter-leitungslager in den Grenzgebieten der Sowjetunion und Verteilungslager in den Kreisen und Gebieten.
 - 17 Vgl. ebd., S. 406-415, insbes. S. 408 f.
 - 18 Beispiele für die effektive Vertretung der Interessen der Repatriierten in Natalia Timofeeva: *Der schwere Weg nach Hause: Die Resozialisierung der »Ostarbeiter« nach ihrer Rückkehr in die UdSSR*, in: *Deutsche und sowjetische Gesellschaften im ersten Nachkriegs-jahrzehnt. Traumata und Hoffnungen*, hg. v. Aleksandr O. Tschubar'jan u. Andreas Wirsching im Auftrag d. Gemeinsamen Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen, München 2021, S. 4-12, hier S. 8. Vgl. außerdem Tetjana Pastuschenko: »Das Niederlassen von Repatriierten in Kiew ist verboten ...«. Die Lage von ehemaligen Zwangsarbeiter/innen und Kriegsgefangenen in der Ukraine nach dem Krieg, Kiew 2011. Dort wird auf S. 67 aus einem Bericht zitiert, der Verbesserungen für Repatriierte in einem Betrieb auflistet, nachdem die Repatriierungsbehörde auf Beschwerden reagiert und den Betrieb überprüft hatte.
 - 19 Dies geht z.B. aus einem bilanzierenden Bericht hervor, der im Sommer 1945 für ZK-Sekretär Georgij M. Malenkov angefertigt worden ist. Der Bericht ist abgedruckt in Elena Ju. Zubkova u.a. (Hg.):

- Sovetskaja Zhizn' 1945-1953, Moskau 2003, S. 368-377.
- 20 Vgl. Binner: »Ostarbeiter« (Anm. 1), S. 425-428, mit weiterführender Literatur.
- 21 Ebd.
- 22 Ebd., S. 427f.
- 23 Vgl. Poljan: Zhertvy dvuch diktatur (Anm. 13), S. 15-18; Lev Gudkov: Die Fesseln des Sieges. Rußlands Identität aus der Erinnerung an den Krieg, in: OST-EUROPA 55 (2005), Nr. 4-6, S. 56-72.
- 24 Binner: »Ostarbeiter« (Anm. 1), S. 430.
- 25 Nadezhda Nedovbna, zit. nach Nolte (Anm. 15), S. 143.
- 26 Pjotr Lyba, zit. nach ebd., S. 149. Weitere Beispiele in Binner: »Ostarbeiter« (Anm. 1), S. 443-446.
- 27 So Vasilij Ovtsharenko: »Als auf Leute zweiter Klasse schauten sie auf alle die, die in der okkupierten Zone gewesen waren. Aber die, die in Deutschland gewesen waren, die galten als noch niedriger.« Interview mit Vasilij Ovtsharenko, 27.5.1992, Schelestowo, Ukraine, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuen-gamme, 2.8/1572, Transkript, S. 55.
- 28 Elena Zubkova: Poslevoennoe sovetskoe obschestvo: Politika i povsednevnost'. 1945-1953 [Die sowjetische Nachkriegsgesellschaft: Politik und Alltag. 1945-1953], Moskau 2000, S. 4, Übers. aus d. Russischen: Jens Binner.
- 29 Vgl. grundlegend Stefan Plaggenborg (Hg.): Handbuch der Geschichte Russlands, Bd. 5.1 u. 5.2: 1945-1991. Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion, Stuttgart 2002 u. 2003.
- 30 Detailliert dazu Binner: »Ostarbeiter« (Anm. 1), S. 436-446.
- 31 Vgl. Jens Binner: Anastasija Gulej, in: Thomas Rahe/Jens-Christian Wagner (Hg.): Menschen in Bergen-Belsen. Biografische Skizzen zu Häftlingen des Konzentrationslagers, Göttingen 2019, S. 149-157, hier S. 153.
- 32 Vgl. Elena V. Vertilezkaja: Repatrianty v Sverdlovskoj oblasti v 1943 – natschale 1950-ch gg. [Repatrianten im Gebiet Sverdlovsk von 1943 bis zum Anfang der 1950er-Jahre], Ekaterinburg 2004, S. 49f. Dort wird zum einen das Schicksal eines ehemaligen Kriegsgefangenen geschildert, der zunächst in der Fabrik, in der er auch bis zum Kriegsbeginn gearbeitet hatte, eine höhere Position erhielt, im Jahr 1951 jedoch abgesetzt und verhaftet wurde, weil angeblich belastende Beutedokumente aufgetaucht waren, die ihn als Kollaborateur überführten. Ebenso erging es einem ehemaligen »Ostarbeiter«, der 1949 seine Stellung als Meister in einem Stahlwerk verlor.
- 33 Detailliert dazu Binner: »Ostarbeiter« (Anm. 1), S. 436-446; Pastuschenko (Anm. 18), S. 101-125.
- 34 Zit. nach Pastuschenko (Anm. 18), S. 106f. Erschwerend kam in ihrem Fall hinzu, dass ihr Vater von der Geheimpolizei verhaftet worden war, aus nichtigen Gründen, wie sie angibt. Die Verfolgung weiterer Familienmitglieder in den verschiedenen Wellen der stalinistischen Repression ist ein Faktor, der häufig negativ auf das Schicksal von Repatriierten eingewirkt zu haben scheint.
- 35 Interview mit Maksim Tretjak, 14.9.2003, Hannover, Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen, BT 1414, Transkript, S. 8. Weitere Beispiele aus Interviews und anderen Egodokumenten in Nolte (Anm. 15), S. 142-157, und Binner: »Ostarbeiter« (Anm. 1), S. 443f.
- 36 Zit. nach Ukrainische und weißrussische Erinnerungsberichte, eingel. u. bearb. von Cord Pagenstecher/Gisela Wenzel, in: Zwangsarbeit in Berlin 1940-1945. Erinnerungsberichte aus Polen, der Ukraine und Weißrußland, hg. v. d. Berliner Geschichtswerkstatt, Berlin 2000, S. 77-125, hier S. 112.
- 37 Vgl. Pastuschenko (Anm. 18), S. 117. Dort wird Mykola (in der Publikation werden nur die Vornamen der Interviewten angegeben) mit den Worten zitiert: »Im Jahre 1956, erst, als Chruschtschow es ein bisschen besänftigte, so wurde ich erst dann in eine Berufsfachschule aufgenommen. Zuvor – nirgendwo«.
- 38 Darüber berichtet ausführlich Viktor Iltschenko, der nach dem Tod Stalins von einem Bekannten, der Parteimitglied war, dazu überredet worden war, einen Aufnahmeantrag zu stellen, weil es mit dem Amtsantritt von Chruschtschow eine große Eintrittswelle gegeben hatte. Im Ergebnis wurde sein Antrag als einziger aus dem Ort nicht angenommen (vgl. Nolte [Anm. 15], S. 153).
- 39 Timofeeva (Anm. 18), S. 12.
- 40 Angaben nach Poljan: Zhertvy dvuch diktatur (Anm. 13), S. 529.

- 41 Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees, 16.7.1941, zitiert nach ebd., S. 76.
- 42 Vgl. Poljan: Zhertvy dvuch diktatur (Anm. 13), S. 73-78.
- 43 Ebd., S. 529.
- 44 Vgl. Tanja Penter: Zwischen Misstrauen, Marginalität und Missverständnissen. Zwangsarbeiterentschädigung in Russland, Litauen und Lettland, in: Constantin Goshler (Hg.): Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts, Bd. 4: Helden, Opfer, Ostarbeiter. Das Auszahlungsprogramm in der ehemaligen Sowjetunion, Göttingen 2012, S. 194-280.
- 45 Vgl. Jens Binner: Ein neues Bild des Stalinismus in Russland? Funktionale Geschichtsbetrachtung als Herrschaftslegitimation, in: Hans-Heinrich Nolte (Hg.): Nationen und Nationalismen in Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur, Gießen 2020, S. 103-112.

Die Anerkennung ehemaliger KZ-Häftlinge im Kontext staatlicher Erinnerungspolitik in Frankreich

Der Zweite Weltkrieg und die nationalsozialistischen Verbrechen gehören bis heute zu den Kernthemen der Erinnerungskulturen in Europa. Die unterschiedlichen Ausprägungen der deutschen Besatzungspolitik, aber auch die vielfältigen Formen von Widerstand, von resistentem Verhalten und von Kooperation bis hin zur Kollaboration bilden immer wieder Anlass zu geschichtspolitischen Auseinandersetzungen um nationale Erzählungen.¹ Vor diesem Hintergrund werden im vorliegenden Beitrag zunächst die Deportationen aus Frankreich in Konzentrationslager skizziert, um daran anschließend zu fragen, wie die Verschleppung einer Vielzahl unterschiedlicher Personengruppen in die französischen Nachkriegsnarrative integriert wurde, wie sie im Kontext zeitgenössischer politischer Bedürfnisse definiert und gedeutet wurde und in welchem Verhältnis gesetzliche Regelungen zu den unterschiedlichen Verfolgungsschicksalen standen.

Deportationen aus Frankreich

Unter den besetzten Ländern bildete Frankreich einen besonderen Fall, da es 1940 als einziges westeuropäisches Land einen Waffenstillstand mit Deutschland abgeschlossen hatte und offen die Kollaboration propagierte. Der unter Führung von Maréchal Pétain errichtete *État français* akzeptierte die Besatzung eines Großteils des französischen Territoriums und übte, mit Sitz in Vichy in der nicht besetzten

Zone, eine formal souveräne Staatsgewalt aus, die Frankreich einen vorderen Platz in einem nationalsozialistisch dominierten Europa sichern sollte.² Das Regime wies durchaus ideologische und politische Anknüpfungspunkte mit den Zielen der deutschen Militärverwaltung auf, womit – zumindest anfangs – darüber hinweggetäuscht werden konnte, dass die französische Souveränität nur innerhalb eines von der Besatzungsmacht vorgegebenen Rahmens galt. So erweckte auch das Vorgehen gegen »gemeinsame Feinde«, insbesondere Kommunistinnen und Kommunisten sowie Jüdinnen und Juden, zunächst den Anschein einer eigenständigen französischen Politik. Im Zuge der Radikalisierung der deutschen Repressionspraxis ab Sommer 1941 schwanden die französischen Handlungsspielräume jedoch zusehends. Dennoch hielt das Vichy-Regime auch in polizeilichen Fragen an der Kollaborationspolitik fest, und dies auch dann noch, als die deutschen Verfolgungsmaßnahmen weit über die Bekämpfung der ab 1943 erstarkenden Widerstandsbewegung hinausgingen.

Bereits Ende 1941 beschloss der deutsche Militärbefehlshaber in Frankreich infolge der gescheiterten Geiselpolitik erstmals als »Sühnemaßnahmen« Deportationen in Konzentrationslager, für die in erster Linie »Kommunisten«, »Juden« und »asoziale Elemente« ausgewählt werden sollten.³ In der Folgezeit betrieben die Besatzungsakteure mit Nachdruck ihre antisemitische Vernichtungspolitik, die ab 1942 zur massenhaften Deportation von zunächst

meist staatenlosen oder ausländischen, ab 1943 auch von französischen Jüdinnen und Juden führte. Bis zum Rückzug der deutschen Truppen im Sommer 1944 wurden über 75 000 jüdische Frauen, Männer und Kinder – etwa ein Viertel der damals in Frankreich lebenden jüdischen Bevölkerung – in die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert und dort größtenteils ermordet.⁴ Von den 79 Transporten aus dem Sammellager Drancy bei Paris gingen allein im Jahr 1942 43 Transporte mit 42 000 Personen in das KZ Auschwitz-Birkenau.

Parallel dazu fanden Deportationen anderer Bevölkerungsgruppen in Konzentrationslager statt, die sich zum zentralen Instrument der deutschen Repressionspolitik in Frankreich entwickelten.⁵ Auch hierfür war ab Mai 1942 der Höhere SS- und Polizeiführer mit den ihm unterstehenden Dienststellen der Sicherheitspolizei (Sipo) und des Sicherheitsdienstes (SD) federführend verantwortlich.⁶

Über 68 000 Männer und Frauen wurden im Zuge dieser Repressionspraxis aus den besetzten Gebieten in Frankreich ins Deutsche Reich verschleppt, mehr als 58 000 von ihnen in Konzentrationslager.⁷ Etwa 40 % dieser überwiegend nicht jüdischen KZ-Häftlinge überlebten nicht. Zu ihnen zählten in erster Linie politische Gegnerinnen und Gegner, aber im Laufe der Besatzung zunehmend auch Personen, die bei Massenverhaftungen und Razzien ergriffen worden waren oder die sich aus unterschiedlichen Gründen in französischer Haft befunden hatten.

Neben dem Motiv der Abschreckung hatte auch der wachsende Bedarf an Arbeitskräften in dem seit 1942 stark expandierenden System der Konzentrationslager unmittelbare Folgen für die

deutsche Deportationspraxis: So sollten einem Befehl Himmlers zufolge bis Ende Januar 1943 mindestens 35 000 arbeitsfähige Häftlinge aus den besetzten Ländern in die Konzentrationslager eingewiesen werden.⁸ Diese im deutschen Schriftverkehr in Frankreich als »Aktion Meerscham« bezeichneten Massenverhaftungen führten dort in den ersten Monaten des Jahres 1943 zu steigenden Deportationszahlen: Hatte es nur im Juli 1942 einen ersten »Sühnetransport« von 1175 Personen mit mehrheitlich kommunistischem oder gewerkschaftlichem Hintergrund gegeben⁹, so wurden allein in der ersten Jahreshälfte 1943 in sechs Transporten 6660 Männer und Frauen in die Konzentrationslager Sachsenhausen, Auschwitz, Mauthausen und Buchenwald überstellt.¹⁰

Während umfangreiche Polizeiaktionen – von der systematischen Verfolgung der jüdischen Bevölkerung abgesehen – im Jahr 1943 noch Einzelfälle bildeten, wurde die Deportation größerer Gruppen im Jahr darauf auch im Kontext der Repressionspolitik zur Routine. In der Folge von »Vergeltungsaktionen« nach Anschlägen der Résistance verschleppten Wehrmacht und Sipo/SD häufig die gesamte erwachsene männliche Bevölkerung einzelner Ortschaften, zudem wurden Haftanstalten und Internierungslager beim Rückzug der deutschen Truppen geräumt und die Gefangenen nach Deutschland überstellt. Mehr als die Hälfte der nicht jüdischen Deportierten aus Frankreich gelangte 1944 in die Konzentrationslager.¹¹

Dieser knappe Überblick zeigt bereits die Bandbreite der Verhaftungskontexte und -motive jenseits der antisemitisch begründeten Verfolgung von Jüdinnen und Juden. Differenzierte

tersuchungen hierzu lagen lange Zeit nicht vor. In der Nachkriegszeit hatte das Comité d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale, das in seinen Vorläufern bereits seit 1944 existierte, zwar an einer statistischen Erfassung der Deportation gearbeitet, doch blieb eine Veröffentlichung aus, nicht zuletzt aufgrund von erinnerungspolitischen Konflikten bezüglich der Gesamtzahlen der Deportierten.¹² In den 2000er-Jahren legte die Fondation pour la Mémoire de la Déportation (FMD) Arbeiten zu den 90 000 Männern und Frauen vor, die im Rahmen der deutschen Repressionspolitik verhaftet und in deutsche Konzentrationslager oder Haftanstalten überstellt wurden.¹³ Fast die Hälfte von ihnen (44 %) war in einer Widerstandsgruppe oder einem Netzwerk organisiert, mehr als ein Viertel (29 %) wurde aufgrund von Handlungen der *résistance civile* verhaftet, wozu die Hilfe für Widerstandsgruppen oder die Alliierten, Sabotage am Arbeitsplatz, die Verweigerung des Zwangsarbeitsdienstes Service du travail obligatoire (STO) oder »deutschfeindliche« Äußerungen zählten. Das restliche Viertel der Deportierten (27 %) wurde aus Motiven verhaftet, die – aus Sicht der verhaftenden Instanz – in keinem Zusammenhang mit Widerstandshandlungen standen. Hierzu zählten Kommunistinnen und Kommunisten, gegen die bereits zum Ende der Dritten Republik eine administrative Internierungshaft verhängt worden war, nach Frankreich geflohene spanische Angehörige der republikanischen Truppen, Geiselhäftlinge, Opfer von Razzien oder Personen, die als *indésirables* (Unerwünschte) galten, darunter Personen, die aufgrund von Schwarzmarktvergehen, Prostitution, Diebstahl oder Gewaltdelikten verurteilt worden waren.

Auch wenn die Mehrzahl der im Kontext der Repressionspolitik aus Frankreich Deportierten im Zusammenhang mit ihrem Einsatz für die Résistance verhaftet worden war, wird deutlich, dass auch »unpolitische« Motive die Verschleppung in ein Konzentrationslager nach sich ziehen konnten. Zu fragen ist, ob und wie diese Vielzahl an Haftmotiven und Deportationskontexten im Nachkriegsfrankreich bewertet und anerkannt wurde.

Vom Umgang mit der Vichy-Vergangenheit: Der Mythos der Résistance

Die Historiografie und die erinnerungspolitischen Diskurse der Nachkriegsjahrzehnte spiegeln die zahlreichen Facetten von Besatzung, Widerstand und Kollaboration der *années noires* nur unzureichend wider.¹⁴ Denn auch wenn die Kollaboration mit den Besatzern nicht ausgeklammert werden konnte, wurde die Verantwortung auf wenige Personengruppen begrenzt. Nicht zuletzt sollten Prozesse gegen Vertreter der Führungsriege des Vichy-Regimes den Übergang zu einer neuen Ordnung sichern.¹⁵ In dem Land, das innerhalb kurzer Zeit den Wandel von einem kollaborierenden Regime zu einer alliierten Siegermacht vollzogen hatte, galt es, die »nazistische Wunde«¹⁶ der Kollaboration in der Nachkriegsgesellschaft zu überdecken, politische und gesellschaftliche Gräben zu schließen und unter Einigung diverser politischer Strömungen einen Neuanfang zu ermöglichen.¹⁷

Die Erzählung und Deutung der jüngsten Vergangenheit durch General de Gaulle propagierte – zugespitzt formuliert – die Vorstellung einer von Beginn an im Widerstand gegen die

satzter vereinten Nation. Bei allen Differenzen beriefen sich die bestimmenden politischen Kräfte der ersten Nachkriegsjahre, Gaullisten und Kommunisten, auf die Résistance. Diese »unerschöpfliche Legitimationsquelle«¹⁸ diente beiden Seiten der Überhöhung der eigenen Rolle und der Begründung eines politischen Führungsanspruchs in der Gegenwart. Die »Sakralisierung«¹⁹ der insbesondere aus gaullistischer Sicht militärisch konnotierten Résistance ging zudem einher mit der Minimierung der Rolle der Alliierten bei der Befreiung Frankreichs. Zwar deckte sich dieses Narrativ nur wenig mit den Alltagserfahrungen der Bevölkerung, dennoch fungierte es als integratives Angebot in der politisch unruhigen Zeit nach der *libération*.

Diesem verallgemeinernden Résistancebegriff standen ab Mai 1945 wiederum rigide Gesetze gegenüber, die die offizielle Anerkennung ehemaliger Widerstandskämpfer und -kämpferinnen regeln sollten.²⁰ Unter der Ägide des Ministère des Anciens Combattants orientierte sich die restriktive Vergabepraxis des Status *résistant* an der militärischen Anerkennung der Veteranen des Ersten Weltkrieges. Die hohen Anforderungen, der Ausschluss nicht militärischer Gruppierungen und nicht zuletzt die kurzen Antragsfristen dienten zweifellos dazu, dem Kreis der Inhaberinnen und Inhaber des Ausweises der Combattants Volontaires de la Résistance einen elitären Charakter zu verleihen und »Trittbrettfahrer« auszuschießen.²¹ Bis 1959 wurde von 400 000 Anträgen auf einen Ausweis knapp die Hälfte abgelehnt.²²

Kategorisierungen der KZ-Häftlinge: *déporté résistant* und *déporté politique*

Wie wurden aber vor diesem Hintergrund die Zehntausenden aus Frankreich deportierten jüdischen und nicht jüdischen Männer, Frauen und Kinder in das Narrativ einer widerständigen und letztlich siegreichen Nation integriert und wie bildete sich dies in der staatlichen Anerkennung ab? Schließlich verkörperten die Deportierten in vielen Fällen die Staatskollaboration, die zur Verhaftung von Jüdinnen und Juden, von Résistancekämpferinnen und -kämpfern und zahlreichen weiteren Personen durch französische Polizei und zu ihrer Auslieferung an die deutsche Besatzungsmacht geführt hatte.

Bei ihrer Rückkehr aus den Konzentrationslagern ab Mai 1945 stießen die ehemaligen Häftlinge auf vollendete Tatsachen des politischen Wandels: Die Befreiung von Paris lag bereits neun Monate zurück, Säuberungsaktionen und Prozesse waren erfolgt, weite Teile der Bevölkerung hatten sich in der Résistance-Erzählung eingerichtet. Dies rief bei nicht wenigen Zurückgekehrten Enttäuschung und Wut hervor. So äußerte ein in das KZ Neuengamme deportierter Journalist und Widerstandskämpfer Ende 1945 seine Empörung über nachlässige Säuberungskommissionen, Kriegsgewinnler, personelle Kontinuitäten in den Behörden und die Stilisierung der Mehrheit zu Widerstandskämpfern: »Der Bulle, der dich verhaftet hat, ist sechs Monate später zum Widerstand [...] übergelaufen. Heute ist er Kommissar, mit Auszeichnung. Ein Haufen neuer »Résistants« ist auf Stellen, auf guten Stellen. [...] Was dich angeht, Pech gehabt: Du hättest halt da sein müssen!«²³

Von staatlicher Seite galt es zunächst, die dringenden materiellen Belange der repatriierten Kriegsgefangenen, KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter des STO zu regeln.²⁴ In einer ersten Verfügung der provisorischen französischen Regierung vom 11. Mai 1945 wurden alle KZ-Häftlinge ohne weitere Unterscheidung in ihrer Gesamtheit als *déportés politiques* (politische Deportierte) bezeichnet – im Unterschied zu anderen offiziellen Stellen wie dem Comité d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale, das zwischen *déportés politiques* und *déportés raciaux* (rassische Deportierte) unterschied. Und auch wenn der Begriff »Résistance« in der Verfügung vom 11. Mai 1945 nicht explizit genannt wurde, erhielten bestimmte Deportierte eine Sonderzahlung, wenn sie »im Kampf gegen die Angreifer freiwillig ihre Freiheit geopfert hatten«²⁵ und daraufhin außerhalb des Landes inhaftiert worden waren. Die Verfügung galt auch für jüdische Deportierte, doch fand ihr besonderes Schicksal darin keinerlei Erwähnung. Von der Verfügung ausgeschlossen waren hingegen Deportierte ohne französische Staatsangehörigkeit sowie vorbestrafte Deportierte (*déportés de droit commun*).

Es vergingen mehr als drei Jahre, bis im August und September 1948 zwei Gesetze verabschiedet wurden, die zusammen mit zahlreichen Ausführungsbestimmungen die Rechte und Ansprüche von Deportierten und Internierten regelten. Anders als in der Vorläuferverfügung vom Mai 1945 stellte die Frage der Staatsangehörigkeit kein Ausschlusskriterium mehr dar. Jedoch blieben vorbestrafte Deportierte – bis heute – von jeglicher Anerkennung ausgeschlossen. Die Gesetze schufen nun zwei unterschiedliche Kategorien von Deportierten und Internierten, das Ge-

setz vom 6. August 1948²⁶ die Kategorie *déportés et internés de la Résistance* (im Weiteren kurz »*déporté résistant*«), das Gesetz vom 9. September 1948²⁷ die Kategorie *déportés et internés politiques* (im Weiteren kurz »*déporté politique*«). Ausschlaggebend war nicht der Verfolgungsweg oder der Haftort der Person, sondern ausschließlich das Haftmotiv, das der Deportation oder Internierung zugrunde lag. Um den militärischen Status *déporté résistant* zu erhalten, reichte der Nachweis der Mitgliedschaft in einer anerkannten Widerstandsorganisation oder die Hilfe für eine solche Organisation nicht per se aus, es musste vielmehr nachgewiesen werden, dass die Verhaftung und Verschleppung in ein Konzentrationslager oder eine andere Haftstätte im Deutschen Reich im direkten kausalen Zusammenhang mit einer Widerstandstätigkeit gestanden hatte. Hatte die antragstellende Person individuell, also außerhalb eines Netzwerks Widerstand geleistet, so mussten die Handlungen bestimmten Kriterien entsprechen, z.B. Herstellung von falschen Ausweisen oder von Flugblättern für die Résistance, Aufnahme von Widerstandskämpfern oder von alliierten Fallschirmspringern usw.²⁸

Im Gegensatz zu dieser eng definierten Kategorie des *déporté résistant* umfasste die Kategorie des *déporté politique* eine Vielzahl weiterer Schicksale: Diesen Status konnten grundsätzlich alle weiteren Deportierten erhalten, z.B. Opfer von Razzien oder jüdische Deportierte, sofern sie nicht vorbestraft waren, als »kriminell« galten oder einen »schlechten Leumund« aufwiesen – die Kontinuitäten sozialer Ausgrenzung schlossen bestimmte Personengruppen als moralisch unwürdig von der Anerkennung aus.

Die beiden Gesetze trugen dazu bei, die vielfältigen Facetten der Besatzung

und der Kollaboration im dichotomischen Bild des aktiven »Kämpfers« oder »Helden« einerseits und des passiven »Opfers« oder »Märtyrers« andererseits zu fixieren. Die damit einhergehende Hierarchisierung der Schicksale zeigte sich u. a. in den (bis 1970) höheren Rentenzahlungen für *déportés résistants*.

Die Verabschiedung der beiden Gesetze 1948 ging mit Debatten einher, die die erinnerungspolitischen Auseinandersetzungen der Nachkriegszeit zwischen gaullistischen und kommunistischen Gruppierungen widerspiegeln. Auf der Ebene der einflussreichen Verfolgtenverbände zeigte sich dies in der Aufspaltung in zwei konkurrierende, die Debatte prägende Organisationen: die größere, kommunistisch orientierte *Fédération Nationale des Déportés et Internés, Résistants et Patriotes* (FNDIRP) und die kleinere, gaullistisch orientierte *Fédération Nationale des Déportés et Internés de la Résistance* (FNDIR), die im Unterschied zur FNDIRP ausschließlich Angehörige des Widerstands vertrat.²⁹ In den Nachkriegsjahren war in den Verbänden eine spezifisch jüdische Perspektive kaum vertreten, auch wenn sie durchaus jüdische Mitglieder hatten. Doch nahmen jüdische Organisationen weder an den Debatten um die beiden Gesetze teil noch gründete sich ein eigener Verband.³⁰

Auch wenn die *Résistance* über Parteigrenzen hinweg als verbindendes patriotisches Ideal galt, wurde sie angesichts zeitgenössischer politischer Bedürfnisse unterschiedlich definiert. Der *Parti Communiste Français* (PCF) und die ihm nahestehende FNDIRP kritisierten grundsätzlich die Trennung der Deportierten in zwei Kategorien durch die Gesetze von 1948. Nicht

nur sei sie eine »schwere Beleidigung der moralischen Einheit der Franzosen, die gemeinsam gelitten haben«³¹, auch schloss die vornehmlich militärische Definition der *Résistance* viele Kommunistinnen und Kommunisten von der Erlangung des Status des *déporté résistant* aus. So waren zahlreiche später deportierte Mitglieder der kommunistischen Partei bereits aufgrund des noch unter der Dritten Republik erlassenen Parteiverbots vom 26. September 1939 festgenommen worden oder ihre Handlungen, z. B. das Verteilen von Flugblättern, wurde von den Prüfungskommissionen nicht als Widerstandshandlung bewertet, da sie nicht im Rahmen der erst später gegründeten offiziellen Widerstandsorganisationen erfolgt waren.³² Folgerichtig hoben Vertreter der PCF daher die Bedeutung des politischen oder zivilen Widerstands hervor, den sie als Voraussetzung für den späteren Kampf gegen die deutschen Besatzer bezeichneten.

Weitere Kritik an den Gesetzen betraf das Antragsprocedere, insbesondere die Auflagen bei der Beweisführung eines kausalen Zusammenhangs zwischen Widerstandstätigkeit und Verhaftung, oder die Besetzung und die Entscheidungen der Prüfkommisionen, die knappen Antragsfristen und die hohen Ablehnungsquoten. Daraufhin wurden in den 1950er-Jahren erste Modifizierungen der Gesetze vorgenommen, sodass zahlreiche abgelehnte Anträge erneut geprüft werden konnten. Andere Aspekte blieben hingegen auch in den darauffolgenden Jahrzehnten Gegenstand von Diskussionen. Hierzu gehörten die Fragen, welche Anerkennung Widerstandskämpferinnen und -kämpfer erfahren sollten, deren Verhaftung in einem ganz anderen

Kontext erfolgt war, z.B. im Rahmen einer Vergeltungsaktion, ob Personen, die sich zunächst freiwillig als Arbeiter nach Deutschland gemeldet hatten, in begründeten Fällen Anspruch auf den Status eines *déporté résistant* haben könnten oder ob die Zwangsrekrutierten des STO sich als *déportés du travail* (Arbeitsdeportierte) bezeichnen und organisieren dürften.³³

Zwischen Anerkennung und Ablehnung: Fallbeispiele

Die skizzierten gesetzlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen administrativen Vorgänge für die Anerkennung als *déporté résistant* oder *déporté politique* stellten ehemalige KZ-Häftlinge oder ihre Angehörigen vor zahlreiche Schwierigkeiten. Während viele Anträge beim Ministère des Anciens Combattants mithilfe weniger entscheidender Nachweise problemlos beschieden wurden, kam es in anderen Fällen zu Nachfragen, langwierigen Überprüfungen oder Neubewertungen aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen. Einen Eindruck hiervon vermitteln die folgenden fünf Fallbeispiele ehemaliger Häftlinge des KZ Neuengamme.

Ein Beispiel für Personen, die als Mitglieder der Kommunistischen Partei bereits unter der Dritten Republik interniert worden waren und denen der Status *déporté résistant* nur selten zuerkannt wurde, ist Jean-Aimé Dolidier.³⁴ Der 1906 geborene Möbeltischler und Gewerkschafter aus Pré-Saint-Gervais bei Paris wurde im Dezember 1939 interniert. Nachdem er im April 1940 für kurze Zeit in eine militärische Einheit eingezogen worden war, erfolgte nach dem Ende der Kampfhandlungen seine

erneute Internierung. Er durchlief mehrere Lager und Gefängnisse, bis er aus dem Internierungslager Voves über das Sammellager Compiègne am 10. Mai 1944 in das KZ Neuengamme deportiert wurde. Das Rote Kreuz befreite ihn Ende April 1945 in der Lübecker Bucht.

Jean Dolidiers 1950 gestellter Antrag auf Anerkennung als *déporté résistant* wurde abgelehnt, ebenso sein Antrag auf erneute Prüfung 1964, dem er zusätzliche Bescheinigungen beifügte. Die Kommissionen sahen die beiden wesentlichen Bedingungen für die Anerkennung nicht erfüllt: Seine Internierung 1939 sei nicht auf eine Widerstandshandlung zurückzuführen, auch seine Deportation wurde nicht als Folge solcher Handlungen gewertet. Dass er im Gefängnis Eysses Mitglied einer Widerstandsgruppe gewesen war, die Fluchten von Gefangenen und einen bewaffneten Aufstand organisiert hatte, hatte keinen Einfluss auf die Entscheidung. Jean Dolidier erhielt 1954 den Status eines *déporté politique*. Im Jahr darauf wurde er Präsident der Amicale Internationale de Neuengamme. Er starb 1971 im Alter von 65 Jahren.

Die Hartnäckigkeit ehemaliger Deportierter konnte aber durchaus zur Neubewertung ihrer Anträge führen, so im Fall von Chana Perelman.³⁵ Die 1907 geborene polnische Jüdin war 1931 nach Frankreich eingewandert und arbeitete als Strickerin in Paris. Sie engagierte sich früh in der kommunistischen Widerstandsgruppe eingewanderter Frauen und Männer *Francs-tireurs et partisans – main d'œuvre immigrée* (FTP-MOI). Nachdem Chana Perelman im Juli 1942 nur knapp ihrer Verhaftung bei einer Razzia der französischen Polizei nach ausländischen Jüdinnen und Juden

gehen konnte, lebte sie unter falschem Namen. In ihrer Wohnung vervielfältigte sie Flugblätter und gab sie an Kontaktpersonen weiter. Im April 1943 wurde das Netzwerk enttarnt und Chana Perelman von der französischen Brigade spéciale, einer auf die Verfolgung von Kommunistinnen und Kommunisten spezialisierten Einheit, verhaftet. Es folgte eine Verurteilung zu zwei Jahren Haft. Der Verbleib als kommunistische Gefangene in französischer Hand rettete ihr vermutlich das Leben: Da sie in den Unterlagen wohl nicht zusätzlich auch als Jüdin vermerkt worden war, entging sie der Überstellung nach Drancy und der Deportation in ein Vernichtungslager. Im Mai 1944 wurde sie als politische Gefangene mit zahlreichen weiteren Insassinnen der Haftanstalt Rennes an die deutschen Besatzer ausgeliefert. Sie überlebte die Deportation in das KZ Ravensbrück und in das Außenlager Hannover-Limmer des KZ Neuengamme und wurde in Bergen-Belsen befreit.

Chana Perelman, inzwischen verheiratete Bayan und seit 1950 Trägerin der Carte de Combattant volontaire de la Résistance, stellte 1953 einen Antrag auf Anerkennung als *déporté résistant*. Die von ihr vorgelegten Dokumente galten jedoch als nicht ausreichend, weder die Bescheinigung der Widerstandsorganisation noch ein Polizeibericht, der über ihre Verhaftung 1943 Auskunft gab. Erst nachdem Chana Bayan 1960 erneut einen Antrag stellte, erfolgte eine Neubewertung ihres Falls. Fünf Jahre später erhielt sie schließlich die Carte de *déporté résistant*: Dabei wurde der bereits im ersten Antrag vorliegende Polizeibericht nun als ausreichender Beleg dafür anerkannt, dass ihre Widerstandstätigkeit der Grund für die Verhaftung gewesen war. Auch waren inzwischen zwei weitere Mit-

glieder des Netzwerks, die in derselben Sache verhaftet worden waren, als *déportés résistants* anerkannt worden, sodass eine andere Behandlung Chana Bayans dem Ministerium als nicht zu rechtfertigen erschien.

Manche ehemaligen KZ-Häftlinge bemühten sich noch Jahrzehnte nach der ersten Ablehnung durch das Ministère des Anciens Combattants um die Anerkennung als *déporté résistant* oder *déporté politique*. Die Ablehnungsgründe waren vielen angesichts ihrer Deportationserfahrungen nicht verständlich, so auch im Fall von Daniel Roger.³⁶ 1943 war der 21-Jährige zum STO einberufen und in Malchow in Mecklenburg als Zahntechniker eingesetzt worden. In seinem Antrag auf Anerkennung als *déporté résistant* führte Roger mehrere Ereignisse sowie Tätigkeiten an, die er als Widerstandshandlungen verstand, darunter die Teilnahme an einer Zusammenkunft mit 90 weiteren Zwangsarbeitern, bei der eine französische Flagge getragen worden war, und die Weitergabe von BBC-Nachrichten, die er in der Arztpraxis, in der er arbeitete, hatte hören können. Im Juli 1944 wurde Daniel Roger verhaftet und über das Polizeigefängnis Fuhlshüttel in Hamburg im November 1944 in das KZ Neuengamme eingewiesen. Seine Befreiung erlebte er am 3. Mai 1945 in der Lübecker Bucht.

Daniel Roger wurde 1954 als *déporté politique* anerkannt, seine insgesamt drei Anträge, den Status *déporté résistant* zu erhalten, wurden hingegen abgelehnt, da seine Handlungen nicht als Widerstandshandlungen gewertet wurden. Im Alter von 61 Jahren stellte Daniel Roger einen letzten Antrag. Er konnte inzwischen eine Fotografie der Zusammenkunft der STO mit der

französischen Flagge vorlegen sowie Bescheinigungen weiterer Kameraden und glaubte, dass dies seine Widerstandstätigkeit beweisen würde. Doch auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Auch in anderen Fällen scheinen den ehemaligen Deportierten die Gründe für die Ablehnung nicht verständlich gewesen zu sein, so im Fall von Sébastien Mondoloni, dem aufgrund seiner Vorstrafen jegliche Anerkennung verwehrt blieb. Der korsische Tagelöhner wurde im Alter von 34 Jahren im Januar 1943 bei einer Razzia in einer Marseiller Bar von französischer Polizei verhaftet.³⁷ Im April 1943 zunächst in das KZ Sachsenhausen deportiert, gelangte er Anfang 1944 in das KZ Neuengamme und in ein Außenlager in Bremen, bis er Ende April 1945 im »Auffanglager« Sandbostel befreit wurde.

Sébastien Mondoloni stellte 1953 einen Antrag auf Anerkennung als *déporté politique*, dem er Bescheinigungen von Mithäftlingen als Zeugen der Verhaftung beifügte. Während die regionale Prüfkommision den Antrag befürwortete, lehnte die nationale Kommission den Antrag ab. Der Abgleich mit dem Strafregister hatte ergeben, dass Sébastien Mondoloni vor dem Krieg wegen Waffenbesitzes und bewaffneten Raubüberfalls zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden war, weshalb seine Verhaftung 1943 als Maßnahme der »öffentlichen Sicherheit« bewertet wurde. Den Grund für die Ablehnung seines Antrags scheint Sébastien Mondoloni nicht erfahren zu haben, denn wenige Jahre später bemühte er sich erfolglos um die Anerkennung als *déporté résistant*. 1978 ließ er beim Ministère des Anciens Combattants nach den Gründen für die Ablehnungen nachfragen. Doch da sich die Gesetzeslage in Hinblick auf

vorbestrafte Deportierte nicht geändert hatte, blieben dem inzwischen 69-jährigen finanzielle Hilfeleistungen weiterhin verwehrt.

Die teilweise umfangreichen Antragsunterlagen ehemaliger Häftlinge geben neben wichtigen biografischen Informationen zu den Verfolgten auch einen Eindruck des Umgangs der staatlichen Akteure mit verschiedenen sozialen Gruppen. So wird im letzten Fallbeispiel der Blick auf zwei als »Tsiganes« bezeichnete französische Roma gerichtet. Während als »Zigeuner« kategorisierte Personen aus dem Deutschen Reich in Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert wurden, sah die deutsche Besatzungspolitik in Frankreich keine systematische Deportation dieser Bevölkerungsgruppe vor.³⁸ Viele wurden von französischen Stellen interniert, andere gelangten in unterschiedlichen weiteren Zusammenhängen in Konzentrationslager, wo sie, wie die große Mehrheit der französischen Häftlinge, den roten Winkel der »Politischen« erhielten. So befanden sich unter den 22 Männern, die nach einer Razzia im Juni 1944 in Maurs im Cantal in das KZ Neuengamme deportiert wurden, auch vier »Tsiganes«.³⁹ Die Bemühungen um Anerkennung gestalteten sich für diese Minderheit oft schwierig, so im Fall des bei der Razzia verhafteten Betini Demestre.⁴⁰ Es wurde lediglich seine Internierung im Sammellager Compiègne anerkannt, seine Deportation in das KZ Neuengamme fand zunächst keine Berücksichtigung. Dies lag in seinem Fall auch daran, dass er sich im administrativen Procédere nur schwer Gehör verschaffen konnte, da er, wie ein Sachbearbeiter 1969 intern vermerkte, Analphabet war.

In anderen Fällen führten Wohnortwechsel oder die Frage, welche Nationalität die Betroffenen hatten, zu einer Verzögerung und Erschwerung der Korrespondenz mit den Behörden wie im Fall von Manoch Gorgan. Der 49-Jährige war mit seinem Schwiegersohn Betini Demestre in das KZ Neuengamme deportiert und von dort in das Außenlager Hannover-Stöcken überstellt worden. Er gehört zu den Opfern des Massakers an über 1000 Häftlingen in Gardelegen im Kreis Salzwedel am 13. April 1945.⁴¹ Als sich die Witwe Gorgans in den 1950er-Jahren um eine Sterbebescheinigung bemühte, erhielt sie vom Ministère des Anciens Combattants die Mitteilung, dass auf dem Friedhof in Gardelegen die sterblichen Überreste eines Häftlings lägen, dessen Nummer mit der ihres Mannes übereinstimme. Eine weitere Untersuchung kam jedoch nicht zustande, nachdem ein Hinweis auf die belgische Staatsangehörigkeit Gorgans eingegangen war. Da seine Familie angab, dass er im Alter von etwa 14 Jahren in Frankreich naturalisiert worden sei, dafür jedoch keine Belege vorbringen konnte, gab das französische Ministerium den Fall an die belgischen Stellen ab. Diese wiederum lehnten weitere Maßnahmen zur Exhumierung mit dem Hinweis ab, dass der Fall sie nicht interessiere, da es sich um einen »1931 nach Frankreich ausgewiesenen Ausländer (Zigeuner)«⁴² handele – womit der Vorgang als erledigt galt. Wenige Jahre darauf, 1963, wurde Manoch Gorgan auf Antrag seines Sohnes, der das KZ Neuengamme überlebt

hatte, posthum als *déporté politique* anerkannt, im Gegensatz zu Betini Demestre, der offenbar keine weiteren Anträge mehr gestellt hat.

Die hier vorgestellten Bemühungen um Anerkennung des Deportationsschicksals vermitteln einen Eindruck von den Herausforderungen, vor denen viele ehemalige KZ-Häftlinge standen. Nicht alle Überlebenden der Konzentrationslager verfügten über die gesundheitlichen, psychischen oder sozialen Ressourcen für den Umgang mit einem über die Anträge entscheidenden Verwaltungsapparat, der die individuellen Erlebnisse und Widerstandshandlungen unter deutscher Besatzung und französischer Kollaboration häufig nicht berücksichtigte – oder aufgrund der Gesetzeslage nicht berücksichtigen konnte. Die Kategorien, die in den ersten Nachkriegsjahren für die Beschreibung und Anerkennung der Deportierten mit den erlassenen Gesetzen geschaffen wurden, sind Ausdruck davon, wie der Gesetzgeber im Nachkriegsfrankreich mit der Erarbeitung juristischer Normen die »Konturen der Erinnerung«⁴³ an Besatzung und *libération* schuf, in der das Bild der kämpferischen Résistance dominierte. Die erinnerungspolitisch motivierten Kategorien *déporté résistant* oder *déporté politique* konnten die vielfältigen Erfahrungen von Verfolgung, Haft und Deportation nur ungenügend abbilden, wie in zahlreichen Anträgen ehemaliger sowohl jüdischer als auch nicht jüdischer KZ-Häftlinge deutlich wird.

Anmerkungen

- 1 Vgl. in vergleichender Perspektive zuletzt István Deák: *Kollaboration, Widerstand und Vergeltung im Europa des Zweiten Weltkriegs*, Übers. aus d. Ungarischen: Andreas Schmidt-Schweizer, Wien 2017 (engl. Orig. 2015); Klaus Kellmann: *Dimensionen der Mittäterschaft. Die europäische Kollaboration mit dem Dritten Reich*, Wien 2019.
- 2 Vgl. als Überblick zum Vichy-Regime Marc Olivier Baruch: *Das Vichy-Regime. Frankreich 1940-1944*, Übers. aus d. Französischen: Birgit Martens-Schöne, Stuttgart 1999 (frz. Orig. 1996); Henry Rouso: *Vichy. Frankreich unter deutscher Besatzung 1940-1944*, München 2009. Vgl. als Überblick zu den deutschen Besatzungsakteuren Peter Lieb: *Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44*, München 2007, S. 49-82.
- 3 Vgl. Ludwig Nestler (Hg.): *Europa unter dem Hakenkreuz*, Bd. 4: *Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940-1944)*, Berlin 1990, Dok. 109, S. 209. Vgl. grundlegend Regina M. Delacor: *Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42*, Stuttgart 2000, S. 5-62 (Einführung).
- 4 Vgl. *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945*, hg. im Auftrag d. Bundesarchivs u. a., Bd. 12: *West- und Nordeuropa Juni 1942-1945*, Berlin 2015, S. 62-82, insbes. S. 80. Vgl. zur Shoah in Frankreich zuletzt Laurent Joly (Hg.): *Vichy, les Français et la Shoah. Un état de la connaissance scientifique*, Paris 2020 (*Revue d'histoire de la Shoah* 212).
- 5 Vgl. zu Deportationen im Rahmen der Repressionspolitik Thomas Fontaine: *Déporter. Politiques de déportation et répression en France occupée 1940-1944*, Paris, Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne, Diss., 2013, <https://tel.archives-ouvertes.fr/tel-01325232/document>, Zugriff: 5.11.2021; Christine Eckel: »... damit uns die Bevölkerung mehr fürchtet als die Terroristen«. Repressionsmaßnahmen im besetzten Frankreich und die Deportationen in Konzentrationslager, in: Oliver von Wrochem (Hg.): *Repressalien und Terror. »Vergeltungsaktionen« im deutsch besetzten Europa 1939-1945*, Paderborn 2017, S. 155-171; dies.: *Repressionspolitik und Deportationspraxis im besetzten Frankreich 1940-1944. Feindbilder, Akteure, Verfolgtengruppen*, Berlin 2023 (in Vorbereitung).
- 6 Vgl. Bernd Kasten: *Zwischen Pragmatismus und exzessiver Gewalt. Die Gestapo in Frankreich 1940-1944*, in: Gerhard Paul (Hg.): *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. »Heimatfront« und besetztes Europa*, Darmstadt 2000, S. 361-382; Patrice Arnaud: *Qui dirigeait la police allemande en France sous l'Occupation? Responsabilités individuelles et plaidoyers pro domo: Karl Oberg et Helmut Knochen devant le tribunal militaire de Paris (1940-1954)*, in: ders./Fabien Théofilakis (Hg.): *Gestapo et polices allemandes. France, Europe de l'Ouest 1939-1945*, Paris 2017, S. 19-52.
- 7 Nicht enthalten sind in diesen Zahlen die Personen, die in den annektierten Gebieten (6700) und im Reichsgebiet (8500) verhaftet wurden, oder die systematisch überstellten spanischen Angehörigen der republikanischen Armee (6300). Vgl. Fondation pour la Mémoire de la Déportation (FMD): *Rapport moral et d'activité 2020*, <https://fondationmemoirededeportation.com/1-rapport-dactivite-2020>, Zugriff: 29.12.2021; Arnaud Boulligny: *Les déportations de répression*, in: Jean-Luc Leleu/Françoise Passera/Jean Quellien (Hg.): *La France pendant la Seconde Guerre mondiale. Atlas historique*, Paris 2010, S. 204-205; E-Mail von Arnaud Boulligny an die Verf., 2.6.2016.
- 8 Vgl. Heinrich Müller, Leiter des Amtes IV (Gestapo) im Reichssicherheitshauptamt, an die Befehlshaber, Inspektoren und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD sowie an die Leiter der Staatspolizei(lei)stellen, 17.12.1942, wiedergegeben in *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg, 14. November 1945-1. Oktober 1946. Amtlicher Text. Deutsche Ausgabe*, Bd. 26: *Urkunden und anderes Beweismaterial. Nummer 405-PS bis 1063(d)-PS*, Nürnberg 1947, fotomech. Nachdr., München 1989, Dokument 1063(d)-PS, S. 701-705.

- 9 Vgl. zum Transport vom 6.7.1942 in das KZ Auschwitz Claudine Cardon-Hamet: *Mille otages pour Auschwitz. Le convoi du 6 juillet 1942 dit des »45 000«*, Paris 1997.
- 10 Vgl. *Livre-Mémorial des déportés de France arrêtés par mesure de répression et dans certains cas par mesure de persécution 1940-1945*, Bd. 1, hg. v. d. Fondation pour la Mémoire de la Déportation, Paris 2004, S. 71.
- 11 Vgl. Delphine Kazandjian: *La déportation de répression organisée après le débarquement au départ de la »zone occupée«*, in: Bernard Garnier/Jean-Luc Leleu/Jean Quellien (Hg.): *La répression en France 1940-1945*, Caen 2007, S. 237-258.
- 12 Vgl. Laurent Douzou: *Le travail des correspondants de la Commission d'histoire de l'occupation et de la libération de la France et du Comité d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale*, in: ders. (Hg.): *Faire l'histoire de la résistance*, Rennes 2010, S. 155-170; Fontaine (Anm. 5), S. 126-171.
- 13 Zur methodologischen Vorgehensweise vgl. *Livre-Mémorial des déportés*, Bd. 1 (Anm. 10), S. 13-18, 29-39; Yves Lescure: *L'enquête de la Fondation de la Mémoire de la Déportation*, in: Garnier/Leleu/Quellien (Anm. 11), S. 159-162; Jean Quellien: *Motifs d'arrestation et de déportation*, in: ebd., S. 163-172. Etwa 10 % der Gefangenen waren Frauen.
- 14 Vgl. zur Erinnerungsgeschichte Olivier Wieviorka: *La mémoire désunie. Le souvenir politique des années sombres, de la Libération à nos jours*, Paris 2010; Pierre Laborie: *Le chagrin et le venin. Occupation, résistance, idées reçues*, 2., überarb. Aufl., Paris 2014 (1. Aufl. 2011).
- 15 Vgl. Fred Kupferman: *Le procès de Vichy. Pucheu, Pétain, Laval. 1944-1945*, Brüssel 2006 (1. Aufl. 1980).
- 16 Jean-Marc Dreyfus: *Eine nie verheilende narzisstische Wunde? Die Kollaboration im französischen Gedächtnis*, in: Irmtrud Wojak/Susanne Meinel (Hg. im Auftrag d. Fritz Bauer Instituts): *Grenzenlose Vorurteile. Antisemitismus, Nationalismus und ethnische Konflikte in verschiedenen Kulturen*, Frankfurt am Main 2002, S. 167-188.
- 17 Vgl. für einen europäischen Vergleich Monika Flacke (Hg.): *Mythen der Nationen. 1945. Arena der Erinnerungen*, 2 Bde., Mainz 2004; Arnd Bauerkämper: *Das umstrittene Gedächtnis. Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945*, Paderborn 2012.
- 18 Pierre Nora: *Gaullisten und Kommunisten*, in: ders. (Hg.): *Erinnerungsorte Frankreichs*, München 2005, S. 214-252, hier S. 229.
- 19 Vgl. Olivier Wieviorka: *La mémoire désunie* (Anm. 14), S. 61.
- 20 Vgl. zum Folgenden Olivier Wieviorka: *Les avatars du statut de résistant en France (1945-1992)*, in: *Vingtième Siècle* 50 (1996), S. 55-66. Die Gesetzesfassungen und Ausführungsbestimmungen des Code des pensions militaires d'invalidité et des victimes de la guerre sind einsehbar unter www.legifrance.gouv.fr/codes/texte_lc/LEGITEXT000006074068/2010-01-01, Zugriff: 21.10.2021. Aufgrund von Protesten sind die Modalitäten über die Jahre hinweg mehrfach modifiziert worden.
- 21 So musste z.B. das Engagement eine Mindestdauer von 90 Tagen aufweisen, die zudem vor dem 6. Juni 1944 gelegen haben mussten, dem Tag der Landung der Alliierten in der Normandie.
- 22 Vgl. Oliver Wieviorka: *Les avatars* (Anm. 20), S. 64.
- 23 Jean-Maurice Hermann: *Neuengamme. F. 31.234 vous parle ...*, [Artikel in einer nicht bekannten Zeitung], 6.12.1945, Archives nationales, Pierrefitte-sur-Seine, 72AJ/331, Übers.: Christine Eckel.
- 24 Vgl. zum Folgenden Olivier Wieviorka: *La mémoire désunie* (Anm. 14), S. 28-147; Olivier Lalieu: *Le statut juridique du déporté et les enjeux de mémoire de 1948 à nos jours*, in: Tal Bruttman/Laurent Joly/Annette Wieviorka (Hg.): *Qu'est-ce qu'un déporté? Histoire et mémoires des déportations de la Seconde Guerre mondiale*, Paris 2009, S. 333-350; Annette Wieviorka: *Déportation et génocide. Entre la mémoire et l'oubli*, Paris 2010 (1. Aufl. 1992), S. 23-157.
- 25 Annette Wieviorka (Anm. 24), S. 141, Übers.: Christine Eckel.
- 26 Loi n° 48-1251 du 6 août 1948 établissant le statut définitif des déportés et internés de la Résistance, *Journal officiel de la République française*, Nr. 187, 8.8.1948, S. 7810-7811.
- 27 Loi n° 48-1404 du 9 septembre 1948

- définissant le statut et les droits des déportés et internés politiques, *Journal officiel de la République française*, Nr. 215, 10.9.1948, S. 8946-8947.
- 28 Vgl. zu den Bedingungen für die Anerkennung die Abschnitte R286 und R287 des Code des pensions militaires d'invalidité et des victimes de la guerre, www.legifrance.gouv.fr/codes/id/LEGIARTI000006795370/1951-04-27, Zugriff: 28.10.2021.
- 29 Die Konflikte zwischen den Organisationen traten u.a. in Fragen der Zusammensetzung der regionalen Kommissionen zur Prüfung der Anträge ehemaliger KZ-Häftlinge zutage, in denen die FNDIR oft mehrheitlich vertreten war und öfter Entscheidungen zuungunsten von Antragsstellerinnen und Antragstellern mit kommunistischem Hintergrund fällt. Vgl. Serge Wolikow: *Les combats de la mémoire. La FNDIR de 1945 à nos jours*, Paris, 2006, S. 80.
- 30 Vgl. Annette Wieviorka (Anm. 24), S. 157. Zum Ausschluss von jüdischen Überlebenden in den von Résistance-kämpfern dominierten Lagergemeinschaften vgl. Jean-Michel Chaumont: *Die Konkurrenz der Opfer: Genozid, Identität und Anerkennung*, Übers. aus d. Französischen: Thomas Laugtien, Lüneburg 2001 (frz. Orig. 1997), S. 23-54.
- 31 Roger Roucaute, ehemaliger Widerstandskämpfer der Francs-tireurs et partisans und Abgeordneter der PCF, zit. nach Annette Wieviorka (Anm. 24), S. 145, Übers.: Christine Eckel.
- 32 Vgl. Lucie Hébert: *Militer contre Vichy est-il un acte de résistance? Les communistes déportés arrêtés pendant le pacte germano-soviétique face à l'attribution du titre de déporté résistant*, in: *Cahiers d'histoire. Revue d'histoire critique* 128 (2015), S. 127-141.
- 33 Die ehemaligen Zwangsrekrutierten verwiesen darauf, dass im besetzten Frankreich die zum STO einberufenen Personen als »déportés« bezeichnet worden waren. Vgl. Patrice Arnaud: *La longue défaite des »requis« du STO. L'échec du combat pour l'adjonction du terme de »déportation« dans leur titre*, in: *Bruttman/Joly/Wieviorka* (Anm. 24), S. 351-375.
- 34 Vgl. zum Folgenden Antragsunterlagen von Aimé Dolidier, Service Historique de la Défense, Division des Archives des Victimes des Conflits Contemporains, Caen (SHD/DAVCC), 21 P 635.800, sowie den Eintrag in *Le Maitron. Mouvement ouvrier, mouvement social. Dictionnaire biographique*, <https://maitron.fr/spip.php?article22798>, Zugriff: 28.10.2021.
- 35 Vgl. zum Folgenden Antragsunterlagen von Chana Bayan, née Perelman, SHD/DAVCC, 21 P 704.504, sowie Auskunft der Familie an die Verf.
- 36 Vgl. zum Folgenden Antragsunterlagen von Daniel Roger, SHD/DAVCC, 110.113.496.
- 37 Vgl. zum Folgenden Antragsunterlagen von Sébastien Mondolini [Mondoloni], SHD/DAVCC, 21 P 599.835. Seine Verhaftung erfolgte kurz vor einer umfangreichen deutsch-französischen Polizeiaktion, die die Deportation von 2200 Personen aus Marseille zur Folge hatte. Vgl. Ahlrich Meyer: *Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940-1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung*, Darmstadt 2000, S. 115-127; Eckel: *Repressionpolitik* (Anm. 5), Kapitel 3.
- 38 Vgl. Marie-Christine Hubert: *Les réglemementations anti-tsiganes en France et en Allemagne, avant et pendant l'occupation*, in: *Revue d'histoire de la Shoah. Le monde juif* 167 (1999), S. 20-52; Denis Peschanski: *Les Tsiganes en France 1939-1946*, überarb. Aufl., Paris 2015 (1. Aufl. 1994).
- 39 Vgl. *De mémoire de Maurais ... 12 mai 1944. »La rafle«*, hg. v.d. Mairie de Maurs, Maurs 2004, <https://drive.google.com/file/d/1NamiHLiyphYtIW53DmVHV7VTotVemyf7/view>, Zugriff: 5.11.2021. Vgl. auch einzelne biografische Einträge in *Association des déportés internés et familles (ADIF) du Cantal/Association Régionale de Neuengamme du Cantal: Arrêtés dans le département du Cantal en 1944, déportés à Neuengamme*, www.murat.fr/userfile/documents/Histoire/Deportes_24avril2014_complet_BD.pdf, Zugriff: 5.11.2021.
- 40 Vgl. zum Folgenden Antragsunterlagen von Betini Demestre, SHD/DAVCC, 21 P 632.505.
- 41 Vgl. Antragsunterlagen von Manoch Gorgan, SHD/DAVCC, 21 P 457.434. Zum Massaker in Gardelegen vgl. Diana Gring: *Das Massaker von* [REDACTED]

legen. Ansätze zur Spezifizierung von Todesmärschen am Beispiel Gardelegen, in: Detlef Garbe/Carmen Lange (Hg.): Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung, Bremen 2005, S. 155-168.

- 42 Schreiben des Ministère des Anciens Combattants et Victimes de guerre, Délégation générale pour l'Allemagne et l'Autriche, Bad Neuenahr, an Ministère

des Anciens Combattants et Victimes de guerre, Direction des Statuts et des Services Médicaux, Service des Restitutions, Paris, 5.8.1955, SHD/DAVCC, 21 P 457.434, Übers.: Christine Eckel.

- 43 Olivier Wieviorka: La mémoire désunie (Anm. 14), S. 69, Übers.: Christine Eckel.

»Man war auch nach 1945 noch eine Ausnahme.«

Akteure und Akteurinnen des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) nach der Befreiung

»Als ISK-Mitglied mußte man erstmal an sich selbst arbeiten, um den Anforderungen gewachsen zu sein, für eine gerechtere Gesellschaftsordnung zu kämpfen. – Es kommt nicht von ungefähr, daß gerade die kleine festgefügte Gruppe der ISK-Leute im antifaschistischen Widerstand eine aktive Rolle spielte.«¹

Dies gab die Frankfurter ISK-Widerstandskämpferin Anna Beyer (1909-1991) am Ende ihres Lebens über die Gründe an, warum sie einst als Jugendliche dem ISK beigetreten und auch treu geblieben war. Andere führten die entschiedene politische Haltung des Kampfbundes gegenüber den aufkommenden reaktionären Kräften in der Weimarer Republik an oder dass von den Mitgliedern Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit erwartet wurde. In der Literatur wird der ISK aufgrund der Anforderungen häufig als elitär und sektenhaft beschrieben. Doch die Aktivistinnen und Aktivisten selbst empfanden sich zeitgenössisch vermutlich weniger als »elitär«, denn Anna Beyer und die anderen Mitglieder aus den Jugendgruppen stammten meist aus Arbeiterfamilien. Sie erlebten sich vielmehr als Gesinnungsgenossen und -genossinnen, eben als eine »festgefügte Gruppe«. Der ISK war zwar eine recht kleine Gruppierung, doch waren besonders viele seiner Mitglieder im Widerstand gegen den Nationalsozialismus aktiv.²

Im Folgenden möchte ich darlegen, wie diese »festgefügte Gruppe« des ISK

die Befreiung 1945 erlebte und wie sich für sie der Neubeginn nach den langen Jahren der NS-Herrschaft gestaltete. Dabei soll vor allem die Binnensicht interessieren. Ich möchte die Erfahrungen in den Blick nehmen, die die ehemals Verfolgten aus dem ISK im Nachkriegsdeutschland machten, und fragen, wie sie untereinander und mit anderen interagierten. Der spezielle Gruppenzusammenhalt erleichterte den ISK-Mitgliedern zwar den Neubeginn, doch Widerstände bei den Militärregierungen und den deutschen Verwaltungen, traditionsverhaftete Strukturen in der SPD sowie Unverständnis für ihre Erfahrungen aus dem Kreis der früheren »Volksgemeinschaft« setzten ihnen Grenzen. Die Aktivitäten und Erfahrungen 1945 und danach werde ich vor allem anhand von Selbstzeugnissen und Berichten von Mitgliedern des ISK aus Hamburg, Frankfurt am Main und dem Ruhrgebiet schildern. Als Quellen habe ich Wiedergutmachungsakten sowie Briefe, Berichte und lebensgeschichtliche Interviews verwendet.³

Der Internationale Sozialistische Kampfbund

Der Internationale Sozialistische Kampfbund (ISK) entstand 1925 aus dem Internationalen Jugendbund (IJB), der in Göttingen von dem Philosophen Leonard Nelson (1882-1927) gegründet worden war.⁴ Hintergrund war ein Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD gegenüber dem IJB, da einige seiner Mitglieder

in der KPD aktiv waren. Nelson war der Auffassung, dass es eine ethische Verpflichtung sei und dass es in der Handlungsbereitschaft jedes und jeder Einzelnen liege, für eine sozialistische Gesellschaft zu kämpfen.⁵ Die Mitgliedschaft im IJB und später im ISK verlangte daher auch der Lebensführung einiges ab: Die Verpflichtung zur Mitarbeit in anderen Organisationen der Arbeiterbewegung, die Einhaltung einer vegetarischen Lebensweise, Abstinenz von Alkohol und vor allem der Austritt aus der Kirche gehörten zu den unabdingbaren und vielerorts recht rigoros gehandhabten Forderungen an die Mitglieder.⁶ Die Arbeit in IJB und ISK wurde ergänzt durch eine intensive Schulung der Mitglieder. Seit 1924 existierte hierfür das Landerziehungsheim »Walkemühle« bei Melsungen in Hessen.⁷

Der ISK blieb bis zum Beginn der illegalen Zeit 1933 eine kleine Gruppierung – die Zahl der Mitglieder ging nicht über etwa 300 im gesamten Deutschen Reich hinaus – bei einem Kreis von 600 bis 1000 Sympathisierenden.⁸ 1945 löste sich der ISK auf; die meisten Mitglieder traten der SPD bei.

Die Jugendgruppen des ISK wirkten nicht nur bei der »Straßenagitation« mit, d. h. dem Verkauf der ISK-eigenen Zeitschriften,⁹ sondern praktizierten auch das Diskutieren nach dem Prinzip des »Sokratischen Gesprächs«. Diese von Nelson, der Pädagogin Minna Specht (1879–1961) und dem Philosophen Gustav Heckmann (1898–1996) entwickelte Methode zielt darauf, Lernen und Erkenntnisgewinn nicht durch das Auswendiglernen von Fakten zu erlangen, sondern durch selbstständiges Denken und Diskutieren in der Gruppe.¹⁰ Nach dem Tod Nelsons 1927 übernahm Willi Eichler (1896–1971), ein Schüler Nelsons, die Leitung des ISK. Im Kampf ge-

gen das stetige Anwachsen der NSDAP bemühte sich der ISK ab etwa 1931, die Spaltung der Arbeiterbewegung zu überwinden und die beiden großen Parteien SPD und KPD zur Zusammenarbeit zu bewegen.¹¹ Seit Januar 1932 intensivierte der Bund seine publizistische Arbeit mit der Tageszeitung »Der Funke«, die bis zu ihrem Verbot im Februar 1933 verkauft wurde. Zudem bereiteten sich die Mitglieder schon zu dieser Zeit auf die Illegalität vor. Sie organisierten sich nach einem Fünfergruppensystem und übten konkret die illegale Arbeit ein:¹² Sie entwickelten Codes, in denen Texte und Mitteilungen geschrieben werden konnten, verständigten sich auf geheime Erkennungszeichen, eigneten sich Methoden der Weitergabe politischer Informationen an – und trainierten sogar das Hinunterschlucken von Flugblättern.¹³ Die ISK-Mitglieder verteilten nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten Flugblätter und Klebezettel und machten mit Aktionen wie dem Aufmalen von Antinaziparolen auf sich aufmerksam. Sie führten auch weiterhin heimlich Treffen, Gesprächskreise und Schulungen durch. Viele von ihnen waren jedoch gezwungen, ins Ausland fliehen, als die Gefahr bestand, entdeckt zu werden. Die Exilleitung des ISK unter Willi Eichler – zunächst in Paris, ab etwa 1939 in London – brachte monatlich ein Mitteilungsblatt heraus, die »Reinhardtbriefe«. Diese Blätter wurden in Frankreich hergestellt und illegal nach Deutschland geschmuggelt. Sie dienten der Information der im Untergrund Arbeitenden und zugleich der Selbstvergewisserung. In Paris, vor allem aber in London ab 1940, nahm der Exil-ISK unter Leitung von Willi Eichler eine umfangreiche Publikationsarbeit auf.¹⁴

Zentral für die illegale Arbeit waren die vegetarischen Gaststätten des ISK.¹⁵

Diese hatte der Kampfbund vor 1933 schon in Köln und in Berlin betrieben – beides geschäftlich erfolgreiche Unternehmungen. Das Modell der »Vegas« wurde ab 1933 in Paris und London übernommen und ab 1934 auch in anderen Städten im Deutschen Reich wie in Hamburg und Frankfurt am Main. Neben der Verdienstmöglichkeit und Tarnung für den ISK und für die dort Beschäftigten waren die Gaststätten zudem unauffällige Treffpunkte und Anlaufstellen für Kurierere. Frauen waren an der Widerstandsarbeit im Vergleich zu den meisten anderen illegalen Gruppen besonders zahlreich beteiligt, dies lässt sich aus vielen Lebensberichten erkennen.¹⁶ Als der Reichsleiter für die illegale Arbeit in Deutschland, Fritz Eberhard (1896-1982), 1937 ins Ausland fliehen musste, übernahm die frühere Lehrerin Erna Blencke (1896-1991) diese Arbeit, bis auch sie 1938 ins Exil gehen musste.

Trotz aller Vorsicht geriet der ISK in das Visier der Gestapo. Die meisten der im Deutschen Reich verbliebenen ISK-Mitglieder wurden zwischen Ende 1936 und Mitte 1938 verhaftet. Viele von ihnen erhielten Gefängnis- oder Zuchthausstrafen zwischen zwei und sechs Jahren. Die meisten hatten das Glück, im Anschluss an die Haft entlassen und nicht ins KZ überstellt zu werden. Andere starben jedoch in Gefängnissen, Konzentrationslagern oder Strafeinheiten der Wehrmacht. Dennoch gelang es, nach den 1939 und 1940 erfolgten Entlassungen wieder Kontakte untereinander aufzubauen. Dabei waren legale Handelsnetzwerke wie etwa das des Hamburger Zigarrenhändlers Hellmut Kalbitzer (1913-2006) und des Bochumer Seifenhändlers Ernst Volkmann (1909-1987) sehr nützlich. 1941 entstand eine Verbindung zu einer klei-



Abb. 1: Ernst Volkmann aus Bochum (links) und sein Schwager Hellmut Kalbitzer aus Hamburg 1940 im Sauerland. Ernst Volkmanns Ferienhäuschen im Sauerland diente auch konspirativen Gruppentreffen.

Quelle: Privatbesitz

nen Exilgruppe in der Schweiz. Dadurch konnten zum ersten Mal seit den Verhaftungen von 1938 wieder Informationen direkt von der Londoner Exilleitung ins Deutsche Reich geschleust werden – und umgekehrt. Vom US-amerikanischen Office of Strategic Services (OSS) geschult, sprang Jupp Kappius (1907-1967) im Jahr 1944 mit einem Fallschirm in der Nähe des Ruhrgebiets ab und begab sich illegal nach Bochum, wo er Kontakt zu verbliebenen Teilen einiger ISK-Gruppen aufnahm. Seine Frau Änne Kappius (1906-1956) fuhr in den Jahren 1944 und 1945 mehrmals aus der Schweiz mit Regionalzügen illegal ins Deutsche Reich und zurück.¹⁷ Auf diesem Weg erhielten die im Deutschen Reich ver-

bliebenen ISK-Mitglieder Nachrichten von den Überlegungen der Exilierten zu einer politischen Neuordnung im befreiten Deutschland.

Aushandlungsprozesse nach Kriegsende

Als die Alliierten Deutschland vom NS-Regime befreiten, empfanden dies nicht alle Deutschen als Befreiung. Doch die Menschen aus dem Widerstand waren »selig und überglücklich«, wie Irmgard Heydorn (1916–2017) es in einem Interview ausdrückte.¹⁸ Hellmut Kalbitzer vom Hamburger ISK brachte die Situation und das Selbstverständnis der Aktiven aus dem Widerstand, die während des Krieges nur im Verborgenen politisch arbeiten konnten und im Mai 1945 von einem Tag auf den anderen wieder zu politischen Akteurinnen und Akteuren wurden, folgendermaßen auf den Punkt: »So hatte sich das Blatt gewendet: Als die Gehetzten von gestern traten wir jetzt auf mit dem Anspruch, die Interessen unseres Volkes gegenüber den Siegern zu vertreten. Zwar waren wir befreit, aber wir beanspruchten vom Augenblick der Befreiung, das Sprachrohr der Besiegten zu sein. Unser Widerstand gegen die Nazis war unsere Legitimation.«¹⁹

Das Zitat deutet bereits auf Konfliktlinien in der unmittelbaren Nachkriegszeit hin. Im Folgenden soll daher von den Aushandlungsprozessen die Rede sein, die sich daraus ergaben und die zu manchen Enttäuschungen führten. In vielen deutschen Städten konstituierten sich unmittelbar nach Kriegsende Antifaschistische Aktionsausschüsse (»Antifas«), die sich vor allem in Betrieben für die Versorgung der Belegschaft und für Aufräumarbeiten, aber auch für die politische Säube-

rung von Unternehmen, Verwaltungen und Institutionen einsetzten.²⁰ Daran waren in einigen Städten auch ISK-Mitglieder beteiligt. In Hamburg entstand wenige Tage nach dem Einmarsch der britischen Armee am 3. Mai 1945 die von ISK-Mitgliedern mitbegründete Sozialistische Freie Gewerkschaft (SFG).²¹ Eine Parteigründung hatten die britischen Besatzungsbehörden zunächst noch nicht zugelassen. Mit der SFG existierte bereits kurz nach der Befreiung eine erste Organisation in Hamburg, die sich nicht nur für die Rechte der arbeitenden Menschen engagierte, sondern sich zugleich explizit politische Ziele setzte. Im vorläufigen Vorstand der SFG sowie im erweiterten Vorstand (»Vollzugsausschuß«) waren neben Aktiven der früheren Parteien SPD und KPD auch ISK-Mitglieder vertreten. Innerhalb weniger Wochen meldeten sich etwa 50000 Hamburger Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte bei der SFG, um dort Mitglied zu werden.²² Für viele von ihnen verband sich damit auch die Hoffnung auf eine Beseitigung allen nationalsozialistischen Gedankenguts. So forderte die SFG in einem Memorandum die politische Säuberung von Betrieben und Verwaltung: »Ausrottung der Nazis, ihrer Ideologie und des Militarismus. Absetzung und Bestrafung aller Richter und Staatsanwälte, die Terrorurteile gefällt haben. [...] Bestrafung aller Generäle, die nach dem 20. Juli 1944 trotz besseren Wissens um die militärische Lage Deutschlands den Krieg fortgesetzt haben.«²³ Doch das politische Projekt SFG endete bereits nach wenigen Wochen: Auf Druck der britischen Militärregierung löste sich die SFG am 20. Juni 1945 auf.²⁴ Aus Sicht der Militärregierung war die SFG als Gewerkschaft zu politisch aufgetreten.

Forderungen wie z.B. »Überführung des Großgrundbesitzes und Baulandes in öffentliches Eigentum«²⁵ wurden als politische Stellungnahmen verstanden und als unvereinbar mit den Vorstellungen der britischen Besatzungsmacht angesehen.

Außer mit den Militärregierungen mussten sich die Akteure und Akteurinnen des ISK in allen Besatzungszonen auch mit deutschen Behörden auseinandersetzen, die für die Versorgung der ehemals politisch Verfolgten mit deutscher Staatsangehörigkeit zuständig waren. Diese erhielten Unterstützung durch die Wohlfahrtsämter bei der Wohnungsvermittlung, konnten bei Wirtschaftsämtern Lebensmittelvergünstigungen erhalten und hatten Anspruch auf bevorzugte Arbeitsplatzvermittlung. Luise Gabriely (1911-2002) vom Hamburger ISK berichtete, dass ihr als politisch Verfolgte eine Wohnung vermittelt worden sei.²⁶ Die Frauen und Männer vom ISK halfen sich gegenseitig bei Anträgen auf Entschädigungszahlungen, wie zahlreichen Entschädigungsakten zu entnehmen ist. Unterstützt wurden die Verfolgten in Hamburg dabei durch das Hamburger »Komitee ehemaliger politischer Gefangener« und die 1948 gegründete »Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten«, die in vielen Fällen die Anträge stellten, das juristische Procedere abwickelten und Erholungsaufenthalte für politisch Verfolgte organisierten. Die für Wiedergutmachung zuständigen Stellen verlangten für Entschädigungszahlungen meist die Angabe von Zeuginnen oder Zeugen, vor allem, wenn Dokumente über Haftzeiten nicht vorlagen. Die Verfolgten gaben dann Personen an, die in der gleichen illegalen Gruppe gearbeitet hatten oder mit ihnen inhaf-

tiert gewesen waren.²⁷ Entschädigungen für Haftzeiten wurden durch Behörden allerdings nur bei nachgewiesener politischer oder rassistischer Verfolgung gezahlt. Wenn die zuständigen Stellen bestimmte Haftgründe hingegen nicht als politische Verfolgung anerkannten, bewirkte auch die gegenseitige Unterstützung nichts. So zahlten Ämter keine Entschädigungen für Hinterbliebene von Soldaten, die ihren Wehrdienst in einer Strafeinheit ableisten mussten und dabei ums Leben gekommen waren. Der Tod im »Bewährungsbataillon«, in das die Männer in der Regel ja wegen einer vorherigen Haftstrafe eingewiesen worden waren, sei »nicht Folge einer Gewaltmaßnahme, sondern hat seine Ursache im militärischen Dienst und der Eigentümlichkeit dieser Verhältnisse«²⁸, hieß es im ablehnenden Rentenbescheid der Witwe des in der Strafeinheit 999 umgekommenen ISK-Mitglieds Rudolf Schmidt. Besonders schwierig zu erlangen waren Unterstützungen aufgrund haftbedingter gesundheitlicher Schäden. Hier konnten die Fürsprecher und Fürsprecherinnen aus dem ISK zumeist wenig ausrichten, da diese Verfahren nur auf Basis der Stellungnahmen medizinischer Gutachter entschieden wurden. Selbst bei schweren Schädigungen wie koronaren Herzerkrankungen sahen die Ärzte meist keinen Zusammenhang mit der Haft.²⁹ Außerdem konnte die Hamburger »Vega«, die 1938 von der Gestapo beschlagnahmt worden war, von der einstigen Besitzerin Anna Kothe (1898-1994) nicht zurückerlangt werden. Anna Kothe musste nach jahrelangem Rechtsstreit letztlich einen Vergleich hinnehmen und kehrte nicht mehr nach Hamburg zurück.³⁰

Nicht immer einfach gestaltete sich zudem die Einbindung früherer

Mitglieder in die sich neu formierende SPD. Nach einer Reise durch deutsche Städte im Spätsommer 1945 schrieb Willi Eichler aus London in einem Bericht an die ISK-Mitglieder: »Es gab zwei Möglichkeiten, uns der KP anzuschließen oder der SP oder eine dritte Rechnung aufzumachen, die dann später versuchen konnte, bei den Einheitsbestrebungen der Linken sich einzuschalten. Nach gründlichen Untersuchungen entschieden wir uns, keine dritte Partei zu gründen, sondern [...] alles zurückzustellen, was an trennenden Gesichtspunkten sich einer Zusammenarbeit [...] entgegenstellte und zu versuchen, in der sich neu bildenden SP durch den Eintritt in sie diejenigen Änderungen herbeizuführen, die wir immer für notwendig gefunden hatten.«³¹

Noch im Londoner Exil hatten sich alle früheren linkssozialistischen (und nicht kommunistischen) Parteien wie ISK, Sozialistische Arbeiterpartei (SAP) und »Neu Beginnen« mit der Exil-SPD zur »Union deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien« zusammengeschlossen. Über diesen Zusammenschluss waren die im Deutschen Reich verbliebenen ISK-Mitglieder schon 1944 durch die konspirativen Reisen von Änne Kappius aus der Schweiz nach Deutschland informiert worden. Willi Eichler hatte sich noch vor Kriegsende dafür eingesetzt, dass die ISK-Mitglieder nicht einfach der SPD beitreten, sondern dies mit bestimmten Forderungen verbinden sollten. Er sah den ISK als eine Organisation mit wissenschaftlichen und pädagogischen Zielen und wollte durchsetzen, dass die Gruppe ihre Arbeiten zur Begründung des Sozialismus und zur Anwendung bestimmter Erziehungsprinzipien fortführen konnte. Dies sollte einen organisatorischen Rahmen erhalten wie etwa

einen eigenen Verlag oder eigene Schulen.³² In der SPD war die Einrichtung solcher Strukturen innerhalb der Partei in dieser Form allerdings nicht möglich. Doch konnten ISK-Mitglieder 1946 mit »Geist und Tat« eine Zeitschrift und mit der »Europäischen Verlagsanstalt« einen Verlag ins Leben rufen.³³ 1949 gründeten sie die »Philosophisch-Politische Akademie« (PPA) als eingetragenen Verein, um in dieser Institution das Erbe Leonard Nelsons weiterzuführen.³⁴ Weder Verlag noch Akademie waren parteilich gebunden.

Es war für die Mitglieder des ISK oft schwierig, sich in der in Wiedergründung befindlichen SPD mit ihren Vorstellungen durchzusetzen, da diese nun Minderheitenpositionen waren. Im Alltag stellte sich die Zusammenarbeit mit vielen SPD-Mitgliedern als kompliziert heraus. Der Bochumer Jupp Kappius berichtete von Versuchen, Ortsgruppen der SPD »in unserem Sinne«³⁵ zu beeinflussen. Er und andere ISK-Mitglieder wollten die Ortsvereine dazu bewegen, den Rahmen der in Entstehung begriffenen SPD »so zu spannen, daß alle Sozialisten hineingehen können und vor allen Dingen nicht den alten Namen wieder zu wählen«.³⁶ Um Akteure und Akteurinnen der SPD in seinem Sinne zu lenken, verteilte er Informationsmaterial, ergänzt mit praktischen Vorschlägen für eine (sozialistische) Einheitspartei.³⁷ Anna Beyer vom ISK in Frankfurt am Main schrieb im August 1945 hierzu: »Ich denke, ich werde mir ansehen, welchen Weg das Ganze nimmt. Trotzdem stehe ich noch nach wie vor für eine neue Partei, in der alle Linken einen Platz haben. Wie der Name der Partei ist, ist nicht so wichtig. Falsch scheint mir aber zu sein, daß man sie mit dem alten, etwas ramponierten Namen der SP

sieht. [...] Aber in den entscheidenden Besprechungen sitzen eben wieder die alten Herren von früher und die möchten wieder da anfangen, wo sie 1933 aufgehört haben.«³⁸ Aus diesen Worten wird deutlich, dass der Übergang zur SPD für die Aktiven aus dem ISK nicht selbstverständlich war, auch wenn dieser Schritt schon vor Kriegsende beschlossen worden war. Nicht nur waren die Beharrungskräfte der (überwiegend männlichen) Traditionalisten in der SPD groß, sondern offenbar war es insbesondere für die Frauen aus dem ISK viel selbstverständlicher als für viele Mitglieder aus der »Weimarer« SPD, dass sich künftig auch Frauen an der Arbeit in Partei und Gesellschaft aktiv beteiligten. In Hamburg entstand im August 1945 mit der »Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft« (SAG) in der SPD ein Gremium, in dem inhaltliche und theoretische Programmdebatten geführt wurden und an dessen Gründung zahlreiche frühere Hamburger ISK-Mitglieder beteiligt waren.³⁹ Die SAG öffnete sich nicht nur für Menschen außerhalb der SPD, die sich mit gesellschaftlich relevanten Fragen auseinandersetzen wollten, sie hatte mit Käthe Plume (1914-1987) aus dem Hamburger ISK auch eine Geschäftsführerin, die stark an der inhaltlichen Ausrichtung der Arbeitsgemeinschaft beteiligt war.⁴⁰ Auch die 1954 gegründete politische Weiterbildungsvereinigung »Die Neue Gesellschaft« in Hamburg stand letztlich in der Tradition des ISK, da hier Weiterbildung und Theoriebildung sowohl innerhalb der SPD als auch für außerhalb der Partei stehende Interessierte etabliert werden konnten.⁴¹ In der SPD erlebten die früheren ISK-Mitglieder zunächst meist kein großes Interesse an politischer und theoretischer Bildung, da »die Genos-

sen«, wie Hellmut Kalbitzer ironisch formulierte, »vollauf damit beschäftigt [waren], ihre Organisationstermine abzuarbeiten«.⁴² Für die früheren ISK-Mitglieder war Politik jedoch immer mehr als nur das Abhandeln von Tagesordnungspunkten, sie sollte stets eine Haltung widerspiegeln.

Engagement gegen Nazis

Noch während des Krieges hatte sich im Exil-ISK ein intensives Berichtswesen etabliert, das nach dem Mai 1945 auf verschiedene deutsche Städte ausgeweitet wurde. Aus den Metropolen gaben zurückkehrende Emigrantinnen und Emigranten sowie ISK-Mitglieder, die vor Ort geblieben waren, ihre Erfahrungen an die Leitung des ISK in London weiter. Sie begannen schon früh, sich für die Entfernung von Nazis aus Wirtschaft und Verwaltung einzusetzen; davon zeugen die Berichte, die sie an Willi Eichler schickten.⁴³ Die Akteurinnen und Akteure aus dem ISK zeigten sich dabei irritiert, dass die alliierten Militärbehörden nicht all ihren Hinweisen zu belasteten Personen nachgingen. Sie interpretierten dies als Mangel an Interesse an einer politischen Säuberung durch die jeweilige Militärregierung. Jupp Kappius berichtete an Willi Eichler, dass Sergeant-Major Saunders von einer der britischen Field Security Sections (FSS)⁴⁴ sich geweigert habe, zwei leitende Angestellte einer Zeche im Ruhrgebiet zu verhaften. Ihnen waren Misshandlungen von Zwangsarbeitern vorgeworfen worden. Auf Nachfrage eröffnete Saunders einem ISK-Mitglied, er könne dann ja gleich alle Deutschen verhaften, da sich alle »irgendwie« an solchen Misshandlungen beteiligt hätten.⁴⁵ Jupp Kappius befand, dass es bei dieser Einstellung der Alliierten, die für

ihn offenbar nach »Kollektivschuld«-Vorwürfen klang, fast sinnlos sei, weiter nach Antinazis zu suchen, die wirklich eine »neue Entwicklung in Deutschland anbahnen und einer neuen, demokratischen Geisteshaltung zur Durchsetzung verhelfen könnten.«⁴⁶ Als besonders inkonsequent empfanden die ehemals Verfolgten die fehlende Säuberung bei den großen Kohle- und Stahlunternehmen im Ruhrgebiet. Jupp Kappius und andere sammelten »erdrückendes Beweismaterial«⁴⁷ über die Vorstandsmitglieder der Ruhrstahl AG und anderes Führungspersonal, damit diese verhaftet oder aus ihren Positionen entfernt werden konnten. Die britische Militärregierung nahm die Genannten zwar fest, ließ sie aber nach wenigen Wochen wieder frei. Dies geschah, so schreibt Jupp Kappius, »zum größten Erstaunen aller Vertreter des Antifaschismus sowie auch der Öffentlichkeit, die es begrüßt hätten, wenn solche politisch schwer belasteten Nazis unschädlich gemacht, zumindest aber ihrer Posten enthoben worden wären. Es ist unverständlich, daß derart aktiv tätigen Nazis das Handwerk nicht gelegt wird.«⁴⁸ Auch das Einsetzen von NS-Gegnerinnen und -Gegnern in den Verwaltungen und dort vor allem auf Leitungspositionen erwies sich als schwierig bis unmöglich, worauf frühere ISK-Mitglieder gemeinsam mit anderen linken und demokratischen Kräften in vielen Städten hinwiesen.⁴⁹ Politisch Verfolgte erkannten früh, dass für die Beurteilung, ob jemand für einen demokratischen Neubeginn geeignet war, nicht nur eine eventuell vorhandene NSDAP-Mitgliedschaft entscheidend war, sondern auch ein zögerliches Verhalten bei der Entlassung von Nazis in der aktuellen Nachkriegssituation. In Bochum war im Sommer 1945 mit Friedrich Bahlmann für einige Wo-

chen ein Bürgermeister eingesetzt, der als Zentrumsman des rechten Flügels galt. Er sorgte nur unzureichend für den Ersatz von NS-Spitzenbeamten und zog sich dabei auf eine formaljuristische Position zurück.⁵⁰ Bahlmann wurde von der Militärregierung durch den Juristen Franz Geyer ersetzt, der ebenfalls vom Zentrum stammte, während der NS-Zeit aber Zweiter Bürgermeister in Bochum gewesen war.⁵¹ Jupp Kappius kommentierte dies mit den Worten: »Bochum soll also in Zukunft rechts-katholische Halbfaschisten an leitender Stelle in der deutschen Verwaltung haben.«⁵² Die scharfe Formulierung Kappius' kann als Ausdruck der politischen Konkurrenz zwischen sozialistisch orientierten Kräften und dem Zentrum verstanden werden. Allerdings gab es auch aus faktischen Gründen einen Mangel an fachlich geeigneten Personen für Verwaltungsposten aus dem Umfeld der früheren Arbeiterbewegung. Die Verluste durch den NS-Terror und das Exil waren in der Arbeiterbewegung und allgemein in der Linken erheblich größer als beim Zentrum, zudem spielte auch das Zuzugsverbot von Emigrantinnen und Emigranten eine Rolle und machte die Besetzung wichtiger Posten schwierig.⁵³

Aus anderen Städten berichteten ISK-Mitglieder Ähnliches. In Hamburg protestierte Hellmut Kalbitzer dagegen, dass aufgrund ihrer nationalsozialistischen Belastung entlassene Beamtinnen und Beamte auch noch Pensionen erhielten. Er schrieb am 26. Juli 1945 an den Senatssyndikus Harder, ehemalige NSDAP-Mitglieder, die im Staatsdienst nicht mehr tragbar seien, sollten zu harter Arbeit herangezogen werden: »Es muss also gesichert werden, dass er auch zu einer solchen Arbeit (z.B. Steine klopfen) herangezogen wird und nicht durch seine guten Beziehungen zu

Nazi-Unternehmern in der Wirtschaft unter Umständen eine bessere Stelle wieder erlangt.«⁵⁴ Im Ruhrgebiet wurden Nazis zu solcher Aufbauarbeit herangezogen, doch bemängelten frühere ISK-Aktive deren Arbeitsmoral. Es falle auf, dass bekannte Nazis während dieser Arbeitspflicht mehr oder weniger gar nichts täten, so Wilhelm Kirstein in einem Bericht aus Dortmund.⁵⁵ Weder die deutsche Verwaltung noch die zuständige britische Militärregierung sorgten offenbar dafür, dass die Arbeitspflicht auch durchgesetzt wurde.

Verhaftungen von Vertretern der Schwerindustrie nahm die britische Besatzungsmacht im Ruhrgebiet erst im Dezember 1945 in größerem Umfang vor. Unter den Verhafteten befand sich auch der frühere kaufmännische Leiter der Hoesch AG Carl Lipp, zu dem Zeitpunkt Vorsitzender der Dortmunder Industrie- und Handelskammer.⁵⁶ Jupp Kappius hatte bereits im Oktober 1945 sein Unverständnis darüber geäußert, dass die Regularien nur die Beachtung formaler Belastungskriterien vorsahen und somit diejenigen nicht einbezogen, die »ihrer Gesinnung und ihrem Verhalten nach Nazis und Nazihintermänner waren«.⁵⁷ Er erwähnte dabei auch das Beispiel Lipp. Offenbar löste nur entschlossener Widerstand und Protest gegen bestimmte Neubesetzungen in der Industrie überhaupt eine Reaktion bei den verantwortlichen Stellen der Besatzungsbehörden aus. Wobei andererseits fraglich ist, ob die britische Militärregierung im Fall der Ruhr-Industriellen tatsächlich auf Proteste von deutschen Emigrantinnen und Emigranten reagierte oder nicht doch gleichlautenden Hinweisen ihres militärischen Nachrichtendienstes FSS folgte, der die Verhaftungen im Dezember 1945 vornahm.⁵⁸

Erfahrungen mit der Mehrheitsgesellschaft

Die Erleichterung der Aktiven im ISK über das Ende des NS-Regimes im Mai 1945 war groß, doch waren die meisten ihrer Mitmenschen Teil des NS-Systems gewesen. Deshalb stellten sich bei vielen ehemals Verfolgten teils bereits nach einigen Monaten, teils auch erst nach Jahren Enttäuschungen ein, und manche scheuten sich, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Die Hamburger SPD-Politikerin und frühere ISK-Aktivistin Marta Damkowski (1911-1982) äußerte sich 1981 – 36 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes und mittlerweile 70-jährig – erstmals öffentlich über die Zeit des Nationalsozialismus und berichtete für eine Publikation ausführlich von ihrer Zeit im ISK und im Widerstand.⁵⁹ Sie sprach nicht nur über ihre Aktivitäten, sondern auch über Gefühle wie Einsamkeit während der Widerstands- und Haftjahre sowie über die Vereinzelung der im Widerstand Tätigen in der sie umgebenden »Volksgemeinschaft«. Ihre Erinnerung an das Kriegsende 1945 zeigt dies deutlich: »Unvergeßlich ist mir der 8. Mai 1945 [sic!], als durchs Radio die Nachricht von der kampflosen Übergabe Hamburgs an die Alliierten kam. Ein Leben in Freiheit – reden können – Freunde haben – das war beinahe unvorstellbar.«⁶⁰ Die große persönliche Erleichterung über das Ende der Schreckenszeit und der Anstrengung, die jede noch so kleine Aktion, jedes noch so geringe »Neinsagen« bedeutete, lässt sich durch ihren Bericht gut nachvollziehen. Marta Damkowski beschreibt, wie gegenwärtig alle Ereignisse noch fast 40 Jahre später bei ihr seien – »die Erlebnisse und Ängste sind unauslöschlich«.⁶¹

Ähnlich haben viele politisch Verfolgte das Kriegsende erlebt. Zum einen spürten sie Erleichterung, dass nun alles vorbei war, zum anderen Angst, überhaupt über ihre Erlebnisse zu sprechen. Das Verhältnis zu den früheren Nazinachbarn kehrte sich bisweilen um – statt der vorhergehenden Ohnmacht konnten sie nun Genugtuung empfinden. Manche Erlebnisse mit der Mehrheitsgesellschaft waren aber auch erschreckend. »Nach dem Krieg wollten sie von alledem nichts gewußt haben«, erinnert sich Marta Damkowski, »ja, sie genierten sich nicht, mich um einen ›Persilschein‹ zu bitten. Den NS-Ortsgewaltigen, der uns immer wieder als Sträflinge und Volksverräter beschimpft und meinen Mann ständig bedroht hatte, den mußte ich nach dem Krieg leider noch oft treffen. [...] Wenn es der Zufall wollte, daß wir im selben Wagen [in der S-Bahn; C.B.] waren, stieg er sehr schnell um. Er hatte Angst. Und die sollte er auch haben.«⁶²

Sowohl die autobiografischen Texte von ISK-Mitgliedern als auch die Nachkriegsberichte an Willi Eichler sprechen häufig die Begegnungen mit Nazis in deutschen Behörden an. Das frühere Hamburger ISK-Mitglied Erna Meyer (1912–2002) und ihr Mann Klaus kamen im Sommer 1945 aus dem Schweizer Exil im Auftrag des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks nach Hamburg. Sie berichteten von zwiespältigen Erfahrungen. Während auf dem Zentralwohnungsamt bereits etliche frühere KZ-Häftlinge tätig waren, war dies in anderen Behörden, wie dem Wohnungsamt auf Bezirksebene, vollkommen anders. Im Einwohnermeldeamt hingen an den Wänden noch Erlasse der NSDAP, auf dem Vermögensamt des Oberfinanzamtes hatte noch kein Personalaustausch stattge-

funden.⁶³ Sie kamen zu dem Schluss: »Die Hauptschwierigkeit bei der Säuberung scheint darin zu liegen, daß sich die Nazis gegenseitig so viel als möglich schützen.«⁶⁴ Irritierend war für die ehemals Verfolgten, wenn sich die auf Ämtern Tätigen negativ über die Militärregierung äußerten, ihr die Schuld an der bestehenden Lage gaben und sogar befanden, die Nazis hätten die Probleme besser gelöst. Emmi Kalbitzer (1912–1999) appellierte im September 1945 nach solchen Erlebnissen in einem »Offenen Brief an die Nachbarn«: »Täglich hören wir allorts noch Nazipropaganda, der wir unbedingt energisch entgegentreten müssen. Nur wenn wir es wieder lernen, unsere Meinung offen und laut zu sagen, haben wir Aussicht, den Anfang zu machen zu einer Reinigung der öffentlichen Meinung.«⁶⁵ Dieser Appell zeigt, wie mühsam sich »Entnazifizierung« im Alltag gestaltete.

Durch den Austausch mit Willi Eichler in London und mit der ehemaligen Schweizer Exilgruppe war es für die früheren ISK-Aktiven möglich, sich über die Schwierigkeiten der Einflussnahme auf die jeweilige lokale Politik zu verständigen. An dem im ISK etablierten Berichtswesen zeigte sich zudem der enge Zusammenhalt der ISK-Mitglieder. Auf der einen Seite konnte so sichergestellt werden, dass sie bei der mühsamen Aufbauarbeit von Partei, Gewerkschaft und Gesellschaft ähnlich vorgingen. Auf der anderen Seite konnten sie durch den Austausch über Hoffnungen und Enttäuschungen mehr oder weniger direkt an die Diskussionskultur des ISK vor 1933 anknüpfen. Wichtig bei der Interpretation der Berichte und Briefe sind dabei nicht nur die Betrachtungen über das politische Leben, sondern auch die

tungen im zwischenmenschlichen und im sozialen Bereich.

Unangenehme Erfahrungen im Umgang mit Behörden und der ihn umgebenden Gesellschaft machte auch der Frankfurter Ludwig Gehm (1905–2002). Als er im Januar 1947 nach Zuchthaus, KZ Buchenwald, »Bewährungsbataillon« 999, Desertion, Kampf bei den griechischen Partisanen und Kriegsgefangenschaft in seine Heimat zurückkehrte, wurde er nicht mit offenen Armen empfangen. Er ging zum Wohlfahrtsamt, um Lebensmittelkarten und Kleidung zu erhalten. Die Situation beschrieb er später folgendermaßen: »Da habe ich dann eine Abweisung gespürt, einen innerlichen Widerstand, wenn ich sagte, woher ich kam und was ich vorher gemacht hatte. Es war da eine unausgesprochene Ablehnung [...]. Das hat mir einen ziemlichen Schock versetzt, diese Abweisung ganz deutlich zu spüren. Ich hatte eben ganz einfach vergessen, daß sie alle irgendwie beteiligt gewesen waren, und wenn sie bloß in der Arbeitsfront oder beim Winterhilfswerk gewesen sind. Ich habe mir dann schnell abgewöhnt, vom KZ oder auch vom Strafbataillon zu sprechen. Ich habe nur noch gesagt: ›Ich komme eben aus der Kriegsgefangenschaft.‹ Da ging das besser.«⁶⁶

Ludwig Gehm gewöhnte sich also an, eine Art Code zu verwenden, den die deutsche Mehrheitsgesellschaft verstand, um keine Zurückweisung mehr zu erfahren. Er berichtet noch von einem anderen Erlebnis im Jahr 1947. Auf einer Schulveranstaltung sollte er vor 12-Jährigen von seinen KZ-Erfahrungen sprechen. Er erlitt durch dieses Erzählen einen Zusammenbruch und hatte schwere Albträume, sodass er erst in den 1980er-Jahren wieder öffentlich über seine Erinnerungen sprach. Lud-

wig Gehm beschrieb dies so: »Ich habe gesagt: ›Ich erzähle dann nichts mehr darüber. Wenn mir das wieder passiert da, und ich kein richtiger Kerl mehr bin.‹«⁶⁷ Er erlebte seinen Zusammenbruch als »Schwäche« seiner Männlichkeit: Das selbstverordnete Schweigen entstand nicht nur wegen der Zurückweisungen und des Desinteresses seiner Umgebung, sondern auch aus Angst vor erneuten emotionalen Zusammenbrüchen. Solche Ängste könnten auch bei Marta Damkowski der Grund für ihr jahrzehntelanges Schweigen in der Öffentlichkeit gewesen sein.

Die Hamburgerin Irmgard Heydorn beschrieb 2006 und 2007 in Interviews die Aufbruchstimmung, die unter den ISK-Mitgliedern nach der Befreiung zunächst geherrscht habe. Sie hätten gedacht, nun könnten sie alles durchsetzen, was sie sich erträumt hatten: »Wir haben geglaubt, wir könnten eine neue Welt erstellen.«⁶⁸ Nur hätten sie nicht daran gedacht, sich zu fragen, mit *wem* sie diese »neue Welt« hätten erschaffen sollen, da doch eigentlich die meisten um sie herum »mitgelaufen« seien. So habe sie diese Zeit im Nachhinein als »große Enttäuschung« erlebt.

Fazit

Der im ISK besonders enge Zusammenhalt ist durch unterschiedliche Faktoren erklärbar. Der Bund unterschied sich durch ungewöhnlich strenge Regeln in der Lebensführung von anderen Gruppierungen. Die Arbeit in der Illegalität und in der Emigration verstärkte den Zusammenhalt. Eine frühzeitige Vorbereitung auf die Widerstandsarbeit sowie die Geschlossenheit der Gruppe trugen dazu bei, dass die NS-Institutionen den Widerstand des ISK erst relativ spät entdeckten. Die intensive Schulung im



Abb. 2: Am 23. Juli 1966 fand im Bürgerhaus Riederwald in Frankfurt am Main aus Anlass der 70. Geburtstage von Willi Eichler, Erna Blencke, Nora Platiel und anderen ein großes Treffen früherer ISK-Mitglieder statt, die »Geburtsstagsfeier der Siebziger«. Von links: Hermann Beermann, Gustav Heckmann, Emmi Kalbitzer, Erna Düker und Heinrich Düker. Quelle: Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, Archiv der sozialen Demokratie, 6/FOTAO30498

ISK schlug sich auf das gesamte Kommunikationsverhalten auch noch nach Jahrzehnten nieder: Sowohl in der »Wolkemühle« als auch in den Jugendgruppen war eine aktive Mitarbeit an den Diskussionen wesentlich. Zu etwas *keine* Meinung zu haben, war nicht gerne gesehen. Diese erlernten Fähigkeiten trafen dann mit dem Umstand zusammen, in der Zeit des NS-Regimes aufeinander angewiesen zu sein. Die Akteure und Akteurinnen aus Widerstand und Exil wussten, dass sie nur einander trauen konnten, Fremden nur in seltenen Fällen. Marta Damkowski beschrieb dies folgendermaßen: »Nach außen mußten

wir ja ein unauffälliges bürgerliches Leben führen. In Wirklichkeit bedeutete der Widerstand für uns die Aufgabe der bürgerlichen Existenz. Privat und beruflich. Fast alle Freundschaften gingen auseinander. [...] In unserer Freizeit trafen wir uns mit den Genossen.«⁶⁹ Die Erfahrungen von Einsamkeit und Leiden in Illegalität und Haft schweißten die Gruppe zusammen, gemeinsam erlebtes Leid konnte daher zugleich Trost bringen.⁷⁰ Auf den Treffen der früheren ISK-Mitglieder in der Nachkriegszeit bestätigten sie sich, dass die Vergangenheit im Kampfbund weiterhin Teil ihrer Identität war.

Ich habe gezeigt, auf welche Weise die Aktiven des ISK versuchten, ihre Ideen und Erfahrungen aus Exil und Widerstand in die Zeit nach der Befreiung zu transferieren. Deutlich wird aber auch, wo dies nicht gelang: Eine Wiedergutmachung erfolgte nur begrenzt, und viele ISK-Aktive zeigten sich enttäuscht, dass so viele NS-Belastete in Unternehmen und Behörden verblieben. Auch das Sprechen über traumatisierende Erfahrungen mit Menschen außerhalb der eigenen Gruppe war teilweise erst nach Jahrzehnten möglich. Der Gruppenzusammenhalt blieb weiterhin von Bedeutung, auch wenn die Erfahrungen in der NS-Zeit

innerhalb der Gruppe unterschiedlich waren. Von der Mehrheitsgesellschaft unterschieden sich diese jedoch sehr deutlich. In den Worten von Irmgard Heydorn: »Man war auch nach 1945 noch eine Ausnahme.«⁷¹ Viele Akteurinnen und Akteure des ISK haderten zumindest innerlich oft noch jahrelang mit ihrer Rolle in der SPD, selbst wenn sie Ämter innehatten.⁷² Dies schuf zugleich ein lang anhaltendes Zusammengehörigkeitsgefühl in der »festgefügtten Gruppe«, obgleich die politische Praxis des ISK längst verblasst war und – wie die Familie Kalbitzer – längst nicht mehr alle vegetarisch lebten.

Anmerkungen

- 1 Anna Beyer: Politik ist mein Leben, hg. v. Ursula Lücking, Frankfurt am Main 1991, S. 25.
- 2 Nach Jan Foitzik hatten die linken Gruppierungen zwischen SPD und KPD, zu denen auch der ISK gehörte, 1933 etwa 20000 Mitglieder. Mitte der 1930er-Jahre war etwa noch die Hälfte der Mitgliedschaft dieser Gruppen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus aktiv. Vgl. Jan Foitzik: Zwischen den Fronten. Zur Politik, Organisation und Funktion linker politischer Kleinorganisationen im Widerstand 1933 bis 1939/40, Bonn 1986, S. 241.
- 3 An dieser Stelle sei erwähnt, dass ich eine Enkelin von Emmi und Hellmut Kalbitzer bin, zwei Hamburger Mitgliedern des ISK, die in diesem Beitrag mehrfach erwähnt und zitiert werden. Ich bin daher mit vielen Berichten über diese Gruppe aufgewachsen. Bislang habe ich aufgrund des persönlichen Bezuges nichts zu diesem Thema publiziert, denke aber, dass dies kein Hinderungsgrund ist, vielmehr für die Betrachtung der Binnensicht sogar hilfreich sein kann.
- 4 Zur Geschichte des ISK vgl. Werner Link: Die Geschichte des Internationalen Jugendbundes (IJB) und des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK). Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Meisenheim am Glan 1964; Karl-Heinz Klär: Zwei Nelson-Bünde: Internationaler Jugend-Bund (IJB) und Internationaler Sozialistischer Kampf-Bund (ISK) im Licht neuer Quellen, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK) 18 (1982), Nr. 3, S. 310–360. Für wichtige Quellen und Selbstzeugnisse zum Widerstand des ISK vgl. Sabine Lemke-Müller: Ethik des Widerstands. Der Kampf des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) gegen den Nationalsozialismus, Bonn 1996. Alle Informationen zum ISK vor 1945 stammen – sofern nicht anders gekennzeichnet – aus diesen Publikationen und aus den Erzählungen in meiner Familie.
- 5 Leonard Nelson hatte in Heidelberg, Berlin und Göttingen studiert, [REDACTED]

- tierte sich an Kant und Fries, und sah seine Arbeit als Forscher und Hochschullehrer nie losgelöst von gesellschaftlichen Fragen. Er war Pazifist und gründete 1917 gemeinsam mit der Pädagogin Minna Sprech und anderen den Internationalen Jugendbund, der Arbeiterinnen und Arbeiter mit Akademikerinnen und Akademikern zusammenführen sollte. Er gilt als Begründer des »ethischen Sozialismus«.
- 6 Zur Begründung des Vegetarismus im IJB/ISK vgl. Willi Eichler: »Sogar Vegetarier?«, in: Junge Menschen. Monatshefte für Politik, Kunst, Literatur und Leben aus dem Geiste der jungen Generation 7 (1926), Nr. 2, S. 33 f.
 - 7 Näheres zur »Walkemühle« auf der Website von Ralf Schaper, dem Sohn des ISK-Mitglieds Wilhelm Schaper, <https://www.landerziehungsheim-walkemuhe.de/index.php?title=Hauptseite>, Zugriff: 20.5.2022.
 - 8 Zahlen bei Link (Anm. 4), S. 141 f.
 - 9 Dies waren ab 1926 die Monatsschrift »isk«, ab 1932 die Tageszeitung »Der Funke«.
 - 10 Zu den Grundlagen des »Sokratischen Gesprächs« vgl. die Erläuterungen auf der Website der Philosophisch-Politischen Akademie, <https://www.philosophisch-politische-akademie.de/grundlagen-des-sokratischen-gespraechs>, Zugriff: 19.4.2022.
 - 11 Vgl. hierzu insbesondere Link (Anm. 4), S. 146–171. Bekannt wurde dabei vor allem auch der »Dringende Appell« für die Einheit von SPD und KPD zur Verhinderung der Herrschaft der NSDAP aus dem Sommer 1932. Dieser Appell wurde nicht nur vom ISK-Vorstand, sondern auch von zahlreichen bekannten Persönlichkeiten wie Erich Kästner, Käthe Kollwitz und Heinrich Mann unterzeichnet. Der »Dringende Appell« ist abgedruckt in Der Funke, Nr. 147, 25.6.1932, S. 2.
 - 12 Ausführlich berichtet darüber Anna Beyer. Vgl. Beyer: Politik ist mein Leben (Anm. 1), S. 31–34.
 - 13 Vgl. Interview mit Luise Gabriely, geführt von Beate Meyer, 27.11.1990, Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH), Werkstatt der Erinnerung, 62, Transkript, Teil 1, S. 14. Luise Gabriely berichtet, dass René Bertholet 1933 in Hamburg Schulungen in Vorbereitung auf die Illegalität durchführte (vgl. Transkript, Teil 1, S. 17).
 - 14 Die Publikationen wurden von der Friedrich-Ebert-Stiftung retrodigitalisiert und sind online verfügbar (vgl. <http://library.fes.de/isk>, Zugriff: 19.4.2022).
 - 15 Vgl. hierzu auch Susanne Miller: »Ich wollte ein anständiger Mensch bleiben.« Frauen des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK), in: Christl Wickert (Hg.): Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 1995, S. 106–117, hier S. 106. Vgl. außerdem den Erfahrungsbericht von Anna Beyer, Gründerin der Frankfurter »Vega« (Beyer: Politik ist mein Leben [Anm. 1], S. 36–41).
 - 16 Vgl. zusammenfassend dazu Miller (Anm. 15).
 - 17 Vgl. Link (Anm. 4), S. 313–322; Hellmut Kalbitzer: Widerstehen oder Mitmachen. Eigen-sinnige Ansichten und sehr persönliche Erinnerungen, Hamburg 1987, S. 88–92.
 - 18 Vgl. Ausschnitte aus Interviews mit Irmgard Heydorn, geführt von Adrian Oeser, 2006–2007, zit. nach Eine Ausnahme. Überleben. Freundschaft. Widerstand. Irmgard Heydorn und Trude Simonsohn im Gespräch. Ein Medienprojekt von Adrian Oeser, 2015, Kapitel 5, Clip »Erleben der Befreiung«, <https://eine-ausnahme.de>, Zugriff: 19.4.2022.
 - 19 Kalbitzer: Widerstehen oder Mitmachen (Anm. 17), S. 99.
 - 20 Zu den »Antifas« und ihrem Scheitern in den westlichen Besatzungszonen vgl. Inge Marszolek: Arbeiterbewegung nach dem Krieg (1945–1948) am Beispiel Remscheid, Solingen, Wuppertal, Frankfurt am Main 1983.
 - 21 Vgl. Kalbitzer: Widerstehen oder Mitmachen (Anm. 17), S. 97–103, 126–144. Zur SFG vgl. außerdem Holger Christier: Sozialdemokratie und Kommunismus. Die Politik der SPD und KPD in Hamburg 1945–1949, Hamburg 1975, S. 59–79; Walter Tormin: Die Geschichte der SPD in Hamburg 1945 bis 1950, Hamburg 1995, S. 23–27.
 - 22 Vgl. Kalbitzer: Widerstehen oder Mitmachen (Anm. 17), S. 103.
 - 23 Zit. nach ebd., S. 132.
 - 24 Der Prozess der Selbstauflösung der SFG wurde beschleunigt durch eine

- enge Zusammenarbeit der Militärregierung mit älteren Gewerkschaftsfunktionären aus der Weimarer Zeit, die der Ausrichtung der SFG ebenfalls ablehnend gegenüberstanden. Vgl. hierzu Christier (Anm. 21), S. 65–68.
- 25 Zit. nach Kalbitzer: Widerstehen oder Mitmachen (Anm. 17), S. 132.
- 26 Vgl. Interview mit Luise Gabriely (Anm. 13), Transkript, Teil 2, S. 23.
- 27 Vgl. Entschädigungsakten von Emmi und Hellmut Kalbitzer, Staatsarchiv Hamburg (StAHH), 351-11, 38715.
- 28 Ablehnender Bescheid wegen des »Hinterbliebenenanspruchs nach dem Bundesentschädigungsgesetz« (BEG) für Hedwig Schmidt, 3.2.1960, StAHH, 351-11, 33615, Rudolf Schmidt Erbgemeinschaft, Bl. 39–41.
- 29 Vgl. Entschädigungsakten von Luise Gabriely, StAHH, 213-13, 25462 u. 27024.
- 30 Vgl. Entschädigungsakten von Anna Kothé, StAHH, 213-13, 3615-3617; 311-3 I, Abl. 1989 305-2-1/107.1; 351-11, 52840.
- 31 Willi Eichler, Bericht »Die Lage in Deutschland«, 22.10.1945, abgedruckt in Martin Rüter/Uwe Schütz/Otto Dann (Hg.): Deutschland im ersten Nachkriegsjahr. Berichte von Mitgliedern des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) aus dem besetzten Deutschland 1945/46, Bearb.: dies./Werner Röder/Christoph Weisz, München 1998, S. 96–108, hier S. 100f.
- 32 Vgl. ebd., S. 101.
- 33 Verlag und Zeitschrift wurden mit Lizenz der britischen Militärbehörden unter Beteiligung u. a. von Hellmut Kalbitzer gegründet. Vgl. Sabine Lemke-Müller: Ethischer Sozialismus und soziale Demokratie. Der politische Weg Willi Eichlers vom ISK zur SPD, Bonn 1988, S. 211–214.
- 34 Vgl. den Abschnitt »Zur Geschichte der PPA« auf der Website der PPA, <https://www.philosophisch-politische-akademie.de/zur-geschichte-der-ppa>, Zugriff: 19.5.2022.
- 35 Vgl. Jupp Kappius, Bericht aus Bochum, 10.8.1945, abgedruckt in Rüter/Schütz/Dann (Anm. 31), S. 253–261, hier S. 257.
- 36 Ebd., S. 257f.
- 37 Vgl. ebd., S. 258.
- 38 Anna Beyer, Brief an Fritz Eberhard, 20.8.1945, abgedruckt in Beyer: Politik ist mein Leben (Anm. 1), S. 112–114, hier S. 113.
- 39 Zur SAG vgl. Tormin (Anm. 21), S. 57–61.
- 40 Vgl. Nachlass Käthe Plume, FZH, 11-P09. Dieser Bestand harrt noch der Bearbeitung der frühen Nachkriegszeit unter Genderaspekten.
- 41 Zur Neuen Gesellschaft vgl. Michael Joho: Lebendig. Politisch. Bildend. 50 Jahre Die Neue Gesellschaft, Hamburg 2004.
- 42 Hellmut Kalbitzer: Widerstehen und Mitgestalten. Ein Querdenker erinnert sich, hg. v. Christiane Rix unter Mitarb. v. Thomas John, Hamburg 1997, S. 184.
- 43 Viele dieser Berichte wurden 1998 als Quellensammlung veröffentlicht (vgl. Rüter/Schütz/Dann [Anm. 31]).
- 44 Die Field Security Sections (FSS) waren nachrichtendienstliche Einheiten der britischen Armee, die im besetzten Deutschland gegen NS- und Kriegsverbrecher ermittelten.
- 45 Jupp Kappius, Schreiben an Willi Eichler, 12.6.1945, abgedruckt in Rüter/Schütz/Dann (Anm. 31), S. 235–240, hier S. 236.
- 46 Ebd.
- 47 Jupp Kappius, Bericht aus Bochum, 22.6.1945, abgedruckt in Rüter/Schütz/Dann (Anm. 31), S. 244–250, hier S. 244.
- 48 Ebd.
- 49 Vgl. z. B. Jupp Kappius, Bericht aus Bochum, 10.8.1945 (Anm. 35), S. 255.
- 50 Vgl. Jupp Kappius, Bericht aus Bochum, 22.6.1945 (Anm. 47), S. 249.
- 51 Vgl. ebd.
- 52 Ebd.
- 53 Vgl. Jupp Kappius, Bericht aus Bochum, 10.8.1945 (Anm. 35), S. 255 f.
- 54 Vgl. Hellmut Kalbitzer, Schreiben an Senatssyndikus Hans Harder, 26.7.1945, Nachlass Kalbitzer, StAHH, 622-1-215_09, o. Bl.
- 55 Wilhelm Kirstein, Bericht aus Dortmund, 29.7.1945, abgedruckt in Rüter/Schütz/Dann (Anm. 31), S. 250–253, hier S. 252.
- 56 Vgl. Klaus-Dietmar Henke: Die amerikanische Besetzung Deutschlands, 2. Aufl., München 1996, S. 563 f. In einer Artikelserie zum Jubiläum der Dortmunder IHK ist der Fall Lipp apologetisch dargestellt. Vgl. Karl-Peter Ellerbrock: »Stunde Null« und Verwaltung des Mangels [Teil 5 der Serie], in: Ruhrwirtschaft. Das

- regionale Unternehmermagazin [Hg.: Industrie- und Handelskammer zu Dortmund] (2013), Juni, S. 38-41, hier S. 40.
- 57 Jupp Kappius, Bericht an Willi Eichler, 25.10.1945, abgedruckt in Rüther/Schütz/Dann (Anm. 31), S. 285-288, hier S. 287.
- 58 Ähnlich auch Henke (Anm. 56), S. 646.
- 59 Vgl. Gespräch mit Marta Damkowsk. Aufgezeichnet von Elke Kröplien (1981), in: Lemke-Müller: Ethik des Widerstands (Anm. 4), S. 158-173. Im persönlichen sowie im ISK-Umfeld hat Martha Damkowski – wie auch andere ISK-Aktive – durchaus über ihre Erlebnisse gesprochen.
- 60 Ebd., S. 172. Die kampflose Übergabe Hamburgs erfolgte am 3. Mai 1945, nicht am 8. Mai.
- 61 Ebd., S. 158.
- 62 Ebd., S. 171.
- 63 Vgl. Erna und Klaus Meyer, Hamburg, Schreiben an Willi Eichler, August 1945, abgedruckt in Rüther/Schütz/Dann (Anm. 31), S. 500-504.
- 64 Ebd., S. 502.
- 65 Emmi Kalbitzer, Offener Brief an die Nachbarn, 15.9.1945, abgedruckt in Rüther/Schütz/Dann (Anm. 31), S. 508-509, hier S. 508.
- 66 Zit. nach Antje Dertinger: Der treue Partisan. Ein deutscher Lebenslauf: Ludwig Gehm, Bonn 1989, S. 171 f.
- 67 Zit. nach Friedrich Boll: Sprechen als Last und Befreiung. Holocaust-Überlebende und politisch Verfolgte zweiter Diktaturen. Ein Beitrag zur deutsch-deutschen Erinnerungskultur, Bonn 2003, S. 172.
- 68 Interview mit Irmgard Heydorn, zit. nach Eine Ausnahme (Anm. 18), Kapitel 5, Clip »Glaube an eine neue Welt«.
- 69 Gespräch mit Marta Damkowski (Anm. 59), S. 163.
- 70 Über diese Art Trost durch den Zusammenhalt unter Mithäftlingen berichtet Gisela Konopka in ihrer Autobiografie. Vgl. Gisela Konopka: Mit Mut und Liebe. Eine Jugend im Kampf gegen Ungerechtigkeit und Terror, Weinheim 1996, S. 131-158. Emmi Kalbitzer schrieb im Gefängnis ein Trost spendendes Gedicht für die mit ihr inhaftierte Luise Gabrielly. Vgl. Andrea Althaus/Claudia Bade: »Was ich vom Himmel seh, ist nur ein kleines Stück«. Entdeckung, Geschichte und Klang eines Gedichtes, in: Zeitgeschichte in Hamburg 2021. Nachrichten aus der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH), Hamburg 2022, S. 149-158.
- 71 Interview mit Irmgard Heydorn, zit. nach Eine Ausnahme (Anm. 18), Kapitel 5, Clip »Eine Ausnahme«.
- 72 Sabine Lemke-Müller beschreibt den Transformationsprozess der ISK-Ideale von der Nelson'schen Philosophie in die Nachkriegs-SPD als ein Schwanken zwischen Eigenständigkeit und Anpassung. Vgl. Lemke-Müller: Ethischer Sozialismus (Anm. 33), S. 206-226.

Erfahrung(en) eines Neubeginns? Sintize und Sinti, Romnja und Roma in der frühen Nachkriegszeit in Hamburg

Bei der Beschäftigung mit der Geschichte von Sintize und Sinti und Romnja und Roma nach 1945 kommt man kaum umhin, sich mit ideologischen, strukturellen und personellen Kontinuitäten zum Nationalsozialismus auseinanderzusetzen. So lässt sich in Interviews, schriftlichen Erinnerungen und Forschungen zur Geschichte von Sintize und Sinti und Romnja und Roma immer wieder auf Formulierungen wie »erneute Verfolgung« oder »zweite Schuld« stoßen. Die Erfahrung des fortgesetzten Unrechts prägt bis heute nicht nur die individuellen Erzählungen von Betroffenen, sondern auch die Arbeit der seit den 1980er-Jahren in der Öffentlichkeit präsenten Bürgerrechtsbewegung.

Es gibt aber auch Erzählungen, die die unmittelbare Nachkriegszeit von den späteren Jahren unterscheiden und Möglichkeiten betonen, die es zunächst noch gegeben habe und die in den 1950er-Jahren zunehmend weggefallen seien. Als »die schönste Zeit« bezeichnete z.B. der Sinto Eduard Lange aus München die Jahre von 1945 bis 1952. Er hatte das Konzentrationslager Dachau überlebt, seine Familie war in Auschwitz ermordet worden. Im Interview rund 40 Jahre später betonte er, die Zeit unmittelbar nach dem Krieg in gewissem Maße als Zeit der Bevorzugungen erlebt zu haben – beim Umgang mit Behörden, bei der Zuteilung von Lebensmittelkarten, bei Fragen der Wohnraumbeschaffung.¹ Zwar sind Erfahrungen stets verschieden und

werden in den Erzählungen über das Erlebte oft ganz eigene Brüche markiert. Doch korrespondiert der von Eduard Lange für 1952 gesetzte zeitliche Schlusspunkt mit Darstellungen, die das darauffolgende Jahr 1953 als besonders bedeutsam in der Geschichte des deutschen Nachkriegsantiziganismus ansehen. Zum einen erging 1953 mit dem Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG)² die erste bundesweite Regelung zur Entschädigung, die zugleich den systematischen Ausschluss jener bedeutete, die als angeblich »Kriminelle« oder »Asoziale« verfolgt worden waren. Zum anderen trat 1953 in Bayern die Landfahrerordnung³ in Kraft, die spezielle Registrierungen für »Landfahrer«, Pflichten zur regelmäßigen Meldung bei Behörden sowie gesonderte Stellplätze für Wohnwagen vorsah und es in bestimmten Fällen auch ermöglichte, Reise- und Aufenthaltsverbote auszusprechen. Ihr kam eine Vorreiterrolle für die antiziganistische Gesetzgebung und Praxis in vielen Bundesländern und in der Kriminalisierung der Betroffenen zu.

Ich möchte die Beobachtung, dass solche »anderen« Erzählungen mit diesem strukturellen Einschnitt 1953 korrespondieren, zum Ausgangspunkt nehmen, um im Folgenden nach den Bedingungen zu fragen, die die Erfahrungen von Sintize und Sinti und Romnja und Roma bis Mitte der 1950er-Jahre rahmten. Waren die

hen Nachkriegsjahre im Gegensatz zu jenen Darstellungen, die berechtigterweise Kontinuitäten hervorheben, stärker vom Gefühl eines Neubeginns und eines Aufbruchs geprägt? Womit waren die Überlebenden nach ihrer Rückkehr konfrontiert? Um mich diesen Fragen anzunähern, werde ich mich auf den Zeitraum von der frühen Nachkriegszeit bis in die erste Hälfte der 1950er-Jahre konzentrieren und dabei Hamburg als Ankunftsort Überlebender in den Mittelpunkt stellen. Denn im lokalen Raum waren Betroffene mit konkreten Situationen sowie mit Akteurinnen und Akteuren der Mehrheitsgesellschaft konfrontiert; Entscheidungen vor Ort waren für ihr Leben oftmals ausschlaggebend.

Der Versuch, das Handeln in den Behörden und in der Bevölkerung in Bezug zu Erfahrungen von Betroffenen zu setzen, birgt freilich Fallstricke. Für eine Geschichte von Sintize und Sinti und Romnja und Roma stehen weit mehr Behördenakten als Selbstzeugnisse zur Verfügung. Dies schlägt sich auch in diesem Beitrag nieder, der sich neben Interviews vor allem auf Unterlagen aus Hamburger Behörden stützt. Im Material spiegelt sich somit das Machtgefüge, das das Leben von Sintize und Sinti und Romnja und Roma prägte. Dennoch liefern die von mir ausgewerteten Akten neben Hinweisen auf behördliches Handeln auch solche auf Handlungsweisen von Angehörigen der Minderheit.

Hamburg als Ankunftsort Überlebender

In den Jahren 1940 und 1943/44 sind über 900 als »Zigeuner« stigmatisierte Menschen aus Hamburg ins deutsch besetzte Polen und in das Konzentra-

tionslager Auschwitz-Birkenau deportiert worden. Bereits 1938 waren zudem mindestens 100 Sintize und Sinti und Romnja und Roma im Zuge der reichsweit durchgeführten »Aktion Arbeitsscheu Reich« verhaftet und verschleppt worden. Die genaue Zahl der Überlebenden ist bisher nicht bekannt.⁴

1945 und danach kehrten Sintize und Sinti und Romnja und Roma in ihre Herkunftsorte zurück bzw. in Orte, an denen sie sich abermals mit existenzieller Not konfrontiert sahen. Hamburg war zu einem Zielort zahlreicher Geflüchteter geworden, doch war insbesondere bei den Bombardierungen im Sommer 1943 mehr als die Hälfte der Wohnungen in der Stadt zerstört worden. In Interviews berichten überlebende Sintize und Sinti, die nach Hamburg zurückgekehrt waren, entsprechend immer wieder über Obdachlosigkeit und über das Ringen um Lebensmittelkarten.⁵ Anträge an die örtliche Wiedergutmachungsstelle zeugen davon, wie sehr es an Kleidung und an gesundheitlicher Versorgung für die oftmals schwer kranken und entkräfteten Überlebenden fehlte. Manche der aus den Lagern Zurückgekehrten kamen in Auffanglagern unter, andere in selbst gebauten Hütten, provisorischen Wohnwagen, Bunkern oder Kleingartensiedlungen. Nur zu vermuten ist, dass Sintize und Sinti und Romnja und Roma auch in Hamburger Lagern für Displaced Persons (DPs) Aufnahme fanden, allerdings wurde dies dadurch erschwert, dass Verfolgte mit ehemals deutscher Staatsangehörigkeit (so auch zahlreiche Sintize und Sinti) keinen DP-Status erhielten und dass nicht repatriierbare DPs, zu denen staatenlose Sintize und Sinti und Romnja und Roma zählten, von den Alliierten als »Problem« wahrgenommen wurden.⁶

Neben den allgemein verheerenden Wohn- und Lebensbedingungen waren Sintize und Sinti und Romnja und Roma zugleich mit einer spezifisch antiziganistischen Abwehr konfrontiert. Ihre Abdrängung an die Stadtränder lässt sich für Hamburg ebenso wie für zahlreiche andere deutsche Städte ab 1945 belegen. Bereits im Juni meldete ein Polizeirevier in Hamburg-Lurup, dass »[d]urch den überaus starken Zuzug von Zigeunern« eine spürbare Beunruhigung in der Bevölkerung entstanden sei. So hätten Anwohnerinnen und Anwohner bei der Polizei vorgesprochen und darum gebeten, eine Ansiedlung von »Zigeunern« möglichst zu verhindern. Der Bericht erstattende Polizeibeamte schloss daraus, dass es nicht nur notwendig sei, ihren Zuzug zu unterbinden, sondern dass auch eine »Umquartierung« zu empfehlen sei. Seine Begründung lautete, dass nach der »Großkatastrophe« von 1943 – womit er die Bombardierungen Hamburgs im Zuge der »Operation Gomorrha« meinte – »kaum mehr für deutsche Volksgenossen Unterbringungsmöglichkeiten« vorhanden seien, die das Land gerne bebauen und »restlos« nutzen würden.⁷ Dieses Beispiel illustriert, wie nahtlos an antiziganistische Mechanismen vor und während des Nationalsozialismus angeknüpft wurde, die die rassistische Ausgrenzung mit einer sozialen Stigmatisierung verbanden. Als »Zigeuner« markierte Menschen standen deutlich außerhalb der »Volksgemeinschaft« – jener Kategorie, die an Erfahrungen des sozialen Zusammenhalts im Nationalsozialismus appellierte und zugleich zunehmend als »eine kollektive Mobilisierung im Dienste des Wiederaufbaus« fungierte.⁸

Besonders für Anfang der 1950er-Jahre finden sich in Unterlagen Ham-

burger Behörden zahlreiche Hinweise auf Beschwerden und Denunziationen aus der Bevölkerung. Anwohnerinnen und Anwohner meldeten, dass Grundstücke ihres Erachtens illegal genutzt würden oder dass sie sich belästigt fühlten; Grundstückseigentümer legten Beschwerde ein.⁹ Vor allem im Vorfeld der für 1953 in Hamburg geplanten Gartenbauausstellung häuften sich Beschwerden wegen einer vermeintlichen Verschandelung des Stadtbildes durch sogenannte »Zigeunerlager«.¹⁰ Dass diese Beschwerden auch offizielle Räumungsaufforderungen zur Folge haben konnten, zeigt das Beispiel einer Sinti-Familie aus Hamburg-Harburg. Die Mitglieder der Familie wurden in den Behördenakten als »Durchreisende« verzeichnet, obwohl sie keinen anderen Ort zum Verbleiben hatten. Sie erlangten ohnehin oft nur für wenige Tage eine Stellgenehmigung für ihre Wohnwagen. Nachdem Anwohnerinnen und Anwohner sich seit 1948 wegen der aus ihrer Sicht belastenden Situation vor ihren Fenstern wiederholt beim Bezirksamt Harburg und bei der örtlichen Polizeidienststelle beschwert hatten, wurde die Familie immer wieder zu Kontrollen in das Ortsamt oder das Bezirksamt Harburg zitiert. 1951 willigte sie schließlich gezwungenermaßen ein, dass ihre Wagen an einen von der Stadt vorgegebenen Platz – ohne zentrale Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse – gebracht wurden.¹¹ In den Verhandlungen im Vorfeld war u. a. davon die Rede, möglichst eine »Zusammenziehung an einem von der übrigen Bevölkerung mehr isolierten Ort« zu erreichen.¹² Deutlicher konnten die Zielkoordinaten lokaler Politik kaum formuliert werden.

Zögerliches Handeln in lokalen Behörden?

Der Historiker Gilad Margalit hat argumentiert, dass die Vertreibungsforderungen aus der Bevölkerung oftmals radikaler gewesen seien als die Haltungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden und Verwaltungen, gegenüber denen diese Forderungen erhoben wurden. Dort hätten durchaus Bedenken bestanden, ob das Vorgehen gegen im Nationalsozialismus rassistisch Verfolgte gesetzlich gedeckt sei, zumal dann, wenn Überlebende Verfolgtenausweise besäßen. Zudem seien in den Behörden Sanktionen der alliierten Militärregierungen befürchtet worden. Margalit kommt zu dem Schluss, »dass die Behörden zum ersten Mal ernstlich zögerten, Zigeuner aus den Gemeinden auszuweisen, während man diese Maßnahmen in der Vergangenheit oft und ohne erkennbare Skrupel ergriffen hatte«. ¹³ Auch nach der Gründung der Bundesrepublik hätten sie Sondergesetze und -erlasse, wie es sie in der Weimarer Republik gegeben hatte, eher vermeiden wollen. ¹⁴

Margalits Beurteilung ist mit Blick auf die Hamburger Quellen nur bedingt zuzustimmen. Gleichzeitig steht der Umgang mit Sintize und Sinti und Romnja und Roma in auffällender Diskrepanz zu dem Hamburger Selbstbild einer Stadt mit weltoffener Tradition, einer dezidiert antinationalsozialistischen Führungsspitze nach dem Krieg und einem liberalen politischen Klima. Dokumente aus den lokalen Behörden zeigen, wie ab 1945 händeringend nach Wegen gesucht wurde, die zum »Problem« erklärten Sintize und Sinti und Romnja und Roma loszuwerden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern bemühten gesundheits-

politische Argumente ebenso wie die Straßenverkehrsordnung, das Wege-recht oder das Baurecht, um »Lösungen« für das vermeintliche Problem zu finden. ¹⁵ Hierbei wurde zwar in einigen Fällen auch auf den Verfolgtenstatus von Sintize und Sinti und Romnja und Roma hingewiesen, jedoch war dies stets damit verbunden, die NS-Verbrechen an Sintize und Sinti und Romnja und Roma und die Rechtmäßigkeit ihres Verfolgtenstatus infrage zu stellen.

Gegen Margalits Einschätzung, in den Behörden habe es eine Zurückhaltung gegeben, spricht vor allem die frühe Etablierung von Strukturen und Sonderregelungen bei der örtlichen Polizei, die explizit auf die Minderheit bezogen waren. Hinweise auf eine sogenannte »Zigeunerdienststelle« bei der Hamburger Kriminalpolizei finden sich schon kurze Zeit nach Kriegsende. Im August 1945 gab es bereits Überlegungen zu einer erkennungsdienstlichen Behandlung aller als »Zigeuner« bezeichneten Personen ab 14 Jahren und zu einer »Zigeunerdatei«, die auf den auf diese Weise gewonnenen Informationen aufbauen sollte. ¹⁶ Praktiziert wurde eine solche systematische Sondererfassung seit Ende des 19. Jahrhunderts im Deutschen Reich. ¹⁷ Anfang der 1950er-Jahre kam es in Hamburg, wie in anderen Bundesländern auch, zum Um- und Ausbau der »Zigeunerdienststelle« unter Verwendung des nicht minder vorurteilsbelasteten Begriffs »Landfahrer«. Die »Landfahrerdienststelle«, die in Hamburg bis 1970 bestand, legte unabhängig von Straffälligkeiten systematische Datensammlungen über als »Zigeuner« stigmatisierte Menschen an, nutzte hierfür Informationen aus NS-Akten und teilte ihr Wissen bereitwillig mit anderen Landeskriminalämtern. ¹⁸ Überlebende waren in der

baren Nachkriegszeit permanent mit Polizeibeamten konfrontiert – wenn sie Wohnungen suchten, sich im städtischen Raum bewegten, Ausweispaapire beantragten, sich darum bemühten, die während des Nationalsozialismus aberkannte Staatsbürgerschaft wiederzuerlangen, oder um Entschädigung kämpften. Nach ihrer Ankunft waren die örtlichen Polizeibehörden oftmals auch erste Anlaufstellen für Zurückkehrende. So berichtet Maria Wiener, die als 18-Jährige im Mai 1940 mit ihrer Familie nach Belžec im besetzten Polen deportiert worden war: »Erstmal sind wir hingegangen, wo wir gewohnt haben, und da war nichts mehr. Waren nur noch Trümmer. Alles weg. Ja, und was nun? Was nun? Da sind wir dann zur Polizei hingegangen.«¹⁹

Solche unvermeidlichen Kontakte zur Polizei bedeuteten nicht selten eine direkte Konfrontation der Überlebenden mit NS-Tätern. Ein Beispiel hierfür ist August Weiß, der 18-jährig ebenfalls nach Belžec deportiert worden war und die Konzentrationslager Sachsenhausen und Mauthausen überlebt hatte. 1945 wandte er sich an die Kriminalpolizei in Hamburg, um einen Nachweis über seine Verfolgung zu erhalten. Dabei traf er auf Kurt Krause als zuständigen Sachbearbeiter, der seit 1938 Leiter der »Zigeunerdienststelle« der Hamburger Kriminalpolizei gewesen war und in dessen Verantwortung die Organisation der Deportationen aus Hamburg gelegen hatte. Zahlreiche Sintize und Sinti und Romnja und Roma waren während des Nationalsozialismus von ihm eingeschüchert, bedroht und verfolgt worden. Krause galt nach 1945 weiterhin als »Experte« für »Zigeunerfragen« bei der Polizei. August Weiß wandte sich schließlich an das Komitee ehemaliger politischer Gefangener, um Un-

terstützung zu erhalten, da Krause ihm die entsprechenden Dokumente nicht ausstellte.²⁰ Mit der Hilfe des Komitees erhielt er schließlich einen Verfolgtenausweis.²¹ Krause wurde 1946 von einem britischen Militärgericht zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Er kam vorzeitig aus der Haft, wurde allerdings aus dem aktiven Polizeidienst entlassen. 1950 wurde er im Entnazifizierungsverfahren schließlich als »entlastet« eingestuft.²² So steht der Name Krause zwar für eine der wenigen juristischen Folgen, die die Beteiligung an nationalsozialistischen Verbrechen an Sintize und Sinti und Romnja und Roma zeitigte,²³ jedoch bedeutete das Ende seiner Amtszeit nicht das Ende eines fragwürdigen »Expertentums« für sogenannte »Zigeunerfragen« bei der Kriminalpolizei: Neben ihm galt auch Wilhelm Jehring nach 1945 als ein solcher »Experte«. Er hatte seit 1942 die Leitung jenes Kommissariats bei der Hamburger Kriminalpolizei innegehabt, dem die »Zigeunerdienststelle« zugeordnet war. Unmittelbar nach Kriegsende setzte er sich u. a. für die Re-Etablierung antiziganistischer NS-Verordnungen ein.²⁴ In seiner Nachfolge etablierte sich schließlich der Polizeibeamte Hans Lange als neue Ansprechperson der Hamburger »Landfahrdienststelle«. Er pflegte Kontakte zu Ruth Kellermann und Hermann Arnold, die beide für die personelle wie die ideologische Kontinuität der eng mit der Polizeiarbeit verknüpften »Zigeunerwissenschaft« stehen.²⁵

Angesichts der Neustrukturierung nach Kriegsende waren Zuständigkeitsfragen unter den Behörden möglicherweise nicht restlos geklärt, sodass für rückkehrende Überlebende Handlungsfreiräume bestanden, die mit der Zeit dann allerdings zunehmend

schwanden. Diskussionen zwischen verschiedenen Hamburger Behörden und Bezirksämtern über den Umgang mit zugezogenen Sintize und Sinti und Romnja und Roma ab Ende der 1940er-Jahre zeigen jedoch vor allem, dass die Beteiligten zwar versuchten, sich gegenseitig Verantwortlichkeiten zuzuschieben, sich dabei jedoch über die allgemeine antiziganistische Stoßrichtung einig waren.²⁶ Für die gleiche Zeit lässt sich mit der Etablierung der polizeilichen »Landfahrendienststelle« eine frühe Re-Aktivierung bekannter Sonderstrukturen beobachten, was darauf hindeutet, dass Zuständigkeiten im täglichen Handeln wohl kaum infrage standen.

Das zeigt sich auch an dem in Hamburg im Dezember 1952 erlassenen und im Februar 1953 in Kraft getretenen »Wohnwagengesetz«²⁷, das als lokales Sondergesetz gegen Sintize und Sinti und Romnja und Roma zu betrachten ist. Es machte das Aufstellen von Wohnwagen auf öffentlichem Grund nahezu unmöglich und schränkte das Grundrecht auf Freizügigkeit erheblich ein. Aus Dienstvorschriften, denen die Hamburger Behörden bei der Umsetzung des Gesetzes folgen sollten, geht hervor, dass in der Stadt fünf offizielle Stellplätze vorgesehen waren und dass für entsprechende »Umsiedlungen« weitreichende polizeiliche Zugriffs- und Räumungsmöglichkeiten bestehen sollten.²⁸ Letztlich diente das Gesetz dazu, die Betroffenen nicht nur aus der Innenstadt fernzuhalten bzw. zu vertreiben, sondern sie auch umfassend zu registrieren. Bei seiner Durchsetzung kam der Kriminalpolizei eine zentrale Rolle zu.

Für die Überlebenden waren die oftmals konfrontativen Situationen ernüchternde Erfahrungen. Beispielhaft

ist eine Schilderung aus dem Interview mit dem Sinto Günther Worms, der, nachdem er 1940 nach Belžec deportiert und später nach Krychów, ins Warschauer Ghetto und nach Bergen-Belsen verschleppt worden war, 1945 in seine Heimatstadt Hamburg zurückgekehrt war: »Wir sind zurückgegangen[,] wo sie uns gekannt haben [...]. Und die ganzen NS-Verbrecher, die saßen ja noch auf den Plätzen.«²⁹ In bekanntes Terrain zurückzukehren, hieß für viele Sintize und Sinti und Romnja und Roma in der Nachkriegszeit nicht nur, auf bekannte Gesichter in den Behörden zu treffen, sondern dort auch als »bekannt« geführt zu werden.

Desinteresse der britischen Besatzungsmacht

Die britische Besatzungsverwaltung bediente sich bestehender Strukturen und Institutionen, so auch beim Umgang mit ehemaligen NS-Verfolgten. Der pragmatische Rückgriff auf einen durch den Nationalsozialismus geprägten Verwaltungsapparat, u. a. in der Polizei- und der Sozialbehörde, verstärkte den Ausschluss bestimmter Verfolgtengruppen aus dem seit 1945 installierten Unterstützungssystem.³⁰

In ihrer Studie zu Kontinuitäten des Antiziganismus in der frühen Nachkriegszeit betont die Historikerin Anja Reuss, wie wenig Interesse und Sensibilität die Alliierten für als »Zigeuner« verfolgte Menschen gezeigt hätten. Antiziganistische Ausgrenzung sei kein genuin deutsches Phänomen und reiche auch in anderen Ländern weit vor das Jahr 1933 zurück. Entsprechende Vorurteile oder »blinde Flecken« hätten daher auch unter Angehörigen der Besatzungsmacht bestanden. In den in der britischen Besatzungszone 1945

gerichteten Kreissonderhilfsausschüssen, die Anträge von NS-Verfolgten auf Vergünstigungen bei Lebensmittel- und Wohnraumzuweisungen, bei Arbeitsvermittlungen und finanziellen Hilfen bearbeiteten, seien Sintize und Sinti und Romnja und Roma nicht vertreten gewesen, mit Blick auf gesundheitliche und materielle Hilfen seien sie mehrheitlich durchs Raster gefallen. Zudem hätten sich die westlichen Alliierten spätestens ab 1947 stark aus kommunalpolitischen Handlungsfeldern, zu denen z. B. die Unterbringung von überlebenden Sintize und Sinti und Romnja und Roma zählte, zurückgezogen.³¹ Nur äußerst punktuell lassen sich bisher in den Hamburger Quellen Hinweise darauf finden, dass Entscheidungen durch die Besatzungsmacht seit 1945 verbindliche Rahmenbedingungen für den lokalen Umgang mit Sintize und Sinti und Romnja und Roma schufen. So heißt es z. B. in einem Schreiben der Hamburger Planungsbehörde für Registrierung und Bestandsaufnahme der Bevölkerung von 1949, das sich mit den Meldepflichten von »Wohnwagenbewohnern« und der Ausstellung von Personalausweisen befasste: »Eine zentrale Erfassung des ›Fahrenden Volkes‹, wie sie früher bestand, ist nach Mitteilung des Kriminalpolizeiamtes für die Britische Zone nicht möglich, weil die Mil.-Reg. einer solchen Regelung nicht zugestimmt hat.«³² Daraus spricht ein Bedauern über die politischen Grenzen, die dem eigenen Handeln gesetzt wurden. Offensichtlich bezog sich die britische Militärregierung dabei auf das Kontrollratsgesetz Nr. 1 und das darin verankerte Verbot, Personen aus »rassischen« Gründen ungleich zu behandeln.³³ Einerseits findet sich hier ein Hinweis darauf, dass sich aus der Besatzungssituation besondere Kondi-

tionen ergaben, die zu beachten waren. Andererseits betrieb die »Zigeunerdienststelle« bei der Kriminalpolizei genau die unerwünschte Politik der Erfassung bereits seit einiger Zeit auf ihre Weise. Nicht zuletzt hieß »nicht zugestimmt« auch, dass die britische Besatzungsmacht hier zwar punktuell Grenzen setzte, dabei aber zugleich nicht ausdrücklich Schutzstrukturen für Betroffene schuf. Von Interventionen der Besatzungsverwaltung gegen antiziganistische Sonderzuständigkeiten ist z. B. nichts bekannt.

Der Kampf um den Verfolgtenstatus

Bereits im Juni 1945 war bei der Hamburger Polizeibehörde die Zentralbetreuungsstelle für ehemalige KZ-Häftlinge eingerichtet worden, bei der sich Betroffene melden und einen »politischen Pass« beantragen konnten, der ihnen ermöglichte, Lebensmittelrationen und Gutscheine für Bekleidung zu erhalten und eine bevorzugte Vermittlung von Wohnraum und Arbeit in Anspruch zu nehmen. Zwar arbeitete die Betreuungsstelle mit Verfolgtenverbänden zusammen, um die entsprechenden Ausweispapiere auszustellen. Doch herrschte in Bezug auf Sintize und Sinti und Romnja und Roma von Beginn an ein feindseliger Ton. Als z. B. im August 1945 ein der Zentralbetreuungsstelle zugehöriger Beamter zwei Auffangstellen in Hamburg-Eimsbüttel besichtigte, berichtete er, dass die »Lagerführung« mehrfach über die dort untergebrachten »Zigeuner« geklagt habe. Folglich sei es nach seiner Einschätzung »geboten, zu erwägen, ob die Zigeuner weiterhin die Annehmlichkeiten eines freien Lagers genießen sollten.«³⁴ Nur

wenige Tage später hieß es vonseiten der Betreuungsstelle unverblümt: »Es ist notwendig, die Zigeuner an solchen Orten in Hamburg unterzubringen, wo sie von der Polizei stets beobachtet werden können und von wo sie auch ihre Arbeitsplätze erreichen können. Das Umherziehen von einer Unterbringungsstelle zur anderen muss unter polizeiliches Verbot gestellt werden. Bei Zuwiderhandlungen sind die Zigeuner als Asoziale in Zwangsarbeitslagern unterzubringen.«³⁵ Die Hamburger Zentralbetreuungsstelle für ehemalige KZ-Häftlinge sowie der Senat und die Behörden galten zeitgenössisch als vorbildlich im Umgang mit NS-Verfolgten in der britischen Besatzungszone.³⁶ Für Sintize und Sinti und Romnja und Roma stellte die Betreuungsstelle zwar ebenfalls eine mögliche Anlaufstelle dar, aber einer entsprechenden Unterstützung bei Ausweisangelegenheiten und einer existenziellen Versorgung stand die Kriminalisierung von Angehörigen der Minderheit oftmals entgegen. Dass die Betreuungsstelle bei der Polizei angesiedelt war, verschärfte dieses Problem zusätzlich.

Beschwerdeführerinnen und -führer aus der Hamburger Bevölkerung wie auch Ämter und Polizei monierten immer wieder eine vermeintliche Bevorzugung von Sintize und Sinti und Romnja und Roma als NS-Opfer. So meldete z. B. eine Ausgabestelle des Haupternährungsamtes in Hamburg-Harburg 1945 an das zuständige Ortsamt: »Ob diese Menschen wirklich samt und sonders politische KZ-Insassen sind, dürfte auf einem anderen Stück Papier zu suchen sein, zumal diese minderwertigen Kreaturen ja von jedem als Nichtsteuer, Bettler und Tagediebe bekannt sind.«³⁷ Die Überlebenden waren also neben den alltäglichen Sorgen, der Trauer über den

Verlust von Angehörigen, der Suche nach Überlebenden, gesundheitlichen Schäden, Erwerbsunfähigkeit und dem dauerhaften Verlust von Besitz und Eigentum permanent damit konfrontiert, die eigene Verfolgung beweisen zu müssen. Wiederholt wurden Begriffe wie »arbeitsscheu«, »Bettelei« und »Asozialität« bemüht, die einer Kriminalisierung von Sintize und Sinti und Romnja und Roma Vorschub leisteten, sodass sie sich zugleich gegen den Vorwurf des Missbrauchs des Verfolgtenstatus verwahren mussten. Ähnlichen Diffamierungen, die zusätzlich durch über Jahrhunderte verfestigte Vorurteilsstrukturen genährt wurden, sahen sich DPs ausgesetzt.³⁸ Sintize und Sinti und Romnja und Roma galten dabei als langfristig bestehendes »Problem«, das nicht auf die Ausnahme-situation der direkten Nachkriegszeit, sondern auf vermeintliche Eigenschaften der Betroffenen zurückgeführt wurde. Die Verknüpfung rassistischer und sozialer Ausgrenzung wirkte ungebremst fort. Für ihre Situation galten sie als selbst verantwortlich. Tornado Rosenberg, der in den 1950er- und 1960er-Jahren in Hamburg aufwuchs, spricht im Rückblick von einem »ständige[n] Beweiszwang«, unter dem Sintize und Sinti und Romnja und Roma in der Nachkriegszeit gestanden hätten, um entsprechende Vorwürfe und Kriminalisierungen abzuwehren.³⁹ Die Historikerin Karola Fings bezeichnet diesen Mechanismus treffend als »Schuldumkehr«.⁴⁰

Wenn sich Sintize und Sinti und Romnja und Roma Unterstützung erhofften, dann punktuell von dem seit 1945 bestehenden Komitee ehemaliger politischer Gefangener bzw. ab 1947 von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). Dort fragten Überlebende wegen konkreter Soforthilfe aufgrund gesundheitlicher oder sozialer

Notlagen an oder baten – wie etwa August Weiß – um Unterstützung bei Ausweisangelegenheiten und bei Entschädigungsbemühungen. Dem Umfang der hierbei geleisteten Hilfe müsste noch genauer nachgegangen werden. Allerdings stießen Sintize und Sinti und Romnja und Roma auch bei Verfolgtenverbänden oft schnell an Grenzen. Das Stigma der »Asozialität« und die Interpretation ihrer NS-Verfolgung als »kriminalpräventives Handeln« verunmöglichten es auch hier vielfach, als (aus politischen oder rassistischen Gründen) Verfolgte anerkannt zu werden.⁴¹ Zudem war der Einfluss von Verfolgtenverbänden begrenzt. Die Besatzungsmacht sorgte sich insbesondere um die finanzielle Lage in der britischen Zone; Unterstützungsleistungen an NS-Verfolgte hatten grundsätzlich nicht höchste Priorität, schon gar nicht Leistungen für diejenigen, die als »kriminell« oder »asozial« stigmatisiert worden waren.⁴² So waren Sintize und Sinti und Romnja und Roma bei ihren Versuchen, sich Gehör und Recht zu verschaffen, weitgehend auf sich selbst gestellt, etwa wenn sie ihr Eigentum zurückforderten oder die diskriminierende Wohnwagen-gesetzgebung zu umgehen versuchten. Eigene Organisationen von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma, die als Fürsprecher hätten auftreten können, bestanden zu dieser Zeit in Hamburg noch nicht. Die wenigen frühen Selbstermächtigungsversuche in anderen Städten waren nur kurzlebig und von begrenzter Reichweite.⁴³

Bemühungen um Entschädigung

An Grenzen, die sowohl aus Vorgaben der Besatzungsmacht als auch aus den Haltungen von Akteurinnen und Akteuren in den Polizei- oder Sozial-

behörden vor Ort resultierten, stießen Betroffene ebenso im Fall von Entschädigungsanträgen. In Forschungen wird oftmals hervorgehoben, dass in den frühen Nachkriegsjahren für Sintize und Sinti und Romnja und Roma durchaus – lokal unterschiedlich – Möglichkeiten bestanden hätten, Ansprüche auf Soforthilfe oder ähnliche Leistungen geltend zu machen.⁴⁴ Als Schlusspunkt dieser Phase gilt die bundeseinheitliche Entschädigungsgesetzgebung von 1953 und 1956⁴⁵ und insbesondere ein Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs von 1956⁴⁶, das die NS-Verfolgung von Sintize und Sinti und Romnja und Roma vor ihrer systematischen Deportation nach Auschwitz-Birkenau 1943 als nicht entschädigungswürdig einstufte, indem es die Verfolgung bis zu diesem Zeitpunkt aus ihrer angeblich selbst verschuldeten Kriminalität erklärte. In der Zeit bis 1953 war die Entschädigungspolitik noch von lokalen Regelungen und Entscheidungen einzelner Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter abhängig. Als besonders folgenreich erwies sich dabei die – auch durch die Vorgaben der britischen Besatzungsmacht forcierte – Fokussierung auf politisch, »rassisch« und religiös Verfolgte. Der Anspruch auf Hilfe wie auf Entschädigung wurde folglich an den nationalsozialistischen Verfolgungsgründen gemessen. Sintize und Sinti und Romnja und Roma hatten aufgrund der ihnen zugeschriebenen Selbstverschuldung daher denkbar schlechte Ausgangsbedingungen.⁴⁷ Entscheidend ist dabei, wie die Vorgaben in einzelnen Fällen ausgelegt wurden. Hamburger Wiedergutmachungsakten zeigen, dass es durchaus Einzelhilfen und Einmalzahlungen an Sintize und Sinti und Romnja und Roma gegeben hat. Zugleich wird jedoch

lich, welche Hartnäckigkeit dies aufseiten der völlig mittellosen und mit gesundheitlichen Folgen der Verfolgung kämpfenden Antragstellenden oft erforderte. Regina Lose z.B. war 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert worden und hatte dort den Tod ihrer vier Kinder miterleben müssen. Nach ihrer Rückkehr nach Hamburg fand sie, schwer tuberkulosekrank, zeitweilig in Auffanglagern und auf Wohnwagenplätzen Aufnahme. Sie sprach seit 1946 immer wieder beim Hamburger Sonderhilfsausschuß und beim Amt für Wiedergutmachung vor, um Kleidung für sich und ihre beiden nach 1945 geborenen Kinder, entsprechende Darlehen und Hilfe bei der Suche nach einer festen Unterkunft zu beantragen. Obwohl ihr ein Verfolgtenausweis ausgestellt worden war, gestalteten sich ihre Bemühungen schwierig. Nachdem ihr zunächst bescheinigt worden war, dass ihrem Antrag nicht stattgegeben werde, weil nur die dringendsten Fälle berücksichtigt werden könnten, erhielt sie 1948 ein geringes Einmaldarlehen und Unterstützung für eine Unterkunft. Bereits 1949 teilte die Sozialbehörde Regina Lose mit, sie habe nach Erhalt der von ihr zwischenzeitlich beantragten Haftentschädigung die zunächst gewährte Soforthilfe zurückzahlen. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie noch keinerlei Haftentschädigung erhalten. Ab 1950 wurde ihr die monatliche Fürsorgeunterstützung mit Verweis auf die bewilligte Haftentschädigung gestrichen, sodass sie mehrere Male Vorauszahlungen der ihr zustehenden Entschädigungssumme beantragen musste. Immer wieder musste sie Nachweise erbringen, dass ihre Notlage und ihre krankheitsbedingte Erwerbsunfähigkeit Folgen der nationalsozialistischen Verfolgung waren.⁴⁸

1949 wurde das Hamburger Amt für Wiedergutmachung der Sozialbehörde zugeordnet. Diese wiederum blickte ebenfalls auf eine bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Geschichte von Sonderzuständigkeiten für als »Zigeuner« stigmatisierte Menschen zurück,⁴⁹ woran sie nach 1945 anknüpfte. In Hamburg hat in der dortigen Sozialverwaltung, die vor 1949 u.a. auch für die Soforthilfe für Überlebende der NS-Verfolgung zuständig war, offenbar ein Referat für »Zigeunerfragen« bestanden.⁵⁰ Insgesamt stützte sich die Hamburger Sozialpolitik und Sozialarbeit ebenso wie an anderen Orten auf strukturelle, institutionelle und personelle Kontinuitäten. Der Hamburger Sozialsenator Oskar Martini z.B., der bereits in der Zeit des Nationalsozialismus in dieser Funktion tätig war und bis in die ersten Nachkriegsmomente im Amt verblieb, plädierte gegenüber der britischen Besatzungsverwaltung für den strikten Ausschluss von »Asozialen« und »Kriminellen« aus der Opferfürsorge. Auch die von Martini anfänglich noch geleitete »Soziale Arbeitsgemeinschaft«, in der Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Hamburger Behörden ihren Umgang mit Flüchtlingen, Überlebenden und Wohnungslosen koordinierten, wandte sich früh explizit gegen die Unterstützung von Sintize und Sinti und Romnja und Roma. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft problematisierten stattdessen deren vermeintlich hohe Kriminalität und plädierten für eine polizeiliche Gesamterfassung sowie die »Befreiung« der Hamburger Bevölkerung »von dem Zigeunervolk«.⁵¹ Ihr »Wissen« speiste sich u.a. aus der Zusammenarbeit mit der »Zigeunerdienststelle« bei der Kriminalpolizei.⁵² In der »Sozialen Arbeitsgemeinschaft« wirkte

auch Käthe Petersen mit, die 1948 die Leitung des Landesfürsorgeamtes, des späteren Landessozialamtes, übernahm. Während des Nationalsozialismus hatte sie die Zwangsfürsorge für zu sterilisierende Frauen (mit)verantwortet.⁵³ Solche personellen Weichenstellungen in der direkten Nachkriegszeit schränkten die Chancen für Sintize und Sinti und Romnja und Roma auf Hilfe oder Entschädigung zusätzlich ein.

Fazit: Der Neubeginn – ein flüchtiger Moment

Festzuhalten bleibt, dass sich die Jahre der frühen Nachkriegszeit nur wenig von der Zeit seit Mitte der 1950er-Jahre unterschieden. Die Politik der Stadt Hamburg gegenüber Sintize und Sinti und Romnja und Roma, die institutionellen Strukturen sowie die Reaktionen aus der Bevölkerung erschwerten es, 1945 als Neubeginn im Sinne eines Aufbruchs zu erfahren. Die Historikerin Katharina Stengel hat das Erleben der unmittelbaren Nachkriegszeit für Sintize und Sinti und Romnja und Roma treffend als »vielversprechende[n], jedoch flüchtige[n] Moment« des Neubeginns bezeichnet.⁵⁴ Ein solcher Moment spiegelt sich auch in der eingangs zitierten Erzählung des Münchener Sinto Eduard Lange über seine »schönste Zeit« wider. Aber selbst eine solche positive Momentaufnahme erscheint angesichts der Rahmenbedingungen erstaunlich. Schließlich war der Umgang mit den Überlebenden vor Ort nicht

nur durch die Missachtung des erlittenen Unrechts, sondern durch ein hohes Maß an Kontinuität antiziganistischer Praktiken geprägt.

Gleichwohl es weiterer Untersuchungen bedarf, um die Politik der Besatzungsmächte gegenüber überlebenden Sintize und Sinti und Romnja und Roma sowie die Reichweite der jeweils verfolgten Ansätze gänzlich einschätzen zu können, scheinen für Hamburg doch *lokale* Dynamiken sowie Akteurinnen und Akteure weitaus gewichtiger für den Umgang mit Sintize und Sinti und Romnja und Roma gewesen zu sein als zentrale Vorgaben. Dies korrespondiert mit Befunden aus der Migrations- und Rassismusforschung, wonach lokale Gegebenheiten für den Umgang mit Minderheiten generell entscheidend sind.⁵⁵ Die Situation von Sintize und Sinti und Romnja und Roma im Hamburg der frühen Nachkriegszeit war dabei keineswegs eine Ausnahme. Erfahrungen wie die hier angeführten lassen sich für zahlreiche andere Orte belegen. Dabei illustriert das lokale Beispiel zugleich die Entscheidungsspielräume, über die einzelne Akteurinnen und Akteure in den örtlichen Behörden verfügten. Sintize und Sinti und Romnja und Roma hatten weit weniger Möglichkeiten, eigene Entscheidungen für ihre persönliche Lebensgestaltung und Zukunft zu treffen. Sie fanden sich nach der Befreiung schnell in einer Wirklichkeit voller Grenzen, Einschränkungen und Vertreibungen wieder.

Anmerkungen

- 1 Interview mit Eduard Lange, 3.4.1986, Institut für Geschichte und Biographie der Fernuniversität Hagen, Archiv »Deutsches Gedächtnis«, Bestand »Michael Zimmermann«, 01:26:27–01:26:40. Alle Namen von Interviewten wurden pseudonymisiert.
- 2 Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) v. 18.9.1953, Bundesgesetzblatt I, Nr. 62, 21.9.1953, S. 1387–1408.
- 3 Landfahrerordnung v. 22.12.1953, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 27, 23.12.1953, S. 197–198.
- 4 Vgl. Linde Apel (Hg. im Auftrag der Behörde für Kultur, Sport und Medien, in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme): In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Roma und Sinti aus Hamburg 1940 bis 1945, o.O. [Berlin] 2009, S. 72–87, 170–181; Ulrich Prehn: »... dass Hamburg mit als erste Stadt an den Abtransport herangeht«. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Hamburg, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 14 (2012) [Schwerpunktthema: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus], S. 35–54. Neuere Forschungen zu den Zahlen von Deportierten und Überlebenden erfolgen derzeit im Rahmen der Konzeption der Ausstellung »denk.mal Hannoverscher Bahnhof« der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.
- 5 Vgl. Interview mit Alla Kuttner, 1993, Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH), Werkstatt der Erinnerung (WdE), 1174, Transkript, S. 20 f.; Interview mit Anne Wenner, 2008, FZH/WdE, 1617, Transkript, S. 14.
- 6 Es ist schwierig, Sintize und Sinti und Romnja und Roma unter der Gruppe der DPs auszumachen, da DPs nach Nationalität registriert wurden und die Bezeichnung »Gypsy« – die einzelne Antragstellerinnen und Antragsteller als Nationalität angaben – nicht zu den anerkannten Kategorien in DP-Verfahren gehörte. Dass es dennoch möglich war und dass der Umgang der internationalen Organisationen mit entsprechenden Anträgen sich keineswegs nur als Bestreben eines Ausschlusses darstellt, verdeutlicht Ari Joskowicz: Romani Refugees and the Postwar Order, in: Journal of Contemporary History 51 (2016), Nr. 4, S. 760–787. Vgl. auch Fundstücke. Entwurzelt im eigenen Land: Deutsche Sinti und Roma nach 1945, hg. v. Susanne Urban/Silvio Peritore/Frank Reuter/Sascha Feuchert/Markus Roth, Göttingen 2015. Ich danke Sarah Grandke für ihre hilfreichen Hinweise hierzu.
- 7 Schreiben des Polizeireviere Lurup an den Polizeipräsidenten in Hamburg, 26.6.1945, Staatsarchiv Hamburg (StAHH), 331-1 II, 911.
- 8 Malte Thießen: Schöne Zeiten? Erinnerungen an die »Volksgemeinschaft« nach 1945, in: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009, S. 165–187, hier S. 174.
- 9 Vgl. Bezirksamt Harburg, Verschiedene allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Lagergenehmigung für Zigeuner, 1948–1956, StAHH, 446-1, 116.
- 10 Vgl. Behörde für Inneres, Aufstellen von Wohnwagen in Durchführung des Wohnwagengesetzes, 1.7.1950–31.12.1958, StAHH, 136-1, 2178.
- 11 Vgl. Bezirksamt Harburg, Verwaltungsabteilung, Notiz, 11.6.1951, StAHH, 446-1, 116.
- 12 Bezirksamt Harburg, Auszug aus der Niederschrift über die Dienstbesprechung mit den Verwaltungsleitern am 17.2.1950, StAHH, 446-1, 116.
- 13 Gilad Margalit: Die deutsche Politik gegenüber Sinti und Roma nach 1945, in: Yaron Matras/Hans Winterberg/Michael Zimmermann (Hg.): Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart, Berlin 2003, S. 155–169, hier S. 166.
- 14 Vgl. ebd., S. 167.
- 15 Vgl. z.B. das Schreiben des Senats der Hansestadt Hamburg an das Organisationsamt, Betr.: Umsiedlung von Zigeunern, 29.6.1950, StAHH, 446-1, 116.
- 16 Schreiben der Kriminalpolizei an den Kommandeur der Polizei, 13.8.1945, StAHH, 331-1 II, 911.
- 17 Vgl. z.B. Marion Bonillo: Sinti und Roma im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918. Eine Minderheit im Fokus

- der verschärften »Zigeunerpolitik«, in: Oliver von Mengersen (Hg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn 2015, S. 49-70.
- 18 Vgl. Polizeibehörde, Landfahrrerdienststelle, StA HH, 331-1 II, 904-918. Zudem sind im Hamburger Staatsarchiv ca. 1120 »Landfahrrerakten« erhalten. Siehe hierzu erstmals Günter Bertram: Bericht über die von mir im Staatsarchiv Hamburg überprüften sog. Landfahrrerakten, 22.8.1983, StA HH, 136-1, 3886.
 - 19 Interview mit Maria Wiener, 2002, FZH/WdE, 1028, 00:20:06-00:20:24.
 - 20 Vgl. Herbert Diercks/Christine Eckel/Detlef Garbe (Hg. im Auftrag der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen): Das Stadthaus und die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus. Katalog der Ausstellungen am Geschichtsort Stadthaus, Berlin 2021, S. 208-211.
 - 21 Vgl. Amt für Wiedergutmachung, Einzelfallakte, StA HH, 351-11, 44952.
 - 22 Vgl. Roger Repplinger: »Hat sich besondere Kenntnisse in der Bearbeitung des Zigeunerunwesens erworben.« Der Kriminalinspektor Kurt Krause im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 65 (2017), Nr. 12, S. 1049-1070.
 - 23 Zu den Schwierigkeiten für Sintize und Sinti und Romnja und Roma, sich vor Gerichten Gehör zu verschaffen, siehe Katharina Stengel: Bezweifelte Glaubwürdigkeit. Sinti und Roma als Zeugen in NS-Prozessen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 69 (2021), Nr. 5, S. 444-463.
 - 24 Vgl. Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage« Hamburg 1996, S. 365. Jehring wurde Ende 1945 auf Anordnung der britischen Militärregierung entlassen und trat 1946 in den Ruhestand. Seit 1949 bezog er die ungekürzte Pension für seinen Polizeidienst. Vgl. Polizeiverwaltung, Personalakte Wilhelm Heinrich Friedrich Jehring, StA HH, 331-8, 560.
 - 25 Vgl. Polizeibehörde, Landfahrrer-Dienststelle, Von Dienststelle gesammeltes Material über Zigeuner, 1953-1966, StA HH, 331-1 II, 905. Lange hatte seit 1933 bei der Hamburger Polizei gearbeitet. 1947 wurde er wieder eingestellt und blieb bis zu seiner Pensionierung 1970 bei der Polizei tätig. Vgl. Polizeiverwaltung, Personalakte Hans Lange, StA HH, 331-8, 1081. Siehe hierzu auch Frank Reuter: Die Deutungsmacht der Täter. Zur Rezeption des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma in Norddeutschland, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 14 (2012) (Anm. 4), S. 127-143, hier S. 133-135.
 - 26 Vgl. z.B. Bezirksamt Harburg, Verschiedene allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Lagergenehmigung für Zigeuner, 1948-1956, StA HH, 446-1, 116.
 - 27 Gesetz über das Aufstellen von Wohnwagen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg vom 19.12.1952, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt I, Nr. 60, 23.12.1952, S. 275-276. Die Bestimmungen des Gesetzes wurden 1959 noch einmal erheblich verschärft (vgl. Gesetz gegen das Beziehen, Aufstellen und Überlassen von Wohnwagen [Wohnwagengesetz] v. 10.7.1959, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt I, Nr. 34, 16.7.1959, S. 107-109). Sie bestanden bis zur Neufassung des Gesetzes 1999 fort (vgl. Wohnwagengesetz v. 25.5.1999, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt I, Nr. 13, 2.6.1999, S. 93-94 [darin in § 8 Aufhebung des Gesetzes vom 10. Juli 1959]).
 - 28 Vgl. Behörde für Inneres, Aufstellen von Wohnwagen in Durchführung des Wohnwagengesetzes, 1.7.1950-31.12.1958, StA HH, 136-1, 2178.
 - 29 Interview mit Günther Worms, 2002, FZH/WdE, 1236, Transkript, S. 23.
 - 30 Vgl. Stefan Romey: Niemand ist vergessen. 30 Jahre Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte, Hamburg 2018, S. 28 f. Zum Ausschluss bestimmter Verfolgengruppen siehe auch ders.: »Asozial« als Ausschlusskriterium in der Entschädigungspraxis der BRD, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 11 (2009) [Schwerpunktthema: Ausgegrenzt. »Asoziale« und »Kriminelle« im nationalsozialistischen Lagersystem], S. 149-159.
 - 31 Vgl. Anja Reuss: Kontinuitäten der Stigmatisierung: Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit, Berlin 2015.
 - 32 Schreiben der Planungsbehörde für ■■■

- gistrierung und Bestandsaufnahme der Bevölkerung Hamburg an den Regierungspräsidenten in Stade, 23.6.1949, StAHH, 131-I II, 2632.
- 33 Vgl. Schreiben der Planungsbehörde für Registrierung und Bestandsaufnahme der Bevölkerung Hamburg an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, 13.7.1949, StAHH, 131-I3, 507.
- 34 Zentralbetreuungsstelle für ehemalige KZ-Häftlinge, Tagebuch 29.8.1945, StAHH, 331-I II, 911.
- 35 Zentralbetreuungsstelle für ehemalige KZ-Häftlinge, Tagebuch 8.9.1945, StAHH, 331-I II, 911.
- 36 Vgl. Ursula Büttner: Not nach der Befreiung. Die Situation der deutschen Juden in der britischen Besatzungszone 1945 bis 1948, Hamburg 1986, S. 21-23.
- 37 Schreiben der Ausgabestelle 807 des Haupternährungsamtes an das Ortsamt Harburg, Bürgermeister Dyes, 3.8.1945, StAHH, 331-I II, 911.
- 38 Vgl. Displaced Persons in Hamburg. Stationen einer halbherzigen Integration 1945 bis 1958, hg. v.d. Galerie Morgenland, Hamburg 1997.
- 39 Vgl. Tornado Rosenberg: Mama Blume und Lani Rosenberg. Die Geschichte der Familie Rosenberg, Berlin 2019, S. 71.
- 40 Karola Fings: Schuldabwehr durch Schuldumkehr. Die Stigmatisierung der Sinti und Roma nach 1945, in: von Mengersen (Anm. 17), S. 145-164.
- 41 Vgl. Reuss (Anm. 31), S. 116.
- 42 Vgl. Romey: Niemand ist vergessen (Anm. 30), S. 27f.
- 43 Vgl. Daniela Gress: Zwischen Protest und Dialog. Die Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma, in: Bürger & Staat 68 (2018), Nr. 1-2 [Schwerpunktthema: Antiziganismus], S. 21-27.
- 44 Vgl. für die britische Besatzungszone Julia von dem Knesebeck: The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany, Hatfield 2011, S. 73-98.
- 45 Vgl. die Neufassung des BEG 1956 mit rückwirkender Geltung ab 1. Oktober 1953: Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz – BEG) v. 29.6.1956, Bundesgesetzblatt I, Nr. 31, 29.6.1956, S. 559-561, 562-596.
- 46 Vgl. BGH, Urteil v. 7.1.1956 – IV ZR 273/55, https://www.prinz.law/urteile/bgh/IV_ZR_273-55, Zugriff: 18.2.2022.
- 47 Vgl. von dem Knesebeck (Anm. 44), S. 76-79.
- 48 Vgl. Amt für Wiedergutmachung, Einzelfallakte, StAHH, 351-I1, 41100, Teil 1, Name pseudonymisiert. Wie in anderen Teilen Deutschlands wurden auch in Hamburg die Akten der »Zigeunerdienststelle« bzw. der »Landfahrerdienststelle« sowie das »Expertenwissen« NS-belasteter Polizeibeamter herangezogen, um Entschädigungsanträge von Sintze und Sinti und Romnja und Roma zu »prüfen«. Siehe hierzu auch den Aufsatz »Antiziganistische Kontinuitäten in Baden-Württemberg. Die Rolle der Kriminalpolizei in der Entschädigungspraxis von Sintze und Sinti sowie Romnja und Roma« von Laura Hankeln in diesem Heft.
- 49 Vgl. Uwe Lohalm: Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg, München 2010, S. 427-445.
- 50 Vgl. Reuss (Anm. 31), S. 102. Der Bestand der Hamburger Sozialbehörde ist derzeit weitgehend nicht zugänglich, sodass eine diesbezügliche Prüfung noch aussteht.
- 51 Niederschrift der Besprechung der Sozialen Arbeitsgemeinschaft, 11.9.1945, StAHH, 331-I II, 310.
- 52 Vgl. Romey: Niemand ist vergessen (Anm. 30), S. 31-34.
- 53 Vgl. Christiane Rothmaler: Die Sozialpolitikerin Käthe Petersen zwischen Auslese und Ausmerze, in: Angelika Ebblinghaus (Hg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987, S. 75-90.
- 54 Katharina Stengel: »Wieder hatten wir keine Rechte, standen wieder auf der Straße.« Die verfolgten Sinti und Roma in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, in: Einsicht 2019. Bulletin des Fritz Bauer Instituts 11 (2019), Nr. 20 [Schwerpunktthema: Antiziganismus in Deutschland], S. 16-23, hier S. 16.
- 55 Vgl. Maria Alexopoulou: Deutschland und die Migration. Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen, Ditzingen 2020, S. 198.

Antiziganistische Kontinuitäten in Baden-Württemberg Die Rolle der Kriminalpolizei in der Entschädigungspraxis von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma

Die unmittelbare Nachkriegszeit war sowohl für Überlebende der NS-Verbrechen als auch für die nicht verfolgte Mehrheitsgesellschaft – wenn auch vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Erfahrungen – dominiert von biografischen Brüchen und dem Zusammenbruch staatlicher Infrastrukturen. In dieser Übergangsphase bis zur staatlichen Neuordnung kehrten neben Flüchtlingen und Vertriebenen auch Überlebende der Konzentrationslager nach Deutschland in der Hoffnung zurück, Angehörige zu finden und eine neue Lebensperspektive begründen zu können.

Die Betreuungssituation für die früheren NS-Verfolgten in der US-amerikanischen Besatzungszone war geprägt von personellen und finanziellen Defiziten: Im Unterschied zu Bayern und Großhessen trugen in Württemberg-Baden¹ private Initiativen, die in vielen Stadt- und Landkreisen Versorgungsstellen eingerichtet hatten, die Hauptlast.² Erst mit der Schaffung der »Wiedergutmachungsabteilung« im württembergisch-badischen Justizministerium im Februar 1947 verankerte das Land rechtliche Ansprüche für Überlebende der NS-Verbrechen auf eine staatliche Wiedergutmachung.³ Die Leitung dieser Ministerialabteilung übernahm der Jurist Otto Küster, der mit seiner ambivalenten Haltung gegenüber Überlebenden der NS-Verbrechen auf sich aufmerksam machte. Laut Constantin Goschler habe Küster für Württemberg-Baden einerseits den Ruf als »Musterländle« der Wiedergutma-

chung erworben und sich großzügig für anerkannte Verfolgtengruppen – wie jüdische oder politische Überlebende – eingesetzt, doch konträr dazu steht seine unbarmherzige Haltung gegenüber Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma und den weiterhin als »asozial« und als »Berufsverbrecher« diffamierten Verfolgten.⁴ Seine Abwertung der Minderheit basierte auf dem antiziganistischen Stereotyp des »asozialen und kriminellen Zigeuners«, sodass die überlebenden Sintize und Sinti, Romnja und Roma trotz ihrer Verfolgungserfahrungen in der Entschädigungspraxis erheblich benachteiligt wurden. Die Überlebenden der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik empfanden dies als »zweite Verfolgung«.⁵

Der Beitrag geht der Frage nach, welche Stellung die Kriminalpolizei in der baden-württembergischen Entschädigungspraxis gegenüber Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis in die 1950er-Jahre einnahm. Zunächst wird die Beteiligung der Polizei bei der Betreuung Überlebender und in Wiedergutmachungsverfahren betrachtet, um im Anschluss die Praxis obligatorischer Ermittlungen zu Minderheitsangehörigen in den Blick zu nehmen. Anhand des Landesamtes für Kriminalerkennungsdienst und Polizeistatistik Württemberg-Baden in Stuttgart (LKE) soll exemplarisch die Arbeitsweise der Kriminalpolizei und die Bedeutung ihrer Gutachten bei Entschädigungsverfahren beleuchtet werden.

Beteiligung der Kriminalpolizei zur Kontrolle und Erfassung

Gerade die im Nationalsozialismus als »asozial« oder als »kriminell« Verfolgten stießen auf erhebliche Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihres Verfolgungsschicksals – in erster Linie deshalb, weil diese abwertenden Zuschreibungen das Kriegsende überdauerten und sich weiterhin negativ auf ihren gesellschaftlichen Status auswirkten. Hinzu kam, dass ehemalige Täter über ihre eigene Involvierung in die NS-Verfolgung von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma mit einer Strategie der »Schuldumkehr« hinwegzutäuschen versuchten.⁶ Um die knappen Staatsfinanzen zu schonen, waren die Entschädigungsbehörden angehalten, in Zweifelsfällen die Berechtigung der Überlebenden streng zu überprüfen. Zu diesem Zweck richtete die Stuttgarter Kriminalpolizei bereits im Juni 1945 die »KZ-Prüfstelle« ein, deren Mitarbeiter – viele davon selbst NS-Verfolgte – bis Oktober 1948 Recherchen zu den Haftgründen der Antragstellenden durchführten.⁷ Bereits unmittelbar nach Kriegsende konnte die Einrichtung auf ein beachtliches länder- und behördenübergreifendes Netzwerk zurückgreifen, das einen regen Austausch auf administrativer, justizieller und kriminalpolizeilicher Ebene ermöglichte. Besonders Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma rückten als vermeintlich »Asoziale« und »Kriminelle« in den Fokus der Ermittlungen. Zwar bestritten die US-Militärregierung und die Nachkriegsbehörden den rassistischen Charakter der nationalsozialistischen »Zigeunerpolitik« nicht grundsätzlich, doch entsprach lediglich ein kleiner Teil der Minderheit dem behördlichen Bild

entschädigungswürdiger NS-Verfolgter. So akzeptierten die bayerischen, hessischen und württembergisch-badischen Entschädigungsämter Sintize und Sinti oder Romnja und Roma nur dann als NS-Verfolgte, wenn sie einen festen Wohnsitz und ein von Vorstrafen freies Register vorweisen konnten⁸ – die dieser Ausschlusspraxis innewohnende Reproduktion rassistischer Denkmuster ist evident.

Diskriminierung in der staatlichen Wiedergutmachung: Der Erlass 19

Hatte die Kriminalpolizei nach 1945 zunächst nur in Zweifelsfällen ermittelt, etablierten sich polizeiliche Ermittlungen spätestens mit dem Erlass 19 »Wiedergutmachungsanträge der Zigeuner« des württembergisch-badischen Justizministeriums vom 22. Februar 1950⁹ als fester Bestandteil des staatlichen Entschädigungsprozesses. Mit dem Erlass leitete das Justizministerium die gezielte und staatlich gelenkte Diskriminierung von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma ein. Verfasst hatten ihn die Juristen Otto Küster (1907-1989) und Hans Wilden (1902-1967). Küster leitete zwischen 1947 und 1954 die Wiedergutmachungsabteilung im württembergisch-badischen Justizministerium, Wilden war in der Abteilung tätig. Wie wenig sie sich von der früheren Praxis gegenüber »Zigeunern« abgekehrt hatten, zeigt die Verwendung des von Robert Ritter geprägten Begriffs des »Zigeuner-Mischlings«, einer genuin rassistischen Schlüsselkategorie der nationalsozialistischen »Zigeunerpolitik«. Küster ordnete obligatorische Polizeikontrollen aller Antragstellenden aus den Reihen der Minderheit an, die das in Stuttgart angesiedelte LKE durchführen sollte. Damit hatte das

Justizministerium eine kriminalpolizeiliche Landesoberbehörde – den Vorgänger des baden-württembergischen Landeskriminalamtes (LKA) – mit den Recherchen beauftragt, was die Relevanz des der Minderheit zugeschriebenen Kriminalitätsproblems aus Sicht des Ministeriums und der Entschädigungsbehörden unterstreicht. Zusätzlich strebte der Erlass 19 eine enge Kooperation mit den »Landfahrerstellen« in Karlsruhe und München an, um den länderübergreifenden Austausch zu festigen und auszuweiten.¹⁰

Der Erlass 19 rief außerhalb Württemberg-Badens ein kritisches Echo hervor, etwa in Bayern und Nordrhein-Westfalen.¹¹ Besonders die Reaktion von Philipp Auerbach, dem Leiter des bayerischen Entschädigungsamtes, ist hervorzuheben. Er lehnte die pauschale Diskriminierung von Sintize und Sinti, Romnja und Roma strikt ab.¹² Doch auch hier kommt eine Ambivalenz zum Tragen: Denn der Freistaat Bayern hatte nach Ende des Zweiten Weltkrieges wie zuvor in der Weimarer Zeit eine Vorreiterrolle in der antiziganistischen Minderheitenpolitik übernommen, als 1946 beim bayerischen LKA eine »Abteilung für Zigeunerfragen« (ab 1950: »Landfahrerzentrale«) eingerichtet wurde. Mithilfe der Kriminalpolizei sollte das vermeintlich erstarkende »Zigeunerunwesen« eingedämmt werden, wodurch Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma unter Generalverdacht gestellt wurden.¹³

Allerdings ließ sich Küsters Abteilung durch die Kritik nicht von der Anwendung des Erlasses abhalten, so dass das LKE und ab 1952 und in dessen Nachfolge das LKA bis 1954 bei Anträgen von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma obligatorische »Personenfeststellungsverfahren« unter

Leitung des Kriminalisten Otto Walker durchführte.¹⁴

Der Einfluss kriminalpolizeilicher Gutachten auf die Entschädigungspraxis

Ohne konkreten Tatverdacht kriminalisierte der Erlass 19 die überlebenden Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma, was dazu führte, dass die Kriminalpolizei sie wie Straffällige behandeln konnte. Sobald Minderheitsangehörige einen Antrag bei den Entschädigungsämtern gestellt hatten, leiteten diese die Akten zunächst an das LKE in Stuttgart weiter.¹⁵ Das LKE wiederum beauftragte erkennungsdienstliche Abteilungen lokaler Kriminalpolizeistellen mit der Vernehmung der Antragstellerinnen und Antragsteller. Die Überlebenden der NS-Verbrechen wurden zur jeweiligen Kriminalpolizeistelle vorgeladen, erkennungsdienstlich behandelt und fotografiert.¹⁶ In zahlreichen Entschädigungsakten sind Fotoaufnahmen überliefert, die aus den in der Polizeifotografie üblichen Dreierserien bestehen, wie sie bereits seit dem Kaiserreich in der Polizeipraxis verwendet wurden.¹⁷ Im Nationalsozialismus nutzte auch die am Reichsgesundheitsamt Berlin angesiedelte »Rassenhygienische Forschungsstelle« solche Dreierserien, die ihr die Kriminalpolizeistellen zur Verfügung stellten. Die Aufnahmen waren im Rahmen der kriminalpolizeilichen Erfassungswelle von Sintize und Sinti, Romnja und Roma vor allem ab Frühjahr 1939 erstellt worden. Sie sind Ausdruck der engen Kooperation innerhalb des »wissenschaftlich-polizeilichen Komplexes«, der die »Zigeuner«-Verfolgung im NS-Regime geprägt hatte.¹⁸ Die Überlebenden mussten nun eine ähnlich entwürdigende Prozedur

über sich ergehen lassen. Nach der erkennungsdienstlichen Behandlung befragten die Beamten der Kriminalpolizei die Antragstellerinnen und Antragsteller zu sehr persönlichen Details ihres individuellen Verfolgungsschicksals, das sie mithilfe von Zeuginnen und Zeugen und Dokumenten belegen mussten. Zum Schluss übermittelte die Polizeistelle das angefertigte Dossier an das LKE, das die erhobenen Daten bundesweit an alle Erkennungsdienstzentralen verschickte, um sie mit den dortigen Karteien abgleichen zu lassen. Neben den staatlichen Behörden kooperierte das LKE routinemäßig mit alliierten Einrichtungen wie Suchdiensten und Sammelstellen für NS-Dokumente.¹⁹ Dieser Überprüfungsprozess nahm meist mehrere Monate in Anspruch; zahlreiche in Armut lebende Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma erhielten somit kaum eine Unterstützung, um aus ihrer prekären Nachkriegssituation herauszufinden.²⁰ Zwar entfiel nach Verabschiedung des übergreifend geltenden BEG am 18. September 1953²¹ vermutlich 1954 die generelle Ermittlungspflicht, dennoch blieb die Kriminalpolizei in den kommenden Jahrzehnten – auch hinsichtlich der weiterhin getätigten Sondererfassung der Minderheit und der mit Hochdruck nach Kriegsende aufgebauten »Landfahrer«-Karteien – ein wichtiger Kooperationspartner der Entschädigungsbehörden.²²

Fallbeispiele zur Gutachtertätigkeit des LKE

Im Fokus steht im Folgenden zunächst das LKE als Akteur der württembergisch-badischen Entschädigungspraxis. Anhand von vier nationalsozialistischen Tatkomplexen – der »Aktion Arbeits-

scheu Reich« 1938, dem »Festsetzungserlaß« 1939, der Mai-Deportation 1940 nach Polen und den Deportationen in das KZ Auschwitz-Birkenau 1943²³ – sollen zum einen die Bewertung der nationalsozialistischen »Zigeunerpolitik« und zum anderen die Haltung der Behörde gegenüber der Minderheit der Sintize und Sinti, Romnja und Roma in der Nachkriegszeit anhand von vier individuellen Verfolgungsgeschichten beleuchtet werden.

Der die für die Gutachten zuständige Abteilung im LKE leitende Kriminalist Otto Walker verfasste in dieser Funktion das Gros der Stellungnahmen, durch die er den weiteren Verlauf der Entschädigungsverfahren beeinflusste. Als das NS-Regime 1945 zusammenbrach, konnte Otto Walker (geb. 1897) bereits auf eine über 25-jährige Laufbahn bei der Polizei zurückblicken. 1919 trat er in der noch jungen Weimarer Republik in Esslingen dem Polizeidienst bei, 1924 wechselte er intern zur Kriminalpolizei. Die nationalsozialistische Machtübernahme verhinderte seinen beruflichen Aufstieg, denn Walker weigerte sich nicht nur, der NSDAP beizutreten, sondern – anders als die meisten seiner Kollegen – auch, aus der Kirche auszutreten.²⁴ Einzig die schützende Hand des Esslinger Chefs der Kriminalpolizei Hermann Lietz bewahrte ihn vor der Kündigung, doch war er ab »1933 [...] von allen Beförderungen ausgeschlossen«.²⁵ Damit erlebte Walker während der NS-Herrschaft Diskriminierung am eigenen Leib, aber auf seine Empathie konnten die überlebenden Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma dennoch nicht automatisch hoffen.

Im Gegensatz zu seinem Vorgesetzten Hermann Lietz, der mehrfach mit der »Dienststelle für [REDACTED]

gen« bei der übergeordneten Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart korrespondiert hatte,²⁶ ist Otto Walker zwar nach bisherigem Kenntnisstand keine persönliche Beteiligung an der nationalsozialistischen »Zigeunerpolitik« nachzuweisen. Dennoch ist ihm Mitwisserschaft zu unterstellen, da die Esslinger Kriminalpolizei aus lediglich elf Mitarbeitern bestand.²⁷ Nach Kriegsende blieb Walker als einer von wenigen Beamten ohne Unterbrechung bei der Kriminalpolizei, da er keiner NS-Organisation beigetreten und später nicht unter die Bestimmungen des »Gesetzes Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus«²⁸ fiel. Letztlich verschaffte dieser Umstand seiner Nachkriegskarriere bei der Kriminalpolizei großen Auftrieb, sodass er Zeuge des Wiederaufbaus und der Neustrukturierung der Kriminalpolizei in Württemberg-Baden werden konnte.²⁹ Nach einem Wechsel in die Vorgängereinstitution des heutigen Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (LKA) stieg er die Karriereleiter empor.³⁰ Walker galt als Experte auf dem Gebiet des Erkennungsdienstes und übernahm im Dezember 1948 die Leitung der Abteilung, die zwischen 1950 und 1954 für die Gutachten der Kriminalpolizei im Rahmen des Erlasses 19 zuständig war.³¹ Bis zu seiner Pensionierung im Februar 1955 arbeitete Walker beim Erkennungsdienst des LKA Baden-Württemberg in Stuttgart.³²

Die »Aktion Arbeitsscheu Reich« 1938

Im Juni 1938 verhaftete die Kriminalpolizei im Rahmen der »Aktion Arbeitsscheu Reich« nach aktuellem Stand reichsweit 9000 bis 10000 Menschen und deportierte sie in die Konzen-

trationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen. Die Aktion erfolgte auf Grundlage des »Grunderlasses Vorbeugende Verbrechensbekämpfung«³³. Sie richtete sich gezielt gegen Personen, die als arbeitsfähig galten, allerdings nicht die vom NS-Staat propagierte Arbeitsnorm erfüllten und entsprechend als »arbeitsscheu« denunziert wurden.³⁴ Vor allem Personen ohne festen Wohnsitz und solche, die nicht in einem abhängigen Arbeitsverhältnis standen (z.B. selbstständige Musiker), gerieten in den Fokus der »Aktion Arbeitsscheu Reich«.³⁵ Wie die Forschung zeigen konnte, war ein zentrales Motiv der Bedarf an Arbeitskräften für die neu gegründeten SS-Betriebe in den Konzentrationslagern. Daher wurden vor allem arbeitsfähige junge Männer verhaftet.³⁶

Hiervon war der ambulante Händler und Musiker Franz S. aus Württemberg betroffen, den die Kriminalpolizei am 17. Juni 1938 festgenommen hatte, als er landwirtschaftlichen Arbeiten nachging. Sie überstellte ihn mit einem Sammeltransport aus Süddeutschland in das KZ Dachau, wo er unter erbärmlichen Lebensbedingungen und Bewachung durch die SS zwangsweise in Kiesgruben und beim Lagerplatzbau arbeiten musste.³⁷ Zwischenzeitlich kontaktierte seine Ehefrau die Kriminalpolizei, um seine Freilassung zu erwirken. Sie schilderte ihre »verzweifelte Lage«, da mit der Verhaftung ihres Mannes die gesamte Familie unter finanzieller Not litt. Die Kriminalpolizei verdeutlichte jedoch, dass sie die Lebensweise und die Berufsausübung von Franz S. als eine Form einstufte, die gegen die Normen der »Volksgemeinschaft« verstieß.³⁸ Dennoch konnte Franz S. am 25. Februar 1939 das Lager verlassen, stand aber weiterhin unter kriminalpolizeilicher Überwachung.³⁹ Nach [REDACTED]

ende forderte Franz S. vom Stuttgarter Landesamt für Wiedergutmachung für seine neunmonatige KZ-Haft Entschädigungszahlungen. Im Rahmen des Erlasses 19 war er von der Kriminalpolizei in Bad Mergentheim erkennungsdienstlich erfasst und zu seinem Verfolgungsschicksal befragt worden.⁴⁰ Seine Heimatgemeinde hatte ihm die rassistisch motivierte Verfolgung sogar bescheinigt, doch dem schenkte das LKE wenig Glauben; stattdessen forderte Otto Walker Akteneinsicht und übernahm Zitate aus den NS-Dokumenten. Walker behauptete, dass Franz S. seine »Angaben über den Umfang der Schädigung [...] absichtlich falsch abgegeben« habe und unterstellte ihm eine Betrugsabsicht.⁴¹ Ebenfalls zitierte Walker die NS-Kategorisierung des »asozialen und kriminellen Zigeuners«, woraus er ableitete, dass Franz S. keine Wiedergutmachungsleistungen zustünden.⁴² Aufgrund von Walkers Einschätzung blieb Franz S. eine finanzielle Entschädigung für seine Haft im KZ Dachau verwehrt.⁴³

Der »Festsetzungserlaß« 1939

Am 17. Oktober 1939 veröffentlichte das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin auf Anordnung von Heinrich Himmler den »Festsetzungserlaß«⁴⁴, der es Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma verbot, ihren aktuellen Aufenthaltsort zu verlassen – bei Missachtung drohte KZ-Haft. Zusätzlich ordnete das RSHA reichsweite Fahndungstage an, um alle Sintize und Sinti, Romnja und Roma polizeilich zu erfassen. Die lokalen Kriminalpolizeistellen führten den Erlass operativ aus und legten damit den Grundstein für die späteren NS-Gewaltmaßnahmen wie die Deportationen.⁴⁵

Der Württemberger Franz R. hatte 1941 seinen Aufenthaltsort verlassen, um in der Nachbargemeinde seiner Arbeit nachzugehen. Mit seiner Verhaftung am Arbeitsplatz begann für ihn eine Odyssee durch Gefängnisse und Konzentrationslager, in denen er Zwangsarbeit leisten musste, bis ihn das britische Militär im Frühjahr 1945 im KZ Bergen-Belsen befreite.⁴⁶ Zu Fuß kehrte er nach Süddeutschland zurück. Ende der 1940er-Jahre stellte er einen Entschädigungsantrag beim Stuttgarter Wiedergutmachungsamt, der an Walkers Abteilung weitergeleitet wurde. Walker war über den »Festsetzungserlaß« informiert, dessen Missachtung durch Franz R. er lapidar als »Bannbruch« bezeichnete und nicht weiter problematisierte:⁴⁷ »Zu jener Zeit durften Zigeuner und Zigeunermischlinge nach ihrer Erfassung unter Androhung einer Einweisung in ein KZ ihren zugewiesenen Wohnort nicht verlassen. Wohnsitzveränderungen mussten sofort der zuständigen Polizeidienststelle gemeldet werden.«⁴⁸ Auch bei Franz R. übernahm Otto Walker die in den Inhaftierungsbescheinigungen des International Tracing Service (ITS)⁴⁹ verzeichneten NS-Haftkategorien, die die Inhaftierung von Franz R. mit seiner angeblichen »Asozialität« begründeten: »[E]r [wurde] am 29.6.1942 als »Aso« (Asozialer) aus dem Gewahrsam der Kriminalpolizei Stuttgart kommend, in das KZ Flossenbürg eingewiesen. Die Gründe zur Festnahme dürften demnach in seinem anstössigen Verhalten in Verbindung mit den erwähnten Vorstrafen und dem Bannbruch zu suchen sein.«⁵⁰ Dass es sich bei der »Festsetzung« um eine rassenpolitisch motivierte Maßnahme des NS-Staates handelte, die der Vorbereitung der zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossenen

Deportation ins besetzte Polen diente, wurde mit keinem Wort erwähnt und wird mit dem Begriff des »Bannbruchs« verschleiert. Infolge Walkers Einschätzung lehnte das Stuttgarter Entschädigungsamt den Antrag von Franz R. im Oktober 1950 ab.⁵¹ Erst im März 1958 wurde Franz R. für seinen Freiheitsentzug eine Zahlung bewilligt, nachdem er durch mehrere Instanzen gegen die Entscheidung geklagt hatte. Doch das Amt genehmigte ihm nur ab dem Zeitpunkt der Auschwitz-Deportationen (März 1943) die Entschädigung, sodass Franz R. einen erheblichen finanziellen Nachteil erlitt.⁵²

Die Mai-Deportation 1940 in das deutsch besetzte Polen

Am 16. Mai 1940 startete die erste Deportationswelle ganzer Sinti- und Roma-Familien aus den Grenzgebieten des Deutschen Reiches zu Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg sowie aus Schleswig-Holstein in das besetzte Polen. Heinrich Himmler hatte die Deportationen am 27. April 1940 angeordnet.⁵³ Über drei regionale Sammellager in Hamburg, Köln und Asperg bei Stuttgart deportierte die Kriminalpolizei die Minderheitsangehörigen in das »Generalgouvernement« und erkannte ihnen die Staatsbürgerschaft ab – bei einer Rückkehr in das Deutsche Reich drohte ihnen KZ-Haft.⁵⁴ Nach einer mehrtägigen Bahnfahrt erreichten die Deportierten das besetzte Polen. Katastrophale Lebensbedingungen, Zwangsarbeit, Nahrungsmangel und Gewalterfahrungen prägten den Alltag der Familien im »Generalgouvernement«. Viele der Deportierten überlebten unter diesen Bedingungen nicht.⁵⁵ Soweit bisher bekannt ist, waren insgesamt 2330 Menschen von der

Aktion betroffen, 490 von ihnen wurden aus Baden, Hessen und der Saarpfalz deportiert.⁵⁶

Beamte der Ludwigshafener Kriminalpolizei hatten den damals 38-jährigen Heinrich M. zusammen mit seiner Frau und den sieben Kindern des Paares im Mai 1940 verhaftet und über Asperg in das besetzte Polen verschleppt – vier der Kinder überlebten aufgrund der unmenschlichen Verhältnisse vor Ort nicht. Heinrich M. musste jahrelang Zwangsarbeit leisten. Erst im Januar 1945 wurde er von der sowjetischen Armee befreit und kehrte anschließend in seinen Heimatort Heidelberg zurück.⁵⁷ Wie viele Familien hatte Heinrich M.s Familie alles verloren und bemühte sich schnell um finanzielle Unterstützung. Da ihn die Behörden als »bedürftig« einstufen, erhielt Heinrich M. bereits 1946 eine Beihilfezahlung von mehreren Hundert Reichsmark.⁵⁸ Dies entsprach dem für Württemberg-Baden festgestellten Durchschnitt: Bis Ende des Jahres 1948 erkannten die Behörden die Mai-Deportation 1940 noch als rassistisch motivierten nationalsozialistischen Verfolgungsakt an, ebenso verfuhrten die Länder Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.⁵⁹ Mit dem Inkrafttreten des Entschädigungsgesetzes für die US-amerikanische Besatzungszone⁶⁰ ist jedoch eine Wende zu beobachten: Zwar leugneten die Behörden den rassenpolitischen Charakter der Gewaltmaßnahme nicht prinzipiell, doch relativierten sie die Verfolgung der Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma als ein nicht entschädigungswürdiges »Unrecht«. Die Verschleppung nach Polen wurde jetzt primär als sicherheitspolizeilich und militärstrategisch motivierte Maßnahme gesehen. Gleichzeitig koppelten die Entschädigungsbehörden den

vermeintlichen Beginn der »rassischen« Verfolgung von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma nun an die Auschwitz-Deportationen (März 1943). Damit war die Anerkennungsfähigkeit aller vorangehenden Verfolgungsakte infrage gestellt.⁶¹

Zu Beginn seiner Tätigkeit hatte das LKE hinsichtlich der Mai-Deportation keine eindeutige Position, es tendierte allerdings zum Versagen der Ansprüche. Ab Oktober 1950 lehnte Otto Walker eine Anerkennung der Mai-Deportation als NS-Verfolgungsmaßnahme dann aber grundsätzlich ab, indem er sie als sicherheitspolizeilich und militärstrategisch begründet ansah und den rassenpolitischen Kontext ignorierte. Der Erlass 41 »Wiedergutmachungsanträge der Zigeuner« vom 11. Juli 1951⁶² wies die Behörden schließlich an, alle Anträge auf Entschädigung aufgrund der Mai-Deportation 1940 »ausnahmslos abzulehnen«.

Wegen seines Freiheitsentzugs stellte Heinrich M. im Dezember 1947 beim Karlsruher Entschädigungsamt einen Antrag auf Entschädigung, der lange unbearbeitet blieb: Erst im Mai 1951 band das Amt das LKE ein, das seine Stellungnahme vier Monate später anfertigte.⁶³ Der Erlass 41 bedeutete eine weitere Verschärfung des von einem grundsätzlichen Misstrauen getragenen Vorgehens der württembergisch-badischen Nachkriegsbehörden gegenüber Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma. Er war nunmehr für die LKE-Recherchen maßgeblich: Otto Walker z.B. begründete im Gutachten zum Fall von Heinrich M. die Ablehnung von Entschädigungsansprüchen mit Verweis auf diese Regelung und nahm Abstand von einer Anfrage beim International Tracing Service, da »der Antragsteller bereits im Jahre 1940 aus

Sicherheitsgründen zwangsweise nach Polen gebracht« worden sei und »keinen direkten KZ-Aufenthalt nachweisen« könne.⁶⁴ Nach Inkrafttreten des Erlasses 41 hatten die Überlebenden der Mai-Deportation keine Chance mehr auf ein positives Polizeigutachten.

Der »Auschwitz-Erlass« 1942

Aufgrund der höheren Priorität der »Endlösung der Judenfrage« für das NS-Regime waren die Deportationen der im Reich verbliebenen Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma zunächst gestoppt worden.⁶⁵ Doch mit Himmlers »Auschwitz-Erlass« vom 16. Dezember 1942⁶⁶ und den Deportationen in das »Zigeunerfamilienlager« ab Februar 1943 erreichte die nationalsozialistische »Zigeunerpolitik« einen mörderischen Höhepunkt, der das Schicksal Tausender Menschen besiegelte.⁶⁷ Dieser Radikalisierung ging am 18. September 1942 das »Himmler-Thierack-Abkommen«⁶⁸ voraus, das Michael Zimmermann im Kontext des forcierten Arbeitseinsatzes von KZ-Häftlingen in der Industrie als »justiziellen Freibrief zum Massenmord« einordnete.⁶⁹ Zunächst hatten Heinrich Himmler und Reichsjustizminister Otto Thierack⁷⁰ die »Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit« beschlossen, wenige Monate später befahl Himmler, Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma familienweise in das speziell eingerichtete »Zigeunerfamilienlager« im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau zu deportieren.⁷¹ Vermeintlich »reinrassige« und »sozial angepasste Zigeuner« sollten von der Aktion ausgenommen sein, sofern sie sich einer Sterilisation unterzogen.⁷² Die [REDACTED]

mungen des Reichskriminalpolizeiamtes vom 29. Januar 1943 übertrugen den lokalen Kriminalpolizeistellen einen großen Ermessensspielraum, denn ihnen oblag die Entscheidung, wer unter die Ausnahmebestimmungen fallen sollte.⁷³ Am 26. Februar 1943 erreichte der erste Transport deutscher Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma das KZ Auschwitz-Birkenau, als zugleich die letzten Deportationszüge mit deutschen und österreichischen Jüdinnen und Juden in das Vernichtungslager rollten.⁷⁴ Bis zum 1. August 1944 hatte der NS-Apparat etwa 23 000 Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma aus dem Reich (einschließlich Österreichs und des »Reichsprotektorats Böhmen und Mähren«) sowie aus den deutsch besetzten Ländern Belgien, Niederlande und Polen nach Auschwitz-Birkenau verschleppt; mehr als 19 000 starben im Lager.⁷⁵ Mehrere Tausend »arbeitsfähige« Sintize und Sinti, Romnja und Roma wurden in andere Konzentrationslager im Deutschen Reich deportiert; in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 umstellten SS-Männer das »Zigeunerfamilienlager«, trieben die verbliebenen mehr als 4000 Sintize und Sinti, Romnja und Roma in die Gaskammern und ermordeten sie.⁷⁶

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Überlebenden der Auschwitz-Deportationen über die betrachtete Entschädigungspraxis hinweg leichter als nicht Deportierte eine Anerkennung ihrer Verfolgung erreichen konnten. Dennoch waren auch sie auf den unterschiedlichen Ebenen mit einem grundsätzlichen, vor allem auf dem Stereotyp des »asozialen und kriminellen Zigeuners« beruhenden Misstrauen konfrontiert.

Am 25. Januar 1944 hatte die Karlsruher Kriminalpolizei den Musiker

und ambulanten Händler Josef R. mit seiner Familie verhaftet und in das KZ Auschwitz-Birkenau verschleppt. Nach einigen Monaten führte ihn sein Leidensweg über das KZ Buchenwald in das KZ Flossenbürg, wo ihn die US-Armee befreite.⁷⁷ Nach der Rückkehr in seinen Heimatort stellte Josef R. einen Wiedergutmachungsantrag in Karlsruhe und erhielt problemlos die Bewilligung einer Hilfszahlung aufgrund seiner Auschwitz-Haft.⁷⁸ Auch der Bescheid über die Bewilligung einer Haftentschädigung erging verhältnismäßig schnell.⁷⁹ Zwischenzeitlich war zwar der Erlass 19 in Kraft getreten, woraufhin die Kriminalpolizei bereits beschiedene Anträge abermals überprüfen sollte – so auch den Fall von Josef R.⁸⁰ Da er jedoch nicht vorbestraft war, attestierte ihm Walker eine »rassische« Verfolgung: »Die Einweisung seiner Eltern und seiner Brüder G. und A. erfolgte auf Grund ihrer zahlreichen Vorstrafen und ihres sonstigen Verhaltens. Familie R. war nach diesem Erlass, trotz der bestehenden Lagersperre, geschlossen in das KZ Auschwitz zu überführen. [...] Josef R. kam somit im Zuge der allgemeinen Sippenhaftung ins KZ. Eine Verfolgung aus ausschliesslich rassischen Gesichtspunkten muss unseres Erachtens angenommen werden.«⁸¹ Aufgrund der Einschätzung Walkers erhielt Josef R. Entschädigung für seine Lagerinhaftierung. Um die Staatskasse zu schonen, wurde die Summe allerdings in zwei Etappen zu jeweils 50 % ausgezahlt.⁸² Zwar betraf diese Auszahlungspraxis alle Verfolgtenengruppen, doch dürfte die Regelung die weiterhin marginalisierten und zumeist in Armut lebenden Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma besonders stark getroffen haben. Zusätzlich brachte auch die Zahlung der zweiten Rate erhebliche

Nachteile für die materiell schlechter gestellte Minderheit mit sich, denn um diese kurzfristig erhalten zu können, mussten die Betroffenen auf 40 % der restlichen Entschädigungssumme verzichten; zugleich galten alle zukünftigen Ansprüche als abgegolten.⁸³

Fazit

In den NS-Verbrechen kulminierte ein über Jahrhunderte tradierter Antiziganismus in der physischen Vernichtung von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma. Doch trotz ihrer Verfolgungserfahrungen war die Minderheit im Nachkriegsdeutschland weiterhin mit Stigmatisierungen und Diskriminierungen auf gesellschaftlicher und staatlicher Ebene konfrontiert, die auf antiziganistischen Vorbehalten beruhten. Diese kamen auch in der Entschädigungspraxis zum Tragen, da nicht alle NS-Verfolgte anerkannt wurden. Ausgerechnet in der Wiedergutmachung knüpften die Institutionen der jungen Demokratie wieder an die Sondererfassung aus der NS-Zeit an. Die Entschädigungsbehörden bezogen nach 1945 die Kriminalpolizei in die Verfahren ein, um die Haftursachen der Antragstellerinnen und Antragsteller überprüfen zu lassen. Zwischen 1945 und 1948 ermittelte in Stuttgart die Abteilung »KZ-Prüfstelle« der Kriminalpolizei zunächst nur in Zweifelsfällen. Doch spätestens mit dem Erlass 19 des württembergisch-badischen Justizministeriums von Februar 1950 etablierte sich ein staatlich angeordnetes Unrecht, da die Kriminalpolizei als wichtiger

und ständiger Akteur in der Entschädigungspraxis gegenüber Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma einbezogen wurde. Bis 1954 führte das Landeskriminalamt (LKA) in Nachfolge des Landesamtes für Kriminalerkennungsdiens und Polizeistatistik Württemberg-Baden in Stuttgart (LKE) obligatorische Ermittlungen zu den Antragstellenden aus der Minderheit durch. Die Recherchen der Kriminalpolizei wurden durch den Wiederaufbau eines behörden- und länderübergreifenden Informationssystems unterstützt, das einen intensiven Austausch auf administrativer, justizieller und kriminalpolizeilicher Ebene ermöglichte. Die Gutachten der Abteilung von Otto Walker sind von einem prinzipiellen Misstrauen gegenüber der Minderheit geprägt. Sie differenzierten zwischen unterschiedlichen Verfolgungstatbeständen im Nationalsozialismus, wobei die Überlebenden der Auschwitz-Deportationen noch die größten Chancen auf eine Anerkennung besaßen. Die Opfer anderer Verfolgungskomplexe waren hingegen unter Rückgriff auf die rassistischen Kategorien des NS-Staates mehrheitlich mit dem Vorwurf der »Asozialität« und »Kriminalität« konfrontiert und hatten damit weniger Aussichten auf eine finanzielle Entschädigung. Obwohl die Kriminalpolizei lediglich vier Jahre auf der Grundlage des Erlasses 19 operierte, verlor sie auch nach dem Außerkraftsetzen des Erlasses⁸⁴ in der Entschädigungspraxis nicht ihre Bedeutung – zulasten der Überlebenden der Minderheit.

Anmerkungen

- 1 Das heutige Baden-Württemberg war im Frühjahr 1945 Teil der US-amerikanischen und der französischen Besatzungszone. Das nördliche Gebiet war als Württemberg-Baden der US-amerikanischen Besatzungszone zugeordnet, während die südlichen Bereiche als Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden Teil der französischen Besatzungszone waren. Erst am 25. April 1952 entstand aus den drei Vorgängerlandern das heutige Baden-Württemberg. Zur US-amerikanischen Zone gehörten neben Württemberg-Baden noch die am 19. September 1945 durch die US-Militärregierung gegründeten Länder Bayern, Bremen und Großhessen. Vgl. Paul Sauer: Die Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg. Eine Dokumentation, Ulm 1977, S. 17 f., 179-181; ders.: Demokratischer Neubeginn in Not und Elend. Das Land Württemberg-Baden von 1945 bis 1952, Ulm 1978, S. 50.
- 2 Vgl. Constantin Goshler: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945-1954), München 1992, S. 81; Joachim Scholtyssek: Die Betreuungsstellen für politisch und rassistisch Verfolgte im deutschen Südwesten, in: Thomas Schnabel (Hg.): Formen des Widerstandes im Südwesten 1933-1945: Scheitern und Nachwirken, Ulm 1994, S. 259-269, hier S. 262; Silvija Franjic: Die Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus in Baden 1945-1967. Von der moralischen Verpflichtung zur rechtlichen Pflichtübung, Frankfurt am Main 2006, S. 27.
- 3 Zur Diskussion über den Begriff »Wiedergutmachung« siehe Hans Günter Hockerts: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945-2000, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), Nr. 2, S. 167-214, hier S. 167-170; Goshler (Anm. 2), S. 85.
- 4 Vgl. Goshler (Anm. 2), S. 89 f., 165; Frank Raberg: Otto Küster, in: Baden-Württembergische Biographien, Bd. 3, Stuttgart 2002, S. 215-218.
- 5 Vgl. Fritz Greußing: Das offizielle Verbrechen der zweiten Verfolgung, in: Tilman Zülch (Hg.): In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation

der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbek bei Hamburg 1979, S. 192-198.

- 6 Vgl. Karola Fings: Schuldabwehr durch Schuldumkehr. Die Stigmatisierung der Sinti und Roma nach 1945, in: Oliver von Mengersen (Hg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn 2015, S. 145-164, hier S. 151-154. Als »Kriminelle« und »Asoziale« deklarierten die Nationalsozialisten Personen, deren Lebensweise von der bürgerlichen Norm abwich und die sich häufig bereits als Außenseiterinnen und Außenseiter am Rande der Gesellschaft befanden. Darunter fassten sie u. a. Sintze und Sinti, Romnja und Roma, Bettlerinnen und Bettler, Landstreicherinnen und Landstreicher, Jüdinnen und Juden, Homosexuelle sowie vermeintliche »Berufsverbrecher« zusammen. Vgl. Goshler (Anm. 2), S. 88; Julia Hörath: »Asoziale« und »Berufsverbrecher« in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938, Göttingen 2017, S. 13, 22 f.
- 7 Die empirischen Daten hat die Verf. im Rahmen ihrer Dissertation erhoben, die 2023 in der Schriftenreihe der Forschungsstelle Antiziganismus »Antiziganismus interdisziplinär« bei Heidelberg University Publishing erscheinen soll. Grundlage sind Dokumente aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe, dem Staatsarchiv Ludwigsburg und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
- 8 Vgl. Goshler (Anm. 2), S. 89.
- 9 Vgl. Runderlaß 19 »Wiedergutmachungsanträge der Zigeuner« (22.2.1950), Amtsblatt des Württembergisch-Badischen Justizministeriums, Nr. 1, 26.2.1950, S. 24.
- 10 Vgl. ebd.; Gilad Margalit: Die Nachkriegsdeutschen und »ihre Zigeuner«. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001, S. 145; Franjic (Anm. 2), S. 141; Goshler (Anm. 2), S. 84 f., 166.
- 11 Vgl. Goshler (Anm. 2), S. 159; Margalit (Anm. 10), S. 145, 147 f.; Martin Feyen: »Wie die Juden«? Verfolgte »Zigeuner« zwischen Bürokratie und Symbolpolitik, in: Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goshler (Hg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in

- Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 323-355, hier S. 333 f., 337 f.; Wiedergutmachung der Zigeuner, Philipp Auerbach an Otto Küster, 13.3.1950, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, NW 114, Nr. 25, Bl. 47-49.
- 12 Siehe zu Philipp Auerbach in diesem Heft auch im Aufsatz »Moving memories – memories on the move? Erinnerungsinitiativen von Displaced Persons in Flossenbürg 1946/47« von Sarah Grandke den Abschnitt »Akteure im ›Denkmalkomitee‹« (S. 52-54) sowie im Aufsatz »Eine Episode zwischen DP-Camp und Emigration? Zur Rolle der Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen und in der US-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands bei der frühen Strafverfolgung von NS-Verbrechen« von Nadine Jenke den Abschnitt »Ausbau der Netzwerke und Kettenreaktionen« (S. 84-86) sowie das Fazit.
 - 13 Vgl. Michael Schenk: Rassismus gegen Sinti und Roma. Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart, Frankfurt am Main 1994, S. 368, 370 f.; Karola Fings/Frank Sparing: Rassismus – Lager – Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005, S. 355.
 - 14 Eine Korrespondenz zwischen dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und dem Innenministerium Baden-Württemberg belegt, dass die Kriminalpolizei bei Wiedergutmachungsanträgen von Sintze und Sinti sowie Romnja und Roma zwischen 1950 und 1954 solche obligatorischen Personenfeststellungsverfahren durchführte. Es ist anzunehmen, dass die Erlasse 19 und 41 des Justizministeriums infolge der Einführung des bundeseinheitlichen BEG 1953 außer Kraft gesetzt wurden. Vgl. § 104 Abs. 1 Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) v. 18.9.1953, Bundesgesetzblatt I, Nr. 62, 21.9.1953, S. 1387-1408, hier S. 1407. Vgl. auch Ministerialdokumente zum Landfahrerwesen, LKA Baden-Württemberg an das Innenministerium Baden-Württemberg, 29.10.1956, Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS), EA 2/303, Bü. 617, Bl. 123; Runderlaß E 41 »Wiedergutmachungsanträge der Zigeuner« (11.7.1951), Amtsblatt des Württembergisch-Badischen Justizministeriums, Nr. 15, 10.11.1951, S. 105.
 - 15 Vgl. z.B. Antrag auf Auszahlung der Haftentschädigung der Zigeunerin E.W., Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe an Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart, 18.3.1950, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK), 480, Nr. 3522 (1), Bl. 9; Wiedergutmachungsantrag von A. und P.R., Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart an Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart, 22.3.1950, Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL), EL 350 I, Bü. 9149, Bl. 62; Feststellung der Eigenschaft als rassistisch Verfolgte bei J.R., Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe an Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart, 19.6.1950, GLAK, 480, Nr. 631 (1), Bl. 41 a; Haftentschädigung für den Zigeuner J.E., Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe an Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart, 19.7.1951, GLAK, 480, Nr. 141 (1), Bl. 11.
 - 16 Vgl. z.B. Vernehmungsprotokoll, Polizei Karlsruhe, 14.4.1950, GLAK, 480, Nr. 3522 (1), Bl. 10 a; Vernehmungsprotokoll, Polizei Kirchheim unter Teck, 1.6.1950, StAL, EL 350 I, Bü. 9149, Bl. 72; Vernehmungsprotokoll, Polizei Heilbronn, 27.6.1950, StAL, EL 350 I, Bü. 5185, o. Bl.; Vernehmungsprotokoll, Polizei Heidelberg, 7.8.1951, GLAK, 480, Nr. 12375 (1), Bl. 15 f.
 - 17 Vgl. Frank Reuter: Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des »Zigeuners«, Göttingen 2014, S. 385.
 - 18 Vgl. Michael Zimmermann: Rassenu-topie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«, Hamburg 1996, S. 80, 147 f.
 - 19 Vgl. z.B. Überprüfung der Person, Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart an Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart, 5.8.1950, StAL, EL 350 I, Bü. 9149, Bl. 70; Überprüfung der Person, Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart an Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe, 18.10.1950, GLAK, 480, Nr. 6120, Bl. 21; Überprüfung der Person, Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart an Landesamt für

- machung Stuttgart, 30.10.1950, StAL, EL 350 I, Bü. 5185, Bl. 42; Überprüfung der Person, Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart an Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe, 5.9.1951, GLAK, 480, Nr. 737 (1), Bl. 20f.; Überprüfung der Person, Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart an Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe, 6.9.1951, GLAK, 480, Nr. 1147 (1), Bl. 44.
- 20 Vgl. z.B. Überprüfung der Person, Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart an Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe, 8.10.1951, GLAK, 480, Nr. 141 (1), Bl. 12f.; Überprüfung der Person, Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart an Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe, 23.10.1951, GLAK, 480, Nr. 3093 (1), Bl. 12f.; Überprüfung der Person, Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart an Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart, 4.2.1952, StAL, EL 350 I, Bü. 3513, o. Bl.; Überprüfung der Person, Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart an Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart, 5.2.1951, StAL, EL 350 I, Bü. 4571, Bl. 25.
- 21 Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) v. 18.9.1953 (Anm. 14).
- 22 Vgl. z.B. Entschädigungssache, Landeskriminalamt Baden-Württemberg an Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart, 28.2.1956, StAL, EL 350 I, Bü. 60087/I, Bl. 62; Bescheinigung, Polizei Karlsruhe an Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe, 28.5.1957, GLAK, 480, Nr. 1256 (1), Bl. 112; Zeugenvernehmung, Polizei Karlsruhe an Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe, 30.8.1957, GLAK, 480, Nr. 1079, Bl. 50.
- 23 Ob die Erkenntnisse zur »Aktion Arbeitsscheu Reich« und zum »Festsetzungserlaß« prototypisch sind, muss anhand weiterer empirischer Studien geklärt werden. Hierbei handelt es sich noch um ein großes Desiderat.
- 24 Ernennung, Landesfahndungsamt Nordwürttemberg/Nordbaden an Innenminister Stuttgart, 10.7.1946, HStAS, EA 2/150, Bü. 1815, Bl. 14; Zeugnis, Otto Walker an Hermann Lietz, 4.12.1946, StAL, EL 903/1, Bü. 160, Bl. 111; Spruchverfahren gegen Hermann Lietz, Hermann Lietz an Spruchkammer Esslingen, 12.2.1948, StAL, EL 903/1, Bü. 160, Bl. 63.
- 25 Ernennung, Landesfahndungsamt Nordwürttemberg/Nordbaden an Innenminister Stuttgart, 10.7.1946 (Anm. 24).
- 26 Hermann Lietz führte die Vernehmungen von mindestens vier Brüdern durch, die im Sommer 1944 im Esslinger Krankenhaus als »Zigeunermischlinge« zwangssterilisiert wurden. Lietz drohte ihnen mit KZ-Haft, falls sie die Operation verweigern würden. Vgl. Gudrun Silberzahn-Jandt: Esslingen am Neckar im System von Zwangssterilisation und »Euthanasie« während des Nationalsozialismus. Strukturen – Orte – Biographien, Ostfildern 2015, S. 69, 71; Zeugenaussage von L. K. für das Spruchkammerverfahren gegen Hermann Lietz, nicht dat., StAL, EL 903/1, Bü. 160, Bl. 54.
- 27 Aktenauszug aus dem Ermittlungsverfahren in Sachen Eugen Haffner, Polizei Esslingen an Spruchkammer Esslingen, nicht dat., StAL, EL 903/1, Bü. 160, Bl. 9.
- 28 Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus v. 5.3.1946, Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden, Nr. 8, 1.4.1946, S. 71-91.
- 29 Vgl. Erich Haas: Die Entwicklung der kriminalpolizeilichen Verbrechensbekämpfung in Baden-Württemberg seit 1945, in: 10 Jahre baden-württembergische Polizei. Ein Dokumentarbericht, Stuttgart 1963, S. 71-73, hier S. 71; Ernennung, Landesfahndungsamt Nordwürttemberg/Nordbaden an Innenminister Stuttgart, 10.7.1946 (Anm. 24); Organisationsplan des Landesfahndungsamtes Württemberg-Baden, nicht dat., HStAS, EA 2/301, Bü. 105, o. Bl.
- 30 Vgl. Manfred Teufel: 40 Jahre staatliche Polizei in Baden-Württemberg. Die Geschichte der Polizei im heutigen Baden-Württemberg im Kontext politischer Veränderungen, Holzkirchen 2000, S. 19; Ernennung, Landesfahndungsamt Nordwürttemberg/Nordbaden an Innenminister Stuttgart, 10.7.1946, HStAS, EA 2/150, Bü. 1815, Bl. 14; Organisationsplan des Landesfahndungsamtes Württemberg-Baden, nicht dat., HStAS, EA 2/301, Bü. 105, o. Bl.
- 31 Vgl. Teufel (Anm. 30), S. 47; Hermann Lietz an Personalamt der Polizei (Esslingen), 26.2.1949, Stadtarchiv Esslingen am Neckar, PA 3849, o. Pag.

- 32 Vorläufige Dienstanweisung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, nicht dat., HStAS, EA 2/301, Bü. 107, Bl. 143/141; Zurruesetzung des Kriminalrats Otto Walker beim Landeskriminalamt, 2.11.1954, HStAS, EA 2/150, Bü. 1815, Bl. 35.
- 33 Vgl. Fings/Sparing (Anm. 13), S. 93 f.
- 34 Die »Aktion Arbeitsscheu Reich« umfasste zwei Massenverhaftungswellen der Polizeiorgane im April und Juni 1938. Für die Festnahmen im April war die Gestapo zuständig, die 1500 bis 2000 Menschen als »Schutzhäftlinge« in das Konzentrationslager Buchenwald einlieferte. Vgl. Wolfgang Ayaß: »Asoziale« im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 140, 160 f.; Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996, S. 291 f.; Hörath (Anm. 6), S. 307.
- 35 Durchführungsrichtlinien des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, vom 4. April 1938 zum »Grunderlaß Vorbeugende Verbrechensbekämpfung« des Reichsinnenministers, abgedruckt in Wolfgang Ayaß (Hg.): »Gemeinschaftsfremde«. Quellen zur Verfolgung von »Asozialen« 1933-1945, Koblenz 1998, Quelle Nr. 62, S. 124-126, hier S. 125. Vgl. auch Fings/Sparing (Anm. 13), S. 93.
- 36 Vgl. Fings/Sparing (Anm. 13), S. 94.
- 37 Vgl. Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch d. Polizei, Gemeinde Bad Mergentheim an Landrat Bad Mergentheim, 17.6.1938, StAL, EL 350 I, Bü. 4571, Bl. 2/25; Stanislav Zamecnik: Das war Dachau, Frankfurt am Main 2013, S. 231 f.
- 38 Gemeinde Bad Mergentheim an Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart, 2.9.1938, StAL, EL 350 I, Bü. 4571, Bl. 3/25.
- 39 Zigeuner Franz S., Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart an Gemeinde Bad Mergentheim, 9.3.1939, StAL, EL 350 I, Bü. 4571, Bl. 4/25.
- 40 Vernehmung von Franz S. durch die Polizei Bad Mergentheim, 28.12.1950, StAL, EL 350 I, Bü. 4571, Bl. 1/25.
- 41 Überprüfung der Person, Otto Walker an Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung in Stuttgart, 5.2.1951, StAL, EL 350 I, Bü. 4571, Bl. 25.
- 42 Ebd.
- 43 Ebd.
- 44 Vgl. Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 18), S. 169-171.
- 45 Vgl. Runderlaß E 44 »Wiedergutmachungsanträge der Zigeuner« (31.8.1951), Amtsblatt des Württembergisch-Badischen Justizministeriums, Nr. 15, 10.11.1951, S. 106.
- 46 Franz R. war u.a. in den Konzentrationslagern Flossenbürg, Groß-Rosen, Mittelbau-Dora und Bergen-Belsen inhaftiert gewesen. Vgl. Vernehmungsprotokoll, Polizei Backnang, 17.10.1950, StAL, EL 350 I, Bü. 5415, Bl. 61 f.
- 47 Ebd.; Wiedergutmachung R.F., Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart an Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart, 18.9.1950, StAL, EL 350 I, Bü. 5415, Bl. 54; Wiedergutmachung R.F., Landesamt für Kriminalerkennungsdienst Stuttgart an Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart, 2.1.1951, StAL, EL 350 I, Bü. 5415, Bl. 60.
- 48 Überprüfung der Person, Otto Walker an Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung in Stuttgart, 18.9.1950, StAL, EL 350 I, Bü. 5415, Bl. 54.
- 49 Um »Informationen über vermisste und verschleppte Personen sammeln« zu können, schufen die Westmächte 1943 in London einen Suchdienst. Nach Kriegsende erhielt die später als International Tracing Service (ITS) bezeichnete Einrichtung ihren Sitz in Arolsen (heute Bad Arolsen) in Nordhessen. In der Nachkriegszeit widmete sich der ITS nicht nur Suchfällen, sondern »entwickelte sich zu einer zentralen Anlaufstelle für Wiedergutmachungsbehörden, Entschädigungskammern, [etc.]« (Jan Erik Schulte: Nationalsozialismus und europäische Migrationsgeschichte: Das Archiv des Internationalen Suchdienstes in Arolsen, in: Zeithistorische Forschungen 4 [2007], Nr. 1/2, S. 223-232, hier S. 223 f.).
- 50 Überprüfung der Person, Otto Walker an Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung in Stuttgart, 2.1.1951, StAL, EL 350 I, Bü. 5415, Bl. 60.
- 51 Karteikarte des Antragstellers F.R., Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart, nicht dat., StAL, EL 350 I, Bü. 5415, Bl. 85.
- 52 Bescheid, Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart an Antragsteller,

- 13.3.1958, StAL, EL 350 I, Bü. 5415, Bl. 117.
- 53 Vgl. Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 18), S. 172.
- 54 Vgl. ebd., S. 167-175, 173 f.; Fings/Sparing (Anm. 13), S. 195-215.
- 55 Vgl. Michail Krausnick: Abfahrt Karlsruhe. 16.5.1940 – die Deportation der Karlsruher Sinti und Roma, Ubstadt-Weiher 2015, S. 13.
- 56 Vgl. Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 18), S. 173.
- 57 Vernehmungsprotokoll, Polizei Heidelberg, 6.6.1951, GLAK, 480, Nr. 737 (1), Bl. 22.
- 58 Vgl. z.B. Antragsformular des Landesamtes für Wiedergutmachung Karlsruhe, 21.3.1947, GLAK, 480, Nr. 494 (1), Bl. 1; Antragsformular des Landesamtes für Wiedergutmachung Karlsruhe, 4.9.1947, GLAK, 480, Nr. 631 (1), Bl. 2; Antragsformular des Landesamtes für Wiedergutmachung Karlsruhe, 1.12.1947, GLAK, 480, Nr. 874, Bl. 3; Antragsformular des Landesamtes für Wiedergutmachung Karlsruhe, 27.7.1948, GLAK, 480, Nr. 494 (1), Bl. 16; Antragsformular des Landesamtes für Wiedergutmachung Karlsruhe, 12.1.1949, GLAK, 480, Nr. 737 (1), Bl. 4.
- 59 Vgl. Feyen (Anm. 11), S. 333; Julia von dem Knesebeck: The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany, Hatfield 2011, S. 73.
- 60 Vgl. Gesetz Nr. 951 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) (16.8.1949), Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden, Nr. 20, 1.9.1949, S. 187-196.
- 61 Beschluß, Justizministerium, Nebenstelle Karlsruhe, an Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe, 1.3.1949, GLAK, 480, Nr. 1374 (1), Bl. 20.
- 62 Vgl. Runderlaß E 41 »Wiedergutmachungsanträge der Zigeuner« (11.7.1951), Amtsblatt des Württembergisch-Badischen Justizministeriums, Nr. 15, 10.11.1951, S. 105.
- 63 Wiedergutmachungsantrag des Heinrich M., Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung in Karlsruhe, 5.9.1951, GLAK, 480, Nr. 737 (1), Bl. 20. Vgl. auch Feyen (Anm. 11), S. 334 f.
- 64 Überprüfung der Person, Otto Walcker an Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung in Karlsruhe, 5.9.1951, GLAK, 480, Nr. 737 (1), Bl. 20 f.
- 65 Vgl. Karola Fings: Die »Gutachtlichen Äußerungen« der Rassenhygienischen Forschungsstelle und ihr Einfluss auf die nationalsozialistische Zigeunerpolitik, in: Michael Zimmermann (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 425-459, hier S. 457.
- 66 Vgl. Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 18), S. 301 f.
- 67 Vgl. Fings/Sparing (Anm. 13), S. 284 f.; Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 18), S. 297 f.
- 68 Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 18), S. 300 f.
- 69 Ebd.
- 70 Zu Thierack vgl. Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2011, S. 622 f.
- 71 Vgl. ebd.; Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 18), S. 300 f., 304.
- 72 Vgl. Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 18), S. 247 f., 303 f.; Fings: Die »Gutachtlichen Äußerungen« (Anm. 65), S. 442 f.; Martin Luchterhandt: Der Weg nach Birkenau: Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der »Zigeuner«, Lübeck 2000, S. 245.
- 73 Vgl. Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 18), S. 303, 305.
- 74 Vgl. Luchterhandt (Anm. 72), S. 247; Fings: Die »Gutachtlichen Äußerungen« (Anm. 65), S. 457; Danuta Czech: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 423.
- 75 Vgl. Luchterhandt (Anm. 72), S. 247, 306.
- 76 Vgl. Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 18), S. 339-344; Zimmermann sprach noch von 2897 Personen, doch wird inzwischen von mehr als 4000 Anfang August 1944 ermordeten Sinti und Sinti sowie Romnja und Roma ausgegangen. Vgl. Helena Kubica/Piotr Setkiewicz: The last stage of the functioning of the Zigeunerlager in the Birkenau camp (May-August 1944), in: Memoria. Memory – History – Education 10 (2018), S. 6-15, hier S. 15.
- 77 Antragsformular des Landesamtes für Wiedergutmachung Karlsruhe, 8.9.1947, GLAK, 480, Nr. 1255, Bl. 1; Bescheinigung über Josef R., Polizei Karlsruhe, 29.8.1949, GLAK, 480, Nr. 1255, Bl. 12.

- 78 Wiedergutmachung, Landesamt für Wiedergutmachung an Josef R., 5.2.1948, GLAK, 480, Nr. 1255, Bl. 3.
- 79 Vorläufiger Feststellungsbescheid über Vorauszahlung auf entschädigungsberechtigte Haft, Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe an Josef R., 20.1.1950, GLAK, 480, Nr. 1255, Bl. 19.
- 80 Wiedergutmachung Josef R., Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe an Landesamt für Kriminalerkennungs-dienst Stuttgart, 25.10.1950, GLAK, 480, Nr. 1255, Bl. 22.
- 81 Überprüfung der Person, Otto Walker an Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung in Karlsruhe, 28.11.1950, GLAK, 480, Nr. 1255, Bl. 23.
- 82 Ihre Haftentschädigung, Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe an Josef R., 16.4.1951, GLAK, 480, Nr. 1255, Bl. 29. Vgl. auch Vorläufiger Feststellungsbescheid über Vorauszahlung auf entschädigungsberechtigte Haft, Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe an H.S., 26.1.1950, GLAK, 480, Nr. 4072, Bl. 37; Vorläufiger Feststellungsbescheid über Vorauszahlung auf entschädigungsberechtigte Haft, Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart an J.L., 15.11.1950, StAL, EL 350 I, Bü. 1930, o. Bl.; Vorläufiger Feststellungsbescheid über Vorauszahlung auf entschädigungsberechtigte Haft, Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe an L.R., 11.6.1951, GLAK, 480, Nr. 4212 (1), Bl. 44; Vorläufiger Feststellungsbescheid über Vorauszahlung auf entschädigungsberechtigte Haft, Landesamt für Wiedergutmachung Stuttgart an J.L., 18.8.1951, StAL, EL 350 I, Bü. 24453, Bl. 35; Vorläufiger Feststellungsbescheid über Vorauszahlung auf entschädigungsberechtigte Haft, Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe an V.R., 7.1.1953, GLAK, 480, Nr. 646 (1), Bl. 125.
- 83 Vgl. z.B. Ihre Haftentschädigung – Restauszahlung, Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe an H.S., 22.3.1951, GLAK, 480, Nr. 4072, Bl. 63; Ihre Haftentschädigung, Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe an Josef R., 16.4.1951, GLAK, 480, Nr. 1255, Bl. 29. Erst nach Inkrafttreten des BEG 1956 konnten die Betroffenen den Verzicht anfechten, allerdings innerhalb einer nur kurzen Zeitspanne. Vgl. Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung v. 29.6.1956, Bundesgesetzblatt I, Nr. 31, 29.6.1956, S. 559-561, 562-596, hier S. 590, 596.
- 84 Vgl. §104 Abs. 1 Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) v. 18.9.1953 (Anm. 14).

Die zweite Stigmatisierung

»Asoziale« und »Berufsverbrecher« als NS-Opfer in Westdeutschland und in Österreich nach 1945

»Sämtliche Winkelfarben sind gleichberechtigt und gelten als selbe Opfer der K.Z.'s, wie alle andern. Entscheidend ist vor Allem die Kameradschaft des ehem. Häftlings im Lager, ist sein Charakter und seine Moral.«¹ Diese Aussage der KZ-Überlebenden Karl Jochheim-Armin und Georg Tauber bringt den bis heute – mehr als 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges – nicht eingelösten Wunsch nach einer gleichberechtigten Wahrnehmung und Behandlung aller Verfolgten der nationalsozialistischen Herrschaft zum Ausdruck. Jochheim-Armin und Tauber, die selbst als »Berufsverbrecher« bzw. als »Asozialer« verfolgt worden waren, sind eines der wenigen Beispiele für eine Selbstorganisation aus den Reihen dieser NS-Opfergruppen. Bereits 1946 gründeten sie eine Zeitschrift, die zunächst den Titel »Wahrheit und Recht! ›Schwarz-Grün«. Internes Informationsblatt der Konzentrationslager Deutschlands der Schwarzen und Grünen« trug.² Ihr dominierendes Thema war die Anerkennung als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik, eng gekoppelt an die Forderung einer gleichberechtigten Behandlung aller ehemaligen KZ-Häftlinge, vor allem im Hinblick auf materielle Entschädigungen.

Die sich bereits hier unmittelbar nach Kriegsende andeutende zweite Stigmatisierung derjenigen, die der NS-Staat als »asozial« oder »kriminell« ausgrenzte und die in den Konzentrationslagern schwarze bzw. grüne Win-

kel tragen mussten, setzte sich in den Nachkriegsgesellschaften West- und Ostdeutschlands sowie Österreichs bis nahezu in die Gegenwart fort. Sie implizierte spätestens ab den 1950er-Jahren sowohl den Ausschluss aus der materiellen Entschädigung als auch aus der Gedenkkultur insgesamt. Diese Überlebenden wurden nicht gehört, ihre Geschichten wurden ignoriert und gerieten in Vergessenheit. So wurden sie zu Opfern einer zweiten Stigmatisierung mit gravierenden Folgen für die Familien und ihre Nachfahren. Die Auslassung eines wichtigen Stranges der NS-Verfolgung, der Anwendung von sozialrassistisch begründeten Maßnahmen gegen Zehntausende Menschen, die von der Kriminalpolizei, der Gestapo und Gerichten unter Mitarbeit diverser Behörden wie der Wohlfahrtsinstitutionen betrieben worden war, wirkte sich ebenso auf die Ausgestaltung der Gedenkorte aus. Die Schicksale derjenigen, die als »Asoziale«, »Berufsverbrecher« oder »Sicherungsverwahrte« in den Lagern waren, fanden lange Zeit kaum Eingang in die Ausstellungen der Gedenkstätten oder wurden verzerrt dargestellt. Insbesondere die im Nationalsozialismus wegen krimineller Vorstrafen inhaftierten »Berufsverbrecher« und die gerichtlich verurteilten »Sicherungsverwahrten« wurden (und werden) meist mit jenen identifiziert, die in den Lagern die Funktion eines Vorarbeiters (»Kapos«) ausübten – ungeachtet der Tatsache, dass es sich stets nur um einen kleinen Prozentsatz der

W A H R R H E I T und R E C H T !
 "Schwarz-Grün"

=====
 Internes Informationsblatt der Konzentrationslager Deutschlands
 der Schwarzen und Grünen.
 =====

Nr. 2 München-Harlaching, im Juni 1946

INHALTSVERZEICHNIS.

	Seite
1. SS sucht Freiwillige	1
2. Die Zigeunerfrage	2
3. Ironie	2 - 3
4. Eine Gewissensfrage	3 - 4
5. Mitarbeiter für unsern Kampf	4
6. Hinweis für sämtl. Zigeuner	4 - 5
7. Typhus abdominalis	5 - 8
8. Was ist Charakter ?	8
9. Aus unserm Tätigkeitsbericht	9 - 10

=====
 Für die Herausgabe dieses Informationsblattes zeichnet verantw.:

Karl Jochheim-Armin, München-Harlaching,
 Kornblumenweg 31 Telefon: 44 311.

Beratung und Auskünfte tägl. vorm. 10-12 u. nachm. von 14-17 Uhr.

Einsendung von Berichten für das Informationsblatt sind für den
 folgenden Monat bis jeweils 21. des laufenden Monats an unsere
 Geschäftsstelle in München-Harlaching einzureichen !

!!! Dieses Informationsblatt erscheint monatl. und ist !!!
 n i c h t im freien Handel erhältlich !

Abb.1: Wahrheit und Recht! »Schwarz-Grün«. Internes Informationsblatt der Konzentrationslager Deutschlands der Schwarzen und Grünen (1946), Nr.2, Juni. Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau, 30664

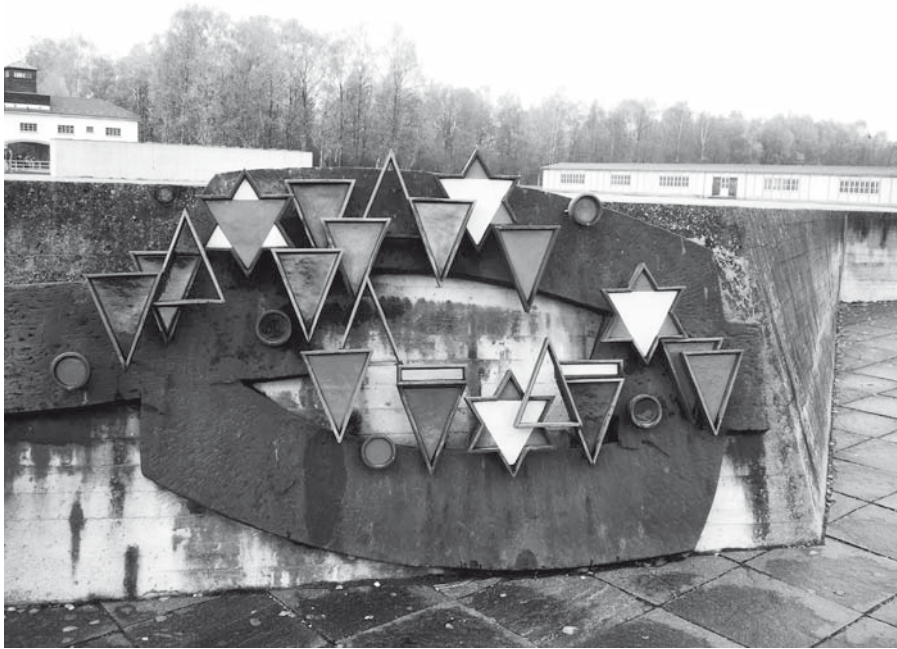


Abb. 2: Mahnmal in der Gedenkstätte Dachau, ca. 2008. Foto und Quelle: Sabine Ritter

Häftlinge handelte und diese Position Teil des perfiden Systems der SS war, um über die KZ-Insassen herrschen zu können. Ein in den 1960er-Jahren gestaltetes Mahnmal des Comité International de Dachau (CID) veranschaulicht das Bedürfnis, stigmatisierte Haftgruppen unsichtbar zu machen: Im Juli 1964 hatte der Generalsekretär des Komitees G. Walrave dem Künstler Nandor Glid mitgeteilt, die Versammlung des CID habe beschlossen, aus seinem Entwurf die rosa, grünen und schwarzen Winkel zu »eliminieren«.³ Schließlich widme sich das Denkmal den Opfern, so die Begründung – zu denen die Ausgeschlossenen im Umkehrschluss nicht mehr gehörten.

Der »Opferausschluss«, so unsere These, erklärt sich weniger aus dem Verhalten der Deportierten mit schwarzem oder grünem Winkel in den Kon-

zentrationen der Nachkriegszeit im Kontext des Kalten Krieges. Ehemalige politische Häftlinge wurden zu zentralen Akteurinnen und Akteuren des österreichischen und deutschen Gedenkens sowie der politischen Organisation Überlebender. Dabei orientierten sich insbesondere als Kommunistinnen und Kommunisten Verfolgte mehrheitlich stark an der Sowjetunion sowie der entstehenden DDR. Aber auch auf ehemalige politische Häftlinge anderer weltanschaulicher Richtungen wirkten die Realitäten der beginnenden Blockkonfrontation mittelbar und unmittelbar.

Als das Oberkommando der Roten Armee der Republik Österreich 1947 das ehemalige KZ Mauthausen übergab, gestaltete die österreichische Seite für die feierliche Übergabe das erste Denkzeichen vor Ort – eine Tafel,

die die (grob geschätzten) Opferzahlen nannte. Der zuständige Ministerialrat Franz Sobek, selbst Überlebender des KZ Dachau und Obmann des überparteilichen »Österreichischen Bundesverbandes ehemals politisch verfolgter Antifaschisten«, hielt in einem Aktenvermerk fest, dass von den deutschen und österreichischen Häftlingen des KZ Mauthausen »90 %, vielleicht sogar 95 % kriminelle Häftlinge, welche als Werkzeuge der SS die anderen Nationen der Vernichtung zutrieben«, gewesen seien und deren Aufnahme auf die Tafel »nicht zweckmäßig« sei.⁴ Die Zahl der deutschen und österreichischen Häftlinge wurde auf die vermeintlich reinen »Antifaschisten« unter ihnen reduziert – nur ein Zehntel der geschätzten tatsächlichen Gesamtzahl wurde schließlich auf der Tafel genannt. Die österreichische Bundesregierung, die dem Narrativ von Österreich als erstem Opfer »Hitlerdeutschlands« nach eigentlich Grund gehabt hätte, die Zahl der österreichischen Toten hoch anzusetzen, entschied sich umgekehrt (und relativ spät im Prozess) zur Reduktion der Zahlen. Das Beispiel verdeutlicht einen nach 1945 erst verzögert einsetzenden Prozess: Um Österreich als Opferration darstellen zu können, musste das Problem jeder Täterschaft und Mittäterschaft auf Deutschland ausgelagert oder mit spezifischen Gruppen identifiziert werden. Da die Entnazifizierung der NSDAP-Parteimitglieder mit Beginn des Kalten Krieges in Österreich so gut wie eingestellt wurde und sich die Stimmung im öffentlichen Diskurs bald nicht mehr gegen frühere SS-, Polizei- oder Wehrmachtsangehörige richtete, wurden bezogen auf die Verbrechen in den Konzentrationslagern die stigmatisierten Überlebenden der Konzentrationslager

als verantwortliche Gruppe identifiziert.⁵ Die österreichische Bundesregierung artikulierte im Opferausschluss der Gedenktafel, was für die Nachkriegszeit generell zu beobachten ist. Angesichts der Ablehnung, die ehemalige KZ-Häftlinge in den Nachkriegsgesellschaften erfuhren, versuchten auch die vormalig als »politisch« kategorisierten Überlebenden durch ihre Distanzierung von allen Häftlingsgruppen, die nicht Teil des politischen Widerstandes oder rassistisch verfolgt worden waren, einer potenziellen Diskreditierung der Überlebendenverbände vorzubeugen. Das Problem der Täterschaft in den Konzentrationslagern wurde zu einem großen Teil durch Projektion auf eine Gruppe von Gefangenen »gelöst«, deren Ausschluss aus den Verbänden und aus der Entschädigungspraxis damit vorgezeichnet war.

Hinter einer fortdauernden Ausgrenzung dieser NS-Verfolgten bis in die Jetztzeit hinein gab es also Zäsuren, die in diesem Beitrag anhand von Beispielen aus Westdeutschland und Österreich rekonstruiert werden sollen.⁶ Dabei zeigt sich, dass es noch vor Beginn des Kalten Krieges Phasen gegeben hatte, in denen das überwiegend negative Bild dieser KZ-Überlebenden noch nicht festgeschrieben worden war und punktuell sogar materielle Entschädigungen und solidarische Umgangsformen zwischen Überlebenden ungeachtet ihrer Winkelfarbe möglich waren. Dies gilt insbesondere für die Zeit nach der Befreiung 1945 bis etwa 1947, als weder die Entschädigungspraxis noch die Gedenkkultur in institutionelle Formen gegossen waren. Es scheint, als habe zumindest in diesem kurzen Zeitraum tatsächlich die Frage nach dem individuellen Verhalten im Konzentrationslager im Vordergrund

gestanden und nicht die vormalige Kategorisierung durch die SS als einer bestimmten Gruppe zugehörig. Dies änderte sich jedoch mit der Etablierung einer bundesweit einheitlichen Entschädigungsgesetzgebung in Westdeutschland und der »Opferfürsorgegesetzgebung« in Österreich sowie einer Gedenkkultur, die bezogen auf die Orte ehemaliger Konzentrationslager von wenigen Gruppen meist politischer Überlebender dominiert war und erst in den 1980er-Jahren durch eine neue Generation von Akteurinnen und Akteuren sukzessive geöffnet wurde.

Möglichkeiten und Grenzen der Anerkennung als Verfolgte im Nachkriegsdeutschland

Unmittelbar nach Kriegsende war es für alle aus den Konzentrationslagern Befreiten schwierig, Gehör zu finden, zu stark war die zerrüttete deutsche Nachkriegsgesellschaft mit dem »Aufbauwerk« und der Verdrängung der eigenen Beteiligung an den Verbrechen des besiegten nationalsozialistischen Regimes beschäftigt. Auch die materielle Entschädigung für die durch den nationalsozialistischen Staat erlittene Gewalt und Verfolgung dürfte für die meisten befreiten KZ-Häftlinge in erster Linie eine materielle Notwendigkeit gewesen sein. Sie entschied über die Chancen, in der Nachkriegsgesellschaft zu überleben bzw. wieder Fuß zu fassen, denn die meisten Überlebenden waren nach Jahren in der Haft »weitgehend mittellos, halbverhungert, noch in Lagerlumpen in ihren Heimatort zurückgekehrt.«⁷ Es ist anzunehmen, dass wegen strafrechtlicher Vergehen Vorbestrafte, die mehrheitlich aus ärmeren Familien stammten und zudem mehrere Jahre in Justizhaftanstalten

und Konzentrationslagern verbracht hatten, hier gegenüber z.B. politischen Überlebenden im Nachteil waren. Auch wenn diese konstruierte »Gruppe« von Überlebenden von Beginn an mit Ausgrenzung und Vorurteilen konfrontiert war, wie die Herausgeber der eingangs erwähnten Zeitschrift »Die Vergessenen«⁸ deutlich machten, waren die Debatten um eine materielle Entschädigung sowie die daraus resultierende Praxis vielerorts zu diesem Zeitpunkt noch vielschichtig und wenig verengt.

In den Prozess der Anerkennung als NS-Verfolgte und der Bewilligung damit einhergehender materieller Leistungen waren von Beginn an Überlebende involviert. Während in der Regel die als »politisch« Verfolgten die Ausschüsse dominierten, setzte sich der erste Ausschuss für die »Opfer des Faschismus« in Berlin von 1945 bis 1948 z.B. noch aus verschiedenen Verfolgengruppen zusammen.⁹ Der in Berlin gebildete »Hauptausschuß Opfer des Faschismus« (OdF) diskutierte und entwickelte Richtlinien, wer als »Opfer des Faschismus« zu gelten habe. In den folgenden Jahren wurden die eingereichten Anträge von Verfolgten durch den Hauptausschuß überprüft, wobei nicht wenige Ansprüche auch wieder aberkannt wurden.¹⁰ Dies betraf u.a. auch Verfolgte, die aufgrund von Vorstrafen zu angeblichen »Berufsverbrechen« erklärt worden und auf diese Weise in die Mühlen der nationalsozialistischen Verfolgungsbehörden geraten waren. Ihr Ausschluss aus den sich etablierenden politischen Strukturen und damit aus der formalen Entschädigung erfolgte so schon in den ersten Jahren nach der Befreiung.¹¹ Spätestens mit der einheitlichen Regelung durch das BEG 1953¹² war zumindest in

deutschland klar definiert, wer einen Anspruch auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus und damit auf Entschädigung hatte.

Gleichwohl stellten immer wieder auch Verfolgte, die formal keinen Anspruch hatten, Anträge auf Entschädigung. So versuchte z.B. Ernst Nonnenmacher, der als »Asozialer« und »Berufsverbrecher« mehrere Jahre verschiedene Konzentrationslager durchleiden musste, unmittelbar nach Kriegsende als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden und materielle Zuwendungen zu erhalten.¹³ Nonnenmacher, der 1945 Mitglied der KPD in Witzenhausen in Hessen geworden war, zeigte sich derart enttäuscht über die ablehnende Haltung des OdF-Ausschusses in Zwickau, dass er 1948 aus der Partei wieder austrat. Gerade die enge Zusammenarbeit mit ehemaligen kommunistischen Häftlingen habe ihn mit der ungleichen Behandlung der Überlebenden konfrontiert, wie sein Neffe Frank Nonnenmacher schreibt: »Es nagte schwer an ihm, dass er nicht mit dem gleichen Recht wie Fritz sagen konnte: Ich bin ein Verfolgter des Nazifaschismus.«¹⁴

Ehemalige Häftlinge mit schwarzem oder grünem Winkel wurden aber zumindest unmittelbar nach Kriegsende teils auch von ehemaligen Leidensgenossen unterstützt, wie das Beispiel von Hans Grans zeigt.¹⁵ Grans war bereits in der Weimarer Republik als mutmaßlicher Gehilfe des bekannten Hannoveraner Serienmörders Fritz Haarmann zu einer langen Haftstrafe verurteilt worden, deren Verbüßung bis in die Zeit der NS-Diktatur reichte. Da die Kriminalpolizei im Februar 1937 noch vor seiner Entlassung »polizeiliche Vorbeugungshaft« gegen ihn verfügte, wurde er auch nach Abbüßen der Haftstrafe nicht

entlassen, sondern in ein Konzentrationslager eingewiesen und durchlitt u.a. die KZ Sachsenhausen, Buchenwald und Bergen-Belsen. Als die britische Armee 1945 das KZ Bergen-Belsen befreite, entschied sie, ⁴¹ der im Bereich des »Kasernenlagers« vorgefundenen Häftlinge, unter ihnen Hans Grans, erneut im Zuchthaus Celle zu internieren. Dabei handelte es sich ausnahmslos um zuvor als »Asoziale«, »Berufsverbrecher«, »Sicherungsverwahrte« oder Homosexuelle Inhaftierte.¹⁶

Grans blieb nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus Celle im Jahr 1946 in der Region. Er heiratete im Sommer 1946 in Hannover und gründete ein Schmuckwarengeschäft in Wathlingen im Landkreis Celle, wo er mit seiner Frau bis Mitte der 1950er-Jahre lebte. Auf dem Weg in die Selbstständigkeit hatten ihn ehemalige politische KZ-Häftlinge unterstützt. Wilhelm Noll, seit Juni 1945 Leiter der KZ-Betreuungsstelle in Celle und später Vorsitzender der örtlichen Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), hatte am 6. März 1947 in einem Brief an das Landratsamt in Celle Grans' Antrag auf Zulassung eines Gewerbes befürwortet. Es war Grans zu diesem Zeitpunkt also offenbar möglich, sich mithilfe der Betreuungsstelle und der dort tätigen ehemals politischen Häftlinge eine neue Existenz aufzubauen.

In einem von 1953 bis zu seinem Tod 1974 andauernden Prozess um eine Entschädigung als NS-Verfolgter wurden seine Anträge aufgrund seiner Vorstrafen jedoch mit teils absurden Begründungen immer wieder abgelehnt. So wies die Entschädigungskammer des Landgerichts Hannover am 22. Oktober 1958 eine zwei Monate zuvor eingegangene Klage von Grans mit der Begründung endgültig ab, der Kläger

könne entgegen seinen Behauptungen schon deshalb kein politischer Gegner der Nationalsozialisten gewesen sein, weil er sich seit 1924 ununterbrochen in Haft befunden habe. Er sei somit gar nicht in der Lage gewesen, »sich über die Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Einzelperson aus eigener Anschauung und Überzeugung eine Ansicht zu bilden«. ¹⁷

Überlebende als erinnerungs- politische Akteurinnen und Akteure und die Entschädigungs- praxis in Österreich

Dass sich Angehörige stigmatisierter KZ-Häftlinge nicht an Überlebendenverbände gewandt oder um Haftentschädigung bemüht hätten, ist fast schon als geschichtswissenschaftlicher Mythos zu bezeichnen, der mit dem Vorurteil ihrer vermeintlichen »Bildungsferne« korrespondiert. Für Österreich lässt sich zeigen, dass zahlreiche Anträge auf Aufnahme in die »Volkssolidarität« und den »Österreichischen Bundesverband ehemals politisch verfolgter Antifaschisten« (später »Bund der politisch Verfolgten – Österreichischer Bundesverband« ¹⁸) und ebenso zahlreiche Ansuchen auf Entschädigung bzw. Rente nach dem »Opferfürsorgegesetz« ¹⁹ gestellt wurden. Allein von ehemaligen Häftlingen des KZ Mauthausen beantragten 72 dort als »Asoziale«, »Berufsverbrecher« oder »Sicherungsverwahrte« Inhaftierte die Aufnahme in den KZ-Verband, d.h. etwa 13 % aller antragstellenden vormaligen Häftlinge des KZ Mauthausen. Opferfürsorgeanträge von Überlebenden oder Hinterbliebenen liegen für Wien zu 126 als »asozial« oder »kriminell« kategorisierten ehemaligen Häftlingen des KZ Mauthausen vor –

das sind fast 30 % aller antragstellenden ehemaligen Mauthausen-Häftlinge, was bei den »Berufsverbrechern« ihrem Anteil an den österreichischen Deportierten des KZ Mauthausen entspricht. Der Anteil der Antragstellenden aus den stigmatisierten Opfergruppen ist also nicht gering. ²⁰

Motive der Antragstellenden können nur vermutet werden. Grundsätzlich kann eine Mischung aus subjektivem Glauben an die Anspruchsberechtigung und taktischen Überlegungen (etwa zu Versicherungszeiten oder Vergünstigungen nach dem Gesetz) angenommen werden. Die Aufnahme in die Überlebendenverbände und die damit einhergehende Anerkennung als politisch Verfolgte war aber vor allem für finanzielle Entschädigungsleistungen bedeutsam. Im Nachkriegsdiskurs, der KZ-Häftlingen allgemein wenig wohlgesinnt war, versuchten die Verbände relativ offensichtlich, sich von ihren vormaligen »kriminellen« Mithäftlingen zu distanzieren: »Ein mehrfaches Prüfungsverfahren, das immer wieder aufgenommen wird, wenn der geringste Verdacht gegen ein Mitglied besteht, nicht aus politischen Gründen im KZ gewesen zu sein, gewährleistet, daß wirklich nur politische KZler und Häftlinge Mitglieder des Bundes sein können. Außerdem ist ein entsprechendes tadelloses Verhalten während der Haftzeit erforderlich« ²¹, so Fritz Bock, Mitglied des Präsidiums des KZ-Verbandes.

Ein Blick auf die Fallgeschichten zeigt allerdings, dass die Ausgrenzung nicht bereits 1945 erfolgte. Es werden mit dem Kalten Krieg verbundene Diskursverschiebungen sichtbar, die eine »zweite Stigmatisierung« nach 1945 darstellen. An der Geschichte Josef Karpiseks (geb. 1906) kann dies



Abb. 3: Postkarte mit einem Hochzeitsfoto von Josef Karpisek und seiner Frau Grete, geb. Kaufmann, ca. 1945. Foto: unbekannt, Quelle: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, 20100/5345

zeigt werden. Karpisek, ein Malermeister, wurde 1944 ins KZ Mauthausen deportiert. Nach der Befreiung war er, wie ihm u. a. der Widerstandskämpfer Dr. Bruno Schmitz, Mitglied der ÖVP, bescheinigte, bis August 1945 im Lager geblieben, um sich medizinisch um die österreichischen Überlebenden zu kümmern und ihre Rückkehr zu ermöglichen. Er leugnete seine Vorstrafen nie. 1946 wurde er durch die Fürsprache von Schmitz bei dem oben erwähnten Franz Sobek – Karpisek sei jemand, bei dem »eine Ausnahme gerechtfertigt sei«²² – nicht nur in den Bundesverband ehemals politisch verfolgter Antifaschisten aufgenommen, sondern leitete sogar dessen Zweig im niederösterreichischen Melk. Im Okto-

ber 1947 fand ein Prozess gegen den als »Sicherungsverwahrter« kategorisierten Otto König, einen ehemaligen Stubenältesten im KZ Mauthausen, statt, der wegen Quälereien von Mithäftlingen zu einem Jahr Haft verurteilt wurde. Karpisek war Zeuge der Anklage. Im Prozess kam zur Sprache, dass Karpisek 18 Vorstrafen habe.

In der Folge kam es gegen Josef Karpisek zu einem Ermittlungsverfahren der »Abteilung Überprüfung« im Bundesverband ehemals politisch verfolgter Antifaschisten. Karpisek bat Schmitz und Sobek um Hilfe: »Es gibt so viel Arbeit für unsere Kameraden, und ich will helfen, aber ich darf nicht.«²³ Sobek und Schmitz blieben allerdings stumm, auch wenn der niederösterreichische Landesverband des KZ-Verbandes versuchte, Karpisek zu verteidigen: »Herr Josef Karpisek genießt unser vollstes Vertrauen auch weiterhin und ist von uns beauftragt, die Erfassung ehem. politisch Verfolgter fortzusetzen«²⁴, schrieb Landessekretär Neubauer im Januar 1948. Doch angesichts des großen Drucks trat Josef Karpisek zurück: »[I]ch habe mich entschlossen, auf Grund meiner Vorstrafen endlich ins reine zu kommen und den Verband nicht in ein schlechtes Licht zu bringen; es ist zwar bitter, aber gerecht. [...] ich weiss das ich die Kette ewig mitschleppen werde, aber das ist Schicksal und ich trage mein Los allein. Ich will auch nicht das der Verband durch mich leidet.«²⁵ Neubauer antwortete ihm, dass er kein Ausgestoßener sei (obwohl seine Mitgliedschaft offenbar gekündigt worden war) und er ja bei Tilgung der Vorstrafen wieder aufgenommen werden könnte.²⁶

Eine solche Tilgung von Vorstrafen war bis zur österreichischen Strafrechtsreform in den 1970er-Jahren

jedoch kaum möglich. Sie war per Gesetz seit 1951 u. a. dann ausgeschlossen, »wenn jemand wegen strafbarer Handlungen, die auf der gleichen schädlichen Neigung beruhen, öfter als dreimal verurteilt wurde«. ²⁷ Das NS-Konstrukt der »Gewohnheits- und Berufsverbrecher«, das meist drei Vorstrafen als »Bedingung« umfasste, war hier gesetzlich weiter verankert. Eine Tilgung konnte für die Betroffenen nur auf dem Gnadenweg durch den Bundespräsidenten erfolgen. Einer der letzten Briefe der Akte zu Karpisek datiert auf den 26. Oktober 1947: »Es wäre besser ich wäre auch im Lager verreckt so wie die anderen; dann hätte ich mir so manches erspart, die Verachtung und den Hohn.« Seine Frau liege im Krankenhaus, sein Kind sei eine Woche im Spital gewesen, er könne die Rechnung nicht bezahlen. »Bitte wenn es Ihnen möglich ist, dann sprechen Sie vor, Dr. Migsch, Dr. Soswinski, und andere Prominente kennen mich, im Lager sagten Sie alle werden mir helfen, im Lager sagten es Sie, wie es derzeit in der Freiheit aussieht, das weiss ich nicht.« ²⁸ Das weitere Schicksal Josef Karpiseks ist nicht bekannt.

Bei aller Vorsicht, die bei einer Verallgemeinerung geboten ist, zeigt sich am Fall von Josef Karpisek doch dreierlei: Erstens wurden Überlebende, die ihre Vorstrafen nicht tilgen lassen konnten, 1947/48 ausnahmslos aus dem Verband ausgeschlossen. Das belegt für Österreich auch ein Schreiben der oberösterreichischen Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck an den dortigen Kommandanten des Gendarmenpostens vom 6. Februar 1947: »Am 12. Febr. 1947 findet eine Überprüfung österr. Mitglieder des KZ-Verbandes durch den internationalen KZ-Verband statt[,] wobei insbesondere die krimi-

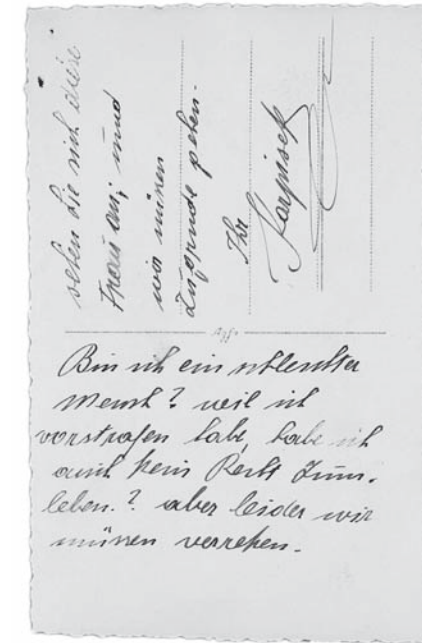


Abb. 4: Rückseite der Postkarte in Abb. 3, auf der Josef Karpisek folgende Worte an den Bundesverband ehemals politisch verfolgter Antifaschisten richtete: »Bin ich ein schlechter Mensch? weil ich vorstrafen habe, habe ich auch kein Recht zum leben? aber leider wir müssen verrecken. sehen Sie sich diese Frau an; und wir müssen zugrunde gehen. Ihr Karpisek«.

nell Vorbestraften ermittelt werden sollen. Zu diesem Zweck hat der intern. KZ-Verband um Bekanntgabe der Vorstrafen der österr. Mitglieder des KZ-Verbandes ersucht. / Da infolge der kurzen Frist die Strafregistrauszüge nicht mehr eingeholt werden können, ist umgehend zu berichten, ob in den dortigen Strafvormerkungen kriminelle Vorstrafen über die in der Beilage angeführten KZler aufscheinen. Außerdem ist über jeden KZler eine kurze Beurteilung in politischer und moralischer Beziehung abzugeben. / Die Angelegen-

heit ist streng vertraulich zu behandeln und darf den KZlern auf keinen Fall zur Kenntnis kommen.«²⁹

Dieses Schreiben, in dem der Opferausschluss paradigmatisch zum Ausdruck kommt, verdeutlicht zugleich zweitens, dass solche Überprüfungen vor 1947 offenbar nicht vorgenommen wurden, obwohl »kriminelle« KZ-Häftlinge den Mitgliedern des KZ-Verbandes zu dieser Zeit eigentlich hätten bekannter gewesen sein müssen als später. Der Ausschluss belegt hier so, dass die Aufnahme Vorbestrafter zuvor offenbar Praxis gewesen war und keinen Anstoß erregt hatte. Drittens wurde dieser Opferausschluss offenbar mit allen Mitteln, auch mit polizeilicher Hilfe, durchgeführt – mit der Polizei wurde jene Instanz einbezogen, die zuvor die kriminell Vorbestraften ins KZ eingewiesen hatte.

Folge dieses offensiven Ausschlusses aus dem Opferkollektiv der KZ-Überlebenden war die Marginalisierung dieser »unbequemen Opfer«³⁰. Damit einher ging, dass die Übernahme von Handlangerdiensten in den Konzentrationslagern und damit die (erzwungene) Beteiligung an NS-Verbrechen nunmehr fast ausschließlich mit den ehemaligen »Kriminellen« im Lager identifiziert wurde. Diese Identifikation war schon in zahlreichen frühen Erinnerungsberichten zu finden, die das Verhalten »krimineller« Funktionshäftlinge schilderten, doch fanden sich zum einen gerade in der Frühphase auch andere Schilderungen, zum anderen materialisierte sich diese Identifikation erst mit der Praxis des Opferausschlusses und wurde erst dadurch zu einer zunehmend gesamtgesellschaftlich getragenen Projektion.

Dieser aktive Opferausschluss war aber nicht einfach eine Verlängerung

oder ein Überbleibsel eines NS-Diskurses, sondern – eine allerdings durchaus auf diesem aufbauende – zweite Stigmatisierung durch die Nachkriegsgesellschaften, die bis in die Praxis der Opferverbände hineinwirkte. In Österreich (und Westdeutschland) waren Überlebendenverbände und Opferfürsorgebehörden jene Einrichtungen, in denen Überlebende und Angehörige mit ihrer Geschichte und damit auch ihrer Stigmatisierung konfrontiert wurden. In den Interaktionen mit ihnen wurden sie aufgefordert, ihren Opferstatus zu belegen, und standen vor der Herausforderung, die »kriminelle Geschichte« zu verbergen bzw. in ihre Biografien zu integrieren. Über die Aushandlung der Frage, ob sie Opfer waren oder nicht, erfolgte die Stigmatisierung ein zweites Mal – mit weitreichenden Folgen für die Angehörigen.

Überlebendenverbände hatten eine Schutzfunktion bzw. hätten diese haben können. Sie waren aber auch Teil eines Geflechtes von Verband und Behörde im österreichischen Umgang mit der NS-Vergangenheit und der Geschichte der Verfolgung seit 1945. Die »Opferfürsorge« in Österreich spielte in dieser Hinsicht eine zentrale Rolle. Im Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die »Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz)«³¹ wurden einmalige Entschädigungen und Renten für Verfolgte des NS-Regimes und ihre Hinterbliebenen geregelt. Nach diesem Gesetz Anspruchsberechtigte konnten im Gesetz vorgesehene Vergünstigungen hinsichtlich Renten- und Unfallversicherungen und sonstiger wirtschaftlicher Angelegenheiten beanspruchen. Anspruchsberechtigt waren Personen als »Opfer des Kampfes um ein freies

Österreich«, die »mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort und Tat eingesetzt haben«, sowie Opfer politischer Verfolgung durch eine NS-Behörde aufgrund von politischer Einstellung, Abstammung, Religion oder Nationalität.³² Während die erste Definition recht eng gezogen war und nicht allzu viele Personen erfasste, schied die zweite Definition von der Kriminalpolizei Verfolgte oder Justizhäftlinge nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht grundsätzlich aus. Allerdings wurde im Gesetz im Abschnitt »Erlöschen und Verwirkung der Anspruchsberechtigung« bestimmt: »Die Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises hat trotz Erfüllung der im § 1 bezeichneten Voraussetzungen zu unterbleiben, wenn der Anspruchsberechtigte eine strafgesetzlich als Verbrechen oder Vergehen zu verfolgende Handlung begangen hat, deren Straffolgen im Zeitpunkt der Anspruchswerbung nicht getilgt sind und nach deren Natur eine mißbräuchliche Ausnützung der erlangten Begünstigung zu erwarten steht, oder wenn sein Verhalten in Wort und Tat mit den Gedanken und Zielen eines freien, demokratischen Österreich in Widerspruch steht oder stand.«³³

Tatsächlich war es dieser Paragraf, auf den die über die Anträge befindenden Kommissionen in den meisten Fällen ihre Ablehnung gründeten. Von den insgesamt 99 vormalig als »Berufsverbrecher« im KZ Mauthausen Inhaftierten, die ab 1947 allein in Wien einen Antrag auf Anerkennung nach dem Opferfürsorgegesetz stellten, wurde mit Alois Stockinger nur einem einzigen die Anspruchsberechtigung zuerkannt – durchaus symptomatisch für die unabhängig von den konkreten Fällen generell ablehnende Haltung

der Behörden. Stockinger hatte dafür seine Vorstrafen tilgen lassen und offensichtlich mehrere Anträge gestellt, gegen deren Ablehnung er Berufung eingelegt hatte. Nach Tilgung der Vorstrafen und damit dem Wegfall des Ausschließungsgrunds wurde Stockinger 1954 schließlich eine Amtsbescheinigung ausgestellt. In der Begründung wurde die Tilgung zwar erwähnt, die eigentliche Anerkennung aber mit dem Hinweis begründet, dass er im KZ Mauthausen vermutlich »falsch« kategorisiert worden sei: »Die individuelle Auskunft der Allied High Commission – International Tracing Service (ITS) aus Arolsen besagt wohl, daß der Anspruchswerber als B.V. [»Berufsverbrecher«] in polizeilicher Sicherungsverwahrung war, doch ist anzunehmen, daß er in Mauthausen als politischer Häftling angehalten war, da er sich im Besitze eines Entlassungsscheines als Schutzhäftling befindet.«³⁴

In vielen Fällen stellten aber auch gar nicht die Überlebenden oder die Hinterbliebenen Anträge auf Anerkennung nach dem Opferfürsorgegesetz, sondern die Krankenversicherung, und zwar zum Zeitpunkt des Pensionsantritts der betreffenden Verfolgten. Hintergrund war, dass das österreichische Allgemeine Sozialversicherungsgesetz Leistungsansprüche ruhend stellte, »solange der Anspruchsberechtigte oder sein Angehöriger [...] eine Freiheitsstrafe verbüßt oder in einer Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige oder in einem Arbeitshaus angehalten wird«³⁵, sofern die Freiheitsstrafe länger als einen Monat dauerte. Davon ausgenommen war ein »begünstigter Personenkreis«³⁶, der in den Zeiten von Austrofaschismus (1933-1938) und Nationalsozialismus (1938-1945) Nachteile erlitten hatte. Da diese Bestimmung

wiederm auf die Regelungen des Opferfürsorgegesetzes verwies, zählten all jene NS-Opfer nicht zum begünstigten Personenkreis, die nicht nach dem Opferfürsorgegesetz als Opfer anerkannt wurden – somit wurden gerade den als »Asoziale«, »Berufsverbrecher« oder »Sicherungsverwahrte« Kategorisierten ihre KZ-Haftzeiten nicht angerechnet.³⁷

Ausblick

Erst heute, mehr als 75 Jahre nach der Befreiung, kommt Bewegung in die Frage der Anerkennung stigmatisierter NS-Opfer: Im Februar 2020 sprach der Deutsche Bundestag erstmals eine offizielle Anerkennung der von den Nationalsozialisten als »Asoziale« und »Berufsverbrecher« Verfolgten aus und folgte damit einer Beschlussempfehlung des Kulturausschusses des Bundestages, die die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Januar 2020 vorgelegt hatten.³⁸ Beschlossen wurden u. a. die Erarbeitung einer modularen Ausstellung, eine Finanzierung weiterer Forschung sowie die weitere Verankerung des Themas in der Gedenkkultur. Eine umfassende Entschädigung bzw. eine Änderung des Bundesentschädigungs-

gesetzes wurde nicht beschlossen, wobei dies dem Großteil der Betroffenen ohnehin nicht zugutegekommen wäre – es ist schlichtweg zu spät, da sie nicht mehr leben. Es bleibt abzuwarten, ob die Anerkennungsdebatte über die bereits in die Wege geleitete Erfüllung des ersten Ziels, der Erarbeitung einer Ausstellung, hinausgeht oder die Ausstellung zum »Ersatz« für die Anerkennungsfrage wird. Eine derartige Entwicklung scheint Österreich mit der erfolgreichen Aufnahme von als »asozial« oder »kriminell« stigmatisierten NS-Opfern in die Nationalfondsgesetzgebung genommen zu haben, die eine Anerkennung von Einzelfällen als »Härtefällen« ermöglicht hatte.³⁹ Die Anerkennung der wenigen, so wichtig und notwendig sie war, verhinderte die (nachträgliche) Anerkennung der vielen durch Aufnahme in die Opferfürsorgegesetzgebung und damit das Herzstück der staatlichen Opferanerkennung selbst. Welchen Weg Österreich und Deutschland hier beschreiten werden, hängt von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt von der wissenschaftlichen Thematisierung unsichtbar gemachter Opfergeschichten.

Anmerkungen

- 1 Karl Jochheim-Armin/Georg Tauber: Unser Programm, in: Die Vergessenen. Halbmonatsschrift für Wahrheit und Recht aller ehem. Konzentrationäre und Naziopfer – Die Vergessenen (1946), Nr. 3, Juli, S. 5-6, hier S. 6, Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau (DaA), 14444.
- 2 Die ersten beiden Ausgaben der Zeitschrift, die insgesamt nur dreimal – im Mai, Juni und Juli 1946 – erschien, trugen den Titel »Wahrheit und Recht! ›Schwarz-Grün‹. Internes Informationsblatt der Konzentrationäre Deutschlands der Schwarzen und Grünen«.

- 3 Schreiben von G. Walrave an Nandor Glid, 7.7.1964, Unterlagen des CID, DaA, 42286. Im französischen Original heißt es: »[...] il a été décidé d'éliminer du relief les triangles: ROSE-VERT-NOIR.« Die Bezeichnungen der Farben sind in der Quelle nicht nur großgeschrieben, der Satz ist dort auch unterstrichen – ein Hinweis auf die Relevanz dieser Entscheidung für das CID. Vgl. zur Geschichte des Mahnmals auch Andrea Riedle/Lukas Schretter (Hg.): Das Internationale Mahnmal von Nandor Glid – Idee, Wettbewerbe, Realisierung.

- Katalog zur Sonderausstellung, Berlin 2015.
- 4 Zit. nach Bertrand Perz: Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen. 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck/Wien/Bozen 2006, S. 68.
 - 5 Vgl. Meinrad Ziegler/Waltraud Kanonier-Finster: Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit, erw. Neuausg., Innsbruck 2016.
 - 6 Um Aussagen zur DDR treffen zu können, wären zunächst weitere Forschungen erforderlich.
 - 7 Stefan Romey: »Asozial« als Ausschlusskriterium in der Entschädigungspraxis der BRD, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 11 2009 [Schwerpunktthema: Ausgegrenzt. »Asoziale« und »Kriminelle« im nationalsozialistischen Lagersystem], S. 149–159, hier S. 151.
 - 8 Vgl. Anm. 1.
 - 9 Vgl. Susanne zur Nieden: Unwürdige Opfer. Die Aberkennung von NS-Verfolgten in Berlin 1945 bis 1949, Berlin 2003, S. 32–34.
 - 10 Vgl. ebd., S. 107f.
 - 11 Vgl. Imanuel Baumann: Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980, Göttingen 2006; Christa Paul: Frühe Weichenstellungen. Zum Ausschluss »asozialer« Häftlinge von Ansprüchen auf besondere Unterstützungsleistungen und auf Entschädigung, in: Katharina Stengel/Werner Konitzer (Hg.): Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2008, S. 67–87; Imanuel Baumann: Winkel-Züge. »Kriminelle« KZ-Häftlinge in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, in: Norbert Frei/José Brunner/Constantin Gschler (Hg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 290–322.
 - 12 Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) v. 18.9.1953, Bundesgesetzblatt I, Nr. 62, 21.9.1953, S. 1387–1408.
 - 13 Vgl. Frank Nonnenmacher: »Du hast es besser als ich«. Zwei Brüder im 20. Jahrhundert, Bad Homburg 2014, S. 264.
 - 14 Ebd., S. 264. Bei »Fritz« handelt es sich um den als Kommunist verfolgten Fritz Fiege, der mehrere Konzentrationslager überlebte. Ernst Nonnenmacher war mit Fritz Fiege befreundet. Zusammen mit ihm und anderen Genossen hatte er nach Kriegsende die KPD in Witzenhausen wieder aufgebaut. Fritz Fiege und Ernst Nonnenmacher gründeten 1945/46 gemeinsam eine Korbflechterei in Witzenhausen, die sie mit den Mitteln aufbauten, die Fritz Fiege als politisch Verfolgter erhielt. Als die Geschäfte der Korbflechterei sich 1947 verschlechterten, überlegten die Freunde, nach Zwickau zu gehen. Die Tatsache, dass Ernst Nonnenmacher vom dortigen OdF-Ausschuss aufgrund seiner Verfolgungsgeschichte als »Asozialer« und »Krimineller« keinerlei Unterstützung erfuhr, führte zum Zerwürfnis zwischen den Freunden.
 - 15 Vgl. Dagmar Lieske: Die Verfolgung von »Gemeingefährlichen« im Nationalsozialismus. Der Fall Hans Grans, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 64 (2016), Nr. 9, S. 737–755.
 - 16 Vgl. Thomas Rahe/Katja Seybold: Grüner und schwarzer Winkel. »Berufsverbrecher«, »Sicherungsverwahrte« und »Asoziale« im Konzentrationslager Bergen-Belsen, in: Habbo Knoch/Thomas Rahe (Hg.): Bergen-Belsen. Neue Forschungen, Göttingen 2014, S. 109–124, hier S. 121; Gefangenenkarteikarte Nr. 45/215, Gefangenenkartei Zuchthaus Celle, Niedersächsisches Landesarchiv Hannover (NLA HA), Hann. 86 Celle, Acc. 142/90.
 - 17 Urteil der Entschädigungskammer v. 22.10.1958, NLA HA, Nds. 720 Hannover, Acc. 2007/112, Nr. 1702, Bl. 11 f.
 - 18 Die »Volkssolidarität« war ein Verein zur »Unterstützung ehemaliger politischer Häftlinge zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage«, der Anfang Juni 1945 von Vertreterinnen und Vertretern der KPÖ, der SPÖ und der ÖVP gegründet und erst 1957 gelöscht wurde (Wiener Stadt- und Landesarchiv [WStLA], 1.3.2.119.A32, Gelöschte Vereine: 8389/1946). Seine Bedeutung hatte er allerdings bald an den im Juli 1946 gegründeten »Österreichischen Bundesverband ehemals politisch

- folgt Antifaschisten« abgegeben, der als »KZ-Verband« bekannt war. Vgl. zu Letzterem Brigitte Bailer: Ehemalige Mauthausen-Häftlinge und die Widerstandskämpfer- und Opferorganisationen der Zweiten Republik, in: KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Mauthausen Memorial 2012 [Jahrbuch 2012], hg. v. Bundesministerium für Inneres, Wien 2013, S. 43–53.
- 19 Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz), Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 39. Stück, 1.9.1947, Nr. 183, S. 821–826.
 - 20 Vgl. Andreas Kranebitter: Kollektivbiografie eines Nicht-Kollektivs? Ein Werkstattbericht zur Erforschung der »Berufsverbrecher« des KZ Mauthausen, in: KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Mauthausen Memorial 2015. Justiz, Polizei und das KZ Mauthausen [Jahrbuch 2015], hg. von Andreas Kranebitter u. d. Bundesministerium für Inneres, Wien 2016, S. 35–56.
 - 21 Zit. nach Bailer: Ehemalige Mauthausen-Häftlinge (Anm. 18), S. 45.
 - 22 Schreiben von Bruno Schmitz an Franz Sobek, 3.5.1946, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), 20100/5345.
 - 23 Schreiben von Josef Karpisek an Franz Sobek, nicht dat. [1947], DÖW, 20100/5345.
 - 24 Bescheinigung des Landessekretärs Neubauer für Josef Karpisek, 15.1.1948, DÖW, 20100/5345.
 - 25 Schreiben von Josef Karpisek an Landessekretär Neubauer, 19.10.1947, DÖW, 20100/5345.
 - 26 Vgl. Schreiben von Neubauer an Josef Karpisek, 22.10.1947, DÖW, 20100/5345.
 - 27 Bundesgesetz vom 4. Juli 1951 über die Tilgung von Verurteilungen (Tilgungsgesetz 1951), Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 35. Stück, 22.8.1951, Nr. 155, S. 577–580, § 4 Abs. 2 a, S. 578.
 - 28 Schreiben von Josef Karpisek an Neubauer, 26.10.1947, DÖW, 20100/5345.
 - 29 Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck an das Gendarmeriepostenkommando, Vöcklabruck, 6.2.1947, Oberösterreichisches Landesarchiv, Bestand BH Vöcklabruck, Sch. 430, Pol-16, 1946–1949.
 - 30 Dagmar Lieske: Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen, Berlin 2016.
 - 31 Vgl. Anm. 19.
 - 32 Vgl. ebd., § 1 Abs. 1, S. 821.
 - 33 Ebd., § 15 Abs. 2, S. 826.
 - 34 Bescheid über den neuerlichen Antrag des Alois Stockinger, 26.8.1954, Opferfürsorgeakt Alois Stockinger, WStLA, 1.3.2.208.A36, Zl. 85.385-OF/54 (Hervorh. i. Orig.).
 - 35 Bundesgesetz vom 9. September 1955 über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG), Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 50. Stück, 30.9.1955, Nr. 189, S. 951–1085, § 89 Abs. 1, S. 978.
 - 36 Ebd., § 500, S. 1069.
 - 37 Vgl. allgemein zu den sozialversicherungsrechtlichen Benachteiligungen von NS-Opfern in Österreich Brigitte Bailer: Wiedergutmachung – kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993, S. 239–245.
 - 38 Vgl. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Anerkennung der von den Nationalsozialisten als »Asoziale« und »Berufsverbrecher« Verfolgten, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/14342, 22.10.2019; Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss), Deutscher Bundestag, Drucksache 19/16826, 28.1.2020. Lediglich die Fraktion der AfD enthielt sich, hatte sich zuvor aber wiederholt gegen eine solche Anerkennung ausgesprochen. Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 19/146, Stenografischer Bericht, 146. Sitzung, 13.2.2020, Tagesordnungspunkt 16, S. 18325 (B)–18333 (A), hier S. 18333 (A).
 - 39 Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 136. Stück, 30.6.1995, Nr. 432, S. 6257–6259. Siehe hierzu u.a. Sylvia Köchl: Das Bedürfnis nach gerechter Sühne. Wege von »Berufsverbrecherinnen« in das Konzentrationslager Ravensbrück, Wien 2016.

Dokumentation

Am Vortag der Gedenkveranstaltung am »Cap Arcona«-Ehrenmal zum 77. Jahrestag der Bombardierung der KZ-Schiffe in der Lübecker Bucht fand erstmals auf dem Marktplatz der Stadt Neustadt in Holstein eine öffentliche Auftaktveranstaltung mit Vorträgen, Diskussion, Musik- und Filmbeiträgen statt. Als Keynote Speaker war Professor Bill Niven, Nottingham Trent University, Großbritannien, eingeladen, der zum Thema »Die Versenkung der Cap Arcona in deutscher und britischer Erinnerung« sprach. Da seine Überlegungen zeigen, wie sehr die westdeutsche Selbstviktimisierung, das Widerstandsnarrativ in der DDR und die britische Rezeption des Geschehens dazu beigetragen haben, dass diese Großkatastrophe in den Nachkriegsjahrzehnten nur wenig Aufmerksamkeit fand, liefern sie zugleich auch Antworten zu Fragen dieses Heftes.

Beim irrtümlichen Angriff britischer Jagdbomber, die die Schiffe für Truppentransporter hielten, verbrannten und ertranken wenige Stunden vor ihrer möglichen Befreiung fast 7000 KZ-Häftlinge. Andere wurden bei dem

Versuch, sich zu retten, von der SS und Marinesoldaten erschossen. Welche Tragik: Bomben, die das Ende des Naziregimes beschleunigen sollten, töteten die, deren Leben sie retten sollten. Gerade Überlebende der Schiffskatastrophe waren unter dem Eindruck des erlebten Infernos erinnerungspolitisch besonders aktiv. Sie initiierten Denkmäler, halfen bei der Identifizierung von Toten und setzten sich für würdige Grabstätten ein. Doch obgleich ihr Leben stark von dem Geschehen geprägt war, fanden sie wenig Gehör. Ihre Geschichte fügte sich nicht in die gängigen Muster und Narrative. In der bundesdeutschen wie in der britischen Erinnerung war die »Cap Arcona«-Katastrophe« jahrzehntelang von nachrangiger Bedeutung, erst spät änderte sich dies. Der Vortrag, den Bill Niven am 2. Mai 2022 hielt und den er für die Veröffentlichung überarbeitete, ist ein eindrucksvoller Appell, sich in Forschung und Erinnerungskultur auch komplexen und mehrdeutigen Ereignissen zu stellen.

Die Redaktion

Bill Niven

Die »Cap Arcona«-Katastrophe« in der deutschen und britischen Erinnerung

Fritz Schwarz war Obersteward auf der »Cap Arcona«, als sie versenkt wurde. Er hat überlebt. 1953 berichtete er von dem, was er erlebt hatte: »Am zweiten Mai hatte die »Cap Arcona« auf Reede

KZ-Häftlinge übernommen. Während dieser Aktion wurde das Schiff von feindlichen Fliegern überflogen, die aber nicht gleich angriffen. Diese Flieger wurden von den Marine-

gerschiffen durch Flak beschossen. Die Flugzeuge flogen an diesem Tage ab, ohne anzugreifen. Während die Flugzeuge das Schiff umkreisten, hatten sich die Häftlinge in den Buchstaben KZ auf dem Oberdeck hingelegt. Es sollten [sic!] 6000 Häftlinge an Bord gewesen sein. Am nächsten Tag, am 3. Mai also, gegen 11 Uhr vormittags, kamen erneut feindliche Flieger [...] und griffen sofort an. Das Schiff wurde in Längsrichtung von vorne nach hinten überflogen. Die Bomben wurden der Länge nach auf dem ganzen Schiff verteilt. Vorwiegend waren es Brandbomben (Phosphor). Das Schiff fing an zu brennen. Die Bomben schlugen aber nur bis zum A-Deck und Salon-Deck durch. Überall setzte Panikstimmung ein, wie es wohl auf der »Gustloff« gewesen ist. Menschen, die zu Fall gekommen waren, wurden von anderen zu Tode getreten. Viele Häftlinge, die in den oberen Decks untergebracht waren, wurden am lebendigen Leibe verbrannt. Als das Feuer sich in den oberen Decks stark verbreitet hatte, konnte niemand mehr nach oben. So versuchten die Häftlinge und die Besatzungsmitglieder durch die Bullaugen zu entkommen, welches aber nur den schlanken Menschen gelang. Viele sind in den Bullaugen stecken geblieben [sic!]. Von der Ankerstelle der »Cap Arcona« aus konnte man Land sehen. Noch näher als Neustadt lag Pelzerhagen. Dorthin versuchten viele zu schwimmen. Viele kamen dabei ums Leben [...] Am nächsten Tag brannte die »Cap Arcona« immer noch, bis sie dann seitlich nach Steuerbord abkippte und dann kieloben auf Grund ging.«¹

Wie aus diesem Bericht klar hervorgeht, handelte es sich beim Untergang der »Cap Arcona« um eine der größten Katastrophen der letzten Kriegsmona-

te. Eine Katastrophe, die höchstwahrscheinlich ganz bewusst von der SS und Gauleiter Kaufmann einkalkuliert wurde. In der irrigen Annahme, bei der »Cap Arcona« und der »Thielbek« handele es sich um deutsche Truppentransporter, haben britische »Typhoons« die beiden Schiffe ebenso wie andere Schiffe in der Lübecker Bucht angegriffen. Dass KZ-Gefangene am Bord waren, haben die Briten entweder nicht gewusst oder die Nachricht hat die Piloten nicht erreicht – eine Frage, die meines Erachtens in Großbritannien nicht ausreichend erforscht worden ist.

An diese Katastrophe wurde in der Bundesrepublik und in der DDR schon seit Kriegsende erinnert, wenn auch eher regional begrenzt. 1949 entstand in Neustadt-Pelzerhaken ein »Cap Arcona«-Ehrenmal, und Anfang der 1950er-Jahre berichteten Zeitungen über die Versuche, die »Thielbek« zu bergen – obwohl man damals eher an der möglichen Instandsetzung als an der Ermittlung der Opferzahlen interessiert war. In der sowjetischen Besatzungszone wurde 1947 ein Birkenkreuz auf dem Gräberfeld in Groß Schwansee aufgestellt. Später wurden die Gräber geöffnet und die Toten nach Grevesmühlen umgebettet, wo eine Gedenkstätte entstand. Die Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik verlief in unmittelbarer Nähe zu Groß Schwansee. So wurde die Erinnerung an die Katastrophe in der Lübecker Bucht zu einer getrennten Erinnerung, auch wenn es gelegentlich Versuche gegeben hat, grenzüberschreitende Erinnerungsarbeit zu leisten.² In der DDR wurde die Geschichte der Versenkung ins antifaschistische Widerstandsnarrativ eingebettet: An Bord des Schiffes hatte es schließlich eine illegale Häftlingsorganisation gegeben, die versuchen

te, das Schiff zu übernehmen und die Alliierten auf die Situation aufmerksam zu machen. Eine zentrale Figur bei der DDR-Erinnerung war der berühmte Schauspieler Erwin Geschonneck, der die Versenkung der »Cap Arcona« überlebt hatte und schon in den späten 1940er- und in den 1950er-Jahren darüber berichtete. Im November 1965 waren 28 Vertreter des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR dabei, als in Neuengamme das internationale Mahnmal eingeweiht wurde. Sie besuchten auch das Ehrenmal zur Erinnerung an die »Cap Arcona«-Opfer bei Neustadt und übergaben den Wellen einen Kranz zu Ehren der Toten. Geschonneck hielt eine flammende Rede, in der er »die Rehabilitierung der Nazimörder in Westdeutschland« geißelte.³

In den letzten 30 Jahren nimmt die Erinnerung an die Versenkung in der Lübecker Bucht zu, mit neuen Ausstellungen, Netzwerken, Förderkreisen und Erinnerungsinitiativen.⁴ Es gibt jetzt ein gemeinsames Erinnern in West und Ost. Die Gedenkstätte in Grevesmühlen ist vor Kurzem umfassend saniert worden.⁵ Und doch hat man manchmal den Eindruck, die Erinnerung an die »Cap Arcona« und die »Thielbek« ist im heutigen Deutschland bei Weitem nicht so präsent wie die Erinnerung an die Versenkung der »Wilhelm Gustloff«, die am 30. Januar 1945 von einem sowjetischen U-Boot torpediert wurde. Mehr als 9000 Menschen kamen dabei ums Leben, die meisten von ihnen deutsche Flüchtlinge.⁶

Sehr lange hatte weder die eine noch die andere Tragödie eine große Rolle in der deutschen Erinnerung gespielt. In den 1960er-Jahren wurde die »Forschungsstelle Ostsee« an der »Ost-Akademie Lüneburg« ins Leben gerufen.

Zweck des Projekts war es, eine Dokumentation über die Rückführung der deutschen Flüchtlinge, Verwundeten und Soldaten in den letzten Jahren des Zweiten Weltkrieges zusammenzustellen. Die Absicht war klar: Es sollte die »Rettung von 2 Millionen Menschen über das eisige Wasser der winterlichen Ostsee 1944/45 vornehmlich als humanitäre Tat«⁷ dargestellt werden. Indem die Beteiligten an dem Projekt die Handels- und auch die Kriegsmarine in ein positives Licht rückten, wollten sie für die neue Bundeswehr eine Vorgeschichte humanitärer Einsätze schaffen. Laut dem Entwurf eines Vorworts zu der Dokumentation sei gegen Ende des Krieges auf deutscher Seite »das Handeln einer überpolitischen Vernunft, einer menschlichen Anteilnahme, einer Barmherzigkeit um ihrer selbst willen auf den Plan« getreten.⁸ Die Erinnerung an die Versenkungen der »Wilhelm Gustloff« und der »Cap Arcona« störten hier das Narrativ gelungener Rettungen. Was auch nicht ins erwünschte Bild passte, war die Erkenntnis, dass der Massentransport per Schiff aus dem Osten gegen Kriegsende aus ganz unterschiedlichen Gründen erfolgte – was allein an der Zusammensetzung der »Passagiere« deutlich wird. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: An Bord der »Potsdam«, die am 9. März 1945 von Gotenhafen nach Kopenhagen fuhr, befanden sich 750 KZ-Häftlinge, 3750 verwundete Soldaten und 4000 Flüchtlinge.⁹ Eine Schicksalsgemeinschaft war das nicht, es bestand ja schließlich keine Absicht, anders als bei den Soldaten und Flüchtlingen, die Häftlinge zu retten. Im Gegenteil, sie wurden als Arbeitssklaven dem fast sicheren Tod im Restreich entgegengeführt.

Mit der Zeit setzte in der Bundesrepublik jedoch eine Erinnerung ein, die

ich als »Flucht- und Katastrophengedächtnis« bezeichnen würde. Schon das zitierte geplante Vorwort aus dem Jahr 1968 zu der von der Forschungsstelle geplanten Dokumentation befand, es sei für die Wahrheitsfindung ausgesprochen hinderlich, dass eine »Zahl von mehr populären, publizistisch angelegten Darstellungen [...] einzelne Transportkatastrophen (Untergang der »Wilhelm Gustloff«, »Steuben« usw.) zum Mittelpunkt nahmen«¹⁰. Dadurch sei – auch vertieft durch den Film »Nacht fiel über Gotenhafen« über die »Wilhelm Gustloff« – in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, der Seetransport über die Ostsee sei »mit ungeheuren Verlusten« verbunden gewesen.¹¹ Es dominierte also schon früh die Erinnerung an Flucht nicht als »Rettung« der deutschen Zivilbevölkerung, sondern als »Katastrophe«. In seinem Buch »Zweierlei Untergang« hat Andreas Hillgruber den Holocaust in Bezug zur Flucht und Vertreibung der Deutschen gesetzt, dabei betonend, dass nur 1 % der über den Seeweg flüchtenden Menschen durch Schiffsuntergänge wie den der »Wilhelm Gustloff« – »so entsetzlich sie auch waren« – ums Leben gekommen seien.¹² Publizistisch erwies sich die Fokussierung auf »Rettung« aber als uninteressant. Als der Marinehistoriker Fritz Brustat-Naval ein Buch zur Ostseerettung bei Ullstein veröffentlichten wollte, winkte der Verleger Wolf Jobst Siedler ab. Siedler schrieb: »Sie haben es [...] mit sozusagen ereignislosem Elend zu tun, das bis auf Schiffsuntergänge keine dramatischen Zuspitzungen und Schicksalswenden mehr kennt.«¹³ Schiffsuntergänge dagegen waren ergreifender.

Inbegriff dieses Untergangs war eben die »Wilhelm Gustloff«, schon als der oben erwähnte, von Frank Wisbar

gedrehte Film »Nacht fiel über Gotenhafen« 1959 in die westdeutschen Kinos kam.¹⁴ Der Untergang der »Wilhelm Gustloff« forderte mehr als 9000 Menschenleben. Ihre Versenkung gilt insofern als größtes Unglück der Seefahrtsgeschichte. Gerade weil die »Wilhelm Gustloff« der Stolz der KdF-Flotte war und weil das Schiff dann ausgerechnet am Tag der »Machtergreifung« unterging, erscheint ihr Schicksal symbolisch für Aufstieg und Niedergang des »Dritten Reiches«. Vieles in der Geschichte des »Wilhelm Gustloff«-Untergangs erinnert an die Elemente der klassischen Tragödie: Glanz, Hybris, Peripetie, Steigerung, retardierendes Moment, gefolgt von der Katastrophe. Bei der »Cap Arcona« kommen auch einige dieser Merkmale vor, aber eben nicht alle.

Ist das Erinnerungsvermögen allgemein an klassische Vorstellungsmuster gebunden, wie an das tragische und konträre Aufeinanderfolgen von Flucht und Tod, Rettung und Untergang? Oder geht es hier um ein spezifisch deutsches Erinnern an die vermeintliche Tragik der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft«? Hitler bietet dieser »Volksgemeinschaft« Kreuzfahrten, und auf denselben Schiffen werden sie schließlich Opfer von Hitler. Es ist eine pathetische Sichtweise, selbstbemitleidend, eine, in der die Opfer der Deutschen nicht vorkommen. Bei der Geschichte der »Cap Arcona« aber stehen die Opfer der Politik der Deutschen im Mittelpunkt: die, für die keine Rettung geplant war; die, für die das »Dritte Reich« von Anfang an eine Katastrophe war, nicht erst am Ende; die, die von vornherein aus der »Volksgemeinschaft« ausgeschlossen wurden.

Es kommen andere Gründe hinzu, warum die Erinnerung an die »Wilhelm

Gustloff« auch im Ausland dominiert.¹⁵ Die Versenkung der »Cap Arcona« durch britische »Typhoons« war für die britische Rezeption des Themas immer ein Problem. Nach dem Krieg hat ein britisches Ermittlerteam – die War Crimes Investigation Unit – die Umstände, die zur Versenkung der »Cap Arcona« geführt haben, untersucht. Es gibt Hinweise darauf, dass der britische Nachrichtendienst von der Tatsache informiert worden ist, dass sich an Bord KZ-Gefangene befanden. Leider aber wurde diese Nachricht aus unbekanntem Grund nicht an die Piloten der Royal Air Force (RAF) weitergegeben. In den Akten fehlt der Bericht des Nachrichtenoffiziers, in dem von diesen Hinweisen die Rede ist. Die RAF-Berichte zu der Katastrophe, auf die in einem Index hingewiesen werden, fehlen ebenfalls. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Berichte ein fragwürdiges Licht auf das britische Vorgehen in der Lübecker Bucht werfen könnten und deswegen nicht öffentlich zugänglich sind. Der Angriff war ein folgenschwerer Fehler. Gegen Kriegsende sind die kriegsmüden Briten nicht immer mit der notwendigen Vorsicht vorgegangen, und die nachrichtendienstliche Koordination ließ zu wünschen übrig. Aber die Angst, die Deutschen würden versuchen, sich nach Norwegen abzusetzen, war eben groß. Und die Briten hatten es eilig, Lübeck einzunehmen vor – wie Churchill es ausdrückte – »unseren russischen Freunden«¹⁶.

In der Nähe des Bahnhofs Dammtor in Hamburg steht seit 1986 ein Mahnmal des österreichischen Bildhauers Alfred Hrdlicka. Hrdlickas Werk ist als Gegenreaktion auf das »76er-Denkmal« von Richard Kuühl konzipiert, ein Denkmal, das 1936 zur Mobilisierung der Kriegsbereitschaft ebenfalls dort er-

richtet worden ist und im revanchistischen Ton kampfbereite und marschierende Soldaten darstellt. Hrdlicka stellt stattdessen den Krieg als zerstörerische Macht dar. Ursprünglich sollte das »Gegendenkmal« aus vier Teilen bestehen: »Hamburger Feuersturm« – »Cap Arcona« – »Soldatentod« – »Frauen im Faschismus«. Realisiert wurden nur die Teile »Hamburger Feuersturm« und »Cap Arcona«. Die Produktionskosten lagen viel höher als erwartet, sodass nach vielem Hin und Her entschieden wurde, Hrdlickas Mahnmalensemble nicht zu vollenden.¹⁷

Ohne Zweifel leitet Hrdlickas Mahnmal eine Trendwende in Richtung »Gegendenkmäler« ein. Aber vielleicht eben weil es unvollendet bleibt, bleibt es auch problematisch. Denn das Mahnmal thematisiert nicht den deutschen Angriffskrieg, sondern nur die Luftangriffe der Briten auf Hamburg im Sommer 1943. Und die Häftlinge auf der »Cap Arcona« und die Opfer der »Operation Gomorrha« werden in Beziehung zueinander gesetzt, ohne dass das Mahnmal uns dazu auffordert, über Unterschiede nachzudenken. Stattdessen wird eine Opfergemeinschaft suggeriert, und die Briten werden zumindest implizit als Täter dargestellt. Ich übersehe nicht, dass in Großbritannien in letzter Zeit immer mehr Bücher erscheinen, die die britische und US-amerikanische Führung des Luftkrieges durchaus kritisch beleuchten und die Leiden der Bevölkerung in den betroffenen Städten deutlich machen.¹⁸ Wir Briten müssen kritischer mit unserer Geschichte umgehen: Das gilt auch für unsere Rolle bei der Versenkung der Schiffe in der Lübecker Bucht. Man kann Fehler eingestehen, ohne dass die Schuld der anderen – und ich denke vor allem an Gauleiter Kaufmann, die SS

und die deutsche Industrie, die vor der Übergabe Hamburgs an die britischen Truppen die geschundenen KZ-Häftlinge loswerden wollten – vermindert wird. Es geht nicht um Verdammung, sondern um Erkenntnis.

An die Versenkung der Schiffe in der Lübecker Bucht im Mai 1945 sollte und muss regelmäßig erinnert werden. Wir erinnern uns zu Recht an die Befreiung von Auschwitz am 27. Januar 1945. Jedes Jahr. Auch in Großbritannien. Aber mit der Befreiung von Auschwitz war der Krieg längst nicht zu Ende, auch nicht mit der Befreiung von Bergen-Belsen am 15. April 1945, an die wir uns in Großbritannien besonders intensiv erinnern. Bis zuletzt wurden erschöpfte KZ-Häftlinge, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus vielen Ländern hin- und hergeschoben, die »Todesmärsche« forderten ungezählte Opfer, es wurde weiter gemordet, Menschen verhungerten und erfroren. Auf der »Cap Arcona« herrschten entsetzliche Zustände, bevor sie angegriffen wurde. Die Flucht der Deutschen vor der Roten Armee war engstens mit dem Fortsetzen des

Krieges verflochten. Wir dürfen unsere Erinnerung an den Krieg nicht um vier Monate verkürzen.

Das, was heute aus Mariupol, Butscha und anderen ukrainischen Orten berichtet wird, deutet auf Kriegsverbrechen hin; es gibt Hinweise, dass die russische Armee Massengräber angelegt hat, um die Spuren zu verwischen.¹⁹ Immer wieder versuchen Armeen, Spuren zu tilgen und zu verstecken. Das ist nichts Neues. Was auf der »Cap Arcona« und der »Thielbek« passierte, war der Versuch, noch lebende Menschen vor den Augen der Welt zu verstecken. Das war durchaus mit den »Todesmärschen« vergleichbar: Kaum noch Lebende wurden weggebracht, und im Zuge dieses verbrecherischen Vorgangs kamen sie massenweise ums Leben. Wir dürfen unsere Augen nicht vor Massenmord und Kriegsverbrechen verschließen, und auch nicht vor dem Verschwindenlassen von Spuren. Denn in dem Tilgen von Spuren liegt schon die Leugnung, dass überhaupt ein Verbrechen stattfand. Das ist ein programmiertes Vergessen. Dem sollen wir die Kraft des Erinnerns entgegensetzen.

Anmerkungen

- 1 Brief [Verf. unbekannt] an Heinz Schön [Wiedergabe eines Berichtes des Oberstewards Fritz Schwarz], Hamburg, 4.7.1953, Bundesarchiv (BArch), OstDok, 4/66, S. 62–64.
- 2 So hat die DDR 1966 in Stralsund eine Ausstellung eröffnet (»Wir klagen an«), in der die KZ-Verbrechen der Nazis im Küstengebiet zwischen Gdansk und Lübeck dokumentiert wurden. Die Versenkung der »Cap Arcona« und der »Thielbek« wurde in Beziehung gesetzt zum KZ Stutthof, dem Außenlager es KZ Ravensbrück bei den Heinkel-Flug-

zeugwerken in Barth, dem Raketenversuchsgelände Peenemünde und den Zwangsarbeiterlagern in Born, Wiek, Prerow, Zingst und Rövershagen. Die Ausstellung war das Ergebnis einer Zusammenarbeit mit der »Amicale Internationale de Neuengamme in Hamburg«. Vgl. Günter Brock: Naziverbrechen an der Ostseeküste, in: Neues Deutschland, 30.7.1966, S. 10. Mit »Amicale Internationale de Neuengamme in Hamburg« ist vermutlich der 1948 gegründete Zusammenschluss überlebender Häftlinge des KZ Neuengamme »

- schaft Neuengamme« (seit 1970 »Arbeitsgemeinschaft Neuengamme für die Bundesrepublik e.V.«), der westdeutsche Mitgliedsverband der Amicale Internationale de Neuengamme, gemeint. Zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Neuengamme vgl. Michael Grill/Sabine Homann-Engel: »... das war ja kein Spaziergang im Sommer!« Die Geschichte eines Überlebendenverbandes, hg. v.d. Arbeitsgemeinschaft Neuengamme e.V., Hamburg 2008, hier insbes. S. 73–97.
- 3 Naziverbrechen sind unverjährbar, in: Neues Deutschland, 9.11.1965, S. 2.
 - 4 Eine aktive Rolle hat hier der Historiker Wilhelm Lange gespielt. Vgl. Wilhelm Lange: Cap Arcona. Dokumentation. Das tragische Ende einiger Konzentrationslager-Evakuierungstransporte im Raum der Stadt Neustadt in Holstein am 3. Mai 1945, Neustadt in Holstein 1988. Vgl. auch Heinz Schön: Die Cap Arcona-Katastrophe: Eine Dokumentation nach Augenzeugen-Berichten, Stuttgart 1989.
 - 5 Vgl. Der Untergang der Cap Arcona, in: Politik MV. Berichte, Hintergründe, Analysen, 3.5.2020, <https://politik-mv.de/2020/05/03/der-untgang-der-cap-arcona>, Zugriff: 23.5.2022.
 - 6 Als Beleg für die zeitgenössische Dominanz der Erinnerung an die Versenkung der »Wilhelm Gustloff« verweise ich auf Günter Grass: Im Krebsgang. Eine Novelle, Göttingen 2002, sowie Guido Knopp: Der Untergang der »Gustloff«. Wie es wirklich war, München 2002. 2008 wurde Joseph Vilsmaiers viel beachteter Zweiteiler »Die Gustloff« im ZDF und im ORF ausgestrahlt.
 - 7 Vorwort, Entwurf, 1968, BArch, Ost-Dok, 4/5, S. 5, Hervorh. i. Orig.
 - 8 Ebd.
 - 9 Vgl. Brief von Konrad Engelhardt an Hans Schwarz, 27.8.1968, BArch, Ost-Dok, 4/49, S. 263.
 - 10 Vorwort (Anm. 7), S. 7.
 - 11 Ebd., S. 13.
 - 12 Andreas Hillgruber: Zweierlei Untergang. Die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums, Berlin 1986, S. 37.
 - 13 Brief von Wolf Jobst Siedler an Konrad Engelhardt, 8.11.1968, BArch, MSe, 1/2632.
 - 14 In der DDR wurde 1982 ein Spielfilm über die »Cap Arcona« fertiggestellt: »Der Mann von der Cap Arcona«, mit Erwin Geschonneck in der Hauptrolle (als »Erwin Gregorek«). Der Film schildert das Scheitern eines in Westdeutschland geplanten Filmprojekts zum Thema »Cap Arcona«, aus dem sich der Ostdeutsche Gregorek zurückzieht, nachdem deutlich geworden ist, dass es bei dem Projekt mehr um kapitalistische Geldmacherei als um eine Suche nach geschichtlicher Wahrheit geht. Thema von »Der Mann von der Cap Arcona« ist eher die fehlende Vergangenheitsbewältigung und der Antikommunismus in der Bundesrepublik als der Untergang in der Lübecker Bucht.
 - 15 Vgl. z.B. Cathryn Prince: Death in the Baltic: The World War II Sinking of the Wilhelm Gustloff, New York 2013; Roger Moorhouse: Ship of Fate: The Story of the MV Wilhelm Gustloff, London 2018; Ruta Sepetys: Salz für die See, Übers. aus d. Englischen: Henning Ahrens, Hamburg, 2016 (Original: Salt to the Sea, New York 2016). Der Historiker Robert Watson beschäftigt sich allerdings in einer neuen Studie mit der »Cap Arcona« (vgl. Robert P. Watson: The Nazi Titanic: The Incredible Untold Story of a Doomed Ship in World War II, Boston, 2016).
 - 16 Daniel Long: *A Controversial History?* An Analysis of British Attitudes and Responsibility in the Bombing of the *Cap Arcona*, 3 May 1945, S. 29, https://cdn.southampton.ac.uk/assets/imported/transforms/content-block/UsefulDownloads_Download/0ED7F6B10A8C48A99441F1705EF8E383/Daniel%20Long%20-%20A%20Controversial%20History,%20An%20Analysis%20of%20British%20Attitudes%20....pdf, Zugriff: 23.5.2022. Auf Daniel Longs exzellente Dissertation zur britischen Rolle bei der Versenkung sei hier ebenfalls verwiesen: Daniel Long: A Disaster in Lübeck Bay: An Analysis of the Tragic Sinking of the *Cap Arcona*, 3 May 1945, Nottingham, Nottingham Trent University, Diss., 2017, https://irep.ntu.ac.uk/id/eprint/36252/1/Daniel_Long_2018.pdf, Zugriff: 23.5.2022.
 - 17 Vgl. Gedenkmal von Alfred Hrdlicka, <https://denkmalhamburg.de/gegen-denkmal-von-alfred-hrdlicka>, Zugriff: 23.5.2022.

- 18 Vgl. z.B. Keith Lowe: *Inferno: The Devastation of Hamburg 1943*, London 2012; Richard Overly: *The Bombing War: Europe, 1939-1945*, London, 2014.
- 19 Vgl. Christina Lutz: *Berichte über Massengräber bei Mariupol mit Tausenden*

Toten, 22.4.2022, <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/berichte-ueber-massengraeber-bei-mariupol-mit-tausenden-toten,T3hhPDA>, Zugriff: 23.5.2022.

Besprechungen und Annotationen

Rezensionen



Maximilian Strnad: Privileg Mischehe? Handlungsräume »jüdisch versippter« Familien 1933-1949, Göttingen: Wallstein Verlag, 2021 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 54), 512 S., 46,00 EUR

Das Bayerische Landesentschädigungsamt war nicht zufrieden mit Eduard Meyers Auskunft. Aber Meyer war es allmählich leid. Er hatte Wiedergutmachungsansprüche geltend machen wollen und hierzu schon zahlreiche Belege eingereicht, außerdem Personen angegeben, die das Amt nach seinen früheren Vermögensverhältnissen ausführlich befragen konnte. Aber jetzt sei

einfach keiner mehr da, der sich noch benennen lasse, schrieb er der Behörde im Mai 1954, als von dort weitere Namen verlangt wurden, denn: »Ich habe niemanden mehr, der für mich zeugen kann, ich kann Ihnen nur nochmals wiederholen, daß meine sämtlichen Verwandten väterlicher- und mütterlicherseits tot sind, d.h. sie wurden ermordet, vergiftet, vergast, erschossen und erschlagen, dies traf auch meinen einzigen Bruder.« (S.425) Klarer ließ sich nicht auf den Punkt bringen, was Eduard Meyer und seiner Familie in der NS-Zeit angetan worden war. Mit seiner Frau und den beiden Töchtern lebte er nun, neun Jahre nach Kriegsende, noch immer in ärmlichen Verhältnissen in einer kleinen Münchner Wohnung. Mit seinen Anträgen auf Wiedergutmachung war er ein ums andere Mal gescheitert, denn als Betroffener einer »privilegierten Mischehe« brachte er aus Sicht der Behörden gewissermaßen nicht genügend Leiderfahrung mit.

Wie den Meyers erging es vielen Paaren, die im »Dritten Reich« in diese Kategorie fielen. Für sie waren nach Kriegsende keine Hilfeleistungen vorgesehen, und noch immer gebrauchten die Behörden jenen Begriff, den die Nationalsozialisten Ende 1938 erdacht hatten, um unter den »jüdisch versippten« Paaren jene auszumachen, denen sie gewissermaßen Vorzugsrechte zubilligten, um den »deutschblütigen«, also wertvollen Teil solcher Verbindungen von jüdischem Einfluss fernzuhalten. Das war immer dann der Fall,

wenn die Frau jüdisch und der Mann nicht jüdisch war und beide ihre Kinder nicht im jüdischen Glauben erzogen. Aber auch dann waren Paare »privilegiert«, wenn, wie bei den Meyers, der Mann jüdisch und die Frau nicht jüdisch war, sie Kinder hatten und keines unter die Kategorie »Geltungsjude« fiel, also dem Judentum angehörte. Wie ausgeklügelt, wie kompliziert und wie perfide das nationalsozialistische Kategoriensystem von den »Mischehen« und sein Fortleben in der Bürokratie des besetzten Nachkriegsdeutschland war, untersucht Maximilian Strnad auf breiter Quellenbasis in seiner Dissertation, deren Titel »Privileg Mischehe?« er aus guten Gründen mit einem Fragezeichen versieht. Wie er ausführt, haben vermutlich 13 000 von geschätzten 35 000 Jüdinnen und Juden in »Mischehen« überlebt.

Ein eigenes Kapitel – »Opfer 2. Klasse? – Die Situation der Mischehen nach der Befreiung (1945-1949)« – widmet der Autor der Besatzungszeit, um darzustellen, wie sehr die Betroffenen durch alle Raster fielen. Besonders empörte es sie, dass sie als deutsche Juden zusammen mit ihren Ehepartnern und Ehepartnerinnen kurzerhand mit den ehemaligen Volksgenossen und Volksgenossinnen des Nationalsozialismus gleichgesetzt wurden und daher keinerlei Anrecht auf Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen erhielten. Auf der Hand liegt, dass weder die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) noch das American Jewish Joint Distribution Committee sich für sie als zuständig ansah. Die Versorgungs- und Hilfsmaßnahmen der internationalen Organisationen galten den jüdischen Displaced Persons aus Osteuropa, also den Überlebenden der Vernichtungs-

lager, die zu Zehntausenden im besetzten Deutschland, vor allem in der US-amerikanischen Zone, auf die Möglichkeit warteten, endlich in die USA oder nach Palästina bzw. Israel emigrieren zu können. Aber auch die Kirchen hatten sie nicht im Blick, weder die evangelische noch die katholische. Allenfalls kleine kirchliche Hilfsstellen wie das Büro Grüber in Berlin setzten sich für »Mischehe«-Paare ein und sahen ihre Not, denn sowohl mit Blick auf die Wohnsituation als auch auf die Ernährungslage war deren Lage prekär. Auch besaßen die Paare zumeist nichts, was sie auf dem Schwarzmarkt hätten tauschen können. Hinzu kam ihr seelisches Leid, denn sie hatten zwar überlebt, aber Angst und Unsicherheit durchgemacht, waren ausgegrenzt, gedemütigt und schikaniert worden, hatten die Deportation von Familienangehörigen, von Freundinnen und Freunden erlebt und am Ende deren Tod zu betrauern gehabt. Den entstehenden jüdischen Gemeinden waren sie nicht selten suspekt – zumal wegen ihrer engen Bindung an die Mehrheitsgesellschaft, aus der die Täter kamen. Für die nicht jüdischen Ehepartnerinnen und Ehepartner hielten sie sich ohnehin nicht für zuständig. Oftmals aber auch nicht für die jüdischen Partnerinnen und Partner, denn in religiöser Hinsicht war, wer einen Nichtjuden bzw. eine Nichtjüdin geheiratet hatte, für das Judentum verloren, bedrohte sogar dessen Fortbestand. Gesucht und gefördert wurde von den im Aufbau befindlichen jüdischen Gemeinden angesichts der erlebten Katastrophe gezielt die Verwurzelung im Judentum. Was den Neubeginn nach der Befreiung für diejenigen prägte, die in der NS-Zeit stigmatisiert worden waren, weil sie eine »Mischehe« geführt hatten, sei es

eine »privilegierte« oder eine »nicht-privilegierte«, war im Ergebnis nicht selten neuerliche Ausgrenzung.

Dass diese Erfahrung bereits mit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten begonnen hatte, stellt Strnad im Kapitel »Diskriminierung – Abschluss aus der ›Volksgemeinschaft‹ (1933-1938)« ebenfalls ausführlich dar. Im Visier hatten die Behörden unter den jüdischen Ehepartnern und Ehepartnerinnen der »Mischehen« stets nur den Mann. Der war der »Rasseschänder« und »Reichsfeind«. Mit Repressionen hatte aber umgehend auch zu rechnen, wer als »arischer« Beamter mit einer Jüdin verheiratet war. Der öffentliche Dienst wurde von derlei »jüdisch versippten« Personen nach und nach »gesäubert«. Unter den vielen bewegenden Schicksalen, die der Autor anschaulich vorstellt, sticht dasjenige von Max Krause besonders hervor. Wegen seiner Ehe wurde er als Stadtinspektor in Stettin 1937 entlassen. Dann brachte er sich und seine Familie zunächst als Aushilfskraft in einer Spedition, später in einer Gastwirtschaft durch, und schließlich arbeitete er, weil niemand ihn einstellen wollte, für einen Viehhändler und verrichtete Stallarbeiten.

Die Vertreibung in die Isolati-on überstand so manche »Mischehe« nicht, denn das Stigma traf immer auch die nicht jüdische Partnerin bzw. den nicht jüdischen Partner. Erzählt wird die Geschichte der Klemperers, deren Ehe hielt, auch die der Jahns, die indes zerbrach. Darüber hinaus kommen weitere, bislang weniger bekannte Fälle zur Sprache, wie der von Lotte Paepcke und ihrem Mann. Das Paar zog von Köln nach Leipzig und mietete sich in einer Pension ein, wobei Lotte Paepcke es unterließ, den Namen »Sara« anzugeben, den sie hätte führen

müssen. Sie wollte unauffällig bleiben, verbrachte ihre Tage lesend im Zimmer und wartete, bis abends ihr Mann von der Arbeit zurückkam. Monate vergingen so. Dann zog das Paar in eine Wohnung. Ihren Zwangsvornamen gab Lotte Paepcke jetzt an, und es dauerte nicht lange, bis das gesamte Haus zu ihrem Entsetzen wusste, dass sie Jüdin war. Das Paar wurde gemieden, aber freundliche Leute unter den Nachbarinnen und Nachbarn wandten sich ihm fortan zu und unterstützten es. Auch so etwas geschah.

Haus und Wohnung wurden den Betroffenen zum Refugium, zur »privaten Festung«. Abgeschiedenheit bedeutete Sicherheit. Die jüdischen Eheleute gerieten rasch in vielerlei Abhängigkeit von ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin, in finanzielle zumal, wobei es jüdischen Männern verboten war, ihr Vermögen auf ihre nicht jüdische Frau zu übertragen. Im Gewerbeamt München waren die Gattinnen jüdischer Ehemänner besonderen Schikanen ausgesetzt. Amtsleiter Richard Vilsmaier piesackte sie, wo er konnte; erreichen wollte er damit, dass die Frauen sich scheiden ließen. Da er auch das Ernährungsamt leitete, ging es für die Familien stets um Existenzfragen. Die Machtbefugnis örtlicher Behörden stellt Strnad an vielerlei Beispielen aus dem gesamten »Alt-reich« ausführlich dar und kann dabei zeigen, dass antijüdische Initiativen oft von diesen Stellen ausgingen.

Von der Zwangseinweisung in Ghet-tohäuser waren Paare betroffen, die eine »nichtprivilegierte Mischehe« führten. Diejenigen in »privilegierter Mischehe« blieben davon verschont, ebenso von der Pflicht, den Judenstern zu tragen und hohe Steuerabgaben zu leisten. Ein tiefer Riss klappte daher zwischen »Sternträgern« und »Privilegierten«, so

tief, dass er auch das Kriegsende überdauerte. Victor Klemperer beschreibt den Konflikt zwischen den solchermaßen kategorisierten Juden und Jüdinnen in seinen Tagebüchern, und in »LTI« führt er aus, worin genau die »Diabolie« des Systems lag.¹

Je länger der Krieg dauerte, desto mehr weichte der Schutz auf, den eine »privilegierte Mischehe« bot. Wer mit einer Jüdin verheiratet war, galt als wehrunwürdig und wurde nun z.B. zum Westwallbau in ein Lager der Organisation Todt geschickt. Noch im Februar 1945 rollten Transporte mit jüdischen Männern und Frauen aus zumeist aufgelösten oder geschiedenen »Mischehen« nach Theresienstadt. Wie alles miteinander zusammenhing, wird schlüssig diskutiert.

Maximilian Strnad hat ein wichtiges Buch geschrieben, mit dem er grundlegende Studien zum Thema wie die von Beate Meyer² weiterführt und die Forschung zu diesem lange Zeit wenig beachteten Feld bereichert. Seinen Leserinnen und Lesern macht er es nicht immer leicht, da er viel mit Zahlen

und Statistiken hantiert, nicht selten Redundanzen erzeugt und an sperrigen Begrifflichkeiten nicht spart. Zentral ist der von den »Handlungsräumen«, womit Bereiche gemeint sind, in denen die Paare noch relativ eigenständig agieren konnten, bis der »Raum« dafür schließlich zunehmend enger wurde. Der Raumbegriff wird bisweilen überstrapaziert, z. B. wenn es auch noch um den »Hilfsraum«, den »Verfolgungsraum«, den »Überlebensraum« und den »Todesraum« geht. Dessen ungeachtet analysiert der Autor auf souveräne Weise die Komplexität der Geschehnisse und zeigt, wie sehr das Erlebte die Betroffenen oft ein Leben lang prägte. Schön, dass er sein Buch dem Präsidenten der Lagergemeinschaft Dachau widmet, Ernst Grube, der als »Geltungsjude« aus »nichtprivilegierter Mischehe« Anfang 1945 mit seiner Mutter und seinen Geschwistern von München nach Theresienstadt deportiert wurde. Als Zwölfjähriger erlebte er dort die Befreiung durch die Rote Armee.

Sybille Steinbacher

Anmerkungen

- 1 Victor Klemperer: LTI. Notizbuch eines Philologen, Berlin 1947, S. 198.
- 2 Beate Meyer: »Jüdische Mischlinge«.

Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, Hamburg 1999.



Suzanne Maudet: Dem Tod davongelaufen. Wie neun junge Frauen dem Konzentrationslager entkamen, Übers. aus d. Französischen: Ingrid Scherf, Hg.: Patrick Andrivet/Pierre Sauvanet, Berlin/Hamburg: Assoziation A, 2021, 127 S., 16,00 EUR

In den letzten Wochen und Monaten vor Kriegsende setzte die SS bei der Räumung der Konzentrations- und Außenlager Hunderttausende KZ-Häftlinge zu Fuß in Marsch. Während dieser stark improvisierten und häufig von großer Brutalität des Wachpersonals begleiteten »Todesmärsche« starben nach Schätzungen zwischen 10 % und 35 % der Gefangenen.¹ Die chaotischen Zustände während dieser Märsche konnten einzelne KZ-Häftlinge allerdings auch zur Flucht nutzen.

Dieser Akt der Selbstbefreiung wird in etlichen Selbstzeugnissen von KZ-

Überlebenden erwähnt, aber im Unterschied zu anderen Erfahrungen der KZ-Haft selten näher beschrieben. Dagegen fokussiert ein 1945/46 von Suzanne Maudet, Überlebende der Konzentrationslager Ravensbrück und Buchenwald, verfasster Bericht ausschließlich auf die erfolgreiche Flucht von ihr und acht Mitgefangenen von dem am 14. April 1945 begonnenen Räumungsmarsch des KZ-Außenlagers Hasag-Leipzig, des größten Frauenaußenlagers des KZ Buchenwald. Dieser erstmals 2004 in Frankreich und nun auch in deutscher Sprache veröffentlichte Bericht zeichnete sich nicht allein durch die minutiösen und mit Liebe zum Detail verfassten Schilderungen aus, sondern vor allem durch die humorvolle, leichte und mitreißend optimistische Darstellung, die die Leserinnen und Leser die Freude, die Abenteuer- und Lebenslust sowie das strahlende Selbstbewusstsein der jungen Frauen während der Rückeroberung ihrer Freiheit quasi hautnah miterleben lässt.

Dies hängt unmittelbar mit dem Entstehungskontext dieses Berichtes zusammen. In der Gruppe der neun Lagerfreundinnen – sämtlich im Widerstand aktiv, jünger als 30 Jahre, gebildet und aus Frankreich, den Niederlanden und Spanien stammend – erhielt Suzanne Maudet die Rolle einer Chronistin der gemeinsamen Flucht. Die damals 23-jährige begann bereits unterwegs mit ihren Aufzeichnungen über die acht Tage, die die Gruppe brauchte, um sich nach Colditz zu US-amerikanischen Truppen durchzuschlagen. Ihre Aufzeichnungen hatten demnach nicht allein die Funktion, die gemeinsamen Erlebnisse zu dokumentieren, um das Abenteuer »später unseren Kindern erzählen zu können« (S. 56). Maudet wollte ihren Mitgeflohenen auch Mut

machen und betonte daher besonders die komische Seite ihrer Erfahrungen. So beschreibt sie, wie die Frauen, bereits auf dem »Todesmarsch« trunken von der frischen Luft, »weil wir wissen, dass dieser Frühling bald uns gehören wird«, eine kindliche Freude dabei empfanden, sich über die Aufmachung der sich auf der Flucht befindenden Deutschen lustig zu machen, »die wirklich an Stillosigkeit nicht zu überbieten ist« (S. 22). Mit brennenden Füßen voller Blasen fassen sie den Entschluss zur Flucht: »Vielleicht wird es hart werden, aber wir wollen leben und werden es wagen, weil wir dieses wunderbare, freie, abenteuerliche Leben zurückhaben wollen [...]« (S. 26). Die Flucht selbst ist dann wenig spektakulär: »Hinter uns ist keine SS in Sicht; sie sind weit vorne. [...] Direkt vor uns geht ein Hohlweg in die Wiese. Wir stürzen uns dort hinein, alle neun, und marschieren zügig weiter.« (S. 34). Nachdem sie sich so weit wie möglich ihrer Häftlingskleidung entledigt haben, beschließen sie, sich als Fremdarbeiterinnen auszugeben: »Das wichtigste ist das Auftreten, schließlich muss man den denkbar besten Eindruck auf die Bevölkerung machen. Wir legen überhaupt keinen Wert darauf, in einem realistischen Kinofilm die Geflohenen aus einem Straflager zu spielen.« (S. 36). Ihre Köpenickiade hat Erfolg: Sie werden bei Bürgermeistern, Feldwebeln und Oberwachtmeistern der durchquerten Dörfer vorstellig, die vom Vormarsch der Alliierten verängstigt sind und daher überwiegend devot reagieren. Diese requirieren für die Frauen Zimmer auf Bauernhöfen, beschaffen oder servieren ihnen Essen und erliegen ihrem Charme: »[...] wir haben den Krieg ja nicht angefangen, oder? So eine Front – ist das sehr un-

heimlich?« Und er [der Oberwachtmeister] gibt diese herrliche Auskunft: »*Es ist nicht so schlimm ...*« Umso besser, also vorwärts!« (S. 67, Hervorh. i. Orig.) Gezielt machen sich die Frauen unterwegs Geschlechterstereotypen zu Nutze: »Was ist selbstverständlicher als der Anblick von neun ziellos umherirrenden jungen Frauen, die sich ans Militär wenden, das ihnen fraglos Hilfe und Schutz gewähren wird? [...] Wir müssen [...] so unschuldig und so weiblich wie möglich aussehen [...]. Es verbietet sich also, eine Hose anzuziehen; ein Kleid, selbst ein noch so zerlumptes, ist vorzuziehen. [...] und alle reden mit hoher Stimme so weiblich wie möglich.« (S. 91, 98, 108). Der klare Blick der Autorin auf Rollenklischees versagt auch dann nicht, als die Gruppe endlich auf US-amerikanische Soldaten trifft und damit ihre Selbstbefreiung vollendet: »Einer [der US-Soldaten] zieht ein frisches Päckchen Camel aus seiner Tasche, reißt es mit den Zähnen auf und bietet uns allen eine an ... Das entspricht so sehr dem, was wir uns in unseren albernsten und altmodischsten Träumen vorstellen konnten, dass es zum Heulen ist.« (S. 113).

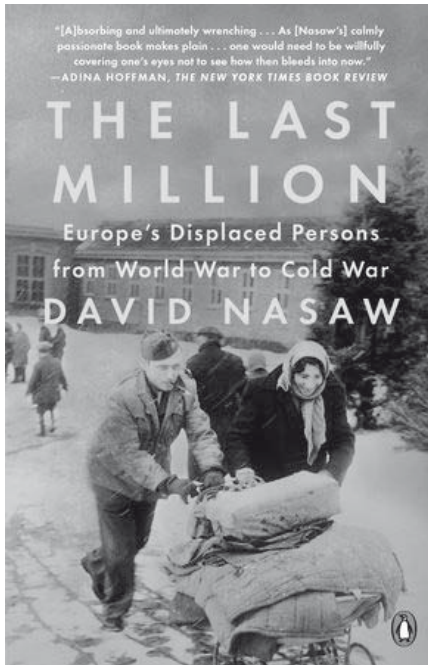
Im Vorwort zu diesem schmalen Band schildert Ingrid Scherf, auf deren Übersetzung und Engagement die deutschsprachige Veröffentlichung basiert, dessen Publikationsgeschichte und stellt die von Suzanne Maudet nur mit Vor- bzw. Decknamen benannten Protagonistinnen ausführlich vor. Dass ihr dabei die eine oder andere historische Unebenheit unterlaufen ist, etwa wenn sie dem Mythos von der Selbstbefreiung des KZ Buchenwald aufsitzt, macht dieses außergewöhnliche Buch nicht weniger lesenswert.

Alynn Beßmann

Anmerkungen

- 1 Vgl. Katrin Greiser: Die Todesmärsche von Buchenwald. Räumung, Befreiung und Spuren der Erinnerung, hg. v. d. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Göttingen 2008, S. 9; Da-

niel Blatman: Die Todesmärsche 1944/45. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmords, Übers. aus d. Hebräischen: Markus Lemke, Reinbek bei Hamburg 2011, S. 29.



David Nasaw: The Last Million. Europe's Displaced Persons from World War to Cold War. New York: Penguin Press 2020, 654 S., 20,00 USD

Am Ende des Zweiten Weltkrieges befanden sich ca. 7 Millionen Zivilpersonen, die kriegsbedingt ihre Heimat hatten verlassen müssen, in den westlichen Besatzungszonen. Die sehr heterogenen Gruppierungen, im Verwaltungssprache mit dem Sammelbegriff »Displaced Persons« bezeichnet, waren durchweg in Lagern untergebracht und wurden von Truppenverbänden der Besatzungsmächte und dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) betreut und versorgt.

Viele Displaced Persons wollten nicht in ihre Heimat zurückkehren, um sich nicht kommunistischer Herrschaft unterordnen zu müssen oder wegen Kollaboration mit der deutschen Besat-

zungsmacht nicht zur Verantwortung gezogen zu werden. Eine große Zahl osteuropäischer Jüdinnen und Juden war in ihren Herkunftsländern auch nach Kriegsende noch von antisemitischer Gewalt bedroht und sah für sich nach der Erfahrung des Holocaust nur noch außerhalb Europas bzw. in einem jüdischen Staat in Palästina eine Zukunft. Aus diesen Gründen kamen bzw. blieben sie in Camps für Displaced Persons, vor allem auf deutschem Boden, wo sie auf Emigrationsmöglichkeiten warteten. »The Last Million« nennt sie David Nasaw. Unter diesem Titel hat er eine Überblicksdarstellung über die internationalen politischen Bemühungen zur Lösung ihres Problems vorgelegt.

Der Autor, Jahrgang 1945, ehemaliger Professor für Geschichte an der City University of New York, ist mit diversen journalistischen Preisen für Biografien und historische Sachbücher ausgezeichnet. Sein Schreibstil ist in der Tat sehr gut lesbar, der Text intensiv lektoriert; Sonderzeichen fremder Sprachen sind sorgfältig gesetzt.

Nasaw gliedert seinen Stoff chronologisch in sechs Abschnitte. Das 1. Kapitel behandelt das nationalsozialistische Zwangsarbeiterprogramm, das KZ-System und die Vernichtungslager. Die Ausführungen zur Geschichte der Konzentrationslager beruhen auf Wachsmanns Gesamtdarstellung.¹

Das 2. Kapitel handelt von den Lebensbedingungen der jüdischen Displaced Persons in den westlichen Besatzungszonen und vom Harrison-Report. Zu Untersuchungen dieser Bedingungen hatte US-Präsident Truman den Hochschullehrer für Rechtswissenschaften und Regierungsbeamten Earl G. Harrison nach Europa geschickt. Der Harrison-Report zog politische Folgerungen nach sich, die

wichtigste war, den jüdischen Überlebenden eigene Lager zuzugestehen. Bis dahin waren die DP-Lager den verschiedenen Nationalitäten zugewiesen, eine eigene jüdische Nationalität wurde aber nicht anerkannt. Das hatte die unzumutbare Folge, dass Jüdinnen und Juden in den Lagern auf antisemitische Kollaborateure der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik trafen und mit ihnen zusammenleben mussten.

Der Stoff dieses Kapitels ist hiesigem wissenschaftlichem Lesepublikum seit 1994 geläufig, als Angelika Königseders und Juliane Wetzels Buch »Lebensmut im Wartesaal« erschien.² Nasaw zitiert die 2001 publizierte englische Übersetzung.

Unter dem Titel »Marooned in Germany« (Im Stich gelassen in Deutschland) beleuchtet das 3. Kapitel die Situation in den DP-Camps ab August 1945. Bis dahin waren 4 Millionen DPs repatriert und etwa 2 Millionen zurückgeblieben.³ Diese DPs richteten sich auf Dauer ein.

Das traf auf politische Schwierigkeiten mit der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten, die dringenden großen Arbeitskräftebedarf hatten, um die in ihren Ländern erforderlichen Wiederaufbauarbeiten bewältigen zu können. Die Rückführung ihrer Staatsangehörigen sollte schnell und vollständig durchgeführt werden. Daher drängte die Sowjetunion darauf, dass in der UNRRA-Resolution 57 festgelegt wurde, die Hilfsorganisation der Vereinten Nationen dürfe in geografischen Gebieten nur mit Einverständnis der zivilen oder militärischen Stellen tätig werden, die dort exekutive Macht ausübten, und ebenso seien Fürsorgemaßnahmen für fremde Staatsbürgerinnen und -bürger nur mit Einverständnis der jeweiligen Regierungen zulässig.

Um diplomatischen Schwierigkeiten zu entgehen und dennoch Osteuropäerinnen und Osteuropäer in DP-Lagern zu beherbergen, wurden diese zwar von der UNRRA betreut, aber dem Kommando der jeweiligen Besatzungstruppen unterstellt. Der militärisch-zivilen Doppelstruktur der Lagerorganisation begegnet man überall, nur Nasaw benennt den diplomatischen Faktor, der sie mitbedingt hat; bisherige andere Darstellungen gehen darauf nicht ein.

Das 4. Kapitel ist der Wiedersiedlung von Displaced Persons in Aufnahmeländern gewidmet. Große Schwierigkeiten brachte es mit sich, dass der US-amerikanische Kongress nicht weiter bereit war, zur Finanzierung der UNRRA im bisherigen Umfang beizutragen; die Organisation musste daraufhin aufgelöst werden. Die nicht bewältigten Aufgaben wurden der kleineren Nachfolgeorganisation IRO (International Refugee Organization) übertragen. Informationen zu diesem institutionellen Wandel bietet auf Deutsch Wolfgang Jacobmeyers Studie »Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer« aus dem Jahr 1985,⁴ die Nasaw nicht verwendet hat.

Das 5. Kapitel befasst sich mit der US-amerikanischen Einwanderungspolitik. Ausführlich werden die parlamentarischen Verhandlungen zu den Displaced Persons Acts (Einwanderungsgesetzen) von 1948 und 1950 vorgestellt. Der Wortlaut des Gesetzes von 1948 habe keine unterschwellig oder offen antisemitische Wendung enthalten, jedoch eine antisemitische Stoßrichtung gehabt. Zur Einwanderung zugelassen wurden nur DPs, die sich am Stichtag 22. Dezember 1945 Deutschland aufgehalten hatten. Das schloss viele jüdische Polinnen und Polen aus, die zunächst in ihr Heimatland zurückgekehrt, ■■■■

sichts der dortigen massiven Bedrohung mit antisemitischer Gewalt aber wieder nach Deutschland zurückgekehrt waren. Die republikanische Mehrheit, der Präsident Truman gegenüberstand, war zu humanitärer Hilfestellung nicht bereit. »Die schlechten Seiten des Gesetzes sind zahlreich«, hieß es in Trumans Stellungnahme. »Zusammen bilden sie ein Muster von Diskriminierung und Intoleranz, das mit dem amerikanischen Rechtsempfinden völlig unvereinbar ist.« (S. 426)

Die Gesetzesnovelle von 1950 entstand in einem verschärften antisowjetischen Klima. Visabeschränkungen entfielen für DP's aus der Westukraine und den baltischen Staaten, weil deren Heimatländer »von einer fremden Macht annektiert« seien, der UdSSR. In der Folge konnten Tausende NS-Kollaborateure und sogar Kriegsverbrecher in die USA einwandern. Aus Sicht der US-Geheimdienste war diese Einwanderungsgruppe relevant für die Rekrutierung antikommunistischer Kräfte mit osteuropäischen Sprach- und Landkenntnissen; dies geschah – gebilligt vom Außenministerium und dem Koordinierungsausschuss der Streitkräfte – unter dem Tarnnamen »Operation Bloodstone«. 1950 wurde sogar die Einwanderung ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS ermöglicht. Bis dahin waren sie als Mitglieder von »Bewegungen, die den Vereinigten Staaten feindlich« gegenüberstanden (S. 498), gesetzlich ausgeschlossen. Hochkommissar McCloy empfahl, die Waffen-SS nicht als »Bewegung«, sondern als »militärische Organisation« anzusehen (S. 500); so wurde der Weg frei.

Im Schlusskapitel beschreibt Nasaw, wie die nationalsozialistisch Kompromittierten in die USA kamen, und behandelt die späten Reaktionen darauf.

Seit Mitte der 1960er-Jahre erschienen kritische Presseberichte, etwa in der »New York Times« über Simon Wiesenthals Ermittlungserfolge in New York oder über das Leben der KZ-Aufseherin Hermine Braunsteiner in den USA.

Als Vorsitzende des Unterausschusses für Einwanderung, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten und internationales Recht bekam die Kongressabgeordnete Elisabeth Holtzman eine Liste der Einwanderungsbehörde INS (Immigration and Naturalization Service) in die Hand, auf der 35 NS-Kriegsverbrecher aufgeführt waren. Diese belasteten Personen zur Verantwortung zu ziehen, war nicht beabsichtigt. Dagegen ging Holtzman vor und drang auf die Gründung der Ermittlungsabteilung »Office of Special Investigations« der Strafrechtsabteilung des US-Justizministeriums, die gegen Einwanderer und Einwanderinnen mit NS-Belastungen ermittelte. Nach ihr ist das Holtzman Amendment (Zusatzgesetz) zum Einwanderungsgesetz der USA benannt, das Personen von der Einwanderung in die USA oder vom Aufenthalt dort ausschließt, wenn sie an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. Der Blick in diesen Aspekt der US-amerikanischen Innenpolitik ist lehrreich für Gedenkstättenarchive, die Anfragen des US-Justizministeriums erhalten und dann, wie im Fall von Friedrich Karl Berger aus Tennessee,⁵ vielfältige deutsche Presseanfragen nach Einzelheiten und Hintergründen der US-amerikanischen Ausweisungsverfahren beantworten müssen.

Nasaw schreibt für ein nicht spezialisiertes Publikum im eigenen Land, das von vornherein nur Stolz über den militärischen Erfolg der Befreiung der Welt von der NS-Herrschaft empfindet und die Probleme der

wicklung nicht wahrnimmt. Kritisch führt Nasaws Buch die negativen Folgen der politischen Krisenstrategie der Nachkriegsjahre vor Augen, die politisch-utilitaristisch und nicht humanitär ausgerichtet war. Dies sei ein wenig heilsames Modell für die Reaktion der Industrieländer auf heutige Flüchtlingskrisen gewesen.

Hiesiges Fachpublikum braucht diese Aufklärung sicher nicht. Nicht alles, was Nasaw ausbreitet, hat Neuigkeitswert. Dennoch ist seine Überblicksdarstellung nützlich, besonders die Einblicke in die US-amerikanische Innenpolitik.

Nasaw hat umfangreiches Quellenmaterial aus Archiven, Museen, Gedenkstätten und wissenschaftlichen Einrichtungen in vielen Ländern beschafft. Er hat die baltischen Länder besucht und dort Kontakt zu Fachleuten

hergestellt, um nationalpolitische Auffassungsunterschiede zu Geschichtsfragen zu diskutieren und zu klären. 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Universität haben ihn mit Übersetzungen fremdsprachiger Quellen unterstützt, häufig Erinnerungsberichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Seine Darstellung kombiniert die Makroperspektive der politischen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene mit der Mikroperspektive von Lebenszeugnissen einzelner Menschen, um zu zeigen, wie die großen Entwicklungen Einzelschicksale bestimmt und beeinflusst haben. Die Verwendung vielfältigen biografischen Materials trägt zur guten Lesbarkeit des Buches bei. David Nasaw erhielt seine Preise zu Recht.

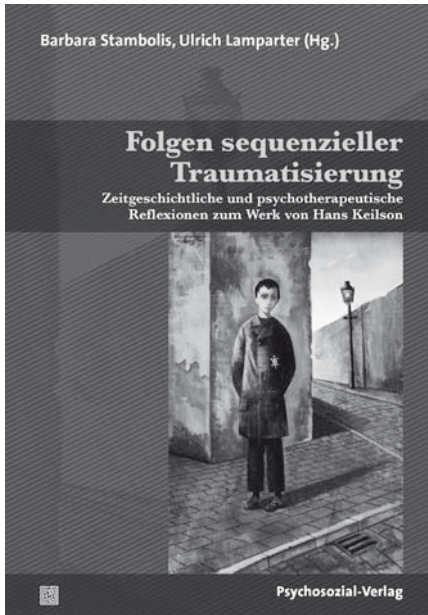
Reimer Möller

Anmerkungen

- 1 Nikolaus Wachsmann: KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München 2016.
- 2 Angelika Königseder/Juliane Wetzel: Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DP's (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland, Frankfurt am Main 1994.
- 3 Vgl. Wolfgang Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer, Göttingen 1985, S. 41.

- 4 Vgl. Jacobmeyer (Anm. 3).

- 5 Vgl. Wehrmachtsangehörige als Bewacher im Konzentrationslager, 20.2.2021, <https://www.kz-gedenkstaette-neuen-gamme.de/nachrichten/news/wehrmachtsangehoerige-als-bewacher-im-konzentrationslager>, Zugriff: 7.6.2022.



Barbara Stambolis/Ulrich Lamparter (Hg.): Folgen sequenzieller Traumatisierung. Zeitgeschichtliche und psychotherapeutische Reflexionen zum Werk von Hans Keilson, Gießen: Psychosozial-Verlag, 2021, 269 S., 29,90 EUR (Print), 29,99 EUR (E-Book)

Hans Keilson, 1909 in Bad Freienwalde geboren und 1936 wegen der zunehmenden antisemitischen Verfolgung aus Deutschland in die Niederlande emigriert, wo er später unter der deutschen Besatzung im Widerstand aktiv war, wurde in Deutschland erst in den 1980er-Jahren wiederentdeckt. In der deutschen Literaturwissenschaft gab es eine Hinwendung zur »Exilliteratur«, woran die von Ulrich Walberer verantwortete Reihe »Verboten und verbrannt/Exil« im Fischer Verlag großen Anteil hatte. 1984, mehr als 50 Jahre nach der Erstveröffentlichung, wurde dort Keilsons Roman »Das Leben geht weiter« aus dem Jahr 1933 wiederaufgelegt, ebenso erschienen in der Reihe

noch zwei weitere seiner Werke.¹ In jenen Jahren war Hans Keilson Präsident des PEN-Zentrums deutschsprachiger Autoren im Ausland, und die Keilson-Rezeption stark durch sein literarisches Werk geprägt.

Eine psychoanalytische Lesart seines Œuvres wagt Gudrun Brockhaus (S. 221–242), die sich des Romans »Der Tod des Widersachers«, den Keilson unter deutscher Besatzung zu schreiben begann und der 1959 publiziert wurde, annimmt.

1979 war Hans Keilsons Dissertation »Sequentielle Traumatisierung bei Kindern«² erschienen, aber lange Zeit nicht auf die Resonanz gestoßen, die sie verdient hätte. Mit dem vorliegenden von Barbara Stambolis und Ulrich Lamparter herausgegebenen Sammelband »Folgen sequenzieller Traumatisierung«, der den Titel von Keilsons Dissertation zitiert, wird die bleibende Relevanz auch seines wissenschaftlichen Wirkens deutlich. Zu Hans Keilsons 110. Geburtstag fand 2019 in Hamburg eine interdisziplinäre Tagung unter dem Titel »Zeitgeschichte und Psychotherapie« statt, deren Beiträge hier versammelt sind. Die Interdisziplinarität bildet sich bereits im Duo der Herausgebenden ab – Stambolis ist Historikerin, Lamparter Psychoanalytiker.

Barbara Stambolis gelingt es auf 18 Seiten, die »öffentliche und wissenschaftliche Wahrnehmung von Hans Keilsons Arbeit mit traumatisierten Kindern« skizzenhaft, doch äußert kenntnisreich historisch einzuordnen und professionsgeschichtlich zu kontextualisieren (S. 23–41). Ihr Parforceritt durch die Forschungsliteratur eröffnet auch Fachfremden eine gute Orientierung zur Entwicklung der überwiegend psychoanalytisch geprägten Diskussion um den Traumabegriff und würdigt auf

sein Werk bezogen die maßgeblichen Beiträge von Kolleginnen und Kollegen Keilsons (genannt seien hier Walter Ritter von Baeyer, Reinhart Lempp und Judith Kestenbergl).

Der Psychoanalytiker Werner Bohleber stellt Hans Keilsons Beitrag zur »Entwicklung der Traumatheorie in der Psychoanalyse« vor (S. 43–57). Dabei schöpft er, wenn auch »ziemlich gerafft« (S. 43), aus dem Vollen, wobei ihm seine Gespräche mit Keilson sicher eine rückversichernde Basis sind, die dem Artikel zugutekommt. Dies ist vielleicht eine Nebenbemerkung wert: Einige der Autorinnen und Autoren haben den 2011 verstorbenen Hans Keilson persönlich gekannt. Da Hans Keilson einerseits ein formidabler Gesprächspartner war, der sich darauf verstand, in seinem Gegenüber das Beste an Gedanken hervorzurufen, und andererseits ein meisterhafter Erzähler, scheinen diese Beiträge ebenso von einer tiefen Zuneigung wie von dem besonderen professionellen Bemühen geprägt, seiner Person, seinem Denken und Werk gerecht zu werden.

Eine Dimension, die Hans Keilsons Bedeutung für den psychoanalytischen Diskurs in Deutschland hatte, bleibt allerdings unerwähnt: 1985 tagte die Internationale Psychoanalytische Vereinigung erstmals nach der nationalsozialistischen Verdrängung der Psychoanalyse in Deutschland. Eine Projektgruppe »Geschichte der Psychoanalyse in Deutschland« hatte damals in einer Ausstellung unter dem Titel »Hier geht das Leben auf sehr merkwürdige Weise weiter«³ zu einem bis dahin in der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung tabuisierten Thema Stellung genommen – der Institutionalisierung der Psychoanalyse unter nationalsozialistischen Vorzeichen und den Folgen

für die Psychoanalyse in der Bundesrepublik Deutschland. Keilson hat diesen bahnbrechenden Tabubruch u. a. mit einem Vorwort für den Ausstellungskatalog unterstützt.⁴ Damals hatte sich ein Kreis jüngerer, zum Teil jüdischer Psychoanalytikerinnen und -analytiker der zweiten Generation in Deutschland und Österreich gebildet, der skandalisierte, dass die Psychoanalyse in beiden Ländern disziplinär von Hochschullehrern bestimmt war, die am 1936 gegründeten, später als »kriegswichtig« erklärten »Deutschen Institut für psychologische Forschung und Psychotherapie« aktiv gewesen oder ausgebildet worden waren. Das Institut wurde nach seinem Leiter, Matthias Heinrich Göring, einem Vetter Hermann Görings, auch »Göring-Institut« genannt. Für diese »zweite Generation« der deutschsprachigen Psychoanalyse war Hans Keilson eine zentrale Bezugsperson.⁵

Mit dem Leben Hans Keilsons setzen sich Christine Kausch und Katja Happe auseinander (S. 59–79). Etwas von Keilsons Art, sein eigenes Leben zu erzählen, springt aus dem Interview über, das Katja Happe zehn Jahre vor seinem Tod mit ihm führte (S. 81–115).

Die Rettungsbemühungen für deutsche und österreichische jüdische Kinder mit den »Kindertransporten« skizziert Cordula Lissner (S. 117–136). Die Bemühungen des American Joint Distribution Committees, »Child Survivors« nach der Befreiung aufzufangen und zu begleiten, stellt Barbara Stambolis in einer lokalgeschichtlichen Miniatur vor (S. 209–219). Das Hamburger »Warburg Children Health Home« in einer restituierten Villa der jüdischen Familie Warburg »blieb trotz seines Vorbildcharakters eine singuläre Erscheinung«, wie Stambolis Ina Lorenz zitiert.⁶ Es ist ein Verdienst

schaftlichen Engagements des »Vereins zur Erforschung der Geschichte der Juden in Blankenese«, dass diese Geschichte, die parallel zu der von Hans Keilson in den Niederlanden mitbegründeten Hilfsorganisation »Le Ezrat Ha Jeled« (Zur Hilfe des Kindes) verlief, nicht vergessen wurde.

Von der bleibenden Aktualität seines wissenschaftlichen Wirkens für die künftige psychotherapeutische Praxis mit kriegstraumatisierten Kindern und Jugendlichen zeugen sowohl der Beitrag von Isabel Piesker, Heide Glaesmer und Yuriy Nesterko (S. 137-184) als auch der von Reinhart Lempps »Schüler« Reimar du Bois (S. 243-260).

In dem Band, dessen Beiträge sich überwiegend der Traumatisierung jüdischer Kinder und Jugendlicher widmen und im therapeutischen Diskurs und Transfer Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen, die durch Krieg und Flucht vor dem Krieg traumatisiert sind, fällt Gabriele Teckentrups Beitrag »Motive von Frauen, 1968 politisch aktiv zu werden« etwas heraus, geht es dort doch um Frauen, deren Eltern historisch eher auf der Seite der Täterinnen und Täter standen (S. 185-208). Bei ihrer gleichzeitigen Fokussierung auf sekundäre Traumatisierungen auf der Seite von Opfern wie von Täterinnen und Tätern entsteht leicht der Eindruck einer Egalisierung beider Geschichten. Es klingt etwas von deutscher Selbstviktimsierung an, wenn Teckentrup zwar beschreibt, dass »die Frauen der 68er-Revolution [...] Kinder von Eltern« seien, »die Nationalsozialismus und Krieg als Heranwachsende und Erwachsene miterlebt, die Folgen und Auswirkungen des Nationalsozialismus miterlitten und auch mitverantworten hatten« (S. 187f.), sie dann aber etwas leichthin Hans Keilsons Konzept

der sequenziellen Traumatisierung mit Verweis auf die Arbeit von Alexander und Margarete Mitscherlich »Die Unfähigkeit zu trauern«⁷ vereinnahmt: »Somit war das Ende des Krieges für die Eltern nicht das Ende einer traumatisierenden Lebenssituation«, sondern »kann im Sinne des Trauma-Konzeptes von Hans Keilson« als Beginn einer »dritte[n] traumatische[n] Sequenz gesehen und verstanden werden.« (S. 188) Doch ist dieser etwas aus dem Rahmen fallende Beitrag gleichfalls lesenswert – ich würde viel darum geben, ihn mit Gabriele Teckentrup und Hans Keilson gemeinsam zu diskutieren.

Dies ist nicht mehr möglich. Hans Keilson starb 2011. Seine Gedanken, so beweist dieser Band, sind hingegen sehr lebendig. Dieser gediegene Tagungsband möge vielen Leserinnen und Lesern Lust machen, auch künftig zu lesen, was er schrieb. Das Buch schließen eine Kurzbiografie und eine von Herausgeberin Barbara Stambolis zusammengetragene Auswahl seiner Publikationen ab (S. 261-264).

Hans Keilson war einerseits überzeugt: »Meine *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern*, die Studie, die aus meiner Arbeit mit jüdischen Waisenkindern hervorgegangen ist, das ist das Buch, das überleben wird. Was will ich mehr?«⁸ Was er »in den hundert Jahren literarisch geschrieben« habe, sei »ohne literarischen Ehrgeiz entstanden. Es musste einfach heraus. Es klingt vielleicht nicht sehr vornehm, das zu sagen«, sagte er im Gespräch mit Herausgeber Heinrich Detering, »aber da war etwas, das mir quer im Hals saß, das musste ich loswerden.«⁹ Andererseits heißt es in seinem Nachwort zur Wiederauflage seines literarischen Erstlings »Das Leben geht weiter« im Jahr 1984:

»Bücher kann man wieder neu auflegen. Von Büchern gibt es schließlich Archivexemplare. Von Menschen nicht.«¹⁰

Neben dem hier rezensierten Tagungsband und dem Gesamtwerk Keilsons seien den Leserinnen und Lesern

dieser Rezension zwei weitere, ältere Sammelbände zur Lektüre empfohlen, die die bleibende Relevanz und Aktualität seines Werkes erschließen helfen.¹¹

Matthias Heyl

Anmerkungen

- 1 Hans Keilson: Das Leben geht weiter. Eine Jugend in der Zwischenkriegszeit, Frankfurt am Main 1984; ders.: Komödie in Moll, Frankfurt am Main 1988; ders.: Der Tod des Widersachers, Frankfurt am Main 1989.
- 2 Hans Keilson: Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden, Stuttgart 1979.
- 3 Karen Brecht/Volker Friedrich/Ludger M. Hermanns/Dierk Juelich/Isidor Kaminer: »Hier geht das Leben auf sehr merkwürdige Weise weiter ...«. Zur Geschichte der Psychoanalyse in Deutschland, Hamburg 1985.
- 4 Ebd., S. 6.
- 5 Ebd., S. 136-138.
- 6 Ina Lorenz: Ein Heim für jüdische Waisen, in: Marion Kaplan/Beate Meyer (Hg.): Jüdische Welten. Juden in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Göttingen 2005, S. 336-358, hier S. 358, zit. nach Barbara Stambolis: Child Survivors, ein Nachkriegskapitel in Hamburg, in: dies./Ulrich Lamparter (Hg.): Folgen sequenzieller Traumatisierung. Zeitgeschichtliche und psychotherapeutische Reflexionen zum Werk von Hans Keilson, Gießen 2021, S. 209-219, hier S. 215.
- 7 Alexander Mitscherlich/Margarete Mitscherlich: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967.
- 8 Hans Keilson: Da steht mein Haus. Erinnerungen, Frankfurt am Main 2011, S. 129 (Hervorh. i. Orig.).
- 9 Ebd.
- 10 Keilson: Das Leben geht weiter (Anm. 1), S. 251.
- 11 Es sind beides Festschriften zu Ehren Hans Keilsons: Dierk Juelich (Hg.): Geschichte als Trauma. Festschrift für Hans Keilson zu seinem 80. Geburtstag, Frankfurt am Main 1991, sowie aus Anlass seines 90. Geburtstags Marianne Leuzinger-Bohleber/Wolfdietrich Schmied-Kowarzik (Hg.): »Gedenk und vergiß – im Abschaum der Geschichte ...«. Trauma und Erinnern. Hans Keilson zu Ehren, Tübingen 2001.

Neuerscheinungen aus den Gedenkstätten

Baumer, René: Von Verzweiflung und der Sehnsucht nach Freiheit. Bericht und Zeichnungen eines Überlebenden der Konzentrationslager Neuengamme, Stöcken und Bergen-Belsen, hg. v. Verein Gegen das Vergessen/NS-Zwangsarbeit e.V., Übers. aus d. Französischen: Marion Fisch, Hamburg 2021 (VSA, 124 S., 16,80 EUR).

Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung 2 (2021) [Schwerpunktthema: Religiöse Praxis in Konzentrationslagern und anderen NS-Haftstätten, Heftverantwortliche: Insa Eschebach/Gabriele Hammermann/Thomas Rahe], hg. v.d. Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2021 (Wallstein, 213 S., 18,00 EUR).

Dawletschin, Tamurbek: Von Kasan bis Bergen-Belsen. Erinnerungen eines sowjetischen Kriegsgefangenen 1941/42, Übers. aus d. Russischen: David Drevs, Göttingen 2021 (Bergen-Belsen. Berichte und Zeugnisse 11) (Wallstein, 301 S., 20,00 EUR).

Diercks, Herbert: Die Gedenkstätte Konzentrationslager und Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933-1945. Geschichte des Ortes und Entwicklung der Gedenkstätte, hg. v.d. Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen, Hamburg 2021 (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen, 72 S., 5,00 Euro).

Diercks, Herbert/Christine Eckel/Detlef Garbe (Hg. im Auftrag der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen): Das Stadthaus und die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus. Katalog der Ausstellungen am Geschichtsort Stadthaus, Berlin 2021 (Metropol, 332 S., 20,00 EUR).

Ebert, Jens/Tanja Kinzel/Meggi Pieschel/Kristin Witte: Die Versuchsanstalt. Landwirtschaftliche Forschung und Praxis der SS in Konzentrationslagern und eroberten Gebieten, hg. v.d. Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Berlin 2021 (Forschungsbeiträge und Materialien der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten 29) (Metropol, 432 S., 24,00 EUR).

Fings, Karola/Sybille Steinbacher: Sinti und Roma. Der nationalsozialistische Völkermord in historischer und gesellschaftspolitischer Perspektive, Göttingen 2021 (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte 19) (Wallstein, 288 S., 20,00 EUR).

Französinen in Ravensbrück. Zeugnisse deportierter Frauen, hg. v.d. Amicale de Ravensbrück et des Kommandos Dépendants, Übers. aus d. Französischen: Carsten Hinz, mit einem Nachwort von Insa Eschebach, Berlin 2020 (Reihe Forschungsbeiträge und Materialien der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten 27) (Metropol, 370 S., 24,00 EUR).

Hammermann, Gabriele: Die KZ-Gedenkstätte Dachau. Zukunft der Erinnerung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 72 (2021), Nr. 3/4, S. 125-144 (Friedrich).

Hesse, Hans: ... wir sehen uns in Bremerhaven wieder ... Die Deportation der Sinti und Roma am 16./20. Mai 1940 aus Nordwestdeutschland. Gedenkbuch zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Nordwestdeutschland, Teil 1, hg. v. Stadtarchiv Bremerhaven in Kooperation mit der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen, Bremerhaven 2021 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven 27) (Stadtarchiv Bremerhaven, 189 S., 21,90 EUR).

Knoch, Habbo: Das KZ als virtuelle Wirklichkeit. Digitale Raumbilder des Holocaust und die Grenzen ihrer Wahrheit, in: Geschichte und Gesellschaft 47 (2021), Nr. 1, S. 90-121 (Vandenhoeck & Ruprecht).

Landau, Julia/Enrico Heitzer (Hg.): Zwischen Entnazifizierung und Besatzungspolitik. Die sowjetischen Speziallager 1945-1950 im Kontext, Göttingen 2021 (Buchenwald und Mittelbau-Dora – Forschungen und Reflexionen 2) (Wallstein, 335 S., 28,00 EUR).

Lölke, Janna/Martina Staats (Hg.): richten – strafen – erinnern. Nationalsozialistische Justizverbrechen und ihre Nachwirkungen in der Bundesrepublik, Göttingen 2021 (Schriftenreihe der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel 3) (Wallstein, 292 S., 30,00 EUR).

Rügge, Nicolas: Ein Obelisk in der Heide. Die Einweihung der Gedenkstätte Bergen-Belsen 1952, in: Sabine Graf/Gudrun Fiedler/Michael Hermann (Hg.): 75 Jahre Niedersachsen. Einblicke in seine Geschichte anhand von 75 Dokumenten, Göttingen 2021 (Veröffentlichungen des Niedersächsischen

Landesarchivs 4), S. 108-111 (Wallstein, 407 S., 29,90 EUR).

Schuch, Daniel: Transformationen der Zeugenschaft. Von David P. Boders frühen Audiointerviews zur Wiederbefragung als Holocaust Testimony, Göttingen 2021 (Buchenwald und Mittelbau-Dora – Forschungen und Reflexionen 1) (Wallstein, 371 S., 36,00 EUR).

Schwenke, Kerstin: Öffentlichkeit und Inszenierung. Besuche in nationalsozialistischen Konzentrationslagern zwischen 1933 und 1945, Berlin 2021 (Geschichte der Konzentrationslager 16) (Metropol, 572 S., 29,00 EUR).

Sperk, Alexander: Die Geheime Staatspolizei in Anhalt. Lageberichte, Personal, Verfolgte, Halle an der Saale 2021 (Wissenschaftliche Reihe der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt 5) (Mitteldeutscher Verlag, 614 S., 48,00 EUR).

Wagner, Jens-Christian: Das KZ-Außenlager Blankenburg-Oesig (Deckname »Klosterwerke«) – Geschichte und Erinnerung, in: Erinnern! Aufgabe, Chance, Herausforderung (2021), Nr. 2, S. 8-16, <https://stgs.sachsen-anhalt.de/angebote/erinnern> (Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt).

Wagner, Jens-Christian: Wiederentdeckt. Selbstzeugnisse zum Widerstand von KZ-Häftlingen, in: Tilmann Siebeneichner (Hg.): »Selbstentwürfe«. Neue Perspektiven auf die politische Kulturgeschichte des Selbst im 20. Jahrhundert, Göttingen 2021 (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen 34), S. 71-88 (Wallstein, 190 S., 24,90 EUR).

Wagner, Jens-Christian: Widerstand – ein europäisches Thema, in: Der

rechte Rand 32 (2021), Nr. 190, S. 26-27 (Verein Bildung & Publizistik).

Xhunga, Liria/Miro Xhunga: Das Mädchen mit der Nummer 67203. Albanische Partisaninnen im KZ Ra-

vensbrück, übers., eingel. und hg. v. Cord Pagenstecher, Berlin 2021 (ÜberLebenszeugnisse 11) (Metropol, 170 S., 16,00 EUR).

Summarys

Gero Fedtke

»Der lange Weg nach Hause«. Ein Bericht über die Repatriierung von Ilmenau, Thüringen, nach Presnogor'kovka, Kasachstan, 1945/46

Sowjetische Staatsangehörige, die als Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nach Deutschland verschleppt worden waren, mussten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in die Sowjetunion zurückkehren – ob sie wollten oder nicht. Viele erlebten in der Heimat erneut Unfreiheit und Zwang. Zugleich mussten sie mit dem Makel leben, pauschal der Kollaboration mit dem NS-Staat verdächtigt zu werden. Sie wurden so »Opfer zweier Diktaturen« (Pavel Poljan). Der Rotarmist, Lehrer und Autor Nikolaj Lavrinov hat seine Rückkehr in dem 1997 publizierten Werk »Der lange Weg nach Hause. Tagebuchaufzeichnungen« beschrieben. Diese Memoiren in Tagebuchform ermöglichen es, Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten aus der Perspektive eines Repatrianten zu ergründen sowie dessen Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung nachzuvollziehen. Lavrinov ließe sich – würde nur sein Schicksal zwischen 1941 und 1946 sowie in den unmittelbar folgenden Jahren betrachtet – als Opfer der nationalsozialistischen wie der stalinistischen Diktatur kategorisieren. Er präsentiert sich jedoch in seinen Aufzeichnungen explizit nicht als Opfer des Stalinismus, sondern als russischer und sowjetischer Patriot, der die Einschränkungen des

Individuums zugunsten des Kollektivs akzeptiert und seinen Platz in diesem Kollektiv einnimmt. Seine grundsätzliche Zustimmung bedeutete allerdings nicht, dass Lavrinov alles für richtig hielt und guthieß, was der Staat tat – insbesondere nicht, was ihn selbst betraf. Lavrinov ist sicherlich kein Einzelfall, doch hat sich die Forschung bislang nicht für Positionen wie die seine interessiert. Perspektiven wie seine machen die Einordnung der sowjetischen Kriegsgefangenen sowie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter als »Opfer zweier Diktaturen« zwar nicht obsolet, doch sollte sie im Hinblick auf die individuellen Perspektiven und die Wahrnehmung der Betroffenen stärker differenziert werden.

›The Long Way Home«. An account of repatriation from Ilmenau in Thuringia to Presnogor'kovka in Kazakhstan, 1945/46

Soviet nationals who had been deported to Germany as prisoners of war or forced labourers had to return to the Soviet Union after the end of World War II – whether they wanted to or not. Back home, many found themselves in unfree conditions or experienced coercion, and they all lived with the stigma of being suspected of collaboration with the National Socialists. They therefore became ›victims of two dictatorships‹ (Pavel Polian). Nikolai Lavrinov, a Red Army soldier, teacher and author, described his own repatriation in ›The Long Way Home: Diary Entries‹, which was published in 1997.

These memoirs in the form of a diary explain the experiences and options available to these individuals from the perspective of a repatriate, and they help us understand his self-perception and self-presentation. Lavrinov could be categorized as a victim of both the National Socialist and Stalinist dictatorships – if we look only at his fate between 1941 and 1946 and in the years immediately afterwards. But in his memoirs, he explicitly does not present himself as a victim of Stalinism, but rather as a Russian and Soviet patriot who accepts individual restrictions for the benefit of the collective and takes his place in this collective. Lavrinov's fundamental commitment to the system does not mean that he agreed with everything the state did, however – especially not as it affected him personally. Lavrinov is certainly not a unique case, but scholars to date have not taken much interest in the positions adopted by people like him. While perspectives like his do not make the categorization of Soviet POWs and forced labourers as ›victims of two dictatorships‹ obsolete, they do make it necessary to take a more nuanced view of individual perspectives and the perception of the people affected.

Johanna Kootz

Die Rückkehr italienischer Frauen
aus dem Konzentrationslager
Ravensbrück

Seit dem 9. September 1943, dem Beginn der deutschen Besatzung Italiens, wurden 32452 Italienerinnen und Italiener als politisch und »rassisch« Verfolgte in deutsche Konzentrationslager deportiert. Mindestens 1000 Frauen wurden in Ravensbrück inhaftiert.

Für die Repatriierung der Überlebenden hatte Italien keine angemessenen Vorkehrungen getroffen. Auch die Siegermächte unternahmen nichts, um die baldige Heimkehr der Bürgerinnen des Landes, das der engste Verbündete des NS-Regimes gewesen war, zu ermöglichen. Ausgehend von den Berichten der Zeitzeuginnen werden die physischen und psychischen Herausforderungen ihres langen Heimwegs dargestellt. Die Frauen kehrten in ein wirtschaftlich ruiniertes und politisch gespaltenes Land zurück. Anders als für Hunderttausende Kriegsgefangene und Militärinternierte gab es für sie keine geregelten Anrechte auf staatliche Unterstützung. Die Nachkriegsgesellschaft erwartete von ihnen die Wiedereingliederung in das »normale« Leben, in dem die traditionelle geschlechtsbezogene Rollenverteilung als Garant für den sozialen Frieden galt. Das allgemeine Desinteresse an ihrem Schicksal und die Verletzung ihrer Würde durch die Verbreitung sexuell konnotierter Unterstellungen hatten zur Folge, dass die Heimgekehrten es jahrelang vermieden, über ihre Erfahrungen von Deportation und KZ-Haft öffentlich zu sprechen.

Italian women who returned
from the Ravensbrück
concentration camp

After Germany occupied Italy on 9 September 1943, a total of 32,452 Italian women and men were deported to German concentration camps for political and ›racial‹ reasons. At least 1,000 women were imprisoned in Ravensbrück.

Italy did not make adequate arrangements to repatriate the survivors. The victorious powers also did nothing to help citizens of the country which

had once been Nazi Germany's closest ally to return home quickly. Based on accounts from the women themselves, this essay describes the physical and psychological challenges posed by the women's long journey home. The women returned to a country which was economically ruined and politically divided. Unlike the hundreds of thousands of POWs and military internees, they were not officially entitled to state support. Post-war society expected them to reintegrate into ›normal‹ life and the traditional gender-based roles that were thought to ensure social harmony. On account of the general lack of interest in their fate and the sexually connoted suspicions which violated their dignity, the women who returned to Italy avoided talking publicly about their experiences of deportation and imprisonment in concentration camps for many years.

Sarah Grandke

Moving memories – memories on the move? Erinnerungsinitiativen von Displaced Persons in Flossenbürg 1946/47

Die vornehmlich nicht jüdischen, polnischen DP's in dem von April 1946 bis November 1947 in Flossenbürg in der Oberpfalz auf dem Gelände des vormaligen Konzentrationslagers bestehenden »Camp Sikorski« können wie unter einem Brennglas als Akteurinnen und Akteure transnationaler, erinnerungskultureller Verflechtungsprozesse der unmittelbaren Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg betrachtet werden. Sie bildeten eine Erinnerungs- und Schicksalsgemeinschaft, die in mehreren »Wartesälen« ausharren musste und 1946 durch die US-Militärregierung unfrei-

willig aus Oberösterreich in die bayerische Oberpfalz verbracht wurde.

Trotz und wegen der Sprachbarrieren, ihrer marginalisierten Position und ihres begrenzten politischen Einflusses aufgrund des DP-Status sowie Ressentiments sowohl vonseiten der Ortsansässigen als auch der Alliierten bauten die Displaced Persons vielfältige Netzwerke auf, nutzten Handlungsmöglichkeiten und wurden tatkräftige Akteurinnen und Akteure. Sie errichteten in Flossenbürg eine der ersten KZ-Gedenkstätten im deutschsprachigen Raum und das, obwohl ein Großteil der Beteiligten keine Verfolgungserfahrungen im Flossenbürg-KZ-Komplex hatte. Vielmehr handelte es sich um Überlebende verschiedener Konzentrationslager sowie Handelnde weiterer Gruppen, die zufällig und unfreiwillig vor Ort waren und auch nicht auf Dauer zu bleiben beabsichtigten. Die nicht immer konfliktfreie Kooperation involvierte auch andere DP's, vor allem aus der Ukraine und dem Baltikum, sowie deutsche ehemalige Verfolgte und bayerische Amtsträger.

Die Rekonstruktion der Wege der DP's vor und nach ihrer Zeit in Flossenbürg zeigt das erinnerungskulturelle »Gepäck« und die Erfahrungen, die sie aus bereits vollzogenen Gedenkinitiativen in Österreich in die Oberpfalz mitbrachten und die in ein transnationales Gedenken vor Ort mündeten. Der Aufsatz skizziert dabei nicht nur ein polnisch-deutsch-österreichisches Gedenken ehemaliger KZ-Häftlinge, sondern mit Blick auf die weiteren Emigrationswege auch die Geschichte eines globalen Transfers bis hin nach Australien.

Moving memories – memories on the move? Commemorative initiatives by Displaced Persons in Flossenbürg in 1946/47

The mostly non-Jewish Polish DPs who lived in ›Camp Sikorski‹ in the grounds of the former Flossenbürg concentration camp in the Upper Palatinate region from April 1946 until November 1947 can be considered representatives of transnational commemorative entanglement processes in the immediate post-war period. They formed a community of memory and experience which had to bide its time in multiple ›waiting rooms‹ before being unwillingly taken by the US military government from Upper Austria to Upper Palatinate in Bavaria in 1946.

Despite and because of language barriers, their marginalized position and their limited political influence due to their DP status – as well as resentments from both local residents and the Allies – the DPs established a variety of networks, made use of the options available to them and became dynamic actors. In Flossenbürg, they created one of the first concentration camp memorial sites in a German-speaking region, even though most of the people involved had not experienced persecution in the Flossenbürg concentration camp complex itself. Instead, they were survivors of various other concentration camps and members of different groups who coincidentally and unwillingly found themselves in Flossenbürg and did not intend to stay there permanently. Their cooperation, which was not without conflict, involved other DPs as well, especially from Ukraine and the Baltic region, along with German former victims of persecution and Bavarian officials.

Reconstructing the experiences of the DPs before and after their time in Flossenbürg reveals the commemorative ›baggage‹ and the experiences they brought with them to Upper Palatinate from previous memorial initiatives in Austria, which flowed into a transnational commemoration in Flossenbürg. The essay outlines an example of Polish/German/Austrian commemoration of former concentration camp prisoners and also looks at their subsequent emigration experiences to reveal the history of a global transfer reaching all the way to Australia.

Lennart Onken

»Die Spuren der Sklavenherrschaft abgeworfen«. Jüdische Selbstorganisation in der britischen Besatzungszone Deutschlands

Die jüdischen Überlebenden verfügten in der britischen Besatzungszone Deutschlands über einen hohen Organisationsgrad. Ihre Organisierung war dabei direktes Resultat der britischen Besatzungspolitik. Die Weigerung der britischen Militärregierung, Jüdinnen und Juden als eigenständige Verfolgtengruppe anzuerkennen, hatte massive Auswirkungen auf ihre Lebensumstände und setzte die Rahmenbedingungen für die rasch einsetzenden Prozesse des Sich-Organisierens der befreiten jüdischen Überlebenden. Sie gründeten Gemeinden und Komitees, die ihnen materielle Unterstützung und geistige Heimat boten. Diese lokalen Organisationen schlossen sich auf überregionaler Ebene zum »Zentralkomitee der befreiten Juden in der britischen Zone« zusammen, das die Interessen aller Jüdinnen und Juden unabhängig von ihrer Herkunft bündelte und einen

dezidiert politischen Anspruch verfolgte. Das Zentralkomitee entwickelte sich innerhalb kurzer Zeit zu einer schlagkräftigen Organisation, die das jüdische Leben in der britischen Besatzungszone und darüber hinaus maßgeblich prägte.

Der vorliegende Aufsatz nimmt die Praxis der Selbstorganisation der jüdischen Überlebenden in den Blick. Hierfür untersucht er die unterschiedlichen Organisationen unter den Aspekten ihrer Struktur, ihrer Ziele, ihres organisatorischen Wandels, ihrer Beziehungen zueinander sowie ihrer Konflikte mit der britischen Besatzungsmacht. Die Selbstorganisation der befreiten Jüdinnen und Juden wird dabei als Schlüssel zum Verständnis der komplexen Situation der jüdischen Überlebenden nach ihrer Befreiung begriffen. Sie ermöglichte es ihnen, sich allen internen Differenzen zum Trotz als Individuen wie auch als Kollektiv neu und unabhängig zu konstituieren.

›Casting off the traces of enslavement‹. Jewish self-organization in the British occupation zone of Germany

Jewish survivors in the British occupation zone of Germany were highly organized. This was a direct result of British occupational policy. The British military government's refusal to recognize Jews as an independent group of victims had a massive impact on their personal circumstances and established the conditions for a rapid process of self-organization on the part of liberated Jewish survivors. They created communities and committees which offered material support and acted as a spiritual home. These local organizations joined together on a cross-regional level to form the Central Committee of the

Liberated Jews in the British Zone, which represented the interests of all Jews regardless of their background, and which pursued decidedly political goals. In a short period time, the Central Committee developed into a powerful organization which was instrumental in shaping Jewish life in the British occupation zone and beyond it.

This essay looks at the self-organization practices of the Jewish survivors. It examines the various organizations in terms of their structure, goals, organizational changes, their relationships with one another and their conflicts with the British occupying forces. The self-organization of the liberated Jews is viewed as a key to understanding the complex situation of Jewish survivors after their liberation. It enabled them to independently reconstitute themselves as a collective and as individuals despite their internal differences.

Nadine Jenke

Eine Episode zwischen DP-Camp und Emigration? Zur Rolle der Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen und in der US-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands bei der frühen Strafverfolgung von NS-Verbrechen

NS-Verfolgte waren zentrale Akteurinnen und Akteure in der Strafverfolgung nationalsozialistischer Verbrechen. Im Zentrum des Aufsatzes steht die Suche nach Zeuginnen und Zeugen durch die Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen und in der US-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands von 1945 bis 1951. Beide Verbände standen als überregionale Interessenvertretungen in direktem Kontakt zu den einzelnen jüdischen

Komitees – und im Fall des Zentralkomitees in der britischen Besatzungszone auch zu den jüdischen Gemeinden. Dieser breite Zugang zu Überlebenden der NS-Verfolgung bildete das Fundament für eine systematische Zeugensuche. Durch Kooperationen miteinander sowie mit anderen, vor allem als jüdisch und als politisch Verfolgten des NS-Regimes bzw. ihren institutionellen Vertretungen, entstanden zudem netzwerkartige Austauschbeziehungen über die Besatzungszonen hinweg. Auf diese Weise gelang es den Zentralkomitees, dazu beizutragen, relevante Lücken für eine systematische Strafverfolgung insbesondere in der britischen und in der US-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands zu schließen. Gleichwohl engte der nachlassende Strafverfolgungswille deutscher und alliierter Stellen ab Ende der 1940er-Jahre die Handlungsmöglichkeiten der Verbände ein. Nachdem ihr Hauptanliegen der Betreuung der Displaced Persons weitgehend erfüllt war, stellten die beiden Zentralkomitees 1950 bzw. 1951 ihre Arbeit ein. Weitere Auflösungen von Verbänden und das Herausdrängen ehemals Verfolgter aus öffentlichen Positionen führten schließlich zu einem Einflussverlust der Ermittlungsnetzwerke von NS-Verfolgten.

A fleeting episode between DP camps and emigration? The role of the Central Committee of the Liberated Jews in the British and US occupation zones of Germany in the early prosecution of Nazi crimes

Victims of Nazi persecution were key players in the prosecution of National Socialist crimes. This essay focuses on the search for witnesses by the Central

Committees of the Liberated Jews in the British and US occupation zones of Germany from 1945 to 1951. These organizations were cross-regional interest groups which were in direct contact with individual Jewish committees – and, in the case of the Central Committee in the British occupation zone, also with Jewish communities. This extensive access to survivors of Nazi persecution formed the basis for a systematic search for witnesses. By cooperating with one another and with other primarily Jewish and political victims of Nazi persecution and the institutions that represented them, a network of mutual relationships was established across the occupation zones. Thanks to this, the Central Committees were able to fill in gaps and contribute to the systematic prosecution of perpetrators especially in the British and US occupation zones of Germany. However, the waning motivation on the part of German and Allied officials to prosecute Nazi crimes from the end of the 1940s restricted the options available to the organizations. After they had largely fulfilled their main objective of supporting the DPs, the two Central Committees ceased their work in 1950 and 1951. As other associations also disbanded and former victims of persecution were pushed out of public positions, the investigative networks which had been made up of survivors of persecution ultimately lost their influence.

Pavla Plachá

Tschechische ehemalige Häftlinge des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück in der Nachkriegszeit. Möglichkeiten und Grenzen ihres politischen Engagements

Der Aufsatz fokussiert auf die Gruppe der in der Nachkriegszeit gesellschaftlich engagierten Tschechinnen, die zuvor im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert waren. Die Kriegs- und Hafterfahrung, oft verbunden mit dem Verlust geliebter Menschen, war die gemeinsame Basis dieser Frauen. Sie prägte ihre Ansichten und Stellungnahmen und stärkte sie in der Überzeugung, dass es sinnvoll sei, für eine »bessere Welt zu kämpfen«.

Im Jahr 1946 entstand in der Tschechoslowakei die »Vereinigung ehemaliger politischer Gefangener – Frauen von Ravensbrück«, die sich ebenso »den Kampf gegen den Faschismus« wie »den Staatsaufbau und die Staatsverteidigung im Geiste des nationalen Kampfes um die Befreiung und um die Volksdemokratie« und »die Unterstützung der internationalen Verbundenheit« zum Ziel setzte. Wie sich aber bald zeigte, wurde die öffentlich proklamierte Einheit ihrer Mitglieder nicht Wirklichkeit. In der Praxis überdauerten alte Konflikte aus der Zeit der KZ-Haft, die sich unter der gesellschaftspolitischen Entwicklung der Tschechoslowakei und Europas zuspitzten. Beschleunigt wurde dieser Prozess durch die Machtübernahme der Kommunistischen Partei im Februar 1948, die die Gräben zwischen den Repräsentantinnen verschiedener Haltungen unüberwindbar vertiefte. Ende der 1940er-/Anfang der 1950er-Jahre wurden einige bis dahin öffentlich engagierte »Ravensbrückerinnen« nun

von dem kommunistischen Regime verfolgt. Einigen gelang es, der Verfolgung durch die Flucht ins Exil zu entkommen, andere mussten erneut ins Gefängnis. Danach standen die politisch »auf Linie gebrachten« Häftlingsverbände nunmehr fest an der Seite des neuen kommunistischen Regimes.

Czech former prisoners of the Ravensbrück women's concentration camp in the post-war period. The possibilities and limits of their political engagement

This essay focuses on the Czech women who had been imprisoned in the Ravensbrück concentration camp and became socially engaged in the post-war period. Their experience of war and imprisonment, often accompanied by the loss of people close to them, was the shared basis for their activities. It shaped their views and positions, and it strengthened them in the conviction that it made sense to »fight for a better world«.

The »Association of Former Political Prisoners – Women from Ravensbrück« was founded in Czechoslovakia in 1946. It was dedicated to »fighting against fascism« as well as »rebuilding and defending the state in the spirit of the national fight for liberation and a people's democracy« and »supporting international solidarity«. However, it soon became apparent that the unity which was publicly proclaimed by its members was not a reality. In practice, old conflicts were carried over from the women's time in the concentration camp and were exacerbated by socio-political developments in Czechoslovakia and Europe. This process accelerated when the Communist Party assumed power in February 1948, creating an

able gap between the representatives of different positions. In the late 1940s and early 1950s, a few ›Ravensbrück women‹ who had been publicly active up until then were persecuted by the communist regime. Some managed to escape persecution by going into exile abroad, but others were sent to prison again. After this, the prisoners' associations which had been politically ›brought into line‹ were firmly on the side of the new communist regime.

Sharon Geva

Ghetto Fighters, Mothers,
Documenters. Female
Holocaust Survivors in Israel

Women survivors make up a large and highly diversified group in Israel. This article focuses on three central aspects that characterized this group in the early years and shows that these women were active, dynamic, and enterprising. Their activities furthered the core values of Israeli society, and all of their work was of national significance.

The previous generation of Holocaust and Israeli social researchers described the 1950s as an era of silence, claiming that Holocaust survivors were unwilling to talk about their past. But women survivors formed a prominent and active group in every respect from the very beginning. Investigating their visibility from a gender perspective sheds additional light on this point. The article demonstrates how important it is to consider the role of women while researching Holocaust survivors both in Israel and in other societies and places.

Ghetto-Kämpferinnen, Mütter,
Dokumentarinnen. Weibliche Überlebende des Holocaust in Israel

Frauen, die den Holocaust überlebten, bilden in Israel eine große und sehr heterogene Gruppe. Der Aufsatz konzentriert sich auf drei zentrale Aspekte, die diese Gruppe in den Anfangsjahren charakterisierten, und zeigt, dass diese Frauen aktiv, dynamisch und innovativ waren. Ihre Aktivitäten bestimmten die Grundwerte der israelischen Gesellschaft mit, und ihre Tätigkeiten hatten eine nationale Bedeutung.

Die vorangegangene Generation von (israelischen) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die über den Holocaust forschte, hat die 1950er-Jahre als eine Ära des Schweigens beschrieben und behauptet, die Überlebenden des Holocaust seien nicht bereit gewesen, über ihre Vergangenheit zu sprechen. Doch überlebende Frauen bildeten von Anfang an eine in jeder Hinsicht prominente und aktive Gruppe. Die Analyse ihrer Sichtbarkeit aus einer geschlechtsspezifischen Perspektive hebt diesen Punkt zusätzlich hervor. Der Aufsatz zeigt, wie wichtig es ist, die Rolle von Frauen bei Untersuchungen zu Holocaust-Überlebenden sowohl in Israel als auch in anderen Gesellschaften und an anderen Orten zu berücksichtigen.

Jens Binner

Stigmatisierung als biografische
Konstante. Repatriantinnen und
Repatrianten in der Sowjetunion
nach 1945

Die Repatriierung in die Sowjetunion nach Ende des Zweiten Weltkrieges war für die davon betroffenen Menschen von den Rahmenbedingungen der

spätstalinistischen Diktatur bestimmt. Aber die bis heute häufig anzutreffende Vorstellung, dass alle Repatriierten nach ihrer Rückkehr in den Lagern des GULag inhaftiert wurden, ist unzutreffend und lenkt von den wahren Benachteiligungen der Rückkehrerinnen und Rückkehrer ab. Diese lagen vielmehr in einem umfassenden Prozess der unsichtbaren und nicht fassbaren Diskriminierung, die allein darin begründet lag, dass sie eine Zeitlang außerhalb der Grenzen der Sowjetunion zugebracht hatten. Verhinderte Karrieren und ein allgemeines Klima des Misstrauens ihnen gegenüber führten zur lebenslangen Schlechterstellung und der Nichtwahrnehmung ihrer spezifischen Lebensgeschichten.

Stigmatization as a biographical constant. Repatriates in the Soviet Union after 1945

The late Stalinist dictatorship shaped the experiences of people who were repatriated to the Soviet Union after the end of World War II. But the persistent notion that all repatriates were sent to the gulag after returning home is inaccurate, and it distracts from the real disadvantages faced by those who returned. They were subject to a comprehensive process of invisible and intangible discrimination based solely on the fact that they had spent some time beyond the borders of the Soviet Union. Due to career blocks and a general climate of distrust towards them, they were in a poor position for their entire lives, and their specific life stories were not acknowledged.

Christine Eckel

Die Anerkennung ehemaliger KZ-Häftlinge im Kontext staatlicher Erinnerungspolitik in Frankreich

Bis zum Rückzug der deutschen Truppen im Sommer 1944 wurden aus Frankreich über 165 000 Personen in Konzentrations- und Vernichtungslager sowie Haftanstalten im Deutschen Reich verschleppt. Neben Jüdinnen und Juden waren politische Gegnerinnen und Gegner betroffen, aber auch Personen, die bei Massenverhaftungen und Razzien ergriffen worden waren oder die sich in französischer Haft befunden hatten. Die Vielzahl unterschiedlicher Deportiertengruppen und damit verbundener Verhaftungskontexte fand nur unzureichend Entsprechung in den erinnerungspolitischen Bestrebungen des gaullistisch und kommunistisch geprägten Nachkriegsfrankreich. In Abgrenzung von dem mit dem NS-Staat kollaborierenden Vichy-Regime stellte die Résistance den bestimmenden und integrierenden Bezugspunkt dar.

Unter diesen Voraussetzungen stießen ehemalige KZ-Häftlinge bei ihren Anträgen auf Anerkennung auf erhebliche Probleme, wie Fallbeispiele verdeutlichen. Denn die beiden ab 1948 gesetzlich vorgegebenen Kategorien *déporté résistant* und *déporté politique* bildeten die vielfältigen Erfahrungen von Verfolgung, Haft und Deportation nur ungenügend ab, sie verstärkten zugleich ein dichotomes Bild von »Helden« und »Opfern«, das bis in die Gegenwart wirkt.

The recognition of former concentration camp prisoners in the context of national politics of memory in France

By the time the German army retreated from France in the summer of 1944, more than 165,000 people had been deported from France to concentration and extermination camps and other penal facilities in the German Reich. These deportees included Jews and political opponents as well as people who had been captured in mass arrests and raids or who had been held in French captivity. The wide variety of deportees and different imprisonment contexts were not adequately addressed in the politics of memory in post-war France, which was shaped by Gaullist and communist tendencies. The *Résistance* was the determining and integrating point of reference here, in contrast to the Vichy regime which had collaborated with the National Socialists.

Under these circumstances, former concentration camp prisoners faced significant problems when applying for recognition of their status, as illustrated by the examples in this essay. The categories of *déporté résistant* and *déporté politique* which were legally enshrined in 1948 were incomplete reflections of the diverse experiences of persecution, imprisonment and deportation, and they strengthened the dichotomous image of ›heroes‹ and ›victims‹ which persists to this day.

Claudia Bade

»Man war auch nach 1945 noch eine Ausnahme.« Akteure und Akteurinnen des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) nach der Befreiung

Der Internationale Sozialistische Kampfbund war eine kleine linkssozialistische Gruppierung, deren Mitglieder nach 1933 zum größten Teil aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus leisteten. Viele mussten aus Deutschland fliehen. Der Aufsatz geht der Frage nach, wie die Mitglieder des ISK die Befreiung 1945 erlebten und welche Aushandlungsprozesse sie nach den Jahren des NS-Terrors führten. Sofort nach der Befreiung wurden aus den Verfolgten wieder politische Akteure und Akteurinnen; die meisten traten später der SPD bei. Die Gruppenmitglieder unterstützten sich, wo sie konnten, und versuchten, ihre Erfahrungen aus Weimarer Republik, Exil und Widerstand in den Wiederaufbau der Gesellschaft einzubringen. Allerdings erwiesen sich die politischen und sozialen Interaktionen vielfach als konfliktbeladen: Die Zusammenarbeit mit den alliierten Militärregierungen erlebten die früheren ISK-Mitglieder oft als schwierig, und auch der Übergang in die wiedergegründete SPD verlief für sie nicht immer reibungslos. Durch manche Begegnung mit Angehörigen der früheren »Volksgemeinschaft« erfuhren sie weiterhin Ablehnung. Schließlich stellte sich eine große Enttäuschung darüber ein, dass zahlreiche NS-Belastete in Unternehmen und Behörden verblieben. Das Sprechen über traumatisierende Erlebnisse während der NS-Diktatur gelang außerhalb der eigenen Gruppe teils erst nach Jahrzehnten.

›You were an exception even after 1945‹. Political actors in the Internationaler Sozialistischer Kampfbund (ISK) after the liberation

The Internationaler Sozialistischer Kampfbund was a small, left-wing socialist group whose members engaged largely in active resistance against National Socialism after 1933. Many of them had to flee Germany as a result. The essay explores how ISK members experienced the liberation in 1945 and which processes of negotiation they conducted after the years of National Socialist terror. Immediately after the liberation, the victims became political actors once again; most later joined the SPD. The group members supported each other where they could and tried to apply their experiences from the Weimar Republic, exile and resistance to the reconstruction of society. However, their political and social interactions were often contentious. Former ISK members frequently found it difficult to work with the Allied military governments, and the transition to the re-established SPD was also not always smooth. They also continued to face hostility in encounters with members of the former ›people's community‹. Finally, tremendous disappointment set in because numerous National Socialist offenders remained in companies and official positions. It sometimes took decades before the members could talk about their traumatic experiences under the National Socialists with people outside of their own group.

Yvonne Robel

Erfahrung(en) eines Neubeginns?
Sintize und Sinti, Romnja und Roma
in der frühen Nachkriegszeit
in Hamburg

Der Aufsatz thematisiert die lokalen Rahmenbedingungen, die das Leben von Sintize und Sinti und Romnja und Roma bis Mitte der 1950er-Jahre prägten. Am Beispiel Hamburgs wird diskutiert, ob die direkte Nachkriegszeit für Angehörige der Minderheit Chancen eines Neubeginns bot oder ob Kontinuitäten der Ausgrenzung überwogen. Einblicke in Lebens- und Wohnbedingungen von Betroffenen, in Reaktionen von Anwohnerinnen und Anwohnern auf den »Zuzug« von Sintize und Sinti oder Romnja und Roma sowie in das Handeln der britischen Besatzungsmacht, der Behörden und der städtischen Hilfsstrukturen zeigen eine hohe Persistenz antiziganistischer Praktiken. Als entscheidend erweisen sich hierbei *lokale* Dynamiken sowie die beteiligten Akteurinnen und Akteure, die weitaus stärker das Leben von Sintize und Sinti und Romnja und Roma bestimmten als zentrale Vorgaben. Sie standen den Bemühungen der Betroffenen um ein Fußfassen nach dem Krieg, um die Anerkennung ihres Verfolgtenstatus und um Hilfe sowie Entschädigung als teils unüberwindliche Hindernisse entgegen. Das Erleben eines »Neubeginns« seit 1945 war unter diesen Bedingungen nur ein »flüchtiger Moment«.

Experience(s) of a new beginning?
Sinti and Roma in the early post-war period in Hamburg

This essay looks at the local conditions which shaped the lives of Sinti and

Roma people into the 1950s. Using Hamburg as an example, the essay explores whether the immediate post-war period offered opportunities for a new beginning for the members of this minority, or whether these were outweighed by continuities in discrimination. Insights into the living conditions of the people concerned, the reactions of local residents when Sinti or Roma people ›moved in‹ and the activities of the British occupying forces, public authorities and municipal support structures reveal that antiziganist practices very much persisted in this period. The decisive factors here were *local* dynamics and the actors involved in them, which had a much greater impact on the lives of Sinti and Roma people than centralized guidelines. They stood in the way of efforts by Sinti and Roma people to gain a foothold after the war, to be recognized as victims of persecution and to get assistance and compensation. Under these conditions, the ›new beginnings‹ after 1945 was just a ›fleeting moment‹.

Laura Hankeln

Antiziganistische Kontinuitäten in Baden-Württemberg. Die Rolle der Kriminalpolizei in der Entschädigungspraxis von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma

In die Betreuungspraxis von Überlebenden der NS-Verbrechen war auf dem Gebiet des späteren Bundeslandes Baden-Württemberg bereits im Sommer 1945 die Kriminalpolizei mit Recherchen zu Antragstellerinnen und Antragstellern einbezogen. Von den Ermittlungen waren häufig Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma betroffen, die trotz ihrer Verfolgung

im Nationalsozialismus weiterhin kriminalisiert wurden. Die Polizei griff hierbei auf bestehende Karteien zur Minderheit zurück, baute sie aus und nutzte sie behörden- und länderübergreifend. Im Rahmen des Erlasses 19 des württembergisch-badischen Justizministeriums war die Kriminalpolizei von 1950 bis 1954 mit dem Landesamt für Kriminalerkennungsdienst und Polizeistatistik (und in seiner Nachfolge dem Landeskriminalamt) in Stuttgart fest in die Entschädigungsverfahren eingebunden. Doch auch nach Aufhebung des Erlasses 19 im Jahr 1954 blieb die Kriminalpolizei eine wichtige Ansprechpartnerin für die Entschädigungsbehörden – zulasten der Minderheit. Auf Grundlage von Entschädigungsakten aus den Abteilungen Karlsruhe und Stuttgart des Landesarchivs Baden-Württemberg werden neue Erkenntnisse zur Rolle der Kriminalpolizei in den baden-württembergischen Entschädigungsverfahren von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma vorgestellt.

Antiziganist continuities in Baden-Württemberg. The role of the criminal police in compensation practices for Sinti and Roma

Even in the summer of 1945, the criminal police investigated the survivors of National Socialist crimes who applied for support in what is now the federal state of Baden-Württemberg. These investigations often affected Sinti and Roma people in particular, who continued to be treated as criminals despite being victims of persecution. The police made use of existing card files with information about this minority and expanded them, and the files were consulted by various authorities in ■■■

ferent federal states. In accordance with Decree 19 of the Württemberg-Baden Ministry of Justice, the criminal police were closely involved in compensation procedures through the State Office for Criminal Records and Police Statistics (and its successor, the State Criminal Police Office) in Stuttgart from 1950 to 1954. Even after Decree 19 was revoked in 1954, the criminal police remained an important point of contact for compensation authorities – to the detriment of the minority. Based on compensation files from the Karlsruhe and Stuttgart divisions of the State Archives of Baden-Württemberg, this essay presents new findings regarding the role of the criminal police in compensation procedures for Sinti and Roma people in Baden-Württemberg.

Andreas Kranebitter und Dagmar Lieske

Die zweite Stigmatisierung.
»Asoziale« und »Berufsverbrecher«
als NS-Opfer in Westdeutschland
und in Österreich nach 1945

Der NS-Staat grenzte Menschen als »asozial« oder »kriminell« aus und sperrte sie in den Konzentrationslagern weg, wo sie einen schwarzen bzw. grünen Winkel tragen mussten. Auch nach der Befreiung kam es in den deutschen Nachkriegsgesellschaften sowie in Österreich zu einer sozialen Ausgrenzung dieser Verfolgten. Sie implizierte spätestens ab den 1950er-Jahren sowohl den Ausschluss aus der materiellen Entschädigung als auch aus der Gedenkkultur insgesamt, wie an Beispielen aus der Bundesrepublik und aus Österreich gezeigt wird. Diese »zweite Stigmatisierung« hat bis heute gravierende Folgen für die Erinnerungskultur und die Nachfahren dieser Opfer

des Nationalsozialismus. Welchen Weg Deutschland und Österreich in Bezug auf ihre Anerkennung als NS-Opfer in Zukunft beschreiten werden, hängt von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt von der wissenschaftlichen Thematisierung unsichtbar gemachter Opfergeschichten.

The second stigmatization.
»Antisocial elements« and »career
criminals« as victims of National
Socialism in West Germany
and Austria after 1945

The National Socialists marginalized people they branded as »antisocial elements« and »criminals« and imprisoned them in concentration camps, where they had to wear a black or green triangle. Even after the liberation, these victims of persecution were socially marginalized in post-war Germany and Austria. This essay shows that, from the 1950s at the latest, these victims were denied material compensation and excluded from memory culture in West Germany and Austria. This »second stigmatization« continues to have serious consequences for memory culture and the descendants of these victims of National Socialism. The approach that Germany and Austria will take in the future to recognizing these groups as victims depends on a number of factors, not least whether scholars will address the stories of victims who have been made invisible.

Autorinnen und Autoren

Bade, Claudia: Jg. 1968, Dr. phil., freiberufliche Historikerin; Studium an den Universitäten Bremen und Tel Aviv; wissenschaftliche Mitarbeit: Biografien über Wehrmachtrichter für die neue Dauerausstellung des Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ) Torgau; zuletzt: »Die Juden sind am Winterhilfswerk des deutschen Volkes nicht beteiligt.« Jüdisches Leben in Blankenese zwischen Exklusion und Selbstbehauptung 1933-1939, in: Jan Kurz/Fabian Wehner (Hg.): Blankenese im Nationalsozialismus 1933-1939, Hamburg 2021, S. 117-133; (Hg. mit Detlef Garbe/Magnus Koch unter Mitarb. v. Lars Skowronski): »Rücksichten auf den Einzelnen haben zurückzutreten«. Hamburg und die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 2019.

Beßmann, Alyn: Jg. 1971, M.A., Kulturwissenschaftlerin; Leiterin der Abteilung Gedenkstätten Hamburger KZ-Außenlager und Sonderausstellungen der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen; zuletzt: (mit Lennart Onken): Überlebt! Und nun? NS-Verfolgte in Hamburg nach ihrer Befreiung. Katalog zur Ausstellung, hg. v. d. Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen, Hamburg 2020; (mit Peter Pirker/Lisa Rettl): KZ-Häftlinge als Akteure der Strafverfolgung von NS-Tätern. Britische Justizverfahren zu Verbrechen im KZ Neuengamme und im Außenlager Loibl/Ljubelj des KZ Mauthausen, in: Beiträge zur Geschichte der

nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 19 (2020) [Schwerpunktthema: Alliierte Prozesse und NS-Verbrechen, Heftverantwortliche: Alyn Beßmann/Reimer Möller], S. 92-108.

Binner, Jens: Jg. 1965, Dr. phil., Historiker; Direktor des ZeitZentrums Zivilcourage der Landeshauptstadt Hannover; zuletzt: Ein neues Bild des Stalinismus in Russland? Funktionale Geschichtsbetrachtung als Herrschaftslegitimation, in: Hans-Heinrich Nolte (Hg.): Nationen und Nationalismen in Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur, Gießen 2020, S. 103-112; Anastasija Gulej, in: Thomas Rahe/Jens-Christian Wagner (Hg.): Menschen in Bergen-Belsen. Biografische Skizzen zu Häftlingen des Konzentrationslagers, Göttingen 2019, S. 149-157; »Ich hatte das Gefühl, dass ich überall als Mensch zweiter Klasse angesehen wurde.« Die Repatriierung ehemaliger Häftlinge des KZ Bergen-Belsen in die Sowjetunion, in: Konzentrationslager. Studien zur Geschichte des NS-Terrors 2 (2016) [Schwerpunktthema: Repatriierung in Europa 1945, Heftverantwortliche: Insa Eschebach/Gabriele Hammermann/Thomas Rahe], S. 79-97.

Eckel, Christine: Jg. 1979, Dr. phil. des., Historikerin; Mitarbeiterin der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen; zuletzt: Repressionspolitik und Deportationspraxis im besetzten Frankreich 1940-1944. Feindbilder, Akteure, Verfolgtengruppen, Berlin 2023 (in Vorbereitung); (Hg. mit Herbert Diercks/Detlef Garbe im

Auftrag der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen): Das Stadthaus und die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus. Katalog der Ausstellungen am Geschichts-ort Stadthaus, Berlin 2021; Alice de Buton und die Chronik des Gettos Litzmannstadt (Lodz) – eine Spurensuche, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 19 (2020) [Schwerpunktthema: Alliierte Prozesse und NS-Verbrechen, Heftverantwortliche: Alyn Beßmann/Reimer Möller], S. 229-235.

Eschebach, Insa: Jg. 1954, Dr. phil., Religionswissenschaftlerin; Gastwissenschaftlerin am Institut für Religionswissenschaft der Freien Universität Berlin; 2005 bis 2020 Leiterin der Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten; zuletzt: (mit Simone Erpel): »Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück«. Konzeption und Geschichte eines Ausstellungsprojektes, in: GedenkstättenRundbrief (2020), Nr. 200, S. 18-31; Blutgetränkte Erde. Die Sakralisierung historischer Orte des Massensterbens, in: Axel Dreccoll/Thomas Schaarschmidt/Irmgard Zündorf (Hg.): Authentizität als Kapital historischer Orte? Die Sehnsucht nach dem unmittelbaren Erleben von Geschichte, Göttingen 2019, S. 17-34; Queere Gedenkstättenräume. Zivilgesellschaftliches Engagement und Erinnerungskonkurrenzen im Kontext der Gedenkstätte Ravensbrück, in: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 21 (2019), S. 49-73.

Fedtko, Gero: Jg. 1970, Dr. phil., Historiker; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Europä-

ischen Diktaturenvergleich an der Friedrich-Schiller-Universität Jena; zuletzt: »Bukhenval'dskii nabat«: The Life and Transformation of a Peace-Song in Soviet and Post-Soviet Historical Culture, in: Cultures of History Forum, 27.8.2021, DOI: 10.25626/0130; Two letters to Lenin: Muslim communist narratives and the political language of the revolution in Turkestan, in: The Written and the Spoken in Central Asia/Mündlichkeit und Schriftlichkeit in Zentralasien – Festschrift für Ingeborg Baldauf, hg. v. Redkollegia, Potsdam 2021, S. 285-316; Roter Orient. Muslimkommunisten und Bolschewiki in Turkestan (1917-1924), Wien/Köln/Weimar 2020.

Geva, Sharon: Jg. 1973, Dr., Historikerin; Dozentin im Fachbereich Geschichte am Kibbutzim College und Lehrbeauftragte des Women and Gender Studies Program an der Tel Aviv University, Israel; Koordinatorin des Forums »Women Recall the Holocaust« an der Fakultät Jewish Studies der Bar-Ilan University, Israel; zuletzt: »And now you are married and you have two children«. Female witnesses at the Eichmann trial, in: Yad Vashem Studies 47 (2020), Nr. 2, S. 131-164; Women in Israel: The Early Years [Heb.], Jerusalem 2020; To the Unknown Sister: Holocaust Heroine in Israeli Society [Heb.], Tel Aviv 2010.

Grandke, Sarah: Jg. 1989, M.A., Historikerin; Kuratorin im Projekt Dokumentationszentrum »denk.mal Hannoverscher Bahnhof« der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen; Promotionsprojekt »Zwischenstation ›Polish Camp Sikorski« in Flossenbürg 1946/47 – Lebenswege und Handlungs(spiel)räume von ■■■■

placed Persons« am Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropastudien der Universität Regensburg; zuletzt: Weit weg? – Nah dran! Internationale Workshops als partizipatives Gestaltungsmittel am »denk.mal Hannoverscher Bahnhof«, in: Oliver von Wrochem (Hg.): Deportationen dokumentieren und ausstellen. Neue Konzepte der Visualisierung von Shoah und Porajmos, Berlin 2022, S. 264–280; Die Verfolgung von Sinti und Roma im Deutschen Reich. Das Beispiel München, in: Karola Fings/Sybille Steinbacher (Hg.): Sinti und Roma. Der nationalsozialistische Völkermord in historischer und gesellschaftspolitischer Perspektive, Göttingen 2021, S. 29–51.

Hankeln, Laura: Jg. 1991, M.A., Historikerin; Dissertation über »Staatliche Dimensionen des Antiziganismus: (Dis-) Kontinuitäten im baden-württembergischen Behördenapparat. Vom Beginn der Nachkriegszeit bis in die frühen 1970er-Jahre« an der Forschungsstelle Antiziganismus (FSA) des Historischen Seminars der Universität Heidelberg (2022); zuletzt: Antiziganistische Kontinuitäten in der Debatte um eine baden-württembergische »Landfahrerordnung« nach 1945, in: Wissen schafft Demokratie (2020), Nr. 7 [Schwerpunktthema: Kontinuitäten], S. 64–73, <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd7-7>, Zugriff: 30.5.2022; (als Laura Notheisen): Zum Holocaust in der Ukraine. Babyn Jar und die Aktion 1005 im Spiegel von Vernehmungsberichten, hg. v. Erhard Roy Wiehn, 2. Aufl., Konstanz 2020 [1. Aufl.: 2015]; Interniert in Kislau. Ausgrenzung und Verfolgung von Bettlern und Landstreichern im nordbadischen Arbeitshaus (1930–1938), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 167 (2019), S. 337–389.

Heyl, Matthias: Jg. 1965, Dr. phil., Historiker und Erziehungswissenschaftler; Leiter der Bildungsabteilung der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Fürstenberg an der Havel; zuletzt: Kurze Lektüren und Lesarten aus dem beschädigten Leben, in: Sabine Arend/Petra Fank (Hg.): Ravensbrück denken. Gedenk- und Erinnerungskultur im Spannungsfeld von Gegenwart und Zukunft. Festschrift zum Abschied von Insa Eschebach als Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Berlin 2020, S. 339–345.

Jenke, Nadine: Jg. 1988, M.A., Historikerin; Doktorandin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Promotionsstipendiatin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Promotionsprojekt: »NS-Verfolgte als Akteure der Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik, DDR und in Österreich«; zuvor wissenschaftliche Hilfskraft am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam sowie wissenschaftliche Mitarbeiterin der KZ-Gedenkstätten Dachau und Mittelbau-Dora und der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland; zuletzt: (Hg. mit Christopher Banditt/Sophie Lange): DDR im Plural. Ostdeutsche Vergangenheiten und ihre Gegenwart, Berlin 2022 (im Erscheinen).

Kootz, Johanna: Jg. 1942, Soziologin; bis 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Dozentin an der Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung der Freien Universität Berlin; seit 1995 Zusammenarbeit mit der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück; zuletzt: Die »Arbeitstreffen über Forschungen zum KZ

brück unter Einbeziehung der Kategorie Geschlecht« 1997 bis 2019, in: Sabine Arend/Petra Fank (Hg.): Ravensbrück denken. Gedenk- und Erinnerungskultur im Spannungsfeld von Gegenwart und Zukunft. Festschrift zum Abschied von Insa Eschebach als Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Berlin 2020, S. 227-234; (Hg.): Lidia Beccaria Rolfi/Anna Maria Bruzzone: Als Italienerin in Ravensbrück. Politische Gefangene berichten über ihre Deportation und ihre Haft im Frauen-Konzentrationslager [Original: *Le donne di Ravensbrück. Testimonianze di deportate politiche italiane*, Turin 1978], Übers. aus d. Italienischen: Martina Kempter, Berlin 2016; Deportiert aus dem Land des Verbündeten, in: Insa Eschebach (Hg.): Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück. Neue Beiträge zur Geschichte und Nachgeschichte, Berlin 2014, S. 31-50.

Kranebitter, Andreas: Jg. 1982, Dr. phil., Soziologe; Leiter des Archivs für die Geschichte der Soziologie in Österreich, Universität Graz; zuletzt: Die permanente Gewaltsituation. Gewalt handeln von Funktionshäftlingen in Konzentrationslagern, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 45 (2020), Supplement 1, S. 89-111; (mit Elisabeth Mayer/Maria Pohn-Laugas): Von Taugenichtsen und No-Gos. Narrative in den familialen Erinnerungen stigmatisierter NS-Opfer, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 45 (2020), Nr. 3, S. 315-336; Renitenz als Resistenz. Zur nationalsozialistischen Konstruktion und Verfolgung von »Berufsverbrechern«, in: Kriminologisches Journal 51 (2019), Nr. 4, S. 251-272.

Lieske, Dagmar: Jg. 1978, Dr. phil., Historikerin; wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gedenkstätte Deutscher Widerstand im Projekt »Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus«, Arbeitskreis »Sexualitäten in der Geschichte«; zuletzt: Zwischen der Bagatellisierung sexueller Gewalt und drakonischen Strafen – Zum Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus, in: Birgit Aschmann (Hg.): Katholische Dunkelm Räume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch, Paderborn 2021, S. 155-169; Frank Kleinhagenbrock: Erinnerungspolitischer Akteur und Freund. Verfolgung von »Kriminellen« und »Asozialen« im Nationalsozialismus, in: Alexander Wohnung (Hg.): Politische Bildung als politisches Engagement. Überzeugungen entwickeln – sich einmischen – Flagge zeigen. Festschrift für Frank Nonnenmacher, Frankfurt am Main 2020, S. 77-84; Von »Gemeingefährlichen«, »Sittlichkeitsverbrechern« und »Geschändeten«. Die Verfolgung von sexuellem Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus, in: Stefan Grüner/Markus Raasch (Hg.): Zucht und Ordnung. Gewalt gegen Kinder in historischer Perspektive, Berlin 2019, S. 403-431.

Möller, Reimer: Jg. 1956, Dr. phil., Historiker; Archivar der KZ-Gedenkstätte Neuengamme; zuletzt: Politische Gewalt im Kreis Steinburg 1933. Endphasenverbrechen der Marinejustiz in Itzehoe 1945. Anfänge und »... letzte Schüsse«, in: Michael Legband: Das Mahnmal. 75 Jahre gegen das Vergessen. Vom Umgang mit dem Nationalsozialismus in Itzehoe, Kiel 2022, S. 265-273; Betreuungsarbeit »in aller Stille«. Die Zentrale Rechtsschutzstelle in Bonn und der »Ausschuss der Hamburger Werl-Verteidiger«, in: Beiträge zur

Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 19 (2020) [Schwerpunktthema: Alliierte Prozesse und NS-Verbrechen, Heftverantwortliche: Alyn Beßmann/Reimer Möller], S. 185-197; »Ununterbrochen in innerer Abwehrstellung«. Deutsche Verteidiger in den britischen Hauptprozessen zu den KZ Neuengamme und Ravensbrück sowie im Verfahren zu Tesch & Stabenow (1946-1947), in: ebd., S. 167-184.

Niven, Bill: Jg. 1956, Prof. Dr. em., Historiker; Professor für Contemporary German History an der Nottingham Trent University, Nottingham, Großbritannien; zuletzt: Jud Süß – das lange Leben eines Propagandafilms, Halle an der Saale 2022; Jüngere Strömungen deutscher Erinnerungskultur – einige Beobachtungen, in: Magnus Brechtken (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium, Göttingen 2021, S. 647-668; Im Wandel der Zeiten. Die Bedeutung der Stolpersteine heute, in: Steine des Anstoßes. Die Stolpersteine zwischen Akzeptanz, Transformation und Adaption, hg. v. Silvija Kavčič/Thomas Schaarschmidt/Anna Warda/Irmgard Zündorf, Berlin 2021, S. 74-93.

Onken, Lennart: Jg. 1994, M. A., Historiker; Referent für Sonderausstellungen in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme/Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen; zuletzt: (mit Alyn Beßmann): Überlebt! Und nun? NS-Verfolgte in Hamburg nach ihrer Befreiung. Katalog zur Ausstellung, hg. v. d. Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen, Hamburg 2020.

Plachá, Pavla: Jg. 1976, Mgr., Ph.D., Historikerin; wissenschaftliche Mitarbeiterin und Leiterin der Abteilung für Forschung des Widerstands 1938-1989 am tschechischen Ústav pro studium totalitních režimů [Institut für das Studium totalitärer Regime] (ÚSTR); 2019 Promotion an der Philosophischen Fakultät der Universität Hradec Králové mit einer Dissertation über tschechoslowakische Frauen im Konzentrationslager Ravensbrück; zuletzt: Zpřetrhané životy. Československé ženy v nacistickém koncentračním táboře Ravensbrück v letech 1939-1945 [Zerrissene Leben. Tschechoslowakische Frauen im KZ Ravensbrück 1939-1945], Prag 2021; (Hg. mit Věra Zemanová): Milena Jesenská: biografie, historie, vzpomínky/Milena Jesenská: Biografie, Zeitgeschichte, Erinnerung, Prag 2016.

Robel, Yvonne: Jg. 1977, Dr. phil., Historikerin; wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Forschungsprojekt: »Das Museum für Hamburgische Geschichte und das Altonaer Museum von 1930 bis 1950«; Habilitationsprojekt zur öffentlichen Wahrnehmung von Muße, Faulheit und Müßiggang seit den 1950er-Jahren; zuletzt: Auf der Suche nach Brüchen. Überlegungen zu einer Geschichte des bundesdeutschen Antiziganismus nach 1945, in: Karola Fings/Sybille Steinbacher (Hg.): Sinti und Roma: Der nationalsozialistische Völkermord in historischer und gesellschaftspolitischer Perspektive, Göttingen 2021, S. 167-189; Sinti und Roma in Hamburg. Zum Potenzial lokalgeschichtlicher Perspektiven auf Minderheiten, in: Zeitgeschichte in Hamburg 2018. Nachrichten aus der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH), Hamburg 2019, S. 32-51.

Steinbacher, Sybille: Jg. 1966, Prof. Dr., Historikerin; Direktorin des Fritz Bauer Instituts und Professorin für die Geschichte und Wirkung des Holocaust an der Goethe-Universität Frankfurt am Main; zuletzt: (mit Saul Friedländer/Norbert Frei/Dan Diner): Ein Verbrechen ohne Namen. Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust, München 2022; (Hg. mit Karola Fings): Sinti und Roma. Der nationalsozialistische Völkermord in historischer und gesellschaftspolitischer Perspektive, Göttingen 2021; (Hg.): Transit US-Zone. Überlebende des Holocaust im Bayern der Nachkriegszeit, Göttingen 2013.

Wrochem, Oliver von: Jg. 1968, Dr. phil., Historiker; Vorstand der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und

Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen und Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme; zuletzt: (Hg.) Deportationen dokumentieren und ausstellen. Neue Konzepte der Visualisierung von Shoah und Porajmos, Berlin 2022; (Hg. mit Habbo Knoch im Auftrag der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen): Entdeckendes Lernen. Orte der Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen, Berlin 2022; Nachkomm_innen ehemaliger KZ-Häftlinge in der Gedenkstättenarbeit und Geschichtskultur des 21. Jahrhunderts, in: Janna Lölke/Martina Staats (Hg.): richten – strafen – erinnern. Nationalsozialistische Justizverbrechen und ihre Nachwirkungen in der Bundesrepublik, Göttingen 2021, S. 271-284.



HABBO KNOCH · OLIVER VON WROCHEM (HRSG.)

ENTDECKENDES LERNEN

Orte der Erinnerung an die Opfer
der nationalsozialistischen Verbrechen
Festschrift für Detlef Garbe

ISBN: 978-3-86331-649-5 | 555 Seiten | 29,- € | Hardcover

In den letzten Jahrzehnten sind viele Gedenkstätten zur Erinnerung an die Verfolgten des Nationalsozialismus entstanden. Dies war noch in den 1980er-Jahren keineswegs zu erwarten. Der Band nimmt Orte und Aufklärungsprojekte in den Blick, reflektiert Fragen der Gedenkkultur und zeigt, wie sehr eine aktive Erinnerungskultur auf kritisches gesellschaftliches Engagement angewiesen war und bleibt.

OLIVER VON WROCHEM (HRSG.)

DEPORTATIONEN DOKUMENTIEREN UND AUSSTELLEN

Neue Konzepte der Visualisierung von Shoah und Porajmos

ISBN: 978-3-86331-653-2 | 350 Seiten | 24,- €

Der Sammelband stellt innovative Formen der Dokumentation, Ausstellung und Vermittlung von Shoah und Porajmos vor, die die vielschichtigen erinnerungskulturellen Konzepte in den Ländern der Ausgangs- und Zielorte von Deportationen, aber auch regionalgeschichtliche Spezifika der Verfolgung einbeziehen. Dabei werden Möglichkeiten und Herausforderungen von Digitalisierung, Partizipation, Inklusion und gesellschaftlicher Diversität diskutiert.



LINDE APEL (HRSG.)

ERINNERN, ERZÄHLEN, GESCHICHTE SCHREIBEN

Oral History im 21. Jahrhundert

ISBN: 978-3-86331-651-8 | 277 Seiten | 22,- €

Die Beiträge des Bandes beleuchten die Rolle von Interviewsammlungen sowie den wissenschaftlichen und methodischen Umgang mit Interviews in Forschungsprojekten, Museen und Archiven und richten den Blick auf ihre digitale Zukunft. So ergibt sich eine vielschichtige Vermessung des interdisziplinären Feldes der Oral History. Autor:innen: Andrea Althaus, Linde Apel, Aleida Assmann, Almut Leh, Klaus Neumann, Lina Nikou, Cord Pagenstecher, Alexander von Plato, Stefanie Rauch, Janine Schemmer und Dorothee Wierling.

DIE GESCHICHTE EINER LIEBESBEZIEHUNG IM DRITTEN REICH UND IN DEN KRIEGSZEITEN



Peter Matheson | Heinke Sommer-Matheson

Sei also ohne Sorge, Liebling
Briefe über Liebe und Schrecken
im Dritten Reich

2021. 199 Seiten mit 16 Abb., gebunden
€ 29,00 D | € 30,00 A
ISBN 978-3-525-31545-3
Auch als E-Book erhältlich!

Lilo und Ernst lernen sich 1935 während des Landjahrs kennen und verlieben sich ineinander. Sie schmieden Zukunftspläne, ziehen zusammen und heiraten schließlich. Beide sind vom Nationalsozialismus und seinen Werten überzeugt. Dann bricht der Krieg aus und Ernst wird eingezogen. Sie schreiben sich Briefe, die in einer unvergleichlichen Intensität den Zusammenprall ihrer persönlichen Träume mit den politischen und militärischen Realitäten des Dritten Reiches zeigen. Siebzig Jahre später entziffert ihre Tochter Heinke die in Sütterlin geschriebenen Briefe und stellt die Fragen der nachgeborenen Generation: Warum glaubten sie an Hitler? Wussten sie von den Verbrechen an den Juden und in Russland?

BRILL

V&R

Preisstand 12.10.2021